



Parlamentssitzung 21. Januar 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
17.00 – 18.10 Uhr

Vorsitz Christian Burren (parteilos) Traktandum 1
Ursula Wyss (Grüne) ab Traktandum 2

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Patrik Locher (EVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Ruedi Lüthi (SP)
Peter Burch (FDP)	Anna Mäder (SP)
Ignaz Caminada (CVP)	Urs Maibach (Grüne)
Heinz Engi (FDP)	Hans Moser (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Barbara Perriard (FDP)
Thomas Frey (BDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Martin Graber (SP)	Jan Remund (Grüne)
Philippe Guéra (BDP)	Christian Roth (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Niklaus Hofer (SVP)	Christoph Salzmänn (SP)
Franziska Keller (BDP)	Laavanja Sinnadurai (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Hugo Staub (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Daniel Krebs (SVP)	Mark Stucki (FDP)
Stefan Lehmann (SVP)	Barbara Thür (GLP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt Thomas Verdun (SVP) Rolf Zwahlen (EVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne) Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Wahl des Parlamentspräsidiums	3
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22.11.2010	4
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.12.2010	4
4. Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien, Stimmzählende)	4
5. Kommissionsersatzwahlen.....	5
6. Liegenschaft Muhlernstrasse 67/69 - Erwerb	6
7. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"	8
8. Verschiedenes.....	9

Begrüssung

Parlamentspräsident Christian Burren: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur ersten Parlamentssitzung 2011. Heute werde ich mein Jahr als Parlamentspräsident beenden.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend, nach dem Eintreffen von Laavanja Sinnadurai um 19.15 Uhr, 38. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Christian Burren: Mit dem Aktenversand vom 30. Dezember 2010 sind Ihnen die Unterlagen für die heutige Parlamentssitzung zugesandt worden. Das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2010 wurde Ihnen mit Nachversand am 10. Januar 2011 zugestellt.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Christian Burren: Die Ersatzwahl für die Kommission Reklamereglement in Traktandum 2 entfällt. Diese ist im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen im Januar 2010 erfolgt.

Mit der obgenannten Änderung wird die Traktandenliste genehmigt.

1. Wahl des Parlamentspräsidiums

Parlamentspräsident Christian Burren: Wie alle Jahre erfolgt nun die Wahl des/der neuen Parlamentspräsident/in. Ich bitte um Vorschläge.

Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen schlägt Ihnen Ursula Wyss zur Wahl als Parlamentspräsidentin vor.

Wahl

Ursula Wyss (Grüne) wird zur Parlamentspräsidentin für das Jahr 2011 gewählt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

Christian Burren (parteilos): Mein Jahr als Parlamentspräsident ist nun zu Ende. Ich bin aber nicht traurig, sondern schaue das vergangene Jahr als eine gute Erfahrung an. Meine Erwartungen haben sich erfüllt, ja sind sogar übertroffen worden. Auch meine Familie hatte Erwartungen an dieses Jahr und an mich, das hat sie anlässlich der Parlamentspräsidentenfeier 2010 auch kundgetan. Leider konnte ich diese Erwartungen an mich als "höchsten Könizer 2010" nicht alle erfüllen. Dass der Traum, den Schulweg vom Settibuch nach Schliern mit einer Gondelbahn zu erschliessen, nicht in Erfüllung gehen wird, war zu erwarten. Ich teile Gemeinderätin Katrin Sedlmayer aber mit, dass immer noch keine – sehnlich erwünschte – Ortstafel "Settibuch" existiert.

Ich danke allen Parlamentsmitgliedern für die gehaltene Disziplin während der Sitzungen, auch wenn diese gegen Ende Jahr etwas nachgelassen hat. Ich hoffe aber, dass wir wiederum mit guten Vorsätzen ins neue Politikjahr starten und sich die Dauer der Parlamentssitzungen in Grenzen halten wird. Ich bin auch der Meinung, dass wir uns im neuen, schönen Sitzungslokal im Rossstall gut eingelebt haben. An dieser Stelle danke ich Herrn Rufi vom Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) und seinem Team für den tollen Service in unserem ersten Jahr im Rossstall. Wir sind jeweils freundlich in einem bestens eingerichteten Lokal empfangen worden. Danken möchte ich an dieser Stelle auch der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund und meinen Kolleginnen und Kollegen vom Parlamentsbüro für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit, die ich während meines Präsidialjahres erfahren durfte. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich danke Ihnen vielmals für die Wahl zur Parlamentspräsidentin und für das mir damit entgegengebrachte Vertrauen. Ich werde mir Mühe geben, Ihre Erwartungen zu erfüllen. Ich freue mich auf die neue und spannende Aufgabe und erkläre hiermit Annahme der Wahl.

Die Guggenmusik "Gugg-au-vin" aus Wabern spielt ein Musikstück.

Laavanja Sinnadurai trifft ein.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22.11.2010 Genehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 22. November 2010 wird genehmigt.

3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.12.2010 Genehmigung (Nachversand)

Ignaz Caminada (CVP): Im Protokoll vom 13. Dezember 2010 ist auf Seite 229 zu meinem Namen die falsche Parteibezeichnung aufgeführt. Anstelle von *EVP* sollte *CVP* vermerkt sein. Ich bitte um Korrektur.

Mit der obgenannten Änderung wird das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2010 genehmigt

4. Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidenten, Stimmzählende)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Sitze der beiden Vizepräsidenten sind neu zu besetzen. Ich bitte um Wahlvorschläge.

Hugo Staub (SP/JUSO): Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Ihnen Annemarie Berlinger-Staub zur Wahl als 1. Vizepräsidentin vor.

Wahl

Annemarie Berlinger-Staub (SP) wird zur 1. Vizepräsidentin für 2011 gewählt
(abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

Hanspeter Kohler (FDP): Zur Wahl als 2. Vizepräsidentin schlägt Ihnen die FDP-Fraktion Erica Kobel-Itten vor.

Wahl

Erica Kobel-Itten (FDP) wird zur 2. Vizepräsidentin für 2011 gewählt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Für das Jahr 2011 sind zwei Stimmzählende zu wählen. Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung ist bei der Zusammensetzung des Büros angemessen auf die Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Der Parteienproporz muss aber nicht zwingend eingehalten werden. Ich bitte um Wahlvorschläge.

Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Stefan Lehmann zur Wahl als Stimmzähler vor.

Franziska Keller (BDP): Die BDP-Fraktion schlägt Ihnen Andreas Lanz zur Wahl als Stimmzähler vor.

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Stefan Lehmann (SVP) und Andreas Lanz (BDP) als Stimmzähler bis zum 20. Januar 2012 als gewählt.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich gratuliere meinen Kolleginnen und Kollegen im Parlamentsbüro ganz herzlich zu ihrer Wahl und freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie speziell die Situation heute für mich ist. Ich sitze hier vor Ihnen – dies in meinen Augen aber per Zufall. In der Politik hatte ich nie genaue Vorstellungen oder Ziele, die ich erreichen wollte, alles ist einfach so passiert. Angefangen habe ich beim Landesring der Unabhängigen (LdU) und ich kandidierte überall, wo es möglich war. Niemand wollte mich als Nationalrätin oder als Grossrätin, aber als Gemeindeparlamentarierin wollte man mich 2001. Als der LdU sich auflöste, wurde ich Parlamentsmitglied für die Grüne Freie Liste (GFL), die sich dann in Köniz mit dem Grünen Bündnis zusamm tat und seither politisiere ich für die Grünen Köniz. Ich darf hier festhalten, dass ich die erste grüne Parlamentspräsidentin der Gemeinde Köniz bin. Die letzte Parlamentspräsidentin des LdU war übrigens vor genau 20 Jahren Dietlind Köhlschütter. Für mich ist sie immer noch ein Vorbild, weil sie auch in hektischen Situationen stets ruhig geblieben ist und in meinen Augen immer Gescheites sprach.

Was erwartet Sie mit mir? Das was Christian Burren letztes Jahr eingeführt hat, werde ich nicht rückgängig machen. Sie dürfen also weiterhin ohne Anrede votieren. Auch den Appell zu Beginn der Sitzung werde ich nicht wieder einführen. Sitzungslokal bleibt der Rosstall. Auch die Pause mit Verpflegung wird beibehalten, obschon ich mir einen kurzen Moment überlegt habe, ob dies aus Kostengründen noch drin liegt. Ebenfalls findet 2011 ein Parlamentsausflug statt.

Von Christian Burren unterscheidet mich jedoch, dass das Parlament in meinen Augen nicht sehr effizient sein muss. Wir parlieren hier und das darf jeder und jede, auch wenn drei- oder viermal dasselbe gesagt wird. Das ist unsere beziehungsweise Ihre Aufgabe. Allerdings müssen auch bei mir die Redezeiten eingehalten werden, das Glöcklein wird unbarmherzig ertönen. Zumindest zu Beginn meiner Amtszeit wird es mir sicherlich schwerfallen, mich ein Jahr lang ruhig zu verhalten und nicht mehr mitreden zu können.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament (Jupa) möchte ich gerne verbessern. Die meisten von uns sind nicht mehr die Jüngsten und wir haben in meinen Augen ein Nachwuchsproblem. Im Jugendparlament sind junge, engagierte, an der Politik interessierte Menschen. Der Kontakt zwischen Jugendparlament und uns ist zwar letztes Jahr bereits intensiviert worden, indem der Jupa-Vorstand alle Fraktionen besucht hat. Das muss nun aber weitergehen: Erstens möchte ich zu jedem Traktandum, das im weitesten Sinn die Jugend betrifft, dass ein Votant oder eine Votantin hier im Parlament die Meinung des Jugendparlaments vertritt. Zweitens möchte ich im Parlament mehr Vorstösse aus dem Jugendparlament behandeln können. Bis jetzt hat es nur einen solchen gegeben. Ich bin überzeugt, dass wir unser Nachwuchsproblem nur lösen können, wenn wir näher zusammenrutschen. Wir Parlamentsmitglieder sind eh schon weit genug weg von der Bevölkerung.

Vergleiche ich unser Parlament mit anderen, darf ich feststellen, dass es bei uns sehr ruhig zu- und hergeht. Während der Sitzungen sind keine Laptops eingeschaltet, es herrscht weder ein Geläufe noch wird während den Voten gesprochen. Darüber bin ich sehr froh, obschon solches nicht mehr als anständig ist. Manchmal stört mich aber, dass die meisten mit einer vorgefassten Meinung aufgrund von Fraktions- und Kommissionssitzungen an die Parlamentssitzungen kommen. Man hört einander nicht mehr richtig zu, vor allem wenn ein Votant von der so genannt "anderen Seite" spricht. Ich wünsche mir manchmal etwas mehr Respekt und Toleranz. Ich wünsche mir auch, dass mehr Parlamentsmitglieder den Mut haben, das zu sagen was sie wirklich denken und nicht das, was von ihnen erwartet wird. Wenn ich erreichen kann, dass wir einander mehr zuhören und vielleicht sogar einmal eine vorgefasste Meinung ändern, bin ich schon sehr zufrieden.

Ich möchte Sie aber 2011 nie umher dirigieren, sondern ich möchte Sie ab und zu gerne mit einem Zauberstock etwas verzaubern. Zaubern ist übrigens das Motto des heutigen Abends, wie Sie gleich merken werden.

5. Kommissionsersatzwahlen

Ersatzwahl Kommission Geschäftsprüfungskommission

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wie von Christian Burren bereits erwähnt, entfällt die Ersatzwahl für die Kommission Reklamereglement, weil diese bereits im Rahmen der Gesamt-erneuerungswahlen im Januar 2010 erfolgt ist.

Da Stefan Lehmann (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) demissioniert hat, ist für die GPK eine Ersatzwahl notwendig. Anspruch auf den Sitz hat die SVP.

Niklaus Hofer (SVP): Wir schlagen Ihnen Heinz Nacht zur Wahl als Mitglied der GPK vor.

Wahl

Die Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Heinz Nacht (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die laufende Amtsdauer bis Januar 2012 als gewählt.

6. Liegenschaft Muhlerstrasse 67/69 - Erwerb

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zu diesem Geschäft liegt Ihnen der Antrag und Bericht des Gemeinderats vor, den Sie mit dem Versand der Parlamentsakten erhalten haben. Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten. Es findet keine Detailberatung statt. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim (SP): Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, ist das Objekt nicht auf dem Liegenschaftsmarkt angeboten worden. Aus diesem Grund ist der Verkaufspreis nicht allzu hoch. Gemäss Liegenschaftsverwalter René Schaad ist die Gemeinde schon einmal bei den Besitzern vorstellig geworden und deshalb bestand hier schon ein Draht. Zurzeit ist die "Schreibstube" des Beschäftigungsprogramms im Kaufobjekt eingemietet.

Im September 2009 ist durch die Besitzer eine Verkehrswertschätzung vorgenommen worden. Das Architekturbüro Trittbach legte den Verkehrswert auf 1,5 Millionen Franken fest. Da dieser Preis von der Gemeindeverwaltung als äusserst real eingestuft worden ist, wurde kein Zweitgutachten eingeholt. Der amtliche Wert beläuft sich auf 1,09 Millionen Franken. Die zu erwerbende Liegenschaft grenzt direkt an das Werkhofareal und könnte somit für die Gemeinde Köniz als strategische Landreserve betrachtet werden. Auch für die angrenzende Liegenschaft (Parzelle 6195) hat die Liegenschaftsverwaltung ihr Interesse bekundet, sollte sie zum Verkauf anstehen.

Die Liegenschaft wurde in den Fünfzigerjahren erbaut und deshalb der Hinweis, dass eine Sanierung ungefähr eine halbe Million Franken kosten würde. Die Heizungsanlage ist erst 10-jährig und deshalb wird vorerst keine Sanierung notwendig sein. Teilreparaturen an der Fassade und an den Jalousienläden sind jedoch nötig. Es ist explizit darauf hingewiesen worden, dass vorläufig keine Gesamtsanierung geplant ist. Das vor allem auch deshalb, damit die niedrigen Wohnungsmieten nicht unnötig in die Höhe getrieben werden. Solche niederschweligen Wohnungen sind in der Gemeinde Köniz eine Rarität. Bei allfälligen Mieterwechseln werden jedoch sanfte Sanierungen ins Auge gefasst. So ist z. B. in jener Wohnung, die durch die Gemeinde gemietet wird, die Umrüstung von einer 6-Ampère auf eine 10-Ampèreleitung erfolgt. Der Zustand der Wasserleitungen ist zurzeit in Ordnung wie auch das Dach. Es ist kein GEAK (Gebäudeausweis des Kantons) erstellt worden, da bei Häusern dieser Kategorie infolge mangelhafter Fensterisolationen so oder so die höchsten Kategorien E oder F ermittelt worden wäre. In der GPK ist gefragt worden, ob die Heizung saniert wird. Würde eine solche ins Auge gefasst, würde die Möglichkeit geprüft, sich an die bestehende Holzschneitzelheizung auf dem Areal 101 anzuschliessen. Der Grundbuchauszug enthält keine Rechte und Pflichten, auch keine Altlasten. Das Wegrecht für die angrenzende Liegenschaft führt über das Werkhofareal. Nebst der erwähnten Bruttorendite von 7,3 Prozent, beträgt die Nettorendite ca. 4 Prozent. Dies gegenüber 1,5 Prozent Zinsertrag, der zurzeit auf dem Kapitalmarkt erreicht wird. Der Erwerb der Liegenschaft ist ziemlich wertbeständig. Der laufende Unterhalt kann aus den generierten Mieten bestritten werden.

Kriterien für den Kauf sind: Erstens eine vertretbare Kapitalanlage, zweitens der Erhalt von preisgünstigen Wohnungen und drittens ist die Liegenschaft eine strategische Landreserve für den Werkhof. Damit können Büroräumlichkeiten für das Beschäftigungsprogramm oder für die Erweiterung der Büros im Werkhofareal gesichert werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Hier kann von einer guten bis sehr guten Lösung gesprochen werden. Mieteinnahmen werden generiert und können wieder eingesetzt werden. Mit dieser Liegenschaft besteht die Möglichkeit, im Billigwohnsegment etwas anbieten zu können und gleichzeitig strategische Landreserven anzulegen. Der Wert der Liegenschaft nimmt sogar zu.

Ich gebe Ihnen hier die Meinung der SP/JUSO-Fraktion bekannt: Das Geschäft wird von der SP/JUSO-Fraktion als eine Win-Win-Lösung betrachtet. Erstens ist von unserer Seite die Motion 0918 "Hundert neue günstige Wohnungen" eingereicht worden und deshalb sind wir froh,

dass hier solche Wohnungen angeboten werden können. Zweitens sind damit strategische Landreserven für den Werkhof vorhanden. Der Wert der Liegenschaft bleibt erhalten, ja nimmt sogar zu.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Kauf der Liegenschaft Muhlernstrasse 67/69 einstimmig zustimmen. Wir möchten jedoch zwei Punkte festhalten: Auch für unsere Fraktion ist die Erhaltung von billigem Wohnraum wichtig. Deshalb möchte ich die Gemeinde erstens dazu motivieren, keine Luxussanierung durchzuführen, sondern nur sanft zu renovieren, damit die Mieten bezahlbar bleiben. Es wäre zweitens auch nicht sinnvoll, wenn alle Wohnungen durch die Gemeindeverwaltung gemietet werden. Wir bringen an dieser Stelle in Bezug auf den Baurechtsvertrag des Werkhofs folgende Idee an: Dieser sollte unserer Meinung nach wieder einmal überprüft werden, denn 2017 könnte er – zumindest zu einem Drittel – abgelöst werden. Wir schlagen auch vor, ein Projekt zu erarbeiten, damit dieser relativ teure Vertrag rückgängig gemacht werden könnte, respektive das Areal gekauft werden kann und so keine teuren Baurechtszinsen mehr anfallen.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat, dass die gute Gelegenheit genutzt worden ist. Gegen den Kauf der Nachbarliegenschaft (Parzelle 6195) – sollte sie zum Verkauf anstehen – sind an der GPK-Sitzung keine Einwände angeführt worden. Aus diesem Grund unterstützen wir auch dieses Vorhaben.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Vor uns liegt der Antrag des Gemeinderats, dem Kauf einer Liegenschaft zuzustimmen. Genau wird erläutert, wie hoch der Preis dafür ist, welche Rendite erzielt werden kann und wie die Liegenschaft genutzt wird. Primär ist alles überzeugend. Leider fehlen aber genauere Angaben zum Unterhalt des Gebäudes, die für die Gemeinde anfallen werden. Ebenso wird dargelegt, dass an dieser Liegenschaft noch nie eine vollständige Sanierung durchgeführt worden ist, dass aber grössere Investitionen, wie eventuell der Ersatz der Ölheizung und des Tanks, bevorstehen. Dieser Umstand ist beim Festlegen des Kaufpreises zwar berücksichtigt worden, relativiert aber den tieferen Verkaufspreis. Weiter fragt sich auch, ob mit dem Kauf der Liegenschaft nicht Stimmen laut werden könnten, die mehr Sanierungsbedarf sehen. Wir wollen hier aber nicht schwarz malen.

Gemäss dem Gemeinderat liegt uns hier ein Geschäft ohne Risiko vor. Das sehen wir jedoch etwas differenzierter. Die Hauptaufgabe der Gemeinde ist es, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. Das heisst Aufgaben, deren Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit liegen. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass es nicht zu den Aufgaben eines Gemeinwesens gehört, Eigentümerin von Liegenschaften zu sein, die aktiv am Markt erworben werden. Das haben wir bereits früher dargelegt. Einzig aus strategischen Überlegungen kann unserer Ansicht nach in Ausnahmefällen ein solcher Kauf in Betracht gezogen werden. Im vorliegenden Fall wird dargelegt, dass die Tatsache, dass das betreffende Grundstück direkt neben dem Werkhofareal liegt, mit ein Grund zum Kauf der Liegenschaft ist. Das ist in unseren Augen das einzige wirkliche Argument für den Kauf dieses Grundstücks. Hier sehen wir das strategische Interesse. Unsere Gemeinde ist weiter am wachsen und es ist voraussehbar, dass das Werkhofareal für die Bewältigung von kommenden Aufgaben nicht mehr über genügend Platz verfügen wird. Es liegt daher nahe, sich eine angrenzende Liegenschaft zu sichern. Aus diesen Überlegungen heraus können wir – nicht voll und ganz – dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Kauf der Liegenschaft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Das in erster Linie aufgrund der strategischen Bedeutung des Grundstücks. Einmal mehr möchte ich aber anregen, solche Vorlagen mit etwas mehr Liebe zum Detail zusammenzustellen, d. h. etwas mehr Informationen aufzuführen. Einerseits dürfte der Kaufpreis in Anbetracht der Zinseinnahmen vernünftig sein. Andererseits kann der Unterhalts- und Sanierungsbedarf einer Liegenschaft, die 1958 erbaut worden ist, nicht abgeschätzt werden. Hier könnten uns einige Überraschungen erwarten. Bei einer allfällig notwendigen Gesamtsanierung werden wir in den Konflikt, billiger Wohnraum gegen Sanierung im Minergie-Standard, geraten. Der Kaufgrund liegt für uns Grüne hauptsächlich auf der strategischen Seite und ist sinnvoll. Wir sind überzeugt, dass er sich sicher lohnen wird.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft mit einem gewissen Vorbehalt zu.

Die Sicherung der strategischen Landreserve, die an das Werkhofareal grenzt, macht Sinn. Wir erwarten aber, dass die hier dargestellte Nutzung als günstiger Wohnraum über die kommenden Jahre sichergestellt wird. Der Begehrlichkeit, die Liegenschaft als zusätzliche Büroräumlichkeiten zu nutzen, stehen wir kritisch gegenüber.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Dem Gemeinderat ist die strategische Komponente des Grundstücks tatsächlich sehr wichtig. Mit dem Erwerb der Liegenschaft kann das Werkhofareal arrondiert werden. Damit haben wir Möglichkeiten, jetzt bestehende, enge Verhältnisse zu lösen, denn der Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung (DWB) benötigt tatsächlich zusätzlichen Platz. Dieser zusätzliche Platz kann mit dem Erwerb der Liegenschaft in nächster Nähe sichergestellt werden. Diese beiden Komponenten haben den Ausschlag für den Antrag ans Parlament gegeben. Wir wissen auch, dass das Gebäude nicht mehr tafrisch ist. Eine Gesamtsanierung ist jedoch nicht vorgesehen. Wir haben mit dem Erwerb der Liegenschaft die Chance, preisgünstigen Wohnraum anbieten zu können und möchten dies möglichst lange so erhalten. Bei allfälligen Mieterwechseln wird wenn nötig neu gestrichen oder ein neuer Boden verlegt; aber es ist - wie erwähnt - keine Gesamtsanierung vorgesehen.

Beschluss

1. Dem Erwerb der Liegenschaft Muhlernstrasse 67/69 (Grundstück Nr. 6191) von der Miteigentümergeinschaft Jacqueline Monta-Wettler, Wettler Henriette und Wettler-Jaun Jacques zum Preis von CHF 1'500'000.00 zuzüglich CHF 10'000.00 für Verschreibungskosten wird zugestimmt.

2. Zu Lasten Konto Nr. 1023.0213 / 4620.503.0213 (Bestandeskonto / Investitionskonto) wird ein Kredit von CHF 1'510'000.00 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Elisabeth Rügsegger (SVP): Eigentlich sollte dieses Postulat bereits erfüllt sein. Wir sehen aber ein, dass der Gemeinderat für eine gute Lösung zusammen mit der Stadt Bern noch etwas Zeit benötigt. Uns ist wichtig, dass die Raummieten für Schul- und Sportanlagen an jene der Stadt Bern angeglichen werden und damit gute und gerechte Bedingungen für unsere Gemeinde geschaffen werden.

Die SVP-Fraktion wird der Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP): Am 29. Oktober 2008 beantragte der Gemeinderat dem Parlament, das Postulat als erheblich zu erklären und hat sich bereit erklärt, Massnahmen zu prüfen, die jene Vereine entlasten, die besonders viel in der Juniorenarbeit leisten. Eine geniale Absicht und sicher zu befürworten. In 26 Monaten hat es jedoch die DBS (Direktion Bildung und Soziales) nicht geschafft, die Berechnungsgrundlage ihrem eigenen Vorschlag entsprechend anzupassen. Jetzt wird die Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum Dezember 2012 verlangt. Werden wirklich 49 Monate benötigt, um dieses wenig komplexe Postulat zu behandeln? Zum Glück gibt es die - noch nicht realisierte - Ballsporthalle Weissenstein. Davon existieren vielleicht gerade einmal die Pläne und doch muss sie jetzt schon als Strohalm für den Gemeinderat als Begründung für die Fristverlängerung herhalten. Der Gemeinderat sieht nicht, welche finanzielle Belastungen die heutigen Benützungstarife in den Vereinen auslösen. Das können 10, 20 oder mehr Prozent eines Jahresbudgets sein. Der Gemeinderat benachteiligt die organisierten Vereine auch gegenüber den Angeboten von "Midnight Sport" und "Open Sunday", wenn diese kostenfrei umgesetzt werden. Als mindestens so wertvoll wie die Juniorenförderung ist der Seniorensport zu betrachten und auch dort könnte man sich Preisanpassungen vorstellen.

Fazit: Wir stellen fest, dass die Haltung des Gemeinderats zurzeit ziemlich vereinsfeindlich ist und werden der Verlängerung der Erfüllungsfrist aus diesem Grund nicht zustimmen. Wir wollen, dass das Postulat umgehend umgesetzt wird und das zugunsten der Vereine. Es ist genügend Zeit ungenutzt verstrichen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion wird der Verlängerung der Erfüllungsfrist ebenfalls nicht zustimmen. Wir haben sogar Überlegungen angestellt, ob nicht eine Abschreibung am Platz wäre, weil konkludent eine – nicht befriedigende und abschlägige – Antwort vorliegt. Wir verlangen generell schnelle Antworten auf einfache Fragen. Mit Blick auf die uns wichtigen, effizienten Abläufe im politischen Meinungsbildungsprozess kann es nicht sein, dass ein derart einfacher und klar formulierter Prüfauftrag nach zweieinhalb Jahren noch nicht erledigt ist. Es widerspricht grundsätzlich dem Sinn des Postulats mit dem vorliegenden einfachen, sehr legitimen Inhalt, das nur eine Prüfung der Herabsetzung von Gebühren verlangt. Alle betroffenen Vereine sind an einer möglichst baldigen Antwort interessiert und nicht an einer umfassenden Prüfung, die schlussendlich viereinhalb Jahre dauert. Auch der Zusammenhang mit der Sporthalle Weissenstein scheint uns hier nicht zwingend und der Hinweis auf die knappen Finanzen genügt auch nicht.

Zwei Punkte: Erstens hat die BDP-Fraktion das Anliegen seit dem Beginn ihres Bestehens verfolgt und ist im Juni 2009 mit ähnlichen Argumenten – die Harmonisierung der Tarife mit der Stadt Bern – vertröstet worden. Zweitens muss ich als Fussballer des FC Köniz darauf hinweisen, dass in der Gemeinde Köniz neben all den aufgeführten Clubs auch vier Fussballclubs vorhanden sind: Köniz, Wabern, Sternenberg und Thörishaus. In diesen Fussballclubs wird Hunderten von Jugendlichen eine sinnvolle Freizeittätigkeit ermöglicht. Ich verfüge nur über die Zahlen des FC Köniz aus dem letzten Vereinsjahr. Die Hallen- und Platzmieten haben mit 13'625 Franken zu Buche geschlagen, die Juniorenbeiträge der Gemeinde haben 5'985 Franken betragen, d. h. nicht einmal die Hälfte.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bitte Sie, die Antwort des Gemeinderats noch einmal genau zu lesen. Derart neben der Realität, wie hier festgehalten worden ist, sind wir nicht. Der Gemeinderat hat erklärt, zu prüfen ob die Vereine noch stärker entlastet werden können. In der Antwort des Gemeinderats ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden aufgeführt. Die Unterstellung, dass die Gemeinde Köniz vereinsfeindlich ist, muss ich zurückweisen. Sämtliche Verantwortlichen in Sportvereinen, insbesondere in Fussballvereinen, wissen genau, dass ihre angebrachten Anliegen immer berücksichtigt werden. Ich möchte hier auch festhalten, dass der FC Sternenberg 350'000 Franken à fond perdu für den Bau eines Fussballplatzes erhalten hat. Der FC Sternenberg belegt auch andere Fussballplätze der Gemeinde. Die Gemeinde Köniz ist nicht vereinsfeindlich, das halte ich hier fest. Im Jahr der Freiwilligenarbeit 2011 ist es auch uns ein Anliegen, die Vereine und somit deren Verantwortliche zu unterstützen. In der Gemeinde Köniz gibt es nicht nur Fussballvereine, sondern auch andere. So muss z. B. Floorball Köniz – so lange die Ballsporthalle Weissenstein noch nicht realisiert ist – für die Durchführung von Grossanlässen in die Wankdorfhalle ausweichen und dafür immense Beträge bezahlen. Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, die Hallenmieten mit der Stadt Bern abzustimmen. Ich bitte Sie, uns mit der Verlängerung der Fristerfüllung genügend Zeit zu geben, damit wir diese Abgleichung vornehmen können.

Ich teile Ihnen mit, dass die GPK an ihrer nächsten oder übernächsten Sitzung über den Stand der Ballsporthalle Weissenstein informiert wird. Der Gemeinderat ist im Dezember 2010 informiert worden: Wir sind auf Kurs, es bestehen bereits mehr als nur Pläne, wie hier behauptet worden ist.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 08. Dezember 2012 verlängert.

(abgegebene Stimmen: 23 für Verlängerung der Erfüllungsfrist, 13 dagegen, 2 Enthaltungen)

8. Verschiedenes

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Eine Information: Das Reklamereglement ist aufgrund der öffentlichen Mitwirkung und aufgrund des Vorprüfungsberichts des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) intern intensiv überarbeitet und aus meiner Sicht sehr verbessert worden. Wir möchten dieses gerne der Kommission Reklamereglement vorstellen. Aus diesem

Grund haben wir mittels Doodle eine Anfrage für einen Sitzungstermin im März gestartet. Der Aktenversand der entsprechenden Unterlagen wird am 25. Februar 2011 erfolgen.

Barbara Perriard (FDP): Bis Anfang Februar 2011 befindet sich die Ortsplanungsrevision zusammen mit der Richtplanung Raumentwicklung und der Richtplanung Energie in Mitwirkung. Das ist grundsätzlich eine gute Sache, allerdings musste ich feststellen, dass das Ausfüllen des Fragebogens ein sechsmonatiges Praktikum beim Bundesamt für Raumentwicklung voraussetzt; so kompliziert und umfangreich ist die Geschichte aufgegleist. Ich bin von verschiedenen Seiten darauf angesprochen worden. Offensichtlich sind sich auch die Verantwortlichen bewusst, dass der Fragebogen Tücken hat. Wie sonst lässt sich der Warnhinweis auf dem Fragebogen erklären? "Der Fragebogen ist umfangreich, lassen Sie sich davon nicht abschrecken." Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiges Gut. Ich möchte den Gemeinderat einladen, bei künftigen Gelegenheiten, einfache und zugängliche Vorlagen anzubieten, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger mit vertretbarem Aufwand mitwirken können und nicht abschalten.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Es freut mich nun ausserordentlich, Ihnen einen ganz speziellen Redner ankünden zu dürfen. Ich gebe das Wort an Urs Fasel.

Der Zauberer Urs Fasel gibt einige Stücke seines Könnens zum Besten.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich danke Urs Fasel für seine Darbietung. Er wird uns anlässlich der Präsidentinnenfeier in der Bächtelen mit einem Auftritt beglücken. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 14. Februar 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.35 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Patrik Locher (EVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Ruedi Lüthi (SP)
Peter Burch (FDP)	Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos)	Urs Maibach (Grüne)
Ignaz Caminada (CVP)	Hans Moser (SVP)
Heinz Engi (FDP)	Heinz Nacht (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Barbara Perriard (FDP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Laavanja Sinnadurai (SP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Daniel Krebs (SVP)	Barbara Thür (GLP)
Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt Rolf Zwahlen (EVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2011	17
2. Kommissionsersatzwahlen.....	17
3. Lehrschwimmbad Niederwangen - Sanierung.....	17
4. Schaffen einer parlamentarischen Finanzkommission – Reglement Wahl von sieben Mitgliedern gemäss Proporzschlüssel 2010-2013 0838 Motion (FDP/jfk) "Professionelle Finanzpolitik – Schaffung einer parlamentarischen Finanzkommission.....	24
5. 0803 Motion (CVP, jfk, EVP, FDP) "Ausarbeitung einer Energierstrategie für die Gemeinde Köniz" und 0807 Motion (Grüne, SP) "Energiezukunft Köniz"	30
6. Verschiedenes.....	32

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Parlamentsunterlagen sind Ihnen am 20. Januar 2011 zugestellt worden. Mit dem Nachversand am 3. Februar 2011 haben Sie das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2011 und den neuen Ortsplan der Gemeinde Köniz erhalten. Bereits an meiner ersten Sitzung muss ich Ihnen ein Rücktrittsschreiben bekanntgeben: "Rücktrittsschreiben von Ignaz Caminada. Geschätzte Parlamentspräsidentin, werthe Parlamentsmitglieder, liebe Ursula. Nach beinahe 13 Jahren im Könizer Parlament respektive im Grossen Gemeinderat, ist für mich die Zeit gekommen, einen für mich intensiven und lehrreichen Lebensabschnitt der Vergangenheit zu übergeben. Ich habe in all den Jahren unzählige Persönlichkeiten im Parlament, in der Exekutive und in der Verwaltung kennen- und schätzen lernen können. Für all diese Begegnungen, Diskussionen und auch persönlichen Gespräche, bin ich ausgesprochen dankbar. Als Historiker schaue ich bekanntlich nie ausschliesslich in die Zukunft, sondern ich habe in den vergangenen Wochen häufig die alten Unterlagen hervorgeholt. Drei Parlamentssitzungen sind mir in spezieller Erinnerung: Am 9. November 1998 haben wir nach sage und schreibe über 80 Einzelvoten und fast vier Stunden debattieren das Budget 1999 mit einem Defizit von mehr als 3,3 Millionen Franken mit 20 : 16 Stimmen angenommen. Ein Jahr später verfolgten mehr als 190 Zuschauerinnen und Zuschauer mit Transparenten, als wir am 13. Dezember 1999 die Diskussion über die Weiterführung der Spez'Sek an der Lerbermatt führten. Nachdenklich stimmte uns dann die Parlamentssitzung im Oktober 2001, als Polizisten nach dem verwerflichen Attentat auf das Kantonsparlament von Zug vorsorglich und diskret für unsere Sicherheit vor Ort sorgten. Staunen musste ich oft, was sich alles seit Mitte 1998 in Köniz verändert hat. Köniz hatte damals noch kein Informatikzentrum mit Muri und im Parlament gab es nur Pausen, wenn jemand einen Sitzungsunterbruch verlangte. Am Bläuackerplatz war noch der Werkhof und die grüne Phase durch "Ampliwil" habe ich als Velofahrer nie richtig gefunden. Der Bahnhof Niederscherli war noch bedient und hatte keine Unterführung. Der Stundentakt in Richtung Bern war konsequent und die Wartezeit für die Weiterfahrt in Richtung Basel oder Luzern dauerte über dreiviertel Stunden. Die Busse der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) waren noch grün und der Lotharsturm war vor 13 Jahren noch nicht über unser Land gefegt. 1998 zählte die Gemeinde Köniz noch 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner weniger und die Diskussion, ob wir Stadtgemeinde oder Gemeinde heissen sollen, war damals noch Zukunft und ist heute Vergangenheit. Dass sich Köniz neben Wohnbaugebieten und Ansiedlung von Arbeitsplätzen strassenbautechnisch enorm entwickelt hat, spürte ich tagtäglich auf meiner Velofahrt zum Büro. In den 13 Jahren gab es nur wenige Tage, an denen zwischen Niederscherli und Wabern keine Baustellenampel auf Rot geschaltet war. Die grossen Baustellen waren: Bahnhof Moos, die zahlreichen Etappen im Zentrum Köniz, Wabersackerstrasse, Kirchstrasse ab Steinhölzlikreisel und jetzt Kirchstrasse bis zur Bahnunterführung. Wann ist der ideale Zeitpunkt, aufzuhören? Ich weiss es nicht. Vielleicht trete ich aus dem Könizer Parlament zurück, weil ich nach über 400 Stunden im Parlament, in der GPK und in den Kommissionen das Zepter einer Frau übergeben will? Vielleicht genügen mir die unterdessen 15 Budgetdebatten. Vielleicht muss ich selbstkritisch feststellen, dass sich die Gemeinde Köniz trotz über 625 Traktandenpunkten zu parlamentarischen Vorstössen in den letzten 13 Jahren nicht nur vorwärts bewegt hat. Vielleicht will ich mir mehr Freizeit schenken oder vielleicht einfach etwas Neues anpacken. Dir Ursula, wünsche ich ein erfolgreiches Präsidialjahr. All meinen Kolleginnen und Kollegen im Parlament wünsche ich weiterhin so angeregte Debatten, die stets geprägt waren von Respekt, aber auch zwischendurch gespickt mit Sticheleien, den Exekutivmitgliedern viele Visionen, dass Köniz in den nächsten 13 Jahren nochmals einen Riesenschritt zum Wohle der Bevölkerung macht und der ganzen Verwaltung von Köniz ebenso diese tragende und spürbare Überzeugung, beim richtigen Arbeitgeber zu arbeiten. In grosser Dankbarkeit, Ignaz Caminada." (*Applaus*)

Hermann Gysel (EVP): Aus dem Rückblick über die vergangenen 13 Jahre war der Historiker auf der Suche nach den wesentlichen Punkten und nach Veränderungen, deutlich zu hören. Von der Parlamentssekretärin, Verena Remund, habe ich das Protokoll der Sitzung vom

17. August 1998 erhalten, in welchem Ignaz Caminada erstmals aufgeführt ist. Ich werde mich kurz halten, wie es Ignaz Caminada auch gerne getan hat, d. h. Qualität vor Quantität. Von den 39 Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Gemeinderat von 1998 ist Ignaz Caminada der letzte im Parlament. Interessanterweise sind aber fünf der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen heute Gemeinderatsmitglieder. Ich schaue nun in die Runde, um zu schauen, welche drei Parlamentsmitglieder im Jahr 2023 im dannzumaligen auf drei Mitglieder reduzierten Gemeinderat sitzen könnten.

Ich gehe kurz auf die Eigenschaften von Ignaz Caminada ein, die ihn so wertvoll für das Parlament gemacht haben und beginne mit dem, was Ignaz Mühe gemacht hat: Mühe machten ihm Abstimmungen, die durch den Stichtscheid des Parlamentspräsidiums entschieden werden mussten. Wenn ein Parlament seine Arbeit gut macht, sollten keine Blöcke entstehen, sondern man sollte zu Einigkeit gelangen. Mühe machten ihm aber auch zerbrochene Flaschen auf Velostreifen oder "Sippenhaftung". Anlässlich der Sitzung vom 17. August 1998 wurde durch ein heutiges Gemeinderatsmitglied eine Abstimmung per Namensaufruf verlangt. Das Resultat lautete 19 : 19 Stimmen, dies dank einer taktischen Stimmenthaltung des Parteikollegen von Ignaz Caminada. Der Ratspräsident entschied die Abstimmung entgegen der Meinung von Ignaz Caminada. Im Rücktrittsschreiben hat Ignaz Caminada erwähnt, dass der Lotharsturm 1998 noch nicht über die Schweiz hinweggefegt war. Anlässlich der Sitzung vom 17. August 1998 wurde aus den Direktionen Bericht erstattet. Aus der Direktion Zivilschutz und Wehrdienste wurde folgendes berichtet: "Bei der Beurteilung von Gefahren und Einsatzszenarien stehen örtliche Themen im Vordergrund, beispielsweise Flugzeugabstürze oder Föhnstürme." Man hat schon damals vorausgeschaut.

Ignaz Caminada ging in seiner Arbeit immer davon aus, dass es, um miteinander diskutieren zu können, wichtig ist sich in den politischen Gegner hinein zu versetzen und zu verstehen wie er denkt. Ignaz geht es darum, in einer Auseinandersetzung den Respekt beizubehalten. Die Sticheleien von Ignaz Caminada sind Sticheleien gegen die "Stichler". Der von Ignaz Caminada angestrebte Dialog führte hie und da zu überraschenden Lösungen.

Für die neue Aufgabe, die Ignaz Caminada übernehmen wird – er wird ein ehrenamtliches Exekutivamt in der katholischen Gesamtgemeinde Bern annehmen – habe ich ihm das Buch "Lob der Unverschämtheit" mitgebracht. Das soll aber keine Anleitung sein, wie man als Rhetoriker möglichst ohne Scham seine eigenen Interessen durchsetzen könnte, sondern es ist eine Auseinandersetzung mit einer Reihe von Gleichnissen aus dem neuen Testament. Ich bin sicher, dass Ignaz Caminada in der neuen Herausforderung weiterhin gute und wertvolle Arbeit leisten wird. Wir danken Ignaz Caminada für seine Arbeit. (*Applaus*):

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der Parlamentsausflug wird am 2. September 2011 ab 17.00 Uhr stattfinden. Eine Einladung wird folgen. Zum neuen Sitzplan, der Ihnen vorgängig zugestellt worden ist: Er ist etwas ungewohnt und ich wollte damit meiner Antrittsrede Taten folgen lassen und hoffen, dass sich die Durchmischung vielleicht ab und zu in der Meinungsbildung physisch niederschlagen wird. Wir werden dies Ende Jahr dann wissen.

Mit den Akten für die Parlamentssitzung vom 21. März 2011 werden Sie das neue Reglement Personalrecht erhalten. Weil es sich bei diesem Reglement um eine ziemlich komplexe und umfangreiche Materie handelt, mit viel rechtlichem Hintergrund usw., unterbreite ich Ihnen das Parlamentsbüro folgenden Vorgehensvorschlag, der Gewähr bietet, dass anlässlich der Parlamentssitzung keine Schnellschüsse zu rechtlichen Unstimmigkeiten führen könnten. Der Vorschlag wird Ihnen durch die Fachstelle Parlament noch schriftlich zugestellt. Er lautet wie folgt: Der Aktenversand findet am 24. Februar 2011 statt. Anschliessend können Sie bis zum 7. März 2011 schriftliche Änderungsanträge an die Fachstelle Recht einreichen. Die Fachstelle wird eine rechtliche Beurteilung von allfälligen Anträgen vornehmen und Ihnen ein Feedback geben. Für die Einreichung des Antrags an die Fachstelle Parlament haben Sie Zeit bis zum 15. März 2011. Die Kommission Personalrecht hält am 7. März 2011 ihre letzte Sitzung ab und wird zuhanden des Parlaments eine Stellungnahme abgeben. Ab dem 16. März 2011 haben der Gemeinderat und die Kommission Personalrecht Zeit, die Anträge zu prüfen und sich auf die Parlamentssitzung vorzubereiten. Ich hoffe, dass dieser Vorgehensvorschlag von Ihnen als gut befunden wird.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Da keine Kommissionsersatzwahlen anstehen, entfällt dieses Traktandum.

1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2011** Genehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2011 wird genehmigt.

2. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Kommissionsersatzwahlen anstehen, entfällt das Traktandum.

3. **Lehrschwimmbad Niederwangen - Sanierung** Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten ist Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen Fraktions- und Einzelvoten. Es findet keine Detailberatung statt. Abschliessend erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Stephie Staub-Muheim (SP): Vor 34 Jahren erlernte man das Schwimmen mithilfe eines Stabes oder eines Korkgurts. Heute stehen so tolle Schwimmhilfen wie z. B. eine Schwimmmudel zur Verfügung. Ich denke, dass auch unser Lernschwimmbecken nach 34 Jahren ein neues und modernes Outfit benötigt.

Ich mache zuerst auf folgende Tatsache aufmerksam: Beim Schwimmbad Niederwangen handelt es sich um ein Lernschwimmbecken für die Könizer Schülerinnen und Schüler und nicht um ein öffentliches Hallenbad. Die Grösse beträgt 16,6 m x 9 m. Eine Badaufsicht ist nicht vorhanden, d. h. die Kursleitungen sind ausgebildet und tragen die Verantwortung. Der Schwimmunterricht ist vergleichbar mit einem Spezialkurs Musik in einem speziellen Unterrichtsraum. Wir beraten heute über den Projektierungskredit. Das Lernschwimmbecken ist nicht mit anderen Bädern zu vergleichen, wie z. B. dem Maulbeerbäd oder der KaWeDe. Ebenfalls sind die Kostenüberschreitungen in Millionenhöhe wie in Grosshöchstetten kein Thema, da mit dem heutigen Projektierungskredit die Kostenfrage genau abgeklärt werden kann. Nach dem Direktionsbesuch haben sich diverse Fragen und Erklärungen zu folgenden guten Gründen für das Lernschwimmbecken für die Könizer Schulen herauskristallisiert: Erstens handelt es sich um die einzige gemeindeeigene Anlage dieser Art. Zweitens ist das Lernschwimmbecken ganzjährig und regelmässig benutzbar für den Schwimmunterricht und hat damit einen Vorteil gegenüber dem Freibad Weiermatt, welches nur während der Sommermonate benützt werden kann. Drittens kann Jugendlichen und Kindern die Angst vor dem Wasser einfacher genommen werden als Erwachsenen. Schwimmen kann Leben retten, das eigene wie auch das von anderen. Viertens sind vor allem die Schulen und der Schulsport Benutzer des Lernschwimmbeckens. Das Angebot ist auch am Samstag, in der Freizeit und in den Ferien vorhanden, sowie für andere Benutzer, z. B. Vereine wie Aquagym oder Aquafit. Fünftens haben 33 Parlamentsmitglieder das Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen" unterzeichnet. Ohne Lernschwimmbecken kann das Anliegen wohl nicht erfüllt werden. Innerhalb der Gruppe Unfälle ist Ertrinken die zweithäufigste Todesursache bei Kindern. Sechstens sollte die Gemeinde Köniz und wir als umsichtige Gemeindevertretung ein Interesse haben, in unsere Zukunft und damit in die Gesundheit und Sicherheit unserer Kinder zu investieren. Übergewichtige Kinder sind im Vormarsch, deshalb können Kinder und Jugendliche mit Sport wie z. B. Schwimmen motiviert und positiv beeinflusst werden. Gründe, die gegen die Sanierung des Lernschwimmbades sprechen, sind vor allem finanzieller Natur.

Ich gehe nun auf diverse Fragen ein, die mir gestellt worden sind und die ich selber gestellt habe: Nein, es gibt keinen regionalen Richtplan für Sportstätten und somit sind keine Ausweichmöglichkeiten auf andere – vor allem städtische – Hallenbäder vorhanden. Diese sind sowieso überbelegt, denn die Stadt Bern hat den obligatorischen Schwimmunterricht eingeführt. Eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist nicht vorhanden. Nach der Sanierung des Schwimmbades wird die Anlage in Niederwangen ausgelastet sein, vor allem dann, wenn der Schwimmunterricht obligatorisch erklärt wird. Die Gemeinde wird ein Konzept aufstellen in wel-

chem das Schwimmen als Schwerpunktfach angesiedelt wird. Vorgesehen ist Schwimmen ab der dritten Schulklasse, d. h. jedes Kind hat einmal in seiner Schulkarriere Schwimmen als Schwerpunktfach. Der Transport der Schulkinder von und nach Niederwangen muss so oder so sichergestellt werden, wie auch das Vorhandensein von ausgebildeten Schwimmlehrerinnen und -lehrern. Wird das Bad geschlossen, verliert der freiwillige Schulsport Schwimmen all seine Stunden, auch in der Freizeit und in den Ferien, denn wie bereits erwähnt, stehen keine Alternativen zur Verfügung. Die Bäder im Spiegel, im Heim Weissenstein und in der Sprachheilschule Wabern sind alle geschlossen. Ein Vergleich mit der zurzeit aktuellen Belegung gegenüber der Sanierung von Morgen: Neu wäre eine Mehrbenützung an den Wochenenden – ca. 16 Lektionen – möglich, aber nur mit offizieller Badeaufsicht. Das Bad ist zurzeit zwischen den Sommer- und Herbstferien geschlossen, der Schulsport und die Vereine könnten hier zusätzliche Kurse anbieten. Pro Woche könnten maximal 6 Lektionen mehr angeboten werden, d. h. für ca. 100 Personen.

Die Geschichte des Bades: Vor 10 Jahren ist ein Vorprojekt ausgearbeitet worden, das mit Sanierungskosten von ca. 2 Millionen Franken \pm 20 Prozent rechnete. Der konkrete Antrag ans Parlament landete jedoch in der Schublade. Das Bad musste sogar geschlossen und dann teilsaniert werden. Der – nun abgetragene – Bilanzfehlbetrag von 12 Millionen Franken liess keine grössere Sanierung zu. Vor fünf Jahren wurden die vom Kanton geforderten Werte in Bezug auf den Chlorgehalt nicht mehr erreicht und es wurden Notmassnahmen ergriffen, die Kosten von 48'000 Franken auslösten, um das Bad in Betrieb zu halten. Betreffend dem Druck vonseiten des Kantons, dass das Bad schnellst möglich geschlossen werden muss, wenn es nicht saniert wird: Diese Korrespondenz habe ich gelesen. Mit Verfügung vom März 2010 sind neue verschärfte Werte einzuhalten. Schon seit längerer Zeit sind diverse Bauvorschriften verletzt, wie die fehlende Trennung der Chemikalienräume von den technischen Räumen und fehlende Fluchtwege. Aus diesem Grund kann der Betrieb stets nur auf Zusehen hin verlängert werden. Chlor und Säuren können hochgiftige Gase entwickeln und müssen deshalb neu in separaten Brandabschnitten gelagert werden. Die Gemeindeverwaltung hält fest, dass sie die Verantwortung ablehnt, das Bad in Betrieb zu halten, wenn das Vorprojekt und somit die Sanierung abgelehnt werden.

Zu den Finanzen: Die Sanierung des Lernschwimmbades ist unabhängig von den geplanten Schulhaussanierungen. Im IAFP sind für die Sanierung der Schulanlage Wandermatte in Wabern von 2013 bis 2015 6,5 Millionen Franken eingestellt, für das Lernschwimmbassin 2 Millionen in den Jahren 2012/2013, die restlichen ca. 1,5 Millionen Franken werden vom so genannten Sockelbeitrag genommen. Selbst wenn die Investitionen um 1 Million Franken zurückgefahren werden müssten, sollte es bis 2015 mit den dafür im IAFP eingestellten Beträgen aufgehen. Meine Erfahrungen als GPK-Mitglied zeigen, dass man sich stets auf die Aussagen der Mitarbeitenden der Abteilung Gemeindebauten verlassen kann. Die Betriebskosten können durch die Sanierung um 35 bis 40 Prozent reduziert werden, d. h. von 90'000 Franken auf ca. 60'000 Franken. Zu einem allfälligen Rückbau: Auch dafür müssen 300'000 bis 400'000 Franken eingesetzt werden. Die Gebäudehülle muss erneuert werden, sowie die gesamte Haustechnik und die Chemieanlagen. Die technischen Isolationen müssten rückgebaut und entfernt und die Böden totalsaniert werden. Auch die Lüftung muss entfernt werden.

Betreffend Nachhaltigkeit: Investitionen in die Sicherheit der Gebäude, auch in die Aula, die über dem Schwimmbad ist und bleiben wird, in die Energieeffizienz sowie in unsere Jugend und damit ein Ja zum familienfreundlichen Standortmarketing, sind nachhaltig. Schwimmen können steigert die Lebensfreude und die Lebensqualität. Schwimmen oder Nichtschwimmen in Lernschwimmbassin in Niederwangen, ist heute die Frage.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Ja- und 1 Nein-Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Ein Antrag auf Rückweisung des vorliegenden Antrags des Gemeinderats, verbunden mit der Forderung, eine Machbarkeitsstudie für eine verlängerte Sommernutzung des Schwimmbads Weiermatt mittels einer solarthermischen Anlage zu prüfen, ist mit 5 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP); Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Ich halte einige wichtige Diskussionspunkte stichwortartig fest: Schwimmen ist uns allen sehr wichtig. Viele Mitglieder unserer Fraktion haben das von Stephanie Staub-Muheim erwähnte Postulat unterzeichnet. Wir sind uns einig, dass im Raum Bern zu wenig Schwimmfläche vorhanden ist. Wir sind aber der Ansicht, dass im vorliegenden Geschäft zu wenig Alternativen geprüft worden sind. Die grössten Diskussionen hat das Kosten-/Nutzen-Verhältnis ausgelöst, das in der FDP-Fraktion nach wie vor sehr umstritten ist.

Die FDP-Fraktion hat sich deshalb für Stimmfreigabe entschieden.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): In der CVP/EVP/GLP-Fraktion bezweifelt niemand, dass der Schwimmunterricht für Kinder wichtig ist und dafür Investitionen notwendig sind. Wir sind für die Erhaltung des Schwimmbetriebs für die Kinder der Gemeinde Köniz. Wir stimmen deshalb dem Planungskredit für die Sanierung des Schwimmbades in Niederwangen zu. Wir haben jedoch einige Fragen zum Geschäft, wozu in den Parlamentsunterlagen Angaben fehlen, vor allem Fragen zu möglichen Alternativen. Wie wäre es mit einer Angebotserweiterung im Freibad Weiermatt oder mit einer finanziellen Mitbeteiligung am Betrieb der Berner Hallenbädern? In der Zwischenzeit haben wir in Erfahrung gebracht, dass ein Winterbetrieb in der Anlage Weiermatt mit der Realisierung einer Traghalle nicht machbar und energetisch nicht sinnvoll ist, weil in Köniz viele Voraussetzungen für einen Winterbetrieb fehlen. Uns ist auch mitgeteilt worden, dass in Bern bereits zu wenig Platz für den Schwimmunterricht deren Kinder vorhanden ist und es zu lange dauern würde, auf den Neubau einer Halle in Bern zu warten. Unklar ist allerdings immer noch, wie eingehend die Verhandlungen mit Bern geführt worden sind. Vielleicht wäre die Stadt Bern mit einer grösseren finanziellen Unterstützung aus der Gemeinde Köniz gewillt, längere Öffnungszeiten vorzusehen. Wenn die Erwachsenen die Hallenbäder pro Tag durchschnittlich zwei Stunden länger besuchen könnten, wäre es eventuell möglich, sie eine Stunde länger für den Schwimmunterricht der Kinder zu reservieren. Wie wäre es mit einem ausgebauten Sommerbetrieb in der Badeanlage Weiermatt? Wenn die Kinder während mindestens 13 Schulwochen auf einen wetterunabhängigen Sommerbetrieb – z. B. des 25-Meter-Beckens – zählen können? Zudem würden davon nicht nur die Schulkinder profitieren, sondern damit würde die ganze Anlage Weiermatt aufgewertet.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Der Abstimmungssonntag hat einmal mehr einen Stadt-Land-Graben zutage gebracht. Die SP/JUSO-Fraktion hatte im vorliegenden Geschäft ebenfalls einen Graben, jedoch einen Graben zwischen SchwimmerInnen und NichtschwimmerInnen. Die SP/JUSO-Fraktion hat das Geschäft intensiv diskutiert und wird ihm mehrheitlich – aber nicht mit wehenden Fahnen – zustimmen. Die SP ist die Initiatorin des Postulats 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen". Das Lernschwimmbad ist deshalb für die Gemeinde Köniz sehr wichtig. Umso mehr sind wir erstaunt oder eher verärgert über den Umstand, dass der dringende Sanierungsbedarf seit Jahren bekannt ist. Offenbar ist über Jahre hinweg mit dem Kanton erfolgreich über jeweilige Verlängerungen der Bewilligung für die Offenhaltung des Lernschwimmbades auf Zusehen hin verhandelt worden. Das ist schön und gut. Jahrelang ist aber versäumt worden, in eine grundsätzliche Sanierung des Schwimmbads zu investieren. Das Beispiel Lernschwimmbad in Niederwangen zeigt klar und deutlich, dass ein Herunterschrauben von Investitionen nachhaltig schädliche Folgen für die Substanz von gemeindeeigenen Bauten hat. Wir baden hier im wahrsten Sinne des Wortes aus, was der Gemeinderat, aber auch das Parlament, mit entsprechenden Entscheidungen auf die lange Bank geschoben hat. Dass hier endlich gehandelt wird, ist für die SP/JUSO-Fraktion ein Argument für die Zustimmung zum Geschäft. Wir stehen nach wie vor dazu: Wir wollen, dass die Kinder der Gemeinde Köniz während ihrer Schulzeit mindestens ein halbes Jahr lang Schwimmunterricht geniessen können. Es ist wichtig, dass Kinder in jungen Jahren lernen können, sich im Wasser zu bewegen. Wenn ein Kind sein Leben aufgrund von Ertrinken im Wasser verlieren muss, weil es nie schwimmen gelernt hat, ist das äusserst traurig und vermeidbar. Wir Erwachsenen stehen hier in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Schwimmfähigkeit unserer Nachkommen gebildet wird. Aber ohne eine ganzjährig nutzbare Badinfrastruktur kann kein Schwimmunterricht erteilt werden. Das spricht ebenfalls für die Zustimmung zum Projektierungskredit. Andere Gemeinden haben keinen Platz für die Kinder der Gemeinde Köniz, auch die Gemeinde Mülchi nicht. Schwimmbadplätze sind überall heiss begehrt und ausgebucht. Wir müssen uns in diesem Bereich selber helfen. Als viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern können wir die Lösung der Probleme nicht einfach auf andere abwälzen. Die Gemeinde Köniz braucht auch in Zukunft ein Lernschwimmbad. Selbst bei einem Verzicht auf die Sanierung kostet uns die Stilllegung ein Heidengeld und die Räume eignen sich nicht für eine andere sinnvolle Nutzung. Wollen wir im Untergeschoss des Schulhauses Niederwangen Geisterräume, die niemand nützen kann und die auch bei einer Stilllegung hohe Kosten auslösen? Auch diese Argumente sprechen für die Zustimmung zum Projektierungskredit.

Auch wir sehen einige Wolken am Horizont, die in den Augen der SP/JUSO-Fraktion gegen die Zustimmung zum Projektierungskredit sprechen: Die Lage des Lernschwimmbekens ist verkehrstechnisch ungünstig. Für die Umsetzung des Postulats werden viele Autokilometer nötig sein, weil die Kinder per Auto oder Schulbus nach Niederwangen gefahren werden müssen. Wäre in der Gemeinde Köniz eine zentraler gelegene Lösung möglich, wäre dies eine ökologi-

schere Variante. Zudem fehlt uns für die Umsetzung des "Schwimmpostulats" ein ausgereiftes Konzept. Wir wissen lediglich, dass dieses einiges kosten wird. Es stellt sich nun die Frage, ob wir mit dem Argument das "Schwimmpostulat" umzusetzen, viel Geld für die Sanierung des Lernschwimmbeckens in die Hand nehmen sollen. Dies ohne zu wissen, ob die Sanierung finanziell je umgesetzt werden kann. Wollen wir das nicht riskieren und sanieren nicht, kann unter Umständen das "Schwimmpostulat" nicht umgesetzt werden. Apropos Finanzierbarkeit: Die Gemeinde Köniz hat die Steuern gesenkt wie auch der Kanton und nun sind noch die Motorfahrzeugsteuern gesenkt worden. Damit ist die Gemeinde Köniz in der Bredouille; jetzt fehlt das Geld an allen Ecken und Enden und es geht nun darum, die Rechnung im Gleichgewicht zu halten. Genau zu diesem Zeitpunkt steht nun der Projektierungskredit an, an dessen Ende eine grosse Investition winkt, die eigentlich schon lange hätte getätigt werden müssen. Wir haben aber auch andere, mindestens so dringend notwendige Investitionen zu tätigen. Die SP/JUSO-Fraktion denkt vor allem an jene Schulanlagen, die dringendst einer Gesamtsanierung bedürfen: Allen voran die Gebäude der Schulanlage Wandermatte in Wabern, die Schulanlage im Spiegel inklusive Kindergärten und die Schulanlage Buchsee in Köniz. Es kann und darf nicht sein, dass die notwendige Sanierung des Lernschwimmbeckens die notwendige Sanierung der Wandermatte torpediert.

Ich verlange deshalb namens der SP/JUSO-Fraktion eine klare Aussage des zuständigen Gemeinerats, dass die Sanierung der Wandermatte trotz der Sanierung des Lernschwimmbeckens zügig an die Hand genommen wird und dass in der Antwort auf die Interpellation 1011 "In die Schulhäuser Buchsee und Wandermatte investieren – zum Wohle der Schülerinnen und Schüler" festgehalten ist, dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Etwas erlernen, Fähigkeiten trainieren und ausbauen, gibt persönliche Sicherheit und Zufriedenheit. Davon profitiert nicht zuletzt unsere Gesellschaft. Etwas lernen fällt bekanntlich in der Kindheit und Jugendzeit leichter als im fortgeschrittenen Alter. Kurse für Kinder im Vorschulalter und der Schulsport sind geeignete und gute Mittel dafür. Um ein entsprechendes Angebot bieten zu können und die Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen, ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Mit dem Freibad Weiermatt verfügt die Gemeinde Köniz – jedoch nur während der Sommermonate – über eine gute und zweckmässige Anlage. Während des restlichen Jahres bietet das Lernschwimmbecken die einzige Möglichkeit, Schwimmunterricht auf Gemeindegebiet zu erteilen. Mit einer Ablehnung des Projektierungskredits für die dringend notwendige Sanierung der Anlage würde diese Möglichkeit wohl für immer verschwinden. Eine Sanierung würde auch in Zukunft die Möglichkeit geben, Kinder und Jugendliche im Schwimmen zu unterrichten, den Schulsport zu fördern und Erwachsenen ein breites Kursprogramm anzubieten. Das alles in einer Anlage, über welche die Gemeinde Köniz Bestimmungsrecht hat. Man wäre somit nicht abhängig von anderen Eigentümern und müsste nicht hinten anstehen.

Die notwendige Sanierung für den Weiterbetrieb der Anlage in Niederwangen wird bekanntlich nicht billig. Es handelt sich um eine grosse Investition und es ist kein Geheimnis, dass der finanzielle Unterhalt einer Schwimmanlage teuer ist. Trotz den geforderten Sparmassnahmen im Gemeindehaushalt macht unserer Meinung nach die Investition aber mehr als nur Sinn. Wir würden eine gute und wichtige Basis für einen Teil des Schulsports schaffen und den Kindern in unserer Gemeinde Nachhaltigkeit geben.

Gestützt auf diese Erläuterungen und Überlegungen stimmt die SVP-Fraktion dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion ist einheitlich für die Sanierung des Lernschwimmbeckens in Niederwangen. Alle Pro-Argumente sind von meinen Vorrednerinnen und –rednern bereits aufgezählt worden und deshalb verzichte ich auf eine Wiederholung. Für die BDP-Fraktion ist wichtig, dass eine so grosse Gemeinde wie Köniz im Besitz eines eigenen Lernschwimmbeckens sein soll, um Schwimmunterricht anbieten zu können. Wir erachten eine Lösung mit der Überdeckung des Freibads Weiermatt als ungeeignet, zumal von Stephanie Staub-Muheim aufgezeigt worden ist, dass bereitgestellte Mittel ohne zusätzliche Budgetbelastung verwendet werden können. Uns erstaunte auch, dass der Zustand der Anlage heute so schlecht ist, dass der Besuch eine Zumutung bedeutet und der Betrieb vom Kanton eigentlich abgesprochen ist. Wir bitten die Verwaltung darauf zu achten, dass solche Objekte frühzeitig saniert und damit hohe Kosten vermieden werden.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen hat intensiv diskutiert, nicht zuletzt über die Kosten. Die Fraktion ist grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dem Projektierungskredit für die Sanierung des Schulbades Niederwangen zuzustimmen. Eines ist

für alle Fraktionsmitglieder klar: Wir wollen den Schwimmunterricht für die Schulkinder sichergestellt haben, entsprechend dem Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen". Es liegt auf der Hand, dass dafür die notwendigen Infrastrukturanlagen vorhanden sein müssen. Nicht für alle klar ist aber, ob dafür das Schwimmbecken in Niederwangen notwendig ist oder ob das Ziel auch auf einem anderen Weg erreicht werden könnte, z. B. mit einer längeren Nutzungsdauer des Freibads Weiermatt. Die Fraktion der Grünen möchte deshalb, dass der Gemeinderat prüft, ob mit einer solarthermischen Wassererwärmung die Schwimmsaison in der Weiermatt ausgedehnt werden könnte, was für eine Attraktivitätssteigerung der Anlage sorgen könnte. Für die Mehrheit der Fraktion spricht aber eine Saisonverlängerung des Weiermattbades nicht unbedingt gegen eine Sanierung der Anlage in Niederwangen. Im Gegenteil, langfristig könnte die Gemeinde Köniz für einen optimalen Schwimmunterricht sicher beides gebrauchen. Schon die Antwort auf das Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen" hat gezeigt, dass rund zwei Drittel der Kinder den Schwimmunterricht in jenen Monaten besuchen, wenn es draussen zu kalt zum Baden ist, d. h. von Oktober bis April. Das habe ich auch mit meinen Kindern erlebt: Im Herbst und Winter besuchten sie jeweils einen längeren Schwimmkurs und konnten diese Kenntnisse im Sommer vertiefen und ergänzen. Das spricht für mindestens ein Indoor-Schwimmbad in der Gemeinde Köniz.

Die Sanierung kostet viel Geld und es ist unsicher, ob nicht noch mehr Kosten entstehen. Kosten lösen aber auch die Sanierungen anderer Sportanlagen aus: Die Ausgaben für die Sanierung von Fussballfeldern bewegen sich in Millionenhöhe. Während Fussballfelder vor allem von Knaben und Männern genutzt werden, werden die Badeanlagen mindestens ebenso oft von Mädchen, Frauen und Familien genutzt. Auch unter dem Gender-Aspekt sind Gelder für Badeanlagen oder Lernschwimmbekken sehr gut eingesetzt. Betrachtet man die Investitionen langfristig, sind sie als Bildungsausgaben sicher vertretbar und sie sind im Investitionsplan abgestützt. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl Betriebswochen nach der Sanierung noch gesteigert werden kann, ja gesteigert werden muss. Insgesamt haben wir in der Vorlage einen Nachhaltigkeitsbericht vermisst, der bei einem Projekt dieser Grössenordnung in unseren Augen dazugehört. Wir erwarten diesen Bericht dann mit dem Ausführungsprojekt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Mehrmals ist nun in der Diskussion gefragt worden, ob Alternativen vorhanden sind. Die Sanierung der Badeanlage in Niederwangen wird Kosten von 3,5 Millionen Franken \pm 20 Prozent auslösen. Es könnte aber auch sein, dass die Sanierung schlussendlich 4,2 Millionen Franken kosten wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass die bereits mehrmals erwähnten Alternativen unbedingt zu prüfen sind. Ich schildere meine Vorstellungen: In der Badeanlage Weiermatt sollte der Schwimmunterricht der Schulen von den Frühlingsferien bis zu den Herbstferien durchgeführt werden können. Die Badeanlage Weiermatt hat diverse Vorteile: Sie ist verkehrstechnisch besser erschlossen als Niederwangen und es ist ein 50-Meter-Becken vorhanden. Ich habe meine Ideen mit der Abteilung Gemeindebauten abgeklärt und zu prüfen wäre, ob das 25-Meter-Schwimmbekken mit einem Glasdach überdeckt werden kann plus flexible Seitenwände, damit die Sonne das Wasser bereits im April aufwärmen könnte. Möglicherweise müsste das Wasser zusätzlich mittels Solarthermik aufgewärmt werden. Dafür wäre in der Weiermatt eine Änderung der Wasserverteilung notwendig und eine Anpassung in den Garderoben sowie mehr warme Duschen. Aus dem Stand heraus kann nicht festgestellt werden, ob dies machbar ist oder nicht. Das muss aufgrund einer Machbarkeitsstudie genauer betrachtet werden. Der grosse Vorteil wäre, dass nicht nur die Schulkinder davon profitieren würden, sondern alle Besucherinnen und Besucher der Weiermatt-Anlage. Allenfalls könnte eine Saisonverlängerung geprüft werden. Der grosse Vorteil wäre aber, dass der verlängerte Sommerbetrieb allein mit erneuerbarer Energie sichergestellt würde. Die Resultate einer solchen Machbarkeitsstudie würden auch dazu dienen, wie die Anlage in der Weiermatt verbessert werden könnte, auch wenn das Lernschwimmbekken in Niederwangen saniert wird. Es ist wichtig, dass Alternativen zur Verfügung stehen, wenn die Sanierung viel teurer zu stehen kommt als angenommen. Zurzeit ist ein dringliches überparteiliches Postulat im Umlauf, mit dem die Erarbeitung der von mir erklärten Machbarkeitsstudie gefordert wird.

Bernhard Bichsel (FDP): Gemäss Art. 6 Abs. 2 lege ich meine Interessenbindungen offen: Ich bin Mitglied des Schwimmklubs Bern. Dementsprechend bin ich für das Schwimmen und ich stehe nach wie vor hinter dem Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen". Die enorm hohen Kosten des Geschäfts stören mich aber. In meinen Augen sind zu wenige Alternativen geprüft worden, denn für 4 Millionen Franken lässt sich sehr vieles realisieren. Die Schulkinder sollen schwimmen lernen, aber ich will, dass dies mit der best möglichen Lösung geschehen soll. Ich werde deshalb dem vorliegenden Geschäft

einmal mehr zähneknirschend zustimmen, behalte mir aber vor, wenn das Projekt im Parlament beraten wird und die Kosten aus im Rahmen geraten, das Geschäft abzulehnen. Ich kann mich Hansueli Pestalozzi anschliessen und bitte Sie, das dringliche überparteiliche Postulat zu unterzeichnen. Wir haben diverse Alternativen betrachtet und sind der Meinung, dass uns hier eine kostengünstige mögliche Alternative vorliegt.

Barbara Thür (GLP): Ich spreche noch zu den von Bernhard Bichsel erwähnten Alternativen: Aus meiner Sicht ist nicht klar, wieso Bern keine längeren Öffnungszeiten für die Hallenbäder vorsieht, d. h. am Morgen bereits ab 06.00 Uhr. Ich habe die Information erhalten, dass zu wenig Personal für die Aufsicht vorhanden ist. Das ist aus meiner Sicht aber eine Geldfrage und nicht eine Frage von zu wenig Platz. Ein Hallenbad, das am Samstag und Sonntag bereits um 16.45 Uhr schliesst, ist Luxus. Hier könnten zusätzliche Reserven frei gemacht werden, das aber nur, wenn Bern bei der Finanzierung der längeren Öffnungszeiten unterstützt würde.

Ignaz Caminada (CVP): Wir haben nun oft gehört, dass im Antrag des Gemeinderats dieses und jenes nicht deutlich dargestellt worden ist. Wir müssen aber klar feststellen, dass ein Argument von sehr weit her geholt ist. In den letzten Tagen hat mich der letzte Abschnitt in Kapitel 2, "Bedürfnisnachweis" aus zwei Gründen beschäftigt. Ich zitiere: "Die Griechen haben früh erkannt, dass das Wasser als Bewegungsraum den Kindern während der Erziehung grundlegende Lernerfahrung geben kann, die an Land nicht möglich sind." Ich frage mich, welche Person aus dem Gemeinderat oder der Verwaltung es wohl sein kann, die sich in der Freizeit mit den Griechen beschäftigt. Es ist doch eindrücklich, wenn bereits die Griechen den Bedürfnisnachweis für die Sanierung des Lernschwimmbeckens in Niederwangen gesehen haben. Ich bin zu keinem Schluss gekommen, wer der Initiator dieser Schlussanalyse sein könnte. So habe ich einen anderen Weg gewählt und dort bin ich schnell fündig geworden: Auf der Internetseite "Das Gesundheitsportal.be" fand ich buchstabengetreu den ganzen Abschnitt wieder. Auf dieser Internetseite sind zahlreiche mehr oder weniger nützliche und historische Analysen zu finden. So wird beispielsweise die Frage, ob die Astrologie überhaupt Wissenschaft oder eher Aberglaube ist, wie folgt beantwortet: "Diese Frage ist nicht wirklich geklärt. Fest steht allerdings, der Einfluss der Astrologie ist enorm. Schon Dschingis Khan richtete sich nach den Vorhersagen seiner Astrologen und beendete 1226 seine Kriege, da Jupiter demnächst an Saturn vorbeiziehen sollte und dies als schlechtes Omen galt, die Sterne also schlecht standen." Vielleicht hätte der Gemeinderat im letzten Herbst zuerst die Astrologie zu Hilfe nehmen sollen, um im Voraus festzustellen, dass der 15. November 2010 kein idealer Tag für eine Budgetdebatte ist. Falls die nun kommende Schlussabstimmung erfolgreich sein wird, komme ich bezüglich dem zweiten Grund über die gemeinderätliche Analyse zum Schluss, dass wir künftig beim Bedürfnisnachweis immer wieder auf unsere Vorfahren zurückgreifen sollten. Das garantiert den Erfolg. Ich schlage vor, dass wir konsequenterweise bei jeder Steuerrechnung unseren Einwohnerinnen und Einwohnern im Begleitbrief einen Bedürfnisnachweis zur Begleichung der Steuerschuld mittels einem Bibelzitat erklären. Im Mathäusevangelium Kapitel 22, Vers 21, antwortet Jesus auf die Fangfrage klar und deutlich: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist." Wir müssten dann nicht jedes Jahr uneinbringliche Steuern zu Lasten der Rechnung abschreiben und würden finanziell viel besser dastehen. Da die Steuern aber in die kantonale Hoheit gehören, schlage ich vor, dass unsere Grossrätinnen und Grossräte einen entsprechenden Vorstoss einbringen.

Barbara Perriard (FDP): Ich wollte mich hier eigentlich nicht zu Wort melden, der Verlauf der Debatte lässt mir aber nichts anderes übrig. Ich bin im Kanton Baselland aufgewachsen, in dem viele Hallenbäder existieren und Schwimmen war während meiner Schulzeit obligatorisch. Ganz persönlich: Einige meiner besten Freizeitstunden verbrachte ich im Hallenbad. Ich möchte, dass die Kinder der Gemeinde Köniz diese Möglichkeit auch haben und empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag des Gemeinderats vorbehaltlos zuzustimmen.

Martin Graber (SP): Auch ich stamme aus dem Kanton Baselland und habe das Schwimmen im obligatorischen Unterricht erlernt. Das war für mich sehr wichtig und machte Spass. Das 25-Meter-Becken des Hallenbads konnte auch in der Freizeit besucht werden und ist nicht ganz vergleichbar mit der etwas grösseren "Badewanne" in Niederwangen. Ich lege meine Interessen offen. Ich bin Rettungsschwimmer. Trotzdem kann ich dem Kreditantrag des Gemeinderats nicht zustimmen. Schwimmen lernen ist wichtig. Ich bin aber der Meinung, dass die Alternativen zum vorliegenden Geschäft zu wenig geprüft worden sind. Ich denke, es würde den Schulen mehr bringen, wenn das Schwimmbad Weiermatt von den Frühlingsferien bis zu den Herbstferien benützt werden könnte.

Christoph Salzmann (SP): In der GPK ist die hier mehrmals angetönte Alternative der Überdachung mittels eines Tragdaches diskutiert worden und wahrscheinlich wird die Prüfung ergeben, dass auch diese nicht so einfach machbar ist. Ich stimme dem Kreditantrag des Gemeinderats zu, dies aber mit einem "Würgen im Hals". Christian Roth hat bereits angetönt, dass diverse dringende Sanierungen von Schulanlagen anstehen. An und für sich haben wir die Zusage erhalten, dass die Sanierung der Schulanlage Wandermatte realisiert werden soll. Es steht aber ein Stabilisierungsprogramm im Haus. Wenn es dem Gemeinderat oder der künftigen Finanzkommission in den Sinn kommen könnte, die Investitionsquote aufgrund des Stabilisierungsprogramms um 1 bis 2 Millionen Franken zu reduzieren, ist etliches gefährdet. In diesem Sinn appelliere ich dafür, die Investitionsquote weiterhin bei 12 Millionen Franken zu belassen.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich lege meine Interessen offen: Ich gehöre zu den regelmässigen Besucherinnen von Aquagym-Kursen im Schwimmbecken Niederwangen. Jahrelang habe ich auch Schwimmkurse im Schulschwimmen gegeben. Martin Graber ist der Meinung, dass das Schwimmbecken in Niederwangen nicht mehr als eine "grössere Badewanne" sei. In einer solchen Umgebung aber Schwimmunterricht zu geben ist sehr gut, weil man hier viel leichter die Übersicht behält. Zum offenen Schwimmbad Weiermatt: Im Sommer sind die Temperaturen während der Unterrichtsstunden sehr oft bei 17 oder 18 Grad und es ist dann nicht einfach, Schwimmunterricht durchzuführen. Auch ich habe mich bei der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang über die Frage der Überdachung des 25-Meter-Beckens erkundigt und mir wurde mitgeteilt, dass die einzelnen Becken untereinander verbunden sind.

Die Parlamentspräsidentin hat in ihrer Antrittsrede erklärt, dass sie das Jugendparlament stärker miteinbeziehen wolle. Ich muss mich hier entschuldigen: Ich als GPK-Referentin habe vergessen, Rücksprache mit dem Jugendparlament zu nehmen. Über das Wochenende habe ich noch nachgefragt und das Feedback erhalten, das Lernschwimmbecken in Niederwangen solle saniert werden. Die von mir angefragten Jugendlichen haben alle dort Schwimmen gelernt und diese Zeit als toll in Erinnerung behalten. Deshalb bitte ich Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke zuerst für die relativ gute Aufnahme des Geschäfts. Ich danke auch den Fraktionen, die sich intensiv mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt haben. Das ist sehr wichtig. Gemeinderat Urs Wilk wird sich zur baulichen Seite äussern und ich mich zum pädagogischen Teil.

In verschiedenen Voten ist angetönt worden, sich in den Hallenbädern der Stadt Bern einzukaufen. Ich versichere Ihnen, dass wir diese Möglichkeit zusammen mit dem Sportamt Bern geprüft haben. Die Stadt Bern ist nicht interessiert und kann unsere Schulkinder für den obligatorischen Schwimmunterricht schlichtweg nicht aufnehmen. Wir haben eine klare Absage erhalten. Weitere Verhandlungen sind möglich, aber in der Stadt Bern muss der obligatorische Schwimmunterricht durchgeführt werden und ein Einkauf in die Berner Hallenbäder wäre nicht billig zu haben. In den nächsten zwei bis drei Jahren muss die Stadt Bern ausserdem drei ihrer Hallenbäder sanieren, was die ganze Sache nicht einfacher macht.

Zum Standort des Schwimmbades in Niederwangen: Ich gebe Christian Roth dahingehend Recht, dass es verkehrstechnisch nicht günstig liegt. Daran können wir aber nun einmal nichts ändern. Wird der obligatorische Schwimmunterricht eingeführt, müssen die Schulkinder nach und von Niederwangen transportiert werden. Die Frage wurde gestellt, weshalb noch kein Konzept besteht. Das Parlament hat das Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen" erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat in der Antwort auf den Vorstoss festgehalten, dass der Kanton prüft, den obligatorischen Schwimmunterricht in den Lehrplan aufzunehmen. Uns wurde eine Antwort im 2010 zugesichert, diese ist aber bis heute nicht eingetroffen. Ein Konzept zu erstellen, alles vorzubereiten, wenn es dann schlussendlich nicht brauchbar ist, weil das Parlament den Kreditantrag heute ablehnt, ist für die Schublade gearbeitet. Die Frage stellt sich, was wir zuerst wollen: Das Huhn oder das Ei. Das Konzept wird dann erarbeitet, wenn das Parlament dem Kredit für die Sanierung des Lernschwimmbeckens in Niederwangen zustimmen wird.

Zu Liz Fischli: Ich möchte nicht SchwimmerInnen gegen Fussballerinnen ausspielen. Auch Frauen spielen heute vermehrt Fussball.

Zu Ignaz Caminada: Ich habe seinem Votum gerne zugehört. Es gibt das Sprichwort: "Schon die alten Griechen haben gesagt". Man kann darüber diskutieren, ob die Erklärung für den Bedürfnisnachweis von weit her geholt ist oder nicht. Die alten Griechen haben nicht nur Unrecht gehabt. Unter vier Augen werde ich Ignaz Caminada persönlich mitteilen, wer dieses Zitat verfasst hat.

Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die angeregte Diskussion macht mir Freude. Ich nehme die Kritik, dass das Geschäft etwas spät vorgelegt wird, als Vorsteher der betroffenen Direktion Sicherheit und Liegenschaften auf mich. Wenn der Antrag für den Projektierungskredit vom Parlament abgelehnt wird, muss das Bad innert kürzester Frist geschlossen werden. Es gibt keine Alternative. Für den Bau eines neuen Schwimbeckens müssen mindestens doppelt so viele Mittel aufgewendet werden. In Niederwangen besteht ein Lernschwimmbekken, bei dem vor allem die Technik totalsaniert werden muss. Ich bin gespannt auf den Text des überparteilichen Vorstosses und ich verspreche Ihnen, dass ich – sollte das Postulat erheblich erklärt werden – alles daran setzen werde, dass es im Dezember 2011 zusammen mit dem Antrag über den Ausführungskredit beantwortet wird. Diverse Stimmen haben erklärt, dass die Sanierung des Lernschwimmbekken infolge der Ungenauigkeit von $\pm 20\%$ bei der Kostenschätzung mehr als 4 Millionen Franken kosten könnte. Sollte während der Projektierung festgestellt werden, dass die Sanierung mehr als 4 Millionen Franken kostet, werden wir rechtzeitig eingreifen. Wir werden dafür besorgt sein, dass die Sanierung zum jetzt genannten Preis von 3,5 Millionen Franken realisiert wird.

Die Angst, dass die anderen vorgesehenen Sanierungen der Schulanlagen Wandermatte oder Spiegel, nicht realisiert werden, weil die Sanierung des Lernschwimmbekken zu teuer ist, ist unbegründet. Dies auch dann, wenn sich der Gemeinderat für eine Senkung der Investitionsquote entscheiden sollte. Die Sanierungen werden vorgenommen, weil wir zu unserer Infrastruktur Sorge tragen müssen. Bei einer allfälligen Senkung der Investitionsquote kann höchstens eine minime zeitliche Verschiebung der Fall sein. Wenn notwendig, können vielleicht sogar Mittel aus den vorgesehenen Investitionen für Strassensanierungen abgezweigt werden. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gebe eine Ergänzung in Bezug auf die Schulanlage Wandermatte bekannt: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom letzten Mittwoch entschieden, für die Sanierung der Schulanlage Wandermatte einen Wettbewerb auszuschreiben.

Beschluss

Für die Projektierung Lehrschwimmbad Niederwangen wird ein Kredit von Fr. 277'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1676 bewilligt.
(abgegebene Stimmen: 30 dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen)

4. Schaffen einer parlamentarischen Finanzkommission - Reglement

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Wahl von sieben Mitgliedern gemäss Proporzschlüssel 2010-2013

0838 Motion (FDP/jfk) "Professionelle Finanzpolitik - Schaffung einer parlamentarischen Finanzkommission"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Das Traktandum besteht aus drei Teilen: Zuerst wird über das Reglement beraten, dann erfolgt die Wahl der Kommission und schliesslich wird über die Abschreibung der auslösenden Motion entschieden. Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden, wie auch der Entwurf des Reglements. Wir gehen wie folgt vor: Nach dem GPK-Referat folgen die Voten der Fraktionen und der EinzelrednerInnen. Anschliessend folgen die Detailberatung über das Reglement und die Abstimmung darüber. Zum Schluss erfolgen die Wahl der Finanzkommissionsmitglieder und die Abstimmung über die Abschreibung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Am 16. August 2010 hat die GPK den ersten Entwurf des Gemeinderats über das "Reglement für die Finanzkommission" beraten. Bevor der Gemeinderat auf das Reglement eingegangen ist, hat er sich entschlossen, einen Schritt rückwärts zu machen, grundsätzliche Überlegungen anzustellen und zu prüfen, was das eigentliche Anliegen der Motion ist und in welchen Strukturen es umgesetzt werden kann und soll. Für diese Beratungen ist der Rechtsexperte des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG), Herr Daniel Arn, eingeladen worden. Verschiedene Reglemente für Finanzkommissionen anderer Gemeinden sind geprüft und diverse organisatorische Varianten diskutiert worden. Der Vorstosstext vom 8. Dezember 2008 ist offen formuliert, er verlangt einzig ein Reglement zur Schaffung und Ausgestaltung einer Finanzkommission und eine allfällige Anpassung des Geschäftsreglements

des Parlaments. Damit ist klar gesagt, dass keine Änderungen der Kompetenzregelungen zwischen Gemeinderat und Parlament erfolgen sollen, die eine Änderung der Gemeindeordnung und damit eine Volksabstimmung bedingen würden. Im Vorstoss sind in den Begründungen einige Aufgaben skizziert. Einige davon würden jedoch Kompetenzverschiebungen zwischen Parlament und Gemeinderat voraussetzen. Anlässlich der Parlamentsdiskussion ist sowohl vom Gemeinderat, dem Motionär und den übrigen Votanten nochmals klargestellt worden, dass die Finanzkommission sich innerhalb der geltenden Gemeindeordnung bewegen soll. Sie soll sich mit finanzstrategischen Fragen befassen, d. h. sie übernimmt die Vorberatung von Rechnung, Budget und IAFP für die GPK, die Vorberatung zuhanden des Parlaments und begleitet den Budgetprozess sowie andere wichtige Finanzgeschäfte wie z. B. Finanzstrategien, Sanierungs- und Stabilisierungsprogramme des Gemeinderats. In dem Sinn soll, wie Mark Stucki damals formuliert hat, die Finanzkommission Sparringpartner des Gemeinderats sein. Im Boxen steckt der Sparringpartner die Prügel ein, damit sich der Star für den Ring vorbereiten kann. Die GPK hat verschiedene Organisationsformen diskutiert: Eine Finanzkommission auf derselben Ebene wie die GPK; eine der GPK untergeordnete Kommission; eine Erweiterung der Aufgaben der GPK, d. h. die Begleitung des Budgetierungsprozesses und schliesslich die Schaffung von Fachkommissionen für alle fünf Direktionen. Im Sommer 2010 hat die GPK dem Gemeinderat empfohlen, die Kommission, wie im ersten Reglementsentswurf des Gemeinderats angedacht, dem Parlament direkt zu unterstellen. Das Reglement soll schlank sein, die Abläufe sollen sich an denjenigen der GPK orientieren. Die Aufgabe des Begleitens soll im Reglement besser abgebildet werden als im ersten Entwurf vorgesehen. Die Kenntnisnahme der Controllingberichte der Legislaturziele sollen aber bei der GPK bleiben, weil diese mehrheitlich sachliche Inhalte haben. Ebenfalls bleiben die Kreditgeschäfte bei der GPK, wie in der dazumaligen Parlamentsdebatte angetönt worden ist.

Die GPK stellt mit Genugtuung fest, dass ihre Anliegen in einem Ihnen nun vorliegenden zweiten Entwurf aufgenommen worden sind. Die GPK stellt zwei Ergänzungsanträge, die Ihnen ebenfalls in schriftlicher Form vorliegen.

Der erste Antrag beinhaltet in Art. 2 den neuen Abs. 3 *"Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre"* und macht somit den bisherigen Abs. 3 zu Abs. 4. Die Amtsdauer beträgt somit, gleich wie in der GPK und der KSF- den anderen beiden Kommission mit Aufsichtsfunktion – zwei Jahre.

Der zweite Antrag betrifft eine Ergänzung der Bestimmungen über die Sitzungen. Diese sollen analog Art. 11 der GPK festgehalten sein, wo die Anwesenheit bzw. Nichtanwesenheit von Dritten oder dem Gemeinderat bei Diskussionen geregelt sind. In Art. 8 des Reglements über die Finanzkommission werden die neuen Abs. 3: *"Das Präsidium legt fest, wie weit die Beratung in Anwesenheit von Dritten erfolgt."*, und Abs. 4: *"Abstimmungen erfolgen offen und ausschliesslich in Anwesenheit der Mitglieder der Finanzkommission und der Protokollführerin oder des Protokollführers. Das Präsidium stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid"*, geschaffen. Die GPK hat kurz darüber diskutiert, ob die GPK noch gerechtfertigt ist, wenn die Finanzkommission geschaffen wird. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat in einer Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht 2004 – 2007 zur KSF angekündigt hat, dass bei der Evaluation des IAFP die Fragen von Sachkommissionen bzw. die Weiterführung der KSF nochmals betrachtet werden. Spätestens dann sollte sich das Parlament Gedanken über das Schicksal der Kommission machen.

Ein letztes: Zum Prüfauftrag eines Geschäfts gehört auch die Prüfung von möglichen finanziellen Konsequenzen. Wenn die Finanzkommission zehnmal pro Jahr tagt, wird das rund 5'000 Franken an Sitzungsgeldern auslösen. Die Kosten für die Protokollierung lassen sich noch nicht abschätzen. Die Finanzkommission wird bestimmen müssen, ob sie gemäss Art. 26 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments mehr als ein Beschlussprotokoll wünscht. Je nach dem ist eine Aufstockung in der Fachstelle Parlament notwendig. Der Aufwand für den Gemeinderat und für die Verwaltung lassen sich nicht beziffern, sie leisten dies innerhalb ihres Arbeitspensums. Was stattdessen liegen bleiben wird, wird sich zeigen.

Fazit: Die GPK beantragt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, das vorliegende Reglement über die Finanzkommission mit den beiden Ergänzungen zu Art. 2 und Art. 8 anzunehmen. Wenn Sie der Empfehlung der GPK folgen, bleibt mir nichts anderes übrig, als der Finanzkommission viel Glück bei ihrer Arbeit zu wünschen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst die Schaffung der Finanzkommission. Es wird sich damit um jene Kommission handeln, die in den nächsten Jahren ihre Arbeit nicht suchen muss. Wir sind überzeugt, dass die Finanzkommission ihre Arbeit sehr gewissenhaft vornehmen wird und es dort nicht um politische Interessen, sondern um Sachfra-

gen und Finanzen gehen muss. Ein Wort zum Reglement: Den neu formulierten Absätzen in den Art. 2 und 8 wird die SVP-Fraktion einstimmig zustimmen. Es ist für uns klar, dass die Finanzkommission gleich wie die GPK gewählt werden muss, d. h. dreimal für jeweils 2 Jahre.

Fraktionssprecher Mark Stucki (SP¹): Heute ist es so weit: Die Finanzkommission wird zur Welt kommen. Es ist ein Kind, für welches wir Freisinnigen gerne die Vaterschaft in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat ist die manchmal etwas widerstrebende Mutter und das Parlament wirkt als Hebamme. Wie es bei Kindern so ist: Man ist stolz, hat gleichzeitig aber auch Bedenken und vielleicht etwas Kummer. Wir sind davon überzeugt, dass eine Gemeinde von der Grösse von Köniz eine parlamentarische Kommission braucht, die sich gezielt und vertieft mit den komplexen Finanzgeschäften beschäftigt. Es ist auch eine Frage von gleich langen Spiesen zwischen Parlament, Gemeinderat und Verwaltung. Als Urheber der Motion, der die Schwangerschaft ausgelöst hat, erschrak ich stets, wenn ich in den letzten Monaten im Parlament stets zu hören bekam, wie die Finanzkommission das Patentrezept gegen alle finanzpolitischen Probleme, das Zaubermittel gegen jede Uneinigkeit zwischen Parlament und Gemeinderat, der Bannspruch gegen brachiale Finanzpolitik, wie im letzten Herbst, sein soll. Projizieren Sie nicht zu viel Ehrgeiz in dieses Kind; das alles kann und will die Finanzkommission nicht sein. Beim Betrachten des Reglementsentwurfs wird dies schnell klar. Es ist zu Recht ein schlankes Reglement, das sich eng an die GPK anlehnt. Es scheint deshalb durchaus sinnvoll, in Art. 2 die Anlehnung auch bezüglich Amtszeit vorzunehmen. Es ist ein Reglement, das in Art. 4 auf einem Kompromiss beruht, den wir seinerzeit bei der Annahme der Motion eingegangen sind. Wir sind davon ausgegangen, nicht in die grundsätzliche Kompetenzordnung gemäss übergeordnetem Recht eingreifen zu wollen. Die Kompetenz zur Budgeterstellung liegt beim Gemeinderat und das Parlament bewilligt. Es kann nicht die Finanzkommission sein, die das Budget erstellt oder direkt in den Prozess eingreift. Die Kommission soll diesen Prozess aber begleiten und kann so sowohl im Parlament als auch im Gemeinderat die Entscheidungsfindung frühzeitig mitbeeinflussen. Dafür ist vor allem der Wille zum Zuhören, zum Lernen und zum Zusammenarbeiten nötig. Das kann in keinem Reglement stehen. In Art. 5 werden die Aufgaben betreffend IAFP formuliert. Ich war seinerzeit Mitglied in der vorberatenden Kommission zum IAFP. Heute muss ich feststellen, dass dieses Instrument die Erwartungen noch nicht voll erfüllt, nicht zuletzt vermutlich aufgrund der Komplexität. Hier scheint es richtig, die Finanzkommission arbeiten zu lassen, dies in der Hoffnung, dass es ihr gelingt, die Verknüpfung zwischen IAFP und Budget zu leben. Konsequenterweise ist auch, dass die Finanzkommission Planungsbeschlüsse einbringen können wird, damit könnte das Parlament die Finanzen endlich strategisch mitsteuern. Nicht sehr glücklich ist die FDP-Fraktion über Art. 7 des Reglements, der schon mit dem Begriff "allgemein" in der Allgemeinheit bleibt und wo wir vermuten, dass er über kurz oder lang zu Problemen auch zwischen den Kommissionen führen könnte. Ich verzichte heute auf einen Änderungsantrag. Wir sind bereit, erste Erfahrungen zu sammeln. In Art. 8 begrüssen wir den Änderungsantrag der GPK.

Mit diesem Reglement kann die Finanzkommission mit ihrer Arbeit beginnen; sie kann aber keine Wunder wirken. Die Finanzkommission wird mit existierenden Instrumenten ausgestattet, die auch bis jetzt im Parlament und in der GPK zur Verfügung standen. Neu steht ein spezialisiertes Gremium zur Verfügung. Ein Gremium ist jedoch immer abhängig von der Qualität und vom Engagement seiner Mitglieder. Sie werden es sein, die den Buchstaben des Reglements mit Leben füllen müssen. Der Gemeinderat wird es sein, der auf die Kommission zugehen muss. Die Kommission muss notfalls auf die Informationsrechte gemäss Geschäftsreglement des Parlaments Art. 7 zurückgreifen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Reglement mit den erwähnten Anpassungen. Wir sind stolz, dass wir hier ein zentrales politisches Anliegen umsetzen konnten. Weder für uns noch für die Gemeinde ist es aber Anlass, bei der Geburt die Korken knallen zu lassen. Wir kennen alle die auf uns zukommenden finanzpolitischen Probleme. Wir und die neue Finanzkommission müssen zuerst beweisen, dass ein konstruktiver Beitrag möglich ist.

Nach 26 Monaten Schwangerschaft kann die Motion heute abgeschrieben werden.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): In Abwandlung eines geflügelten Wortes sage ich: "Was lange währt, könnte endlich gut werden." Die CVP/EVP/GLP-Fraktion begrüsst die Bildung der Finanzkommission und unterstützt die Änderungsanträge der GPK voll und ganz. Das geänderte Reglement entspricht unseren Vorstellungen. Es ist nun die Aufgabe der Kommissionsmitglieder, zusammen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung die ideale Ausgangsposition des Reglements in die konkrete Arbeit umzusetzen. Im Vorfeld ist die Finanzkommission oft

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

mit der GPK verglichen worden. Das ist auch richtig so. Die Finanzkommission wie auch die GPK nehmen uns nicht die Verantwortung ab, sondern Spezialisten bereiten die einzelnen Geschäfte zuhanden des Parlaments vor. Wir Parlamentsmitglieder können uns dann auf die fundierten Analysen eines Fachgremiums abstützen. Im Vorfeld ist viel über das Präsidium der Finanzkommission geschrieben worden. Wie häufig soll es wechseln und welche Parteien dürfen, können das Präsidium stellen? Die CVP/EVP/GLP-Fraktion begrüsst, dass das Präsidium alle zwei Jahre neu besetzt wird und dass die Amtszeit für die Mitglieder analog der GPK auf sechs Jahre begrenzt ist. Bei uns haben zwei Äusserungen jedoch für Verwirrung gesorgt. Die SP hat am 26. Januar 2011 in einem Mail geschrieben, dass jene Partei, zu welcher der Direktionsvorstand gehört, nicht das Präsidium der Finanzkommission übernehmen soll. In der KSF ist dies aktuell jedoch der Fall und ich als KSF-Mitglied hatte nie den Eindruck, hier Gegensteuer geben zu müssen. Der Präsident oder die Präsidentin soll nicht in Geheimverhandlungen mit dem Gemeinderat unverrückbare Vorentscheide fällen, sondern die ganze Kommission übernimmt die Arbeit gemeinsam. Die zweite Äusserung betrifft folgende Passage im Mail: "Dass sich die Finanzkommission in organisatorischen Fragen so weit sinnvoll an der GPK orientiert, z. B. in der Frage des Präsidiums." Führe ich die vorhergehende Äusserung weiter, würde dies konkret bedeuten, dass das Präsidium der Finanzkommission alle zwei Jahre zwischen der SVP und der FDP wechselt und die SP nicht mittun kann. Das Präsidium der GPK wird bekanntlich zwischen den drei "grossen" Parteien aufgeteilt. Vielleicht ist die heutige Diskussion ideal, um die historische Aufteilung angesichts der neuen Stimmenverhältnisse innerhalb des Parlaments einmal zu überdenken. Die drei "grossen" Fraktionen haben total 25 Sitze und die drei "kleinen" deren 15. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion schlägt vor, dass die Fraktionspräsidien möglichst schnell eine Lösung suchen, damit die drei Kommissionspräsidien auf möglichst alle Fraktionen verteilt werden. Rein mathematisch gesehen wählen wir pro Legislatur dreimal zwei Kommissionspräsidien für die GPK, die KSF und die Finanzkommission.

Ich nütze die Gelegenheit, um ein weiteres Thema an die Fraktionspräsidentenkonferenz zu bringen: Seit sehr langer Zeit besteht das ungeschriebene Gesetz, dass beim Parlamentspräsidium die "Kleinen" alle vier Jahre eine Person stellen können. Da in der Zwischenzeit bereits drei "kleine" Parteien im Parlament bestehen, dauert es ganze 12 Jahre, bis jede kleine Partei einmal die ehrenvolle Aufgabe des Parlamentspräsidiums übernehmen kann. In der gleichen Zeitspanne hätte die FDP das Präsidium dreimal stellen können, obwohl sie nur zwei Sitze mehr hat als jede der so genannt kleinen Parteien. Auch hier wäre es endlich an der Zeit, eine Diskussion zur Könizer Zauberformel zu führen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Heute, am Valentinstag, überreiche ich Gemeindepräsident Luc Mentha rhetorisch ein Sträusschen für das Reglement, über das wir heute befinden dürfen. Herzlichen Dank für das vorliegende Reglement über die Finanzkommission. Die BDP-Fraktion hatte zwar zu Beginn der Diskussionen gewisse Bedenken, die jedoch ausgeräumt werden konnten. Nachdem wir uns mit dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Motionär in Verbindung gesetzt haben, konnten unsere Bedenken über Bord geworfen werden. Wir stehen auch hinter den Änderungsanträgen, die vom GPK-Referenten angebracht worden sind. Diese scheinen uns sinnvoll.

Die BDP-Fraktion wird dem Reglement einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz ist einstimmig für die Schaffung einer eigenständigen Finanzkommission. Wir stimmen dem Reglement zu und unterstützen die Änderungsanträge der GPK zu den Art 2 und 8. Wir stimmen der leichten Verlängerung der ersten Amtsdauer bis zum Ende der laufenden Legislatur zu. Die vorgeschlagene Entflechtung der Arbeiten von GPK und Finanzkommission scheinen uns vernünftig und die Entlastung der GPK sinnvoll.

Da die Motion klar erfüllt ist, stimmen wir der Abschreibung zu.

Ich bin mir bewusst, dass die Finanzkommission die Welt nicht besser machen wird, trotzdem habe ich die Hoffnung, dass die Budgetdebatte dank der Kommission versachlicht wird und uns die für Könizer Verhältnisse doch heftigen Debatten erspart bleiben. Die Finanzkommission kommt zudem gerade rechtzeitig für die Begleitung des wichtigen Stabilisierungsprogramms. Die Kommissionsmitglieder und damit auch das Parlament werden in Zukunft mehr und besser über die Finanzen von Köniz Bescheid wissen. Das gibt dem Parlament gegenüber dem Gemeinderat auch mehr Gewicht bei solchen Geschäften, was richtig und wichtig ist. Es bedeutet für uns Parlamentsmitglieder aber auch mehr Arbeit, auf die ich mich aber freue. Betreffend Präsidium: Zurzeit haben wir keinen Anspruch auf die Besetzung des Präsidiums. Das wird aber in Zukunft nicht so bleiben und ich bin froh über den Vorschlag von Ignaz Caminada, eine

Fraktionspräsidentenkonferenz einzuberufen, weil die alten Verteilschlüssel vom Proporz her nicht mehr gültig sind.

Hugo Staub (SP): Ignaz Caminada hat mich etwas stark interpretiert. Die SP/JUSO-Fraktion will nicht für immer und ewig auf das Präsidium der Finanzkommission verzichten. Wie aber Mark Stucki dargelegt hat, sind nicht wir der Vater der Finanzkommission und wir haben mit Christoph Salzmann den GPK-Präsidenten in unseren Reihen. In dieser Situation schien es uns angemessen, für dem Moment zurückzustehen.

Das Parlament ist seit Jahren auf der Suche nach Möglichkeiten, die wichtigsten Finanzgeschäfte der Gemeinde in eine einfacher erfassbare und besser verständliche Form zu bringen und die Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments zu verbessern. Mit dem IAFP konnte auf dieser Suche ein wichtiger Schritt gemacht werden. Wir müssen aber auch feststellen: Wären alle beim Start der Erarbeitung des IAFP vorhandenen Erwartungen erfüllt worden, müsste heute keine Finanzkommission eingesetzt werden.

Das Reglement über die Finanzkommission steht nun zur Diskussion. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Schaffung der Finanzkommission; sie stimmt dem Reglement mit den von der GPK vorgeschlagenen Änderungen zu. Als Mitglieder der Finanzkommission schlugen wir aus unseren Reihen Martin Graber und mich selber vor.

Wir sind gespannt, wie viel weiter uns diese Kommission auf der eingangs geschilderten Suche bringen wird. Unsere Erwartung ist, dass der finanzpolitische Handlungsbedarf und die Handlungsspielräume dank der Finanzkommission künftig nicht aus Hoffnungen und Befürchtungen, und auch nicht aus Missverständnissen und Behauptungen hergeleitet werden, sondern aus Fakten, offengelegten Annahmen und aus konstruktiven Diskussionen. Die Finanzpolitik wird, auch wenn das gelingt, nicht einfacher – ganz im Gegenteil – sie wird aber anspruchsvoller und auf diese Arbeit freuen wir uns.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die sehr positive Aufnahme des Reglements. Mir bleibt nur noch, zu einem schnellen Schluss zu kommen. Ich unterstreiche das Votum von Mark Stucki, dass es richtig ist, nicht zu viel in die Finanzkommission hinein zu interpretieren. Die Finanzkommission kann, wie auch der Gemeinderat nicht, keine Wunder bewirken, wenn das Geld fehlt. Es ist aber richtig, wenn ein Gefäss geschaffen wird, das das Parlament dazu bringt, dass sich mindestens eine Anzahl Personen – zusammengesetzt aus allen Parteien – intensiver mit den finanzpolitischen Fragen befassen können. Der Gemeinderat sah immer diese Chance hinter der Motion. Wir haben uns insofern geziert, als wir der Meinung waren, das könnte auch erzielt werden, indem die GPK entsprechend aufmunitioniert wird und sie sich mehr Zeit als bisher für diese Fragen hätte nehmen können. Die Finanzkommission ist auch für den Gemeinderat eine gute Lösung, weil sie zu sachlich intensiveren Auseinandersetzungen um finanzpolitische Themen führt. Wir kommen nicht um solche Auseinandersetzungen herum. Es wird aber vielleicht eher so sein, dass Fehlentscheidungen oder mangelhafte Begründungen aufgedeckt werden können und in dem Sinn die Situation versachlicht wird. Wir wehren uns nicht heftig gegen die Änderungsanträge der GPK. Weil man sich in die Materie Finanzpolitik eher etwas länger einarbeiten muss, hatten wir den Eindruck, dass es gut ist, wenn eine möglichst lange Kontinuität in der Zusammensetzung der Finanzkommission herrscht. Wir können aber auch mit einer Amtsdauer von 2 Jahren leben wie auch mit der Ergänzung im Ablauf der Sitzungen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission.

Betreffend Kommission für soziale Fragen. Diese muss tatsächlich einmal gemeinsam genauer geprüft werden. Mit der Finanzkommission wird ein Gremium geschaffen, das zusätzlichen Aufwand generiert. Ich spüre das Parlament in letzter Zeit als sehr kostenbewusst. Das neue Gefäss wird Kosten auslösen und man kann sich überlegen, wie der entsprechende Mehraufwand aufgefangen werden kann. Diesbezüglich wird vielleicht sogar der Gemeinderat einen Vorschlag anbringen.

Detailberatung

Art. 2, Grösse, Wahl, Zusammensetzung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der erste Antrag beinhaltet in Art. 2 den neuen Abs. 3 *"Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre"* und macht somit den bisherigen Abs. 3 zu Abs. 4. Die Amtsdauer ist somit gleich lang wie jene der GPK und der KSF, den anderen beiden Kommissionen mit Aufsichtsfunktion.

Beschluss

Der Änderungsantrag der GPK wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Art. 8, Gemeinsame Bestimmung betreffend Sitzungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der zweite Antrag beinhaltet in Art. 8 des Reglements über die Finanzkommission die Schaffung der neuen Abs. 3: *"Das Präsidium legt fest, wie weit die Beratung in Anwesenheit von Dritten erfolgt"* und Abs. 4: *"Abstimmungen erfolgen offen und ausschliesslich in Anwesenheit der Mitglieder der Finanzkommission und der Protokollführerin oder des Protokollführers. Das Präsidium stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid"*.

Beschluss

Der Änderungsantrag der GPK wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Das Parlament beschliesst das Reglement für die Finanzkommission gemäss vorliegendem Entwurf, ergänzt mit den Änderungen in Art. 2 und Art. 8.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Gemäss Proporzschlüssel haben die Parteien folgende Sitzansprüche: SP 2 Sitze, SVP, FDP, BDP, Grüne und EVP je 1 Sitz.

Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion schlägt Ihnen Hermann Gysel als Mitglied der Finanzkommission vor. In den vergangenen Jahren hat er oft genug bewiesen, dass er die Materie des Finanzwesens eines öffentlichen Organs ausgezeichnet versteht.

Niklaus Hofer (SVP): Die SVP stimmt einer Kommission mit 7 Mitgliedern zu. Es besteht noch eine gewisse Problematik mit der ersten Amtsdauer der Finanzkommission. Gemäss geltendem Recht ist im Januar 2012 jede Kommission neu zu wählen. Da wir die neue Kommission nun im Februar 2011 wählen, müsste sie nach nur knapp einem Jahr neu gewählt werden. Aus unserer Sicht spielt es keine grosse Rolle, wenn die Finanzkommission nun gleich bis zum Ende der Legislatur, d. h. für zweidreiviertel Jahre gewählt wird. Aus der SVP-Fraktion schlagen wir Ihnen Christian Burren als Mitglied der Finanzkommission vor. Zugleich schlagen wir ihn – sofern er gewählt wird – als Präsidenten der Finanzkommission vor. Christian Burren hat in seinem Präsidialjahr und als Präsident der Kommission K2005 bewiesen, dass er sehr kompetent und vor allem ruhig durch Sitzungen führen kann.

Hanspeter Kohler (FDP): Wir schlagen Ihnen "den Vater" der Motion, Mark Stucki, als Mitglied der Finanzkommission vor.

Urs Maibach (Grüne): Im Namen der Fraktion der Grünen schlage ich Ihnen Jan Remund als Mitglied der Finanzkommission vor. Auch er hat in den vergangenen Jahren mit der Mitarbeit am IAFP bewiesen, dass er sich in dieser Materie auskennt.

Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion schlägt Ihnen Thomas Frey als Mitglied der Finanzkommission vor. Seine Erfahrung ist noch nicht gross. Er hat jedoch in unserer Fraktion bewiesen, dass er die Materie Finanzen beherrscht.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Den Vorschlag der SP/JUSO-Fraktion, Martin Graber und Hugo Staub in die Finanzkommission zu wählen, haben wir bereits gehört. Die Frage in Bezug auf die Amtsdauer ist vorgängig geklärt worden. Diese läuft vom 1. April 2011 bis 31. Januar 2012.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt folgende sieben Mitglieder in die Finanzkommission für die Amtszeit vom 1. April 2011 bis 31. Januar 2012 als gewählt:

Christian Burren (parteilos, Sitzanspruch SVP), Thomas Frey (BDP), Martin Graber (SP), Hermann Gysel (EVP), Jan Remund (Grüne), Hugo Staub (SP), Mark Stucki (FDP)

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Christian Burren (parteilos, Sitzanspruch SVP) für die Amtszeit vom 1. April 2011 bis 31. Januar 2012 als Präsident der Finanzkommission als gewählt.

Beschluss

Die Motion 0838 (FDP/jfk) „Professionelle Finanzpolitik - Schaffung einer parlamentarischen Finanzkommission“ wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. 0803 Motion (CVP, jfk, EVP, FDP) "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" und 0807 Motion (Grüne, SP) "Energiezukunft Köniz"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Hermann Gysel (EVP): Vielleicht mag sich die eine oder der andere noch an den Physikunterricht in der Schule erinnern. Für die Arbeit bzw. die Energie braucht es in der Mechanik eine Kraft und einen Weg. Das Produkt aus Kraft und Weg ist dann gleich Energie. In der Elektrizitätslehre lernt man, dass Spannung mal Strom eine Leistung ergibt. Multipliziert man dies mit der Zeit, so ergibt sich wieder Energie und diese wird in Wattstunden – in der Energiebilanz der Gemeinde Köniz mit kWh bezeichnet – gemessen.

Die vorliegenden Zahlen in den Unterlagen sind in Kilowattstunden angegeben, weil es sich dabei um eine Einheit in der Energie handelt. Ich konzentriere mich nun auf die eigentlichen Motionen: Die Motion 0803 von CVP, jfk, EVP, FDP verlangt eine Ausarbeitung einer Energiestrategie für Gebäude im Besitz der Gemeinde Köniz, die Motion der SP und der Grünen verlangt dies generell für Gebäude in der Gemeinde Köniz. Um was geht es? Es geht darum zu verstehen, wo sinnvolle Handlungsmöglichkeiten vorhanden sind, um Sanierungsmassnahmen durchzuführen, die sich unter dem Strich wirklich lohnen; wo Projekte vorhanden sind, in welchen wir als Parlament etwas vornehmen können. Um was ging es nicht? Es ging nicht darum, einen Zahlenfriedhof zu produzieren. Was haben wir gelernt? Ich habe aus der Antwort gelernt: Gehen wir auf die 4'000-Watt-Gesellschaft zu, hat die Gemeinde die ersten 50 Watt bereits verbraucht, der Kanton 100 Watt und der Bund nochmals 100 Watt. Was habe ich nicht gelernt? Ich habe nicht gelernt, wo Energie wirklich nachhaltig gespart werden kann, ausser vielleicht in Bezug auf Papier. Der Gemeinderat hält auf Seite 3 fest: "Für die sich im Besitz der Gemeinde befindenden Gebäude bestehen keine genauen Grundlagen, welche es erlauben würden, Kostenbetrachtungen für Sanierungsmassnahmen, bzw. für die daraus folgenden Energieeinsparungen anzustellen. Eine entsprechende umfassende Erhebung und Analyse ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Im Rahmen von Sanierungsprojekten werden diese jedoch vorgenommen und kostenmässig ausgewiesen." Was heisst das? Wir wissen nicht, wo sinnvoll gespart werden könnte. Wird aber eingespart, wird es kostenmässig ausgewiesen. Wenn wir dereinst vielleicht einmal in eine solche Energiebuchhaltung Einblick halten können, könnte dies vielleicht hilfreich sein. Auf diese Art aber Projekte anzugehen, sehe und verstehe ich nicht.

Mein Fazit: Energie und Worte sparen, die Motion abschreiben und versuchen zu verstehen, wie die Verwaltung bei der Vornahme eines Projekts denkt und handelt. Ich hoffe, dass die Kraft für den Nachvollzug nicht allzu gross ist und der Weg nicht allzu lang.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zum Faktor Zeit: Die beiden Motionen sind fast gleichzeitig eingereicht worden. Die Motion 0807 ist zuerst verfasst worden und wurde dann an die Parlamentsmitglieder verschickt. Die Motion 0803 ist schneller eingereicht worden. Zeit hat auch mit Energie zu tun. Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Energiethema ernst genommen und auch gehandelt hat. Wir konnten die Energiestrategie zur Kenntnis nehmen, der Energierichtplan ist in Vernehmlassung und die Berichterstattung zu den Energiekennwerten im Verwaltungsbericht ist geplant. Ich habe den Eindruck, dass die vorliegende Tabelle einen guten

Überblick sowohl über den Gesamtenergieverbrauch der Gemeinde bis hin zu den Flugtreibstoffen, aber auch über jenen der Gemeindeverwaltung gibt. Diese Tabelle könnte allenfalls noch ausgebaut werden. So interessiert mich z. B. der CO₂-Ausstoss oder bei der Übersicht über den Energieverbrauch der Gemeinde wäre es aufschlussreich, die Bruttogeschossfläche der Gemeindegebäude anzugeben. Damit könnten allgemeine Vergleiche angestellt werden und daraus wäre ersichtlich, wo dringende Massnahmen notwendig wären. Mit Zahlen – da muss ich Hermann Gysel Recht geben – ist noch keine Energie eingespart. Uns Grünen kann nicht der Vorwurf gemacht werden, wir hätten es nicht versucht. Das Parlament hat jedoch viele unserer Vorstösse abgelehnt, z. B. die Schaffung eines Klimafonds, die Senkung des CO₂-Ausstosses der Gemeindeverwaltung, usw. Die vorliegenden Zahlen zeigen immerhin das Risiko, das wir als Gemeinde haben. Es ist ersichtlich, was es für die Gemeindefinanzen bedeuten kann, wenn sich die Energiepreise verdoppeln würden. 13 Millionen Kilowattstunden ergeben ungefähr Mehrkosten von 1,3 Millionen Franken. Die Energiestrategie setzt ehrgeizige Ziele. Mit den vorliegenden Zahlen ist ein Monitoring vorhanden, das aufzeigt, ob wir uns auf dem Zielpfad befinden. Es ist ersichtlich, dass der Energieverbrauch der Gesamtgemeinde in den letzten 15 Jahren um 9 Prozent zugenommen hat. Die Energiestrategie sagt, dass er in den nächsten 20 Jahren um 13 Prozent abnehmen sollte. Es ist wichtig, dies im Auge zu behalten und entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Unsere Motion hat drei grundsätzliche Forderungen: Erstens eine Bestandesaufnahme, die mit dem Vorliegen dieses Berichts erfüllt ist. Zweitens Zielsetzungen, die mit dem Vorliegen der Energiestrategie auch erfüllt sind. Drittens haben wir Massnahmen gefordert, das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser Massnahmen und die entsprechende Priorisierung derselben. Der letzte Punkt ist noch nicht erfüllt. Wir haben dafür ein gewisses Verständnis, weil Kosten-/Nutzen-Betrachtungen bei energetischen Massnahmen sehr anspruchsvoll sind. Ich erinnere, dass die bisher einzig im Parlament beschlossene Massnahme – die Subventionierung des GEAK – ein sehr gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis hat.

Es gibt zwei Wege zum Umgang mit diesen Zahlen: Das Vorsorgeprinzip, jetzt Massnahmen zu ergreifen, damit man gegen hohe Energiepreise resistent ist. Oder das Reparaturprinzip: Man wartet bis die Energiepreise hoch sind und ergreift dann Massnahmen, sofern man noch kann. Wir Grünen ziehen das Vorsorgeprinzip vor.

Wir erklären uns von der Umsetzung der Motion weitgehend zufrieden und werden der Abschreibung zustimmen.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die beiden Vorstösse waren ausführlich und kompliziert und haben vom Gemeinderat viel gefordert. Gewisse Teile der Forderungen sind erfüllt. So ist eine Energiestrategie erarbeitet worden und die Energiebilanz der Gemeindeverwaltung liegt vor. Das Energiecontrolling scheint auch auf guten Wegen zu sein. Vieles ist aber noch unklar, was die SP/JUSO-Fraktion bereits in ihrer Stellungnahme zur Energiestrategie festgehalten hat. Wo kann z. B. mit einem investierten Franken die grösste Wirkung erzielt werden und was sind die Zwischenziele? Die Stossrichtung von beiden Vorstössen waren unseres Erachtens viel ambitionöser als das, was jetzt resultiert. Das ist sehr schade, weil die Bevölkerung der Gemeinde Köniz unserer Meinung nach gerade in Sachen erneuerbare Energie bereit wäre, mehr zu unterstützen als nur das, was zurzeit vorgenommen wird. Die Gemeinde Köniz bezieht aktuell knapp 36 Prozent ihres Stroms aus erneuerbarer Energie, davon ist der grösste Teil Wasserkraft. Nur gerade 0,16 Prozent stammen aus übriger erneuerbarer Energie. Dem entgegensetzen ist das Resultat der Abstimmung von gestern: In der Gemeinde Köniz haben stolze 8'272 Personen nein zu Mühleberg gesagt. In der Gemeinde Köniz ist die Unterstützung für erneuerbare Energie grösser als andernorts.

Die SP/JUSO-Fraktion erklärt sich mit der Erfüllung der beiden Motionen nicht besonders zufrieden. Von unserer Seite gibt es dafür keinen grossen Applaus. Wir werden der Abschreibung trotzdem zustimmen, weil es unserer Meinung nach nicht sinnvoll ist, zum jetzigen Zeitpunkt daran festzuhalten. Die Grundlagenarbeit ist getan und alles Weiterführende muss wohl mit weiteren Vorstössen eingefordert werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zu Hermann Gysel: Er hat gefordert, dass sinnvolle Massnahmen anzugehen sind, die sich unter dem Strich lohnen. Das ist auch in meinen Augen das wichtigste. Es ist aber auch wichtig, zuerst ein Ziel zu haben und vor allem zuerst einmal den Start zu kennen. Ohne Ausgangslage – deshalb haben wir auch diese vielen Zahlen erhoben – können wir nicht wissen, ob das gesetzte Ziel auch erreicht werden kann. Danach kann immer noch geprüft werden, ob die gewählten Massnahmen sinnvoll sind. Wir planen vor allem, den Wert der gemeindeeigenen Gebäude zu erhalten. So ist z. B. gerade heute dem Projektierungskredit für das Lernschwimmbecken in Niederwangen zugestimmt worden. Im IVP

(Investitionsplan) finden Sie die geplanten Sanierungen von Schulanlagen und welche Sanierungsmassnahmen dafür vorgesehen sind. Mit den Sanierungsmassnahmen sind immer energetische Massnahmen verbunden. Wenn Sie aber in diesem Bereich "mehr Dampf" auflegen wollen, müssen Sie bestimmen, aus welchem Bereich wir Mittel für Gebäudesanierungen umbuchen sollen, denn wir können einen Franken nur einmal verbrauchen. Die Kosten-/Nutzen-Betrachtungen sind wichtig, aber hier herrschen zurzeit grosse Diskussionen unter Fachleuten. Vielleicht haben Sie diese mitverfolgt. Auch die Fachleute sind sich nicht einig, wo der Franken am besten eingesetzt ist. In der Gemeinde Köniz tun wir mit dem uns zur Verfügung gestellten Franken das Bestmögliche und investieren vor allem in energetische Massnahmen. Ein Beispiel: Beim OZK (Oberstufenzentrum Köniz) muss das Dach saniert werden und hier sind wir an den Abklärungen – die Energiefachstelle zusammen mit Gemeinderat Urs Wilk und seinen Baufachleuten – ob eine Fotovoltaikanlage realisiert werden kann. Sonnenkollektoren bei einer Schulanlage, die fast kein warmes Wasser benötigt, lohnen sich eigentlich nicht. Ob der Franken dann effizient und sinnvoll eingesetzt ist, wird erst die Zukunft zeigen.

Zu Hansueli Pestalozzi: Er hat angeregt, die Bruttogeschossflächen der gemeindeeigenen Liegenschaften einzufügen. Diese Anregung nehme ich gerne auf, denn die entsprechenden Zahlen liegen eigentlich vor. Ich halte hier fest, dass der Aufwand für die Vorlegung der Ihnen nun vorliegenden Zahlen sehr gross war. Auch in Bezug auf den CO₂-Ausstoss liegen Zahlen vor, die jedoch noch nicht berechnet worden sind. Das wird in Zukunft vorgenommen.

Die Grundlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Köniz unter "Energie" und "Energiestrategie" zu finden.

Ich bitte Sie, die beiden Motionen abzuschreiben.

Hugo Staub (SP): Auch ich stimme der Abschreibung der beiden Motionen zu. Wollte man warten, bis sich die Fachleute einig sind, könnte das dauern.

Beschluss

1. Die Motion 0803 (CVP, jfk, EVP, FDP) "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" wird abgeschlossen.
2. Die Motion 0807 (Grüne, SP) "Energiezukunft Köniz" wird abgeschlossen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1101 Dringliches Postulat (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Bernhard Bichsel (FDP), Barbara Thür (GLP) "Machbarkeitsstudie Badeanlage Weiermatt"
- 1102 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Schuldenbremse"

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Am 23. August 2010 haben Sie das Postulat 0810 "Gemeinsam Energie sparen" abgeschlossen. Wir haben damals festgehalten, dass eine Informationsbroschüre mit Energiespartipps in Erarbeitung ist. Der Flyer ist am 4. Februar mit der Post an alle Haushalte der Gemeinde Köniz zugesandt worden. Ich informiere Sie über die damit ausgelösten Kosten und die ersten Rückmeldungen: Die Produktion der 24'000 Flyer kostete inklusive Versand knapp 26'000 Franken. Vom Kanton sind wir mit 5'000 Franken unterstützt worden. Bis Ende letzter Woche sind knapp 30 Rückmeldungen bei uns eingetroffen und 83 Registrationen beim CO₂-Monitor. Diese Rückmeldungen sind zu gut zwei Dritteln positiv ausgefallen und zu einem Drittel negativ. Als negativ wurde vor allem festgehalten, dass die Bevölkerung mit den Tipps bevormundet werde und dass eigentlich mehr getan werden müsse. Die positiven Rückmeldungen lobten, dass sich die Gemeinde gut engagiert.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Am 17. Februar 2011 um 19.30 Uhr findet in der Aula der Schulanlage Niederscherli eine öffentliche Informationsveranstaltung zu "Thömus Bikepark" statt. Dies als Auftakt zur öffentlichen Mitwirkung. Sie werden dazu noch eine Medienmitteilung erhalten. Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 21. Februar 2011 bis zum 25. März 2011.

Christian Roth (SP): Ich mache Sie auf Folgendes aufmerksam: Am 17. Februar 2011 findet in der Villa Bernau um 19.30 Uhr ein SP-Anlass zum neuen Sozialbericht des Kantons Bern statt.

Dies zum Thema Armut und junge Erwachsene. Gemeinderat Ueli Studer hat sich zum Mitwirken bereit erklärt, wie auch Regierungsrat Philippe Perrenoud. Das Ziel ist zu diskutieren, welchen Einfluss die von Armut betroffenen jungen Erwachsenen in Köniz haben und was dagegen getan werden kann.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Sitzung ist somit geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 21. März 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Peter Burch (FDP)
Christian Burren (parteilos)
Heinz Engi (FDP)
Mario Fedeli (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Niklaus Hofer (SVP)
Franziska Keller (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Daniel Krebs (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Andreas Lanz (BDP)

Patrik Locher (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Anna Mäder (SP)
Urs Maibach (Grüne)
Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Barbara Perriard (FDP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Laavanja Sinnadurai (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Mark Stucki (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Rolf Zwahlen (EVP)

Entschuldigt Ulrich Witschi (BDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Ueli Studer (SVP), Vizepräsident

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2011.....	40
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010	40
3. Kommission für soziale Fragen	40
4. Kommissionsersatzwahlen.....	41
5. köniz.fünf - Konzept Bericht über Zielerreichung	41
6. Wabersackerstrasse, Liebefeld - Umsetzung Verkehrsversuch und Fertigstellungsarbeiten	44
7. Neues Personalrecht - Reglement	49
8. 0725 Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision"	67
9. 1019 Motion (SP/JUSO, Mario Fedeli) "Ombudsstelle Gemeinde Köniz"	68
10. Verschiedenes.....	71

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Unter uns ist das neue Parlamentsmitglied, Verena Koshy (CVP), die am 2. März 2011 vom Gemeinderat als Nachfolgerin des zurückgetretenen Ignaz Caminada gewählt worden ist. Verena Koshy ein bereits altbekanntes Gesicht, denn an der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009 trat sie die Nachfolge des damals zurückgetretenen Valentin Lagger an. Ich wünsche Verena Koshy viel Glück und Erfolg in ihrem Amt.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, nach dem Eintreffen von Martin Graber um 19.30 Uhr, 39. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Leider muss ich heute schon wieder zwei Rücktritte aus dem Parlament bekanntgeben.

"Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per 30. April 2011. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Ursula, sehr geehrte Mitglieder des Büros. Mit vorliegendem Schreiben erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament auf Ende April 2011. Lassen Sie mich klarstellen: Es ist nicht die viel zitierte Work-Life-Balance, welche mich zu diesem Schritt veranlasst. Dennoch ist der Grund beruflicher Natur. Wie Sie vielleicht wissen, habe ich im September 2010 die Leitung der Sektion politische Rechte in der Bundeskanzlei übernommen. Ich habe damit das Privileg, meine grosse Leidenschaft, die Politik im weitesten Sinne zum Beruf zu machen. Nach einem halben Jahr als Milizpolitikerin und gleichzeitige Hüterin der politischen Rechte auf Bundesebene, bin ich zum Schluss gekommen, dass diese Doppelrolle langfristig nicht glaubhaft zu bewerkstelligen ist. Als Ansprechpartnerin und Beraterin für Initiativ- und Referendumskomitees, parlamentarischen Kommissionen, wie auch für alle Parteien in der Schweiz, will und muss ich parteipolitisch neutral sein. Ich habe mich für meinen Beruf entschieden und mich dazu entschlossen, mein Parlamentsmandat, wie auch meine Parteiämter abzugeben. Ich darf Ihnen aber versichern, dass ich mich weiterhin via meine Aufgaben in der Bundeskanzlei nach Kräften für die res publica im Allgemeinen und die Volksrechte sowie die demokratische Mitwirkung im Besonderen einsetzen werde. Die Zeit im Könizer Parlament, wie auch die Mitarbeit in Fraktion und Kommissionen, empfinde ich als bereichernde Erfahrung, die ich nicht missen möchte. Ich danke meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen, den Mitgliedern des Parlaments, des Gemeinderats, des Parlamentsbüros wie auch der Gemeindeverwaltung, die ich alle als sehr professionell und engagiert erlebt habe, für die gute Zusammenarbeit. Herzlich, Barbara Perriard." Aus der gleichen Fraktion ist ein zweites Rücktrittsschreiben eingetroffen: "Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per 30. April 2011. Geschätzte Parlamentspräsidentin, liebe Ursula. Mein Beruf bei Hewlett Packard hat sich in den letzten Monaten so verändert, dass ich nun jede Woche mehrere Tage im Ausland verbringe. Das bereitet mir einerseits viel Spass, denn den Kontakt mit Leuten aus verschiedenen Ländern empfinde ich als äusserst wertvoll und es bereichert mein Berufsleben sehr. Andererseits kann ich meine Parlamentsarbeit und die damit verbundenen Termine nur noch schwer realisieren und daher nicht mehr in der von mir selbst geforderten Qualität erledigen. Ich habe mich daher entschlossen, aus dem Gemeindeparlament per 30. April 2011 zurückzutreten. Der Entscheid fiel mir schwer, denn die Zeit im Parlament hat mir viel Befriedigung geboten und die Arbeit an den Gemeindethemen hat mich immer mehr gefesselt. Aber eben, für alles reicht die Zeit nicht und so musste ich diesen Entscheid fällen. Ich wünsche Dir Ursula, in deinem Präsidentschaftsjahr alles Gute und den Parlamentsmitgliedern weiterhin viele spannende Stunden und gute Entscheide im Sinne des Gemeinwohls. Freundliche Grüsse, Peter Burch."

Hanspeter Kohler (FDP): Wir haben nun die Gründe für den Rücktritt von zwei Parlamentsmitgliedern aus unserer Fraktion gehört, was einmal mehr zeigt, dass die Parlamentsarbeit nicht immer mit der beruflichen Tätigkeit vereinbar ist, sei dies aus zeitlichen oder anderen Gründen. Bei Barbara Perriard trägt das Bundeshaus die "Schuld" für den Rücktritt, d. h. die Bundeskanzlei. Trotz dem Umfeld – Politik pur – bin ich überzeugt, dass sie die Wandelhalle hier in unserem "Bundeshaus" bald vermissen wird. Sie muss nun parteipolitisch neutral sein, was im Alltag sicher nicht ganz einfach sein wird. Die gemachten Erfahrungen im Parlament und in der Fraktion in Köniz werden am neuen Arbeitsplatz sicher nützlich sein. Die ganz grossen Politiker müssen sicher hie und da in die rechtlichen Schranken gewiesen werden. Vielen Dank, Barba-

ra, für die Mitarbeit in der Fraktion und in der Partei. Wir wünschen alles Gute für die Zukunft in der Bundeskanzlei.

Die Gründe für den Rücktritt von Peter Burch verstehe ich persönlich sehr gut, da auch ich sehr viel umher fliege. Nur lande ich nicht am gleichen Ort, ich besuche eher Länder, in welche die HP-Produkte noch nicht verkauft werden können. Auch Peter wird das Könizer Parlament fehlen, denn die praktischen Erfahrungen, die in Kommissionen und Parlament gesammelt werden können, nützen auch im Beruf. Wir danken auch Peter für seine Mitarbeit in der Fraktion und wünschen ihm in der beruflichen Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Akten für die heutige Sitzung haben Sie am 24. Februar 2011 erhalten und mit Nachversand vom 10. März 2011 das Protokoll der Sitzung vom 14. Februar 2011.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Traktandum 4, Kommissionersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen anstehen.

In Traktandum 7 beraten wir nur über das neue Personalreglement und in Traktandum 8 über die Abschreibung der Motion 0725 "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision".

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2011 (Nachversand)

Mark Stucki (FDP): Ich bitte um Korrektur der Parteibezeichnung zu meinem Votum auf Seite 26, dort ist fälschlicherweise SP festgehalten.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2011 wird mit der genannten Änderung genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010 Korrektur S. 4

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Im Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010 hat sich ein Fehler eingeschlichen, der bis jetzt nicht bemerkt worden ist. In Traktandum 2, Wahl des Parlamentsbüros, auf Seite 4 ist fälschlicherweise Mark Stucki anstelle von *Thomas Herren* als Stimmzähler festgehalten.

Mit dieser Korrektur wird das Protokoll vom 15. Januar 2010 genehmigt.

3. Kommission für soziale Fragen Ersatzwahl für Ignaz Caminada

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Aufgrund des Rücktritts von Ignaz Caminada wird ein Sitz in der Kommission für soziale Fragen KSF, frei. Anspruch hat die CVP.

Hermann Gysel (EVP): Ich schlage Ihnen Verena Koshy zur Wahl als Mitglied in die KSF vor. Als Gerontologin verfügt sie über reiche Erfahrung in diesem Bereich.

Wahl

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Verena Koshy (CVP) als Mitglied der Kommission für soziale Fragen für die laufende Amtsdauer bis zum 31. Januar 2012 als gewählt.

4. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Kommissionsersatzwahlen anstehen, entfällt dieses Traktandum.

5. **köniz.fünf - Konzept Bericht über Zielerreichung** Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugesandt worden. Zuerst spricht der Referent der GPK, anschliessend die Fraktionssprecher und –sprecherinnen sowie die Parlamentsmitglieder. Da keine Detailberatung stattfinden wird, folgt abschliessend die Abstimmung.

GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP): Der Gemeinderat legt dem Parlament sein Konzept vor, wie er den Bericht über die Zielerreichung der mit köniz.fünf beschlossenen Verwaltungsstruktur zu gestalten gedenkt. Im Mittelteil des Berichts ist die Geschichte der Anpassung der Verwaltungsorganisation aufgezeigt. Das Projekt ist sehr umfassend aufgegleist worden, unter anderem unter Einbezug einer parlamentarischen Spezialkommission. Auf den letzten drei Seiten des Antrags ist das Konzept des "Berichts über die Zielerreichung der mit köniz.fünf beschlossenen Verwaltungsstruktur" beschrieben. Auf der letzten Seite sind die geplanten Tätigkeiten und die dazugehörigen Termine aufgeführt. Dem bemerkenswert vollständigen und sauber verfassten Antrag zum Geschäft sind aus der GPK folgende zusätzlichen Informationen anzufügen: Der geschätzte Aufwand für die Erarbeitung des Berichts ist mit 15 bis 20 Tagen angegeben worden, was ungefähr 10'000 bis 15'000 Franken entspricht. Gemäss Einschätzung von Gemeindepräsident Luc Mentha sind die Erfahrungen und Rückmeldungen zur neuen Verwaltungsstruktur durchwegs positiv; aktuell erkennt er keinen Handlungsbedarf.

Zur Diskussion in der GPK: Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten für den Abschluss eines derart umfassenden Projekts. Entweder verlässt man sich auf das gute Gefühl und auf die zufälligen Rückmeldungen und schliesst das Projekt ohne Evaluation und ohne Bericht ab. Oder man erhebt – wie hier im Geschäft vorgeschlagen – bestimmte Messgrössen und überprüft so die Zielerreichung und lokalisiert eventuell vorhandenen Optimierungsbedarf. Nachdem in der letzten Budgetdebatte aus Kostengründen eine breite Befragung gestrichen worden ist, kann durchaus ganz auf die Erstellung des Berichts verzichtet und damit weitere 10'000 bis 15'000 Franken eingespart werden. Will das Parlament ganz auf den Bericht verzichten, wäre das formell richtige Vorgehen das Nichteintreten. Ein entsprechender Antrag ist in der GPK gestellt worden und wurde mit 2-Ja- : 4-Nein-Stimmen abgelehnt. Wird doch ein Bericht erstellt, müssen eine Alibiübung oder Schulterklopfen unbedingt vermieden werden. Deshalb hat die GPK zu zwei Punkten des gemeinderätlichen Konzepts Anträge gestellt, die auf Ihren Pulten vorliegen. Die beiden Punkte sollen mit dem Ziel erweitert werden, dass ein möglichst sachlicher und verständlicher Bericht erstellt wird. Die beiden Anträge beziehen sich auf Punkt 3 in der Konzeptbeschreibung, wo der Zielwert "mindestens 2 politisch bedeutende Produkte pro Direktion" festgehalten ist: Medienpräsenz pro Direktion im 2010 und die Anzahl politischer Vorstösse, Parlamentsgeschäfte, Volksvorlagen pro Direktion im 2010. Der Vorschlag der GPK, der mit 4 : 2 Stimmen angenommen worden ist, lautet: Der Zeitraum ist bis April 2011 auszudehnen, weil je länger dieser ist, je weniger spielt der Zufall in die Erhebung. In Punkt 4 schlägt der Gemeinderat die Erstellung einer Liste mit Stelleneinsparungen bzw. zusätzlichen Aufgaben bei gleichbleibendem Personalbestand (was, wann, wo, wie) vor. Der Vorschlag der GPK dazu: Es soll nicht einfach nur eine Liste erstellt, sondern zu jedem Punkt auf der Liste soll der Bezug zum Projekt hergestellt werden. Damit kann dargestellt werden, wieso die Einsparung mit dem Organisationsprojekt köniz.fünf überhaupt einen Zusammenhang hat. Auch dieser Ergänzungsantrag zum Konzept ist mit 4 : 2 Stimmen gutgeheissen worden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 2 Stimmen, das Konzept mit den entsprechenden Ergänzungen anzunehmen.

Ich gebe noch die Meinung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt: Die Fraktion ist zur Überzeugung gekommen, dass der Bericht durchaus Sinn macht, die Kosten sich in Grenzen halten und mit den entsprechenden Anpassungen gemäss GPK der Bericht eingefordert werden soll. Das wichtigste zu erreichende Ziel ist, möglichen Handlungsbedarf zu erkennen. Bei einem Projekt von dieser Grösse können immer noch zu optimierende Schwachstellen vorhanden sein.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Konzept zustimmen und die GPK beauftragen, den Entwurf des Fragebogens zu begleiten.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich erkläre mich mit den von der GPK vorgeschlagenen Ergänzungen einverstanden.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Umfangreiche Projektevaluationen können eine gute Sache sein, vor allem wenn in nächster Zeit ähnliche Projekte anstehen, wenn offensichtliche Mängel bei der Zielerreichung vorhanden sind oder wenn generell Zweifel bezüglich der erreichten Projektergebnisse bestehen. Das alles trifft beim Projekt köniz.fünf nicht zu, die neue Verwaltungsorganisation funktioniert. Die neue Organisationsstruktur ist für alle Betroffenen, sei es die Verwaltung oder die Bevölkerung, klar und verständlich. Bezüglich den versprochenen Einsparungen von vorerst 150'000 Franken lässt sich mit gutem Willen und etwas Fantasie jedes gewünschte Ergebnis herberechnen.

Aus folgenden Gründen wird die BDP-Fraktion nicht auf das Geschäft eintreten: Der Bericht bringt die Gemeindeverwaltung nicht voran. Es besteht kein ersichtlicher Handlungsbedarf bezüglich Optimierung und Nachbesserung der Projektergebnisse. Die für den Bericht veranschlagten 15 bis 20 Personentage können wahrlich sinnvoller eingesetzt werden. Lehren aus der Projektentwicklung werden in absehbarer Zeit kaum in ähnlich komplexen Projekten verwertbar sein. Für die BDP-Fraktion ist wichtig, dass die Verwaltung effizient und effektiv arbeiten kann. Die Erstellung eines Historiker-Berichts ist genau das Gegenteil davon.

Die BDP-Fraktion bittet das Parlament, nicht auf das Geschäft einzutreten und damit den Auftrag, den das Parlament dem Gemeinderat für die Erstellung des Berichts erteilt hat, ausser Kraft zu setzen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass die BDP-Fraktion einen Antrag auf Nicht-eintreten gestellt hat.

Urs Maibach (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen verzichtet mehrheitlich auf die aufwändige und doch eher kostspielige Erstellung eines Berichts über die Zielerreichung der Verwaltungsstruktur. Wir unterstützen den Antrag der BDP-Fraktion, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Wenn wir auf das Geschäft nicht eintreten wollen, heisst dies noch lange nicht, dass uns die Situation nach der Reorganisation nicht interessiert. Es geht uns um folgende Überlegungen: Die Erstellung eines Berichts ist von der Kommission köniz.fünf 2008 vor allem deshalb verlangt worden, weil das Parlament lediglich über das Grobkonzept der ganzen Verwaltungsorganisation entscheiden konnte, da es infolge der knappen Terminierung nicht möglich war, den vorgesehenen Ablauf wunschgemäss durchzuführen. In der Zwischenzeit, nachdem das Parlament mit der Genehmigung des Voranschlags 2011 als Sparmassnahme auf einen wesentlichen Eckpfeiler – die Bevölkerungsbefragung – verzichtet hat, sind wir der Ansicht, dass der Grossaufwand für die Erstellung des Rests des Berichts nicht mehr notwendig ist. Das ist vor allem der hervorragenden Arbeit des Gemeinderats zuzuschreiben, das möchte ich hier betonen. Die Umsetzung der neuen Verwaltungsstruktur funktionierte problemlos und die von der Kommission köniz.fünf im September 2008 beschlossenen Ziele sind unserer Auffassung nach ohne grossen aufwändigen Bericht als erreicht erkennbar. Bisher sind von keiner Seite irgendwelche Fragen gestellt oder Schwierigkeiten festgestellt worden. Wir sind überzeugt, dass die verlangten Einsparungen mit Sicherheit ausgewiesen werden können.

Wir sind der Ansicht, dass für die Erfassung eines ausführlichen Berichts keine Verwaltungsbeschäftigungsübung mit einem hohen Stundenaufwand notwendig ist. Wir gehen jedoch davon aus, dass jede Direktion im Rahmen der Anpassung der Verwaltungsstruktur bereits eine eigene Informations- oder Datenzusammenstellung, d. h. Grundlagen erarbeitet und protokolliert hat. Wir würden es begrüßen, wenn anstelle eines umfassenden Berichts jede Direktion das Parlament auf freiwilliger Basis mit kleinem Aufwand über das Durchgeführte und Erreichte im Rahmen der Anpassung informiert. Als ebenfalls gute Möglichkeit, das Parlament ohne die Erarbeitung eines umfassenden Berichts über die Zielerreichung der neuen Verwaltungsstruktur zu informieren, sehen wir, dass die GPK die Reorganisation als Schwerpunktthema aufnimmt und demzufolge die Vor- und Nachteile im Verwaltungsbericht zusammenstellen könnte. Das wäre eine gut machbare Lösung weil die GPK so oder so in die Erarbeitung des Berichts - mit der Erarbeitung des Fragebogens – involviert ist.

Erica Kobel-Itten (FDP): Am 13. Oktober 2006 ist die Initiative "5 statt 7" der bürgerlichen Parteien eingereicht worden. Die ersten Reaktionen damals waren durchaus nicht nur positiv. Sehr viele Stimmen sind laut geworden, die diese Idee gar nicht gut fanden. Die ganze Idee der Re-

organisation musste sich zuerst in den Köpfen etablieren. Heute ist das Werk vollbracht und in unseren Augen fast abgeschlossen. Darf man der allgemeinen Stimmung Glauben schenken, ist das Projekt ein Erfolg. Diese Aussagen beruhen jedoch nur auf Annahmen. Den Ansatz, die Verwaltung nicht zu belasten, unterstützen auch wir. Auch wir suchen keine Beschäftigungsprogramme für die Verwaltung, sondern sind der Meinung, dass sehr viel anderes viel wichtiger ist. Trotzdem gehört zu einem korrekten Projektabschluss ein Bericht. Der Bericht ist in unseren Augen wichtig, weil nur basierend darauf ein konkretes Fazit gezogen werden kann. Deshalb ist dieser Abschlussbericht in unseren Augen absolut unabdinglich. Es handelt sich nicht um ein Misstrauensvotum, sondern es soll eine Schlusskontrolle vorgenommen werden, ob und auf welche Art und Weise die zu erreichenden Ziele wirklich erreicht worden sind. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintreten.

Anna Mäder (SP): Ich war Präsidentin der Kommission köviz.fünf und durfte intensiv an diesem Projekt mitarbeiten. In der Kommission hatten wir die schwierige Aufgabe, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Revision des Verwaltungsorganisationsreglements – die notwendig wurde, weil die Anzahl Gemeinderatssitze reduziert wurde – zu beurteilen. Die Kommissionsarbeit war sehr schwierig, weil für die Entscheidung über den gemeinderätlichen Vorschlag die Detailkonzepte für die Auswirkungen der neuen Direktionszugehörigkeiten infolge Zeitdrucks nicht vorhanden waren. Der Zeitdruck entstand deshalb, weil man das Modell unbedingt für die Gemeindewahlen im November 2009 einführen wollte. Die Kommission köviz.fünf hat sich erst nach intensivsten Diskussionen auf jenes Modell festgelegt, das in der Zwischenzeit umgesetzt worden ist. Die Kommission machte dies damals nur unter einschränkenden Bedingungen. Ich zitiere aus dem damaligen Kommissionsbericht: "Ob sich die vorgeschlagene Variante bewährt, ob sie effizient funktioniert oder insbesondere ob Kundinnen und Kunden zufrieden sind oder nicht und ob die möglichen Einsparungen tatsächlich umgesetzt werden können, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden." Deshalb hat die Kommission köviz.fünf vom Gemeinderat konkrete Zielvorgaben verlangt. Von den vom Gemeinderat vorgelegten Zielen erklärte sich die Kommission nicht befriedigt. Diese sind zum Teil noch überarbeitet worden und das führte zu den hier im Bericht aufgeführten Zielen.

Auch mir ist bewusst, dass aus Kostenspargründen auf einen wichtigen Punkt, die Durchführung der Volksbefragung, mit der Zustimmung zum Voranschlag 2011, verzichtet worden ist. Ich erinnere aber daran, dass Mitglieder der Kommission köviz.fünf sogar zwei Befragungen durchführen lassen wollten. Mit Mehrheitsbeschluss wurde aus Kostengründen beschlossen, nur eine Befragung der Bevölkerung durchzuführen. Ich bin der Meinung, dass dies vertretbar ist. Wenn nun aber der Bericht über Zielerreichung nicht mehr eingefordert wird, ist das nicht mehr vertretbar. Es kann doch nicht sein, dass in der Kommission köviz.fünf intensivst über ein Vorgehen beraten wird, das dann dem Parlament vorgeschlagen und von ihm beschlossen, aber keine drei Jahre später über den Haufen geworfen wird. Wir haben uns in der Kommission köviz.fünf eingehend Gedanken darüber gemacht, was und wie geprüft werden soll und ich bin der Meinung, dass wir uns die Mühe machen sollten, diese Prüfung vorzunehmen.

Auch ich bin der Ansicht, dass die Evaluation keine Alibiübung sein soll und deshalb unterstütze ich die in meinen Augen sinnvollen Anträge der GPK.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und unterstützt das Konzept. Es handelt sich nicht um eine Verwaltungsbeschäftigungsübung, sondern um eine sinnvolle Überprüfung der neuen Strukturen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Antrag auf Nichteintreten ist keine Kritik an der Reorganisation, sondern diese wurde als gut befunden. Der Gemeinderat kann mit beiden Entscheidungen – Eintreten oder Nichteintreten auf das Geschäft – leben. Zuhanden Erica Kobelitten: Anlässlich der Reorganisation wurden mit grosser Überzeugung und mit viel Engagement der Exekutive fünf hauptamtliche Direktionen eingeführt. Diese Lösung ist deutlich besser als der ursprüngliche Vorschlag in der damals eingereichten Initiative, der erhebliche Mängel aufwies.

Beschluss

Der Antrag auf Nichteintreten wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit für Ablehnung offensichtlich)

Beschluss

Die von der GPK erarbeiteten und dem Parlament vorgeschlagenen Änderungen werden genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Das Konzept des Berichts über die Zielerreichung der mit köniz.fünf beschlossenen Verwaltungsstruktur wird mit zwei Ergänzungen gegenüber dem Entwurf genehmigt.

2. Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, den Entwurf des Fragebogens zu genehmigen sowie den Bericht zu begleiten und zuhanden des Parlaments zu beurteilen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Martin Graber trifft ein.

6. Wabersackerstrasse, Liebefeld - Umsetzung Verkehrsversuch und Fertigstellungsarbeiten

Nachkredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Nach dem Votum des GPK-Referenten erfolgen die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten. Eine Detailberatung findet nicht statt. Zuletzt erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das vorliegende Geschäft wird nun zum dritten und hoffentlich letzten Mal im Parlament beraten. Das erste Mal war dies im Dezember 2003 der Fall, wo ein Kredit von 554'000 Franken bewilligt worden ist. Das zweite Mal wurde über dieses Geschäft am 17. August 2009 beraten. Es handelte sich um die Beantragung eines Nachkredits von 256'000 Franken, beinhaltend ein Korrekturprojekt mit Versetzen von Randsteinen für 105'000 Franken. Dieser Nachkredit wurde mit dem Auftrag zurückgewiesen, das Geschäft in folgenden Punkten zu überarbeiten: Es soll geprüft werden, ob Sofortmassnahmen ergriffen werden können; ob eine Testphase mit Auswertung durchgeführt werden kann, ob dem Parlament Varianten vorgelegt werden können. Es soll geprüft werden, ob auf die Korrektur der Randsteine auf der Ostseite und auf die Blenden in der Fahrbahn auf der Westseite verzichtet werden kann, ob mit gestalterischen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass das Trottoir auf der Westseite nicht grossflächig befahren werden kann. Die Prüfung, ob eine Variante ausgearbeitet werden kann, die ein normales Kreuzen von Autos bei Tempo 30 möglich macht, wurde ebenfalls verlangt. Im vorliegenden Antrag fehlt leider der Bezug zu diesem Auftrag. In der GPK ist aber nicht bestritten worden, dass mit der Vorlage des Berichts die verlangten Punkte im Wesentlichen erfüllt sind.

Nach der Rückweisung des Nachkredits sind zwei Ingenieurbüros beauftragt worden, Vorschläge auszuarbeiten. Beide Ingenieurbüros haben ähnliche Varianten mit der Aufstellung von Pollern vorgeschlagen, die nun provisorisch umgesetzt sind. Mit dem durchgeführten Verkehrsversuch mit provisorischen Pollern am westlichen Fahrbahnrand konnte die Gefährdung deutlich reduziert werden. Die gefahrene Geschwindigkeit ist tiefer und die definitive Umsetzung in dieser Form wird vom Kanton bewilligt. Die Kosten für die Umsetzung inklusive Verkehrsversuch betragen rund 25'000 Franken und man kann somit der Meinung sein, dass durch die Rückweisung 80'000 Franken eingespart worden sind.

Das Geschäft liegt uns nun zum dritten Mal vor. Der beantragte Nachkredit beträgt 296'000 Franken, d. h. 40'000 Franken mehr als der vormalige Nachkredit vom 17. August 2009 mit 256'000 Franken. Wie ist das zu erklären? Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat zwei Gründe dafür angeführt: Das ursprüngliche Ziel, möglichst viel von der bestehenden Wabersackerstrasse zu verwenden, führte nicht zum gewünschten Spareffekt und die lange Bauphase führte zu einer Teuerung von 95'000 Franken. Ausserdem wurde der Einbau des Deckbelags immer wieder verschoben, weil man damit bis zum Abschluss der Bauarbeiten auf der Westseite warten wollte. Der immer wieder hinausgeschobene Deckbelageinbau verursachte aber ein weiteres Problem: Die Belagsflicke, die anlässlich diverser Aufrissarbeiten für den Bau der Wohnhäuser entstanden sind, wurden nur provisorisch, d. h. ohne Fugenabdichtungen, geteert. Aus diesem Grund konnte Wasser eindringen und der Zustand der Tragschicht – der unteren Schicht – ist

gemäss Fachpersonen der beauftragten Baufirma Friedli und Caprani so schlecht, dass auch diese neu eingebaut werden muss. Sie könne sonst keine Garantie für den Einbau des Deckbelags abgeben.

Die GPK forderte eine Gegenüberstellung des Nachkredits 2009 zum vorliegenden, um zu verstehen, wieso der Nachkredit 2011 trotz Einsparung von 80'000 Franken dennoch 40'000 Franken höher ist. Das Ergebnis: Eingespart worden sind durch den Verzicht auf das Korrekturprojekt 105'000 Franken, hinzu kommen zusätzlich 81'000 Franken für den Ersatz der Tragschicht und zusätzlich 8'000 Franken Teuerung, 8'000 Franken Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes und zusätzlich 48'000 Franken für Ausgaben zwischen dem 31. März 2009 und dem 31. Dezember 2010 – aufgeführt auf Seite 9 des Berichts. Die vorgezogenen Deckbelagsarbeiten bei der Einmündung Feldrainstrasse sind von der Finanzkontrolle bewilligt worden, weil diese irrtümlicherweise von einer höheren Kreditlimite ausgegangen ist.

In der GPK wurde nach einem Vergleich zwischen den Baukosten für die neue Bündenackerstrasse und jenen für den Rückbau und die Sanierung der Wabersackerstrasse gefragt. Das Ergebnis: Der Quadratmeter Bündenackerstrasse kostete 301 Franken, die Baukosten für die Wabersackerstrasse betragen 312 Franken pro Quadratmeter. Die GPK fragt sich, ob mit der Variante – möglichst viel der bestehenden Strasse zu verwenden – nicht die teuerste gewählt worden ist. Die GPK ist auch der Meinung, dass aus den gemachten Fehlern Lehren gezogen werden müssen und dieses Projekt im Rahmen der Verwaltungsbesuche zu thematisieren ist. Die GPK sieht keine andere Möglichkeit, denn die Strasse muss nun endlich fertiggestellt werden. Deshalb empfiehlt sie dem Parlament – wenn auch ohne Begeisterung – mit 6 : 0 Stimmen, den Nachkredit zu genehmigen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Da im Antrag des Gemeinderats nicht explizit Bezug auf den mit der Rückweisung verbundenen Auftrag des Parlaments genommen worden ist, bin ich gebeten worden, hier festzuhalten, wie der Gemeinderat diesen Auftrag erfüllt hat:

Das Parlament wies das Geschäft mit dem Auftrag zurück, die Prüfung von günstigen Sofortmassnahmen anzugehen. Zwei externe Ingenieurbüros wurden beauftragt und aufgrund dieser beiden Berichte sind provisorische Sofortmassnahmen ergriffen worden.

Es sollte geprüft werden, ob eine Testphase mit Auswertung durchgeführt werden kann. Die Testphase wurde durchgeführt und eine Auswertung inklusive Aufnahmen des Verkehrsverhaltens liegen vor.

Geprüft werden sollte, ob dem Parlament Varianten vorzulegen sind. Da es sich um eine operative Angelegenheit handelt, muss ein Variantenentscheid durch Fachleute gefällt werden und nicht durch den Gemeinderat. Aus diesem Grund legen wir keine Varianten vor.

Die Prüfung, ob auf die Korrektur der Randsteine und auf Blenden in der Fahrbahn verzichtet werden sowie mit gestalterischen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass das Trottoir auf der Westseite nicht befahren wird, ergab Folgendes: Wir verzichten auf die Versetzung der Randsteine. Die Blenden werden durch Poller ersetzt.

Die Prüfung, ob eine Variante ausgearbeitet werden kann, die ein normales Kreuzen von Autos bei Tempo 30 zulässt ergab, dass die Schaffung dieser Möglichkeit mit hohen Kosten verbunden ist.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die Wabersackerstrasse hat's in sich. Wir alle sind uns einig, dass diese Strasse nun endlich fertiggestellt werden muss. Je länger wir warten, desto teurer wird sie. Sie gehen sicher mit mir einig, dass das Tempo auf dieser Quartierstrasse gesenkt werden muss und die Autos das Trottoir auf der Westseite nicht zu lange befahren sollten. Die nun vorgeschlagene Lösung kommt diesen Zielen entgegen, auch wenn sie sicher nicht ideal ist, sondern eher ein "Murks". Sie ist wenigstens billiger als jene, für die wir 2009 den Nachkredit zurückgewiesen haben. Auf die teure Versetzung von Randsteinen wird verzichtet, damit wurden aber keine grossen Nachteile eingehandelt. Zum Glück ist die Wabersackerstrasse übersichtlich und ich hoffe, dass die Autofahrenden die Fussgänger sehen, wenn sie beim Kreuzen nicht warten können und auf das Trottoir ausweichen. Wenn die Velofahrenden Augen im Kopf haben und auf die Strasse achten, werden sie die Poller hoffentlich früh genug sehen. Die Probleme des Projekts sind die Kostenüberschreitungen für die Fertigstellung. Wir müssen dazu ja sagen, auch wenn uns das nicht gefällt. Im 2003 geriet die Gemeinde in einen Bilanzfehlbetrag und es musste überall gespart werden. Nun stehen wir wieder vor finanziell schwierigen Zeiten und wieder muss gespart werden. Gerne würde ich die Wabersackerstrasse neu bauen und eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten lassen. Das geht jedoch aus Spargründen nicht. Das Projekt gehört aus meiner Sicht in das Lehrbuch "Wie sparen teurer wird".

Das Ja der SP/JUSO-Fraktion ist kein freudiges und wir hoffen, dass wir alle unsere Lehren daraus ziehen werden.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen Köniz sind für einen raschen Bauabschluss an der Wabersackerstrasse. Somit stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats grundsätzlich zu. Wir beantragen jedoch eine Kürzung um 50'000 Franken. So viel kostet ungefähr der Einbau der in unseren Augen unnötigen Tragschicht. Die Strasse wurde ursprünglich für ein Verkehrsaufkommen von 20'000 Autos und LKW pro Tag gebaut. Heute wird sie noch von 1'250 Autos pro Tag befahren und es verkehrt fast kein Schwerverkehr mehr darauf. Die Gefahr eines Sanierungsfalls ist aus unserer Sicht klein und kann schlimmstenfalls in Kauf genommen werden. Die Tragschichtsanierung ist keine Goldkantensanierung, sondern eine Goldrissanierung auf Vorrat. In der Planung sind bekanntlich eine Reihe von Fehlern passiert. Die Kosten haben sich verdoppelt. Der Rückbau der Wabersackerstrasse kostet pro Quadratmeter mehr als die Erstellung der neuen Bündenackerstrasse. Ein solches Debakel soll in der Gemeinde Köniz nicht mehr geschehen. Allerdings sagen wir das nun zum x-ten Mal bei Strassenplanungen der Gemeinde Köniz. Hier steckt der Wurm offenbar tief im Asphalt. Die Ausrede, dass alles von einem Vorgänger eingebrockt worden sei, zählt hier nur noch teilweise. Wir verlangen, dass aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen so grosse Planungsfehler in Zukunft vermieden werden.

Aus der Sicht der Radfahrenden ist der Umbau der Strasse ebenfalls nicht optimal. Die neuen Poller sind unserer Meinung nach in Ordnung. Sie werden den Zweck der Sicherung des Trottoirs erfüllen und sind für die Radfahrenden passabel. Die Wabersackerstrasse ist jedoch eine Hauptroute für Radfahrende zwischen Köniz und Wabern sowie dem Süden von Bern. Die Führung der Radroute spricht jedoch eine andere Sprache. An beiden Enden der Wabersackerstrasse werden die Radfahrenden zu Umwegen gezwungen. Aus unserer Sicht ist dies noch zu bereinigen ohne aber hohe Kosten zu verursachen. Das mag nun etwas kleinlich tönen, für Alltagsradfahrer machen solche Umwege das Radfahren aber unattraktiv. Wenn man, wie der Gemeinderat es vorsieht, einen Anteil von 30 Prozent Langsamverkehr erreichen will, können keine solchen Hauptachsen realisiert werden, sondern es müssen möglichst direkte und attraktive Routen geboten werden. Sieht das die Planungsabteilung anders, ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass die Wichtigkeit des Radverkehrs und die dazu notwendige Sichtweise für Radfahrende noch nicht richtig wahrgenommen wird.

Fraktionssprecher Peter Burch (FDP): Die FDP-Fraktion hat vom neuen Nachkredit-Antrag für die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Wabersackerstrasse mit gemischten Gefühlen Kenntnis genommen. Verwundert erklären wir uns insbesondere über den Umstand, dass anstelle eines tieferen Kredit-Antrags – der Nachkredit im August 2009 wurde vom Parlament, verbunden mit einem Sparauftrag zurückgewiesen – nun der Nachkredit-Antrag noch höher ausfällt. Auch die damals vom Parlament geforderten Aufträge sind unserer Meinung nach im Antrag nicht berücksichtigt worden. Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für ihre vorhin abgegebenen mündlichen Erklärungen. Zum einem stellt sich uns die Frage, ob die aktuelle Situation nicht vorhersehbar war oder ob der Auftrag unnötig erweitert worden ist. Wie auch immer, das Projekt hat sich nicht gemäss unseren Vorstellungen entwickelt; es ist nun scheinbar aber so. Verbunden mit einem bitteren Nachgeschmack, dass der Nachkredit höher ist als der ursprüngliche Nachkredit aus dem Jahr 2009, stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Mit dem Rad oder mit einem Skateboard auf einer frisch sanierten Strasse zu fahren, gibt ein gutes Gefühl, denn man muss nicht auf Schlaglöcher, usw. achten. Bei Fahrten auf der Wabersackerstrasse habe ich mich immer gefragt, wann diese definitiv saniert wird, damit der Flickenteppich endlich verschwindet. Nach einigen Jahren bin ich zum Schluss gekommen, dass dies nun die neue Bauweise sei, die zwar schlecht aussieht, jedoch viel länger hält als alles andere. Dank dem vorliegenden Geschäft durfte ich nun erfahren, was wirklich dahinter steckt und dass meine Schlussfolgerungen nicht ganz richtig waren.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion begrüsst, dass nun definitive Massnahmen getroffen werden, um die Sicherheit an der Wabersackerstrasse zu erhöhen. Für Radfahrende ist die Lösung zwar nicht optimal, da es aufgrund der vorgesehenen Poller auf der Strasse zu gefährlichen Situationen kommen kann, vor allem wenn sich Autofahrende und Radfahrende kreuzen. Leider ist jedoch keine andere Lösung möglich. Es geht hier darum, das Beste aus der verfahrenen Situation zu machen. In Sachen Poller hat der Gemeinderat eine sorgfältige Auswahl getroffen und solche ausgewählt, die oben nicht flach sind. Damit wird vermieden, dass Radfahrende, die auf

Schnee oder Glätte ausrutschen, den Kopf auf einer Pollerkante aufschlagen, was zu schweren Verletzungen führen könnte. Wir jauchzen nicht vor Freude, der Vorschlag ist aber akzeptabel und deshalb werden wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Eine grundsätzliche Feststellung: Aus der Sicht der BDP-Fraktion ist das Projekt Wabersackerstrasse eine Fehlplanung auf der ganzen Linie, um nicht zu sagen, ein Fiasko. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Ausführungsüberwachung und Projektleitung sind mehr als ungenügend wahrgenommen worden. Ich stelle klar, dass uns bewusst und bekannt ist, dass in der Zwischenzeit ein anderes Team im Einsatz ist. Wir legen Wert darauf festzuhalten, dass wir daran glauben, dass das neue Team seine Arbeit in Zukunft besser macht.

Fazit: Die BDP-Fraktion wird dem Antrag für den Nachkredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Dies unter dem Motto: "Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende." Wir erwarten aber sowohl bei den Ausführenden als auch auf der Führungsebene, dass entsprechende Lehren gezogen werden. Die Abwicklung eines solchen Projekts in einer Verwaltung mit mehr als 400 Angestellten, erachten wir grundsätzlich als unbedingt vorhandene Kernkompetenz. Wir erwarten, dass die Führungsebene entsprechende Massnahmen treffen wird oder bereits umgesetzt hat. Die BDP-Fraktion wird nicht ein weiteres Mal Hand bieten.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Das Studium des vorliegenden Geschäfts verursachte mir etliche Magenschmerzen. Mein erster Gedanke war: "Nicht schon wieder." Schon kürzlich genehmigten wir einen Nachkredit von 115'000 Franken für die zu teure Sanierung an der Waldeggstrasse im Liebefeld. Meine Vorredner haben bereits deutlich festgehalten, dass niemand über die Situation glücklich ist. Spezialisten haben die Planung durchgeführt und trotzdem ist die ganze Sache aus der Sicht der SVP-Fraktion eine – milde gesagt – Fehlplanung. Nicht zum ersten Mal wird in der Gemeinde Köniz eine Strasse für Tempo-30 umgebaut. Auch bei anderen Grossprojekten in der Zukunft ist das eine oder andere Fragenzeichen vorhanden. Was tun wir nun? Lehnen wir den Nachkredit ab oder machen wir das Beste aus der Situation? Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Zustimmung zum Nachkredit. Aus Solidarität und weil die Sache nun endlich beendet werden soll, werden wir uns der Stimme enthalten. Dies um ein Zeichen zu setzen. In Zukunft kann aber solchen Geschäften nicht mehr zugestimmt werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe Ihren Ärger sehr gut. Meine Mitarbeitenden und ich haben auch keine Freude an diesem Geschäft, das wir Ihnen hier unterbreiten müssen. Mehrmals wurde festgehalten, dass das Projekt aus heutiger Sicht damals falsch aufgegleist worden ist. Mit dem Umbau der Wabersackerstrasse hätte bis zum Ende der Überbauung auf dem Dreispitzareal zugewartet werden müssen. Im Nachhinein ist man immer gescheiter.

Zu den einzelnen Voten: Hansueli Pestalozzi hat festgehalten, dass man durchaus der Meinung sein kann, dass aufgrund der vorgesehenen Nichtversetzung der Randsteine 80'000 Franken eingespart werden. Im Raum steht ausserdem noch den Antrag der Grünen Köniz, den Nachkredit um 50'000 Franken zu kürzen. Im beantragten Nachkredit sind Arbeiten, wie z. B. die Reparatur der Versteinung, Fräsarbeiten, das Einrichten der Baustelle, das Flickern der Tragschicht, was Bedingung für das Aufbringen der Deckschicht ist, enthalten. Der Nachkredit kann nicht einfach um 50'000 Franken gekürzt werden, weil wir damit in einigen Jahren wieder vor dem gleichen Problem stehen wie heute. Der Unternehmer hat deutlich erklärt, dass er ohne die Sanierung der Tragschicht das Risiko für den Einbau der Deckschicht nicht übernehmen will.

Zum Votum von Jan Remund in Bezug auf Umwege, die Radfahrende an beiden Enden der Wabersackerstrasse fahren müssen: Fährt man von Köniz in Richtung Wabern, muss beim kleinen Park bei der Einmündung Feldrainstrasse ein kleiner Umweg gefahren werden, weil das Befahren des Trottoirs nicht möglich ist. Auch das ist eine Sparmassnahme, denn für die Einsparung des Umwegs müsste der Trottoirrand abgesenkt werden, was nicht billig ist, und zudem müsste erst noch darauf Rücksicht genommen werden, dass sich Radfahrende und zu Fuss gehende auf dem Trottoir nicht in die Quere kommen. Die Nichtweiterführung des Radstreifens auf dem Trottoir dient der Sicherheit der Radfahrenden, weil dort diverse Ausfahrten aus Parkplätzen bestehen. Unsere Spezialisten haben sich gut überlegt, weshalb die Radfahrenden an beiden Enden der Wabersackerstrasse einen kleinen Umweg fahren müssen.

Die Hinauszögerung des Deckbelageinbaus wurde deshalb vorgesehen, weil die Überbauung im Dreispitzareal noch nicht fertig realisiert war. Man wollte bis zum Ende der Bauarbeiten warten, weil man vermeiden wollte, dass der Schwerverkehr zur und von der Baustelle den neuen Deckbelag befährt.

Den Ruf nach Massnahmen für die Vermeidung solcher Planungsfehler verstehe ich. Auch wir sind nicht glücklich über die Kreditüberschreitungen. Wir sind an der Verstärkung unseres Controllings. Der Abteilungsleitende hält alle zwei Wochen eine Sitzung mit allen Projektleitern ab, an welcher die Projekte besprochen werden. Wir sind an der Realisierung eines Reportings, wo die Projekte festgehalten sind und die kritischen Punkte beraten werden, ähnlich wie in der Planungsabteilung, wo ein Qualitätsmanagement eingeführt worden ist. Das neue Reporting wird 2011 getestet und spätestens anfangs 2012 der GPK vorgelegt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu diesem Geschäft möchte ich noch einiges festhalten, ohne den Hut der GPK zu tragen. Die Wabersackerstrasse wurde ursprünglich als Hauptstrasse erstellt, d. h. mit 10'000 bis 15'000 täglich verkehrenden Autos inklusive Bus. Die Tragschicht wurde für eine solche Belastung dimensioniert. Auf der Wabersackerstrasse fährt nur noch ein Zehntel des damals angenommenen Verkehrsaufkommens. Es verkehrt kein Schwerverkehr mehr wie auch keine Busse. Aufgrund der Aufrisse infolge der Bauarbeiten ist nun etwas Wasser in die Tragschicht gesickert, was diese jedoch meiner Meinung nach verträgt, denn die Strasse ist nun nur noch ein "Quartiersträsschen". Der Antrag auf Kürzung des Nachkredits um 50'000 Franken ist nicht einfach so entstanden, sondern wir haben Folgendes berechnet: Die Kosten für den Einbau der Deckschicht belaufen sich auf 30 Franken pro Quadratmeter, d. h. auf die Gesamtfläche gerechnet, 93'000 Franken. Im Antrag sind 156'000 aufgeführt, d. h. ein Verzicht auf die Tragschicht würde eine Einsparung von ungefähr 60'000 Franken ergeben. Wir verlangen eine Kreditkürzung um 50'000 Franken, was unserer Meinung nach längstens machbar ist. Wenn in einigen Jahren Risse zu flicken sind, können die dafür notwendigen Mittel von diesen eingesparten 50'000 Franken genommen werden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, den Nachkredit-Antrag des Gemeinderats für die Umsetzung des Verkehrsversuchs und die Fertigstellungsarbeiten an der Wabersackerstrasse von 296'000 Franken um 50'000 Franken zu kürzen.

Christoph Salzmänn (SP): In meinem Lehrbuch "Wie sparen teurer wird", könnte das nächste Kapitel geschrieben werden, wenn ich dem Antrag der Grünen auf Kürzung des Nachkredits folgen würde. Die Fachleute sind hier der Meinung, dass die Sanierung der Tragschicht notwendig ist. Im Parlament sind offenbar Fachpersonen vorhanden, die anderer Meinung sind und erklären, eine Sanierung der Tragschicht sei nicht notwendig. Ich selber neige eher zur Meinung der Fachleute, die die Gutachten für den Gemeinderat erstellt haben und auch keine Garantie übernehmen wollen, wenn die Tragschicht nicht saniert wird. Ich bitte das Parlament, hier nicht am falschen Ort zu sparen und den Antrag der Grünen abzulehnen.

Thomas Verdun (SVP): Zum Votum von Christoph Salzmänn in Bezug auf Fachpersonen: Vor einem knappen Jahr haben wir hier über die Sanierung der Landorfstrasse in Köniz beraten. Der Kredit für die Sanierung wurde damals vom Parlament zurückgewiesen. Dies vor allem deshalb, weil die Mehrheit der Parlamentsmitglieder der Meinung war, dass aufgrund der Baustellensituation dort kein definitiver Deckbelag eingebaut werden soll. Die Fachpersonen waren der Meinung, der Deckbelag halte diesem Mehrverkehr stand. Nun höre ich, dass Fachpersonen erklärt haben, der Deckbelag auf der Wabersackerstrasse sei aufgrund der Baustellensituation nicht eingebaut worden. Welchen Fachpersonen soll man Glauben schenken?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Lösung ist nicht nur in der Verwaltung selber ausgebrütet worden, sondern wir haben auch externe Fachpersonen beigezogen. Die Wabersackerstrasse wurde ursprünglich für ein hohes Verkehrsaufkommen ausgelegt. Die Tragschicht ist jedoch im Gegensatz zu jener der Landorfstrasse sehr oft verletzt worden. Bei jedem Haus sind Deckschicht und Tragschicht massiv verletzt worden, um Wasserleitungen zu sanieren, usw. Das ist entscheidend. Die Flickarbeiten wurden nicht mit grosser Sorgfalt vorgenommen, weil man der Meinung war, dass der Deckbelag nächstens definitiv aufgebracht wird. Die Risse auf der Landorfstrasse können mit dem Aufbringen eines Tragnetzes und dem Aufbringen einer Deckschicht behoben werden. Diese Vorgehensweise genügt hier an der Wabersackerstrasse nicht, weil Deck- und Tragschicht massiv verletzt sind.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Anlässlich der GPK-Sitzung ist uns erklärt worden, dass die beigezogenen Fachpersonen bei jenem Geschäft angestellt sind, das den Auftrag erhalten wird. Die Unebenheiten auf der Wabersackerstrasse sind nicht wegen der defekten Tragschicht entstanden, sondern aufgrund des fehlenden Deckbelags. Wir haben nie bestritten, dass dieser

einzubauen ist. In Bezug auf Fachpersonen: Bis vor gut einer Woche haben Fachpersonen erklärt, dass die Kernkraftwerke in Japan trotz Erdbebengefahr sicher sind.

Christian Roth (SP): Zur Wabersackerstrasse: Hansueli Pestalozzi hat gesagt, dass die Fachpersonen, welche das Gutachten vorgenommen haben bei jener Firma angestellt sind, die die Sanierungsarbeiten vornehmen wird. Auch wenn dem so ist, die Firma muss für allfällige Garantieleistungen geradestehen. Wenn die Firma nun keine Garantie übernehmen will, weil die Tragschicht nicht saniert wird, müsste die Gemeinde dann für Folgeschäden aufkommen. Sparen, koste es was es wolle, bringt nichts. Mit Garantieleistungen darf nicht fahrlässig umgegangen werden.

Beschluss

Der Antrag auf Kürzung des Nachkredits für die Fertigstellungsarbeiten an der Wabersackerstrasse von Fr. 296'000 Franken, um Fr. 50'000.00, wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: 17 für Kreditkürzung, 18 dagegen)

Beschluss

Für die Fertigstellungsarbeiten an der Wabersackerstrasse wird ein Nachkredit von Fr. 296'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung 2011, Konto 2420.501.0280, Neugestaltung Wabersackerstrasse, bewilligt.
(abgegebene Stimmen: 22 Ja-Stimmen)

7. Neues Personalrecht - Reglement

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten haben Sie das Reglement erhalten sowie einen umfangreichen Bericht und Antrag des Gemeinderats. Ich erläutere das Vorgehen: Zuerst spricht der Referent der vorberatenden Kommission Personalrecht. Anschliessend nimmt der Gemeinderat Stellung. Wird Eintreten beschlossen, haben die Fraktionssprecher und -sprecherinnen das Wort, anschliessend die Parlamentsmitglieder. In der Detailberatung wird Artikel für Artikel beraten. Die bisher eingegangenen Anträge liegen Ihnen schriftlich vor. Über Anträge wird im entsprechenden Artikel beraten und abgestimmt. Handelt es sich um einen Antrag zu einem Artikel, wird dieser dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Bei zwei Anträgen zu einem Artikel werden diese einander gegenübergestellt und der obsiegende dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Die Schlussabstimmung erfolgt über das gemäss den Anträgen geänderte Reglement.

Referent der Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Die Kommission Personalrecht hat sich an acht Sitzungen eingehend mit der von der Verwaltung und dem Gemeinderat gut vorbereiteten Vorlage befasst. Heute steht, bis auf einige wenige Punkte, quasi ein gemeinsamer Vorschlag von Kommission und Gemeinderat zur Diskussion. Ich möchte es nicht unterlassen, vorab zu danken: Allen Kommissionsmitgliedern für ein gerütteltes Mass an Arbeit, den beteiligten Gemeinderäten, Gemeindepräsident Luc Mentha und Gemeinderat Urs Wilk, für ihre Bereitschaft, die Einwände der Kommission konstruktiv aufzunehmen und – last but not least – dem Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, und dem Leiter der Personalabteilung, Christoph Schorer, für die gute Vorbereitung und Dokumentation der fachlichen Inhalte des Geschäfts. Die Ausgangslage und den Werdegang der Vorlage können Sie dem ausführlichen Bericht und Antrag des Gemeinderats entnehmen. Ich erinnere nur an die überparteiliche Motion 0725 "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision", unterzeichnet von 24 Parlamentsmitgliedern. Auch an die parallel dazu laufende Erarbeitung einer Personalstrategie unter Einbezug des Parlaments und an die Umsetzung der Vorlage. Darauf werde ich höchstens punktuell zurückkommen. Ziel der Revision ist nicht nur ein inhaltlich modernes Personalrecht, sondern auch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Reglementierung. Künftig sollen, anstatt wie bisher zwei Reglemente und 30 Weisungen, nur noch ein Personalreglement bestehen, das in der Kompetenz des Parlaments liegt und eine dazugehörige Personalverordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Für möglichst viele Mitarbeitende soll das gleiche Recht bestehen, nämlich eine zeitgemässe öffentlich-rechtliche Anstellung. Das Parlament befindet heute über eine Vorlage, die das Personalrecht der Gemeindeverwaltung Köniz umfassend regelt und somit für die künftige Personalpolitik und Personalführung von

zentraler Bedeutung sein wird. Ich bin überzeugt, dass das Parlament eine ausgewogene Lösung präsentiert erhält, die sowohl den Interessen der Arbeitgeberin – die Gemeinde Köniz – namentlich an klareren Strukturen und an mehr Flexibilität, als auch den Interessen der Arbeitnehmer und –nehmerinnen gebührend Rechnung getragen wird. Zur Bewertung und zum Vergleich ist bekanntlich immer die Gesamtheit der Anstellungsbedingungen in Betracht zu ziehen. Das heisst für die Angestellten der Gemeinde Köniz konkret, dass sie trotz gewissen Abstrichen und Anpassungen in gewissen Bereichen nicht nur auf weiterhin inhaltlich attraktive und moderne Anstellungsbedingungen zählen können, sondern ebenso auf eine auf dem Arbeitsmarkt künftig gut positionierte Arbeitgeberin, die zu ihrem Personal Sorge tragen will und soll. Gewisse Punkte sind durchaus verträglich an Regelungen anderer Gemeinwesen angepasst worden, z. B. die Lohnentwicklung analog dem Kanton: Kein automatischer Teuerungsausgleich mehr, Rücksichtnahme auch auf finanzielle Möglichkeiten und Vorgaben.

Wie schon erwähnt, steht im Wesentlichen der ursprüngliche gemeinderätliche Vorschlag zur Debatte. Die Kommission Personalrecht folgte weitgehend und ziemlich einhellig dem sorgfältig erarbeiteten, gut ausgereiften Vorschlag des Gemeinderats. Das mag aufgrund der Materie einerseits erstaunen, ist andererseits aber erklärbar. Die Kommission liess sich im Wesentlichen vom Grundgedanken leiten, dass dem Gemeinderat, das im operativen Personalbereich zuständige Organ, auch die von ihm als notwendig erachteten Instrumente zur Verfügung gestellt und dass – soweit möglich – bisher bewährte Lösungen beibehalten werden sollen. Wichtig ist zu erkennen, dass mit dem neuen Personalrecht eine Kompetenzverschiebung vom Parlament zum Gemeinderat vorgenommen wird. Das Parlament wird künftig keine Stellen mehr schaffen und nur noch, aber immerhin, über das Budget steuern können. Keinen direkten Einfluss mehr haben wird das Parlament auf die in der Personalverordnung geregelten zahlreichen Ausführungsbestimmungen. Diese lagen der Kommission im Entwurf vor und damit konnte die Tragweite der reglementarischen Grundlagen in etwa abgeschätzt werden. Hier wird der Gemeinderat künftig ziemlich umfassend, eigenverantwortlich angemessene und finanzierbare Regelungen beschliessen können und müssen.

Am 14. Dezember 2011 hat die Kommission Personalrecht nach durchgeführter Beratung die Vorlage mit 7 : 2 Stimmen zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat hat die Vorlage nochmals punktuell überarbeitet, wobei die meisten Inputs von der Kommission im redaktionellen oder materiellen Bereich Berücksichtigung gefunden haben. Am 7. März 2011 hat die Kommission Personalrecht die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungen einstimmig gutgeheissen.

Ein solches Regelwerk kann nicht ohne Ansätze zu Kritik sein. Es erstaunt nicht, dass heute über einige schriftlich eingereichte, vorgeprüfte Änderungsanträge zu befinden sein wird. Diese betreffen allesamt berechnete Anliegen und vorwiegend Punkte, die bereits in der Kommission zu Diskussionen mit teilweise knappen Entscheiden geführt haben. Dies betrifft namentlich folgende Punkte und damit weise ich gleichzeitig auf gewisse Minderheitspositionen hin:

Erstens im Bereich Probezeit, Art. 14: Ganz knapp wurde der Verzicht auf eine Verlängerung der sechsmonatigen Probezeit um weitere drei Monate abgelehnt und im Wesentlichen der Entwurf des Gemeinderats gestützt. Mit dem gleichen knappen Ergebnis ist der Antrag auf Streichung der Regelung in Abs. 3 von Art. 14 abgelehnt worden, das Wiederaufleben der Probezeit bei Funktionsänderung ungeachtet, ob einvernehmlich oder zwangsweise.

Ich nehme vorweg, dass die samstägliche Beratung vorgestern, an der die vollzählige Kommission teilgenommen hat, über die Änderungsanträge in diesen beiden Punkten zu Ergebnissen geführt hat, die auf die andere Seite kippten. Ich werde nötigenfalls anlässlich der artikelweisen Detailberatung darauf zurückkommen.

Zweitens Art. 17, die einseitige Änderungsmöglichkeit einer Anstellung: Die neue Möglichkeit, die im Privatrecht nicht existiert, ist zumindest anfänglich bei einigen Mitgliedern der Kommission auf eine gewisse Skepsis gestossen. Schlussendlich ist ziemlich klar im Sinn des gemeinderätlichen Vorschlags abgestimmt worden: Mit 3 Gegenstimmen wurde der Vorschlag des Gemeinderats gutgeheissen.

Drittens ist zu Art. 46, Arbeitszeit, von einzelnen Kommissionsmitgliedern der Beibehalt der 42-Stunden-Woche und der Verzicht auf Vertrauensarbeitszeit als nicht besonders innovativ bezeichnet worden. Auch hier wurde der Vorschlag des Gemeinderats klar angenommen.

Viertens ist zu Varianten im Lohnsystem – auch mit Blick auf den gestellten Änderungsantrag – auf das Ergebnis der Beratung über diese Variante hinzuweisen. Dem bisherigen System mit automatischem Teuerungsausgleich hat der Gemeinderat ein Lohnsystem mit individueller Lohnentwicklung wie beim Kanton Bern gegenübergestellt. Diese neue Variante 2 ist von der Kommission klar mit 8 : 1 Stimmen bevorzugt und angenommen worden. Mehr dazu folgt nötigenfalls in der Detailberatung.

Ich bitte alle, ihre Meinungsbildung mit breiter und zukunftsgerichteter Sicht anzugehen und das Personalreglement immer in seiner Gesamtheit im Auge zu behalten und nicht einzelne kosmetische Artikel herauszureissen, die denn nicht mehr ins Gesamtkonzept passen.

Die Kommission Personalrecht empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, unter Vorbehalt des Einbezug der nachfolgenden Beschlüssen über die Änderungsanträge.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Das hier zum Abschluss kommende Projekt ist sehr gross und deshalb erlauben Sie mir als Gemeindepräsident hier einige allgemeine Bemerkungen anzubringen. Zunächst zum Prozess: Auch wir haben die Arbeit mit der Kommission Personalrecht als sehr sachbezogen, konstruktiv und gut empfunden. Man hat einander zugehört und ist die Angelegenheit vertieft angegangen. Aus der Sicht der Delegation des Gemeinderats – Gemeinderat Urs Wilk und mir selber – ist sehr gut gearbeitet worden. Das neue Personalrecht bringt verschiedene Mehrwerte. Neben der einfachen gesetzgeberischen Struktur und der modernen Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive, sind weitere Punkte zu erwähnen. Die beiden ersten hat der Präsident der Kommission Personalrecht, Philippe Guéra, bereits erwähnt. Bei einem Stellenabbau wird weniger auf geldwerte Abfindungen gesetzt, sondern wir wollen den Betroffenen mit Outplacement-Beratungen zu neuen Stellen verhelfen. Mit dem neuen Personalrecht können die Frühpensionierungsrenten definitiv verankert werden. Für insgesamt ca. 120 heute privatrechtlich Angestellte kann die Überführung ins öffentlich-rechtliche Anstellungsrecht vorgenommen werden. Das führt zu gewissen Besserstellungen im Bereich der Lohnfortzahlung, der Entschädigung und des Outplacements bei einem Abgang, bei der Treueprämie und bei den Ausbildungsbeiträgen. Die Betriebszeiten werden erweitert und eine stärkere Flexibilität für die Mitarbeitenden wird eingeführt wie auch die fünfte Ferienwoche. Somit ist bereits ab 20 Jahre eine bessere Ferienlösung vorhanden. Im Gegenzug wird die REDAZ (reduzierte Arbeitszeit) aufgehoben, die für die Betroffenen zwar eine gute Lösung ist, für die restlichen Mitarbeitenden im Team belastend ist, weil erhebliche Arbeitsstunden fehlen. Die neue Lösung, den Anspruch auf REDAZ hin zu einem erhöhten Ferienanspruch zu verschieben, ist aus unserer Sicht ein Mehrwert. Bei Urlauben für Todesfälle, Vaterschaft oder Krankheitsfällen von Kindern, sind kleinere Verbesserungen angebracht worden. Damit entsteht in der Gesamtschau eine gute Wirkung und ein Mehrwert sowohl für die Gemeinde als auch für die Mitarbeitenden. Wir müssen gemeinsam am gleichen Strick ziehen. Das Personal ist unsere wichtigste Ressource und dazu müssen wir Sorge tragen und gute Anstellungsbedingungen bieten.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Reglement ein ausgeglichenes Paket darstellt. Es weist die für eine moderne Personalpolitik notwendige Flexibilität aus. Es ist demzufolge zeitgemäss und zukunftsgerichtet. Im initialen Auftrag – ich spreche die Motion 0725 "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision" an – ist eine flächendeckende Gesamtanalyse gefordert worden. Das ist nun deutlich und klar vorgenommen worden. Das Ziel, nur ein Reglement und dieses nicht überladen, ist umgesetzt worden. Es wird auch nur noch eine Verordnung und nicht mehr 30 separate Weisungen existieren. Zu den einzelnen Kompetenzverteilungen ist festzuhalten, dass auch diese zeitgemäss umgesetzt worden sind. Das Personalbudget bleibt in der Zuständigkeit des Parlaments und die Stellenbewirtschaftung, insbesondere die operationellen Entscheide, liegen beim Gemeinderat und wir sind der Auffassung, dass dies richtig ist.

In meinen Ausführungen gehe ich nicht in einzelne Details ein. In den umstrittenen Bereichen wie die Ferienregelung, die Handhabung von Probezeiten, Arbeitszeiten, Lohnentwicklung, Teuerungsausgleich oder der "berühmte Quervergleich zu vergleichbaren Arbeitgebern", konnte nirgends ein klarer Konsens gefunden werden, was nicht unerwartet ist. Hier sind Mehrheitsentscheide wichtig, sowohl in der Kommission als auch hier im Parlament. Ich habe noch eine persönliche Bemerkung als Kommissionsmitglied: Im Vorfeld bin nicht nur ich davon ausgegangen, dass in der Kommission die Thematik Personalrecht doch eher heftig diskutiert und argumentiert wird. Ich habe die Arbeit jedoch als sehr angenehm und konstruktiv empfunden. Grund für die angenehme Kommissionsarbeit ist die Tatsache, dass das Geschäft sehr gut vorbereitet worden ist. Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, aber auch der Fachstelle Recht und der Personalabteilung - den Herren Feuz und Schorer – für diese gute Arbeit. An dieser Stelle danke ich auch dem Präsidenten der Kommission Personalrecht, Philippe Guéra, für seine gute Führung der Kommission.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Personalreglement zu, vorbehaltlich den Änderungsanträgen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Der Frühling, in dem wir uns seit heute befinden, ist eine symbolisch gute Zeit, das neue Personalreglement unter Dach und Fach zu bringen. Nachdem einiges aufgeräumt worden ist, kann Neues und Gutes wachsen. Uns liegt, auch aus der Sicht der Fraktion der Grünen, ein modernes, transparentes und klares Personalreglement vor, zu dem wir ja sagen können.

Das Parlament ist mit der Kommission Personalrecht in die Ausarbeitung einbezogen worden, ebenso die Personalverbände. Im Ergebnis stellen wir fest, dass die Gemeinde als ausgewogene, durchaus soziale Arbeitgeberin auftritt, ohne aber eine Sonderarbeitgeberin zu sein. Der Gemeinde sollte damit ein guter Auftritt als Arbeitgeberin auf dem Markt möglich sein. Vorbildlich ist die kleine Lohnschere im unteren Lohnsegment. Wir finden auch die Stossrichtungen der Personalpolitik in Art. 4 gut. Wir stellen fest, dass schon heute gute Massnahmen zur Förderung eines guten und gesunden Arbeitsklimas aufgegleist sind. Wir begrüssen auch, dass neu das Parlament für das Personalbudget zuständig ist und der Gemeinderat für die Stellenbewirtschaftung. Dass die Arbeitsverhältnisse in aller Regel durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag begründet und Kündigungen durch den Gemeinderat ausgesprochen werden, ist in unseren Augen gut. Dass das Gemeindepersonal mit ganz wenigen Ausnahmen heute öffentlich-rechtlich angestellt sein wird, ist in unseren Augen gut und richtig. Insbesondere und das haben wir mit Freude festgestellt, auch die Tagesschulangestellten, was unserer Fraktion schon länger ein wichtiges Anliegen war. Wir finden auch die neuen Regelungen bei Invalidität, wo auf einen Teil eingegangen werden kann und die unterstützenden Massnahmen bei Stellenaufhebungen sehr gut. Wir sind einverstanden mit der Aufhebung der REDAZ. Ältere ArbeitnehmerInnen sind heute in aller Regel in einer guten Verfassung, motiviert und leistungsfähig. In begründeten anderen Fällen kann mit der Frühpensionierungsrente auf spezifische Verhältnisse angemessene Rücksicht genommen werden. Auch Teilpensionierungen sind möglich. Auch fünf Wochen Ferien für alle ist unserer Meinung nach richtig und die Möglichkeiten für mehr Ferien, was in der Verordnung geregelt werden kann, ebenfalls. Auch die Einführung der Jahresarbeitszeit mit kundengerechten Dienstleistungen ist richtig und eine gute Lösung. Es ist aber auch gut, dass der Gemeinderat nach Bedarf über die Einführung von Vertrauensarbeitszeit für das Kader befinden kann. Die Zuständigkeiten und Verfahren sind klar und zweckmässig einfacher geregelt. Die Personalstrategie und die überwiesene Motion 0725 "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision" sind gut umgesetzt worden. Für die Ausarbeitung der Verordnung bringen wir noch einen Wunsch an: Für den Vaterschaftsurlaub soll auch eine angemessene grosszügige Lösung getroffen werden, die der Zielrichtung des Postulats entspricht und eine weitere vorzeigbare, familienfreundliche Rahmenbedingung für die Mitarbeitenden setzt. Im Bericht und Antrag des Gemeinderats habe ich, ein Resumée der Stellungnahmen der Personalverbände vermisst.

Ich danke der Kommission Personalrecht für ihre Arbeit.

Fraktionssprecher Mario Fedeli (SP): So viel Harmonie, die ich nun stören muss. Zuerst danke ich den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und auch dem Präsidium der Kommission Personalrecht für ihre Arbeit. Die Zusammenarbeit war sehr gut, angenehm und konstruktiv. Wir diskutieren heute über das Projekt "Modernes Personalrecht". Was modern ist und was nicht, darüber könnte lange gestritten werden. Eigentlich geht es gar nicht um Modernität, sondern vielmehr darum, ein Personalrecht zu schaffen, das übersichtlich, transparent, fair ist und das inhaltlich so gestaltet ist, dass die Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Attraktivität im Verhältnis zu anderen, vergleichbaren privatwirtschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Betrieben. Es ist entscheidend, dass die Gemeinde im Ringen um gute Mitarbeitende mit gleich langen Spiessen antreten kann. Fähige Mitarbeitende erzielen bessere Leistungen und halten damit den Aufwand geringer.

Das uns vorliegende Resultat ist zwiespältig. Einerseits ist es gelungen, ein Reglement mit einer Verordnung vorzulegen, was garantiert eine Verbesserung ist. Zudem ist es auch gelungen, gewisse Punkte zu vereinfachen: Die Frage der Stellenbewirtschaftung oder die Abgrenzung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anstellungen. Andererseits ist aber der eingeschlagene Weg nicht konsequent durchgezogen worden und zudem sind im Reglement Bestimmungen enthalten, die die Arbeitgeberin Gemeinde Köniz in keinem sehr guten Licht erscheinen lassen. Was meine ich mit der "fehlenden Konsequenz"? Die Anstellung basiert neu auf Vertrag, d. h. auf einem gegenseitigen Einverständnis von Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden. Trotzdem ist der alte Zopf der einseitigen Vertragsänderung aufrechterhalten worden. Das ist ein fundamentaler Widerspruch. Was passt nicht in ein Reglement für eine fortschrittliche Gemeinde? Hier muss ich für das Verständnis etwas ausholen: Zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeberin besteht ein Ungleichgewicht zugunsten der Arbeitgebenden. Deshalb hat der

Gesetzgeber im Obligationenrecht (OR) gewisse Bestimmungen erlassen, die nicht zu Ungunsten der Arbeitnehmenden verändert werden können. Quasi ein Mindestrecht für die Arbeitnehmenden. Diese OR-Bestimmungen gelten für alle im Privatrecht Angestellten. Die meisten Arbeitgebenden gehen freiwillig über diese OR-Bestimmungen hinaus. Die Bestimmungen sind sehr moderat und gelten europaweit als die Arbeitgeberfreundlichsten. Das verwundert angesichts der Zusammensetzung des Bundesparlaments nicht. Trotzdem sind im Personalreglement der Gemeinde Köniz Bestimmungen vorhanden, die schlechter sind als die einschlägigen OR-Normen. Ich denke beispielsweise an die Probezeit oder an die einseitige Vertragsänderung. Es sind auch Bestimmungen vorhanden, die auf den ersten Blick für die Mitarbeitenden besser scheinen, aber bei genauerem Hinschauen eher eine Verschlechterung darstellen. Ich denke hier an die fünfte Ferienwoche. Durch den gleichzeitigen Wegfall der REDAZ wird die Woche kompensiert für Personen, die im Alter zwischen 20 bis 65 Jahre bei der Gemeinde Köniz arbeiten. Wer aber jetzt schon in der Gemeinde Köniz tätig ist, für den handelt es sich um eine Verschlechterung. Der Teuerungsausgleich soll gestrichen werden, auch das ist eine Verschlechterung. Hier sind bereits gewisse Sparmassnahmen eingebaut worden. Zudem muss festgehalten werden, dass auch eine fünfte Ferienwoche keine sehr grosse Errungenschaft ist. Im Detailhandel – Lidl, Coop, Migros –, der nicht bekannt ist für gute Arbeitsbedingungen, ist ab dem 50. Altersjahr eine sechste Ferienwoche eingeführt. Auch die 42-Stunden-Woche ist nicht modern oder fortschrittlich.

Die SP/JUSO-Fraktion hat deshalb verschiedene Änderungsanträge eingebracht. Wir wollen keine Sonderrechte schaffen, sondern wir verlangen lediglich Regelungen, wie sie für das Gros der Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft als Mindestvoraussetzungen gelten. Die Diskussionen um Arbeitsbedingungen sollen nicht von Neid geprägt sein, sondern von der Sorge, für die Gemeinde gute Mitarbeitende zu gewinnen können, die ihrer Aufgabe auch gewachsen sind.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Zum Reglement selber haben meine Vorredner bereits alles gesagt. Wie Mario Fedeli angetönt hat, waren wir uns in der Kommission nicht überall einig. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Personalreglement für die Einwohnenden der Gemeinde Köniz, die das Gemeindepersonal bezahlen müssen und auch für die Angestellten der Gemeindeverwaltung Köniz eine sehr gute Sache ist. Aus meiner Sicht handelt es sich auch nicht um eine Verschlechterung. Meine Angestellten hätten Freude an einem solch guten Vertragswerk. In der Privatwirtschaft sind in den Arbeitsverträgen selten so viele gute Bedingungen enthalten.

Zu den schriftlich eingereichten Anträgen: Die Änderungsanträge der SP/JUSO-Fraktion werden wir generell einstimmig ablehnen. Hingegen werden wir den Änderungsanträge zu den Art. 14, 47 und 60 zustimmen.

Ich danke dem Präsident der Kommission Personalrecht, Philippe Guéra, und der Gemeindeverwaltung für die Vorarbeiten und die perfekt vorbereiteten Sitzungen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Eine kurze Antwort an Mario Fedeli: Das Personalrecht soll modern sein, war der allgemeine Tenor. Man fragt sich, was ein modernes Personalreglement sein soll. Ich versuche, dies kurz zu erklären: Wenn Sie eine Leistung von einer Person wollen, können Sie versuchen, genau die gewünschte Leistung zu erhalten und nicht irgendetwas Unnötiges zu bezahlen oder dass Sie dieser Person etwas bezahlen, das gar nicht geschätzt wird, wie z. B. eine völlig unnötige Versicherung. Das haben wir versucht zu erreichen. Wir haben versucht zu eruieren, wo Geben und Nehmen im Gleichgewicht sind. Die fünfte Ferienwoche wird von den Arbeitnehmenden geschätzt. Ab 50 Jahren wird auch in der Gemeinde Köniz die sechste Ferienwoche eingeführt, auch wenn dies nicht so explizit formuliert ist. In Bezug auf die Probezeit: Hier muss man wissen, dass die Gemeinde einen hohen Begründungsnotstand hat, will sie eine Person entlassen und ich bin überzeugt, dass für Personen die ihre Leistung bringen, die Probezeit kein wichtiger Punkt ist.

Auch ich danke dem Präsidenten der Kommission Personalrecht herzlich für die ausgezeichnete Kommissionsleitung.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Wir sind mitten im Artikelsalat und ich möchte Sie auf eine andere Flughöhe bringen: Eigentlich ist heute ein historischer Tag. Wir beraten hier über ein neues zeitgemässes Personalreglement, das bisher nicht vorhanden war. Darauf können wir stolz sein, auch wenn in der Detailberatung dann noch einiges zu klären ist.

Die BDP-Fraktion stimmt grundsätzlich dem vorliegenden Personalreglement zu. Es ist gut gearbeitet worden. Selten habe ich so viel Lob gehört und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und der Kommission Personalrecht war sehr gut.

Zur Detailberatung: Die Parlamentsmitglieder sind von ihren Kommissionsvertretungen über die Abstimmungen in der Kommission informiert worden. Die BDP-Fraktion ist grösstenteils derselben Meinung wie die Kommissionsmehrheit. Über zwei Ausnahmen werden Sie noch informiert. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Reglement Personalrecht eine gute Lösung ist. Wir sind der Meinung, dass es sowohl arbeitgeber- als auch arbeitnehmerfreundlich ist. Einerseits haben wir das Gefühl, dass der Gemeinderat ein gutes Führungsinstrument erhält und andererseits sind wir überzeugt, dass mit dem neuen Reglement den Arbeitnehmenden gute Anstellungsbedingungen geboten werden.

Hanspeter Kohler (FDP): Zum Votum von Mario Fedeli, das sehr negativ tönnte: Wir mussten von Mindestrecht hören, ein Vergleich mit Lidl wurde herangezogen. Das vorliegende Personalreglement ist gut und mich stört der Vergleich mit dem OR. Arbeiten kann auch Freude bereiten und soll keine Strafe sein.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Es macht Freude, wenn die Arbeit des Gemeinderats gewürdigt wird. Auf einige Bemerkungen möchte ich reagieren: Dass die Stellungnahme der Personalverbände nicht im Bericht integriert ist, hat folgenden Grund: Eine erste, sehr ausführliche Stellungnahme der Personalverbände lag uns vor. Dafür ist ein Spezialist beauftragt worden. Der Kommissionspräsident hat jeweils bei allen zu behandelnden Themen zuerst die Stellungnahme der Personalvereinigung bekanntgegeben und wir haben gestützt auf diese Stellungnahmen, bevor das Geschäft in die Spezialkommission ging, gewisse Anpassungen am Reglement vorgenommen. Die Stellungnahme der Personalverbände hätte somit nicht das beurteilt, was Sie von uns zugesandt erhalten haben. Das Schlusspaket haben wir nochmals an die Personalvereinigung gesandt und diese hat uns mitgeteilt, auf eine erneute Stellungnahme zu verzichten. Das ist von uns als positives Feedback verstanden worden.

Das Votum von Mario Fedeli hat mich nicht erschüttert, denn ich habe hohen Respekt vor seiner Sachkompetenz und seinen Äusserungen. Ich gehe kurz darauf ein: Wir sind uns einig, dass im Ringen um gute Arbeitnehmende gute Arbeitsbedingungen vorhanden sein müssen. Wir sind im Fazit aber nicht überall derselben Meinung. Mehrheitlich gehen wir im Gemeinderat wie auch hier im Parlament nun davon aus, dass mit dem neuen Reglement gute Voraussetzungen für ein Bestehen auf dem Arbeitsmarkt vorliegen. Dass wir bei einzelnen Bestimmungen, wie z. B. bei der Probezeit, unter die OR-Regelungen gehen, ist eingehend behandelt worden. Das hat einen Zusammenhang mit der Tatsache, dass im öffentlichen Recht längere Fristen für die Beendigung der Probezeit notwendig sind; das rechtliche Gehör muss gewährt werden, der Dienstweg, der letztlich in den Gemeinderat führt, muss beachtet werden. Aus diesem Grund ist die vorliegende Bestimmung, angepasst an das öffentliche Recht, gewählt worden. In Bezug auf die einseitig mögliche Vertragsänderung weise ich darauf hin, dass diese Bestimmung im Grundsatz im alten Recht bereits bestanden hat und nun mit einer weiteren Begründung für eine Versetzung ergänzt worden ist. Für den Gemeinderat stellt eine Versetzung eine mildere Massnahme dar als eine Kündigung verbunden mit der Anordnung einer Änderungskündigung. Aus dieser Sicht ist die Änderung vertretbar und so gegenüber dem geltenden OR gut begründet. Beim Umbau der REDAZ in Ferienguthaben betone ich, dass die detaillierte Lösung auf Verordnungsstufe kommen wird. Wir haben der Kommission Personalrecht Modelle vorgestellt, die aufzeigen, dass Arbeitnehmende ab 50 Jahren durchaus die sechste Ferienwoche erhalten. Hier ist ein Modell gewählt worden, von dem ich persönlich überzeugt bin, dass es gut und grosszügig ist.

Die Sitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich rekapituliere das Vorgehen kurz: Wir beraten jeden einzelnen Artikel. Die Änderungsanträge können begründet werden und wenn notwendig, kann das Wort ergriffen werden. Der Präsident der Kommission Personalrecht, Philippe Guéra, wird jeweils die Kommissionsmeinung bekanntgeben. Ebenfalls äussern kann sich Gemeindepräsident Luc Mentha. Die Abstimmung über die Anträge wird jeweils zum entsprechenden Artikel erfolgen.

Detailberatung

Artikel	Antrag Gemeinderat (Reglementsentwurf)	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
6	<u>Abs. 3</u> Die Personalverbände haben das Recht, vor dem Erlass von Personal-, Organisations- und Betriebsvorschriften informiert zu werden, dazu Stellung zu nehmen und Vorschläge einzubringen. Sie können in die Erarbeitung der Vorschriften einbezogen werden.	<u>Abs. 3</u> Die Personalverbände haben das Recht, vor dem Erlass von Personal-, Organisations- und Betriebsvorschriften informiert zu werden, dazu Stellung zu nehmen und Vorschläge einzubringen. Sie sind in die Erarbeitung der Vorschriften miteinzubeziehen.

Ruedi Lüthi (SP): Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion will nichts anderes als dass die Personalverbände in die Erarbeitung der Vorschriften miteinzubeziehen sind. Es handelt sich um keine neue Forderung, sondern um die Aufrechterhaltung der bisherigen Sozialpartnerschaft, was dem Wunsch der Personalvereinigung entspricht. Das Personal soll weiterhin rechtzeitig in die Erarbeitung von Betriebsvorschriften einbezogen werden und nicht erst dann die Möglichkeit zur Mitwirkung haben, wenn neue Vorschriften bereits erarbeitet und vom Gemeinderat schon fast gutgeheissen sind. Die Inkraftsetzung ist als quasi nur noch Formsache. Der Einbezug der Personalverbände in die Erarbeitung von Vorschriften heisst nicht, dass nun in jeder Arbeitsgruppe eine Delegation der Personalverbände vertreten sein muss. Schon die heutige Mitwirkungsmöglichkeit ist eine schwache Art von Sozialpartnerschaft und es darf nicht vergessen werden, dass der Gemeinderat in Zukunft mit der Verordnung über viel mehr Kompetenzen verfügt. Es ist also eine aktive Sozialpartnerschaft im Interesse aller Beteiligten gewünscht. Wird der Änderungsantrag angenommen passiert nichts anderes als die bisherige Aufrechterhaltung und Weiterführung der Sozialpartnerschaft. Wird der Änderungsantrag abgelehnt, muss der Gemeinderat neu das Personal bei der Erarbeitung von Vorschriften nicht mehr einbeziehen. Das heisst, die heute gelebte Sozialpartnerschaft würde aufgegeben.

Referent Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Die Kommission Personalrecht hat diesen Änderungsantrag beraten und am 19. März 2011 mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt. Man ist der Auffassung, dass der Einbezug auch mit der Kann-Vorschrift gewährleistet ist. Die Personalverbände können – liest man den ersten Satz des Artikel – durchaus teilnehmen: "Die Personalverbände haben das Recht, vor dem Erlass von Personal-, Organisations- und Betriebsvorschriften informiert zu werden, dazu Stellung zu nehmen und Vorschläge einzubringen." Die Mitwirkung scheint uns hier überwiegend genügend gewährleistet. Der Gemeinderat wird sich als Arbeitgeber selber lieb sein und die Personalverbände bei wichtigen Fragen nicht aussen vorlassen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Gemeinderat will bei seinem Vorschlag bleiben, weil er den Eindruck hat, dass dieser eher der gelebten Praxis gerecht wird als die Formulierung im Änderungsantrag. Der Einbezug in die Erarbeitung von Vorschriften ist gemäss unserer Auffassung bei grossen Projekten – wie die Totalrevision des Personalrechts – eine eigentliche Überforderung der Personalverbände und wenn diese miteinbezogen werden müssen, werden damit nur Schwierigkeiten geschaffen. Die Kann-Vorschrift provoziert keine negative Änderung an der heute bestehenden guten Sozialpartnerschaft in Köniz.

Beschluss Art. 6

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen:13 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 25 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
14	<u>Abs. 1</u> Bei unbefristeten und bei mehr als auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnissen gelten die ersten sechs Monate als Probezeit. Diese kann ausnahmsweise um bis zu drei Monate verlängert werden. Der Gemeinderat regelt die Voraussetzungen der Verlängerung durch Verordnung.	<u>Abs. 1</u> Bei unbefristeten und bei mehr als auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnissen gelten die ersten sechs Monate als Probezeit. Eine Verlängerung dieser Probezeit ist nicht möglich.
		Abänderungsantrag CVP/EVP/GLP-Fraktion <u>Abs. 1</u> Bei unbefristeten und bei mehr als auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnissen gelten die ersten sechs Monate als Probezeit. Diese kann um drei Monate verkürzt oder ausnahmsweise um drei Monate verlängert werden. Der Gemeinderat regelt die Voraussetzungen der Abweichungen durch Verordnung.
	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
	<u>Abs. 3</u> Die Absätze 1 und 2 gelten auch für die Übernahme einer neuen Funktion.	<u>Abs. 3</u> die Absätze 1 und 2 gelten auch für die Übernahme einer neuen Funktion, wenn <ol style="list-style-type: none"> a. der Funktionswechsel einvernehmlich erfolgt ist und b. die neue Funktion sich inhaltlich wesentlich von der bisherigen unterscheidet.

Mario Fedeli (SP): Ich spreche zu beiden Änderungsanträgen in Abs. 1 und 3.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die beiden Änderungsanträge werden in einer ersten Abstimmung einander gegenübergestellt und der obsiegende dem Antrag des Gemeinderats.

Mario Fedeli (SP): Zu Art. 14 Abs. 1: Sinn und Zweck der Probezeit ist das gegenseitige Sich-Kennenlernen. Bei Nichtgefallen kann das Arbeitsverhältnis mit kurzen Fristen aufgelöst werden. Auch hier gilt gemäss OR die Probezeit von 1 Monat. Per schriftlicher Abrede kann sie auf maximal 3 Monate verlängert werden. Die Gemeinde Köniz sieht eine Probezeit von 6 Monaten vor, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 3 Monate. Gemeindepräsident Luc Mentha hat vorhin erwähnt, dass das Vorgehen einer Gemeinde nicht mit jenem in der Privatwirtschaft vergleichbar ist. Wir anerkennen dies und deshalb sind wir bereit, auf eine Probezeit von 6 Monaten einzuschwenken. Wir sind jedoch strikt gegen eine Verlängerung um weitere 3 Monate, denn das würde unter Umständen eine Probezeit von 9 Monaten bedeuten. Wenn privatwirtschaftlich tätigen Firmen zugemutet werden kann, sich innerhalb von 1 oder allenfalls 3 Monaten für oder gegen eine Anstellung zu entscheiden, müsste es der Gemeinde Köniz zumutbar sein, diese Entscheidung innerhalb von 6 Monaten zu fällen. Ein halbes Jahr Unsicherheit be-

züglich der beruflichen Zukunft ist das Maximum, das Mitarbeitenden zugemutet werden kann. Es geht nicht nur um die Unsicherheit, sondern auch um Schutznormen. Während der Probezeit kann einer kranken Person gekündigt werden, nach der Probezeit ist dies nicht mehr möglich. Deshalb bitten wir Sie, die Probezeit auf 6 Monate zu befristen, ohne die Möglichkeit einer Verlängerung um 3 Monate.

Zu Art. 14 Abs. 3: Hier ist die Problematik gegenüber dem von mir vorhin Gesagten nochmals verschärft. Die Probezeit soll auch bei unfreiwillig übernommener neuer Funktion gelten. Diese Regelung verletzt das OR dreifach: Erstens ist die Probezeit länger als vom Gesetz zugelassen. Zweitens wird der Funktionenwechsel einseitig bestimmt. Drittens wird eine neue Probezeit bei einer bereits bekannten Person eingeführt. Nach OR ist eine neue Probezeit bei Funktionenwechsel grundsätzlich nicht möglich. Das kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen – hier ist das Bundesgericht sehr restriktiv – vorgenommen werden. Mit der jetzt im Reglement verankerten Lösung könnte einer Person, die bereits 30 Jahre bei der Gemeinde tätig ist, gegen deren Willen eine andere Funktion verordnet werden und diese könnte somit in der Probezeit mit verkürzten Fristen entlassen werden. Damit wird das Kündigungsrecht ausser Kraft gesetzt. Eine solche Regelung ist unserer Ansicht nach nicht zu rechtfertigen und unfair.

Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat zu Art. 14 Abs. 1 einen Änderungsantrag eingereicht, der sich vom vorliegenden Reglement nur in einem Punkt unterscheidet: Der Gemeinderat soll das Recht auf eine Kürzung der Probezeit haben. Hier besteht die Meinung, dass im handwerklichen Bereich oder im Bereich Raumreinigung, usw. eine Probezeit von 6 Monaten nicht einsichtig ist. Die Verlängerung der Probezeit auf maximal 9 Monate sehen wir nicht so kritisch und deshalb die Ergänzung auf eine Verkürzung auf 3 Monate.

In Art. 14 Abs. 3 sehen wir den Konflikt in Bezug auf die Erneuerung der Probezeit bei einem Funktionenwechsel. Ich wünsche eine Erklärung der Fachstelle Recht. Mario Fedeli hat die Frage des Kündigungsschutzes im Krankheitsfall aufgeworfen. Ich bezweifle sehr stark, dass langjährigen Mitarbeitenden, die aufgrund eines Funktionenwechsels eine neue Probezeit haben, den Schutz im Krankheitsfall verlieren würden. Das wäre für unsere Fraktion ein Grund, diese Regelung abzulehnen; das kann und darf nicht sein.

Wir erklären uns mit dem Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion in Art. 13 Abs. 3 teilweise einverstanden.

Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Zu Art. 14 Abs 1: Dazu sind in der Kommission knappe Entscheide gefällt worden. Gemäss Auffassung der Kommission Personalrecht sind beide hier vorgeschlagenen Varianten denkbar. Eine maximal mögliche Probezeit von 9 Monaten scheint der Kommission einerseits eher lang, vielleicht sogar zu lange. Andererseits habe sich laut Auskunft der Arbeitgeberin die Regelung bisher bewährt. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion würde eine klare und gleiche Regelung für alle bringen und die Kompetenz der Probezeit von 6 Monaten statuiert beim Parlament belassen. Demgegenüber muss beim Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion Folgendes bedacht werden: Prima vista ist es eine bestechende und flexible Mittellösung. Nach welchen Kriterien muss der Gemeinderat in der Verordnung dann aber bestimmen, wer in die Kategorie 3 Monate Probezeit, wer bei 6 Monaten bleibt und wer eine Probezeit von 9 Monaten benötigt? Das scheint mir ein relativ schwieriges unwägbares Unterfangen. Die Kompetenz Probezeit wird mit dieser Regelung definitiv an den Gemeinderat gegeben.

Zu Art. 14 Abs. 3: Der Vorschlag der SP/JUSO-Fraktion macht gemäss Meinung der Kommission Sinn. Es handelt sich um eine Differenzierung gegenüber dem bisherigen Vorschlag des Gemeinderats und der Antrag ist in der Kommission mit 6 : 3 Stimmen angenommen worden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich beginne beim Antrag zu Art. 14 Abs. 3, dass bei einer Versetzung eine neue Probezeit beginnen soll. Hier liess sich der Gemeinderat vom Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion überzeugen und wir stimmen dem Antrag – wie auch die Kommission Personalrecht – zu.

Zu Art. 14 Abs. 1: Hier liegen uns zwei Änderungsanträge vor. In der Exekutive wurde intensiv abgewogen, welche Lösung zu wählen ist. Wir haben gewisses Verständnis dafür, dass eine Probezeit von 9 Monaten tatsächlich sehr lang scheint. Im Reglement ist jedoch festgehalten, dass diese Regelung nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen wird. Beim Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion bestand für uns dasselbe Problem wie von Philippe Guéra erwähnt, wer genau die abschliessende Beurteilung nach 3, 6 oder 9 Monaten erhalten soll. Nach eingehender Beratung der beiden Anträge sind wir zum Schluss gekommen, bei unserem ursprünglichen Vorschlag zu bleiben. Jenen Personen, die versetzt werden und während der neuen Probezeit erkranken, bleibt ihr Anspruch auf Krankentaggeld erhalten.

Mario Fedeli (SP): Dass das Recht auf Krankentaggeld in der Probezeit verloren geht, habe ich in meinem Votum zu Art. 14 Abs. 1 festgehalten. In Art. 14 Abs. 1 geht der Schutz verloren, nicht aber in Art. 14 Abs. 3.

Rolf Zwahlen (EVP): Anlass für unseren Änderungsantrag in Art. 14 Abs. 1 war folgendes Beispiel: Bei einem Funktionenwechsel kommt generell eine Probezeit von 3 Monaten zustande mit Verlängerungsmöglichkeit. Wir haben uns vorgestellt, dass gewisse Berufskategorien definiert werden können, bei welchen eine Probezeit von 6 Monaten keinen Sinn macht.

Heinz Nacht (SVP): Lange Probezeiten, vor allem bei einem allfälligen Funktionenwechsel, betrachte ich aus der Sicht des Arbeitnehmers: Wären einerseits keine so langen Probezeiten vorhanden, müsste die Arbeitgeberin einfach zu einem früheren Zeitpunkt kündigen. Andererseits könnte aufgrund der längeren Probezeit eine Person versetzt werden und arbeitet dann in einem anderen Team. Um herauszufinden, ob diese Person dann ins neue Team passt, ist wiederum Zeit nötig, was in meinen Augen gut und richtig ist. Im Zweifelsfall muss halt gekündigt werden.

Mario Fedeli (SP): Ich zitiere kurz aus einem Bundesgerichtsentscheid: "Eine Firma war mit dem Verlauf der Probezeit unzufrieden, wollte dem Arbeitnehmer aber eine Chance geben, sich doch noch zu bewähren. Man einigte sich, die Probezeit um 3 Monate auf ein halbes Jahr zu verlängern. Die auf das Ende dieser Zeit ausgesprochene Kündigung wurde als ungültig beurteilt, weil die Verlängerung nicht möglich gewesen sei. Das Bundesgericht verwarf die These, die Verlängerung der Probezeit sei für den Arbeitnehmer günstiger als die Kündigung, weil die Wertung, was für den Arbeitnehmer günstiger sei, vom Gesetzgeber abschliessend vorgenommen worden sei."

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich schlage das Abstimmungsverfahren über Art. 14, Abs. 1 wie folgt vor:

1. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird demjenigen der CVP/EVP/GLP-Fraktion gegenübergestellt.
2. Der obsiegende Änderungsantrag wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

1. Beschluss Art. 14, Abs. 1

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: 18 für Antrag CVP/EVP/GLP-Fraktion, 16 für Antrag SP/JUSO-Fraktion)

2. Beschluss Art. 14, Abs. 1

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: 22 für Antrag CVP/EVP/GLP-Fraktion, 17 für Antrag Gemeinderat)

Beschluss Art. 14, Abs. 3

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: 24 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 12 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
23	1 Die Gemeinde kann aus sachlichen Gründen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses verfügen.	<p>Abs. 1 wie Gemeinderat</p> <p><u>Abs 2 (neu)</u></p> <p>Als sachliche Gründe gelten insbesondere:</p> <p>a. Mängel in der Leistung oder im Verhalten;</p>

	<p>2 Während der Probezeit verfügt die Anstellungsbehörde die Kündigung. Sie zieht die Personalabteilung und die Fachstelle Recht bei.</p> <p>3 Nach der Probezeit verfügt der Gemeinderat die Kündigung.</p>	<p>b. das wiederholte Missachten von Weisungen der Vorgesetzten;</p> <p>c. das sexuelle Belästigen von Arbeitskolleginnen, Arbeitskollegen oder von in einem Betreuungs- oder Abhängigkeitsverhältnis stehenden Personen;</p> <p>d. das Verletzen wichtiger gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten;</p> <p>e. die Aufhebung der Stelle aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen, sofern die Gemeinde den betroffenen Mitarbeitenden keine zumutbare andere Arbeit anbieten kann;</p> <p>f. der Wegfall einer gesetzlichen oder vertraglichen Anstellungsbedingung.</p> <p>Abs. 3 + 4 wie Gemeinderat Abs. 2 + 3</p>
--	---	---

Ruedi Lüthi (SP): Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion will nichts anderes als die Aufrechterhaltung der bisher bewährten Transparenz im neuen Reglement. Unser Antrag will die Sichtbarmachung der Messlatte für die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeberin bei einer Kündigung. Materiell ändert nichts, aber die Transparenz schützt vor Willkür bei vorschneller oder unrechtmässiger Kündigung und zeigt den Arbeitnehmenden auf, wo der Kündigungsschutz aufhört. Damit soll frühzeitig bewirkt werden, dass notwendige Massnahmen in Betracht gezogen werden können, z. B. bei Personalgesprächen oder bei Vertragsänderung. Im öffentlichen Anstellungsrecht sind Löhne und andere Vorschriften immer für alle einsichtbar definiert. Ich sehe nicht ein, wieso die Transparenz ausgerechnet beim Kündigungsgrund nicht vorhanden sein soll. Bei der Annahme des Änderungsantrags wird die bisherige Transparenz beispielhaft nicht abschliessend beibehalten. Das ist in fast allen öffentlichen Anstellungsrechten der Fall, ob in der Bundesverwaltung oder beim Kanton. Bei der Ablehnung des Änderungsantrags steigt die Gefahr von willkürlichen Kündigungen, was zusätzliche Kosten bewirken könnte und die Sichtbarkeit der Messlatte sowohl für den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer nicht vorhanden ist.

Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Ruedi Lüthi hat den Nutzen einer beispielhaften nicht abschliessenden Aufzählung dargelegt. Die Mehrheit der Kommission Personalrecht ist der Meinung, dass ein solcher Katalog allzu einengend wäre und bevorzugt deshalb die gemeinderätliche Version mit 6 : 2 Stimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Gemeinderat hat mit der Aufführung "aus sachlichen Gründen" eine "Kurz-und-bündig"-Lösung ins Spiel gebracht. Wir hatten den Eindruck, dass man sich bei einer Aufzählung von Gründen, auch wenn diese als beispielhaft bezeichnet werden, in der Praxis relativ rasch darauf fokussiert und alles andere aus den Augen verliert. Den Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion haben wir eingehend überlegt und in der Exekutive gesehen, dass mit dem Begriff "insbesondere" auch andere Gründe als die im Antrag genannten gemeint werden können. Wir haben eine gewisse Sympathie dafür entwickelt, die Latenthöhe an Beispielen zu nennen, die notwendig sind, um eine Person "aus sachlichen Grün-

den" zu entlassen. Der Gemeinderat ist zur Auffassung gelangt, mit dem Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion auch leben zu können.

Beschluss Art. 23

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 14 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 25 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
28	<p>1 Wird eine Beschwerde gegen eine Verfügung der Gemeinde über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtskräftig gutgeheissen, ohne dass die Angelegenheit an die Gemeinde zurückgewiesen wird, so endet das Arbeitsverhältnis, und die betroffenen Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine Entschädigung.</p> <p>2 Das Arbeitsverhältnis endet auf den Zeitpunkt, der in der Kündigung verfügt wurde oder der sich aus dem rechtskräftigen Beschwerdeentscheid ergibt.</p> <p>3 Die Entschädigung wird vom Gemeinderat unter Würdigung aller Umstände mittels Verfügung festgelegt.</p> <p>4 Sie beträgt mindestens einen und höchstens zwölf Monatslöhne. Bei einer ordentlichen Kündigung ohne sachlichen Grund oder einer fristlosen Kündigung ohne wichtigen Grund beträgt sie mindestens sechs Monatslöhne.</p> <p>5 Ein Monatslohn gemäss Abs. 4 entspricht einem Zwölftel des letzten Jahres-Bruttolohnes ohne Zulagen.</p> <p>6 Vorbehalten bleibt die Nichtigkeit von Kündigungen gemäss Art. 27. Abs. 4.</p>	<p>1 Wird eine Beschwerde gegen eine Verfügung der Gemeinde über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtskräftig gutgeheissen, so werden die betroffenen Mitarbeitenden weiterbeschäftigt, sofern sie dies wünschen.</p> <p>2 Endet das Arbeitsverhältnis, so haben die Mitarbeitenden Anspruch auf eine Entschädigung. In diesem Fall endet das Arbeitsverhältnis auf den Zeitpunkt, der in der Kündigung verfügt wurde oder der sich aus dem rechtskräftigen Beschwerdeentscheid ergibt. <u>Abs. 3 - 6:</u> wie Gemeinderat</p>

Christian Roth (SP): Die SP/JUSO-Fraktion legt Ihnen einen leicht abgeänderten Antrag zu Art. 28 vor. Er liegt Ihnen schriftlich vor. Die Gründe für die leichte Änderung liegen in Gesprächen, die uns zu einem noch besseren Vorschlag geführt haben, den wir Ihnen gerne unterbreiten wollen. Der Änderungsantrag ist aus drei Gründen verfasst worden: Erstens muss das öffentliche Anstellungsrecht in unseren Augen Vorbildcharakter haben. Es dient privaten Arbeitgebern als Richtschnur und Orientierungspunkt. Deshalb dürfen wir keine Angleichung nach unten zulassen. Genau das passiert in Art. 28: Die Gemeinde will ihre Kündigungsbestimmungen an die äusserst lockeren des OR angleichen. Damit gehen wir einen weiteren kleinen Schritt fort vom Bild einer attraktiven Arbeitgeberin. Gerade auch in Kombination mit den beschlossenen erweiterten Möglichkeiten zur einseitigen Änderung des Arbeitsvertrags ist die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen in unseren Augen heikel. Zweitens ist es in den Augen der SP/JUSO-Fraktion ungerecht und nicht wirklich modern, denn wir schreiben im neu-

en Personalrecht einen neuzeitlichen Ablasshandel fest. Wir halten fest und das übersetze ich nun aus dem Juristendeutsch in Prosa: Sollte eine Kündigung einmal nicht rechtens sein, kann sich die Gemeinde einfach freikaufen. Den Mitarbeitenden wird somit mitgeteilt, dass Ihnen auch dann noch "eine lange Nase" gedreht werden kann, sollte die Gemeinde zu Unrecht kündigen. Das schafft in unseren Augen eher Misstrauen und bedeutet keine Förderung einer fruchtbaren Zusammenarbeit. Wir möchten die Sachlage drehen: Ist eine Kündigung nicht rechtens erfolgt, muss in unseren Augen der Grundsatz gelten, dass der oder die betroffene Mitarbeitende wieder eingestellt wird. Das ist der Grundsatz. Nun folgt die Verbesserung, die neu in Abs. 2 enthalten sein soll: In einem solchen Kündigungsprozess – der meistens eine lange Geschichte beinhaltet – kann es sein, dass der oder die betroffene Mitarbeitende trotz positivem Bescheid den Mut, die Lust oder das Vertrauen für eine Wiederanstellung nicht mehr hat. In diesem Fall soll er oder sie entscheiden können, das Arbeitsverhältnis nicht wieder aufleben zu lassen. Für diesen durchaus realen Fall sprechen wir uns dafür aus, dass der oder die Mitarbeitende das Arbeitsverhältnis auf den in der Kündigung oder im Gerichtsurteil festgelegten Termin beenden kann. Sie oder er hat trotzdem Unrecht erlitten, denn es handelt sich um eine ungerechtfertigte Kündigung der Gemeinde. Er oder sie hat äusserst schwierige Zeiten durchlebt und deshalb soll die Gemeinde in solchen Fällen trotzdem entschädigungspflichtig sein. Weil der Arbeitgebende in solchen Fällen kein Interesse hat, irgendwelche Entschädigungszahlungen vorzunehmen, schützen die in den Absätzen 3 bis 6 vorgeschlagenen Regelungen die Mitarbeitenden wirksam vor vorschnellen oder ungerechtfertigten Kündigungen. Wir schlagen vor, die Abs. 1 und 2 gemäss unserem neusten Änderungsantrag anzunehmen und die Abs. 3 bis 6 wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zu belassen.

Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Das Votum von Christian Roth ist von einem grossen Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat als Arbeitgeber geprägt. Ich versuche dies etwas zu korrigieren: Die Kommission hat diesen Änderungsantrag mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt und ist klar der Meinung, dass nach einem Rechtsmittelverfahren zur Fortführung des Arbeitsverhältnisses keine genügende Vertrauensbasis mehr vorhanden ist. Das ist übrigens, liest man die Vernehmlassung, auch die Meinung des von den Personalverbänden beigezogenen Dr. Merker, der sich ähnlich äusserte und diese Regelung nicht kritisiert hat. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Kündigung in einem Gebilde wie die Gemeinde Köniz zweifellos die ultima ratio für die Lösungsfindung ist. Vor dieser ultima ratio ist sicher bereits einiges geschehen, das dem Vertrauensverhältnis nicht dienlich war. Die neue Formulierung des Antrags der SP/JUSO-Fraktion ist von der Kommission Personalrecht nicht beraten worden. Ich kann feststellen, dass er weniger zwingend formuliert ist als der erste. Im Grundsatz ist er aber derselbe geblieben und die Abfederung durch die Entschädigung war bereits im Antrag des Gemeinderats von Anfang an enthalten.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Tatsache ist, dass wir nicht leichtfertig kündigen. Das ist mindestens meine Erfahrung aus den letzten sieben Jahren. Sollte eine Kündigung tatsächlich einmal unbegründet erfolgt sein, könnte eine allfällige forcierte Weiterbeschäftigung zu einem absolut vergifteten Arbeitsklima führen, weil man sich im Team in der Zwischenzeit neu organisiert hat und vielleicht schon eine Nachfolge bestimmt ist. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass es besser ist, einen Schlussstrich zu ziehen und eine Entschädigung ausbezahlen. Wenn sich eine Kündigung als bedauerlicher Irrtum herausstellen sollte, die das Arbeitsklima nicht vergiftet, können beide Seiten gegenseitig vereinbaren, es nochmals zu versuchen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, unseren Vorschlag beizubehalten und deshalb bitten wir Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Beschluss Art. 28

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 10 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 28 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag Grüne Köniz-Fraktion
33 (neu)		1 Die Mitarbeitenden haben alle von Amtes wegen zu verfolgenden Vergehen, von denen sie bei der Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben Kenntnis erhalten, ihren Vorgesetzten, den Straf-

		<p>verfolgungsbehörden oder der Stelle nach Absatz 2 anzuzeigen. Betreffend Verbrechen gilt Artikel 48 EG ZSJ.</p> <p>2 Die Mitarbeitenden können andere Unregelmässigkeiten, von denen sie bei der Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben Kenntnis erhalten, ihren Vorgesetzten oder der vom Gemeinderat durch Verordnung bezeichneten Stelle melden.</p> <p>3 Besondere gemeindeeigene oder übergeordnete Bestimmungen, namentlich betreffend Anzeigepflichten, Anzeigerechte und Befreiung von der Anzeigepflicht, bleiben vorbehalten.</p> <p>4 Wer in guten Treuen eine Anzeige oder Meldung erstattet oder wer als Zeuge oder Zeugin ausgesagt hat, darf deswegen nicht in seiner beruflichen Stellung benachteiligt werden.</p>
--	--	--

Liz Fischli (Grüne): Das Thema Whistleblowing ist aktuell. Auf Bundesebene ist anfangs Jahr eine Regelung für die öffentlich-rechtlichen Angestellten des Bundes in Kraft getreten. Whistleblowing bedeutet: Öffentliches Hinweisen auf Missstände und nicht tolerierbares und strafbares Fehlverhalten. Damit soll nicht dem Denunziantentum Vorschub geleistet werden, sondern Mitarbeitende sollen vor Vergeltungsmassnahmen geschützt werden, wenn sie in guten Treuen Missstände, korruptes oder strafbares Verhalten aufdecken und langfristig verhindern helfen. Zugegeben, die Materie ist hoch komplex. Ich habe das selber feststellen müssen, denn mein Ordner zu dieser Thematik wurde immer umfangreicher. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kommission Personalrecht den neuen Art. 33 mit 7 : 1 Stimmen ablehnt. Ich möchte jedoch nicht, dass wir eine Regelung in Unkenntnis oder voreilig versenken und ich bin überzeugt, dass wir noch nicht abschliessend sagen können, ob für unsere Gemeinde ein Regelungsbedarf vorhanden ist oder nicht. Deshalb ziehe ich den Antrag zurück. Damit bleibt es möglich – sofern z. B. auch die Personalverbände eine solche Regelung befürworten würden – diese Thematik in einem Vorstoss zur Sache ins Personalreglement einzubeziehen. Dies aber zu einem späteren Zeitpunkt, nach einer vertieften Auseinandersetzung und nachdem alle Seiten – Verwaltung, Gemeinderat und Personalverbände – dazu Stellung nehmen konnten.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird von Liz Fischli zurückgezogen.

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag CVP/EVP/GLP-Fraktion
47	<p><u>Abs. 1</u></p> <p>Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf mindestens fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr.</p>	<p><u>Abs. 1</u></p> <p>Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf bezahlte Ferien. Diese betragen mindestens 25 Tage und maximal 37 Tage pro Jahr.</p>

Hermann Gysel (EVP): Es geht hier darum zu entscheiden, ob es dem Gemeinderat überlassen werden soll, über die Ferien zu bestimmen, d. h. dem Gemeinderat wird nur ein Minimum vorgegeben. Oder soll dem Gemeinderat vorgegeben werden, dass – gehen die Ferien über 37 Tage hinaus – er diesen Fall dem Parlament vortragen muss. Ihnen wird somit die Frage gestellt, ob Sie der Meinung sind, dass der Gemeinderat den Fall vor das Parlament bringen

muss, wenn er Ferien von mehr als 37 Tagen pro Jahr bewilligen will. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für das Beibehalten dieser Kompetenz beim Parlament.

Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Die Kommission Personalrecht hat diesen Antrag mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Dem Parlament muss in besonderem Masse bewusst sein, ob eine obere Grenze fixiert werden soll oder nicht. Wird diese nicht fixiert, geht die Kompetenz an den Gemeinderat. Es handelt sich um eine Kompetenzverschiebung. Auch hier sprechen Gründe dagegen: Wird eine obere Grenze fixiert, kann der Appetit der Arbeitnehmenden geschürt werden, diese obere Grenze zu erreichen. In der Verordnung ist die Bandbreite 25 – 37 Tage geregelt und vorgesehen und ich persönlich habe nicht den Eindruck, dass dies weniger wird. Aber auch dazu sind Pro- und Kontra-Meinungen vorhanden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Genau die Überlegungen des Kommissionspräsidenten hat sich auch der Gemeinderat gemacht. Es ist durchaus denkbar, dass das Parlament den unteren und oberen Ferienrahmen setzt. Deshalb Hermann Gysel: Man kann so arbeiten, auch Gesetzgeber arbeiten mitunter so. Es kann aber auch die psychologische Wirkung beim Personal haben, dass es der Meinung ist, dieses Maximum von 37 Tagen irgendeinmal im Verlauf des Anstellungsverhältnisses zu erreichen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschluss Art. 47

Der Abänderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 11 für Antrag CVP/EVP/GLP-Fraktion, 27 für Antrag Gemeinderat,)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
55	1 Der Gemeinderat kann die Löhne generell anheben, insbesondere zur Erhaltung der Kaufkraft. Er berücksichtigt dabei die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die Teuerungsentwicklung und die Finanzlage der Gemeinde. Der Gemeinderat kann ausnahmsweise bei schwieriger Lage der Gemeinde den generellen Lohnanstieg in Form einer Arbeitszeitreduktion ausgleichen.	1 Der Gemeinderat passt den Lohn jährlich der Teuerung an.
	2 Auf einen generellen Lohnanstieg besteht kein Anspruch.	2 Grundlagen für den Ausgleich bildet der Indexstand des Landesindex der Konsumentenpreise des vorhergehenden Juni. 3 Der Gemeinderat kann ausnahmsweise bei schwieriger finanzieller Lage der Gemeinde unter Berücksichtigung der Konjunkturlage, der Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt die Teuerung nicht, nur teilweise oder in Form einer Arbeitszeitreduktion ausgleichen. 4 Soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage, die Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zulassen, kann der Gemeinderat einen gekürzten Teuerungsausgleich in späteren Jahren mittels Anpassung an den massgebenden Index auf den Jahresanfang ausgleichen. 5 Vor der Beschlussfassung über den

		vorgesehenen Teuerungsausgleich werden die Personalverbände vom Gemeindepräsidium angehört.
		Antrag FDP-Fraktion
		1 Der Gemeinderat kann die Löhne generell anheben, insbesondere zur Erhaltung der Kaufkraft. Er berücksichtigt dabei die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die Teuerungsentwicklung und die Finanzlage der Gemeinde. Der Gemeinderat kann ausnahmsweise bei schwieriger Lage der Gemeinde den generellen Lohnanstieg in Form einer Arbeitszeitreduktion ausgleichen.
		Abs. 2 wie Gemeinderat

Ruedi Lüthi (SP): Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion will die Sicherung der Kaufkrafterhaltung. Gerade bei tiefen Einkommen ist ein jährlicher Teuerungsausgleich eine absolute Notwendigkeit. Werden individuelle Anpassungen vorgenommen, werden immer einige bevorzugt und vor allem Angestellte mit tieferen Einkommen leer ausgehen. Das kann statistisch nachgewiesen werden. Nicht gewährter Teuerungsausgleich ist auch eine falsche Massnahme für ungenügende Leistungen. In solchen Fällen müssen andere Massnahmen ergriffen werden. Das hat übrigens auch der abgetretene Bundesrat Merz bemerkt und noch während seiner Amtszeit ist dies wieder abgeschafft worden. Eine regelmässige Anpassung der Löhne an die Teuerung ist im öffentlichen Umfeld besonders wichtig, weil Realloohnerhöhungen nur selten durchgezogen werden können und auch die Lohnentwicklung nicht direkt von der Wirtschaftslage abhängig ist, sondern von politischen Zielen. Deshalb ist die Teuerungsanpassung sehr wichtig und eine Annahme unseres Änderungsantrags ist nichts anderes als der Ausgleich und die Sicherstellung der Kaufkraft unserer Angestellten. Auch die Finanzplanung im Personalbereich ist so besser kontrollier- und planbar.

Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Ich erinnere daran, dass sich die Kommission mit 8 : 1 Stimmen für das andere Lohnsystem bekannt hat. Die Mehrheit hält auch heute einen Automatismus im Teuerungsausgleich nicht mehr für zeitgemäss. Man verlangt einen flexiblen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Mit dem neuen System ist es möglich, die Leistungskomponente stärker zu betonen. Mit 7 : 2 Stimmen empfiehlt Ihnen die Kommission, den Änderungsantrag abzulehnen.

Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion stellt grossmehrheitlich den Antrag auf Streichung des zweiten Satzes von Abs. 1: "Der Gemeinderat kann ausnahmsweise bei schwieriger Lage der Gemeinde den generellen Lohnanstieg in Form einer Arbeitszeitreduktion ausgleichen." Das ist in unseren Augen ein Freipass zur Arbeitszeitreduktion. Wir erachten dies als unnötig. Wie ist eine "schwierige Lage" zu definieren? In schwierigen Zeiten – wie auch immer dies definiert wird – wird bei gleicher Arbeitszeit auf einen Lohnanstieg verzichtet. Ist die Arbeitszeit einmal gekürzt, wird sie wohl kaum wieder angehoben und der Teuerungsausgleich wird in besseren Jahren wieder ausgerichtet. Das kann eine elegante Art sein, die Arbeitszeit zu reduzieren. Ich bitte Sie, unseren Änderungsantrag zu unterstützen.

Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Die Kommission hat diesen Änderungsantrag mit 8 : 1 Stimmen abgelehnt. Die Streichung des zweiten Satzes würde dem Gemeinderat gerade in den schwierigen Zeiten den Handlungsspielraum nehmen. Der Spielraum, der dem Gemeinderat in vielen anderen Bereichen gegeben wird, möchten wir auch hier offenhalten.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Zum Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion: Die unternehmerische Freiheit ist mit der vom Gemeinderat präsentierten Formulierung sicher grösser. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion hat aber auch gewisse Vorteile. Er gibt den Mitarbeiten-

den Klarheit und Sicherheit. Die Teuerung ist im Budgetprozess eine anerkannte Grösse, auch in den Lohnverhandlungen mit den Personalverbänden. Beide Varianten sind vorstellbar. Wir haben in der ersten Vorlage beide Änderungsanträge in die Kommission Personalrecht eingegeben. Der Gemeinderat ist trotzdem der Auffassung, dass die unternehmerische Freiheit gestärkt werden soll und wir halten an unserem Vorschlag fest.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Auch hier wäre es schade, den zweiten Satz von Abs. 1 zu streichen, weil dem Gemeinderat damit die unternehmerische Freiheit genommen wird.

Christian Roth (SP): Der Antrag des Gemeinderats reiht sich bestens in eine lange Reihe von Änderungssituationen ein, die das Thema Teuerung herausnehmen. Einmal mehr werden damit aber die Anstellungsbedingungen verschlechtert. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion sieht diese Möglichkeit vor. Wir sind uns aber bewusst, dass Situationen entstehen können, wo ausnahmsweise bei schwieriger finanzieller Lage reagiert werden muss. Diese Möglichkeit sehen wir explizit vor. Man muss sich bewusst sein, dass die Löhne unserer Angestellten aus Steuergeldern finanziert werden. Wir gehen aber vom Prinzip aus, dass die Teuerung ausgeglichen werden soll, da es sich um Kaufkraft handelt.

Zum Antrag der FDP: Wichtig ist uns, die Flexibilität zu erhalten. Es geht nicht darum, die Arbeitszeit zu reduzieren. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit haben, die bis jetzt bereits in Art. 9 Abs. 3 gegeben war. Der Gemeinderat musste – zumindest nach meiner Erkenntnis – nie von diesen Kompetenzen Gebrauch machen. Es geht darum, ein bewährtes Instrument zu erhalten, insbesondere wenn der Teuerungsausgleich heruntergefahren wird. Wir bitten Sie, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Rolf Zwahlen (EVP): Zuerst eine Verständnisfrage: Die Arbeitszeitreduktion steht aus meiner Sicht im Widerspruch zu Art. 46 im Personalreglement, wo klar festgehalten ist, dass 42 Stunden Arbeitszeit pro Woche zu leisten sind. Ich bin der Meinung, dass eine Arbeitszeitreduktion, ausgenommen eine Lösung via Ferienregelung, im Widerspruch zum Reglement stehen würde. Wird der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion angenommen, hat eine Reglementsanpassung stattzufinden, die vom Parlament zu beraten wäre.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Ich hege dafür Sympathien, weil ich das Gefühl habe, der zweite Satz in Abs. 1 von Art. 55 ist eine Art Ausflucht. Der Gemeinderat hat die Kompetenz für eine Arbeitszeitreduktion auf Ferienebene, aber nicht bei der wöchentlichen Arbeitszeit. Ich verstehe nicht, was der zweite Satz in diesem Abs. 1 überhaupt soll. Er könnte aus meiner Sicht getrost weggelassen werden, denn damit wird dem Gemeinderat kein Handlungsspielraum genommen.

Zum Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion: Zur generellen automatischen Teuerungsanpassung, die jedes Jahr anlässlich der Budgetdebatte wieder zu Diskussionen führt, ist unsere Haltung klar und einstimmig: Der Teuerungsausgleich soll vorgenommen werden, wenn es möglich ist und wir möchten unbedingt Spielraum für individuelle Lohnerhöhungen haben. Beides beisst sich aber. Garantieren wir den vollen Teuerungsausgleich und nehmen dazu noch individuelle Lohnanpassungen vor, wird unser Gemeinwesen unweigerlich jedes Jahr teurer. Das können und wollen wir nicht. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird von der CVP/EVP/GLP-Fraktion abgelehnt.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich äussere mich zum generellen und automatischen Teuerungsausgleich. Ich gebe zu bedenken, dass ein Automatismus bedeuten würde, dass in einer Deflation Lohnsenkungen nötig wären. Wie sich die Ökonomie zurzeit entwickelt, ist nicht auszuschliessen, dass wir in den nächsten Jahren in eine Deflation geraten könnten. Gerade für Junge ist es von zentraler Bedeutung, dass individuelle Lohnerhöhungen möglich sind. Wir leben immer noch in einer Gesellschaft, wo Junge tendenziell viel weniger verdienen. In diesem Bereich ist grösserer Aufholbedarf vorhanden. Es ist nun einmal Tatsache, dass 1 Prozent von 150'000 Franken mehr sind als von 80'000 Franken. Ich verstehe nicht, wieso der automatische Teuerungsausgleich gerade von der SP immer wieder gefordert wird. Damit werden die höheren Einkommen ungerechtfertigt bessergestellt. Als Vertreter der Jungen muss ich diesen automatischen Teuerungsausgleich rigoros ablehnen.

Christoph Salzmann (SP): Man kann dem automatischen Teuerungsausgleich positiv oder negativ gegenüberstehen. Zu Bernhard Bichsel: 1 Franken ist für Personen mit höheren Einkommen ebenso wenig wert wie für solche mit tieferen Einkommen. Genau das ist der Sinn des Teuerungsausgleichs. Die Argumentation von Bernhard Bichsel ist falsch. Wenn wir von der SP/JUSO-Fraktion Lohndifferenzen ausgleichen, wären andere Wege, z. B. über die Einreisbestimmungen möglich. Mir ist aber wichtig, dass der letzte Satz in Abs. 1, den die FDP-

Fraktion streichen lassen will, belassen wird. Er gibt eine Signalwirkung, dass der Gemeinderat immer wieder daran erinnert werden kann, dass hier gewisser Spielraum vorhanden ist. Das ginge bei einer Streichung vergessen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Zur Auffassung von Rolf Zwahlen: Ich sehe dies anders. Der zweite Satz ist eine Ausnahmebestimmung zum Artikel über die Wochenarbeitszeit, der von der Exekutive in einer vorübergehend finanziell schwierigen Lage angewendet werden kann. Will man die Wochenarbeitszeit dauerhaft verändern, muss dafür eine Reglementsänderung vorgenommen werden. In einem finanziellen Engpass kann die Arbeitszeit vorübergehend und gestützt auf diese Bestimmung reduziert werden. Das ist kein Widerspruch und kein Verstoß gegen die Wochenarbeitszeit.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss Ich schlage das Abstimmungsverfahren über Art. 55 wie folgt vor:

1. Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird dem Reglementsentwurf des Gemeinderats gegenübergestellt.
2. Der obsiegende Änderungsantrag wird dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

1. Beschluss Art. 55

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 10 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 27 für Antrag Gemeinderat)

2. Beschluss Art. 55

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 9 für Antrag FDP-Fraktion, 28 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag SP/JUSO-Fraktion
56	<u>Abs. 2</u> Sie wird in Form von Lohnstufenanstiegen oder Rückstufungen vorgenommen.	<u>Abs. 2</u> Sie wird in Form von Lohnstufenanstiegen vorgenommen. Rückstufungen sind nicht zulässig.

Mario Fedeli (SP): Wir haben vorhin den Begriff "unternehmerische Freiheit" gehört. Ein Unternehmen, das den Leistungslohn kennt, hat die Möglichkeit, entweder den gut arbeitenden Arbeitnehmenden überproportionale Lohnerhöhungen zu gewähren oder jenen, die schlecht arbeiten, keine Lohnerhöhung zu gewähren. Es kann aber nie der Lohn gesenkt werden, weil es sich dabei um eine einseitige Vertragsänderung handelt. Deshalb sollten, wenn schon der Ansatz Leistungslohn vertreten wird, hier gleich lange Spiesse wie in der Privatwirtschaft vorliegen und eine Lohnsenkung ausgeschlossen werden.

Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Die Kommission hat diesen Antrag mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt, weil auch Rückstufungen zum gewählten Lohnsystem gehören. Flexibilität und auch Warnwirkung sind hier weitere Stichworte, die zu einer klaren Mehrheit für die Ablehnung geführt haben.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Gemeinderat lehnt diesen Änderungsantrag ab. Wir geben dazu folgende Hinweise ab: In der Praxis kommt solches äusserst selten vor, was grundsätzlich vernünftig ist. Wir sind der Auffassung dass nur schon aus psychologischen Überlegungen diese juristische Möglichkeit vorhanden bleiben soll.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 9 für Antrag SP/JUSO-Fraktion, 29 für Antrag Gemeinderat)

Artikel	Antrag Gemeinderat	Abänderungsantrag CVP/EVP/GLP-Fraktion
60	<u>Abs. 2</u> Der Gemeinderat kann durch Verordnung festlegen, dass die Mitarbeitenden einen Teil der Prämien der Nichtberufsunfallversicherung tragen.	<u>Abs. 2</u> Der Gemeinderat kann durch Verordnung festlegen, zu welchem Teil die Gemeinde die Prämien der Nichtberufsunfallversicherung übernimmt.

Hermann Gysel (EVP): Auf Bundesebene ist klar festgelegt, dass die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung vom Arbeitnehmer zu bezahlen sind. Wenn nun der Arbeitgeber so grosszügig ist, einen Anteil zu übernehmen, muss der Gemeinderat bestimmen, welchen Anteil der Arbeitgeber übernimmt. Das ist hier in Art. 60 in unserem Vorschlag so formuliert.

Präsident Kommission Personalrecht Philippe Guéra (BDP): Die Kommission hat diesen Änderungsantrag mit 9 : 0 Stimmen angenommen. Hermann Gysel und Rolf Zwahlen sei Dank, ist man hier in Art. 91 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes auf die gesetzliche Regelung gestossen. Diese Änderung ist richtig und wichtig.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist richtig und gut. Der Gemeinderat unterstützt diesen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird angenommen.
 (abgegebene Stimmen: Mehrheit für Antrag CVP/EVP/GLP-Fraktion offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der Antrag im Bericht des Gemeinderats enthält zwei Punkte. Auf der Traktandenliste sind sie getrennt und wir stimmen nun in diesem Traktandum über den ersten Punkt des Antrags ab. Über den zweiten Punkt stimmen wir nach der Beratung in Traktandum 8 ab.

Zum vorliegenden Antrag des Gemeinderats haben wir einige Änderungen beschlossen: In Art. 14 Abs 1 ist der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion angenommen worden. In Art. 14 Abs. 3 ist der Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion angenommen worden. Der dritte angenommene Änderungsantrag ist jener der CVP/EVP/GLP-Fraktion zu Art. 60 Abs. 2.

Martin Graber (SP): Kommissionspräsident Philippe Guéra hat zu Beginn von "kosmetischen" Änderungen in Artikeln gesprochen. Viele Änderungsanträge der SP/JUSO-Fraktion sind abgelehnt worden. Wenn ich dem neuen Personalreglement trotzdem zustimmen werde, ist es weil für mich der nun angenommene Änderungsantrag in Art. 14 Abs. 3 sehr wichtig war. Ohne diese Änderung läge uns hier kein gutes Reglement vor.

Beschluss

Das Personalreglement wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den angenommenen Änderungsanträgen in Art. 14 Abs 1 und Abs. 3 und in Art. 60, Abs. 2 beschlossen.
 (abgegebene Stimmen: grossmehrheitlich, 4 Gegenstimmen)

8. 0725 Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen (Unterlagen: vgl. Traktandum 7)

Mark Stucki (FDP): In letzter Zeit ist es mein Schicksal, Sitzung für Sitzung Vorstösse abschreiben zu lassen. Ich tue dies aber mit einer gewissen Befriedigung. An der letzten Sitzung konnten wir den Vorstoss betreffend Finanzkommission abschreiben, heute den vorliegenden Vorstoss. Ursprünglich verlangten wir ein modernes Personalrecht und das nun genehmigte Reglement verdient diesen Begriff. Es ist sicher kein sensationelles, revolutionäres neues Re-

gelwerk, aber wir haben tüchtig ausgemistet. Uns liegt ein kohärentes Reglement vor, das Resultat einer umfassenden Arbeit unter Einbezug der Sozialpartner. Wir haben heute politisch entschieden, mit Minderheiten und Mehrheiten, aber ich kann der Abschreibung der Motion heute mit Überzeugung zustimmen.

Beschluss

Die Motion 0725 (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision" wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. Motion (SP/JUSO, Mario Fedeli) "Ombudsstelle Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Mario Fedeli (SP): Was haben das Frauenstimmrecht, die Einführung der AHV und die Ombudsstelle Gemeinde Köniz gemeinsam? Alle haben im ersten Anlauf eine Abfuhr erlitten. Das ging mir durch den Kopf, als ich feststellen musste, dass ein erster Antrag für eine Könizer Ombudsstelle vor rund 10 Jahren schon einmal eingereicht worden ist. Notabene haben damals drei heutige Gemeinderatsmitglieder die Motion unterzeichnet. Der Gemeinderat hat es sich aber bei der Beantwortung der Motion leicht gemacht und nochmals dieselben Argumente wie vor 10 Jahren gebracht. Nur, die Zeiten haben geändert und falsche Argumente werden durch Wiederholung nicht wahrer. Die Antworten des Gemeinderats sind fehlerhaft und gehen teilweise am Thema vorbei.

Ich gehe auf die wesentlichen Punkte der Antwort des Gemeinderats ein: Als Argument wird z. B. die Grösse der Gemeinde aufgeführt. Die Grösse einer Gemeinde ist nicht entscheidend dafür, ob eine Ombudsstelle eingerichtet wird oder nicht. Die Grösse hat einen Zusammenhang mit der Anzahl Fälle, die behandelt werden müssen. Man geht aufgrund von Erfahrungen davon aus, dass rund 1 Promille – berechnet auf die Bevölkerungszahl – der Fälle in Dossiers angelegt werden müssen. Das würde für die Gemeinde Köniz etwa 40 Fälle pro Jahr bedeuten. Hinzu kommen einfachere Anfragen, die mit E-Mails oder Telefongesprächen behandelt werden können. Der Gemeinderat hat, um seine Argumentation belegen zu können, die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Grösse mit anderen Gemeinden verglichen und nur Gemeinden gefunden, die grösser sind als unsere. Es ist aber unterschlagen worden, dass es auch kleinere Gemeinden gibt, die über eine Ombudsstelle verfügen. So z. B. Rapperswil-Jona mit 27'000 Einwohnenden, wo eine Ombudsstelle mit 20 Stellenprozenten eingerichtet ist und damit gute Erfahrungen gemacht werden. Ein weiteres Argument: Der Gemeindepräsident, die Gemeinderäte bieten Sprechstunden an. Das ist eine sinnvolle und sehr gute Sache, ersetzt aber die Ombudsstelle in keiner Art und Weise. Eine Ombudsstelle soll unabhängig von Verwaltung und politisch neutral arbeiten können. Beides können weder die Gemeinderäte noch der Gemeindepräsident bieten. Als weiteres Argument wird vorgebracht, die Betroffenen könnten unzufrieden reagieren, wenn der Ombudsmann ihr Begehren ablehnt. Niemand ist zufrieden, wenn ein Begehren abgelehnt wird, aber darum geht es gar nicht. Die Erfahrung zeigt, dass die Betroffenen sich bewusst sind, dass ihr Begehren abgelehnt werden kann. Sie sind jedoch insofern zufrieden, weil sie die Antwort von einer unabhängigen Stelle erhalten haben. Zufriedenheit wird somit auch bei ablehnender Haltung hergestellt. Wie mir der Ombudsmann der Stadt Bern gesagt hat, ist für Könizer Bürgerinnen und Bürger Folgendes besonders unbefriedigend: Sie können bei der Ombudsstelle Bern nicht beraten werden und erhalten auf die Frage, wohin sie sich wenden sollen, keine befriedigende Antwort, weil in der Gemeinde Köniz keine solche Stelle existiert. Diese Personen sind unzufrieden. Schlussendlich wird das Argument "Kosten" angeführt. Der Aufwand kann ziemlich genau abgeschätzt werden. Die Gemeinde Köniz müsste hier eine Stelle mit 20 bis 30 Stellenprozenten einrichten. Die Ertragsseite ist schwieriger abzuschätzen. Klar ist aber Folgendes: Die Ombudsstelle nimmt Druck von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Sie ist ein Vorteil im Standortmarketing und vor allem können damit, mindestens teilweise, kosten- und zeitaufwändige Rechtsverfahren verhindert werden. Zudem hat eine Ombudsstelle auch präventive Wirkung. Allein die Tatsache, dass auch privatwirtschaftliche und damit gewinnorientierte Unternehmen zunehmend Ombudsstellen einführen – ich denke an den Ombudsmann von Tamedia – zeigen und beweisen, dass die Kosten-/Nutzen-Rechnung aufgeht. Wer einmal den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns der Stadt Bern liest, weiss dass eine solche Ombudsstelle kein Luxus ist.

Die Einführung von AHV und Frauenstimmrecht benötigten mehrere Anläufe. Heute möchte aber niemand mehr auf diese Beschlüsse zurückkommen. Ich bin sicher, dass in einigen Jahren niemand mehr auf die Ombudsstelle Köniz verzichten möchte. Oder wollen Sie der Bevölkerung von Köniz diese Möglichkeit gelebter Bürgernähe wirklich nehmen?

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Mario Fedeli hat etwas unterschlagen: Im Gegensatz zur AHV und zum Frauenstimmrecht ist die Ombudsstelle Köniz immer noch nicht notwendig. Aus der Sicht der FDP-Fraktion entzieht die Ombudsstelle zu einem gewissen Grad den politischen Gremien das Vertrauen und ist für uns ein Sinnbild von zusätzlicher Bürokratie. Ich habe auch den nicht allzu ernst zu nehmenden Vorschlag gehört, dass man in der Gemeinde Köniz einen so genannten "Speakers Corner" wie im Hyde Park in London einrichten könnte. Vielleicht findet sich dafür ein guter Platz. Wir sind der Auffassung, dass die Ombudsstelle für die Gemeinde Köniz nicht nötig ist. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu und werden die Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Es ist sicher unbestritten, dass eine Ombudsstelle bei ernsthaften Konflikten vorbeugende Wirkung haben kann. Sie kann Lösungen suchen und versuchen zu vermitteln. Die bereits eingeführten Ombudsstellen sind in Gemeinden oder Städten eingerichtet, die in der Mehrheit grösser sind als die unsere. Die Grösse der Gemeinde ist trotz allem wichtig, weil je grösser die Gemeinde ist um so eher kann es dem einzelnen Einwohnenden scheinen, sich gegenüber der Verwaltung und ihren Entscheiden machtlos zu fühlen. Gerade an solchen Orten ist eine Ombudsstelle wirklich berechtigt. Wichtig ist, dass diese unabhängig von der Verwaltung ist.

Zur Situation in Köniz: In der Mehrheit unserer Fraktion sieht man die Situation ähnlich wie vom Gemeinderat beschrieben. Die Verhältnisse sind recht überschaubar. Der Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern ist offen und unkompliziert und daher ist die Möglichkeit gegeben, dass kompetente Ansprechpersonen für die Lösung von Problemen gefunden werden. Gerade wir Parlamentsmitglieder nehmen an sehr vielen öffentlichen Anlässen teil und können somit jederzeit auf die Probleme aus der Bevölkerung einzugehen. Wir sind eine gemischt-politische Gruppe und so findet jeder Betroffene die entsprechende Stelle.

Mir stellt sich hier vor allem die Bedürfnisfrage. Mario Fedeli hat Zahlen genannt, die auf Schätzungen beruhen. Ich stelle die Frage: Wie viele konkrete Fälle gibt es in der Gemeinde Köniz und mit welchen Problemen ist zu rechnen? Ich stelle mir vor, dass sehr viele Unzufriedene sich einer Ombudsstelle zuwenden, obschon das Problem des oder der Betroffenen nicht lösbar ist. In meinem Umfeld bin ich bewusst noch nie auf solche Fälle gestossen und in der Beschreibung in der Motion selber wird nicht speziell auf mögliche Fälle eingegangen. Somit stellt sich die Frage, für wie viele Fälle eine solche Ombudsstelle zu schaffen wäre. Hier stellt sich wieder die Kostenfrage, ob die Mittel nicht gezielt anderweitig besser eingesetzt werden können.

Die Fraktion der Grünen ist nicht à priori gegen die Einrichtung einer Ombudsstelle. Einige Fraktionsmitglieder werden der Motion zustimmen. Für die Gemeinde Köniz scheint uns der Bedarf zurzeit aber noch zu wenig ausgewiesen und wir werden die Motion mehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Auch die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die Motion ablehnen. Wir sind der Meinung, dass in der Gemeinde Köniz 40 Ombudsfrauen und -männer vorhanden sind, nämlich wir Parlamentsmitglieder. Wir sind die gewählten Volksvertretungen und die Bevölkerung hat die Möglichkeit, uns anzusprechen. Mario Fedeli erklärt, dass die so genannte Sprechstunde kein Ersatz ist. Das ist richtig. Ich gehe jedoch davon aus, dass dieses Problem bis jetzt nicht in dem Masse vorhanden war, als dass sich die Kosten für die Einrichtung einer Ombudsstelle aufdrängen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hegt grundsätzlich gewisse Sympathien für die Motion. Leider sind auch uns einige Punkte unklar. Diese Ombudsstelle soll ein Pensum von 20 bis 30 Stellenprozenten beinhalten. Wir gehen davon aus, dass diese Stelle in der Gemeindeverwaltung integriert ist und das ist in unseren Augen ein Widerspruch in Bezug auf die Unabhängigkeit. Uns geht es zudem etwas zu weit, wenn die Ombudsstelle alle Behörden und Abteilungen der Gemeindeverwaltung überprüfen kann. Diese Funktion hat aus unserer Sicht die GPK. Die Motion ist von uns insgesamt zu unklar und wir werden sie deshalb ablehnen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Glücklicherweise ist die Gemeinde Köniz noch überschaubar. Das hilft bei der Lösung von manchem Problem. Es gibt jedoch auch die Kehr-

seite: Wer einmal einen gewissen Ruf hat, hat ihn. Manchmal wäre es für solche Personen gut und richtig, sich an eine unabhängige Stelle zu richten, wo die Prüfung des Anliegens neutral vorgenommen wird. Das gilt es nicht zu unterschätzen. Im Parlament sitzen 40 Ombudsfrauen und –männer, ist vorhin gesagt worden. Hier ist zu bedenken, dass das Parlament und auch die GPK in vielen solchen Situationen, wo es um Missstimmungen zwischen einem einzelnen Bürger und Personen aus der Verwaltung geht, die sich nicht verstehen, überfordert sind. GPK- oder Parlamentsmitglieder können über die Verfahrensabläufe der Verwaltung Auskunft geben, werden aber nie die Kompetenz haben, sich einzumischen oder abzuklären, ob das Recht richtig angewendet worden ist. Ich weiss von was ich spreche, weil ich mich als GPK-Präsident letztes Jahr zweimal in dieser Situation befand. Überlegen Sie sich, ob Sie der Motion nicht doch zustimmen wollen. Verabschieden Sie sich von der Vorstellung, dass eine Stelle = 100 Prozent bedeutet, sondern dass die Ombudsstelle nach Notwendigkeit eingerichtet werden kann.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Eine Rückmeldung aus der Privatwirtschaft: In aller Regel sind solche Ombudsstellen in der Privatwirtschaft geoutsourct. Für die Bearbeitung von Anliegen der Mitarbeitenden wird z. B. ein Mediationsbüro beauftragt. An der vorliegenden Motion stört uns zentral, dass diese Stelle bei der Gemeindeverwaltung eingerichtet werden soll. Wir sind gerne bereit, über eine solche Idee zu diskutieren, sähen es aber in diesem Falle eher, wenn eine solche Stelle geoutsourct wird. Damit wäre die Trennung von Verwaltung und Ombudsstelle gesichert.

Mario Fedeli (SP): Im Vorstoss sehe ich nirgends, dass diese Stelle durch die Gemeindeverwaltung eingerichtet werden soll. Es heisst einfach: "Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Ombudsstelle (mit angemessenen Stellenprozenten) für die Gemeinde zu schaffen..." und "Gewählt wird diese Person durch das Gemeindeparlament." In Rapperswil-Jona hat der Stadtrat eine Ombudsperson auf Mandatsbasis gewählt. Dieses Auftragsverhältnis kann jederzeit aufgelöst werden. Das könnte auch bei der Gemeinde Köniz so eingerichtet werden. Es wurde auch festgehalten, dass zurzeit keine solchen Probleme existieren. Man installiert aber auch Feuerlöscher nicht erst dann wenn es brennt, sondern man muss vorsorgen. Deshalb bin ich der Meinung, dass hier vorgesorgt werden muss, bevor die Situation eskalieren könnte. Die Zeiten werden nicht einfacher. Am 1. April 2011 tritt die AVIG-Revision in Kraft, d. h. die Revision des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes. Damit fallen schweizweit auf einen Streich 15'000 bis 20'000 Personen aus der Arbeitslosenversicherung an die Gemeinden. Nicht alle, aber ein grosser Teil davon wird zum Sozialfall.

Liz Fischli (Grüne): Ein Wort zur Unabhängigkeit: Niemand von uns zweifelt daran, dass unsere Gerichte unabhängig sind. Diese werden aber mit unseren Steuergeldern finanziert und müssen eine unabhängige Rechtsprechung garantieren. Es wäre sicher kein Problem, eine unabhängige Ombudsstelle zu schaffen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Gemeinderat zweifelt effektiv am Bedarf für die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle. Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, keine zusätzliche freiwillige Aufgabe zu übernehmen. Das nicht zuletzt auch, weil wir uns in einer Phase der Stabilisierung des Finanzhaushalts befinden. Auch 2003 wurde für die Einreichung des damaligen Vorstosses vielleicht nicht der optimalste Zeitpunkt gewählt, weil in diesem Jahr der Steuerfuss erhöht wurde. Auch bei der Einreichung des vorliegenden Vorstosses war das Timing vielleicht nicht ideal. Ich denke, dass für einen erfolgreichen Abschluss ein dritter Anlauf notwendig sein wird. Die drei heutigen Gemeinderatsmitglieder Mentha, Sedlmayer und Haudenschild haben den Vorstoss damals unterzeichnet. Zumindest ich kann mich aber nicht mehr erinnern, wie ich nach der Parlamentsdebatte tatsächlich gestimmt habe. Seitdem sind nun sieben Jahre vergangen und ich bin inzwischen Gemeindepräsident geworden. Bis anhin hatte ich noch nie das Bedürfnis, eine unabhängige Person beiziehen zu müssen. Bis jetzt sind wir in der Lage, auch teilweise schwierige Fälle zu behandeln. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion 1019 (SP/JUSO, Mario Fedeli) "Ombudsstelle Gemeinde Köniz" wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 22 für Ablehnung, 12 für Annahme)

10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1103 Postulat (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund"
- 1104 Motion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen"

Martin Graber (SP): Anlässlich eines Spaziergangs an einem Sonntag durch den Scherligaben musste ich mich über Schiesslärm wundern. Zuunterst im Scherligaben, kurz vor der Sense matt, traf ich auf ein Schild: "Schiessbetrieb" und der Weg war gesperrt. Es wurde tatsächlich scharf geschossen. In der Gemeinde Köniz gab es dereinst mehr Schiessanlagen als Schulhäuser; das ist heute glücklicherweise nicht mehr der Fall und die meisten Schiessanlagen sind heute ausser Betrieb. Nach einigen Recherchen, z. B. im neuen Ortsplan der Gemeinde Köniz, fand ich heraus, dass dort ein Schiessplatz aufgeführt ist. Dieser Schiessplatz, der sich in privater Hand befindet, ist uns Parlamentsmitgliedern als "ausser Betrieb" angegeben worden. Trotzdem hat an diesem Sonntag Schiessstätigkeit stattgefunden. Im Ortspolizeireglement ist dazu Folgendes enthalten: "Das Schiessen und Hantieren mit Schusswaffen an öffentlich zugänglichen Orten ist ohne Bewilligung der Abteilung Sicherheit untersagt." Mein erster Gedanke war, dass für diesen sonntäglichen Schiessbetrieb sicher eine Bewilligung vorliegt. Auf Anfrage hin wusste man aber bei der Abteilung Sicherheit nichts darüber und man war dort der Meinung, dass dieser Schiessbetrieb hätte publiziert werden müssen. Scheinbar gibt es Schützen, die sich um Reglemente foutieren. Ich erwarte, dass die Abteilung Sicherheit diese Sache – in meinen Augen ein illegales Schiessen – weiter verfolgt. Vielleicht kann Gemeinderat Urs Wilk hier bereits eine Antwort geben. Dieser so genannt stillgelegte Schiessbetrieb liegt im Gewässerschutzbereich AU, was nutzbares Grundwasser bedeutet. Das Wasser muss Trinkwasserqualität haben. Der Scheibenstand liegt direkt über dem Scherlibach und das Ganze befindet sich in der Nähe der Trinkwasserfassung Sense matt. Vielleicht ist in Bezug auf die Wasserversorgung Gemeinderätin Rita Haudenschild etwas bekannt. Ich warte gespannt auf Antworten.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Am 2. März 2011 ist auf dem Friedhof Köniz das neue Gemeinschaftsgrab für Kinder eingeweiht worden. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass das Anliegen des Postulats 0938 "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder" so schnell umgesetzt worden ist. Weniger Freude hatte ich allerdings an der Kommunikation der Gemeinde in dieser Angelegenheit. Am Abend des 1. März 2011 erhielt ich eine E-Mail und wurde für den 2. März 2011, 10.00 Uhr, eingeladen an der Einweihung teilzunehmen. Man entschuldigte sich zwar für das Versäumnis, ich frage mich hier aber, ob keine Checkliste vorhanden ist, wer für solche Anlässe einzuladen ist. Es kann doch nicht sein, dass nur die Presse rechtzeitig informiert wird, die Parlamentsmitglieder und involvierte Dritte – in diesem Fall z. B. eine Pfarrerin – aber erst knapp 15 Stunden vor dem Anlass davon erfahren.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zum Thema Regionalversammlung: Am 17. März 2011 fand eine Versammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland statt, anlässlich derer die Kulturverträge 2012 – 2015 genehmigt wurden. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum und dafür ist in Köniz das Parlament zuständig. Will das Parlament das Referendum ergreifen, müssen mindestens 15 Parlamentsmitglieder innerhalb von 15 Tagen nach der Publikation – die noch nicht erfolgt ist – den Vorstoss beim Parlamentspräsidium einreichen und das Parlament muss innert 60 Tagen über die Eingabe beschliessen. Sobald der Beschluss publiziert ist, werden Sie darüber informiert. Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 2. Mai 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.20 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend	Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Ruedi Lüthi (SP)
	Bernhard Bichsel (FDP)	Anna Mäder (SP)
	Christian Burren (parteilos)	Urs Maibach (Grüne)
	Heinz Engi (FDP)	Hans Moser (SVP)
	Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
	Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
	Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
	Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
	Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
	Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
	Beat Haari (FDP)	Laavanja Sinnadurai (SP)
	Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
	Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
	Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
	Hanspeter Kohler (FDP)	Mark Stucki (FDP)
	Verena Koshy (CVP)	Barbara Thür (GLP)
	Daniel Krebs (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
	Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
	Andreas Lanz (BDP)	Rolf Zwahlen (EVP)
	Patrik Locher (EVP)	

Entschuldigt

Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident	Katrin Sedlmayer (SP)
	Ueli Studer (SVP), Vizepräsident	Urs Wilk (FDP)
	Rita Haudenschild (Grüne)	

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. März 2011	76
2. Kommissionsersatzwahlen.....	76
3. Kreditabrechnungen.....	76
4. Verwaltungsorganisationsreglement - Teilrevision	77
5. Landorfstrasse - Lärmsanierung Weiermatt und Brüggbühl	79
6. Landorfstrasse Ost - Belagssanierung und Wasserleitungsersatz.....	83
7. 1101 Postulat (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Bernhard Bichsel (fdp), Barbara Thür (glp)) "Machbarkeitsstudie Badeanlage Weiermatt"	95
8. Verschiedenes.....	96

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Unter uns sind zwei neue Parlamentsmitglieder: Beat Haari (FDP), der für den zurückgetretenen Peter Burch ins Parlament nachrückt und am 31. März 2011 durch den Gemeinderat gewählt worden ist, sowie Ronald Sonderegger (FDP), der für Barbara Perriard Einsitz im Parlament nimmt. Er wurde am 6. April 2011 vom Gemeinderat gewählt. Ich begrüsse die beiden neuen Kollegen herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Leider ist auch heute ein Rücktritt aus dem Parlament bekanntzugeben.

Laavanja Sinnadurai (SP): Nach langer Überlegung gebe ich dem Parlament meinen Rücktritt bekannt. Ich bedaure diesen Entscheid sehr; die äusseren Umstände veranlassen mich aber dazu. Als Studentin bin ich immer wieder mit Prüfungen und anderen juristischen Arbeiten beschäftigt, was mich viel Zeit und Nerven kostet. Daneben finanziere ich meine Ausbildung zum grössten Teil mit meinem eigenen Einkommen. Die Parlamentsarbeit stellt hohe Anforderungen an mich und ich habe stets versucht, diesen gerecht zu werden. Im Verlaufe der Zeit sind die Anforderungen aber mehr zu einer Belastung geworden. Ich habe bemerkt, dass ich nicht alles auf eine Reihe bringe. Leider kann ich weder auf das Studium noch auf meinen Broterwerb verzichten. Meine Wahl ins Parlament vor mehr als einem Jahr freute mich sehr. Vor allem die Offenheit und Toleranz, die im Könizer Parlament herrschen, schätze ich sehr. Die Zeit in der Legislative war sehr interessant und lehrreich. Seit meiner Geburt bin ich in der Gemeinde Köniz wohnhaft und es war für mich sehr interessant, Schul- und Ausländerangelegenheiten sowie Jugendthemen, denen ich bereits als Kind begegnet bin, aus einer anderen Perspektive zu sehen und auch mitdiskutieren zu können. Ich bezeichne mich als Schweizerin mit tamilischen Wurzeln. Ich bin hier geboren und habe meine zweite Heimat Sri Lanka noch nie besuchen dürfen. Ständig switche ich zwischen der tamilischen und der schweizerischen Kultur, was Voraber auch Nachteile hat. Die Vorteile sind die verschiedene Werte der beiden Kulturen. Die Zeit im Parlament habe ich sehr genossen. Werte wie Toleranz und Akzeptanz von Minderheitsmeinungen nehme ich mir zu Herzen und mit auf meinen weiteren Lebensweg. Obwohl ich noch am Beginn meiner Berufskarriere stehe, ist mir klar, dass ich mich später für benachteiligte Menschen einsetzen möchte. Das zwingt mich dazu, Praktika in Entwicklungsorganisationen im Ausland zu absolvieren, also muss ich leider grössere Zeiträume im Ausland verbringen. Ein Grund mehr, das Parlament verlassen zu müssen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der SP/JUSO-Fraktion für die liebevolle Unterstützung und für den warmen Empfang bedanken. Der Parlamentspräsidentin Ursula Wyss und den Parlamentsmitgliedern wünsche ich alles Gute für die Zukunft. *(Applaus)*

Stephie Staub (SP): Als Laavanja vor eineinhalb Jahren ins Parlament gewählt wurde, war vor allem ich sehr glücklich darüber, dass sie zusammen mit Patrik Locher (EVP) für eine jugendliche Auffrischung unseres doch eher "älteren" Parlaments sorgte. Die vielen guten Gespräche während dieser Zeit bereiteten mir immer Freude. Ich finde es deshalb sehr schade, dass die Stimme einer jungen Frau im Parlament verloren geht. Interessant waren in unserer Fraktion die Gespräche und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Migration, Migranten und Migrantinnen sowie Integration. Diese Gespräche mit einer direkt betroffenen Person hat uns viel gegeben und auch die Augen geöffnet. Das und das fröhliche Lachen von Laavanja werden uns im Parlament fehlen. Damit Laavanja uns nicht ganz vergisst, überbringe ich ihr im Namen unserer Fraktion ein Couvert für die Erfüllung eines kleinen Träumchens sowie einen Strauss Margariten. Wir wünschen ihr alles Gute fürs Studium und hoffen, dass der Draht zu uns nicht ganz verloren geht. *(Applaus)*

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Akten sind am 7. April 2011 an Sie verschickt worden und mit Nachversand vom 21. April 2011 erhielten Sie das Protokoll der Sitzung vom 21. März 2011.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. März 2011 (Nachversand)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Im Protokoll ist ein Fehler passiert: Auf der Anwesenheitsliste ist anstelle der anwesenden Verena Koshy (CVP) noch Ignaz Caminada (CVP) aufgeführt. In der elektronischen Version im Internet ist dieser Fehler bereits korrigiert.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. März 2011 wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen Ersatzwahl Kommission für soziale Fragen Ersatzwahl Kommission Tramprojekte

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zuerst ist eine Ersatzwahl in der Kommission für soziale Fragen (KSF) vorzunehmen. Durch den Rücktritt von Barbara Perriard (FDP) aus dem Parlament ist der Sitz der FDP frei geworden. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Hanspeter Kohler zur Wahl als Mitglied der KSF vor.

Wahl

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Hanspeter Kohler (FDP) für die laufende Amtsdauer bis 31. Januar 2012 gewählt als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Per Ende März hat Mark Stucki (FDP) seinen Rücktritt aus der Kommission Tramprojekte bekanntgegeben. Anspruch auf diesen Sitz hat die FDP, die Ihnen Ronald Sonderegger (FDP) vorschlägt.

Wahl

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Ronald Sonderegger (FDP) für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als Mitglied gewählt in die nichtständige Kommission Tramprojekte.

3. Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen die Unterlagen für dieses Geschäft zugestellt worden. Wir gehen wie üblich vor, es findet jedoch keine Detailberatung statt.

GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP): Die vorliegenden Kreditabrechnungen sind in der GPK nicht bestritten worden. Mit 7 : 0 Stimmen empfiehlt die GPK dem Parlament zustimmende Kenntnisnahme.

Trotzdem einige zusätzliche Informationen zu den Kreditabrechnungen 1 bis 4: Gemäss Weisung F W 5 haben die Kreditabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Projekts vorzuliegen. Abschluss eines Projekts heisst in der Regel, nachdem die letzte Buchung – Rechnungen, Einnahmen, Subventionen oder Eigentümerbeiträge, usw. – erfolgt ist. Die Verzögerungen in den genannten Kreditabrechnungen sind der GPK plausibel begründet und aus unserer Sicht als in Ordnung befunden worden. Der Kredit zu Kreditabrechnung 5 ist gar nicht in Anspruch genommen worden. Diesem Kreditantrag lag die Annahme zugrunde, dass im

Asylbereich weiterer Raumbedarf notwendig sein werde. In der Startphase des Projekts ist der Bedarf noch einmal überprüft worden und aufgrund dieser Überprüfung wurde das Projekt nicht in Angriff genommen.

Alles in allem halten sich die Über- oder Unterschreitungen der Kredite durchaus im Rahmen und deshalb kommt die GPK zur eingangs abgegebenen Empfehlung.

Ich gebe an dieser Stelle die Meinung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt: Wir werden von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis nehmen, möchten dem Gemeinderat aber folgende Anregung geben: Wir würden es sehr begrüßen, wenn in den Kreditabrechnungen das Datum des offiziellen Projektabschlusses angegeben wird. Damit können die Parlamentsmitglieder besser nachvollziehen, ob die Weisung F W 5 eingehalten wird oder nicht. Oft gelangen ältere Kreditabrechnungen zu Recht erst spät zur Abrechnung, weil irgendwelche Rechnungen oder Einnahmen nicht verbucht werden konnten. Damit kann sich der Gemeinderat auch von Fehleinschätzungen entlasten.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin gerne bereit, die Anregung von Rolf Zwahlen entgegenzunehmen und zusammen mit dem Gemeinderat zu prüfen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Liebefeld, Verbindungsstrasse Wabersacker-/Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsbau
- Liebefeld, Wabersackerstrasse, Wasserleitungersatz
- Niederwangen, Realisierung ESP Juch-Hallmatt, Erschliessung Wasser
- Niederwangen, Hallmattstrasse, Anpassung Wasser
- Gruppenunterkunft Niederscherli
- Thörishaus Zentrum, Erneuerung Sensemattstrasse
- Kirchstrasse, Steinhölzli-Morillon
- Niederscherli, Grabenmühlestrasse, Brücke über Gaselbach

(abgegebene Stimmen: 40 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme)

4. Verwaltungsorganisationsreglement - Teilrevision

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Zu diesem Geschäft wird eine Detailberatung durchgeführt. Ansonsten gehen wir wie gewohnt vor.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Das vorliegende Geschäft ist Teil des grösseren Geschäfts "Reorganisation der Direktion Bildung und Soziales". Auslöser der Reorganisation sind zwei Punkte: Erstens sind bereits oder werden demnächst diverse Aufgaben der Direktion an den Kanton übergeben. Diese sind in Kapitel 1 der Vorlage aufgeführt. Zweitens stehen schon bald die Pensionierungen von drei Abteilungsleitern an. Die grosse Reorganisation wird auf den Zeitpunkt dieser Ablösungen abgestimmt und antizipiert gleichzeitig die kommenden Aufgabenverschiebungen zum Kanton. Die vorgesehene Organisationsstruktur ist im Anhang auf Seite 3 abgebildet. Sie ist in einem Organisationsentwicklungsprojekt mit den Abteilungsleitungen und einer externen Beratung ausgearbeitet worden. Die KSF und die GPK sind im Herbst 2010 darüber informiert worden und haben das Vorhaben gut aufgenommen. Das Reorganisationsprojekt ist in der Kompetenz des Gemeinderats, weil im Verwaltungsorganisationsreglement "nur" die Zuordnung der Aufgaben auf die Direktionen definiert ist. Damit kann der Gemeinderat die Struktur von Abteilungen, Dienstzweigen, usw. selber definieren.

Im Reglement ist der Bestattungs- und Erbschaftsdienst in Art. 6 als Aufgabe der Direktion Bildung und Soziales zugewiesen worden und muss deshalb vom Parlament genehmigt werden. Später – nach der Kantonalisierung – kann das Parlament noch der Aufhebung des Reglements über die Vormundschaftsbehörde zustimmen. Die Teilrevision des Verwaltungsreglements ist in der Vorlage dargestellt, ich muss nicht weiter darauf eingehen. Die Fragen, die sich mir beim ersten Durchlesen gestellt haben, konnten an der GPK-Sitzung geklärt werden. Fra-

gen wie z. B. die Zuordnung des Testamentsdienstes, die in der Vorlage noch offen war. In der Zwischenzeit hat sich aber geklärt, dass die Zuteilung zur DUB (Direktion Umwelt und Betriebe) vertretbar und zweckmässig ist. Zweitens ist der Erbschaftsdienst mit dem Vormundschaftswesen eng verknüpft und bleibt aus diesem Grund vorläufig bei der DBS. Er wird zusammen mit der Vormundschaftsbehörde an den Kanton übergehen. Diese Verknüpfung ist durch das ZGB vorgegeben und auch daran ersichtlich, dass entsprechende Aufgaben durch die Vormundschaftskommission – die aufgelöst wird – wahrgenommen werden. Drittens wird die Inkraftsetzung gemäss Punkt 2 des Antrags offen gelassen. Der Gemeinderat nimmt sich vor, die Inkraftsetzung mit der Umsetzung der Gesamtorganisation zu korrigieren. Dieser Spielraum soll ihm offen gelassen werden. Die GPK hat gemäss ihrem Auftrag auch einen Blick auf die finanziellen Konsequenzen geworfen. Fragen wie: Ob nicht zusätzliche Mietkosten entstehen könnten, weil das Areal 101 – der Standort der DUB – bereits voll belegt ist. Es ist aber vorgesehen, den Bestattungsdienst an die Landorfstrasse 1 zu versetzen, dorthin wo bereits andere Dienstleistungen mit Publikumsverkehr untergebracht sind. Es müssen keine Räumlichkeiten hinzugemietet werden, versicherte uns Gemeinderat Ueli Studer. Damit entstehen nur die Kosten für den Umzug. Die GPK beurteilt die Zuteilung des Bestattungsdienstes zur DUB als plausibel und zweckmässig und empfiehlt dem Parlament deshalb einstimmig, mit 7 : 0 Stimmen, den beiden Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen. Sie folgt damit brav der KSF, die der GPK den Antrag des Gemeinderats mit 4 : 0 Stimmen zur Annahme empfiehlt. Wir wünschen der Reorganisation gutes Gelingen.

Ich gebe die Meinung der SP/JUSO-Fraktion bekannt: Auch sie wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Teilrevision gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu, denn sie macht Sinn und ist nachvollziehbar. Trotzdem haben wir einige Anmerkungen und Fragen zum Entwurf, die finanziellen Auswirkungen und den Zeitpunkt der Teilrevision betreffend. Dies insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Schlussbericht des Gemeinderats zur Reorganisation im Rahmen von köniz.fünf, der in der zweiten Hälfte 2011 erwartet wird. Ob die Anpassungen der Verwaltungsreorganisation die verfolgten Ziele erreicht hat, wird in diesem Bericht zu lesen sein.

Auch wenn die Kompetenz zur Vornahme der Veränderungen beim Gemeinderat liegt, stellen sich uns trotzdem Fragen. Wie weit ist die Organisationsentwicklung im Kontext zu köniz.fünf zu sehen? Handelt es sich um eine abschliessende Änderung in nächster Zeit? Wieso findet die Teilrevision gerade jetzt statt? Sind weitere solche Minireorganisationen geplant? Gemäss der Vorlage führt die Verschiebung des Bestattungsdienstes zur DUB zu keiner Kosteneinsparung. Welche finanziellen Auswirkungen haben jedoch die anderen Veränderungen? Von der Kantonalisierung sind noch weitere Abteilungen betroffen. Eine Verwaltungsreorganisation kann zu Kosteneinsparungen führen und tut dies auch, z. B. mit dem Wegfall von Abteilungsleitungen, etc. Leider ist den Unterlagen diesbezüglich nichts zu entnehmen, was der Klärung unserer Fragen dienen würde.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Der Bestattungsdienst wechselt von der DSB in die DUB, was einen Wechsel von rund 270 Stellenprozenten von der einen in die andere Direktion auslöst. Wir danken Gemeinderat Ueli Studer für die frühe Information der KSF. Damit konnten die Diskussionen in der Fraktion bereits stattfinden. Am 1. November 2010 sind wir über die vom Gemeinderat am 13. Oktober 2010 beschlossene Neuorganisation informiert worden. Die Mitarbeitenden der DBS sind am 18. Oktober 2011 durch Gemeinderat Ueli Studer entsprechend orientiert worden.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt dem Vorschlag des Gemeinderats zu. Die Lösung ist eine von mehreren möglichen, die unter dem Aspekt von Produktzusammenführung für uns auf jeden Fall Sinn macht. Es ist nachvollziehbar, dass bei einem Todesfall zuerst bei der Friedhofverwaltung um Auskunft und Hilfe für die Bestattung nachgesucht wird. Dass der Bestattungsdienst ins Gemeindehaus Bläuacker umzieht, bedeutet für die verwaltungsinterne Führung vielleicht eine gewisse Herausforderung. Wir sind aber sicher, dass diese durch die Verantwortlichen gemeistert wird. Das Gemeindehaus ist bekannt und gut erreichbar. Alles in allem ist der Vorschlag in unseren Augen zweckmässig.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gehe auf die Fragen aus der FDP-Fraktion ein. Gefragt worden ist, wie weit die Reorganisation im Kontext zu köniz.fünf zu sehen ist und im Bericht aufgenommen wird. Das Projekt der Organisationsentwicklung in der DBS ist speziell. Was aber erarbeitet worden ist, wird in den Kontext eingebracht. Gefragt worden ist auch, weshalb dies gerade heute geschehen muss. Christoph Salzmann hat das bereits gut erläutert. Vor zwei Jahren, als klar war, dass sich im Kindes- und Erwachsenenschutz Veränderungen in Richtung Kantonalisierung abzeichnen, und im Zusammenhang mit den in Aussicht gestellten Pensionierungen von Abteilungsleitern, musste ich das Projekt auslösen. Der Gemeinderat hat einen Kredit für den Beizug einer externen Fachperson und die Organisationsentwicklung genehmigt. Zu den Kosten: Im Verlauf einer Organisationsentwicklung werden immer Möglichkeiten für Kostenoptimierungen ausgeschöpft und solche sind hier möglich. Einen Teil davon haben Sie bereits gesehen: Per 2013 geht der Kindes- und Erwachsenenschutz aufgrund der Kantonalisierung von der Gemeinde weg. Die DBS wird nach der Reorganisation aus noch zwei Abteilungen bestehen. Ich kann heute aber noch keine Zahlen auf den Tisch legen. Die Kosteneinsparungen werden sich in der Grössenordnung von 150'000 bis 250'000 Franken bewegen. Zur Feststellung von Liz Fischli, dass eine Führung an zwei verschiedenen Standorten eine Herausforderung ist: Dem ist so, aber in den letzten 8 Jahren war meine Direktion auf sieben Standorte verteilt und ich musste diese Herausforderung annehmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Führung einer auf verschiedene Standorte verteilten Direktion ist tatsächlich eine Herausforderung. Hier geht es aber darum, dass der Bestattungsdienst und die Friedhofverwaltung näher zusammenrücken. Im Areal 101 ist jedoch kein einziger Arbeitsplatz mehr frei und deshalb drängte es sich auf, dass der Bestattungsdienst im Gemeindehaus platziert wird, dort wo der grosse Publikumsverkehr herrscht. Das Bürogebäude im Werkhofareal ist zwar behindertengerecht, mit einem Rollstuhl aber hineinzugelangen, ist sehr umständlich. Die Führung an beiden Standorten wird eine Herausforderung sein, die ich aber annehmen werde.

Detailberatung

Beschluss

1. Die Teilrevision des Verwaltungsorganisationsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(abgegebene Stimmen: Einstimmige Zustimmung)
-

5. Landorfstrasse - Lärmsanierung Weiermatt und Brüggbühl

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung erhalten. Auch hier haben wir uns für ein normales Vorgehen entschieden.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Realisierung der Lärmschutzwand Weiermatt wurde vor einem Jahr zusammen mit dem Geschäft "Sanierung Landorfstrasse" vom Parlament zurückgewiesen. Nun kommt die Realisierung dieser Lärmschutzwand als Geschäft und beinhaltet noch die Realisierung der Lärmschutzwand Brüggbühl an der Landorfstrasse in Niederrangen. Bei 25 Liegenschaften entlang der Landorfstrasse sind die Immissionsgrenzwerte überschritten. Die Zahlen basieren auf einem Lärmsanierungsprojekt aus dem Jahr 2004, wurden für 2011 aktualisiert und werden bis 2024 Gültigkeit haben. Es wird mit einer jährlichen Verkehrszunahme von 1,5 Prozent gerechnet. Die Lärmschutzwand Weiermatt schützt im Wesentlichen vier Liegenschaften, jene im Brüggbühl drei Liegenschaften und ein Gebäude wird mit Schallschutzfenstern geschützt. Alle anderen Liegenschaften erhalten so genannte Erleichterungen, d. h. die Gemeinde wird damit von den Sanierungspflichten erleichtert. Die Eigentümer können gegen diese so genannte Erleichterung Einspruch erheben. Im Brüggbühl war ursprünglich eine andere Variante vorgesehen: Eine abgewinkelte Lärmschutzwand, damit der direkte Zugang von der Riedstrasse in die Landorfstrasse nicht unterbrochen worden wäre. Das hat sich aber als nicht realisierbar erwiesen, weil genau dort unterirdische Werkleitungen vorhanden sind, die über eine weite Strecke hätten verlegt werden müssen. Diese Lösung wäre zu

teuer gewesen. Der direkte Zugang für Fussgänger und Fahrradfahrende von der Riedstrasse in die Landorfstrasse wird durch die Lärmschutzwand geschlossen, wodurch nur noch wenige Werkleitungen verlegt werden müssen. Dies mit folgender Argumentation: Für Fussgänger und Fahrradfahrende ist der Umweg durch die Unterführung zumutbar. Das hat der Gemeinderat mit einem Schreiben Ende März der MEG (Miteigentümergeinschaft Ried) mitgeteilt, von welchem die GPK-Mitglieder eine Kopie erhalten haben. Auch bei der Lärmschutzwand Weiermatt besteht ein Zugangsproblem. Der Weiermattweg muss mit dem Aufstellen eines Pollers für den motorisierten Verkehr ganz gesperrt werden. Die Realisierung der beiden Lärmschutzwände kann unabhängig von der Sanierung der Landorfstrasse durchgeführt werden. Soweit der Sachverhalt.

Zur Nachhaltigkeit: 7 Liegenschaften werden durch die Lärmschutzwand geschützt, 18 Liegenschaften nicht. Im nächsten Geschäft "Belagssanierung und Wasserleitungsersatz Landorfstrasse" ist der Einbau eines lärmarmen Belags vorgesehen, mit dem fast alle Anwohner in den Genuss von Lärminderungen kommen. Aus sozialer Sicht gesehen führen Lärmschutzwände im Innerortsbereich häufig zu Trennwirkungen, was unerwünscht ist. Im vorliegenden Fall ist die Lärmschutzwand aber akzeptierbar. In der GPK wurde Bedauern darüber geäußert, dass die Lärmschutzwand Weiermatt nicht in einer Holzversion realisiert werden kann.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die GPK hat vor einem Jahr die hohen Kosten für die Realisierung der Lärmschutzwand Weiermatt kritisiert und eine Kürzung des Kredits um 50'000 Franken beantragt. Das damals laufende Submissionsverfahren ergab ein grosses Spektrum der Offerten. Der aktuellen Vorlage liegt der Durchschnitt der damals eingegangenen Offerten zugrunde und führt zu voraussichtlich 70'000 Franken tieferen Kosten. Falls der billigste Unternehmer nochmals zum gleichen Preis offeriert, käme die Lärmschutzwand nochmals deutlich billiger zu stehen. Wir haben uns über die Kosten einer normalen Lärmschutzwand erkundigt. Die Richtwerte liegen zwischen 700 und 1'400 Franken pro Quadratmeter. Die Lärmschutzwand Weiermatt kostet 1'600 Franken pro Quadratmeter; die Mehrkosten sind im Bericht begründet. Die Lärmschutzwand Bruggbühl kostet 1'188 Franken, d. h. diese Kosten liegen im Normbereich. Der Bundesbeitrag von 25 Prozent an die Lärmschutzwände ist im Antrag ausgewiesen und so kann der Bruttokredit der Gemeinde in der Höhe von 676'000 Franken um 169'000 Franken reduziert werden. Es resultiert somit eine Nettoinvestition von 507'000 Franken für beide Lärmschutzwände.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion wird den beiden Krediten für die Realisierung der Lärmschutzwände Weiermatt und Bruggbühl zustimmen. Wir haben den Eindruck, dass das Geschäft nun seriös vorbereitet worden ist. Der beantragte Kredit für die Realisierung der Lärmschutzwand Weiermatt liegt um 150'000 Franken tiefer als vor einem Jahr. Das zeigt, dass die damalige Rückweisung des Geschäfts der richtige Entscheid war.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Bei diesem Geschäft sind drei Punkte zu beachten: Wie verhält es sich erstens mit den gesetzlichen Grundlagen, Vorschriften, Grenzwerten, etc.? Wie sieht zweitens die Situation vor Ort wirklich aus und welche Interessenabwägungen sind zu treffen? Ist drittens die zeitliche Staffelung von allenfalls mehreren Projekten richtig? Das ist im vorliegenden Fall alles in Ordnung. Die Interessenabwägung mit der Schliessung der beiden Wege – Weiermattweg und Riedstrasse – ist vielleicht nicht ganz einfach, aber auch wir können dem zustimmen. Zwei kleine Bemerkungen zum Schluss: Liest man zum einen die Zahlen im Antrag des Gemeinderats und vergleicht diese mit den Schätzungen der Firma B + S, fragt man sich, wieso so hohe Abweichungen vorhanden sind. Zum anderen die Sache, dass der Mittelwert der Angebote – auf Seite 3 – als Schätzung genommen wurde. Das bringt mich zu den Kreditabrechnungen, die wir in einem vorhergehenden Geschäft beraten haben. Wir stellen immer wieder fest, dass Kredite eher auf der sicheren Seite beantragt werden. Das führt dazu, dass tendenziell zu viele Investitionskredite gebunden werden und das kann nicht im Interesse des Gemeinwesens sein. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion begrüsst die Trennung des ursprünglichen Geschäfts Sanierung Landorfstrasse und Realisierung einer Lärmschutzwand in zwei verschiedene Geschäfte sehr.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Viel Verkehrslärm und gute Wohnqualität schliessen sich gegenseitig aus. Lärm stresst und macht krank. In der Praxis ist aber häufig beides nebeneinander und deshalb sind gesetzliche Vorschriften vorhanden. An der

Landorfstrasse ist es zu laut und für die Errichtung von Lärmschutzwänden ist es nun höchste Zeit. Diese Mittel sind sinnvoll eingesetzt. Damit ist es aber in den Wohnungen noch nicht mucksmäuschenstill, sondern so laut wie gesetzlich eben erlaubt. Es bestehen aber noch weitere Möglichkeiten für die Erhöhung der Wohnqualität: Weniger Autos oder tiefere Höchstgeschwindigkeiten. Gerade beim Letzteren ist auf der Landorfstrasse noch Potenzial vorhanden. Auf der Seite Niederwangen ist Tempo 60 km/h signalisiert, 50 km/h würden aber genügen, weil damit das Beschleunigen am Hang weniger Lärm verursachen würde. Wir bitten den Gemeinderat, beim Kanton nachzufragen, ob dies angepasst werden könnte. Zudem sind weiterhin regelmässige Geschwindigkeitskontrollen notwendig.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Aus eins mach zwei und plötzlich sind alle einverstanden. Das ist fast Zauberei. Niemand hat mehr etwas dagegen, das ist ja wunderbar. Aus einem schlechten Geschäft entstehen aber nicht unbedingt zwei neue gute. Im vorliegenden Fall haben wir einige Fragen zu den Lärmsanierungen. Vor 30 Jahren wurde die ehemalige ländliche Verbindungsstrecke in eine Verbindungsstrasse umgebaut, die heute von täglich rund 8'500 Fahrzeugen befahren wird. Aufgrund der Bauweise der Strasse war dies aber zu erwarten. Man muss auch kein Hellseher sein, zu sehen dass die Anzahl Fahrten nicht abnehmen wird. Eine Lärmsanierung muss erfolgen, auch wir sind dieser Meinung und deshalb unterstützen wir die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich.

Zwei Punkte: Erstens finden wir es sehr bedauerlich, dass der Weiermattweg geschlossen wird. Dies vor allem, weil man sich unserer Meinung nach weitere Überlegungen über Massnahmen für die Offenhaltung des Weiermattweges hätte machen können. Hier ist etwas mehr Sensibilität für die Wünsche der Anwohnerschaft an den Tag zu legen. Zweitens ist – wenn dereinst beide Haltestellen der Linie 17 am vorgesehenen Ort sind – zu befürchten, dass auf beiden Strassenseiten grössere Rückstaus entstehen und somit mehr Lärmemissionen der Fall sein werden. Ob die Gemeinde dann immer noch "erleichtert" ist oder ob Nachbesserungen vorgenommen werden müssen, ist für mich eine offene Frage.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Für die BDP-Fraktion ist wichtig, dass die heutigen Möglichkeiten für Lärmschutz im Interesse möglichst vieler und möglichst schnell umgesetzt werden. Die Landorfstrasse hat seit ihrer kompletten Durchführung von Köniz nach Niederwangen vor 30 Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es ist unsere Aufgabe darauf zu achten, dass die Interessen der Verkehrsteilnehmenden – das sind wir alle – aber insbesondere der Wohnbevölkerung – das sind auch wir alle – ausgewogen berücksichtigt werden. Wir sind der Meinung, dass für den Lärmschutz nicht nur das gesetzliche Minimum, sondern das in einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis Machbare umgesetzt werden soll. Die vorliegende Lösung zum Lärmschutz – in Köniz wie in Niederwangen – erachten wir als sinnvoll und ausgewogen.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Die Sanierung mit Lärmschutzwänden ist zwar teuer, aber für die beiden Strassenabschnitte geeignet. Ein Wermutstropfen ist für uns, dass sich die Situation nur für sieben Liegenschaften verbessern wird. Wie bereits erwähnt, liegen die Kosten dank Kürzungs- und Rückweisungsanträgen um 25 Prozent tiefer.

Einige Hinweise für weitere Sanierungen und auf Grundsätzlichkeiten von Lärmsanierungen, denn bald steht die Lärmsanierung der Bellevuestrasse im Spiegel an. Für uns ist wichtig, dass Lärm grundsätzlich an der Quelle verhindert werden muss und nicht erst durch eine Lärmschutzwand aufgehalten wird. Eine Senkung auf Höchsttempo 40 km/h an der Bellevuestrasse, aber auch an der Landorfstrasse, wäre eine gute Massnahme. Damit würde der Lärm um ein Dezibel gesenkt und dies für alle. Der Gemeinderat sollte aus unserer Sicht den Einbau eines stark lärmreduzierenden Belags prüfen. Solche Beläge können den Lärm heute um bis zu 5 Dezibel reduzieren und dies auf Jahre hinaus. Diese Massnahme ist erst noch billiger als die Realisierung einer Lärmschutzwand und kommt allen zugute. Zudem soll der Kanton zu einer Praxisänderung bewegt werden. Heute werden vor allem Lärmschutzwände subventioniert, teilweise wäre es aber sinnvoller, Lärmschutzfenster zu subventionieren.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die vielen positiven Rückmeldungen freuen mich wie sicher auch die Anwohnerschaft, die durch die Realisierung von Lärmschutzwänden eine Verbesserung der Lebensqualität erfahren. Die Lärmschutzwände sind von der Anwohnerschaft

schon lange gewünscht; immer wieder haben wir diesbezügliche Anfragen erhalten. Die Realisierung der Lärmschutzwand Weiermatt war für 2010 vorgesehen und jene im Brüggbühl für 2011. Nun können beide – sofern sie dem Kredit zustimmen – gleichzeitig realisiert werden.

Zu dem einzelnen Voten: Hermann Gysel fragte, wieso so grosse finanzielle Abweichungen im Bericht und Antrag des Gemeinderats und den Angaben von B + S vorhanden sind. Diese sind entstanden, weil eine Submission ausgeschrieben worden ist und wir nun von einem Mittelwert der eingegangenen Offerten ausgehen. Die Submission hatte ein halbes Jahr Gültigkeit, d. h. wir müssen nochmals submissionieren. Wir gehen aber davon aus, dass wir mit diesem Mittelwert auf der sicheren Seite sind.

Annemarie Berlinger-Staub hat tiefere Höchstgeschwindigkeiten gefordert, vor allem im Bereich Niederwangen. Dazu haben wir beim Kanton eine Anfrage gestartet und eine ablehnende Antwort erhalten. In diesem Bereich bestehen klare Regelungen: Wichtig für eine Signalisierung von Tempo 50 ist, dass auf beiden Strassenseiten bebautes Gebiet vorhanden sein muss. Wir haben dieses Thema aber nicht ganz vergessen und werden beim Kanton einen erneuten Anlauf nehmen, weil auch wir der Meinung sind, dass dort Höchsttempo 50 km/h realisierbar ist.

Erica Kobel-Ippen hat die Schliessung des Weiermattweges bedauert und gesagt, dass mehr Sensibilität der Anwohnerschaft gegenüber an den Tag zu legen ist. Wir legen der Bevölkerung gegenüber Sensibilität an den Tag und deshalb wurde eine Lärmschutzwand projektiert. Wollen wir den Weiermattweg aber weiter offenhalten, ist kein Platz für die Realisierung einer Lärmschutzwand vorhanden. Wir müssen hier abschätzen, was für die Anwohnerschaft am Weiermattweg wichtiger ist.

In Bezug auf das Lärmaufkommen der Busse haben wir heute eine Anfrage bei der kantonalen Fachstelle Lärm gestartet und die Antwort erhalten, dass diese Frage noch nie aufgeworfen worden sei. Für die Erstellung eines Lärmkatasters für eine Bushaltestelle ist eine wesentliche Änderung des Lärmaufkommens notwendig, wurde uns mitgeteilt. Das Anliegen des Lärmaufkommens könne aber im Rahmen des Baugesuchsverfahrens geprüft werden. Ich zitiere: "Als Faustregel gilt: Bei einer Strasse verursacht eine Zunahme des Verkehrs um 30 Prozent eine höhere Lärmbelastung von 1 Dezibel." Wir gehen nicht davon aus, dass die Lärmbelastung durch die Busse bei der betroffenen Haltestelle wirklich eine wesentliche Änderung bedeutet, sind aber bereit, die Lärmbelastung im Baugesuchsverfahren zu prüfen.

Jan Remund hat in Bezug auf die geplante Realisierung von Lärmschutzwänden an der Bellevuestrasse gefordert, dass zuerst die Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h reduziert werden soll, womit der Bau von weiteren Lärmschutzwänden vermieden werden könne. Diese Idee hatten wir auch schon, sogar mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Das Problem ist das Gefälle der Bellevuestrasse. Es ist schwierig, das Tempo bei einer Fahrt die Bellevuestrasse hinunter einzuhalten. Das Tempo müsste mit geeigneten baulichen Massnahmen reduziert werden.

Auch Lärm reduzierende Beläge greifen erst richtig bei Tempi von mehr als 40 oder 50 km/h, weil bei tiefen Tempi das Motorengeräusch höher ist als das störende Radgeräusch. Die Einsetzung von Lärmschutzfenstern anstelle von Lärmschutzwänden beruht nicht auf einem kantonalen Gesetz, sondern auf einem Bundesgesetz und die Änderung eines solchen ist nicht einfach. Ich bin auch eher für den Einbau von Lärmschutzfenstern, das ist aber erst ab einem Lärmpegel von 68 Dezibel möglich.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Bundesgesetz sagt dazu, dass bei Lärmpegeln zwischen Immissionsgrenzwert und Alarmwert Beiträge an Lärmschutzfenster bezahlt werden. Häufige Praxis in den Kantonen ist, die Hälfte der Kosten für den Einbau von Lärmschutzfenstern zu übernehmen. Dazu wäre also keine Bundesgesetzänderung notwendig. Der Kanton Bern hat die Praxis, Beiträge an Lärmschutzfenster ab einem Lärmpegel von 68 Dezibel zu bezahlen. Eine Gemeinde ist aber frei, von der kantonalen Praxis abzuweichen und das fordern wir von der Gemeinde Köniz. So nimmt z. B. die Gemeinde Ittigen intensive Studien vor, wie die Lärmproblematik anzugehen ist.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich habe eine Frage, die sich mir erst in den letzten Minuten gestellt hat. Zuhinterst am Weiermattweg ist die Gärtnerei Weber angesiedelt. Hat man mit der Firma Kontakt aufgenommen und sie darüber informiert, dass am Weiermattweg ein Poller installiert wird?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das Problem an dieser Stelle sind die Sichtweiten. Wenn die Lärmschutzwand Weiermatt realisiert wird, können diese nicht mehr eingehalten werden und die Ausfahrt in die Landorfstrasse ist gefährlich. Deshalb haben wir uns für das Instal-

lieren eines Pollers entschieden. In Bezug auf die Information der Gärtnerei muss ich in der entsprechenden Abteilung nachfragen.

Beschluss

Für die Erstellung der Lärmschutzwand Weiermatt wird ein Bruttokredit von CHF 319'800.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 2420.501.0122 bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Für die Erstellung der Lärmschutzwand Brüggbühl wird ein Bruttokredit von CHF 356'400.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 2420.501.0122 bewilligt
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Landorfstrasse Ost - Belagssanierung und Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Auch zu diesem Geschäft sind Ihnen mit den Parlamentsunterlagen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden und zusätzlich noch ein genauerer Plan. Wir gehen auch hier gemäss üblichem Vorgehen vor.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Vor der Beratung dieses Geschäfts in der GPK hat uns die Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) über den zukünftigen Investitionsbedarf für den Belagsunterhalt von Gemeindestrassen orientiert. Die vorgenommene Untersuchung ergab, dass für die Sicherstellung des Werterhalts jährlich 2,8 Millionen Franken investiert werden müssen. Gleichzeitig ist eine Zustandserfassung über die bestehenden 170 Kilometer Gemeindestrassen durchgeführt worden. 50 Prozent befinden sich in einem guten bis mittleren Zustand, 30 Prozent in einem mittleren bis ausreichendem und etwas über 20 Prozent in einem kritischen bis schlechten Zustand. Das betrifft häufig kleine Überlandstrassen. Die Landorfstrasse Ost – um die es heute geht – ist gemäss dem uns abgegebenen Plan in einem ausreichenden bis kritischen Zustand.

Das Geschäft ist bereits vor genau einem Jahr durch das Parlament beraten worden. Die GPK hat damals eine Kürzung um 200'000 Franken beantragt. Das Parlament hat das Geschäft dann jedoch zurückgewiesen, dies in der Hoffnung, dass die Sanierung billiger wird. Nun resultiert jedoch gemäss den Unterlagen eine deutliche Verteuerung. Der Grund dafür liegt hauptsächlich darin, dass sich in der Zwischenzeit ein dringender Ersatz von Wasserleitungen aufgedrängt hat. Zu diesem Thema wird sich Andreas Lanz noch im Detail äussern. Es handelt sich um eines der wenigen Geschäfte, bei denen der Gemeinderat möglicherweise dankbar für eine Rückweisung sein wird.

Der Ersatz der Wasserleitungen zieht jedoch einen Rattenschwanz an Massnahmen mit sich. Wegen des Wasserleitungsgrabens wird die Tragschicht, die sich bereits in einem kritischen Zustand befindet, weiter geschwächt, was einen Totalersatz der Tragschicht auf einem grossen Teil der Strasse notwendig macht. Weil auf diesem Steckenabschnitt eine neue Tragschicht eingebracht werden muss, wurden die Haltestellen der Buslinie 29 in diesem Bereich geprüft. Es ist nun vorgesehen, die beiden Haltestellen Möslweg und Landorfstrasse mit Betonplatten zu versehen und gleichzeitig behindertengerecht zu gestalten. Das bedeutet eine leicht höhere Perronkante und eine Tiefe von 2,9 Metern, damit das Manövrieren mit einem Rollstuhl möglich wird. Die grösste Umgestaltung ist bei der Haltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen vorgesehen. Diese Haltestelle soll vor die Einmündung Möslweg verschoben werden; aktuell befindet sie sich hinter dem Möslweg. Am neuen Ort ist es leicht steiler als am alten, d. h. zwischen 4 und 5 Prozent. Um die notwendigen Verbreiterungen vorzunehmen, ist am neu geplanten Standort genug gemeindeeigenes Land vorhanden. Auf der anderen Seite in Fahrtrichtung Köniz muss eine Blumenrabatte aufgehoben werden und es ist ein Personenunterstand geplant. In der GPK haben wir erfahren, dass sich in der Blumenrabatte 50 einheimische Pflanzenarten befinden und die Verwaltung hat uns zugesichert, dass vorderhand auf die Aufhebung der Blumenrabatte und die Realisierung des Personenunterstands verzichtet wird.

Zur Nachhaltigkeit: Durch den Einbau eines lärmarmen Belags wird der Lärm für fast alle Anwohnenden reduziert, ausser für die Anwohnenden bei den Haltestellen mit Betonbodenplatten. Die Sicherheit für den Veloverkehr wird leicht verbessert, die Velostreifen sind rund 20 Zentimeter breiter.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die Realisierung von Betonbodenplatten bei der Haltestelle Möslweg bedeutet weniger Unterhaltskosten.

Zur Finanzierung: Der Kreditantrag basiert wie von uns gefordert auf Submissionen und die Genauigkeit beträgt ± 10 Prozent, bei der Haltestelle ± 20 Prozent. Die Subventionen für den Lärm mindernden Belag sind mündlich zugesagt. Allerdings muss mit Messungen nachgewiesen werden können, dass er wirklich Lärm mindernd ist. Ich gebe hier eine Interessenbindung bekannt: Die Lärmmessungen werden durch meinen Arbeitgeber durchgeführt.

In der GPK hat vor allem die geplante Verschiebung der Haltestelle Möslweg Anlass zu Diskussionen gegeben. Die Verschiebung in einen leicht steileren Bereich könnte zu einem Problem für Behinderte werden. Es könnte auch ein grösserer Rückstau von Autos im steileren Bereich der Strasse entstehen, die dann dort wieder anfahren müssten, was zu mehr Lärm und Abgasen führen könnte. So weit wir informiert sind, sind weder Schule noch Altersheim, die sich in der Nähe befinden über die geplante Verschiebung der Haltestelle informiert. Erwähnt worden ist in der GPK auch, dass die Veloführung immer noch nicht gut gelöst ist.

Die GPK stellt deshalb den Antrag, den Teilkredit für die Bushaltestellen in der Höhe von 244'000 Franken mit folgendem Antrag zurückzuweisen: "Der Standort der Bushaltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen ist mit den betroffenen Institutionen zu prüfen. Die Veloführung ist zu überprüfen und ein Etappieren des behindertengerechten Ausbaus ist in Erwägung zu ziehen." Die GPK empfiehlt dem Parlament, den anderen beiden Punkten des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Ich spreche in zwei Funktionen: Einerseits zur Sanierung der Wasserleitungen und andererseits als Vertreter der Minderheit in der GPK, die gegen den Teilrückweisungsantrag gestimmt hat.

Zu Punkt 1, Sanierung der Wasserleitungen in der Landorfstrasse: Im zu sanierenden Bereich der Landorfstrasse befinden sich zwei Wasserleitungen, eine 87-jährige Versorgungsleitung mit einem Durchmesser von 150 Millimetern. Diese Leitung ist – bei einer Abschreibungsdauer von 80 Jahren – abgeschrieben und es ist durchaus sinnvoll, sie zu ersetzen. Die zweite zu ersetzende Leitung ist eine Transportleitung, die dem Wassertransport zwischen Köniz und dem Wangental dient. Es handelt sich um eine Leitung mit 400 Millimetern Durchmesser und einem Alter von 47 Jahren. Sie hat die Abschreibungsdauer demnach noch nicht erreicht, rinnt aber im Bereich der Muffen und deshalb ist ein Ersatz notwendig. In der GPK stellte sich die Frage, weshalb der Ersatz dieser Leitung nicht bereits 2010 beantragt wurde. Eine Zustandsüberprüfung der gemeindeeigenen Wasserleitungen 2010 ergab das Resultat, dass die Leitung im Bereich der Muffen rinnt. Eine Anfrage im Jahr 2008, ob eine Sanierung der Wasserleitungen notwendig sei, die gleichzeitig mit der Sanierung der Landorfstrasse durchgeführt werden könnte, ist aus welchen Gründen auch immer untergegangen. In der Verwaltung bestehen heute aber gute Grundlagen für solche Anfragen und deshalb kann ein Untergehen von Anfragen nicht mehr passieren. Eine Sanierung der Wasserleitungen ist aktuell notwendig. In dem Sinn entpuppt sich die Rückweisung letztes Jahr als Glücksfall.

Ich spreche nun als Minderheitssprecher der GPK den Teilrückweisungsantrag betreffend: Eine Minderheit der GPK ist gegen die Teilrückweisung. Im Wesentlichen sprechen zwei Aspekte gegen die Teilrückweisung: Einerseits der Grund, der in der GPK zur Teilrückweisung führte – ich werde das anschliessend ausführen – und zweitens ist die Begründung von Gemeinderat und Verwaltung für die vorgeschlagene Gestaltungsvariante ein Grund, nicht auf die Teilrückweisung einzutreten.

Zu Punkt 1, Grund für die Teilrückweisung in der GPK: Ein wesentlicher Grund für die Teilrückweisung in der GPK war die Aussage, dass die Haltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen von der Ebene in ein steileres Strassenstück verlegt wird. Mein konkrete Frage, wie der Unterschied in Bezug auf die Steilheit zwischen den beiden Standorten sei, konnte mir nicht schlüssig beantwortet werden. Auf meiner Rückfahrt mit dem Velo nach der Sitzung ins Wangental habe ich mir die Situation genauer angeschaut. Die bestehende Haltestelle befindet sich auch nicht in der Ebene, sondern die Strasse steigt dort immer noch an. Der neu geplante Standort ist nicht an einem Steilhang, sondern die Strasse ist lediglich unwesentlich steiler als am bestehenden Ort. Dieser Befund bestärkte mich in meiner Ansicht, diesen Teil des Geschäfts nicht zurückzuweisen. Wenn die bestehende Haltestelle bis jetzt genügt, tut es auch der neue Standort. Ich flechte hier Folgendes ein: Ich habe heute eine E-Mail erhalten, die eine Abklärung der Haltestelle durch die "Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr" betrifft. Ich zitiere daraus: "Zu den Plänen der Bushaltestelle Möslweg nehmen wir wie folgt Stellung: Bushaltestellen bei Strassen mit Längsgefälle. Unserer Fachstelle sind weder Normen noch Richtlinien noch Literatur bekannt, die das Thema Bushaltestellen bei Strassen mit Längsgefälle behandeln. Das Problem ist uns bekannt, aber angesichts der generellen Umset-

zungsschwierigkeiten bei rollstuhlgerechten Bushaltestellen haben wir diese Spezialfälle noch nicht thematisiert. Wünschbar wären Gefälle von 2 Prozent. Dieser Wert leitet sich aus dem zulässigen Quergefälle bei Längsfahrten ab. Im vorliegenden Fall und angesichts des Mangels an diesbezüglichen Richtlinien erachten wir es als unverhältnismässig, im Bereich der Busstandfläche ein Längsgefälle von 2 Prozent zu fordern. Wir sind uns aber im Klaren, dass beim Befahren von Rampen mit einem Quergefälle von mehr als 2 Prozent erhöhte Vorsicht geboten ist, unter anderem auch, weil die in den Fahrzeugen eingebauten Rampen über keine Randaufbortung verfügen. Es soll aber angestrebt werden, das Gefälle von 4,6 Prozent im Bereich der Fussgängerquerung über den Bushaltestellenbereich bis mindestens zur zweiten Busachse bergwärts fahrend und zur ersten Achse talwärts fahrend zu verlängern." Ein Gefälle von 4,6 Prozent bei der Fussgängerquerung wird von der Fachselle als tolerierbar erachtet und das wird an der Haltestelle Mösliweg der Fall sein.

Zum zweiten Punkt meiner Begründung, nicht auf die Teilrückweisung einzutreten: Der Gemeinderat und die Verwaltung schlagen vor, die Haltestelle zu verlegen, weil die behindertengerechte Gestaltung am neuen Ort einfacher ist. Das benötigte Land für die Trottoirverbreiterung ist bereits im Besitz der Gemeinde. Muss die Haltestelle am bisherigen Standort behindertengerecht ausgebaut werden, müsste dafür Land erworben sowie eine Stützmauer neu gebaut werden. Im Besonderen könnte sich der Landerwerb in die Länge ziehen, was für eine unnötige Verzögerung des ganzen Projekts sorgen könnte.

Im Namen der GPK-Minderheit bitte sich Sie, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Teilrückweisungsantrag der GPK-Mehrheit abzulehnen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich merke hier an, dass das Gefälle beim neuen Standort der Haltestelle in Fahrtrichtung Köniz leicht steiler ist als in Fahrtrichtung Niederwangen, sich aber immer noch im Toleranzbereich befindet.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich frage mich, auf welche Art und Weise wir das Geschäft beurteilen müssen. Zuerst habe ich den finanziellen Aspekt betrachtet: Das Projekt kostet 1,7 Millionen Franken für 720 Meter, was 2'360 Franken pro Meter entspricht und die Strasse soll 30 Jahre halten. Pro Tag wird der Abschnitt von ungefähr 750 Autos befahren. Von den 3,5 Rappen Steuer, welche die Autos auf diesen 720 Metern liegen lassen, werden ca. 2 Rappen für die Sanierung gebraucht. Unter diesem Aspekt kann das Projekt also durchgewunken werden. Geht man etwas mehr in die Tiefe, liest man von einem Betriebs- und Gestaltungskonzept – auch wenn dies nur im Entwurf vorliegt – das zum Mösliweg Folgendes enthält: "Es wird daher empfohlen, diese Gefahrenstelle zu entschärfen" und daraus wird gefolgert, die Haltestelle zu verlegen. Das Argument für die Verschiebung, von gemeindeeigenem Land profitieren zu können, sehe ich durchaus. Das Argument, die Bushaltestelle aber wegen des Veloverkehrs zu verschieben, ist mir schleierhaft. Das hilft dem Veloverkehr überhaupt nicht, sondern führt meiner Ansicht nach im Gegenteil zu noch mehr Stausituationen. Die Erfahrungen bei der Haltestelle Sandwürfi der Buslinie 10 in Richtung Schliern, wo die Situation ähnlich ist, bestätigen mir, dass die Autos – wenn kein Bus dort ist – relativ schnell fahren. Geht man noch etwas tiefer und versucht zu verstehen, weshalb man die Haltestelle eigentlich verschieben will, wird darauf verwiesen, dass gemäss Behindertengesetz drei Meter Abstand notwendig sind, damit Rollstühle manövrieren können. Auf meiner Suche, woher diese drei Meter kommen, bin ich bei der von Andreas Lanz erwähnten "Schweizerischen Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr" gelandet. Auf deren "Merkblatt Bushaltestelle" wird ein Mindestabstand von 2,90 Metern erwünscht, damit ein Rollstuhl gut manövrieren kann, mit einer möglichen Reduktion auf 2,30 Meter. Besteht ein niveaugleicher Einstieg in den Bus, sind nur 2 Meter gefordert, die auch auf 1,40 Meter reduziert werden können. Auch ich habe mich vor Ort umgesehen und bin der Meinung, dass ein Rollstuhl am neuen Ort gut in den Bus fahren kann. Es gibt meiner Meinung nach aber keinen Grund für eine Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg. Wir müssen in diesem Geschäft darauf hinweisen, dass das Verkehrskonzept in Bezug auf den Veloweg an der Landorfstrasse nicht gut gelöst ist. Wir haben bei der Wabersackerstrasse zähneknirschend zugestimmt. Hier an der Landorfstrasse sollen die Velofahrenden aber besser behandelt werden und deshalb müssen wir dem Antrag auf Teilrückweisung zustimmen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte aber zuerst alle Argumente hören und deshalb bitte ich um einen kurzen Sitzungsunterbruch nach der Beratung, damit wir uns vor der Abstimmung noch kurz besprechen können.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Es ist äusserst frappant, wie sich ein Geschäft innerhalb eines Jahres verändern kann. Dadurch, dass neu Wasserleitungen saniert werden müssen und dass die Bushaltestelle Mösliweg angepasst werden soll, handelt es sich nicht mehr um eine Anpassung der Vorlage an unsere Vorgaben, sondern unserer Meinung nach um ein neues Geschäft. Man versucht aufzuzeigen, dass die Unklarheiten aus dem letzten Jahr beseitigt sind. Der Teilrückweisungsantrag der GPK zeigt aber auf, dass immer noch Unklarheiten bestehen. Die Grüne Fraktion ist der Ansicht, dass in diesem Geschäft weitere Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind, insbesondere was den Langsamverkehr betrifft. Uns fehlt aber vor allem eine Gesamtübersicht über das ganze Strassenstück bis nach Niederwangen. Wir möchten, dass die Sanierung in ihrer Gesamtheit optimal betrachtet werden soll.

Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion der Grünen den Antrag stellen, das ganze Geschäft nochmals zur Überarbeitung zurückzuweisen. Dies aufgrund folgender Überlegungen: Wir stellen die Notwendigkeit der Sanierung der Landorfstrasse auf keinen Fall infrage. Wir finden es auch richtig, dass gleichzeitig die Wasserleitungen saniert werden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es unter den aktuellen Voraussetzungen Sinn macht, alle im Raum stehenden Fragen zuerst in Ruhe zu diskutieren. Ob die Bushaltestelle wirklich verschoben werden soll, wie sie ausgestaltet werden soll, dies unter Berücksichtigung neuer Buspläne und allenfalls von neuen Fahrzeugen. Vor allem aber und das ist uns ein wichtiges Anliegen, muss die Veloführung in der neuen Strasse noch verbessert werden und das nicht nur auf dem betroffenen Strassenstück allein, sondern bis nach Niederwangen. Einige Verbesserungen für den Zweiradverkehr sind in der Vorlage zwar bereits aufgeführt, es sind jedoch nach wie vor Fragen offen. Zwar wird der Velostreifen ab dem Weiermattkreisel von 1,40 Meter auf 1,60 Meter verbreitert. In der Zustandsanalyse ist in den aktuellen Strassendaten festgehalten, dass der Radstreifen heute 1,20 Meter breit ist. Diese Differenz ist zu klären. Im Weiteren möchten wir gerne wissen, wie der Velostreifen ab der Haltestelle Landorfstrasse weitergeführt wird, der heute in diesem Bereich lediglich 1 Meter breit ist. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die Veloführung über die ganze Strecke auf dem Trottoir zu prüfen ist.

Der Gemeinderat hat einen externen Fachmann mit der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für den Strassenabschnitt ab Weiermattkreisel bis zum Hallmattkreisel beauftragt, das Schwachstellen aufzeigen und Massnahmen vornehmlich für den Langsamverkehr vorschlagen soll. Wir möchten zuerst diesen Bericht abwarten, damit allenfalls gute Massnahmen in die Sanierung eingebracht werden können. Es macht keinen Sinn, die Planung grundsätzlich zweistufig anzugehen: Zuerst ein übergeordnetes Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellen, die einzelnen Bauabschnitte aber vor der Auswertung und Diskussion des Konzepts durchführen. Hinzu kommt, dass in der Zustandsanalyse noch die Zunahme der Verkehrsmenge aufgeführt ist. Diese hat angeblich von 7'000 Fahrzeugen pro Tag im Jahr 2008 auf 8'100 im Jahr 2010 zugenommen, was einer Zunahme von 16 Prozent entspricht. Der Verkehr hat sich demnach innerhalb von rund 6 Jahren auf diesem Strassenabschnitt verdoppelt. Das ist für uns alarmierend und wir sind der Ansicht, dass hier weitergehende Massnahmen notwendig sind. Gerade deshalb möchten wir zuerst das erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept sehen und diskutieren. Uns geht es vor allem darum zu sehen, wie es im täglichen Verkehr mit dem Langsamverkehr nach der ersten Etappe weitergeht. Sollte die Abteilung Verkehr dies alles bereits kennen und entsprechende Lösungen vorliegend haben, wären wir froh um diese Informationen.

Unser Antrag lautet: "Rückweisung des ganzen Geschäfts mit dem Auftrag der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts über die ganze Strasse, unter anderem mit einer attraktiven Veloführung." Was den Zeitplan anbelangt: Gemäss Aussage der Planenden müssen, um den Werterhalt der Landorfstrasse sicherzustellen, der Deckbelag und teilweise auch die Tragschicht innerhalb der nächsten fünf Jahre erneuert werden. Dieser Zeitrahmen kann auch bei einer Rückweisung des Geschäfts sicher eingehalten werden.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Strassenbau ist eine komplizierte Sache. Das ist keine Erkenntnis der Neuzeit, sondern schon die Römer kannten verschiedene Strassenbauschnitten. Unsere heutige Technik basiert offensichtlich auf den Grunderkenntnissen der Römer. Der FDP-Fraktion ist klar, dass nicht zugewartet werden kann, bis eine Strasse totalsanierungsbedürftig ist. Die Kosten würden ins Unermessliche steigen und es wäre ein grundsätzlich schlechtes Erbe für die nächste und übernächste Generation. Aus diesem Grund stellt die FDP-Fraktion die Sanierung der Landorfstrasse grundsätzlich nicht infrage. Für eine Rückweisung spricht aber die leidige Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg. Wird die Bushaltestelle tatsächlich verlegt, kommt es beim heutigen Verkehrsaufkommen nicht nur zu einer Verschiebung, sondern zu einer Vergrösserung der Warteschlange. Es führt dazu, dass die Anwohner des Buchseequartiers, die bis anhin bei Stau trotzdem in den Mösliweg abbiegen konnten,

dies nicht mehr tun können, weil auch sie in der Warteschlange stehen. Zudem ist zu beachten, dass bei den Anfahrten des Busses mitten im Stau in der leicht steileren Steigung wiederum mehr Abgase und vor allem mehr Lärm produziert werden. Hinzu kommt noch, dass der Bus von Köniz bis nach Niederwangen nie durch den MIV (motorisierter Individualverkehr) überholt werden kann, d. h. der ganze Stau stoppt und fährt jeweils im Takt des Busses. Das war in anderen Gemeinden Grund dafür zu sorgen, dass die Busse in regelmässigen Abständen auch von Autos überholt werden können. Das sind jene Punkte, die in unseren Augen für eine Rückweisung sprechen. Es gibt aber auch Punkte, die gegen eine Rückweisung sprechen. Wenn wir das Geschäft zurückweisen, kennen wir die Kostenfolgen nicht. Das ist nicht abgeklärt worden und wir wissen nicht, was es kostet, wenn die Bushaltestelle am bestehenden Standort baulich verbessert werden muss. Die Kosten für den behindertengerechten Ausbau sind nicht bekannt. All dies ist völlig offen. Die Überholbarkeit des Busses kann auch aus topografischen Gründen nicht gesteigert werden.

Die FDP-Fraktion wird die Rückweisung in aller Wahrscheinlichkeit grossmehrheitlich abweisen. Zum Ersatz der Wasserleitungen ist festzuhalten, dass die schon längst notwendige gesamtheitliche Überprüfung der Wasserleitungen nun endlich stattgefunden hat, was wir unterstützen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Mir fällt auf, dass in Bezug auf die Haltestelle Möslweg noch eine Problematik besteht und die Abklärungen dazu offenbar erst vorgestern und gestern stattgefunden haben. Mit der umliegenden Anwohnerschaft und den Landbesitzern ist sehr wenig Kontakt aufgenommen worden und das ist schade. Wir haben das Gefühl, dass das Ganze relativ schlecht abgeklärt worden ist. Ein Problem ist aus meiner Sicht auch der Langsamverkehr. Mit der Sanierung des Lernschwimmbeckens und der neuen Überbauung im Ried wird der Langsamverkehr zunehmen. Der heutige Zustand der Strecke zwischen Köniz und Niederwangen für den Langsamverkehr macht mir aber angst und bange, besonders im Bereich der Haltestelle Landorf. Weshalb konnte das im vorliegenden Konzept – das sicher nicht wenig Geld kostet – nicht besser geplant werden? In Konstanz am Bodensee befährt man mit dem Fahrrad keinen Kilometer Strasse, sondern das Trottoir. Viele Fragen sind in diesem teuren Projekt viel zu wenig abgeklärt worden.

Die SVP-Fraktion wird der Rückweisung des Antrags zustimmen, dies vor allem aufgrund der nicht abgeklärten Fragen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir den ersten Kreditantrag zu diesem Geschäft zurückgewiesen. Gemäss unserer Fraktion war der Entscheid richtig. Die neue Vorlage präsentiert sich in wesentlich veränderter Form. Vor einem Jahr haben wir grosse Zweifel angemeldet und Fragen gestellt, wenn auch ganz andere. In der Zwischenzeit sind diese Zweifel unserer Meinung nach weitgehend ausgeräumt und Fragen beantwortet worden. Ich habe mir die Mühe gemacht, das entsprechende Protokoll zu lesen. Vor einem Jahr haben wir verlangt, dass aufgrund des Schwerverkehrs bei der Baustelle der Überbauung "zum Hof" mit dem Aufbringen des Deckbelags zugewartet werden soll. Dieser Schwerverkehr ist nun abgeschlossen. Durch das Band hinweg wurde von fast allen Fraktionen beanstandet, dass die Transparenz nicht gegeben ist. Aus unserer Sicht ist das heute der Fall. Weitere Abklärungen wurden gefordert. Diese sind nun getätigt worden, in Bezug auf die Wasserleitungen wie auch in Bezug auf die Buslinie. Ebenfalls gefordert wurde, dass in die Lärmschutzwand eine Fotovoltaikanlage einzubauen ist. Dass dies nicht abgeklärt worden ist, scheint die Grünen heute nicht mehr zu stören. Wir gehen davon aus, dass solche Fragen in der Planung vermehrt berücksichtigt werden müssen. Die Verkehrssicherheit ist klar verbessert worden. Gemäss den Aussagen wird die so genannte "Fleischbremse" entschärft. Die Planung ist klar besser und umfassend. Die damals beanstandete Kostenungenauigkeit besteht nicht mehr, die ausgewiesenen Kosten basieren auf Submissionen. Das Projekt ist nun getrennt, d. h. für die Realisierung der Lärmschutzwände wird ein separater Antrag gestellt. Die Lärmschutzwand wird auch billiger realisiert werden können. Die Bushaltestelle wird behindertengerecht, der Flüsterbelag ist in Diskussion und die Begründungen sind besser, jedoch noch nicht ganz optimal. Sehr vieles ist getan worden. Die GPK hat dem Parlament vor einem Jahr den Antrag des Gemeinderats mit 6 : 0 Stimmen zur Annahme empfohlen und nun beantragt sie mit 5 : 2 Stimmen eine Teilrückweisung. Uns liegt aber ein umfassendes Projekt vor und irgendwie wollen wir doch alle eine Lösung finden. Unsere Arbeit ist es, vorwärts zu machen. Die DPV hat die ihrige erledigt und ich bin der Meinung, dass jetzt zu entscheiden ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Wer sich nicht um den Unterhalt seiner Infrastruktur kümmert, handelt nicht nachhaltig und belastet zukünftige Generationen. Wer eine gerade eben sanierte Strasse wieder aufreisst, handelt ebenfalls nicht nachhaltig. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen. Im Vergleich der aktuellen Vorlage mit jener von 2010 möchte ich auf zwei Punkte hinweisen: Auf der einen Seite liegt uns nun ein Projekt für die Sanierung der Strasse vor, das viele der im 2010 kritisierten Punkte erfüllt. Selbstverständlich stellen sich nun neue Fragen, weil wiederum ein Jahr vergangen ist und man das Projekt wieder mit anderen Augen sieht. Immerhin sind nach der ersten Rückweisung – was das Strassenprojekt anbetrifft – die Kosten plusminus dieselben geblieben. Andererseits ist, im Gegensatz zum Projekt von 2010, neu die Sanierung von Wasserleitungen enthalten. Dazu ist bereits verschiedenes gesagt worden, das ich nur unterstreichen kann. Es war ein grober Fehler, dass diese Sanierung nicht bereits 2010 im Projekt enthalten war. Es ist eine Frage der Professionalität, die Übersicht über solche Sachverhalte zu haben, denn man kann bei der zuständigen Direktion nicht davon ausgehen, dass das Parlament Geschäfte immer im richtigen Moment zurückweist.

Unsere Fraktion wird den Teilrückweisungsantrag der GPK und den Rückweisungsantrag der Grünen nicht unterstützen. Dies aus einem einfachen Grund: Das heute vorliegende Projekt ist noch nicht fertig ausgearbeitet, sondern es handelt sich um ein Vorprojekt. Die Detailprojektierung wird noch folgen. Dem beantragten Kredit können wir zustimmen. Es ist ganz normal, dass in der Weiterentwicklung eines solchen Projekts Optimierungsspielräume auszunützen sind. Ich wünsche mir hier "Design-to-cost", ich möchte den Preis durch die Annahme des Projekts gerne festlegen lassen. Ich bin überzeugt, dass es hier läuft wie andernorts auch: Wenn sich Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, werden diese auch genutzt. Dazu ist in meinen Augen keine Rückweisung oder Teilrückweisung notwendig. Es gibt andere Gründe für eine eventuelle Überarbeitung des Projekts: Während des Baubewilligungsverfahrens kann eine Einsprache eingereicht werden und dann muss innerhalb des von uns bewilligten Kredits nach Lösungen gesucht werden.

Ich fasse die Haltung der SP/JUSO-Fraktion zusammen: Erstens besteht Handlungsbedarf, wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu. Zweitens: Ja, das Projekt kann noch optimiert werden. Drittens besteht in diesem Projekt generell ein hoher Koordinationsbedarf zwischen Strassenprojekt und Werkleitungssanierungen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe festgestellt, dass ich als GPK-Referent nicht deutlich genug festgehalten habe, mit welchem Stimmenverhältnis die Teilrückweisung gefordert wird. Die GPK hat dem Antrag auf Teilrückweisung mit 5 : 2 Stimmen zugestimmt.

Nun ziehe ich den GPK-Hut aus und äussere mich zu einigen Voten. Die Grünen haben nie gefordert, dass eine Fotovoltaikanlage in die Lärmschutzwand zu integrieren sei. Das war eine Aussage, um festzuhalten, dass die Lärmschutzwände zu teuer sind. Einige Verbesserungen habe ich in meinem Votum als GPK-Referent nicht erwähnt. So wird auf die so genannte "Fleischbremse" eingangs Landorf verzichtet. Wir haben schon damals die Veloführung kritisiert und erklärt, dass das Aufbringen von Velopiktogrammen – dort wo kein Velostreifen möglich ist – eine gute Lösung wäre. Wenn nun die Lärmschutzwand Weiermatt realisiert wird, ist das Aufbringen von Velopiktogrammen besonders wichtig. Das ist aber auf den vorliegenden Plänen nicht umgesetzt.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich bin Parlamentsmitglied, regelmässige öV-Benützerin der Haltestelle Mösliweg und ich bin hier als Quartiervertreterin. Mein Votum halte ich nicht als GPK-Mitglied. Ich habe eine Frage zur E-Mail, die Andreas Lanz in seinem Votum erwähnt hat: Handelt es sich dabei um eine offizielle Stellungnahme der "Schweizerischen Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr"? Wenn dem so ist: Mir ist diese E-Mail nicht bekannt; ich wäre als GPK-Mitglied aber gerne darüber informiert.

Ich habe die Haltung der Quartierbevölkerung zur bestehenden und zur geplanten Haltestelle Mösliweg erfragt. Der alte Standort ist auf der Ebene angesiedelt. Der ganze Quartierverkehr kann heute ins Quartier abbiegen, auch wenn der Bus hält. Weder der Bus selber noch die Autos müssen in der Steigung anhalten und wieder anfahren. Dasselbe gilt für Velos. Die Lärmbelastung für die Anwohnerschaft ist mit der bestehenden Haltestelle kleiner. Es besteht eine Böschung, die Wohnblöcke sind erhöht. Weder haben die aktuell fahrenden Kleinbusse im Asphalt Rillen hinterlassen noch verlangt die Anwohnerschaft Betonplatten oder einen Wetterschutz für die Haltestelle. Die bestehende Haltestelle ist für die Quartierbevölkerung am richtigen Ort. Der neue Standort hat mehr Gefälle, d. h. für Behinderte besteht die Gefahr, dass ein Rollstuhl oder ein Rollator beim Aussteigen ins Rollen geraten können. Ich habe dies in der Praxis geprüft. Der ganze Quartierverkehr kann nicht mehr ungehindert abbiegen, da er hinter dem anhalten-

den Bus blockiert ist. Die Gefahr, dass sich der Stau bis zum Kreisel hinunterzieht, ist relativ gross. Dies vor allem dann, wenn der kleine Bus durch einen grösseren ersetzt wird. Der Kindergartenplatz liegt direkt neben der geplanten Haltestelle, d. h. die Kindergartenkinder werden mit mehr Lärm und Abgas belastet. Zum Veloverkehr: Die Landorfstrasse wird von den Schulkindern auch als Schulweg benützt. Auch diese müssen hinter dem Bus warten und unter Umständen sogar in der Steigung vom Velo steigen. Am 1. Mai 2011 habe¹ ich eine E-Mail von der direkt betroffenen Familie Hegg erhalten, worin darauf hingewiesen wird, dass mehr Lärmbelastung aufgrund der geplanten Verschiebung der Bushaltestelle und dem Einbau einer lärmintensiven Betonplatte entstehen kann, sowie darauf, dass für die Verbreiterung des Trottoirs Privatland der Familie Hegg benötigt wird. Mittlerweile konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass darauf, wie auch auf eine Überdachung der Haltestelle verzichtet wird. Hier wäre aber interessant zu wissen, wie viel mehr Lärm durch den Einbau von Betonplatten produziert wird und ob zusätzliche Kosten für eventuelle Lärmschutzfenster oder -wände entstehen könnten. Eine Frage, die sich mir leider gerade erst gestellt hat: Erhalten wir Subventionen, wenn wir die Realisierung von Betonplatten jetzt in eigener Regie vornehmen, oder erhalten wir sie nur, wenn die Betonplatten auf Geheiss von BERNMOBIL erstellt werden müssen? Oder wird die Realisierung von Betonplatten gar nicht subventioniert?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Für die Realisierung von Betonplatten bei Bushaltestellen werden keine Subventionen ausgerichtet.

Stephie Staub-Muheim (SP): Aus all den von mir genannten Gründen stimme ich dem Antrag der GPK auf eine Teilrückweisung zu. Ich bitte darum, dass für den Auftrag der genauen Prüfung des Busstandorts die Anwohnerschaft und die betroffenen Institutionen miteinbezogen werden und ein Kostenvergleich erstellt wird.

Christian Roth (SP): Die SP/JUSO-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht ganz einig. Die Kritik in Bezug auf die geplante Verlegung der Bushaltestelle Möslweg ist in meinen Augen berechtigt und eine Prüfung macht Sinn. Ich halte aber fest, dass für diese Prüfung das Geschäft nicht zurückgewiesen werden muss. Wenn wir dem Gemeinderat mit aller Deutlichkeit sagen, dass die Verlegung der Haltestelle mehrheitlich kritisiert wird und diese zu prüfen ist, muss auch kein Antrag auf eine Teilrückweisung gestellt werden. Eine Teilrückweisung bringt in meinen Augen auch nichts, sondern entspricht einer vollständigen Rückweisung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass alles andere, ausgenommen die Verlegung der Haltestelle, realisiert wird, der allfällig notwendige Einbau einer Betonplatte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich bin erstaunt zu hören, dass Blumen mehr geschützt werden als Menschen, wenn ich höre, dass auf eine allfällige Überdachung der Bushaltestelle verzichtet werden soll. Kurzfristig kann auf eine Überdachung verzichtet werden, langfristig aber ist der Schutz der Menschen höher zu gewichten als jener von Pflanzen. Zum Thema Abgas: Es spielt keine Rolle, wo genau die Haltestelle sein wird, Stau und Abgase entstehen so oder so. Auch eine allfällige Gefährdung der Schulkinder spricht nicht für eine Rückweisung.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Ich bitte Gemeinderätin Katrin Sedlmayer darüber zu informieren, was im Rahmen des Planungsverfahrens möglich ist.

Hanspeter Kohler (FDP): Wir alle sind Steuerzahlerinnen und -zahler in der Gemeinde Köniz. Eine Teilrückweisung oder eine gänzliche Rückweisung kosten viel Geld, seien es interne oder externe Kosten. Wie uns allen bekannt ist, läuft ein Stabilisierungsprogramm. Wir sprechen über heikle Themen, wie über Schliessungen von Bibliotheken oder von Spez'Sek-Klassen. An diesem Geschäft ist gearbeitet worden, viele Punkte sind nun klarer. Das Geschäft ist schwierig, rechtfertigt aber keine Rückweisungsanträge. Jene Mittel, die für die Bearbeitung solcher Anträge verloren gehen, könnten andernorts sinnvoller eingesetzt werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich spreche zum Votum von Hugo Staub: Er hat von einem "groben Fehler" gesprochen, der in der Planung 2009 gemacht worden sei. Die Sanierung der Wasserleitung hätte schon damals ins Geschäft gehört. Ich weise die Anschuldigung "grober Fehler" in aller Form zurück. 2009 ist ein einziger Defekt an der Wasserleitung festgestellt worden und es gab keinen klaren Grund für vertiefte Abklärungen. In der Zwischenzeit haben wir eine sehr aufwändige Erneuerungsplanung des öffentlichen Leitungsnetzes vorgenommen. Es handelt sich um die erste solche transparente Werterhaltungsplanung eines öffentlichen Werks in unserer Gemeinde. Sie zeigt auch auf, aufgrund welcher Kriterien bewert-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

tet worden ist, wie auch die Priorität zur Auslösung von Projekten. Die Landorfstrasse ist in der zweiten Priorität, d. h. wir lösen Sanierungen nur aus, wenn durch ein anderes Werk ebenfalls Arbeiten notwendig werden. Damit können Projekte kostengünstiger durchgeführt werden.

Fazit in Bezug auf den Wasserleitungersatz: Die Sanierung der Leitungen ist nicht dringend notwendig. Wenn die Strasse aber für die Sanierung von Trag- und Deckschicht aufgerissen wird, wäre es nicht schlau, diese Gelegenheit nicht zu nützen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die engagierten Voten. Wir haben das Jahr seit der Rückweisung genützt, um das Projekt umfassend neu zu betrachten und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeiten lassen. Das beinhaltet eine genaue Analyse der Landorfstrasse. Mit Videoaufnahmen ist auf der ganzen Länge der Landorfstrasse beobachtet worden, wo sich so genannte heisse Stellen befinden. Es sind Vorschläge für die Aufhebung der Problemstellen erarbeitet worden und vollumfänglich ins vorliegende Projekt eingeflossen. Ich verstehe nicht, dass Urs Maibach einen Antrag auf Rückweisung stellt. Wir sind gerne bereit, das Konzept – sobald es vom Gemeinderat beraten worden ist – im Parlament vorzustellen. Alle Zahlen sind aufgrund von Submissionen berechnet worden und sehr genau, ausgenommen der Bereich behindertentaugliche Bushaltestelle. Wir haben wesentliche Verbesserungen für die Velofahrenden erreicht, wie z. B. die schon lange gewünschte Verbreiterung des Velostreifens von 1,20 Meter auf 1,40 Meter. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, alle vier Haltestellen behindertengerecht auszubauen. Der Vorschlag von Hugo Staub, die heute aufgeworfenen Fragen im nun zu erarbeitenden Bauprojekt zu berücksichtigen, ist in meinen Augen gut und ich unterstütze ihn. Wir werden der GPK darüber Bericht erstatten. Ich bitte Sie, dieses Vorgehen zu unterstützen. Eine Rückweisung ist für uns auch kostenmässig mit einem relativ hohen Aufwand verbunden.

Zu den einzelnen Voten: Hermann Gysel hat gefragt, weshalb bei der Haltestelle Mösliweg ein Abstand von drei Metern notwendig ist. Diese drei Meter Abstand sind zurzeit noch nicht notwendig, ist aber für uns eine Option, denn die Haltestellen 224 müssen behindertengerecht sein. Werden die drei Meter Abstand nicht eingehalten, kann dies zu Problemen führen, wie das Beispiel der P1-Türme in Niederwangen zeigt. Dort konnten wir im Bereich der Lifte die geforderten drei Meter nicht garantieren und die "Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr" verweigerte die Abnahme der Haltestelle fast. Diese drei Meter sind nicht für das Manövrieren mit normalen Rollstühlen notwendig, sondern für solche, die mit einem Motor versehen sind.

Zum Votum von Urs Maibach habe ich bereits Stellung genommen. Die Zunahme des Verkehrsaufkommens auf dieser Strecke kann ganz klar auf die Eröffnung des Einkaufszentrums Westside zurückgeführt werden. Wir hoffen, dass dieser Zunahme mit dem neuen, attraktiveren Siebeneinhalb-Minuten-Takt der Buslinie 29 etwas Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Sanierung müsse in spätestens fünf Jahren realisiert sei, wurde erklärt. Ich halte hier aber fest, dass wir bereits im letzten Jahr – nach der Rückweisung – wieder 10'000 Franken in Sanierungsarbeiten stecken mussten. Eine Wasserleitung ist bereits 87-jährig und wenn diese platzt oder einen Schaden hat, muss sofort reagiert werden.

Zur Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg: Wird sie am aktuellen Standort belassen, ist kein behindertengerechter Ausbau realisierbar. Wir müssten dafür Land erwerben und eine Planaufgabe vornehmen, was wesentlich länger dauert als eine Projektaufgabe. Hier sehe ich eher schwarz. Moniert worden ist, dass die umliegende Anwohnerschaft nicht informiert worden ist. Das wäre innerhalb eines Jahres nun bereits zwei Mal der Fall gewesen. Wir informieren die Anwohnerschaft nicht per Brief, sondern dazu werden öffentlichen Auflagen durchgeführt. Jedermann und –frau kann die Pläne bei der Gemeindeverwaltung einsehen und Einsprache einreichen. Es ist gefährlich, die Anwohnerschaft vor dem Entscheid im Parlament zu informieren. Ebenfalls moniert wurde auch, dass für die Velofahrenden im Bereich Landorf keine Massnahmen getroffen werden. Das ist falsch, denn es wird eine Kernfahrbahn realisiert und damit können die Velostreifen beidseitig verbreitert werden. Auch vorgeschlagen worden ist in der Diskussion, dass die Velofahrenden das Trottoir benützen sollen. Das ist erst nach dem Landorf möglich, denn im Anfangsbereich der Landorfstrasse – kurz nach dem Weiermattkreisel – bestehen mehrere Garagenausfahrten und es ist sehr heikel, Velofahrende direkt vor diesen durchfahren zu lassen. Wir werden diese Möglichkeit aber prüfen.

Das Votum von Thomas Frey in Bezug auf Fotovoltaikanlagen machte mich darauf aufmerksam, dass ich vorhin etwas zu erwähnen vergass. Wir haben die Möglichkeit des Einbaus einer solchen Anlage abgeklärt. Die Lärmschutzwand Weiermatt eignet sich aber nicht dafür, jedoch aber die Lärmschutzwand Brüggbühl. Die produzierte Strommenge würde jedoch für lediglich zwei Haushalte reichen, die Kosten hingegen 50'000 bis 60'000 Franken betragen.

Hansueli Pestalozzi forderte die Aufmalung von Velopiktogrammen. Auch das prüfen wir zusammen mit der Velofachstelle. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Stephie Staub-Muheim bemängelte, dass ihr die von Andreas Lanz angesprochene E-Mail nicht zur Verfügung gestanden hat. Diese ist jedoch erst heute eingetroffen und konnte deshalb noch nicht an alle GPK-Mitglieder verschickt werden.

Zur Frage Betonplatten und mehr Lärm: Bauen wir bei Bushaltestellen keine Betonplatten ein, entstehen Rillen. Das ist ein physikalisches Problem. Durch die Benützung von grösseren Bussen wird die Asphaltbelastung zunehmen. Dies auch, weil neu ein Siebeneinhalb-Minuten-Takt eingeführt wird. Diese Wellen im Asphalt sind für die Velofahrenden wirklich gefährlich und aus diesem Grund ist ein Einbau von Betonplatten sinnvoll. Bauen wir Betonplatten ein, sparen wir auch Kosten, was im Interesse von uns allen ist. So kann z. B. die bereits zweimal abgekratzte Deckschicht bei der Haltestelle Hessesstrasse nicht noch ein weiteres Mal abgekratzt werden, weil sonst die Tragschicht durchbrechen wird. Das bedeutet schlussendlich eine teure Flächen-sanierung.

In Bezug auf die Rollstuhltauglichkeit der geplanten Bushaltestelle: Es existieren Vorschriften für Rampen, die sich bis 6 Prozent neigen.

Es ist unangenehm für Velofahrende, bergaufwärts anfahren zu müssen. Für die Schulkinder besteht aber die Möglichkeit, via Buchseeweg und Lilienweg zur Schule zu fahren. Die Steigung ist dort erst noch geringer.

Ich bin dankbar, wenn Sie uns die Möglichkeit geben, die Abklärungen vorzunehmen und das Projekt weder ganz noch zum Teil zurückweisen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich informiere Sie noch über eine E-Mail, die heute um 12.45 Uhr eingetroffen ist. Ich zitiere: "Die GPK beschloss die Teilrückweisung nachdem Rudolf Käser in der Diskussion versicherte, dass diese die Realisierung des gesamten Projekts zeitlich nicht verzögere. Der Teil Verkehrssicherheit und Umgestaltung Bushaltestellen werde ohnehin erst 2012 gemacht." Dadurch entstehen also weder Verzögerungen noch Mehrkosten. "Unter diesem Aspekt ist die Teilrückweisung im Sinne der GPK rechtlich möglich."

Christoph Salzmann (SP): Asche auf mein Haupt, weil hier eine E-Mail zitiert und beanstandet worden ist. Um 17.43 Uhr wurde vom Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt, Rudolf Käser, eine E-Mail an Hansueli Pestalozzi und an mich ausgelöst und daraus hat Andreas Lanz zitiert. Ich habe angenommen, dass ich die E-Mail aufgrund meiner Funktion als GPK-Präsident und Hansueli Pestalozzi aufgrund seiner Funktion als GPK-Referent erhalten haben. Ich habe angenommen, dass die Verwaltung nicht über die Abstimmungsverhältnisse zum Teilrückweisungsantrag informiert war und habe mir deshalb erlaubt, Andreas Lanz als GPK-Minderheitssprecher zu informieren. Wenn dies falsch war, entschuldige ich mich dafür sehr.

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zu diesem Geschäft liegen uns verschiedene Anträge vor. Ich schlage Ihnen folgendes Verfahren vor: Ich werde zuerst über den Antrag auf Rückweisung des gesamten Geschäfts abstimmen lassen. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag auf Teilrückweisung der GPK.

Der Rückweisungsantrag der Grünen lautet: "Rückweisung des ganzen Geschäfts mit dem Auftrag: Ausarbeitung des Gestaltungskonzepts über die ganze Strasse, unter anderem mit einer attraktiven Veloführung."

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 11 Stimmen für Rückweisung, 26 dagegen)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der Teilrückweisungsantrag lautet wie folgt: "Der Kredit von CHF 244'000.00 für Massnahmen zur Verkehrssicherheit und zur behindertengerechten Umgestaltung der Bushaltestellen zu Lasten der Investitionsrechnung, Kto. Nr. 2410.501.ist zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag: Der Standort der Bushaltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen ist mit den betroffenen Institutionen zu prüfen. Die Veloführung ist zu überprüfen und ein Etappieren des behindertengerechten Ausbaus ist in Erwägung zu ziehen. Die Teilrückweisung muss dem Parlament bis spätestens am 22. August 2011 wieder unterbreitet werden, damit die Koppelung mit dem Gesamtprojekt rechtzeitig realisiert werden kann."

Christian Roth (SP): Dieser letzte Teil des Teilrückweisungsantrag war dem Parlament nicht bekannt. Ich möchte von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wissen, ob dieser Termin überhaupt realistisch ist.

Hugo Staub (SP): Ich möchte gerne wissen, wer diese Terminierung beantragt hat.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Dieser Termin wurde auf Anraten der Fachstelle Recht gesetzt.

Christoph Salzmann (SP): Die Fachstelle Recht hat die GPK heute Nachmittag darüber orientiert, dass der Fahrplan so möglich wäre. Das ist in jenem Mail festgehalten, aus welchem vorhin Hansueli Pestalozzi zitierte. Die GPK hat in ihrem Antrag keinen Termin gesetzt. Ich denke aber, dass der Gemeinderat frei ist, das Geschäft so zügig zu behandeln wie er kann und es als richtig befindet. Ich weiss auch nicht, ob überhaupt ein Termin gesetzt werden muss.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Es wird sehr knapp, weil wiederum ein Ingenieur beauftragt sowie ein interner Mitbericht erstellt werden müssen und allen dafür eine Frist von 10 Tage gewährt werden muss. Am 6. Juli 2011 muss das Geschäft im Gemeinderat behandelt werden, damit es an der Parlamentssitzung vom 22. August 2011 beraten werden kann.

Anna Mäder (SP): Ich bin der Meinung, dass die GPK und auch die Parlamentsmitglieder Anträge stellen können, aber nicht die Fachstelle Recht. Uns liegt ein Antrag der GPK auf Teilrückweisung eines Geschäfts ohne Terminsetzung vor.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Fachstelle Recht stellt keinen Antrag, sondern sie ist beauftragt worden abzuklären, was möglich ist. Ob überhaupt ein Antrag auf Teilrückweisung möglich ist. Die Fachstelle Recht ist der Meinung, dass das Geschäft aufgeteilt werden kann. Dies gemäss Art. 36 Abs. 2, zweiter Satz: "Das Parlament kann eine angemessene Frist zur erneuten Traktandierung des Geschäftes festsetzen." Antrag stellt hier nicht die Fachstelle Recht, sondern Hansueli Pestalozzi hat den zweiten Teil vorhin nicht erwähnt. Abteilungsleiter Ruedi Käser hat erklärt, dass das Geschäft dem Gemeinderat im Juli vorliegen muss und somit kann dieser Teil im August vom Parlament wieder beraten werden.

Christian Roth (SP): Bis zum 22. August 2011 sind es nur noch zweieinhalb Monate und das Geschäft muss anfangs Juli vom Gemeinderat behandelt werden. Die zuständige Direktion hat demnach knapp zwei Monate Zeit zur Prüfung, was ich als nicht realistisch betrachte. Das ist ein weiteres Argument, Sie zu bitten, den Antrag auf Teilrückweisung abzulehnen.

Stephie Staub-Muheim (SP): Wenn Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hinter der heute der GPK zugesandten E-Mail steht und sie die Möglichkeit der Behandlung sieht, geht für mich die Annahme des Antrags auf Teilrückweisung in Ordnung. Ich habe noch eine andere Frage: Wenn alle Abklärungen vorgenommen worden sind, wird der GPK Bericht erstattet? Liegt die Entscheidung aber allein beim Gemeinderat?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat kann allein entscheiden, wenn die Kosten im vom Parlament beschlossenen Kreditrahmen bleiben. Wenn es aber teurer zu stehen kommt, muss das Parlament nochmals darüber befinden. Wir gehen aber davon aus, dass keine Mehrkosten auftreten. Die Fristen für die Bearbeitung einer allfälligen Teilrückweisung sind sehr knapp, auch für die Erarbeitung des Bauprojekts, denn wir wollen 2012 mit der Realisierung beginnen. Für die Rettung des Projekts sind wir aber bereit, diesen Stress auf uns zu nehmen, denn es ist uns ein Anliegen, dieses wirklich durchdachte Projekt zu realisieren. Die Prüfung im Bauprojekt ist aus meiner Sicht aber die bessere Lösung und wir sind bereit, in der GPK und auch im Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Stephie Staub-Muheim (SP): Jedes Parlamentsmitglied muss sich selber überlegen, ob es eine Prüfung wünscht oder eine Teilrückweisung.

Hugo Staub (SP): Ich nenne Ihnen den häufigsten Grund für dumme Fehler: Beeilung.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Im uns vorliegenden Teilrückweisungsantrag der GPK ist keine Zeitvorgabe enthalten. So viel mit bekannt ist, haben weder die GPK noch ein Parlamentsmitglied einen Antrag mit einem zeitlichen Rahmen gestellt. Wir stimmen demnach nicht über eine zeitliche Vorgabe ab, sondern über den vorliegenden Antrag auf Teilrückweisung der GPK.

Rolf Zwahlen (EVP): Die Frist für die Umsetzung ergibt sich logisch. Wenn die Landorfstrasse im Sommer 2011 für die Sanierung der Wasserleitungen aufgerissen wird, ist der Gemeinderat gezwungen, vorwärts zu machen. Eine Fristsetzung 22. August 2011 sehe ich nicht ein, weil die Details für die Veloführung erst 2012 umgesetzt werden. Ob es ein Problem ist oder nicht, wenn das Geschäft im September 2011 im Parlament beraten wird, liegt in der Verantwortung der Direktion.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, bitte ich den GPK-Referenten, den Antrag nochmals zu formulieren. Ob mit oder ohne Frist, es muss nun ein klarer Antrag gestellt werden.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich entschuldige mich zuerst dafür, die E-Mail vorhin nur teilweise zitiert zu haben.

Der Antrag lautet: "Der Teilkredit von 244'000 Franken für die Verkehrssicherheit und die Umgestaltung der Bushaltestellen ist mit folgendem Auftrag zurückzuweisen:

1. Der Standort der Bushaltestelle Mösliweg Richtung Niederwangen ist mit den betroffenen Institutionen zu überprüfen.
2. Die Veloführung ist zu überprüfen.
3. Ein Etappieren des behindertengerechten Ausbaus ist in Erwägung zu ziehen."

Andreas Lanz (BDP): Die Parlamentssekretärin, Verena Remund, hat uns betreffend E-Mail der Fachstelle Recht wie folgt informiert: Wenn im Antrag auf Rückweisung kein Termin gesetzt ist, ist er rechtlich nicht zulässig und deshalb kam das Thema Fristsetzung zur Sprache.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ist die GPK bereit, ihren Antrag um die Fristsetzung zu ergänzen?

Rolf Zwahlen (EVP): Ist in der E-Mail irgendwo festgehalten, weshalb das Geschäft bereits am 22. August 2011 wieder beraten werden muss? Ich sehe ein, dass diese Frist sehr knapp ist und ich pflichte Hugo Staub zu, wenn er sagt, dass Beeilung der häufigste Grund für Fehler ist. Wenn die Fachstelle Recht der Meinung ist, dass eine Fristsetzung rechtlich zwingend ist, kann diese auch auf den 19. September 2011 gesetzt werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Fachstelle Recht hält hier fest: Erstens ist eine Teiltrückweisung rechtlich möglich. Zweitens ist die Koppelung mit dem Gesamtprojekt nur dann möglich, wenn dieser Teil am 22. August 2011 dem Parlament wieder vorliegt. Ich zitiere wiederholt aus Art. 36 Abs. 2, zweiter Satz: "Das Parlament kann eine angemessene Frist zur erneuten Traktandierung des Geschäftes festsetzen." Die Fachstelle Parlament stellt keinen Antrag, sondern hat auf Anfrage hin Abklärungen getroffen.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich stelle Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird grossmehrheitlich zugestimmt und die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Präsident der GPK Christoph Salzmann (SP): Ich ergreife in meiner Funktion als GPK-Präsident in Absprache mit dem GPK-Referenten das Wort.

In Art. 36 Abs. 2 ist festgehalten: "Das Parlament **kann** eine angemessene Frist zur erneuten Traktandierung des Geschäftes festsetzen", festgehalten ist. Das Parlament kann, muss aber nicht. Die GPK ist grossmehrheitlich der Meinung, keine Frist zu setzen, sondern die Verwaltung muss schauen, wie sie mit der Projektausführung zustande kommt und ihre Fristen entsprechend setzen. Wird das Geschäft am 22. August 2011 wieder vorgelegt ist das gut. Wenn nicht, dauert es einfach länger.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich wiederhole den Antrag auf Teiltrückweisung der GPK:

"Der Teilkredit von 244'000 Franken für die Verkehrssicherheit und die Umgestaltung der Bushaltestellen ist mit folgendem Auftrag zurückzuweisen:

1. Der Standort der Bushaltestelle Mösliweg Richtung Niederwangen ist mit den betroffenen Institutionen zu überprüfen.
2. Die Veloführung ist zu überprüfen.

3. Ein Etappieren des behindertengerechten Ausbaus ist in Erwägung zu ziehen."

Beschluss

Der Teilrückweisungsantrag der GPK wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 22 Stimmen für Ablehnung, 11 für Annahme)

Beschluss

Für den Belagsersatz, die Massnahmen zur Verkehrssicherheit, die behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestellen und den Ersatz der Wasserleitung zwischen Weiermattkreisel und dem Schulheim Landorf wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'674'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 780'000.00 für den teilweisen Ersatz der Tragschicht und den Ersatz des Deckbelages zu Lasten der Investitionsrechnung, Kto. Nr. 2620.501.0239;
- CHF 244'000.00 für Massnahmen zur Verkehrssicherheit und zur behindertengerechten Umgestaltung der Bushaltestellen zu Lasten der Investitionsrechnung, Kto. Nr. 2410.501.0240;
- CHF 650'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Kto. Nr. 5550.501.4216

(abgegebene Stimmen: 31 Stimmen für Annahme, 3 dagegen)

7. 1101 Postulat (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Bernhard Bichsel (fdp), Barbara Thür (glp)) "Machbarkeitsstudie Badeanlage Weiermatt"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ausgangspunkt für das Postulat waren die hohen Kosten für die Sanierung des Lernschwimmbekens in Niederwangen. Die Frage ist aufgetaucht, ob der Schwimmunterricht ohne die Sanierung des Lernschwimmbekens durchgeführt werden könnte. In der Badeanlage Weiermatt wird schon heute im 25-Meter-Schwimmbekens Schwimmunterricht durchgeführt. Es bestehen jedoch diverse Probleme: Der Schwimmunterricht ist witterungsabhängig und dadurch für die Schulen schlecht planbar. Die Badesaison ist jeweils kurz und dauert von Anfang Mai bis Mitte September. Für eine sinnvolle Durchführung des Schwimmunterrichts der Schulen wäre eine Saison zwischen Frühlings- und Herbstferien ideal. Das Wasser in der Badeanlage Weiermatt ist immer relativ kalt und es sind keine warmen Duschen in den Garderoben vorhanden. Die Frage ist: Können diese Probleme in der Badeanlage Weiermatt behoben werden und wenn ja, zu einem vernünftigen Preis? Die Beantwortung dieser Frage ist das Ziel der Machbarkeitsstudie. Diese soll im Wesentlichen Folgendes prüfen: Könnte das 25-Meter-Schwimmbekens mit einem Glasdach überdacht und mit flexiblen, transparenten Seitenwänden versehen werden? Der Schwimmunterricht könnte dadurch witterungsunabhängig durchgeführt werden, d. h. auch bei Regen und die Saison könnte verlängert werden. Wie stark würde dadurch die Wassertemperatur erhöht? Nächste Frage: Können in den Garderoben solarthermische Warmwasserduschen eingerichtet werden? Kann die Wasserzirkulation der verschiedenen Wasserbecken dahingehend umgestaltet werden, dass dieses Projekt überhaupt möglich ist? Die Machbarkeitsstudie hat aus unserer Sicht einen dreifachen Nutzen: Erstens muss die Machbarkeitsstudie im Dezember vorliegen, weil der Entscheid über den Kredit dann gefällt wird. Deshalb musste das Postulat als dringlich erklärt werden. Bei diesem Entscheid müssen die Kosten für mögliche Alternativen bekannt sein. Falls zweitens die Sanierung wider Erwarten mehr als 4 Millionen Franken kosten würde, wäre damit eine alternative Möglichkeit vorhanden. Falls wir uns drittens für die Sanierung des Lernschwimmbekens entscheiden, wäre hier bereits eine Studie vorhanden, wie die Badeanlage Weiermatt für eine bessere Auslastung, für eine grössere Witterungsunabhängigkeit und für eine Attraktivitätssteigerung weiterentwickelt werden könnte.

Am 7. Mai wird die neue Badesaison eröffnet. Ich erhoffe mir, dass sie im nächsten Jahr mit einem überdachten Becken eröffnet werden kann. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Bernhard Bichsel (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die positive Antwort. Die Kosten von bis gegen 4 Millionen Franken für eine allfällige Sanierung des Lernschwimmbekens in Niederwangen sind sehr hoch. Es macht daher absolut Sinn, Alternativen zu prüfen, besonders wenn diese kostengünstiger sind und allenfalls allen Beteiligten bessere Bedingungen ermöglichen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats, erwartet aber, dass die Machbarkeitsstudie mindestens zeitgleich mit dem Antrag für die Sanierung des Lernschwimmbeckens vorliegt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Wie in der Antwort aufgeführt, wird der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie gemäss dem Postulat gleichzeitig mit dem Kreditantrag für das Lernschwimmbecken Niederwangen vorlegen. Das wird voraussichtlich im Dezember 2011 der Fall sein.

Eine Korrektur zuhanden Hansueli Pestalozzi: Die Wassertemperaturen in der seit bereits längerer Zeit umgebauten Badeanlage Weiermatt sind seitdem höher. Es fliesst kein Grundwasser mehr in die nun dichten Schwimmbecken und durch die grosse Oberfläche wird das Wasser jeweils ziemlich schnell auf angenehme 23 bis 24 Grad aufgeheizt.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

abgegebene Stimmen: Mehrheitlich offensichtlich

8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1105 Dringliche Interpellation (BDP) "Könizer Bildungsinstitution im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt"

Die Dringlichkeit ist vom Parlamentsbüro gewährt worden.

1106 Dringliche Interpellation (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spez'sek-Klassen in der Lerbermatt".

Die Dringlichkeit ist vom Parlamentsbüro gewährt worden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich beantworte die Frage von Martin Graber aus der Sitzung vom 21. März 2011 in Bezug auf das Schiesswesen. Er hat damals dargelegt, dass im Scherligraben wild geschossen werde und dass er versucht hat, diese Frage vorgängig beim Polizeiinspektorat zu klären. Dort konnte ihm aus dem Stand heraus nicht die richtige Antwort erteilt werden, da dieses Thema nicht die Abteilung Sicherheit betrifft. Der von Martin Graber erwähnte Schiessstand verfügt über eine gültige Bewilligung des Eidgenössischen Schiessoffiziers für Kurzdistanzschieszen. Diese Bewilligung wird direkt zwischen der Eidgenossenschaft und der betroffenen Schützengesellschaft verhandelt. Alles ist mit rechten Dingen zugegangen. Der Weg muss während der Schiessübungen abgesperrt sein und die Schiesszeiten müssen angezeigt werden. Das muss aber nicht publiziert oder sonst irgendwem mitgeteilt werden. Die Bewilligung ist unbefristet gültig bis sich irgendwelche relevanten Änderungen ergeben. Was Martin Graber aus dem Ortspolizeireglement zitiert hat, ist für militärische Schiessübungen gültig. Als in der Gemeinde Köniz noch Truppen ihren Dienst ausübten, mussten hie und da Pistolenschieszen in Kiesgruben bewilligt werden und dafür ist das Polizeiinspektorat zuständig.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich melde mich zum Plan zu Wort, der hier für Verwirrung gesorgt hat. Die beiden Schiessanlagen im Scherligraben sind auf diesem Plan tatsächlich vertauscht worden, was bis jetzt niemandem aufgefallen ist und das tut uns leid. Die Vertauschung geschah aus folgendem Grund: Der Plan ist für das Geschäft Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen vorgelegt worden und dies betraf nur die 300-Meter-Schiessanlagen, denn die Gemeinde ist nur für diese zuständig. Für die kleineren Schiessanlagen ist die Gemeinde nicht zuständig. Deshalb haben wir auf dem erwähnten Plan nur die Standorte der 300-Meter-Schiessanlagen überprüft. Ende Jahr erhalten Sie zusammen mit den Unterlagen für die Sanierung der Schiessanlagen einen korrigierten Plan mit einer bereinigten Liste.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auf Ihren Pulten liegt die Einladung zum Tag der offenen Tür für die neuen Räumlichkeiten der DBS im Gebäude an der Sägestrasse 65 auf. Wir öffnen unsere Türen dort zum ersten Mal. Am 28. Juni 2010 haben Sie den Kredit bewilligt und seit bald vier Monaten befinden sich unsere Büros in diesem Gebäude. Ich stelle fest, dass sich alle Betroffenen wohl fühlen. Das möchten wir der Bevölkerung zeigen. Ziel ist, die Bevölkerung im Bereich Sozialhilfe und die Beschäftigungsprogramme zu sensibilisieren, aber auch, welche

Auswirkungen das neue Erwachsenen- und Kinderschutzgesetz für die Gemeindebürger haben können. Schlussendlich geht es auch um die Imageförderung im Sozialbereich.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auf Ihren Pulten liegt die Einladung zum Referat von Professor Thomas Stocker, das am Freitag, 6. Mai 2011 im Gemeindehaus Bläuacker stattfindet. Am Samstag, 7. Mai 2011 findet wie alle Jahre auf dem Bläuackersplatz der "Tag der Sonne" zum Thema erneuerbare Energie statt.

Die zweite Einladung – die leider sehr kurzfristig ist – betrifft die Eröffnung des Infozentrums im Eichholz. Sie findet am 7. Mai 2011 um 10.00 Uhr statt. Ich bin gebeten worden, für die Parlamentsmitglieder etwas zu organisieren, da die Einladung doch sehr kurzfristig ist. Das werde ich tun.

Bernhard Bichsel (FDP): Leider muss ich mich einmal mehr zu den beiden Türmen beim Bahnhof Niederwangen äussern. Nach den enormen Baukostenüberschreitungen, den satten zeitlichen Verzögerungen, den sporadischen betrieblichen Störungen und kleineren Vandalenakten, ist nun ein grösserer verübt worden. Die FDP-Fraktion verurteilt die Beschädigungen von Allgemeingut aufs Schärfste und begrüsst, dass die Gemeinde Anzeige erstattet hat. Die Massnahme, die teuren Türme aber in der Nacht zu schliessen, scheint uns sehr fraglich. War doch ursprünglich geplant, dass dieses Bauwerk der Bevölkerung während 24 Stunden zur Verfügung steht, um damit für mehr Sicherheit zu sorgen. Wir haben uns Gedanken gemacht, wie mit der Situation umgegangen werden könnte. Bauliche Massnahmen sind vermutlich keine mehr möglich, denn ein Teil der massiven Kostenüberschreitungen wurde damit begründet, dass die Anlage vandalensicher realisiert werde. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob bei den Türmen punktuell und temporär eine Videoüberwachung installiert werden könnte. Eine Beschneidung der Öffnungszeiten gleicht einer Kapitulation den Tätern gegenüber. Die FDP-Fraktion würde den Gemeinderat beim Einsatz einer temporären Videoüberwachung unterstützen. Wir stellen hier aber klar, dass der Schutz der Privatsphäre auf jeden Fall gewahrt bleiben muss. Das ist technisch möglich. Ich danke für die Kenntnisnahme. Falls der Gemeinderat bereits jetzt eine Stellungnahme zur Videoüberwachung und der Reduktion der Betriebszeiten abgeben könnte, wären wir sehr dankbar dafür.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Seit dem 1. April 2011 ist die Finanzkommission tätig. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Stabilisierungsprogramm soll in diversen Sitzungen durch die Mitglieder der Finanzkommission diskutiert werden. Das ist eine sinnvolle Begleitung und eine wichtige Vorarbeit für die Diskussion im Parlament im August. Die Diskussion in der Öffentlichkeit hat aber bereits begonnen. Die Kommunikation des Gemeinderats in Sachen Stabilisierungsprogramm wird auch in unseren Kreisen diskutiert, denn es ist frustrierend, pikante Details der Presse entnehmen zu müssen. Besonders fragwürdig finde ich nun aber das Vorgehen der bürgerlichen Parteien. Da wird mit äusserst schnellen Pressemitteilungen und sogar mit Vorstössen die Schliessung der Spez'sekklassen in der Lerbermatt bekämpft. Die bürgerlichen Parteien sind jene, die am meisten sparen wollen und zum Teil immer noch für Steuersenkungen votieren. Das Verhalten, Sparvorschläge zu bekämpfen, bevor sie in der Finanzkommission überhaupt diskutiert werden, ist fragwürdig, denn eine sachliche Diskussion wird damit verunmöglicht. Die SP/JUSO-Fraktion ist über viele Sparvorschläge nicht glücklich. Wir setzen grosse Fragezeichen. Wir haben allerdings nicht vor, die sorgfältige Diskussion und hoffentlich Entscheidung zu untergraben oder gar zu sabotieren. Wir werden heute Abend die entsprechenden Vorstösse nicht einreichen. Unserer Meinung nach hat die Verwaltung anderes zu tun.

Hanspeter Kohler (FDP): Dazu muss ich mich äussern. Es geht ja darum, dass solche Themen früher öffentlich diskutiert werden. Es geht darum, dass bekannt ist, wo man sparen will. Das Votum von Annemarie Berlinger-Staub ist absolut verfehlt. Wir wollen die Diskussionen früh genug führen, denn schon bald ist August und das Thema liegt dem Parlament vor. Bereits haben sich besorgte Eltern gemeldet und das zeigt, dass die Diskussion früh und öffentlich geführt werden muss. Sich dieser öffentlichen Diskussion zu verweigern, nur weil jetzt die Finanzkommission besteht, sehe ich nicht ein.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich bin nicht gegen die Führung einer Diskussion, sondern dagegen, dass man jetzt auf ein Thema fokussiert. Mir ist klar, dass von diesem Thema Eltern und Schulkinder betroffen sind, das sind sie aber auch von anderen Themen wie Bibliotheken, Tagesschulen, usw. Es ist nicht richtig, auf ein Thema zu fokussieren und alles andere auszunehmen.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Als Parlamentsmitglied war ich darüber befremdet, den Medien entziehen zu müssen, welches die heiklen Themen sind. Ich habe vom Gemeinderat erwartet, dass wir mindestens dasselbe wie die Medien zur allgemeinen Information vorgelegt erhalten. Wir haben aber nur eine Mitteilung den Gesamtbetrag enthaltend erhalten. Ich bitte darum, die Informationspolitik in diesem Bereich zu verbessern.

Christian Burren (parteilos): Als Präsident der Finanzkommission habe ich die Diskussion mit Gemeindepräsident Luc Mentha geführt und ihm empfohlen, auf eine Kommunikation zu verzichten, bevor nicht die Finanzkommission die Massnahmen diskutiert hat. Der Gemeinderat ist jedoch zum Schluss gekommen, dies zu kommunizieren. Das ist sein Recht und liegt seiner Kompetenz. Die Folgen daraus liegen nun vor.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: An der letzten Parlamentsitzung habe ich über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland informiert. Es ist ein fakultatives Behördenreferendum zu den Kulturverträgen 2012 – 2015 möglich. In einer E-Mail haben Sie die Detailplanung erhalten. Die interne Frist ist heute abgelaufen und bis jetzt ist kein Referendumsbegehren eingegangen. Ich gehe davon aus, dass das Referendum nicht ergriffen wird.

Wollen Sie einen Planungsbeschluss zum IAFP einreichen, muss dies bis zum 30. Juni 2011 geschehen mit mindestens 15 Mitunterzeichnenden.

In der DPF findet in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme zur Gefahrenanalyse statt. Im Rahmen des Themas "Sicherheit im Gemeindeparlament" werde ich am 12. Mai 2011 befragt. Ich bin froh, wenn Sie mir Inputs oder Anregungen zu diesem Thema mitteilen.

Zur Erinnerung: Der Parlamentsausflug findet am 2. September 2011, ab 17.00 Uhr statt.

Ich teile Ihnen mit, wo ich aufgrund meines Amtes auftreten und Sie vertreten darf: Am 11. Mai 2011 findet auf dem Gurten die schweizerische Delegiertenversammlung des "Forum Elle" statt, das ist der Verein der Migros-Genossenschafterinnen. Ich darf ausserdem als Ehrengast die Begrüssung der Delegierten übernehmen. Am 22. Mai 2011 findet der Musiktag in Niederscherli statt, wo ich als Ehrengast eingeladen bin.

Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament

Parlamentssitzung 30. Mai 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.10 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Christian Burren (parteilos)
Heinz Engi (FDP)
Mario Fedeli (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)
Franziska Keller (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Daniel Krebs (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Andreas Lanz (BDP)
Patrik Locher (EVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Anna Mäder (SP)
Urs Maibach (Grüne)
Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Mark Stucki (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Rolf Zwahlen (EVP)

Entschuldigt Philippe Guéra (BDP)

Christoph Salzmann (SP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Rita Haudenschild (Grüne)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2011	103
2. Ersatzwahl Schulkommission	104
3. Reglement über das Jugendparlament - Änderung	104
4. Alters- und Pflegeheime Lilienweg- Entwidmung und Überführung der Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	109
5. Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 - Verkauf.....	115
6. 0831 Postulat (SP) "Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen! - Berücksichtigung der IAO- Kernübereinkommen"	119
7. 1015 Motion (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" und 1017 Motion (EVP/CVP/GLP) "Primatwechsel in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz"	120
8. 1020 Motion (Grüne Köniz) "Veloleitsystem"	127
9. 1021 Postulat (SP Köniz) "Köniz innovativ: eine Jobbörse von und für Jugendliche in Köniz"	130
10. Verschiedenes.....	131

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Neu im Parlament ist Markus Willi (SP), der für die zurückgetretene Laavanja Sinnadurai vom Gemeinderat am 11. Mai 2011 ins Parlament gewählt worden ist. Ich heisse ihn herzlich willkommen und wünsche ihm viel Glück in seiner Arbeit als Parlamentsmitglied.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Am 5. Mai 2011 haben Sie die Akten für die Parlamentssitzung erhalten. In einem ersten Nachversand ist Ihnen am 12. Mai 2011 der Stimmzettel zu Traktandum 4 per E-Mail zugesandt worden und am 18. Mai 2011 das Protokoll der letzten Parlamentssitzung mit Postversand.

Ich möchte mich für die Verwirrung entschuldigen, die ich an der letzten Sitzung beim Teiltrückweisungsantrag der GPK in Traktandum 5, "Landorfstrasse – Lärmsanierung Weiermatt und Brüggbühl", allenfalls verursacht habe. Ich werde versuchen, dies ein nächstes Mal besser zu lösen.

Auf Ihren Pulten liegt ein Fragebogen auf, den die GPK in Ihrem Auftrag als Bestandteil des Berichts zu "köniz.fünf" erstellen liess. Dieser soll auch von Ihnen nun ausgefüllt und bis spätestens am 17. Juni 2011 der Fachstelle Parlament zugestellt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich nütze die Gelegenheit, Ihnen mitzuteilen, dass der betreffende Fragebogen mit der GPK abgestimmt ist. Wir stellen Ihnen Fragen, die ursprünglich der Bevölkerung hätten gestellt werden sollen, auf deren Befragung nun aber aufgrund von Einsparungen verzichtet wird. Wir hoffen, dass der Fragebogen von Ihnen trotzdem möglichst weitgehend ausgefüllt werden kann.

Ich weise darauf hin, dass Sie in einer Woche per E-Mail eine weitere Befragung erhalten, die Auswertung und Evaluation des IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) betreffend. Diese Auswertung läuft nun und die Universität Luzern führt eine Online-Befragung durch. Die Frist für die Beantwortung läuft bis zum 1. Juli 2011.

Rolf Zwahlen (EVP): Im Fragebogen sind viele Fragen zu Dienstleistungen enthalten, die nicht direkt mit köniz.fünf in Verbindung stehen. Das ist jedoch mit der damaligen Kommission köniz.fünf so ausgehandelt worden. Die Meinung der GPK dazu ist: Wo keine Erfahrungen vorhanden sind und was nicht bekannt ist, soll leer gelassen werden. Damit entstehen keine willkürlichen Resultate.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt wird.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2011 (Nachversand)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Hier hat sich aus unerfindlichen Gründen wiederum in der Anwesenheitsliste ein Fehler eingeschlichen. Anstelle der anwesenden Verena Koshy ist wiederum Ignaz Caminada aufgeführt. Ich bitte um Korrektur.

Stephie Staub (SP): Im Protokoll ist Folgendes festgehalten: "Am 1. Mai 2011 habe ich eine E-Mail von der direkt betroffenen Familie Hegg erhalten..." Richtig heissen muss es aber: "Am 1. Mai 2011 *hat das Parlament* eine E-Mail von der direkt betroffenen Familie Hegg erhalten....". Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2011 wird mit den beiden Änderungen genehmigt.

2. Ersatzwahl Schulkommission

Schulkommission Liebefeld; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Für den vakanten Sitz der SVP In der Schulkommission Liebefeld schlägt Ihnen die SVP-Fraktion Walter Mani zu Wahl vor.

Für den zurzeit noch vakanten Sitz der SP in der Schulkommission Obere Gemeinde wird an der nächsten Sitzung ein Wahlvorschlag eingereicht.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Walter Mani, Wabern, (SVP), als Mitglied der Schulkommission Liebefeld für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. vom 31. Mai 2011 bis 31. Juli 2014 als gewählt.

3. Reglement über das Jugendparlament - Änderung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit einem Reglementsentwurf zugestellt worden. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgt das Votum des Jupa-Referenten. Anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der Detailberatung erfolgt die Schlussabstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Eine Vorbemerkung: Der eigentliche GPK-Referent zu diesem Traktandum, Christoph Salzmann, befindet sich im Ausland. Einige persönliche Worte dieses Geschäft betreffend: Als Bürger, als Parlamentsmitglied und als Parteipräsident bin ich stolz über den Umstand, dass in der Gemeinde Köniz ein Jugendparlament (Jupa) existiert und ich bin froh, dass es auch funktioniert. Allen, die sich im Jupa engagieren oder dieses unterstützen, möchte ich an dieser Stelle meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen. Besonderes Lob verdienen einerseits Patrik Locher, Co-Präsident des Jupa, aber auch Parlamentsmitglied. Andererseits aber auch unsere Parlamentspräsidentin, die den Dialog mit dem Jupa aktiv pflegt und fördert.

Zum Geschäft: Für ein funktionierendes Jupa sind gewisse Regeln notwendig, d. h. ein Reglement für das Jugendparlament. Reglemente haben es in sich, eines Tages nicht mehr aktuell zu sein. Der vorliegende Reglementsentwurf ist vom Jupa angeregt und zusammen mit den Verantwortlichen aus der Verwaltung ausgearbeitet worden. Was in der Praxis nicht mehr so ablaufen kann, wie im Reglement enthalten, muss entsprechend angepasst werden. Ein gutes Beispiel dafür ist Art. 5, die Mitgliederanzahl betreffend: Wenn sich nicht, wie bis anhin im Reglement enthalten, 30 Mitglieder finden lassen, muss dieses angepasst werden. Die wichtigsten Änderungen im Reglement: Erstens die vorhin erklärte Aufhebung einer Mindestanzahl von Mitgliedern. Zweitens der finanzielle Beitrag der Gemeinde, der von 15'000 Franken auf 10'000 Franken reduziert wird. Hier handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme, sondern dahinter steckt die Erfahrung, dass in den letzten Jahren nie 15'000 Franken benötigt wurden. Die dem Jugendparlament zur Verfügung gestellten Mittel werden für Projekte wie das "Easy-Abstimmungsbüchlein" oder für die Durchführung von Tagungen mit anderen Jugendparlamenten ausgegeben. Drittens soll das Auswahlverfahren geändert werden. Das bisherige Auswahlverfahren mit Alters-, Geschlechter- oder Ortsteilquoten lässt sich schlecht umsetzen. Neu ist nur noch eine Altersquote vorgesehen, die aber nur dann zum Tragen kommt, wenn sich mehr als 40 Personen melden und deshalb eine Auswahl getroffen werden muss. Viertens besteht neu die Möglichkeit, mehr als ein Jahr lang inaktive Personen auszuschliessen. Das dient vor allem dazu, die Adressliste möglichst aktuell zu halten.

Der GPK scheint das neue Reglement zweckmässig. Bei der Detailberatung werde ich mich zu einer marginalen Änderung äussern. Die KSF und die GPK empfehlen dem Parlament einstimmig, das Reglement zu genehmigen. Gleichzeitig wünschen wir dem Jupa weiterhin gutes Gelingen und viele fruchtbare Diskussionen.

Die Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Jupa-Referent Jonas Hirschi: Zuerst bedanke ich mich bei Parlamentspräsidentin Ursula Wyss für die Anfrage, unsere Sicht des neuen Reglements anlässlich der heutigen Sitzung dar-

zulegen. Das Jupa hat bereits vor einigen Jahren festgestellt, dass das Reglement veraltet ist und nicht mehr der Realität entspricht. Daraufhin haben wir uns intern erste Gedanken gemacht, welche Punkte wie geändert werden sollen und die Gemeinde darüber informiert. 2010 ist die Gemeinde auf uns zugekommen. Folgen daraus waren eine Sitzung und reger E-Mailverkehr. Das Jupa ist mit der nun vorliegenden Version des Reglements insofern zufrieden, als dass es nun der Realität entspricht. Es ändert nichts an unserer bisherigen Arbeit, bildet aber die juristisch korrekte Grundlage. Das Jupa arbeitet sehr projektbezogen. Es handelt sich um Projekte wie das "Easy-Abstimmungsbüchlein", den Skatepark oder die Veranstaltung von Diskussionen. Zudem treffen wir uns alle sechs Wochen zu einer Plenumsitzung. Über unsere konkreten Arbeiten haben wir letztes Jahr die Fraktionen informiert und damit unsere Beziehungen zum Parlament verbessert.

Grundsätzlich erklären wir uns mit dem vorliegenden Reglement zufrieden, werden uns aber in der Detailberatung noch zu Wort melden.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den Änderungen im Reglement über das Jugendparlament einstimmig zu.

Wie vom GPK-Referenten gehört, ist die Änderung des Reglements über das Jugendparlament vom Jupa selber angeregt worden. Die vorgesehenen Änderungen sind rechtlich geprüft, zeitgemäss und praxistauglich. Das vorliegende unkomplizierte Reglement ist so gewünscht worden. Wie von Jonas Hirschi gehört, ist das Jupa sehr aktiv und stellt unter anderem ein Nachwuchsgefäss für zukünftige Parlamentsmitglieder dar, vielleicht sogar für den Gemeinderat. Das revidierte Reglement bietet die Basis für den politischen Meinungs austausch; nicht nur mit Politikerinnen und Politikern, sondern mit der ganzen Bevölkerung. Das Reglement soll diese Aktivitäten fördern und erleichtern, aber nicht behindern. Das vorliegende Reglement erfüllt diese Forderungen. Jugendparlamentsmitglieder, macht weiter so, Ihr seid sehr aktiv und es ist eine Freude, dies realisieren zu dürfen.

Ein persönliches Votum, weil dies in der Fraktion nicht besprochen worden ist: Wir sollten das Reglement nicht mit der Einführung von Quoten kompliziert machen. Das Jupa hat erklärt, dass die geplanten Änderungen für sie stimmen, die Fachstelle Recht hat sie überprüft und für gut befunden. Lassen wir das Jupa nun damit arbeiten.

Die Änderungsvorschläge der KSF und GPK finden wir gut, diese werden dann in der Detailberatung besprochen.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Jupa herzlich für die geleistete Arbeit im Allgemeinen, heute aber im Besonderen für die Arbeit am Reglement über das Jugendparlament. Der Zeit- und Denkaufwand dafür waren sicher gross. Die vorgeschlagenen Änderungen scheinen uns sinnvoll und nachvollziehbar. Das Jupa hat viel Erfahrung wie es am besten läuft und kann dies auch am besten beurteilen. Einen Vorschlag haben wir jedoch zu Art. 26 Abs. 4b: Stellen Sie sich vor, dass 39 Sitze besetzt sind und alle Mitglieder sind in Köniz wohnhaft. Es treffen zwei Neuanmeldungen für den Einsitz im Jupa ein, eine Person aus Köniz und eine aus Niederscherli. Es wäre geradezu schade, wenn hier durch den Losentscheid nochmals eine Person aus Köniz berücksichtigt werden müsste. Dasselbe kann auch mit anderen Szenarien, wie z. B. dem Geschlecht, durchgespielt werden. Hier wäre es sinnvoller, wenn das Büro des Jupa selber entscheiden könnte, was die beste Lösung ist. Kann keine Aussage gemacht werden, würde dann trotzdem das Los entscheiden. Es ist wichtig, dass das Jupa über Freiheiten verfügt und die Sache nicht ad absurdum durchreglementiert wird. Ich mache Ihnen deshalb schmackhaft, Art. 26 Abs. 4 b wie folgt zu ändern: "Die verbleibenden Sitze werden in geeigneter Weise und nötigenfalls mit einem Losentscheid verteilt."

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Jupa für die geleistete Arbeit. Nach fünf Jahren sind Reglements Anpassungen sicher notwendig und angebracht. Mit den Änderungen ist ein schlankes, leicht verständliches Reglement entstanden, das in die heutige Zeit passt und die Situation der Jugendlichen berücksichtigt. Die "alte" SVP-Fraktion stellt keine Änderungsanträge. Wir respektieren die gemachte Arbeit des Jupa und der Fachstelle Recht und werden den vorgeschlagenen Änderungen im Reglement über das Jugendparlament einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Jupa ist eine gute Sache. Die SP-Fraktion steht mit Überzeugung hinter diesem Parlament. Nicht ganz so überzeugt stehen wir jedoch hinter all den vorgeschlagenen Änderungen des Reglements über das Jugendparlament. Wir würdigen die Absicht des Jupa, das Reglement der Realität anzupassen, nur darf die Realität keine Momentaufnahme sein, sondern es muss auch dann Gültigkeit haben, wenn nicht

mehr dieselben Personen wie heute am Steuer sind. Vor diesem Hintergrund sind unsere Anträge, die Mindestanzahl betreffend zu sehen. Die Realität der SP-Fraktion sieht auch in einem anderen Punkt nicht gleich aus wie jene des Jupa. Für uns ist die Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht verwirklicht. Deshalb ist es in unseren Augen richtig, dass bei der Verteilung der Sitze in einem voll besetzten Jupa Rücksicht auf eine gleichmässige Vertretung von Frau und Mann zu nehmen ist. Ich werde unsere Änderungsanträge in der Detailberatung bei den entsprechenden Artikeln noch begründen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen freut sich über das Vorhandensein eines Jupa in der Gemeinde Köniz und dass sich Jugendliche dafür engagieren. Ich bin Mitglied in der KSF (Kommission für soziale Fragen) und wir haben das Reglement ausführlich besprochen und uns davon überzeugen können, dass die Anpassungen des Reglements den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen. Die Änderungen sind zusammen mit der Verwaltung ausgearbeitet worden und das Ausgearbeitete soll sich nun in der Praxis beweisen. Die Anpassungen sind in unseren Augen pragmatisch und sinnvoll. Das Jupa hat mit der Erarbeitung des "Easy-Abstimmungsbüchleins" sogar einen Preis gewonnen und eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen. Immer mehr Gemeinden und Kantone wollen ein solches einführen. Auf unseren Pulten liegt eine Anzahl von Anträgen, die leider nicht in den Fraktionen diskutiert werden konnten. Grundsätzlich habe ich festgestellt, dass das Jupa lebt. Viel Arbeit wird in Gruppen- und Projektarbeiten geleistet. Das Jupa ist nicht mit unserem Parlament vergleichbar, das als "erwachsenes" Parlament über klarere Regelungen verfügt oder über klarere Verfahren und Abläufe. Wir wollen dem Jupa sicher keine Steine in den Weg legen, die die Arbeit erschweren könnten. Wir möchten vielmehr, dass die Jugendlichen dazu ermutigt werden, sich zu engagieren. Es ist in unseren Augen auch gut, wenn sich das Jupa in unserem Parlament zu Sachgeschäften äussern kann, von denen es betroffen ist. Wir sind daran interessiert, die Sicht der jüngeren Generation direkt von ihnen selbst zu hören. Der eine oder andere Vorstoss mehr aus den Reihen des Jupa wäre sicher toll und wir bitten die Jugendlichen, sich diese Mühe ab und zu nehmen. Im Einzelnen werden wir uns zu den Anträgen in der Detailberatung äussern.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Ich überbringe dem Jupa liebe Grüsse von der BDP-Fraktion und halte fest, dass das Vorgelegte eine reife Leistung ist. Weshalb? Das Jupa selber hat festgestellt, dass das bestehende Reglement über das Jugendparlament geändert werden muss, weil es nicht mehr der Realität entspricht. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich hier um das Reglement für das Jupa handelt und deshalb wollen wir nicht daran rütteln. Wie Hanspeter Kohler richtig festgestellt hat, soll die Sache nicht verkompliziert werden. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Jupa-Mitglieder alt genug sind und ihnen der Ablauf in unserem Parlament bekannt ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass das vorgelegte Reglement gut ist. Wir werden keine Stellung zu den einzelnen Anträgen nehmen. Den Änderungsanträgen der GPK und KSF können wir zustimmen. Die eher kosmetischen Änderungen der SP-Fraktion werden wir ablehnen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das Jupa hat viel Lob erhalten und ich möchte dieses aus der Sicht der Verwaltung unterstreichen. Sämtliche Änderungen im Reglement über das Jugendparlament sind auf Wunsch des Jupa aufgenommen worden. Die meisten Änderungen sind vorgenommen worden, weil die ursprünglichen Regelungen in der Praxis nicht oder nur bedingt lebbar waren. Die Anträge der SP-Fraktion greifen hier aus meiner Sicht in die Selbstorganisation des Jupa ein. Die Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung des Jupa wird dadurch geschwächt. Es ist Sache der Jugendlichen, sich nach ihren Vorstellungen zu organisieren und dem Jupa zu internem Leben zu verhelfen. Das ist bis anhin so gehalten worden und wird auch in Zukunft der Fall sein. Ich werde mich nicht zu den einzelnen Anträgen äussern. Das wird Jonas Hirschi selbst übernehmen.

Detailberatung

Art. 5

Der Änderungsantrag in Art. 5 Abs 1 lautet: *"Das Plenum umfasst mindestens 10 und höchstens 40 Mitglieder."*

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Im Antrag zu Art. 5 Abs.1 geht es darum, eine Mindestanzahl Mitglieder im Reglement festzulegen. Das ist in unseren Augen wichtig, weil das Plenum sonst im Extremfall theoretisch aus zwei bis drei Mitgliedern bestehen könnte. Das widerspricht

unserer Meinung nach der Grundidee des Ganzen. Das Jupa sieht sich als demokratisches Gremium, man spricht von einem "Forum der Jugendlichen in der Gemeinde Köniz" und das kann nicht nur aus zwei bis drei Personen bestehen. Das Jupa argumentiert hier, es sei wichtig, dass sich überhaupt Jugendliche engagieren. Ich verstehe dies, dem wird aber andernorts genug Gewicht beigemessen. Es ist wichtig, eine Mindestanzahl festzuhalten, weil sonst die Möglichkeit besteht, dass irgendeine radikale Organisation das Jupa übernehmen könnte.

Jupa-Referent Jonas Hirschi: Der Grund für die Streichung der Mindestanzahl Mitglieder war, dass wir uns vor ein paar Jahren bewusst entschlossen haben, in einem kleinen, aber effizienten Kreis von ca. 10 Personen zu arbeiten. In den einzelnen Projektgruppen arbeiten aber weitere Personen mit, die nicht Mitglied des Jupa sein müssen. So kann effizient gearbeitet werden. Als Nebeneffekt werden so Kosten für die Mitgliederwerbung eingespart. Mit einer Mindestanzahl von 10 Mitgliedern, wie von der SP-Fraktion vorgeschlagen, könnten wir aber auch leben.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 5 wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 10 Abs. 1

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion, in Art. 10 Abs. 1 lautet: "Um gültige Beschlüsse und Wahlen vornehmen zu können, *müssen mindestens 10 Mitglieder anwesend sein. Beschlüsse und Wahlen müssen* in der Einladung zur Plenumsitzung präzise traktandiert sein. Die Sitzungseinladung an die Mitglieder wird spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstag versandt. Der Versand ist auch per E-Mail möglich."

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Antrag liegt vor Ihnen. Es geht um Folgendes: Um gültige Beschlüsse und Wahlen vornehmen zu können, müssen an den Plenumsitzungen mindestens 10 Mitglieder anwesend sein. Diese Überlegung kommt daher, dass üblicherweise bei Organisationen, Vereinen, aber auch im Parlament und Gemeinderat für unterschiedliche Entscheide unterschiedliche Quoren gelten. In Art. 14 Abs 4 ist geregelt, wer über welche Finanzen entscheiden kann. Genau in diesem Artikel ist es theoretisch möglich, dass zwar ein Entscheid bis 500 Franken nur vom Büro gefällt werden kann, Entscheide über Beträge von mehr als 500 Franken müssen vom Plenum gefällt werden und das kann aus zwei bis drei Personen bestehen. Das geht in sich nicht auf, wenn nicht irgendwo festgehalten ist, wie viele Personen im Plenum anwesend sein müssen. Bis anhin waren dies 15 Personen. Das ist aber auch in unseren Augen zu viel und deshalb erachten wir 10 Personen als sinnvoll. Wird die Mindestanzahl auf unter 10 Personen gesenkt, besteht kein Unterschied mehr, ob das Büro einen Entscheid fällt oder nicht.

Jupa-Referent Jonas Hirschi: Der Antrag entspricht nicht ganz der Jupa-Realität. Werden Jugendliche zu einer Sitzung eingeladen, kann es sein, dass Anmeldungen von Personen erfolgen, die dann doch nicht an der Sitzung erscheinen. Es könnte oft der Fall sein, dass sich für Sitzungen 10 Personen anmelden, aber nur 8 oder 9 erscheinen. Das Jupa würde mit dem Antrag stark eingeschränkt. Weil der erste Änderungsantrag abgelehnt worden ist, macht dieser hier wenig Sinn.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 10 Abs. 1 wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 26 Abs. 3

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion lautet: "*Falls mehr als 40 Anmeldungen von Mitgliedschaftsberechtigten eingehen, erfolgt die Auswahl durch das Büro. Es berücksichtigt dabei die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen (Datum des Poststempels) und sofern möglich folgenden Quoten:*

- a) *mindestens 40 Prozent aller Sitze gehen an Jugendliche bis 18 Jahre*
- b) *jedes Geschlecht muss mit mindestens 40 Prozent aller Sitze vertreten sein.*"

Die Absätze 4 und 5 in der Vorlage fallen weg.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): in der Zwischenzeit habe auch ich begriffen, dass der zweite Änderungsantrag in Art. 10 Abs. 1 nicht logisch ist, wenn der erste abgelehnt wurde. Der Ihnen vorliegende Antrag zu Art. 26 Abs. 3 hat in meinen Augen nichts mit den beiden anderen Änderungsanträgen zu tun.

An diesem Antrag ist lange formuliert worden und der E-Mailverkehr mit der Fachstelle Recht war sehr rege. Unser Grundanliegen: Wenn mehr als 40 Bewerbungen für das Jupa vorliegen, soll einerseits darauf geachtet werden, dass genügend Jugendliche unter 18 Jahren im Jupa vertreten sind, andererseits aber auch, dass Männer und Frauen gleichwertig vertreten sind. Für die Durchsetzung dieser beiden Anliegen schlagen wir vor, auf den Losentscheid zu verzichten und wie bis anhin gemäss der Reihenfolge der Anmeldungen vorzugehen. Das Vorgehen ist klarer. Wenn bei einem Losentscheid mit mehreren Töpfen – die Unterscheidung nach Alter und Geschlecht – gearbeitet werden muss, wird das Verfahren komplizierter. Wir schlagen diese Lösung aber auch deshalb vor, weil die SP-Fraktion nicht an die Begründung des Jupa glaubt. Dieses ist der Meinung, dass ein Vorgehen nach dem Zufallsprinzip die Chance für eine bessere Durchmischung vergrössert. Unseres Erachtens funktioniert das Zufallsprinzip aber nur, wenn auch die Ausgangslage gut ist. In Sachen Gleichstellung in der Gemeindepolitik ist sie aber noch nicht gut.

Jupa-Referent Jonas Hirschi: Da wir noch nie erlebt haben, dass mehr als 40 Anmeldungen eingegangen sind, war dies für das Jupa kein entscheidender Punkt. Aus diesem Grund ist zu diesem Antrag kein Beschluss gefällt worden. Ich persönlich würde den Antrag unterstützen, dass jedes Geschlecht mit mindestens 40 Prozent vertreten sein soll.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Mein Antrag betrifft Art. 26 Abs. 3. Wird der Änderungsantrag in Abs. 3 angenommen, werden die beiden Absätze 4 und 5 obsolet.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 26 Abs. 3 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 26 Abs. 4a und 4b

Patrik Locher (EVP): Wie vorhin in meinem Votum erwähnt, schlagen wir vor, Art. 26 Abs. 4b noch zu ergänzen, damit das Jupa die maximale Freiheit geniesst und nicht ein Losentscheid getroffen werden muss. Das Jupa soll selbstständig entscheiden können, wer Einsitz nehmen kann und wer noch etwas zuwarten muss.

Der Antrag in Art. 26 Abs. 4b lautet: "Die verbleibenden Sitze werden *in geeigneter Weise und nötigenfalls mit einem Losentscheid verteilt.*"

Andreas Lanz (BDP): Die GPK beantragt Ihnen, in Art. 26 Abs. 4a den Begriff "Schülerinnen und Schüler" durch "*Jugendliche*" zu ersetzen. Es kann nicht sein, dass Lernende oder Erwerbstätige unter 18 Jahren ausgeschlossen werden.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat sich ebenfalls für das Ersetzen des Begriffs "Schülerinnen und Schüler" durch "*Jugendliche*" entschieden. Über den Antrag des Jupa, Art. 26 Abs. 4b zu ergänzen, konnten wir uns nicht beraten.

Beschluss

Der Änderungsantrag von KSF und GPK in Art. 26 Abs. 4a wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion in Art. 26 Abs. 4b wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 26 Abs. 5

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich schlage Ihnen vor, den Begriff "...erwachsenen Person..." durch "*...handlungsfähigen Person...*" zu ersetzen. Handlungsfähig bedeutet, dass die

Person älter als 18 Jahre und urteilsfähig ist. Damit ist ein klar rechtlicher Ausdruck vorhanden. Der Begriff "erwachsen" ist meiner Meinung nach zu unklar.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion in Art. 26 Abs. 5 wird angenommen
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über das Jugendparlament wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
In Art. 26 Abs. 4a ist der Begriff "Schülerinnen und Schüler" durch "Jugendliche" zu ersetzen und
in Art. 26 Abs. 4b lautet die Formulierung neu: "Die verbleibenden Sitze werden in geeigneter Weise und nötigenfalls mit dem Losentscheid verteilt" und
in Art. 26 Abs. 5 ist der Begriff "...erwachsenen Person..." durch "...handlungsfähigen Person..." zu ersetzen.
 2. Die Änderung tritt per 1. August 2011 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

4. Alters- und Pflegeheime Lilienweg- Entwidmung und Überführung der Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen Kredit; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung haben Sie den Bericht, die Reglementsänderung und den Antrag des Gemeinderats erhalten, wie auch den Botschaftsentwurf und den Entwurf eines Stimmzettels, enthaltend den ersten, für dieses Geschäft relevanten Teil. Zuerst sprechen der GPK-Referent, danach die Fraktionssprecherinnen und die Einzelrednerinnen und -redner. Nach einer kurzen Detailberatung erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Per 1. Januar 2011 sind in diesem Bereich auf Bundes- und Kantonsebene gesetzliche Änderungen in Kraft getreten. Wir haben nun die Pflicht, diese Änderungen auf Gemeindeebene umzusetzen. Der Bundesrat hat eine Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft gesetzt und gestützt darauf hat der Kanton im Zusammenhang mit der Alters- und Pflegefinanzierung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung umgestellt. Konkret heisst dies, dass der Kanton künftig keine Beiträge mehr an Bauprojekte im Alters- und Pflegeheimbereich bezahlt. Die Infrastruktur muss neu durch die Beiträge der Heimbewohner finanziert werden. Konkret werden seit dem 1. Januar 2011 pro Tag und Heimbewohner 34.55 Franken aus den Aufenthaltskosten an die Infrastruktur bezahlt. Kann eine Person – das "Subjekt" – diese Mehrkosten nicht bezahlen, erhält sie dafür Ergänzungsleitungen (EL). Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit diesem Geschäft drei strategische Entscheide gefällt:
Der erste strategische Entscheid betrifft die Einflussnahme der Gemeinde in der Alterspolitik. Die Gemeinde will ihre Einflussnahme erhalten, d. h. bei der Ausgestaltung soll eine Variante gewählt werden, die der Gemeinde auch künftig Einflussmöglichkeiten im Bereich der Alterspolitik erlaubt. Der zweite strategische Entscheid betrifft den Ablauf des Geschäfts. Der Gemeinderat schlägt vor, dass wir Parlamentsmitglieder und im November auch die Stimmbevölkerung grundsätzlich über dieses Geschäft entscheiden. Der Gemeinderat erhält mit diesen Entscheiden die Kompetenz für den Vollzug. Die Alternative wäre, dass der Gemeinderat zuerst verhandelt und die Volksabstimmung anschliessend erfolgt. Aufgrund der Komplexität des Geschäfts ist dieses Vorgehen jedoch fast nicht machbar. Bis zum Vorliegen eines ausgearbeiteten Vertrags könnte ein mehrmaliges Hin und Her entstehen. Es erscheint sinnvoll, wenn der Gemeinderat zuerst die Kompetenz von Parlament und Stimmbevölkerung erhält und die Details später ausgehandelt werden. Der dritte strategische Entscheid betrifft den Partner für den Betrieb der Heime. Das soll weiterhin die "Logis plus" sein. Dieser Partner ist bekannt und verlässlich. Die Alternative wäre die Suche nach einem anderen Partner mittels Ausschreibung. Das scheint jedoch nicht sinnvoll, weil eine Zusammenarbeit mit Logis plus, mit der Spitex und dem Mahlzeitendienst in diesem Altersheim- und Pflegebereich gewisse Vorteile hat.

Zum im vorliegenden Bericht ausgeführten Variantenentscheid: Aufgrund der strategischen Entscheide – vor allem des ersten – ergibt sich die Variantenwahl, die Gebäude zu verkaufen und das Land im Baurecht abzugeben. Der Verkauf – aus der Sicht des Betreibers der Kauf – der Gebäude gibt ihm den notwendigen Spielraum, die Realisierung von Erweiterungen, Sanierungen und alle betrieblich notwendigen Umbauten in eigener Regie vorzunehmen. Es handelt sich um eine Entflechtung. Die Landabgabe im Baurecht ermöglicht der Gemeinde, dass sie im Baurechtsvertrag Auflagen betreffend der Alterspolitik machen kann. Mit einem Baurechtsvertrag kann die Gemeinde langfristig nachhaltige Erträge generieren.

Zur Umsetzung des Geschäfts erwähne ich vier Punkte. Der erste Punkt betrifft die Rückerstattung an den Kanton: Es handelt sich um einen Kredit von 3,9 Millionen Franken plus Zinsen. Nicht abbeschriebene Beiträge, die vom Kanton für den Bau oder die Erweiterung von Alters- und Pflegeheimen geleistet worden sind, müssen ihm rückerstattet werden. Mit dem Verkauf der Gebäude an Logis plus werden diese Mittel wieder an die Gemeinde zurückfliessen. Die Rückerstattung ist sehr wichtig, damit die Gemeinde betreffend die Heime handlungsfähig bleibt. So lange keine Rückerstattung an den Kanton erfolgt, kann er im Altersheim- und Pflegebereich mitreden und entscheiden. Der zweite Punkt betrifft die Reglementsanpassung: Weil es keine Gemeindeaufgabe mehr ist, stationäre Heime zu betreiben, muss das Reglement entsprechend angepasst werden. Der dritte Punkt betrifft die Überführung: Damit die Gebäude verkauft werden können, müssen sie vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden. Es handelt sich um einen Wert von mehr als 5 Millionen Franken und liegt deshalb in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Der vierte Punkt betrifft den Mietzins: Während der zweijährigen Übergangsphase bezahlen die Heime der Gemeinde einen jährlichen Mietzins von 630'000 Franken.

Ich bringe noch eine Korrektur zum Bericht des Gemeinderats an: Auf Seite 5 im Kapitel 7 ist in der drittletzten Zeile ein Investitionsvolumen von 15 Millionen Franken aufgeführt. An der GPK-Sitzung sind wir informiert worden, dass das Investitionsvolumen 40 bis 45 Millionen Franken beträgt. Dieser Betrag ist deshalb so hoch, weil die Heime nicht nur saniert werden, sondern auch grössere Ausbauten geplant sind. Finanziert werden diese 40 bis 45 Millionen Franken durch die Beiträge, welche die Bewohnenden an die Infrastruktur bezahlen.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Kredit für die Rückzahlung von 3,9 Millionen Franken – Ziffer 1 – an den Kanton zuzustimmen. Auch zu Ziffer 2, die Änderungen im Reglement über die Alters- und Gesundheitsversorgung, empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig die Zustimmung.

Zu Punkt 3 im Antrag des Parlaments an die Stimmberechtigten sind drei Unterpunkte enthalten.

Ziffer 3.1 betrifft die Entwidmung, d. h. die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Die GPK empfiehlt Ihnen hier einstimmig die Zustimmung.

Betreffend die Ziffer 3.2 verweise ich auf die Ihnen verteilten Unterlagen, die Anträge der GPK enthaltend. Mit 5 : 1 Stimmen empfiehlt Ihnen die GPK folgenden neuen Wortlaut: "Der Abgabe der genannten Liegenschaften im Baurecht und dem Verkauf der Gebäude wird zugestimmt. Folgende Bedingungen müssen zwingend im Baurechtsvertrag enthalten sein: Die Liegenschaften müssen weiterhin für den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen genutzt werden. Bezügerinnen und Bezüger von EL haben nach wie vor Zugang zu den Alters- und Pflegeheimen. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz werden gegenüber anderen Personen aus der Region oder dem Kanton priorisiert." Die Begründung zu diesem Antrag: Gemeinderat Ueli Studer hat den GPK-Mitgliedern erläutert, dass die vorhin genannten Bedingungen in den Baurechtsvertrag aufgenommen werden sollen. Weil sich weder das Parlament noch die Stimmbewölkerung nach der Annahme des Geschäfts zu den Details in den Baurechtsverträgen äussern können, ist es für die GPK wichtig, dass mindestens die genannten Bedingungen festgeschrieben werden. Wir vertrauen zwar darauf, dass der Gemeinderat entsprechend gut verhandeln und die Bedingungen durchsetzen wird, aber wie hat bereits Lenin gesagt: "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser." Den GPK-Mitgliedern scheint es besser, wenn die Bedingungen im Voraus klar festgelegt sind.

Zu Ziffer 3.3., Vollzug: Es geht darum, den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig eine kleine Änderung: Anstelle des Begriffs "Baurechtsvertrag" soll der Begriff "Baurechtsverträge" enthalten sein.

Zu Ziffer 4, Botschaft, stellt die GPK folgenden Änderungsantrag: "Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission genehmigt." Die von Liz Fischli beantragten redaktionellen Änderungen können in meinen Augen direkt an die Redaktionskommission übergeben werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst bedanke ich mich bei Andreas Lanz, aber auch bei der GPK und der KSF herzlich für die gute Aufnahme des doch äusserst komplexen Geschäfts.

Ich bringe eine Ergänzung an: Andreas Lanz hat von einem Investitionsvolumen von 40 bis 45 Millionen Franken gesprochen. Dabei handelt es sich um eine Schätzung. Diese 40 bis 45 Millionen Franken sind nicht nur für die Sanierung der Liegenschaften vorgesehen, sondern auch für einen Neubau und die Erhöhung der Bettenzahl, weil dadurch mehr Infrastrukturbeiträge generiert werden.

Der Änderungsantrag der GPK betreffend Baurechtsvertrag: Wir befinden uns zurzeit in Verhandlungen mit Logis plus und ich habe keine grosse Freude daran, dass dem Gemeinderat bereits jetzt schon quasi etwas impliziert wird, das ihn in den Verhandlungen einschränkt. Niemand wird ein Stück Land kaufen, das kurz vorher belastet wird. In der Botschaft ist festgehalten, dass wir genau das wollen, weil es der einzige alterssozialpolitische Punkt ist, den wir in diesem Bereich noch beeinflussen können. Alles andere läuft über den Kanton. Wenn Sie den Antrag der GPK unterstützen, werden dem Gemeinderat in den Verhandlungen quasi die Flügel gestutzt. Sollten die Verhandlungen mit Logis plus aber scheitern, werden wir mit anderen Anbietern Verhandlungen aufnehmen müssen und dann ist bereits etwas impliziert. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderats gut ist.

Der Antrag, den Begriff Baurechtsvertrag in "Baurechtsverträge" zu ändern, geht für den Gemeinderat in Ordnung.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Der GPK-Referent hat erwähnt, dass uns das Geschäft aufgrund des Wechsels in der Pflegefinanzierung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vom Kanton aufgezwungen wird. Mit diesem Wechsel wird der Gemeinde ein Steuerungsinstrument – die Sicherung eines lokal angepassten Angebots – grösstenteils aus der Hand genommen. Bei der Beurteilung liess sich die BDP-Fraktion vor allem von folgendem Gedanken leiten: Es muss möglich sein, dass auch Könizer Bürgerinnen und Bürger aus sozial schwächeren Schichten ihren Lebensabend in der Gemeinde verbringen können; dort wo sie ihr soziales Netz haben. Es muss auch in Zukunft ein gut gefächertes Angebot in diesem Bereich erhalten werden, denn es kann nicht sein, dass in Zukunft nur noch kaum erschwingliche Seniorenresidenzen in der Gemeinde Köniz Plätze anbieten. Der Vorschlag des Gemeinderats ist betreffend diesen Rahmenbedingungen sehr offen formuliert und hinterlässt ein Gefühl von Unsicherheit, ob die Einflussnahme auf das Angebot von insbesondere einer angemessenen Anzahl Plätze für EL-Bezüger wahrgenommen werden kann. Mit den Ergänzungen des Antrags durch die GPK werden im Rahmen des Möglichen gute Rahmenbedingungen für ein bedürfnisgerechtes Platzangebot geschaffen. Die Vorlage gewinnt damit an Griffbarkeit und auch an Vertrauenswürdigkeit.

Deshalb unterstützt die BDP-Fraktion die Anträge mit den Ergänzungen der GPK, auch wenn es den Gemeinderat einige Federn kosten kann.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist sich der Komplexität des Geschäfts bewusst und unsere Diskussionen waren sehr intensiv. Wir haben insbesondere darüber diskutiert, ob die Alters- und Pflegeheime im Stapfen und am Lilienweg in 20, 30 oder 40 Jahren noch bestehen werden. Stehen sie den Könizer Bürgerinnen und Bürger dann noch zur Verfügung und sind sie auch für Bezüger und Bezügerinnen von EL noch finanzierbar? Die Ausdividierung der einzelnen Gebäude im Stapfenareal ist komplex. Der jeweilige Gebäudewert, Landwert und Mobiliarwert müssen noch ausgehandelt werden. Das zeigt auf, dass im Geschäft noch nicht alles definitiv besprochen ist. Wir haben uns Gedanken über den Antrag der GPK gemacht und kommen zum Schluss, dass wir diesem nicht zustimmen dürfen, weil es noch zu früh ist, dem Gemeinderat den Wortlaut für die Baurechtsverträge bereits jetzt vorzugeben. Grundsätzlich unterstützen wir den Verkauf der Gebäude und die Landabgabe im Baurecht. Mit dem Antrag der GPK ist der Verhandlungsspielraum für den Gemeinderat aber zu stark eingeschränkt und sollten die Verhandlungen mit Logis plus scheitern, wird die Aufnahme von Verhandlungen mit anderen Partnern dadurch sicher komplizierter. Wir verlangen vom Gemeinderat aber, die Verhandlungen betreffend Baurecht so zu führen, dass eine langfristige Sicherheit für die Alters- und Pflegeheime Stapfen und Lilienweg gewährt ist, auch für die Könizer Bürgerinnen und Bürger, die EL-Bezüger sind. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, was bei einer Auflösung des Baurechtsvertrags passieren kann. In diesem Fall gelangen die Verträge zurück an den Gemeinderat und wir müssen keine Angst haben, dass die Gebäude zweckentfremdet werden könnten. Es ist wünschenswert, die Baurechtsverträge mit Logis plus abzuschliessen, weil damit die Zweckbindung realistisch ist. Über die Aufwertung der Liegenschaft im Finanzvermögen muss der Gemeinderat dem Parlament Rechenschaft ablegen, das dazu ja oder nein sagen kann. Über die strategische Angelegenheit kann das Parlament leider

nicht mehr beraten. Die SVP-Fraktion stimmt der Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats einstimmig zu, wie auch den Ziffern 2 und Ziffer 3.1. Der Ziffer 3.2 stimmen wir mehrheitlich zu und den Antrag der GPK lehnen wir mehrheitlich ab. Zu Ziffer 3.3 stimmt die SVP-Fraktion ebenfalls einstimmig zu, wie auch zu Ziffer 4, sofern die Botschaft durch die Redaktionskommission überarbeitet wird.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die Vorlage ist sehr komplex, enthält viele rechtliche und technische Spielregeln. Das ist aber nicht die Schuld des Gemeinderats, sondern liegt in der Sache des Geschäfts. Geben wir dem Gemeinderat mit der Annahme des Geschäfts zu viel Macht, weil so vieles noch offen ist? Denn wie es am Schluss herauskommen wird, ist noch offen. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass dem Gemeinderat damit nicht zu viel Macht gegeben wird und wir vertrauen darauf, dass er richtig und erfolgreich verhandeln und zu Ende führen wird. Gibt das Parlament dem Gemeinderat aber zu viele Vorgaben, wird sein Verhandlungsspielraum eingeengt. Die Anträge der GPK sind unserer Meinung nach nicht gut. Diese Punkte können separat ausgehandelt werden, es besteht die Möglichkeit zusätzliche Vereinbarungen zu treffen. Aus unserer Sicht gehört solches nicht in einen Baurechtsvertrag und sicher nicht bereits zu diesem Zeitpunkt. Die Verhandlungen mit Logis plus laufen und wir hoffen, dass sie zu einem guten Ende kommen. Die bisherige Arbeit mit Logis plus war gut. Mit solchen Vorgaben, wie von der GPK beantragt, werden die Verhandlungen aber signifikant gestört.

Die FDP-Fraktion stimmt in allen Punkten dem Antrag des Gemeinderats zu und wird die Anträge der GPK ablehnen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Das vorliegende Geschäft ist sehr komplex, man kann sich gut und gerne in vielen wichtigen Details verlieren. Aus diesem Grund haben wir die Optik auf die Strategie und das Vorgehen des Gemeinderats für die Könizer Alterspolitik fokussiert und beides ist aus unserer Sicht in der uns vorliegende Vorlage gut. Viel Spielraum bleibt dem Gemeinderat aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr. Wir finden es wichtig und richtig, dass der Gemeinderat tut was in seinen Möglichkeiten liegt und wie vorgeschlagen via Baurechtsvertrag Heimplätze prioritär für Könizer und Könizerinnen und für EL-Bezügerinnen und –Bezüger sichert. Die älteren Leute der Gemeinde Köniz sollen ihrem Lebensabend unabhängig vom Portemonnaie in Köniz verbringen können. Das ist für uns zentral und das können wir im Geschäft einstimmig unterstützen. Zwar hat das Geschäft noch einige Unwägbarkeiten. Was kann rechtlich zulässig genau in einem Baurechtsvertrag festgehalten werden? Wie kommen die Verhandlungen mit Logis plus schlussendlich heraus? Die Zielrichtung, die der Gemeinderat für die beiden Heime – Stapfen und Lilienweg – verfolgt, ist wichtig und richtig. Klar für uns ist auch, dass neben den Heimen auch noch andere zukunftsgerichtete Formen für das Leben im Alter vorhanden sein sollen. Umgekehrt kann die Betreiberschaft durch den Kauf der Gebäude die Heime gemäss ihren Fachkenntnissen mit allem Drum und Dran und in eigener Verantwortung sachgerecht führen. Das ist in unseren Augen richtig.

Zum Antrag der GPK zu Ziffer 3.2 wollten wir zuerst die Ausführungen von Gemeinderat Ueli Studer hören, wie auch die Meinungen der anderen Fraktionen. Zurzeit sind diese noch uneinheitlich. Persönlich finde ich es leicht problematisch, wenn der Handlungsspielraum doch ziemlich eingegrenzt wird. In der Botschaft ist die Stossrichtung klar und auch dort stellen sich in einem Baurechtsvertrag vielleicht letztlich wieder rechtliche Fragen. Zu Ziffer 4, Botschaft: Wir sind der Meinung, dass diese besser lesbar sein müsste und in dem Sinn noch zu überarbeiten ist. Entweder von der Redaktionskommission allein oder in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Die Fraktion der Grünen stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu Ziffer 1 und 2 zu, wie auch zu Ziffer 3.1. In Ziffer 3.2 werden die Abstimmungen zu den Anträgen der GPK zeigen, was herauskommen wird. Zu Ziffer 3.3 stimmen wir zu, wie auch zu Ziffer 4.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Der GPK-Referent hat bereits alles gesagt. Uns bleibt nicht mehr viel anderes dazu zu sagen. Wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion wollen den Gemeinderat mit der Annahme der Anträge der GPK nicht Federn verlieren lassen, sondern ihm damit den Rücken stärken. Zur Abstimmungsbotschaft: Mit der uns vorgelegten Version können wir uns überhaupt nicht anfreunden. Sie sollte verständlicher formuliert werden. Die Botschaft muss durch die Verwaltung überarbeitet und dem Parlament nochmals vorgelegt werden.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Die bisherigen Referenten haben mehrmals erwähnt, dass es sich um ein komplexes Geschäft handelt. Wie vieles das komplex ist, muss es deshalb aber nicht schlecht sein und der GPK-Referent hat uns das Geschäft klar erklärt. Das Thema

Alter schiebt man jedoch gerne vor sich her. Die Pflegefinanzierung ist vom Kanton neu geregelt worden. Die Gemeinde als Besitzerin der beiden Altersheime muss deshalb das Verhältnis mit dem Betreiber – heute die Logis plus – auf eine neue Basis stellen. Der Gemeinderat hat unserer Ansicht nach aus den drei Varianten, Vermietung, Verkauf oder Abgabe im Baurecht, die richtige Wahl getroffen. Wir unterstützen die Variante Abgabe im Baurecht, weil damit via Baurechtsvertrag Einfluss auf die Zukunft der Heime ausgeübt werden kann. Uns sind zwei Punkte wichtig: Es ist nötig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Köniz für Plätze in den beiden Heimen priorisiert werden. Auch Menschen, die im Alter in weniger guten finanziellen Verhältnissen leben, haben ein Anrecht in der Gemeinde verbleiben zu dürfen. Das ist unserer Meinung nach sehr wichtig. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Der Form halber: Wir unterstützen mehrheitlich die Anträge der GPK, auch wenn wir der Meinung sind, dass sie nicht unbedingt notwendig sind, da dies in der Botschaft auf Seite 6 aufgeführt ist. Wir denken aber, sie schaden nicht. Wir beantragen ebenfalls die Einsetzung der Redaktionskommission für die Überarbeitung der Botschaft.

Ein Zitat von Willy Brandt: "Eine Gesellschaft, die das Alter nicht erträgt, wird an ihrem Egoismus zugrunde gehen." Die Vorlage des Gemeinderats ist unserer Meinung nach gut. Es geht ihm nicht um Egoismus oder darum, möglichst viel Geld herauszuholen, sondern um die Schaffung von guten Verhältnissen.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der GPK zuzustimmen. Zur Vorgeschichte: Vor der Beratung dieses Geschäfts in der GPK haben wir über einen alten Baurechtsvertrag aus dem Wangental beraten. Die in diesem Baurechtsvertrag enthaltenen Details liessen uns quasi "die Haare zu Berge" stehen. Der Änderungsantrag der GPK für den vorliegenden Baurechtsvertrag beinhaltet keine Details, sondern die wichtigsten Punkte. Wir wollen, dass die Altersheime der Gemeinde Köniz den Könizer Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass auch EL-Bezüger und –Bezügerinnen Platz in den Könizer Heimen finden. Wir wollen, dass die Heime weiterhin Alters- und Pflegeheime bleiben. Das sind die minimalsten Forderungen, die auch in der Botschaft aufgelistet sind. Stärken wir dem Gemeinderat nun den Rücken mit der Annahme der GPK-Anträge. Wir misstrauen dem Gemeinderat nicht, aber der Baurechtsvertrag ist das einzige Mittel, mit welchem die Gemeinde Bestimmungen erlassen kann, die dann für die Vertragsdauer Gültigkeit haben werden. Der Weg via separate Verhandlungen wäre auch gangbar, entzieht sich jedoch völlig der Kompetenz des Parlaments. Den Willen, für die Könizer Bürgerinnen und Bürger auch im Alter zu sorgen, äussert das Parlament mit der Annahme der GPK-Anträge öffentlich und verbindlich.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Eine Ergänzung zum Votum von Rolf Zwahlen: Was die GPK mit ihrem Antrag in den Beschluss aufnehmen will, ist fast wortwörtlich bereits in der Botschaft enthalten. Der Gemeinderat erklärt, dass mit der Annahme des Antrags sein Verhandlungsspielraum eingeschränkt wird und wir uns damit ein Stück weit über die Botschaft hinwegsetzen würden. Die Annahme des Antrags des Gemeinderats würde aus unserer Sicht vertrauensbildend wirken. Ich zitiere aus dem Antrag der GPK: "Bezügerinnen und Bezüger von EL haben nach wie vor Zugang zu den Alters- und Pflegeheimen." Genau das wird in der Botschaft enthalten sein und damit hat jeder Könizer Einwohnende Anrecht auf einen Platz in einem Heim der Gemeinde Köniz. Ich stelle den Antrag, dass in der Botschaft der Begriff: "Zugang zu den Alters- und Pflegeheimplätzen" aufzunehmen ist.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke für die doch gute Aufnahme des Geschäfts, mit dem Sie sich trotz der Komplexität vertieft auseinandergesetzt haben. Es geht hier nur noch um einen Punkt, bei dem zwischen Parlament und Gemeinderat eine gewisse Uneinigkeit besteht. Das Land, auf welchem die beiden Liegenschaften stehen, gehört der Gemeinde Köniz. Die beiden Liegenschaften gehören der Gemeinde Köniz. Der Gemeinderat hält in seiner Strategie ganz klar fest, was genau er damit will. Das ist auch in der Botschaft aufgeführt. Der Gemeinderat sagt offen, dass er sich in Verhandlungen mit einem allfälligen Betreiber befindet, zurzeit mit Logis plus. Ich hoffe, dass wir zu einem guten Abschluss gelangen werden. Wenn das Parlament der Gemeinde Köniz, die Landeigentümerin und Liegenschaftsbesitzerin ist, jetzt bei einem Verkauf eine Last in den Baurechtsvertrag aufnehmen will, wird der Verhandlungsspielraum für den Gemeinderat eingeengt, ihm werden damit de facto "die Flügel gestutzt". Der Gemeinderat bekräftigt aber seine Absicht und alterspolitische Strategie, dass EL-Bezügerinnen und –Bezüger in den Alters- und Pflegeheimen der Gemeinde Köniz Platz finden und dass die Könizer Bürgerinnen und Bürger prioritär für einen Platz in den gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheimen behandelt werden sollen. Die Frage, wie viele der EL-Bezügerinnen und –Bezüger – 80, 60 oder 50 Prozent – Platz finden werden, wird Verhandlungssache sein. Das ist

noch nicht definiert. Nun aber bereits vorher Einschränkungen in den Baurechtsvertrag aufzunehmen, ist meiner Meinung nach nicht gut. Es kann durchaus sein, dass wir vorgelagert vor dem Baurechtsvertrag einen Vertrag ausarbeiten, denn es ist rechtlich nicht unbestritten, solche Bedingungen in einen Baurechtsvertrag aufzunehmen, weil die Rechtsgrundlage nicht bekannt ist. Deshalb bitte ich Sie, sich die Sache genau zu überlegen. Ich versichere Ihnen, dass der Gemeinderat dort wo es noch möglich ist, die alterssozialpolitische Verantwortung weiterhin behalten will. Diese Beibehaltung der Verantwortung will der Gemeinderat anlässlich der Verhandlungen mit Logis plus möglichst gut aushandeln.

In Bezug auf die Botschaft, die von einigen als nicht gut taxiert worden ist: Der Antrag, dass die Botschaft von der Redaktionskommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung nochmals überarbeitet werden soll, geht für mich in Ordnung.

Ich bitte Sie, den Baurechtsvertrag nicht zu überlasten und die Anträge der GPK abzulehnen.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wir kommen nun zur Detailberatung der Änderungen im Reglement.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Für die vom Kanton geleisteten und noch nicht vollumfänglich abgeschriebenen Investitionsbeiträge für die Alters- und Pflegeheime Stapfen und Lilienweg wird ein Kredit von total Fr. 3'900'000.00 zuzüglich Verzinsung ab 01.01.2011 zu Lasten Konto 1143.0239 APH Stapfen Fr. 3'743'000.00 und Konto 1143.0240 APH Lilienweg Fr. 157'000.00 bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament beschliesst folgende Änderungen des Reglements vom 15. November 1999 über die Alters- und Gesundheitsversorgung:

a) Art. 1, Einleitungssatz: "ambulanten, halbstationären und stationären" wird ersetzt durch "ambulanten und halbstationären".

b) Art. 1 Bst c wird aufgehoben

c) Die Änderungen treten am 1. August 2011 in Kraft

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Der Antrag der GPK: "Folgende Bedingungen müssen zwingend im Baurechtsvertrag enthalten sein: Die Liegenschaften müssen weiterhin für den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen genutzt werden. Bezügerinnen und Bezüger von EL haben nach wie vor Zugang zu den Alters- und Pflegeheimen. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz werden gegenüber anderen Personen aus der Region oder dem Kanton priorisiert", wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 17 für Annahme, 21 dagegen)

Beschluss

Der Antrag der GPK, in Ziffer 3.3 den Begriff "Baurechtsvertrag" durch den Begriff "Baurechtsverträge" zu ersetzen, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Entwidmung und Überführung der Liegenschaften der Alters- und Pflegeheime Lilienweg (Parzelle Nr. 6340) und Stapfen (Teil von Parzelle Nr. 3342) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird zugestimmt.

2. Der Abgabe der genannten Liegenschaften (Parzelle Nr. 6340 und Teil von Parzelle Nr. 3342) im Baurecht und dem Verkauf der Gebäude wird zugestimmt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, nötigenfalls die Grundstücke zu parzellieren, die Baurechtsverträge abzuschliessen und die Gebäude zu verkaufen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Per E-Mail sind Ihnen von der Parlamentssekretärin Verena Remund die Varianten für die Abstimmung zugesandt worden. Die GPK beantragt Ihnen die Einsetzung der Redaktionskommission.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Botschaft ist wahrlich keine Meisterleistung, das ist bereits einige Male erwähnt worden. Die Sätze sind kompliziert verfasst und die Darstellung ist nicht sauber. Die Aufgabe der Redaktionskommission – als deren Präsidentin ich hier spreche – ist nur beschränkt eine redaktionelle Überarbeitung. In der vorliegenden Botschaft ist vieles nicht verständlich und wir würden Stunden damit verbringen, für den Durchschnitt der Könizer Stimmbevölkerung verständliche Sätze zu erarbeiten. Ich beantrage deshalb dem Parlament, die Botschaft in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen und an die Verwaltung zurückzuweisen. Die Verwaltung soll für die Sitzung vom 22. August 2011 eine gut lesbare und sauber dargestellte Botschaft vorlegen. Da die Abstimmung darüber im November 2011 stattfinden wird, ist genügend Zeit vorhanden. Ein solch komplexes Geschäft verlangt eine für alle verständliche Formulierung. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rolf Zwahlen (EVP): Annemarie Berlinger hat mir aus dem Herzen gesprochen. Aus genau diesen Gründen bittet auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion die Botschaft an die Verwaltung zurückzuweisen. Hinzu kommt noch: Wie dem Stimmzettel zu entnehmen ist, werden an diesem Abstimmungsdatum im November zwei weitere Geschäfte der Gemeinde zur Abstimmung gelangen. Die Redaktionskommission darf keine inhaltlichen Änderungen vornehmen, sondern lediglich redaktionelle.

Liz Fischli (Grüne): Ich muss die Zustimmung der Fraktion der Grünen in Bezug auf die Botschaft korrigieren. Wir stimmen ebenfalls dem Antrag auf Rückweisung der Botschaft an die Verwaltung zu.

Christian Roth (SP): Die vorhin von Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erwähnte E-Mail habe ich nicht erhalten. Ist dieses erst heute verschickt worden? Ich wäre froh für eine Erläuterung dazu.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Diese E-Mail ist am 12. Mai 2011 an alle Fraktionspräsidenten verschickt worden, ich zitiere: "Die Botschaft und der erste Teil des Stimmzettels können genehmigt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Redaktionskommission zu beauftragen, die Botschaft und den ersten Teil des Stimmzettels zu überarbeiten und endgültig festzulegen." Neu hinzugekommen ist nun der Antrag, die Botschaft an die Verwaltung zurückzuweisen und dem Parlament erneut vorzulegen. Die Redaktionskommission muss auf jeden Fall die Pro- und Kontra-Argumente unserer Debatte in die Botschaft aufnehmen. Diese müssen bis einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich zuhanden der Präsidentin der Redaktionskommission oder an die Fachstelle Parlament eingereicht werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nehme die Kritik an der Botschaft teilweise entgegen. Dass aber von unsauberer Darstellung und kompliziert verfassten Sätzen die Rede ist, das weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Immerhin waren vier Abteilungen an der Erarbeitung dieser Botschaft beteiligt, wie z. B. die Fachstelle Recht oder die Finanzabteilung. Dieses Pauschalurteil kann ich nicht im Raum stehen lassen. Ich verstehe aber durchaus, dass die Botschaft zur Überarbeitung an die Redaktionskommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gehen soll.

Beschluss

Der Antrag, die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 29 Stimmen für Rückweisung an die Verwaltung)

5. Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 - Verkauf

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten ist Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit einem Situationsplan zugesandt worden. Nach dem Votum der GPK-Referentin erfolgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten und die Abstimmung.

GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim (SP): Zuerst weise ich darauf hin, dass es sich beim Verkaufsobjekt um zwei ehemals getrennte, jetzt aber zusammenhängende Liegenschaften handelt. Die Schwarzenburgstrasse 263 – mit einer Parzellengrösse von 409 m² – ist im Besitz von Frau Schweizer und die Schwarzenburgstrasse 265 – mit einer Parzellengrösse von 501 m² – ist im Besitz der Gemeinde Köniz. Beide Liegenschaften werden gemeinsam veräussert. Das Volumen ist ungefähr dasselbe und deshalb der gleiche Verkaufspreis pro Hälfte. Die Liegenschaft wurde ca. 1927 erbaut. Seit dem Auszug der Direktion Bildung und Soziales (DBS) steht das Gebäude leer. Weil die Liegenschaft den Bedürfnissen der Gemeinde angepasst worden ist, sind die beiden Liegenschaften dermassen ineinander verschachtelt und können nicht mehr als eigenständige Hausteile benützt werden. Eine allfällige Vermietung wäre mit vielen Auflagen verbunden gewesen. Gemäss Gemeinderat hat die Liegenschaft keine strategische Bedeutung für die Gemeinde, da es sich um ein isoliertes Grundstück ohne strategische Entwicklung handelt. Im Süden der Parzellen liegt das Stapfenareal, wo vorläufig keine Liegenschaftsarrondierung oder Änderung vorgesehen sind. Im Westen grenzt die Parzelle direkt an die Schwarzenburgstrasse, im Osten/Norden direkt an den Sonnenweg und anschliessend folgen Einfamilienhäuser. Die allgemeine Bodenpolitik des Gemeinderats basiert auf folgenden Kriterien, respektive Fragen: Ist erstens die Lage für die Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung? Ist zweitens die Liegenschaft für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben notwendig? Dient das Land drittens als Reserve für zukünftige Generationen? Die zur Diskussion stehenden Parzellen erfüllen keines dieser drei Kriterien. Die Liegenschaft wurde dreimal geschätzt. Ein erstes Mal durch unseren Liegenschaftsverwalter, René Schaad, ein zweites Mal durch Gemeinderat Urs Wilk, Vorsteher der DSL und ein drittes Mal durch die Firma Mössinger Immobilien als Auftragnehmerin für den Verkauf. Alle drei Schätzungen waren mehr oder weniger identisch, d. h. sie liegen etwas höher als die jetzigen Verkaufspreise. Die Liegenschaft befindet sich in der dreigeschossigen Bauzone. Es fand eine Abwägung statt, ob die Liegenschaft von Frau Schweizer durch die Gemeinde hinzugekauft werden soll, damit alles im Gemeindeigentum hätte gehalten werden können. Folgende Gründe sprechen dagegen: Erstens ist es zu teuer. Zweitens ist die momentane finanzielle Situation der Gemeinde nicht optimal. Drittens müssten Umbauten vorgenommen werden, wenn die Gebäude als Wohnraum genutzt werden. Viertens ist keine vernünftige Rendite vorhanden. Fünftens hat die Gemeindeverwaltung momentan keinen Bedarf und somit sind auch keine Zukunftsperspektiven vorhanden. Weshalb liegt der heutige Verkaufspreis von 1.075 Millionen Franken unter dem Kaufpreis von 1994 (1,15 Millionen Franken)? Beim Kauf 1994 befand man sich genau am Ende einer Preishochkonjunkturphase im Immobilienbereich und die Liegenschaft wurde damals eher zu teuer gekauft. Das Gebäude befand sich 1994 in einem besseren Zustand, weil die vorgenommenen Umbauten zweckgebunden für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung waren. Der Verkehrswert der Liegenschaft ist zurzeit höher als der Landwert, d. h. ein Abriss der Gebäude und die Erstellung von neueren, grösseren mit vollständigem Nutzen der Ausnützungsziffer, ist für die Gemeinde nicht interessant. Die Firma Mössinger Immobilien ist deshalb mit dem Ausschrieb und Verkauf der Liegenschaft beauftragt worden. Weil die Liegenschaft sehr verwinkelt und grosser Unterhaltsbedarf nötig ist, sind vorerst wenige Angebote eingetroffen. Mit dem Unternehmer Urs Blaser, Treuhänder und Controller, wurde ein Käufer gefunden, der eine Liegenschaft mit mehreren Büroräumen sucht. Die Gemeinde Köniz würde dadurch zu einem neuen juristischen Steuerzahler und 20 neuen Arbeitsplätzen gelangen. Die Liegenschaft wird nicht im Baurecht abgegeben, weil für Frau Schweizer für ihren Teil der Liegenschaft nur ein Verkauf infrage kommt. Eine Abgabe im Baurecht hätte ausserdem die Verkaufsverhandlungen verteuert.

Bei einem Verkauf nimmt die Gemeinde keine Nachhaltigkeitsstudien vor. Der Ertrag der Liegenschaft ist im Budget 2011 mit 1 Million Franken enthalten. Mit dem Verkaufserlös sollten grosso modo die getätigten Investitionen für den neuen Arbeitsort der DBS an der Sägestrasse 65, wie Sicherheitseingang, Büroerneuerungen, etc. gedeckt sein. Da die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 nicht von der Gemeindeverwaltung selber genutzt wird, muss eine Entwidmung und Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Stimmen und 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Allen Unkenrufen zum Trotz ist für den Verkauf der Liegenschaft als letzte Instanz nicht der Gemeinderat, sondern das Parlament zuständig.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Anlässlich der Debatte zum Budget 2011 hat die SVP-Fraktion ihre Bedenken angemeldet, dass mit einem eventuellen Liegenschaftsverkauf - der hier zur Diskussion stehende - das Budget aufgebessert wird. Diese Bedenken sind nicht eingetroffen, denn mit dem Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft werden die Kosten für den Umbau der Sägestrasse 65 refinanziert. Der Gemeinderat war aktiv und hat via die Firma Mössinger Immobilien einen Käufer gefunden. Auch strategisch gesehen ist der Verkauf für die Gemeinde aus der Sicht der SVP-Fraktion richtig. Man kann sich an diesem Ort nicht entwickeln, weil die Verhältnisse dort eng sind.

Die SVP-Fraktion wird dem Verkauf der Liegenschaften mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Nach dem Auszug der DBS aus diesen Liegenschaften musste man sich Gedanken darüber machen, was damit geschehen soll. Ein Verkauf schien grundsätzlich klar und unbestritten. Bei der Diskussion des Geschäfts in der Fraktion der Grünen sind jedoch einige Fragen aufgetaucht. Zum einen handelt es sich um eine Liegenschaft mitten im Herzen von Köniz und deshalb haben wir uns die Frage gestellt, ob die Liegenschaft strategisch wirklich keine Bedeutung hat, wie vom Gemeinderat in seinen Unterlagen festgehalten. Unser Problem ist, dass wir zu wenig Informationen über die zukünftige Gesamtplanung des Zentrums von Köniz haben und so eine Beurteilung dementsprechend schwierig ist. Wir gehen also davon aus, dass die Einschätzung des Gemeinderats wirklich nach einer sorgfältigen Abwägung vorgenommen worden ist und sie vor allem für einen längeren Zeitraum stimmen wird. Weshalb dies nicht als strategischer Teil betrachtet wird, darüber hätten wir - wie auch die GPK-Referentin bereits ausgeführt hat - gerne etwas genauere Auskunft vom Gemeinderat. Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass jede Liegenschaft mitten im Zentrum für die Gemeinde eine gewisse strategische Bedeutung haben kann. Zum anderen ist in den Parlamentsunterlagen von einem guten Verkaufspreis die Rede. Ich frage mich aber, ob ein Verkaufspreis unter demjenigen vor 17 Jahren wirklich gut ist. Wie gehört, soll der Kaufpreis damals zu hoch gewesen sein. Ich bin jedoch der Ansicht, dass es sich hier um eine gute Lage im Zentrum von Köniz handelt und ich frage mich, ob diese nicht mehr Wert hat. Ich habe mir vorgestellt, dass sich potenzielle Interessenten um ein Objekt an dieser Lage nur so reissen werden und war überrascht zu hören, dass dem nicht so ist. Das soll uns für die zukünftige Zentrumsplanung zu bedenken geben, diese realistisch zu betrachten.

Trotz der gestellten kritischen Fragen denken wir aber, dass der Verkauf der Liegenschaften ein gangbarer Weg ist und die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft mehrheitlich gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen.

Der Argumentation des Gemeinderats können wir grundsätzlich folgen, trotzdem erlauben auch wir uns einige kritische Anmerkungen. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage etwas gar schlank präsentiert wird. So schlank, dass einige der aufgeführten Argumente schlicht nicht nachvollziehbar sind, weil sie nicht untermauert werden. So kann zwar nachgelesen werden, dass auch bei einem Verkauf unter dem Kaufpreis von 1994 der grösste Teil der Investitionen der Gemeinde für den neuen Standort der DBS an der Sägestrasse 65 abgedeckt werden kann. Nicht erklärt wird uns aber damit, weshalb der Verkaufspreis unter dem damaligen Kaufpreis liegt und welche weiteren Investitionen, die die Gemeinde möglicherweise in die Schwarzenburgstrasse 265 tätigte, damit abgegolten sind oder nicht. Darüber wäre ich gerne näher informiert worden. Vergebens suche ich Informationen zur Frage, ob der erzielte Verkaufspreis dem heutigen Marktwert entspricht oder nicht. Diese Frage ist sicher legitim, weil der heutige Verkaufspreis unter dem Kaufpreis von 1994 liegt. Wir haben die Ausführungen der GPK-Referentin zu dieser Frage gehört, die ich aber gerne bereits in der Vorlage hätte lesen wollen. Vergebens suche ich auch Antworten zur Frage, ob die Alternative wirklich nur eine leerstehende Liegenschaft gewesen wäre oder ob nicht andere Alternativen an diesem wirklich sehr zentralen Standort geprüft worden sind. Zur Frage, ob eine Neuüberbauung der beiden Grundstücke allenfalls einen grösseren Ertrag bringen würde, wird in der Vorlage lediglich ausgeführt, dass der Verkehrswert der Hausteile zum heutigen Zeitpunkt um einiges höher liegt als der reine Landwert. Ich frage mich, ob die Gegenüberstellung des Verkehrswerts mit dem Landwert wirklich das einzige massgebende Kriterium ist. Müsste die Gemeinde an dieser doch sehr zentralen Lage nicht noch andere strategische Überlegungen anstellen? Vielleicht ist das ja vorgenommen worden; in der Vorlage finden wir aber kein Wort darüber.

Das Geschäft kann eigentlich aufgrund der vorhandenen Unterlagen gar nicht seriös beurteilt werden. So müssen wir sozusagen im Blindflug zustimmen, im Vertrauen darauf, dass der Ge-

meinderat seine Arbeit seriös macht. Immerhin, das ist für mich ein sehr zentraler und positiver Punkt, bringt der Käufer Arbeitsplätze nach Köniz.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Vor elf Monaten hat das Parlament über den Kredit für den Umbau der Sägestrasse 65 beraten und diesem zugestimmt. Damals wurde erklärt, dass mit dem Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 die Umbaukosten in der Höhe von rund 1,2 Millionen Franken weitgehend gedeckt werden. Die BDP-Fraktion hat dem Geschäft damals unter der Auflage zugestimmt, dass der Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 kurzfristig vorgenommen wird und die Mittel für den Umbau eingesetzt werden. Das wird nun der Fall sein und deshalb stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu. Aber auch uns stellen sich einige Fragen. Genügt der Verkaufserlös von 1,04 Millionen Franken, um die Umbaukosten an der Sägestrasse 65 zu decken? Sind die Kosten für den Umbau im Rahmen von 1,2 Millionen Franken geblieben? Ist sichergestellt, dass der vorgesehene Erlös aus der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 wirklich für diesen Umbau eingesetzt wird? Sind die genauen Kosten für den Kauf und Unterhalt der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 bekannt? Der Kaufpreis war höher als der heutige Erlös und in den vergangenen 17 Jahren sind Investitionen getätigt worden. Gibt es irgendwelche Aussagen darüber?

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Das Parlament hat schon bessere Liegenschaftsgeschäfte bewilligen dürfen. Dieses hier ist nun einmal nicht ganz gelungen und die Annahme liegt nahe, dass aufgrund der damaligen Immobilienblase der Kaufpreis zu hoch war. Wir teilen die Einschätzungen des Gemeinderats bezüglich der strategischen Bedeutung der Liegenschaft. Es handelt sich wirklich um eine isolierte und relativ kleine Zelle von rund 1'000 m². Sehr positiv bewerten wir, dass mit dem Verkauf der Liegenschaft in der Gemeinde Köniz 20 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Alternative, die Liegenschaft weiterhin leer stehen zu lassen, bis vielleicht einige zehntausend Franken mehr generiert werden könnten, ist nicht besser. Wir sind der Meinung, dass der Verkauf an den Treuhänder Blaser eine gute Lösung ist. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu. Wir unterstreichen aber auch die Kritik von Anna Mäder an der Vorlage, die wirklich etwas gar schlank ausgefallen ist und entsprechend viele Rückfragen an der GPK-Sitzung nötig machte.

Christian Roth (SP): Ich habe mit diesem Geschäft meine Mühe, da ich der Meinung bin, dass hier das Pferd am Schwanz aufgezogen worden ist. Ich teile die weitgehende Einschätzung vieler Fraktionen nicht, dass die Liegenschaft an einem strategisch falschen Ort liegt. Ich teile die Kritik an der Vorlage durchaus, denn hier wird meiner Meinung nach strategisch in die falsche Richtung gedacht. Auch wenn der Verkauf der Liegenschaft in der Budgetdiskussion als Refinanzierungsmassnahme betrachtet worden ist, bin ich klar der Meinung, dass die Gemeinde auch hier Möglichkeiten hat. Sie besitzt Land und damit kann gesteuert werden. Mit einer Abgabe im Baurecht können Vorgaben gemacht werden. Hier wird nun verkauft und das Argument ist einleuchtend, denn die generierten Mittel sind für die Refinanzierung der Umbauarbeiten an der Sägestrasse 65 vorgesehen. Wir geben mit einem Verkauf aber Steuerungsmöglichkeiten ab. Auf der gegenüberliegenden Seite am Bläuackerplatz gehört das Land der Gemeinde und dort haben wir Steuerungsmöglichkeiten wie auch Pläne. Mit leuchtet nicht ein, dass die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 nun verkauft wird. In einer zweiten Verhandlungsrunde könnte vielleicht mit der Besitzerin der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 263 eine Lösung mit einer Abgabe im Baurecht gefunden werden. Aus den genannten Gründen werde ich den Antrag des Gemeinderats ablehnen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Vorlage des Gemeinderats ist wirklich etwas gar schlank ausgefallen und ich möchte mich dafür entschuldigen. Nach einem Gespräch mit der GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim habe ich versucht, die GPK-Mitglieder möglichst so aufzudatieren, dass fehlende Informationen in die Fraktionen eingebracht werden konnten. Zu Christian Roth: Wir hatten letztendlich zwei Möglichkeiten. Die Abgabe im Baurecht oder den Verkauf. Bei der Abgabe im Baurecht hätten wir zuerst die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 263 erwerben und die Gesamtparzelle im Baurecht abgeben müssen. Die Liegenschaften Schwarzenburgstrasse 263 und 265 sind jedoch dermassen eng miteinander verbunden, dass nicht die eine im Baurecht abgegeben und die andere verkauft werden kann. Der Gemeinderat konnte aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Köniz den Kauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 263 nicht erwägen. Die Liegenschaft ist als Anlageobjekt nicht interessant und wird keine vernünftige Rendite abwerfen, weil die Investitionen für die Instandstellung schlicht zu hoch wären. So gesehen hat der Gemeinderat seiner Strategie Folge geleistet, dass nur solche Liegenschaften im Besitz der Gemeinde sein sollen, die auch selber genutzt werden und

dass die Gemeinde nur Grundstücke besitzen soll, die einen strategischen Nutzen haben oder zukünftigen Generationen dienen können. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, die Liegenschaft zu verkaufen. Sicher ist dieser Beschluss auch davon beeinflusst worden, dass die getätigten Investitionen für den Umbau der Sägestrasse 65 refinanziert werden müssen. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 genügen dafür aber nicht. Das ist jedoch immer so kommuniziert und entsprechend ins Budget aufgenommen worden.

Zu Anna Mäder: Wird eine Liegenschaft verkauft, entspricht der Verkaufspreis dem Marktwert. Das Angebot entspricht immer der Nachfrage. Der Gemeinderat ging von einem Verkaufserlös von 2,3 Millionen Franken für beide Liegenschaften aus. Aufgrund der Verhandlungen war dies jedoch nicht möglich und dieser hohe Preis war auch Grund dafür, dass vorerst nur wenige Interessenten vorhanden waren.

Zu Rolf Zwahlen: Dass der Kaufpreis 1994 höher war als der heutige Verkaufserlös, daran ist tatsächlich die damalige Immobilienblase schuld. Die Nutzung während 17 Jahren, entspricht einer Wertverminderung von 17 Prozent und so gesehen ist der Verkaufserlös nicht einmal so schlecht.

Die Frage von Thomas Frey, wie viel in die Liegenschaften investiert worden ist, kann ich auch nach getätigten Abklärungen nicht beantworten.

Ich danke, dass Sie dem Geschäft, trotz einigen Bedenken mehrheitlich zustimmen werden.

Beschluss

1. Der Entwidmung und Überführung der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 (Grundstück Nr. 3634) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 (Grundstück Köniz Nr. 3634) zum Preis von CHF 1'075'000.-- an Herrn Urs Blaser, Pfandacker 49, 3033 Wohlen, wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich, 3 dagegen)

6. 0831 Postulat (SP) "Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen! - Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Christian Roth (SP): Das Zusammensein und die Arbeit mit Kindern ist – zumindest oft – eine gefreute Sache. Kinderarbeit hingegen ist Ausbeutung, nicht kindergerecht und verunmöglicht den arbeitenden Kindern eine altersgerechte Entwicklung erleben zu dürfen. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Haltung, der Kinderarbeit eine klare Absage zu erteilen. Die Gemeinde muss sich in einem komplexen Feld bewegen. Die Beschaffung von Produkten, Artikeln und Dienstleistungen ist in einer globalisierten Welt für ein lokales Gemeinwesen eine Herausforderung. Was ist wünschbar? Was ist realistisch? Wie lassen sich diese beiden Fragen ideal miteinander verbinden? Ich bin der Meinung, dass es dem Gemeinderat gelungen ist, einen realistischen Weg zu skizzieren. Auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass er bei den Vorgaben an die Auftragnehmenden noch etwas mehr Mut bewiesen hätte. So wäre es in meinen Augen durchaus denkbar, bereits heute das Einverlangen von sozialen Zertifikaten in den Vergabeprozess zu integrieren. Gemäss meinem Wissensstand sind solche Zertifikate vorhanden, z. B. das internationale Zertifikat SA 8000. Der Gemeinderat will aber richtigerweise die Hände nicht in den Schooss legen. Er skizziert, welche weiteren Massnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit in einem von der Gemeinde Köniz bestellten Produkt geplant sind. Die Gemeinde will prüfen, ob sie eine Einreichungspflicht von solchen Zertifikaten in so genannten Risikobereichen einführen will. Das sind unter anderen der IT-Bereich und vor allem die Bekleidungsindustrie. Ich begrüsse diese Massnahme sehr und warte gespannt auf die Resultate der Abklärungen der zuständigen Direktion. Wünschenswert wäre hier die Ansetzung von klaren Fristen gewesen, um eine höhere Verbindlichkeit zur Umsetzung der vorgeschlagenen nächsten Schritte zu garantieren. Die SP-Fraktion wird sich deshalb erlauben, bei einem nächsten Verwaltungsbesuch betreffend dem Stand der Umsetzung des Postulats nachzufragen.

Die SP-Fraktion hat noch einige Anliegen zur Thematik an den Gemeinderat: Wir schlagen vor, dass ein Merkblatt erarbeitet wird, mit dem die Auftragnehmenden über den Inhalt der IAO-Kernübereinkommen informiert werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz ihre Haltung gegenüber Kinderarbeit klar deklariert und aktiv informiert. Es ist notwendig, dass die Auftragnehmenden sofort wissen, um was es sich bei den Kernübereinkommen handelt. Diese müssen

nicht Experten in Sachen Kinderarbeit sein, aber wissen, was die Gemeinde damit meint. Wir schlagen des Weiteren den Beitritt zur Interessengemeinschaft "Ökologische Beschaffung" (IGÖB) vor. Die IGÖB bietet Beratung und Schulung in sozialen und ökologischen Fragen an. Davon kann die Gemeinde Köniz profitieren. Aber auch wir können unsere Erfahrungen, die wir im ökologischen und sozialen Beschaffungswesen hoffentlich zunehmend machen werden, einfließen lassen.

Die SP erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Wir bitten den Gemeinderat, dem Parlament gelegentlich in geeigneter Weise Bericht über die Einführung der Verhaltenskodex und über die Einführungspflicht von Zertifikaten zu erstatten.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne). Der Vorstoss hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Er wurde als Motion eingereicht, als Postulat erheblich erklärt und nun als Richtlinienmotion erfüllt. In den Augen der Grünen Fraktion ist die Selbstdeklaration gut und sinnvoll. Wir haben dazu drei Fragen: Gibt es Hilfestellungen an die Unternehmen? Wenn diese ankreuzen müssen, ob die "IAO-Übereinkommen 138 und 182" erfüllt sind, müssen sie, um zu wissen um was es geht, entweder eine Internetrecherche vornehmen oder sie kreuzen einfach einmal "Ja" an. Aus dieser Sicht ist der Vorschlag von Christian Roth, ein Merkblatt zu erarbeiten, richtig und gut. Wir fragen uns, ob bei einer Falschdeklaration, die erst nach der Auftragserteilung bemerkt wird, Konsequenzen der Fall sein können. Was passiert mit einem solchen Unternehmen? Wird die Gemeinde in dieser Frage aktiv? Holt sie Auskünfte ein und geht sie der Sache nach? Das wäre notwendig, damit diese Formulare nicht nur Papiertiger sind.

Wenn uns der Gemeinderat dazu befriedigende Antworten geben kann, stimmt die Fraktion der Grünen der Abschreibung zu.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts des Gemeinderats und für Ihre Geduld, denn die Antwort hätte bereits im Februar vorliegen müssen. Zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns jedoch noch in intensiven Gesprächen mit der städtischen Beschaffungsstelle wie auch mit dem Kanton. Dazu hatten wir immer noch die Hoffnung, dass die Pilotphase, die im Mai angelaufen ist, etwas früher beginnt und wir zu diesem Thema bereits Konkretes vorlegen könnten. Das war leider nicht der Fall. Die Idee, ein Merkblatt für Unternehmen zu erstellen, ist in meinen Augen gut und prüfenswert. Ob wir nicht bereits Mitglied der IGÖB sind, kann ich hier nicht aus dem Stegreif beantworten, auf jeden Fall sind aber die öffentlichen Beschaffungen in meiner Direktion immer ein Thema. Mit dem Merkblatt würde den Unternehmen eine gewisse Hilfestellung abgegeben. Wenn eine Firma auf der Selbstdeklaration falsche Angaben macht, hat dies immer Konsequenzen. Entweder wird sie aus der Konkurrenz ausgeschlossen oder der Auftrag kann entzogen werden. Das Selbstdeklarationsblatt ist Bestandteil des Werkvertrags. Wir werden uns so gut als möglich bemühen, im Rahmen der Submissionsverfahren Auskünfte in Bezug auf die Kinderarbeit einzuholen. Das ist jedoch extrem schwierig.

Ich bin froh, wenn das Postulat abgeschrieben wird und versichere Ihnen, dass sich der Gemeinderat weiterhin mit diesem Thema befassen wird. Wenn der Pilotversuch gute Ergebnisse bringt, werden möglicherweise noch ergänzende Vereinbarungen getroffen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 1015 Motion (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" und 1017 Motion (EVP/CVP/GLP) "Primatwechsel in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Heinz Engi (FDP): "Gouverner c'est prévoir", hat einmal der französische Verleger und vor allem Politiker Emile de Girardin im 19. Jahrhundert gesagt. Regieren heisst Vorausschauen. Zukunftsfähige Regelungen erfordern genügend Voraussicht, vor allem wenn sie langfristige Wirkung erzielen sollen. Diese Voraussicht ist von uns Politikerinnen und Politikern heute gefordert, wenn es darum geht, über den möglichen Primatwechsel zu befinden. Ich nehme es ohne Wertung zu Kenntnis, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort zur Motion nichts aussagt

und Fakten aufwärmt, die bereits Ende März 2010 bekannt waren. Ich bitte Sie, heute Courage zu zeigen, strategisch zu denken und die Motion erheblich zu erklären.

Ich begründe meine einleitenden Worte wie folgt: Zuerst zum Formellen und danach gebe ich die sachlichen Argumente bekannt. Die beiden Motionen hätten es aufgrund der unterschiedlichen Aufträge, die sie dem Gemeinderat geben, verdient gehabt einzeln beantwortet zu werden. Man hätte davon ausgehen können, dass sich der Gemeinderat mit den im August 2010 eingereichten Motionen einzeln auseinandersetzt. Er hat die für die Beantwortung vorgesehene Frist von vier Monaten mehr als verdoppelt. Die Antwort des Gemeinderats ist zwar effizient, aber absolut unbefriedigend und beruht vor allem auf alten Fakten. Er ist zudem nicht einzeln auf die Motionen eingegangen, d. h. er hat keine zusätzlichen Abklärungen vorgenommen und sagt einfach kategorisch und ohne neue Begründungen nein zu einem Primatwechsel. Ein Mehrwert gegenüber der Antwort vom August 2010 ist nicht vorhanden. Das Argument, ein Primatwechsel würde hohe Kosten in der Grössenordnung von 10 – 30 Millionen Franken mit sich ziehen, beruht auf dem Bericht Mercer vom März 2010, in welchem davon ausgegangen wird, dass ein neuer Beitragsplan die gleichen hohen Leistungen ausführt wie der bestehende Leistungsprimatsplan. Im gleichen Bericht wird aber auch festgehalten, dass heute beim Leistungsprimat junge Versicherte bis zum 25. Altersjahr so genannte Solidaritätsbeiträge bezahlen müssen, ohne dass sie später davon profitieren können. Sie erhalten demnach keine zusätzliche Altersrente aus diesen Beiträgen. Das ist im Gesetz nirgends vorgesehen und aus meiner Sicht werden ihnen diese Beiträge zu Unrecht vom Lohn abgezogen. Das System ist unsozial. Die Pensionskasse im Leistungsprimat ist heute bereits strukturell unterfinanziert. Die Pensionskasse rechnet mit einem technischen Zinsfuss von rund 4,3 Prozent, der aktuelle Zinsfuss auf dem Markt beträgt aber knapp 2,9 bis 3 Prozent. Ohne Anpassung der Finanzierung, unter anderem durch höhere Beiträge von den Versicherten, benötigt die Kasse einen jährlichen Vermögensertrag von rund 5 bis 5,5 Prozent, um ihren zukünftigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das sind utopische Zinssätze und entsprechend sind die Verpflichtungen gefährdet. Die Überbrückungsrente ist bereits heute nicht finanziert, die Kosten von rund 600'000 Franken sind mit ungefähr 180'000 Franken finanziert. Lohnerhöhungen werden heute mit rund 200 Prozent Nachzahlungen finanziert, notwendig wären aber 300 Prozent. Die Lücke zulasten der Pensionskasse wird immer grösser.

Ich komme zu einem ersten Fazit: Die Pensionskassenexperten bestätigen in ihren Berichten AON und Mercer, dass das Leistungsprimat im Vergleich zum Beitragsprimat wichtige Nachteile aufweist. Wenn Leistungen im Leistungsprimat unverändert belassen werden sollen, liegen die jährlichen Zusatzkosten bei rund 1,5 Millionen Franken. Die Pensionskasse gerät damit weiter in Schieflage und zudem müssen die Beiträge der Versicherten nach oben angepasst werden. Die Beiträge zur Finanzierung der Überbrückungsrente müssen ebenfalls nach oben angepasst und die Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen müssen gemäss den tatsächlichen Kosten entrichtet werden. Das wird wohl kaum alles finanzierbar sein und hätte aufgrund der höheren Beiträge bei den Versicherten Lohnneinbussen zur Folge. Deshalb werden die Leistungen im bestehenden Leistungsprimat gesenkt werden müssen.

Ein Paradigmenwechsel steht an. Der Wechsel zum Beitragsprimat ist notwendig. Weshalb? Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass das Leistungsprimat ein Relikt aus vergangenen Zeiten ist. Das wurde damals eingerichtet, als der Arbeitnehmer noch weniger mobil war, ist aber heute nicht mehr finanzierbar. Im Beitragsprimat liegt das Anlegerrisiko bei der Pensionskasse oder schlussendlich bei der Gemeinde und beim Arbeitnehmer. Das Risiko wird also aufgeteilt. Die Transparenz der Finanzierung ist hoch. Die Solidarität der Jungen ist in diesem Sinn gering und sie sind somit nicht mehr benachteiligt. Die Attraktivität der Arbeitsplätze für die Jungen steigt. Die Flexibilität ist hoch, gerade in der aktuellen eher unsicheren Wirtschaftslage ist es zwingend notwendig, bei Anpassungen der Kapitalverzinsung zeitnah reagieren zu können. Die Administration – die Verwaltungskosten – im Leistungsprimat ist aufwändiger als im Beitragsprimat. Im Übrigen haben bereits kleinere Gemeinden mit etwa 10'000 Einwohnern, wie z. B. Zollikofen, das Beitragsprimat eingeführt.

Ich komme auf die Zeitachse zu sprechen. Ich gehe davon aus, dass es, sollte die Motion heute erheblich erklärt werden, mehrere Jahre dauert bis dem Parlament eine abstimmungsreife Vorlage präsentiert werden kann. Wir sprechen hier von langfristig umzusetzenden Massnahmen und ich gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat entsprechend Zeit lassen wird. Somit können auch die rund 150 Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, die in den kommenden Jahren ins Pensionsalter kommen, noch zu den alten Konditionen im Leistungsprimat in den verdienten Ruhestand treten.

Die Höhe der Kosten im Beitragsprimat haben das Parlament und der Gemeinderat in ihren Händen. Je nach Ausgestaltung der Leistungen und der Übergangsbestimmungen sind die Kosten beeinflussbar. Es liegt also am Gemeinderat oder an uns, entsprechende Konzepte

auszuarbeiten. Gerade deshalb ist die Motion offen formuliert und lässt Handlungsspielraum. Die Besitzstandsgarantie ab 40 Jahren, wie sie bei den Modellrechnungen in den Berichten zugrunde gelegt worden ist, ist kaum realistisch. Eine im schweizerischen Arbeitsmarkt übliche Besitzstandswahrung, wie in der Motion verlangt, ist umsetzbar und mit weniger Kosten verbunden als in den Berichten ausgewiesen.

Wir alle wollen eine leistungsfähige und gesunde Pensionskasse für das versicherte Personal der Gemeinde Köniz. Wir wollen Sicherheit für die Zukunft geben, sowohl für die Gemeinde als auch für die Versicherten. Zeigen Sie deshalb Mut und Weitblick, fällen Sie einen gescheiterten, zukunftsweisenden Entscheid und stimmen Sie der Motion zu.

Hermann Gysel (EVP): Die Ereignisse vom 11. März 2011 in Fukushima haben bei einem grossen Teil der Bevölkerung zu einem Umdenken und für einen Ausstieg aus einer Technologie geführt, die heute scheinbar nicht mehr mehrheitsfähig ist. Es geht auch hier darum, bei der Pensionskasse aus der Technologie Leistungsprimat auszusteigen. Wir sind aber noch nicht ganz so weit. Es geht um die Berechnungsregeln für die Bestimmung der Pensionskassenprämien, der Freizügigkeitsleistungen und der Rentenhöhe. Es geht um die Wahl des Primats. Ich versuche, in einigen Sätzen den Kern der Primatfrage zu erklären.

Die Fakten: Fragt man Pensionskassenexperten über die Primatfrage, so geben sie den Rat, bei der Neueröffnung einer Pensionskasse das Beitragsprimat einzuführen. Wer heute eine Kasse mit Leistungsprimat hat, leidet in aller Regel an der Tatsache, dass sich eine erhebliche Menge der Solidaritätsbeiträge in Renten aufgelöst hat. Das betrifft insbesondere die über 45-Jährigen, die im Alter zwischen 20 und 30 Pensionskassenbeiträge geleistet haben und einen Teil davon als Solidaritätsbeiträge, die dann bei einem Wechsel ins Beitragsprimat fehlen würden. Deshalb wünschen die Betroffenen bei einem Wechsel Besitzstandsgarantien. Es kommt noch hinzu, dass aktuell Probleme aufgrund tiefer Zinserträge und des Lebensalters bestehen, je nachdem wie gut eine Pensionskasse finanziert ist. Hier ist bekannt, dass strukturelle Mängel vorhanden sind.

Das Ziel der Sache wäre, dass eine Pensionskasse – die ihren Mitgliedern gehört – die Mittel der Versicherten gut verwaltet, risiko- und leistungsgerechte Prämien verlangt, verursachergerechte Kosten verrechnet und möglichst effizient arbeitet. Jetzt stellt sich die Frage, wie man von einer Pensionskasse mit Leistungsprimat zu einer möglichst effizienten und gerechten Pensionskasse mit Beitragsprimat wechseln kann. Dazu sind verschiedene Wege möglich. Der erste: Man hat einen potenten Arbeitgeber, der genügend Geld einschliessen kann und die Besitzstandsgarantie möglich macht. Der zweite Weg ist eher der "laisser-faire-Weg", bei dem die Solidaritätsfehlbeträge vorweg geschoben werden. Irgendeinmal, am Tag X, wird der Wechsel vollzogen und den Betroffenen werden diese Beiträge fehlen. Diese Variante möchten wir vermeiden. Der dritte Weg wäre, eine x-jährige Übergangsfrist vorzusehen und so anzupassen, dass der Solidaritätsfehlbetrag in dieser Zeit abgestottert werden kann. Anschliessend kann der Primatwechsel vollzogen werden. Will man so vorgehen, heisst das im Klartext, dass in den Prämien keine Solidaritätsbeiträge mehr enthalten sein dürfen, dass die Prämien für Mitglieder im Alter zwischen 45 und 65 steigen und dass die vollständigen Kosten, die sie versicherungstechnisch erzeugen, bezahlt werden. Die Freizügigkeitsleistungen müssen so angepasst werden, dass bei einem Primatwechsel für die Jungen kein hoher Verlust mehr vorhanden ist. Wird das alles berücksichtigt, muss mit einer Übergangsfrist von sicher 7 bis 10 Jahren gerechnet werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, ins Beitragsprimat zu wechseln. Die Frage ist, welcher Weg dazu gewählt wird. Unsere Motion verlangt erstens den Wechsel zum Beitragsprimat einzuleiten und zweitens drei Kostenberechnungen vorzunehmen, mit dem Ziel die grossen Besitzstandswahrungen zu verstehen und dem Parlament vorzulegen, damit nicht auf den unglücklichen zweiten Weg eingegangen werden muss. Dafür ist aber heute die politische Situation offenbar nicht gegeben. Der Gemeinderat stellt sich gegen einen Wechsel zum Beitragsprimat und führt finanzielle Gründe an. Er erklärt auch, dass die Verbesserungsarbeiten am Leistungsprimat Priorität haben. Längerfristig ist noch keine richtige Bereitschaft auszumachen, zum Beitragsprimat zu wechseln. Halten wir an der Motion fest, ist dies aus unserer Sicht noch nicht zielführend, weil sie damit auf der langen Bank in Richtung Sanktimmerleinstag landet und höchstens bei jenen Gelegenheiten herbeigezogen wird, wo es darum geht zu zeigen, dass das Parlament hie und da dem Gemeinderat Unsinniges zu tun gibt. Um den Solidaritätsfehlbetrag abbauen zu können, sind noch Überzeugungsarbeit und ein Zwischenschritt notwendig.

Unser Beitrag heute ist, die Motion 1017 (EVP/CVP/GLP) "Primatwechsel in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz" zurückzuziehen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird die Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" ablehnen. Wir erwarten vom Gemeinderat,

dass er klar kundtut, wie er den Solidaritätsfehlbetrag abbauen will und ob er bereit ist, die Schritte in Richtung Beitragsprimat anzugehen. Er hat Folgendes versprochen: "Das Parlament wird regelmässig über die getroffenen Massnahmen informiert". Unser Ziel bleibt der Wechsel ins Beitragsprimat und wenn der Gemeinderat mit Nachdruck die politische Verantwortung dazu ablehnen will, bin ich zuversichtlich, dass das Parlament Wege finden wird, die politische Verantwortung zu übernehmen.

Die Motion 1017 (EVP/CVP/GLP) "Primatwechsel in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz" ist von Hermann Gysel zurückgezogen worden.

Fraktionssprecher Mario Fedeli (SP): Aus Transparenzgründen gebe ich bekannt, dass meine Frau in einem Teilzeitpensum bei der Kirchgemeinde Köniz arbeitet.

Ein Primatwechsel ist "eine grosse Kiste" und diesen durchzuführen bedeutet, dass daraus deutliche Vorteile resultieren. Wir haben uns deshalb mit den Punkten der Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" auseinandergesetzt. Dort wird festgehalten, dass das Beitragsprimat transparenter ist. Das stimmt so nicht. Richtig ist die Aussage nur für die Frage der Bildung von Alterskapital, nicht aber für die Leistungsseite. Dort ist das Leistungsprimat viel transparenter, denn die Mitarbeitenden wissen genau, wie viel Prozent des letzten Gehalts ihre Rente betragen wird. Es wird auch gesagt, die Einführung des Beitragsprimats sei eine Attraktivitätssteigerung für junge Arbeitnehmende. Auch das ist so nicht richtig. Wer schon immer junge Personen angestellt hat, weiss ganz genau, dass die 2. Säule bei der Anstellung kein Thema ist, das kommt erst ab Alter 50. Wenn die 2. Säule bei den Jungen ein Thema ist, dann höchstens die Frage, wie viel dafür vom Lohn abgezogen wird. Absolut falsch ist die Aussage, die Gemeinde Köniz könne mit einem Wechsel zum Beitragsprimat Mitarbeitende an sich binden. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Systematik ist so, dass die jüngeren Arbeitnehmenden mit den älteren solidarisch sind und die älteren profitieren. Ältere Arbeitnehmende haben mehr Hemmungen, den Arbeitsplatz zu wechseln. Weiter wird erläutert, dass der technische Zinssatz von 4 Prozent zurzeit nicht mehr erwirtschaftet werden könne. Diese Aussage ist nicht falsch, aber auch nicht richtig. Die Pensionskasse in der ich Mitglied bin, hat in den letzten 15 Jahren eine durchschnittliche Performance von mehr als 5,6 Prozent erwirtschaftet. Die letzten 15 Jahre beinhalten die Wirtschaftskrise 2002 und die Jahrhundertfinanzkrise 2008. Diese Zahlen können heute nicht vorausgesagt werden, das wäre reine Kaffeesatzleserei. Es wird gesagt, mit dem Beitragsprimat werde das Risiko für die Pensionskasse minimiert. Diese Aussage verschweigt jedoch, dass das Risiko weiterhin bestehen bleibt, es wird einfach auf die Arbeitnehmenden überwält. Sie bezahlen primär die Zeche, wenn die Pensionskasse in Schieflage gerät. Es wird gesagt, das Beitragsprimat sei attraktiver. Ich frage Sie: Für wen? Für die älteren Mitarbeitenden, die mit einem Primatwechsel eine Rentenkürzung in Kauf nehmen? Oder ist es attraktiver für das Gros der Versicherten, die jetzt das Finanzierungsrisiko tragen müssen? Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wenn Sie den Betroffenen erklären müssen, dass eine tiefere Rente für sie von Vorteil ist. Zwei negative Punkte werden überhaupt nicht erwähnt: Das Durchschnittsalter der Angestellten der Gemeinde Köniz ist zurzeit relativ hoch. In einigen Jahren wird sich diese Situation ändern und die Kosten für einen Primatwechsel werden tiefer sein. Es darf auch nicht vergessen werden, dass weitere Organisationen bei der Pensionskasse der Gemeinde angeschlossen sind. Diese können sich einen Primatwechsel schlicht nicht leisten. Diese Personen würden austreten und die aktive Versichertenzahl von rund 600 auf rund 400 sinken. Damit wäre ein weiteres grösseres Risiko vorhanden, denn je kleiner die Zahl der aktiven Versicherten, um so grösser die Probleme, wenn die Pensionskasse in Schieflage gerät.

Es wäre nun aber zu billig, die Argumente der Motion zu zerpflücken, denn es geht darum, zu überlegen wie weiter vorgegangen werden soll. Dazu sind wir auf die Suche nach anerkannten Kriterien gegangen, die aufzeigen sollen, wann ein Primatwechsel Sinn macht. Für die Gemeinde Köniz sind es vier Kriterien: Erstens braucht es klare Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmende. Zweitens müssen die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen verkräftbar sein. Drittens braucht es spürbare Vorteile für die Einwohnenden der Gemeinde. Viertens darf der Primatwechsel den Arbeitsfrieden nicht gefährden. Klare Vorteile für Arbeitgebende und Arbeitnehmende sind zum heutigen Zeitpunkt nicht ersichtlich. Die Umstellung wird massive finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde haben, ob dies 30 oder 10 Millionen Franken sind, ist egal. Die bereits laufenden Sparbemühungen werden torpediert. Die Situation der Bürgerinnen und Bürger von Köniz wird sich verschärfen, denn die Sparmassnahmen müssen erheblich verstärkt werden. Die Mitarbeitenden stehen heute überwiegend hinter dem bestehenden System. Im Protokoll zur ausserordentlichen Hauptversammlung der

Pensionskasse ist zu lesen, dass der Gemeinderat und die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission einen Primatwechsel zum heutigen Zeitpunkt ablehnen. Der Arbeitsfrieden würde zumindest arg strapaziert. Nicht eines der vier geprüften Kriterien wird also erfüllt und damit besteht kein zwingender Grund für eine Veränderung des heute bestehenden Systems. Das aktuelle System muss aber verbessert werden. Es wird aufgezeigt, dass dies ohne Primatwechsel möglich ist.

Noch ein Wort zu den Ausführungen von Heinz Engi: Ich komme nicht umhin das Gefühl zu haben, dass der Primatwechsel mit einer Sparübung verbunden wird. Das ist erlaubt, aber dazu soll man offen und ehrlich stehen. Die SP-Fraktion kann einem Primatwechsel zum heutigen Zeitpunkt keine positiven Aspekte abgewinnen. Wir sehen sogar weitere Risiken. Wir sagen deshalb nein zu einem unnötigen, kostenintensiven und für die Mitarbeitenden finanziell belastenden Primatwechsel.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Am 23. August 2010 hat das Parlament das Postulat 0612 (CVP/EVP) "Systemwechsel bei der Pensionskasse" einstimmig abgeschrieben. Am gleichen Abend sind zwei neue Motionen mit dem gleichen Ziel eingereicht worden, unterzeichnet von insgesamt 27 Parlamentsmitgliedern. An der Ausgangslage hat sich seit damals nichts geändert. Die Antwort des Gemeinderats ist dieselbe wie jene auf das Postulat. Auch die Beilage der Firma AON-Consulting vom 18. März 2010 ist dieselbe. Das Fazit: Der Gemeinderat will grundsätzlich keinen Primatwechsel. Neue Fakten sind keine vorhanden. Vor knapp einem Jahr habe ich gesagt, dass eine Pensionskasse mit Leistungsprimat ein Auslaufmodell ist. Ich wurde damals etwas gemassregelt, bin heute aber immer noch der gleichen Meinung. Es wird von einem Zins ausgegangen, der auf dem heutigen Markt nicht mehr realisierbar ist und eine Leistung garantiert, die nicht mehr finanzierbar sein wird. Das ist Tatsache. Für die Kompensierung der finanziellen Leistungen sind deshalb auch grössere Beiträge aus dem Steuerhaushalt notwendig, sollte die Pensionskasse ins Beitragsprimat überführt werden. Auf die Vor- und Nachteile der beiden Primat möchte ich nicht mehr eingehen.

In seiner Antwort weist der Gemeinderat darauf hin, dass für die Sicherung der Pensionskasse in Zukunft Anpassungen am Leistungsprimat notwendig sind. Namentlich handelt es sich um Anpassungen der ordentlichen Beiträge und die Überprüfung des technischen Zinssatzes. Gleichzeitig schreibt er aber, dass ein Primatwechsel zum Beitragsprimat eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen darstelle, weil Lohneinbussen infolge höherer Abzüge und Verluste bei der Rentengarantie der Fall sein werden. Das heisst im Klartext, dass auch beim heute bestehenden System die Beiträge erhöht werden müssen, was auch zu Reallohnverlusten führt und den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten wird. Wenn am technischen Zinssatz geschraubt wird, ist keine Rentengarantie mehr möglich. Die Hauptargumente gegen einen Primatwechsel sind nicht unbedingt stichhaltig.

Aus den genannten Gründen will die SVP-Fraktion den Entscheid zum Primatwechsel jetzt und wird die Motion einstimmig erheblich erklären. Früher oder später wird der Primatwechsel kommen, wenn nicht heute Abend, dann sicher zu einem späteren Zeitpunkt.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist grundsätzlich für den Wechsel zum Beitragsprimat, aber nicht mit der Brechstange. Das bestehende System bevorzugt ältere Mitarbeitende und solche, die lange bei der Gemeinde arbeiten. Jüngere Angestellte und solche mit langen Unterbrüchen – vor allem Frauen – sind die Benachteiligten. Aus unserer Sicht ist auf der einen Seite das Beitragsprimat das gerechtere und modernere System, wenn auch die Mitarbeitenden neu das Zinsrisiko tragen müssen. Von den vier von Mario Fedeli aufgezählten Risiken könnte man der Meinung sein, dass zweieinhalb erfüllt sind. Die Grünen sehen klaren Handlungsbedarf bei der Sanierung der bestehenden Pensionskasse. Der Deckungsgrad ist zurzeit gut, aber es ist bekannt, dass das System, auch aufgrund des zu hohen technischen Zinssatzes, nicht stabil ist. Auf der anderen Seite stehen aber die Kosten. Eine Ausfinanzierung im Bereich von \pm 50 Jahren wäre aus unserer Sicht das Minimum, was der Anstand nötig machen würde. Geht man von einer Lohnerhöhung von 1 Prozent aus, würde dies 15 Millionen Franken bedeuten und selbst wenn es nur 10 Millionen Franken wären, kann sich das die Gemeinde Köniz schlicht nicht leisten.

Das Fazit: Wir können die noch verbliebene Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" nicht unterstützen. Entweder muss die Gemeinde viel Geld bezahlen, das nicht vorhanden ist oder die Mitarbeitenden werden schlecht behandelt. Unser Vorschlag zur Lösung des Dilemmas geht in eine ähnliche Richtung wie von Hermann Gysel vorgeschlagen. Man muss in den nächsten 5 bis 10 Jahren das Leistungsprimat so anpassen und stabilisieren, dass ein möglichst schmerzfreier Übergang gewährleistet werden kann. Für uns ist klar, dass die Verteilkurve von Jung zu Alt kontinuierlich angepasst werden muss, damit mittelfristig keine

Umlagerung mehr vorhanden ist. Wenn der Gemeinderat diesen Weg nicht von sich aus einleitet, sind wir bereit, z. B. eine Motion einzureichen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion steht weiterhin geschlossen hinter der Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse". Aus unserer Sicht sind keine Gründe für eine Haltungsänderung vorhanden. Ich fasse unsere Gründe zusammen: Es geht uns hier um eine langfristige Optik und in dieser das richtige Instrument für die Schaffung einer stabilen, konkurrenzfähigen, aber auch attraktiven Pensionskassenlösung zu wählen. Auch wir wollen gute Mitarbeitende für die Gemeindeverwaltung Köniz, die eine attraktive Arbeits- und Entschädigung haben. Die Machbarkeit eines Primatwechsels ist bewiesen, das haben uns genug Organisationen – sei es in Wirtschaft oder Verwaltung – gezeigt. Die Ausfinanzierung der Leistungen wird so oder so erfolgen müssen. Ob die Besitzstandswahrung vorgenommen wird oder die Finanzierung all der Deckungslücken, die man mehr oder weniger vor sich hin schiebt, in irgendeiner Form müssen für beide Lösungen Mittel aufgebracht werden. Wahrscheinlich werden die Beträge nicht gross differieren. Das Beitragsprimat ist flexibler, transparenter und passt viel besser in die heutige Wirtschafts- und Arbeitswelt. Für die Gemeinde wird das finanzielle Risiko mittel- und langfristig vermindert. Für die Gemeinde entstehen aber auch Möglichkeiten, flexibler zu handeln, indem z. B. den Mitarbeitenden anfallende Gewinne gutgeschrieben werden. Im Unternehmen, in welchem ich arbeite, haben wir für 330 Mitarbeitende im Einvernehmen mit der Personalkommission einen Primatwechsel mit einer guten Lösung durchgeführt und das mit einer Besitzstandsgarantie ab Alter 55 Jahre. Ich bitte das Parlament, eine langfristige Sicht einzunehmen, auf die angepasste Flughöhe zu gehen und das richtige Vorgehen – den Primatwechsel ins Beitragsprimat – zur Lösung der anstehenden Fragen zu wählen und zu unterstützen.

Heinz Engi (FDP): In meinem Votum habe ich die Meinung der FDP-Fraktion mit eingeschlossen.

Zum Votum von Mario Fedeli, das Beitragsprimat sei nicht transparent. Dem einzelnen Mitarbeitenden ist bekannt, über wie viel Kapital er verfügt und auch der Umwandlungssatz ist bekannt. Das ist Transparenz. Zum Argument, die 2. Säule sei für die Jungen kein Thema: Tatsache ist, dass die Jungen, ob bewusst oder unbewusst, Solidaritätsbeiträge bezahlen müssen. Zum Stellenwechsel von älteren Personen: Meine Frau wird im Alter von über 50 Jahren am 2. Juli eine neue Stelle antreten. Zum Risiko: Das Risiko wird auf Arbeitnehmende und Arbeitgebende verteilt, diese Aussage habe ich in meinem Votum bereits gemacht. Zur Attraktivität: Eine Rentenkürzung ist auch im Leistungsprimat nötig, wenn die Beiträge nicht erhöht werden. Zum Durchschnittsalter: Ich habe erwähnt, dass ungefähr 150 Mitarbeitende in den nächsten Jahren in Pension gehen werden. Den bürgerlichen Fraktionen wird unterstellt, dass sie damit eine Sparübung bewerkstelligen wollen. Das weise ich vehement zurück. Ich habe ein transparentes Votum gehalten, wie auch meine Kollegen der anderen Fraktionen. Wir wollen auch in Zukunft eine gesunde Pensionskasse für die Angestellten der Gemeinde Köniz, damit das Personal Sicherheit hat. Auch wenn das Leistungsprimat beibehalten wird, Anpassungen sind so oder so notwendig und weshalb nicht gleich den Paradigmenwechsel vornehmen? Paradigmenwechsel sind schwierig, dessen bin ich mir bewusst.

Ich bitte Sie nochmals, heute Abend mit der Erheblicherklärung der Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" einen zukunftsweisenden Entscheid zu fällen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich nehme gerne Stellung für die Verwaltungskommission der Pensionskasse, aber auch für den Gemeinderat, der aber seit der Verselbstständigung der Pensionskasse nicht mehr so stark involviert ist.

Sie haben richtig wahrgenommen, dass der Standpunkt der Pensionskasse unverändert geblieben ist. Wir sind weiterhin gegen einen Primatwechsel, vor allem weil er in der bestehenden Situation Kostenfolgen zeitigt, die sich insbesondere die Einwohnergemeinde Köniz nicht leisten kann. Ich habe wahrgenommen, dass der Standpunkt der Gemeinde Köniz heute einen schweren Stand hat. Ich versuche trotzdem, die wichtigsten Argumente nochmals anzuführen:

Es gibt eine Mär, die lautet, dass bisher durchgeführte Primatwechsel für das Personal absolut problemlos und verträglich stattgefunden haben. Leider ist diese weit verbreitete Mär falsch. Gemäss unserer Auffassung ist es so, dass hier relativ gut versteckt und verpackt eine ziemlich einschneidende sozialpolitische Umwälzung stattfindet mit negativen Wohlstandsfolgen für den Mittelstand. Es kann einzelne Arbeitgeber geben, die solche Primatwechsel durchführen können, dazu muss aber viel Geld vorhanden sein. Das ist aber bei den wenigsten der Fall. Der Primatwechsel beim Bund hat beim Bundespersonal sehr viele Verlierer hervorgebracht. So

wollen wir – das ist die Meinung der Verwaltungskommission und des Gemeinderats – nicht vorgehen. Der Primatwechsel ist im Trend, das ist richtig und vom Fraktionssprecher der SVP festgehalten worden. Man soll jedoch nicht jedem Trend unbesehen Folge leisten. Es gibt auch Pensionskassen, die nach der Prüfung, ob Wechsel oder nicht, beim Leistungsprimat bleiben, auch Kassen aus der Privatwirtschaft, wie beispielweise die Migros.

Wir haben im Gemeinderat und in der Verwaltungskommission sehr gut verstanden, dass die Motionäre auf Risiken hinweisen und unter dem Stichwort "Gouverner c'est prévoir", mit dem Primatwechsel vor allem das Langlebigkeits- und Anlagerisiko besser in den Griff bekommen wollen. Wir haben auch Verständnis dafür, nur sind wir der Meinung, dass wir diese Risiken auch beim Leistungsprimat in den Griff bekommen wollen und wir haben mit der bestehenden Pensionskasse bis heute bewiesen, dass wir sehr wohl wissen, wie mit Risiken umzugehen ist. Ein Deckungsgrad von fast 110 Prozent unterstreicht diese Meinung. Wir schieben keine Finanzierungslücken vor uns her. Wir haben Finanzierungslücken erkannt, die sich aber bis jetzt dank einer guten Kassenpolitik nicht negativ auf den Deckungsgrad durchgeschlagen haben. Massnahmen müssen getroffen werden, wir nehmen unsere Verantwortung wahr und werden das auch in Bezug auf die von Ihnen genannten Risiken tun.

Zum Vorwurf, dass wir für die Beantwortung der Motionen keine Abklärungen getätigt haben: Der Gemeinderat hat im Vorfeld der Beantwortung des Postulats 0612 (CVP/EVP) "Systemwechsel bei der Pensionskasse" relativ viel abklären lassen. Wir haben mit den Motionen einen breiten Strauss an Varianten und sich stellenden Fragen vorgesetzt erhalten und entschieden, zuerst abzuwarten, ob die Vorstösse und welcher überhaupt, erheblich erklärt werden. Es gibt zudem bei den Kostenabschätzungen Bereiche, die fast unmöglich abgeschätzt werden können. Wenn die FDP-Fraktion festhält, dass im Markt übliche Besitzstandswahrungen angenommen werden sollen, ist das ein relativ offenes Feld, denn es gibt sehr viele übliche Lösungen. Es gibt Besitzstandswahrungsregelungen ab 40 Jahren und sogar darunter, auch das können übliche Lösungen für die Besitzstandswahrung sein.

An der Kritik, wir hätten keine Abklärungen mehr getroffen, erstaunt mich am meisten, dass sie von der FDP-Fraktion stammt. Der Referent der FDP hat uns im August 2010 vorgeworfen, dass wir zu viel Geld für überflüssige Abklärungen ausgegeben haben. Heute wird uns vorgeworfen, nichts mehr abgeklärt zu haben. Eine weitere Frage war, weshalb der Primatwechsel nicht jetzt vorgenommen wird, wenn so oder so Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen werden müssen. Das ist einfach zu erklären: Der Primatwechsel ändert an verschiedenen jetzt erkannten Finanzierungslücken nichts. Beispielsweise an der AHV-Überbrückungsrente, die zurzeit nicht mehr voll finanziert ist. Diese Problematik muss sofort angepackt werden und das wird Geld kosten. In diesem Bereich sind noch andere Themen vorhanden, die ich hier aber nicht erwähnen will.

Ich habe auch wahrgenommen, dass sich einige am Ausmass der Solidarität stossen, die in der Pensionskasse herrscht. Diesen Standpunkt kann man haben und ich kann respektieren, dass Sie dieser Meinung sind. Eines ist aber klar: Wir können diese Solidarität auch beim Leistungsprimat abbauen, was der Gemeinderat wie auch die Verwaltungskommission vornehmen wollen. Das ist Ihnen zu diesem Geschäft bereits mehrfach mitgeteilt worden. Wir können sehr wohl die Beiträge nach Alter staffeln und das stellen wir hier in Aussicht. Für die Erreichung eines massvollen Abbaus von Solidaritäten, insbesondere zwischen Alt und Jung, ist kein Primatwechsel notwendig.

Ich halte hier fest, dass sich der Gemeinderat nicht für alle Zeiten einer Diskussion über den Primatwechsel verschliesst. Wir können wieder darüber diskutieren, wenn sich die Finanzlage verbessert hat, wenn die Altersstruktur besser sein wird und sich auch bei den angeschlossenen Institutionen – Kirchgemeinde, Logis plus, kibe – die Finanzlage verbessert hat. Wenn sie die Motion erheblich erklären, geraten wir in eine klassische Zwickmühle. Wenn wir uns gegenüber den älteren Mitarbeitenden fair verhalten, müssen sowohl die Einwohnergemeinde Köniz, wie auch die Partner in der Pensionskasse, für die Abfederungsmassnahmen relativ viel Geld aufbringen. Wenn wir die Kostenfolgen reduzieren wollen und an den Leistungen schrauben, tragen wir den Primatwechsel auf dem Buckel der älteren, langjährigen Mitarbeitenden aus. Das ist keine Lösung. Deshalb bitten wir Sie zuzuwarten, die Frage später zu prüfen und die Stabilisierungsmassnahmen – gewisse Solidaritäten abzubauen – vorzunehmen. Damit nähert man sich effektiv dem von Hermann Gysel beschriebenen Zustand, dass ein Primatwechsel möglicherweise nicht mehr so hohe Kostenfolgen für Abfederungsmassnahmen hat. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die hohen Kosten auch für unsere Partnerorganisationen ein echtes Problem und möglicherweise eine unüberwindbare Hürde sein können, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Es entsteht ein erhebliches Risiko, dass diese Institutionen abspringen und dann stellt sich die Frage, ob wir als selbstständige Pensionskasse überhaupt noch weiterfah-

ren können und wollen und ob sich nicht ein Anschluss an eine grosse Kasse aufdrängt, Stichwort Verwaltungskosten pro versichertes Mitglied.

Das Fazit der Verwaltungskommission, aber auch des Gemeinderats: Der Primatwechsel ist nicht notwendig für die Erreichung einer langfristigen Sicherung der Pensionskasse. Die Verwaltungskommission möchte mit der Optimierung des bestehenden Leistungsprimats durch Leistungs- und Beitragsanpassungen einen anderen Weg beschreiten. Will man die Übergangsgeneration fair behandeln, ist ein Wechsel ins Beitragsprimat heute nicht finanzierbar. Der Vorteil beim Leistungsprimat ist, dass die Leistungen für den Versicherten berechenbar sind und dass die Risiken nicht einseitig bei den Angestellten liegen. Das kann den Expertenberichten entnommen werden. Hier steht die Aussage des FDP-Referenten gegenüber den Expertenaussagen. Es ist eindeutig, dass sich das Anlagerisiko mit dem Wechsel ins Beitragsprimat deutlicher auf die Arbeitnehmenden verschiebt. Das wollen wir nicht. Es ist auch richtig festgehalten worden, dass mit dem Leistungsprimat an sich eine stärkere Bindung an den Arbeitgeber entsteht, was im Grunde genommen in unserem Interesse ist. Richtig ist auch, dass wir mit einem Primatwechsel für jüngere Arbeitnehmende attraktiver werden. Ich persönlich bin eher Anhänger der Einschätzung von Mario Fedeli, dass für jüngere Arbeitnehmende bis 40 Jahre die Pensionskasse eine marginale Frage ist, wenn sie sich für einen Arbeitgeber entscheiden. Wir müssen für jüngere Arbeitnehmende attraktiver werden und das kann auch mit einer Pensionskasse im Leistungsprimat erreicht werden.

Es gibt einige hier im Saal, die das Problem der Übergangsgeneration zu vernebeln versuchen. Ich bin aber dagegen, dass hier so genannte Leisetreterei betrieben wird. Man muss das Kind beim Namen nennen: Die älteren Versicherten im Alter ab 50 Jahren – das sind bei uns 180 Versicherte – werden beim Primatwechsel ohne Abfederung gleich dreimal verschaukelt: Erstens haben sie in jungen Jahren mehr bezahlt als notwendig. Zweitens müssen sie jetzt die vollen, zum Teil massiv höheren Beiträge bezahlen und erleiden damit einen Reallohnverlust. Drittens werden die erwarteten Renten im Leistungsprimat gleichzeitig lebenslänglich gekürzt. Das ist ein Problem und ich bin der Meinung, dass es nicht unter den Tisch gekehrt werden kann. Mittelfristig verschliessen wir uns einem Primatwechsel nicht, aber wir wollen zuerst die Stabilisierungsmassnahmen vornehmen und dann weiterschauen.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Heinz Engi (FDP): Gemeindepräsident Luc Mentha hat vorhin von "Leisetreterei" gesprochen. In meinen Ausführungen habe ich erwähnt, dass ungefähr 150 Versicherte noch zu alten Bedingungen, respektive im Leistungsprimat in Rente gehen können. Das ist keine Leisetreterei, sondern ich habe das offen und transparent ausgeführt. Hier sind unterschiedliche Werthaltungen vorhanden und der Argumente gäbe es auf beiden Seiten noch viele. Der Vorwurf wurde angebracht, die FDP wisse nicht was sie wolle. Das tun wir aber. Es gibt wichtige und weniger wichtige Geschäfte und für die wichtigen Geschäfte – von denen wir hier eines diskutieren – sind profunde Abklärungen notwendig.

Beschluss

Die Motion 1015 (FDP/BDP/SVP) "Systemwechsel Pensionskasse" wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 19 : 19, mit Stichentscheid der Parlamentspräsidentin für Ablehnung)

8. 1020 Motion (Grüne Köniz) "Veloleitsystem"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zuerst danke ich dem Gemeinderat, dass er bereit ist, die Motion erheblich zu erklären und er damit die Wichtigkeit des Anliegens unterstützt. Wie uns allen bekannt ist, sind die Strassen in Köniz an ihren Kapazitätsgrenzen und sie können nicht mehr ausgebaut werden. Nichtsdestotrotz wird im Zentrum von Köniz weiter gebaut. Um den Mehrverkehr aufzufangen, ist anstelle der Buslinie 10 durch Köniz eine Tramlinie vorgesehen. Dafür werden insgesamt dreistellige Millionenbeträge ausgegeben. Der Veloverkehr hat aber auch ein grosses Wachstumspotenzial. Wenn einige Fahrten anstatt mit dem Auto mit dem Velo erledigt werden könnten und auch würden, wären die Strassen dadurch entlastet. Als Nebeneffekt wäre es umweltfreundlicher, leiser, abgasfreier, energieeffizienter und vor allem gesünder. Wir führen als Beispiel die Stadt Kopenhagen an, wo solche wie von uns geforderten Velorouten eine richtiggehende Erfolgsstory sind. Die Velofahrenden kommen dort parallel zu den verstopften Autorouten flüssig voran. Weil so viele Velos unterwegs sind, mussten die Velorouten auf vier Meter

ausgebaut werden, es handelt sich also um richtiggehende Veloautobahnen. Es wird geprüft, die Grünphasen der Ampeln an die Geschwindigkeit der Velofahrenden anzupassen und die Erfolgsstory geht weiter: Der Ausbau solcher Velorouten ist vorgesehen und dafür werden Beträge in Millionenhöhe ausgegeben. Der Anteil der Velopendler in Kopenhagen beträgt heute etwa 30 Prozent, was in Köniz als Ziel vorgesehen ist. Beabsichtigt wird ein Ausbau auf 50 Prozent am Gesamtpendlerverkehr.

Wer die Motion erheblich erklärt, sagt ja zu einer Realisierung solch wichtiger Velorouten zwischen Orten und Ortsteilen der Gemeinde Köniz und in Richtung Bern. Das grösste Potenzial haben Parallelvelorouten neben verstopften Autostrassen.

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Sie wirkt lustlos und es ist unverständlich, dass er den Vorstoss abschreiben will, obschon keine der Forderungen erfüllt ist. Erstens ist in der Ortsplanungsrevision der Richtplan Veloverkehr vorhanden, in dem ein Velonetz definiert ist. Auch in der alten Ortsplanung ist bereits ein Velonetz definiert. In der Ortsplanungsrevision ist jedoch nirgends erwähnt, dass das Velonetz signalisiert und markiert werden soll. Auch im erwähnten Langsamverkehrskonzept sind kaum Hinweise auf Velorouten, Markierungen oder Signalisierungen definiert. Zweitens nützen die besten Velorouten nichts, wenn sie nicht gefunden werden. In Art. 47 des Strassengesetzes "Die Gemeinden planen, bauen und unterhalten die kommunalen Velorouten." Die Gemeinde kann gemäss Art. 48 den Kanton beauftragen, wo signalisiert werden soll. Die Velowegweiser sind eigentliche Werbeschilder, die sagen, dass hier mit dem Velo sicher verkehrt werden kann und solches motiviert zum Umsteigen. Drittens bin ich der Meinung, dass der Gemeinderat sich einmal in anderen Kantonen umsieht, wo es vom Kanton Aargau bis hin zum Kanton Genf üblich ist, dass bei Einmündungen von anderen Strassen der Strassenbelag für die Velorouten flächig dunkelrot eingefärbt wird. Das erhöht die subjektive Sicherheit und ich bin überzeugt, auch die objektive. Viertens finde ich es gut, wenn eine regionale Langsamverkehrsplanung gestartet wird. In der Stadt Bern besteht ein ähnlicher Vorstoss. Vor der Abschreibung des zur Debatte stehenden Vorstosses möchte ich zuerst Resultate sehen. Fünftens fordern wir im Vorstoss, dass die Bevölkerung über das Velonetz informiert wird. In der Antwort des Gemeinderats finde ich jedoch nichts darüber.

Fazit: Der Umstieg auf das Velo muss mit sichtbaren Velorouten gefördert werden und wer den Anteil des Veloverkehrs wirklich erhöhen will, stimmt dem Vorstoss zu, ohne ihn gleich wieder abzuschreiben.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Der Gemeinderat zeigt in seinem Bericht, was er alles bezüglich Veloverkehr unternommen hat oder unternehmen will. Die geplanten Projekte sind lobenswert. Für die Abschreibung der Motion genügen diese unserer Fraktion aber nicht. Für die BDP-Fraktion ist von entscheidender Bedeutung, dass die verschiedenen Verkehrsträger wie MIV, öV und Langsamverkehr so weit wie möglich entflochten werden. Sie sollen sich nicht gegenseitig ausbremsen und am Schluss gelangt keiner mehr ans Ziel. Damit die alternativen Velorouten genutzt werden können, müssen sie entsprechend signalisiert werden, sonst fährt man auf den Haupttrouten mitten in den Autos, weil der andere Weg nicht bekannt ist. Die Bevölkerung muss, wie im Vorstoss verlangt, über diese Velorouten informiert werden. Gemäss Antwort des Gemeinderats ist das nicht vorgesehen. Der Gemeinderat führt weiter aus, dass die Signalisation von Velowegen eine gesetzliche Aufgabe des Kantons ist. Das ist richtig. Unternimmt der Kanton jedoch nichts, kann die Gemeinde ihn an seine Aufgaben erinnern und bis zur Ausführung dranbleiben. Auch hier erwarten wir ein gewisses Engagement.

Aus den genannten Gründen wird die BDP-Fraktion der Abschreibung mehrheitlich nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Der Vorstoss fordert, die touristisch ausgerichteten nationalen und regionalen Velorouten mit lokalen Alltagsverkehrsrouten zu ergänzen. Das will die SP-Fraktion auch. Wir haben in der Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis genommen, dass in der laufenden Richtplanung auf der Grundlage des Langsamverkehrskonzepts ein Konzeptplan erarbeitet und noch dieses Jahr abgeschlossen werden soll. Der Konzeptplan soll das Velowegnetz für den so genannten Alltagsverkehr aufzeigen, aber auch für den Freizeitverkehr. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass die Abstimmung der einzelnen Gemeinden untereinander erarbeitet wird. Aus der zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt ist uns in der Antwort versichert worden, dass das Projekt gestartet und unsere Gemeinde vertreten ist. Es wird regional etwas entstehen. Die Legislaturplanung 2010 – 2013 sieht vor, Massnahmen aus dem Langsamverkehrskonzept umzusetzen.

Aus dieser Sicht kann die SP-Fraktion der Erheblicherklärung der Motion zustimmen. Für eine Zustimmung zur Abschreibung müssten jedoch noch einige Antworten vorliegen. So z. B. wel-

che Massnahmen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 umgesetzt werden. Aus der Antwort des Gemeinderats sind nur Massnahmen ersichtlich, die 2014 und später umgesetzt werden sollen. Unsere Frage: Welche Massnahmen werden in den nächsten drei Jahren umgesetzt? Handelt es sich um Massnahmen, die im Langsamverkehrskonzept enthalten sind? Wie wird die Bevölkerung darüber informiert?

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte die Motion erheblich erklären, aber nicht abschreiben. Wir sind der Meinung, dass die meisten Forderungen der Motion berechtigt sind, wie z. B. die Schaffung von Alternativrouten oder die Schliessung von Netzlücken oder der Hinweis für Autofahrende, dass vermehrt mit Veloverkehr gerechnet werden muss. Allerdings scheint uns eine Beschilderung für den Alltagsverkehr nicht der sinnvollste Weg für die Förderung des Veloverkehrs, denn Einheimische, die im Alltagsverkehr das Velo nützen, wissen genau wo sie durchfahren müssen. Wird jeder noch so kleine Weg beschildert, müssten mit der gleichen Begründung auch für Fussgänger Alltagsrouten beschildert werden. Wer grössere Strecken zurücklegen muss, kann den regionalen Beschilderungen folgen. Wir sind nicht überzeugt, dass der Effekt von Beschilderungen die Autofahrenden aufmerksamer machen wird. Den Velofahrenden kann damit aber unter Umständen eine falsche Sicherheit vorgegaukelt werden.

Wir sind jedoch der Meinung, dass für den Veloverkehr mehr getan werden muss und werden deshalb der Abschreibung der Motion nicht zustimmen.

Liz Fischli (Grüne): Ein Wort zur Beschilderung: Ich kenne mich in Wabern gut aus und befahre mit dem Velo auch die ganze Gemeinde. Wenn ich aber mit dem Velo von der Stadt her nach Wabern fahre, ist mir schon mehrere Male aufgefallen, dass die Beschilderung plötzlich aufhört und Ortsunkundige nicht mehr wissen, wo es weitergehen soll.

Ein Wort zu den Massnahmen. Ich habe das Langsamverkehrskonzept mit Bezug auf Wabern gut studiert. In den Details ist sehr vieles enthalten, das nicht ganz schlüssig ist. Wir fragen uns, ob die Planenden wirklich vor Ort waren und gesehen haben, was Sache ist. Ein Beispiel: Es sei kein Veloweg zwischen Wabern und Kehrsatz nötig, ist festgehalten. Das stimmt nicht, in Kehrsatz ist ein Sportzentrum, das von vielen Schulkindern mit dem Velo besucht wird. Das sind Beispiele aus der Praxis, die im Langsamverkehrskonzept vertieft angeschaut und angepasst werden müssen.

An dieser Stelle bricht die Aufnahme ab, weil die Flash-Card, mit der die Aufnahme der Parlaments-sitzung vorgenommen wird, beschädigt war. Die Parlaments- und Gemeinderatsmitglieder hatten die Möglichkeit, Ihre Voten schriftlich zuzustellen. Die Votanten sind in der Reihenfolge ihrer Voten aufgeführt. Wo keine Reaktion erfolgt ist, ist der Votant oder die Votantin ohne Votum aufgeführt.

Martin Graber (SP): In den Frühlingsferien musste ich mich auf einer Velotour von Rotterdam nach Bremen nur zwei Mal an neue Velosignalisationen gewöhnen. Beim Beginn der Tour in Holland und beim Überschreiten der Grenze nach Deutschland. In beiden Ländern gibt es je eine einheitliche Signalisation. Und das ist für die Velofahrer sehr gut und angenehm. Ich wünsche mir das auch für die Schweiz.

Wenn ich der vorliegenden Motion nun nicht zustimme, dann weil ich überzeugt bin, dass die Signalisation von Velorouten keine kommunale, sondern mindestens eine regionale Aufgabe ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): --

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin nicht mit Hansueli Pestalozzi einverstanden, dass die Antwort des Gemeinderates lustlos ist und keine Forderung erfüllt. Der Veloverkehr ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Er hat als Legislaturziel die Umsetzung von jährlich mindestens einer Massnahme aus dem Langsamverkehrskonzept aufgenommen. Weiter wurde ein Konzeptplan Velo und ein Konzeptplan für die zu Fuss Gehenden in der Ortsplanungsrevision erarbeitet. Hier sind alle Routen im Netz ersichtlich sowie die noch zu schliessenden Lücken. In der Regionalkonferenz ist das Anliegen eingebracht und eine Person aus der Abteilung Verkehr und Unterhalt ist dabei. Das regionale Leitbild Velonetz wird in diesem Jahr erarbeitet, der Kommission Verkehr im November vorgelegt und im 2012 wird mit der Arbeitsgruppe am regionalen Netz gearbeitet.

Zur Information der Bevölkerung, die von Verschiedenen bemängelt wurde: Die Bevölkerung wurde über die öffentliche Mitwirkung der Richtplanung informiert. Dazu fanden mehrere öffent-

liche Informationsveranstaltungen statt. Das Langsamverkehrskonzept war auch zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Zur Entflechtung der Verkehrsträger wie von der BDP angeregt. Dazu ist viel mehr Platz auf den Strassen notwendig. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass die Strassen für alle sicher sind. Bei jeder Strassensanierung wird deshalb darauf geachtet, die Situation auch für den Langsamverkehr zu verbessern.

Wenn Sie die Motion nicht abschreiben wollen, müssten Sie genau sagen, was wir noch zu tun haben. Wir informieren jährlich über die umgesetzten Massnahmen in der Legislaturplanung, wo wir uns Ziele gesetzt haben, sowie im Verwaltungsbericht.

Zur Frage von Ruedi Lüthi, welche Massnahmen 2012 und 2013 umgesetzt werden, kann ich Folgendes sagen:

Mit der zweiten Etappe der Sanierung Kirchstrasse wird das Trottoir auf die andere Strassenseite verlegt und damit die Sicherheit der zu Fuss Gehenden erhöht. Weiter ist eine Projektstudie für die Velo-Verbindung Stapfen- Mühlernstrasse ausgelöst. Voraussichtlich Ende Jahr wird dazu ein Variantenentscheid vorliegen. Weiter ist geplant, die alte Wegverbindung vom Wangental nach Liebewil, den Fussweg Liebewil, wieder begehrbar zu machen. Dafür erhalten wir eventuell noch Gelder von den "Historischen Verkehrswegen Schweiz". Diese Arbeiten können voraussichtlich schon im Winter 2011/2012 ausgeführt werden.

Weiter wurde in diesem Jahr bereits ein Trampelpfad zwischen der Feldrain- und der Waberackerstrasse erstellt und wir sind am Aufgleisen von Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs entlang der Riedmoosstrasse in Niederwangen. In Vorbereitung ist zudem die Planung von Massnahmen für die durchgehenden Veloverbindungen Stapfen - Steinhölzli und Thörishaus - Niederwangen.

So viel zu den umgesetzten und geplanten Massnahmen aus dem Langsamverkehrskonzept.

Zu Hansueli Pestalozzi: Seien wir doch realistisch: Wenn es eiskalt ist oder in Strömen regnet, sind noch du und ich, sowie ein paar andere harte Velofahrende unterwegs. Alle anderen benutzen das Auto oder den öffentlichen Verkehr. Deshalb ist es auch sinnvoll, wesentlich höhere Beträge für den öffentlichen Verkehr einzusetzen, weil diese einer viel breiteren Masse zugute kommen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 21 für erheblich, 10 dagegen)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: 22 Stimmen für Abschreibung)

9. 1021 Postulat (SP Köniz) "Köniz innovativ: eine Jobbörse von und für Jugendliche in Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Christian Roth (SP): Networking ist heutzutage das A und O, das wissen auch die Jugendlichen. Sie facebooken, mailen und bloggen und was weiss ich als grauer Herr noch alles. Auch die über 25-Jährigen networken. Sie benutzen dafür zwar andere Plattformen, aber die Bildung und Nutzung von Austauschmöglichkeiten sind nicht weniger wichtig, denn Plattformen und Netzwerke sind das halbe Leben. Macht sich nun aber ein Jugendlicher in der Gemeinde Köniz auf die Suche nach einem Ferien- oder Stunden-Job, wird das schwierig. Eine Plattform, auf der sich Jobanbieter und Jugendliche treffen können, fehlt. Es kann zwar so vorgegangen werden, wie das Infoblatt "Ferienjobs für Jugendliche" rät: Die Beziehungen nutzen, im Internet surfen, ein Inserat erstellen oder direkt bei grossen und kleinen Firmen oder bei Schulhausabwarten fragen. Eine Plattform aber, auf der sich Anbietende und Jobsuchende begegnen können, die diese durchaus sinnvollen Vorgehensweisen ideal ergänzen würde, fehlt. Sie. Vor der gleichen Herausforderung stehen mögliche Anbietende von Jobs, egal ob es um das Mähen des Rasens, das Erledigen von Besorgungen, die Mitarbeit in einem Betrieb oder das Streichen der Fensterläden geht. Auch ihnen fehlt eine solche Drehscheibe.

Diese Lücke soll nun die vorgeschlagene Könizer Jobbörse für Jugendliche gefüllt werden. Diese Lücke ist entstanden, weil die frühere Wochenplatzvermittlung des Frauenvereins Köniz-Liebfeld eingestellt worden ist. Die Jobbörse soll die jobsuchenden Jugendlichen im Alter zwi-

schen 13 und 18 Jahren und die Jobanbietenden wieder zusammenbringen. Um diese Möglichkeit bei den Jugendlichen, aber auch bei den Jobanbietenden bekanntzumachen, sind eine aktive Bewirtschaftung und etwas Marketing nötig. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion auch den Kontakt mit dem Jupa gesucht. Es ist der SP wichtig, dass das Jupa diese Jobplattform mitträgt und bei den Jugendlichen vor dem Start und während der Aufbauphase Werbung für das Projekt macht. Diverse Gemeinden verfügen über eine solche Jobbörse, wie z. B. die Stadt Bern bereits seit 2007. Im Frühling 2010 hat Pro Juventute in Biel eine Jobbörse ins Leben gerufen und verweist ihrerseits auf eine solche Plattform, die sie schon seit 2003 in Thun betreibt. Köniz braucht die Jobbörse also nicht neu zu erfinden, sondern kann von den Erfahrungen von Gemeinden mit Jobbörsen profitieren. Die weiteren Vorteile einer solchen Jobbörse können Sie im Vorstoss nachlesen. Wichtig ist mir jedoch folgender Hinweis: Es geht nicht darum, dass die Gemeinde ein solches Angebot für die Jugendlichen anbietet, sondern ich sehe ihre Rolle vor allem darin, beim Aufbau zu helfen. Dies mit dem Ziel, dass die Jobbörse durch die Jugendlichen selber angeboten und betrieben wird und nur wenn nötig die fachliche Anleitung von Erwachsenen in Anspruch nimmt. Die Gemeinde soll in der Anfangsphase Support und eventuell Infrastruktur bieten, damit die Jugendlichen selber das Gefäss füllen, aufbauen und betreiben können.

Netzwerke sind wichtig, für Jung und Alt. Schaffen wir mit der Zustimmung zum Vorstoss ein solches Netzwerk für Suchende und Anbietende von Jugendjobs in Köniz.

Jonas Hirschi (Jupa): --

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"

1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Folgender Brief der Lehrerschaft des Oberstufenzentrums Köniz hat mich erreicht: "Geehrte Frau Wyss, mit grosser Bestürzung haben wir von der Kündigung unserer Schulsozialarbeiterin, Frau Sabina Wieland und unseres Schulsozialarbeiters, Herrn Raffaele Castellani, Kenntnis nehmen müssen. Nach unserer Einschätzung geschieht dies, weil es den beiden unter den künftigen Rahmenbedingungen (Reduktion der Stellenprozente an unserer Schule aufgrund von Sparmassnahmen der Gemeinde) nicht mehr möglich sein wird, ihre Aufgabe ihren eigenen Ansprüchen entsprechend verantwortungsvoll und effizient ausüben zu können. Wir haben mit Herrn Castellani nun über fünf Jahre und mit Frau Wieland seit einem Jahr beste Erfahrungen gemacht. Sie sind uns eine ausgezeichnete Hilfe und entlasten unseren Schulalltag mit ihrem Einsatz wesentlich! Diese Unterstützung stellt nach unserer Meinung eine echte Qualitätssteigerung in Bezug auf unsere Schule dar. Wenn nun eine Kürzung der Stellenprozente infolge der Sparmassnahmen verordnet wird, empfinden wir dies als klaren Qualitätsverlust und kurzfristige Massnahme. Diese Sparmassnahmen sind nicht nachhaltig und sie werden sich längerfristig negativ auswirken. Ausserdem scheinen bei der Neuverteilung der Pensen hauptsächlich ökonomische Gründe eine Rolle zu spielen. Sachliche, bzw. inhaltliche Argumente, welche die vorliegende Reorganisation begründen würden, sind uns keine bekannt. Es muss tatsächlich schlecht stehen mit der Gemeinde Köniz, wenn auf diese Weise gespart werden muss! Wir erinnern uns gut daran, wie vor fünf Jahren die Einführung der Schulsozialarbeit in den Könizer Schulen medienwirksam als Pionierleistung inszeniert wurde. Damit verbunden war damals auch die Absichtserklärung, sämtliche Schulen den Bedürfnissen entsprechend mit Schulsozialarbeitenden zu versehen. Wenn nun diese Absicht aus finanziellen Gründen einfach über den Haufen geworfen wird, hustet kein Frosch mehr. Tatsache ist, dass der Bedarf an Unterstützung durch Schulsozialarbeitende an unsren Schulen nicht abgenommen, sondern zugenommen hat, und dass auch in Zukunft mit ziemlicher Sicherheit nicht damit zu rechnen ist, dass die Problemfälle abnehmen werden. Die Folge wird sein, dass schwierige Situationen nur unzureichend oder gar nicht mehr aufgearbeitet werden können. Was dies für die Schulen bedeutet, können Sie sich ausmalen, wenn Sie sich einmal ein Bild von unserem heutigen Schulalltag machen würden! Schliesslich haben wir ja auch noch die

tolle Idee der Integration von problematischen Schülerinnen und Schülern zu bewerkstelligen. Wir sind uns bewusst, dass wir mit unserem Schreiben keine Entscheide rückgängig machen werden. Wir wollen jedoch damit unserer Enttäuschung und unserem Unmut über politische Entscheide Ausdruck geben, die ausschliesslich finanziell begründet werden. Zudem erachten wir es auch als Zeichen der Wertschätzung unserer Mitarbeiterin und unserem Mitarbeiter gegenüber, dass wir diese Angelegenheit nicht klaglos hinnehmen! Lehrerinnen und Lehrer des Oberstufenzentrums Köniz."

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin Bernhard Bichsel noch eine Antwort schuldig. Er hat an der letzten Sitzung im Zusammenhang mit den Vandalenakten an den Erschliessungstürmen in Niederwangen gefragt, ob der Gemeinderat den Einsatz von Videoüberwachung prüfen könne und kritisiert, dass die Beschneidung der Öffnungszeiten der Lifttürme einer Kapitulation gleichkomme. Die Lifttürme wurden für die bessere Erschliessung der Perronanlagen der S-Bahn erstellt und sind somit eine Massnahme zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Aus diesem Grund hat uns auch der Kanton einen namhaften Beitrag gesprochen. Die Liftschliessungszeiten sind deshalb auf den letzten Zug am Abend und auf ersten Zug am Morgen ausgerichtet. Die Lifte werden kurz vorher geschlossen, bzw. geöffnet. Dazu gibt es noch die Möglichkeit, über die Treppe auf die Brücke oder die Perrons zu gelangen. Im ersten Vierteljahr 2011 hatten wir Schäden von 3'000 Franken. Wenn die Scheiben zerkratzt werden, müssen nur die Folien ersetzt werden, was rund 500 Franken kostet. Teurer sind die Graffitis an den Betonwänden, da mussten schon bis 1'000 Franken für die Reinigung bezahlt werden. Wird im Lift an das Glas geschlagen, hält er automatisch an und es wird Alarm ausgelöst. Auf diese Art sind schon Schadenverursachende erwischt worden. Zur Videoüberwachung: Der Gemeinderat ist bereit, diese Frage in Bezug auf die Türme zu prüfen. Die Verbindungstürme sind vorwiegend für die Benützenden des öffentlichen Verkehrs realisiert worden. Aber es gibt auch Leute, die sie benützen, um in der Nacht ins Quartier zu gelangen und für diese ist eine Schliessung der Lifte ungünstig.

Bernhard Bichsel (FDP): --

Mark Stucki (FDP): Kürzlich konnte ich mich wegen einer Abstimmung freuen, bei der ich selbst gar nicht mittun konnte: Die Abstimmung in der Stadt Bern zur Einführung des Gutscheinsystems in der Kinderbetreuung. Letzten September, bei der Behandlung unserer Interpellation zu Liberalisierung der Kinderbetreuung, hat Gemeinderat Ueli Studer in der Antwort zugesagt, dass er im Falle eines entsprechenden Entscheids in Bern die Zusammenarbeit mit der Stadt suchen werde. Nun möchte ich gerne wissen, wie diese Zusammenarbeit aussehen wird und ab wann auch Könizer Familien in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): --

Christian Roth (SP): Die Badesaison ist eröffnet und hat einen guten Start hingelegt. Das Könizer Bad ist schon rege besucht worden. Sehr erstaunt und verärgert war ich jedoch, als ich erfuhr, dass das beliebte Familienabo im Könizerbad ersatzlos abgeschafft worden ist. Sang- und klanglos. Nun muss jede und jeder in der Familie Rubel hinlegen. Ich habe nachgerechnet: eine vierköpfige Familie mit Kindern ab 10 Jahren hat bis jetzt 120 Franken für die vier Saisonabonnemente bezahlt. Nun muss die gleiche Familie 170 Franken hinblättern, nämlich zusätzlich noch die beiden Kinder-Abos. Das sind 50 Franken, bzw. 41,7 Prozent mehr als noch 2010. Und meine Familie hat noch mehr Pech: Unsere drei Kinder sind alle älter als 10 Jahre, was eine Kostensteigerung von 75 Franken, bzw. 62,5 Prozent ausmacht. Etliche Könizer Familien haben ebenfalls die Stirne gerunzelt und gerechnet und sind mit Fragen an mich herangetreten. Im Namen der an mich herangetretenen Familien frage ich: ist das familienfreundliche Politik? Will sich die Gemeinde Köniz so für Familien mit Kindern empfehlen? Wird das Könizer Finanzsanierungspaket nun gleichmässig allen Familien auferlegt? Ich frage den zuständigen Gemeinderat: Mit welcher Begründung wurde das Familienabo still und leise begraben? Welche Mehreinnahmen ergeben sich dadurch im Gemeindebudget? Beabsichtigt der Gemeinderat, diese Preispolitik im Bad in Zukunft weiter zu führen? Der Clou ist. Gleichzeitig mit der Abschaffung des Familienabos wurde auch der Auswärtigentarif abgeschafft. Gemäss Könizer Zeitung mit der Begründung, sich damit administrativen Aufwand zu ersparen. Das bedeutet nun aber, dass die Könizerinnen und Könizer mit ihren Steuern auch

die Eintritte der auswärtigen Besucherinnen und Besucher mit berappen. Somit begleichen die Könizer Familien also eine doppelte Bad-Rechnung: Zum einen über massiv höhere Eintritte, zum andern über die allgemeinen Steuermittel.

Niklaus Hofer (SVP): Ich hätte gerne im Anschluss der Sitzung noch die Kommission Tramprojekte. zu einer Besprechung.

Christian Burren (SVP): Die Finanzkommission behandelt zurzeit das Stabilisierungsprogramm. Sie wird Ihre Stellungnahme an der Sitzung vom 6. Juni 2011 öffentlich bekannt machen. Die Parlamentsmitglieder erhalten die Medienmitteilung vorgängig.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich möchte Gemeinderat Ueli Studer und seinen Mitarbeitenden für den gelungenen Anlass "Tag der offenen Türen der Sozialdienste Köniz" vom 28. Mai 2011 herzlich danken. Die Bevölkerung hatte die Gelegenheit, die neuen Verwaltungsräumlichkeiten zu besichtigen und sich über die Bereiche Sozialdienste, Vormundschaftsverwaltung und Amtsvormundschaft anhand von Filmen, gut präsentierten Plakaten und direkten Gesprächen mit den Mitarbeitenden zu informieren. Ebenfalls wurde die Sicherheitseinrichtung beim Eingang erklärt. Draussen bei einer Bratwurst und einem Getränk wurde munter weiter geplaudert.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich bitte die Mitglieder der Redaktionskommission, sich im Anschluss an die Sitzung,¹

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Sitzung ist somit geschlossen. Die nächste Parlamentsitzung findet am 27. Juni 2011 hier im Rossstall statt.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Ergänzung verlangt.



Parlamentssitzung 27. Juni 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.45 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Ruedi Lüthi (SP)
Christian Burren (parteilos)	Anna Mäder (SP)
Heinz Engi (FDP)	Urs Maibach (Grüne)
Mario Fedeli (SP)	Hans Moser (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Heinz Nacht (SVP)
Thomas Frey (BDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Martin Graber (SP)	Jan Remund (Grüne)
Philippe Guéra (BDP)	Christian Roth (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Verena Koshy (CVP)	Barbara Thür (GLP)
Daniel Krebs (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Patrik Locher (EVP)	

Entschuldigt Bernhard Bichsel (FDP)

Rolf Zwahlen (EVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. Mai 2011	140
2.	Kommissionswahlen	140
3.	Rechnung 2010	140
4.	Verwaltungsbericht 2010	145
5.	Oberstufenzentrum Köniz - Sanierung Turnhallendach und Erstellen einer Photovoltaikanlage	150
6.	Sägematte - Abgabe Wohnbaufeld im Baurecht und Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	154
7.	Kunsteisbahn Schwarzwasser - Erwerb	158
8.	Föhrenweg - Ersatz Wasserleitung und Belagserneuerung	166
9.	Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren, baupolizeiliche Verrichtungen und Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes - Änderung	166
10.	0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"	166
11.	0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"	166
12.	1105 Interpellation (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt"	166
13.	1106 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spezsek Klassen in der Lerbermatt"	166
14.	Verschiedenes	166

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung. Leider muss ich Ihnen auch heute wieder einen Rücktritt aus dem Parlament bekanntgeben.

Heinz Engi (FDP): Ich sitze heute ein letztes Mal unter Ihnen, sofern es nicht noch eine zweite Sitzung am 4. Juli gibt. Es ist mir ein vordringliches Anliegen, Ihnen herzlich zu danken geschätzte Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit, auch wenn Ihr Abstimmungsverhalten nicht immer mit meiner Meinung in Einklang gebracht werden konnte. Das Wirken in der Fraktion, den Kommissionen und im Ratsplenum ist für mich in den vergangenen vier Jahren zeitweise zu einer Leidenschaft geworden. Ich habe mich der Politik hingegeben, sie hat mich fasziniert. Ich habe den Kontakt zu Ihnen stets geschätzt, trotz gelegentlich hitziger Debatten. Vielleicht habe ich mich gerade wegen dieser angeregten Debatten in ihrer Mitte wohl gefühlt. In Erinnerung bleiben werden mir zwei umstrittene Abstimmungen – die Rückweisung des Budgets 2011 und der Primatwechsel des Pensionskassensystems – die mit einem Stichtscheid des Ratspräsidenten, resp. der Ratspräsidentin entschieden wurden. Bei beiden Vorlagen habe ich mich mit viel Leidenschaft engagiert, einmal gewonnen und einmal verloren. So gehe ich, wäre ich ein Eishockeyspieler (dies in Anlehnung an Traktandum 7 der heutigen Sitzung), mit rund 120 Stunden Eiszeit und einer ausgeglichenen Bilanz vom Eis. Für die Zukunft wünsche ich sowohl den Gemeinderäten als auch dem Parlament einen sorgsamem Umgang mit dem Geld unserer Steuerzahler, sprich Mut bei der Gestaltung ausgeglichener Budgets und Zurückhaltung beim Ausgeben der bewilligten finanziellen Mittel. Der Gemeinderat ist mit seinem Stabilisierungsprogramm grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Sie, geschätzte Parlamentsmitglieder haben noch Vorstösse in der Pipeline, die ebenfalls in die richtige Richtung zielen. Mit entsprechendem politischem Willen lässt sich die Finanzpolitik von Köniz, trotz schwieriger werdendem Umfeld, auch in den kommenden Jahren positiv gestalten. Die Gemeinde Köniz befindet sich heute in einem guten Zustand, wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich. Tragen Sie Sorge dazu, liebe Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Sorgen Sie weiterhin dafür, dass sich die Energien und Werte unserer Bevölkerung, unserer KMU, unserer Industriellen und Dienstleistungsunternehmen in einem stabilen Umfeld entwickeln können. Weiterhin viel Mut, Engagement und Erfolg im Rossstall auf Schloss Köniz. Heinz Engi

Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion hätte Heinz Engi gerne noch weiter in ihren Reihen behalten. Einmal mehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Beruf und Politik aus zeitlichen Gründen nicht immer vereinbar sind. Heinz Engi führt als Zollkreisdirektor in Basel einen sehr grossen Bereich mit vielen Mitarbeitenden. Das Pendeln zwischen Basel und Bern ist sicher nicht immer einfach. Trotzdem hat er sich bis zum heutigen Tag als Politiker für die Gemeinde Köniz eingesetzt. Bis Ende 2010 war Heinz Engi Fraktionspräsident der FDP. In dieser Funktion war er stets ein sehr geschickter Vermittler zwischen den Fraktionen, besonders dann, wenn es darum ging, entscheidende Mehrheiten zu finden. Wir werden – vielleicht nicht ganz alle – seine bissigen und klaren Voten bei Finanzfragen oder betreffend Pensionskasse sicher sehr vermissen. Gingen Abstimmungen nicht im Sinn der FDP-Fraktion oder von Heinz aus, waren Hopfen und Malz trotzdem nicht verloren; sogar nach der Abstimmung über die Pensionskasse nicht. Er hat die Zutaten einfach anders zu einem guten Getränk weiter verarbeitet. Die FDP-Fraktion dankt Heinz Engi herzlich für seine sehr aktive Arbeit in der Fraktion, in verschiedenen Kommissionen, aber auch im Parteivorstand. Wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. *(Applaus)*

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Am 1. Juni 2011 haben Sie die Unterlagen für die heutige Sitzung erhalten. Am 21. Juni 2011 sind Ihnen das Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2011 und eine Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche zugestellt worden. Auf Ihren Pulten finden Sie unter anderem die Einladung für den Parlamentsausflug vom 2. September 2011. Eine Vorinformation: Am 22. August 2011 wird das Geschäft über die Schlosszone beraten. Dazu findet am 11. August 2011 um 18.00 Uhr eine Schlossführung mit anschliessendem Apéro statt, wozu Parlament, Gemeinderat und Jugendparlament eingeladen sind.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Traktandenliste ist sehr lang. Leider war keine Verschiebung von Traktanden auf die Sitzung vom 22. August 2011 möglich. Können wir heute nicht zu Ende beraten, findet am 4. Juli 2011 eine Folgesitzung statt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. Mai 2011 (Nachversand)

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Auf Seite 113, unter Traktandum Verschiedenes, ist der letzte Satz meines Votums nicht fertig geschrieben worden. Ich bitte darum, ihn wie folgt zu ergänzen: "Ich bitte die Mitglieder der Redaktionskommission, sich im Anschluss an die Sitzung *noch zu treffen.*"

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. Mai 2011 wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

2. Kommissionswahlen

- Schulkommission Obere Gemeinde - Wahl
- Schulkommission Köniz/Schliern – Ersatzwahl

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: In den Schulkommissionen Obere Gemeinde und Köniz/Schliern sind je ein vakanter Sitz zu besetzen. Für den vakanten Sitz in der Schulkommission Obere Gemeinde schlägt Ihnen die SP-Fraktion Herrn Urs Dietrich-Felber zur Wahl vor.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Herrn Urs Dietrich-Felber, Liebefeld, (SP), als Mitglied der Schulkommission Obere Gemeinde für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. vom 28. Juni 2011 bis 31. Juli 2014 als gewählt.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Für den durch den Rücktritt von Frau Sabine Merz frei werdenden Sitz schlägt Ihnen die SP-Fraktion Frau Jacqueline Sidler zur Wahl in die Schulkommission Köniz/Schliern vor.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Frau Jacqueline Sidler, Schliern, (parteilos, Sitzanspruch SP), als Mitglied der Schulkommission Köniz/Schliern für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. vom 28. Juni 2011 bis 31. Juli 2014 als gewählt

3. Rechnung 2010

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Rechnung 2010 erhalten. Wir beraten wie folgt: Zuerst wird der Präsident der Finanzkommission sprechen, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der Detailberatung erfolgt die Schlussabstimmung.

Präsident der Finanzkommission Christian Burren: Die Rechnung 2010 schliesst besser ab als budgetiert. Der Aufwandüberschuss beträgt noch rund 161'000 Franken; im Voranschlag war ein Defizit von fast 2 Millionen Franken aufgeführt. Das ist erfreulich. Somit verbleiben nach wie vor 15,36 Millionen Franken Eigenkapital.

Einige Punkte, die ich erwähnen möchte: Der Personalaufwand liegt um 350'000 Franken tiefer als budgetiert. Das ist positiv. Der Sachaufwand ist hingegen rund 1 Million Franken höher als budgetiert. Hier schlagen höhere Kosten für Wasser, Energie und Heizung mit 150'000 Franken, für Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt mit 290'000 Franken, für Mieten mit

280'000 Franken und für Dienstleistungen Honorar für allgemeinen Verwaltungsaufwand mit 330'000 Franken zu Buche. Einige Zahlen, die aus der Rechnung 2010 nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind: Ein grosser Teil unserer Mittel ist gebunden, z. B. im Lastenausgleich. Im Jahr 2010 waren dies mehr als 49 Millionen Franken, d. h. 53,4 Prozent unseres Steuerertrags fliessen direkt in Lastenausgleiche. Der ordentliche Steuerertrag von juristischen Personen zeigt für 2010 ein erfreuliches Bild. Hier sind jedoch im Jahresvergleich stets grosse Schwankungen zu gewärtigen. 2008 betrug der Steuerertrag juristischer Personen 18 Millionen Franken, 2009 8 Millionen Franken. Für 2010 ist ein Ertrag von 13 Millionen Franken festzustellen.

Eine Bemerkung zur Schuldsituation: Der Rechnung 2010 kann entnommen werden, dass das mittel- und langfristige Fremdkapital um 10,5 Millionen Franken zugenommen hat. Die Gesamtschulden betragen 173 Millionen Franken, was Kapitalkosten von rund 5 Millionen Franken verursacht. Das ist zurzeit nicht dramatisch. Ein Zinsanstieg könnte jedoch unter Umständen eine Verdoppelung dieser Kosten ausmachen, was die Rechnung der Gemeinde Köniz arg aus dem Gleichgewicht bringen könnte. Wir müssen daran arbeiten, die Schulden möglichst abzubauen. Ein weiterer Punkt sind die geleisteten Überstunden und nicht bezogenen Ferien von Mitarbeitenden im Wert von 773'000 Franken. Das ist noch nicht dramatisch, denn bis 2 Prozent der Personalkostensumme müssen keine Rückstellungen gemacht werden. Erfreulicherweise kann aber mitgeteilt werden, dass 400'000 Franken Rückstellungen vorhanden sind, was im Hinblick auf eine allfällige Arbeitszeitverkürzung wertvoll sein kann.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, d. h. dem Nachkredit für die Tagesschulen und der Jahres- und Bestandesrechnung 2010.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Der langfristige Erfolg der Gemeinde Köniz misst sich nicht daran, ob die Motion XY angenommen wird, ob hier 10 Stellenprocente mehr, ob dort 10'000 Franken weniger ausgegeben werden oder ob der Frauen- oder der Männeranteil im Gemeinderat höher ist. Er definiert sich darüber, wie mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umgegangen wird, was damit erreicht wird, wie effizient die vorhandenen Mittel eingesetzt werden und wie stark wir uns verschulden. So wird die Basis für zukünftige Entwicklungen und neue Generationen gelegt. Die Rechnung legt davon jeweils Zeugnis ab.

Die Rechnung 2010 ist ein ordentliches Zeugnis, das nicht unbedingt Anlass zum Jubeln gibt, aber auch kein ungenügendes ist. Die Rechnung ist nach wie vor eine anständige Basis für die Zukunft, sie signalisiert aber auch einiges. Grundsätzlich bewegt sich die Rechnung 2010 nah am Budget und das ist gut so. Der bessere Abschluss als budgetiert bereitet niemandem Schmerzen und die Abweichung ist nicht so gross, als dass hier jemandem irgendetwas vorgeworfen werden könnte. Gerade die eher etwas positiveren Tendenzen bei den Steuereinnahmen spiegeln einen generellen Trend wider und zeigen, dass unser Land, aber auch unsere Gemeinde ziemlich krisenresistent sind. Es zeigt auch, wie wichtig zwar die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind, dass die stabile Basis der Einnahmen aber die Steuern von einkommensstarken und vermögenden natürlichen Personen in der Gemeinde sind und dass dieses Segment gepflegt werden muss. Der bessere Abschluss darf aber nicht falsch interpretiert werden, weder in die eine noch in die andere Richtung. Spendierlaune ist nicht angesagt, die nächsten Jahre bringen harte Herausforderungen. Panik hingegen wäre auch falsch, die finanzielle Basis ist einnahmenseitig so schlecht nicht. Für die FDP-Fraktion steht das Signal hier auf orange. Eine gewisse Befriedigung können wir beim Personalaufwand nicht ganz verstecken. Es ist sehr erfreulich, dass hier doch ein ansehnlicher Beitrag gegenüber dem Budget eingespart werden konnte. Der Budgetentscheid für 2011 wird für uns hier bestätigt, im Wissen, dass sich die Gemeindeverwaltung ziemlich anstrengen muss und – dieses Lob bringe ich hier an – das auch sehr gut macht. Ebenfalls grün sehen wir bei den Investitionen 2010. Sie sind höher ausgefallen als in den Vorjahren und vor allem der Realisierungsgrad ist gegenüber früheren Rechnungen besser; etwas das wir immer wieder moniert haben. Nicht ganz unproblematisch und mit den Investitionen verknüpft, ist die Frage der Verschuldung der Gemeinde. Gegenwärtig ist der Zinsbelastungsanteil sehr niedrig. Die Selbstfinanzierung ist relativ niedrig, die Verschuldung – in absoluten Zahlen – aber relativ hoch. Im äusserst volatilen wirtschaftlichen Umfeld, wo relativ schnell mit Zinsanpassungen nach oben gerechnet werden muss, sehen wir zwar kein unmittelbares Risiko, es handelt sich aber um einen Faktor, der im Interesse einer nachhaltigen finanziellen Entwicklung im Auge behalten werden muss. Die Rechnungsprüfung hat keine nennenswerten Probleme an den Tag gebracht, auch hier ein grünes Signal und deshalb den besten Dank an die Finanzabteilung.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats in Bezug auf die Rechnung 2010 zustimmen. Wir werden auch dem Nachkredit zustimmen, merken aber an, dass die Kostenentwicklung im Bereich der Tagesschulen im Auge zu behalten ist. Entsprechende Massnahmen sind im Stabilisierungsprogramm vorgesehen und zum Teil bereits beschlossen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): In meinen Augen machen zwei Dinge eine Rechnung aus: Wir müssen uns vergewissern, dass die ganze Sache ordnungsgemäss in die Buchhaltung eingegangen ist und dass, soweit wir es beurteilen können, nicht betrogen worden ist. Ich möchte all jenen ganz herzlich danken, die ihre Arbeit in der Verwaltung im Kleinen gut machen und richtig und sparsam entscheiden. Eine Rechnung ist aber auch eine Hochrechnung für das nächste Jahr, sie zeigt Tendenzen auf. Beim Studium der Rechnung von 2004 habe ich versucht, Tendenzen zu sehen und ein Punkt ist mir aufgefallen: Die Summe der Nachkredite betrug damals mehr als 1 Million Franken, für 2010 beträgt sie nur noch knapp 400'000 Franken. Ich versuchte noch den Aufwand nach Funktionen der Rechnungen 2005 und 2010 zu vergleichen, um zu sehen, wo sich der Aufwand der Gemeindeverwaltung wesentlich verändert hat. Ich war erstaunt festzustellen, dass der Zuwachs bei der Sicherheit sehr gross war, bei der Gesundheit ist er erheblich. Auch im Bereich Kultur und Freizeit ist ein Zuwachs festzustellen. Das heisst, an anderen Orten ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam umgegangen worden. Was sind die Folgerungen aus diesen Vergleichen? Einige Punkte sind bereits aufgeführt worden, ich füge noch einen hinzu: Die Hochrechnung Ende des letzten Jahres war schlechter als das Budget, die Rechnung 2010 zeigt nun aber ein ganz anderes Bild. Hier ist ein gewisses Verbesserungspotenzial vorhanden, z. B. im Bereich der Abschreibungen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der Rechnung 2010 und dem Nachkredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Alle Jahre wieder stellt man sich die Frage, ob es um Schnee von gestern geht oder ob die Rechnung ein Hinweis in die Zukunft ist. Nehmen wir den Blickwinkel "Schnee von gestern" ein, kann man der Meinung sein, das Geld ist ausgegeben, es lohnt sich nicht, sich noch länger damit zu befassen. Man kann einige allgemeine Äusserungen los werden und alle etwas – aber nicht zu viel – loben. Fazit ist: Wir schauen weiter aufs nächste Jahr. Richten wir aber den Blickwinkel auf "Hinweis in die Zukunft", lohnt es sich, die Rechnung näher zu betrachten. Ich nehme drei Punkte heraus: Die Kostenentwicklung bei Aufwand und Personal, die Empfehlungen der Firma T & R und die Steuererträge.

Gemeinderat und Verwaltung haben die Kosten beim Personal und bei den beeinflussbaren Sachaufgaben im Griff, aber z. B. auf den Heizölpreis haben wir in Köniz keinen Einfluss. Die Kosten sind im Griff, weil die Budgetdisziplin konsequent ist. In Anbetracht der Wolken am Finanzhorizont ist diese konsequente Haltung logisch und gut. Das Parlament muss sich beim Bestellen von "nice-to-have-Leistungen" bewusst sein, was damit ausgelöst werden kann. Ausgaben und Einnahmen müssen etwas miteinander zu tun haben. Im Kanton St. Gallen beschliessen z. B. die Gemeinden ihr Budget und aufgrund der bestellten Leistungen wird der Steuersatz automatisch berechnet.

Die Firma T & R hat im Rahmen der Rechnungsprüfung Empfehlungen abgegeben. Diese Empfehlungen sind wichtige Wegweiser. Die Finanzkommission hatte Einblick in die Dossiers und konnte feststellen, dass der Gemeinderat die Empfehlungen ernst nimmt. So sollen z. B. die Schloss-Liegenschaften ins Finanzvermögen transferiert werden. Darüber wird das Parlament voraussichtlich noch 2011 beraten. Die Empfehlungen in Bezug auf die Schaffung von Rückstellungen für die Deckung der Bezahlung von aufgelaufenen Überzeiten des Personals sind bereits umgesetzt worden.

Die Steuererträge bei den natürlichen Personen sind seit Jahren stabil und 2010 etwas höher ausgefallen als budgetiert. Einmal mehr machen uns aber die enormen Schwankungen bei den juristischen Personen Sorgen. Bei der vorliegenden Rechnung sind in diesem Bereich Mindererträge von 800'000 Franken zu gewärtigen, obwohl die gesamten Steuereinnahmen um 5 Millionen besser abgeschlossen haben als 2009. Solche Schwankungen erschweren die Planung, so ist z. B. die Steuerteilung der Firma Swisscom der Jahre 2006 und ff. noch nicht rechtskräftig vollzogen. Hier können noch Überraschungen kommen, positiver wie auch negativer Art. Die Probleme, die durch diese enormen Schwankungen entstehen, müssen mit geeigneten Instrumenten angegangen werden. Ich denke hier an Rückstellungen wie sie z. B. in der Gemeinde Ittigen vorgenommen werden oder – wie es andere Gemeinden lösen – an eine Spezialfinanzierung.

Die Rechnung 2010 der Gemeinde Köniz ist nicht Schnee von gestern, sie kann als Wegweiser benützt werden. Es genügt aber nicht, einen schönen Wegweiser zu betrachten, es muss auch entsprechend gehandelt und in die richtige Richtung gegangen werden.

Die SP-Fraktion wird der Rechnung 2010 und dem Nachkredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Eine Jahresrechnung ist in meinen Augen Vergangenheitsbewältigung. Die neue Rechnung läuft bereits seit einem halben Jahr und in einigen Monaten muss das Parlament bereits das Budget 2012 beraten. An den vorgelegten Zahlen lässt sich nichts mehr ändern, sie sind jedoch Parameter für die Zukunft. Eine Jahresrechnung ist nichtsdestotrotz ein Leistungsausweis, ein Ergebnis von grosser geleisteter Arbeit. Für diese geleistete Arbeit möchte ich im Namen der SVP-Fraktion dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich danken. Schliesst die Rechnung besser ab als budgetiert, wie 2010, ist das sehr gut. Das Defizit beträgt anstatt 1,9 Millionen Franken noch 1'61'000 Franken. Die Gründe dafür sind vielschichtig und plausibel nachgewiesen. Wie sieht jedoch die Zukunft aus? Es besteht kein Grund für Jubel, Trubel und Heiterkeit. Das Eigenkapital beträgt zwar immer noch gut 15 Millionen Franken, es ist jedoch Vorsicht geboten, denn die Rahmenbedingungen sind nicht immer einfach. Das Parlament wird sich bei der Behandlung des Sanierungspakets und des nächsten Voranschlags noch intensiv damit befassen. Sparen, aber nicht um jeden Preis, ist weiterhin angesagt.

Die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung 2010 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz wird der Rechnung 2010 einstimmig gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. "Es ist noch einmal gut gegangen", lautet unser Fazit nach der Feststellung, dass das Defizit viel kleiner als budgetiert ausgefallen ist. Auch für die mittelfristige Perspektive sind das positive Zeichen. Aber auch wir sehen, dass die Finanzkennzahlen weiterhin nicht wirklich gut sind und am Horizont dunkle Wolken aufziehen. Zwei relativ neue Phänomene beunruhigen uns: Einerseits die grosse Schwankungsbreite bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen und andererseits die Schwierigkeiten bei den Abgrenzungen. Das zeigt einerseits die Verhältnislosigkeit der Budgetdebatte, wo man sich manchmal um 100'000 Franken streitet. Andererseits gilt es, diese Schwierigkeiten in Zukunft irgendwie dämpfen zu können. Das muss in den nächsten Monaten und Jahren in der Finanzkommission diskutiert werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke herzlich für die positive und differenzierte Aufnahme der Rechnung 2010. Oscar Wilde schrieb einmal: "Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen." Ein Budget beinhaltet – neben den Führungskennzahlen, die für die Verwaltung gültig sind – einen Anteil Prognosen, vor allem im nicht beeinflussbaren Teil. Deshalb ist es spannend, rückblickend zu beurteilen, wie sich die damalige Prognose in der Budgetphase mit der Realität spiegelt. Was kann dazu gesagt werden? Der viel diskutierte Entscheid Ende 2009, in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld den Steuerfuss als positives Zeichen leicht zu senken, hat sich im Rechnungsjahr 2010 als vertretbar erwiesen. Rückblickend kann festgestellt werden, dass der damalige Entscheid weder populistisch noch falsch war. Wir sind nicht abgestürzt, sondern mit einem kleinen Defizit davongekommen, in dem Sinn mit einem kleinen blauen Auge. Der Gemeinderat hat 2010 nicht nur diverse Sparmassnahmen umgesetzt und eine Steuersenkung verdaut. Er hat auch - und darauf möchte ich hinweisen – in zahlreichen Bereichen das Angebot verbessert, was aus seiner Sicht notwendig war und auch vom Parlament als notwendig erachtet worden ist. Das waren zusätzliche Mittel z. B. für das Standortmarketing, für fünf neue Tagesschulen, was zu einer Verdoppelung des Angebots von 450 auf 900 eingeschriebene Schulkinder führte, für 12 zusätzliche Kita-Plätze, für 5'700 zusätzliche Betreuungsstunden in der Tagespflege, für 5'300 zusätzliche Betreuungsstunden in der Spitex, für Massnahmen zur Verbesserung der Integration unserer ausländischen Bevölkerung, für neue Plätze zugunsten von erwerbslosen Sozialhilfe Empfangenden und für Verstärkungsmassnahmen in der Schulsozialarbeit. Die Liste ist nicht vollständig, sondern ich habe nur einige Bereiche vor allem aus dem Bildungs- und Sozialwesen aufgezählt, wo wir 2010 sinnvolle zusätzliche Verstärkungen unserer Dienstleistungen vornehmen konnten. Führt man sich das vor Augen und stellt gleichzeitig fest, dass der Personalaufwand stabil geblieben und der Sachaufwand grundsätzlich kontrolliert verlaufen ist, kann festgestellt werden, dass Gemeinderat und Verwaltung sehr sorgfältig mit den anvertrauten Steuergeldern umgehen und der Finanzhaushalt im Griff ist. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget gesunken, wenn die Buchhaltung 5 mit in Betracht gezogen wird und differiert gegenüber Budget und Rechnung 2009 nur um 0,43 Prozent. Die Steigerung im Sachaufwand von 1 Million Franken geht zum grössten Teil – rund 0,9 Millionen Franken – auf unbeeinflussbare Faktoren zurück, wie gestiegene Heizkosten, strengere Winter, zusätzliche Mietkosten für Büros der Sozialdienste und ein unerwarteter Unterhalt bei den Schulanlagen. Was uns beim Rechnungsergebnis neben den

eigenen Sparmassnahmen sicher auch geholfen hat, ist der Umstand, dass sich die Steuererträge der Unternehmen erfreulich erholt haben. Geholfen hat uns sicher auch, das will ich nicht verhehlen, dass wir bei diversen gebundenen Lasten- und Finanzausgleichssystemen tiefere Belastungen als in der Budgetphase erwartet zur Kenntnis nehmen durften. In dem Sinn kann gesagt werden, dass das Rechnungsergebnis erfreulich ist.

Das Rechnungsergebnis könnte zu falschen Schlüssen verleiten, z. B. dazu, dass das Stabilisierungsprogramm 2011 – 2014 nicht mehr notwendig ist. Hier muss ich als Gemeinderat und Gemeindepräsident festhalten, dass keine Entwarnung gegeben werden kann. Das fast ausgeglichene Rechnungsergebnis bedeutet einen Fortschritt bei unseren Stabilisierungsbemühungen, ist aber – wie an der Medienorientierung gesagt – eine Schwalbe, die noch keinen Frühling macht. Wir haben uns recht gut gehalten, sind aber noch nicht über dem Berg. Rückschläge in den nächsten uns bevorstehenden Runden sind ohne weiteres möglich. Unser Finanzhaushalt bleibt labil und gefährdet. Wir müssen weiterhin aufmerksam bleiben und alle Ausgaben kritisch hinterfragen. Eines möchte ich festhalten: Der Stabilisierungsprozess ist und bleibt ein rollender Prozess, in den laufend neue Erkenntnisse einfließen dürfen und sollen. Soweit meine grundsätzlichen Überlegungen.

Zu den einzelnen Voten: Von verschiedener Seite ist auf die Verschuldungssituation hingewiesen worden. Diese Analyse ist richtig und ich bin froh, dass verschiedene Fraktionsvertreter auf die, zurzeit noch sehr ruhig aussehende, Problematik hinweisen. Bei der Analyse des Zinsbelastungsanteils ist eine tiefe Belastung festzustellen. Der Schuldenabbau ist von einzelnen Votanten richtigerweise als mittelfristig zu erreichendes Ziel erklärt worden. In der überarbeiteten Finanzstrategie des Gemeinderats ist das Ziel Schuldenabbau klar als mittelfristiges Ziel deklariert. Darüber werden sie in einer der nächsten Sitzungen beraten können. Der Referent der CVP/EVP/GLP-Fraktion wünschte, dass die Hochrechnung zu verbessern ist, insbesondere im Bereich der Abschreibungen. Das wird geprüft und Verbesserungen werden laufend eingebracht. In Bezug auf die Hochrechnung ist namentlich zu erwähnen, dass bei den Steuereinnahmen erst nach Rechnungsabschluss, d. h. anfangs des Folgejahres die wirklich richtigen Erkenntnisse eintreffen. Die enormen Schwankungen, vor allem bei den juristischen Personen, können ein Rechnungsergebnis positiv wie auch negativ stark beeinflussen. Zu den Äusserungen des SP-Referenten in Bezug auf den Transfer der Schlossliegenschaft ins Finanzvermögen möchte ich einen Vorbehalt anbringen: Es ist nicht ganz sicher, ob dies bereits in diesem Jahr vorgenommen werden kann. Zurzeit zirkulieren zwei Versionen, die weiterverfolgt werden. Die eine ist die Einrichtung eines Hotels/Tagungszentrums mit Restaurant, die andere die Realisierung eines Hauses der Musik. Wird letzteres realisiert, ist je nach Ausgestaltung die Frage, ob die Schlossliegenschaft nicht doch im Verwaltungsvermögen bleiben muss. Die Frage, ob sofort nach der Abstimmung über die Planänderung der Schlosszone diese Änderung vorgenommen wird, muss noch offen bleiben. Die Überlegungen, die in Bezug auf die Steuereinnahmen gemacht worden sind, finde ich richtig. Wir müssen uns wirklich überlegen, wie wir die Schwankungen besser in den Griff bekommen können. Wenn, wie im vergangenen Jahr, ein positiver Effekt resultiert, reagieren wir mit grosser Gelassenheit. Geht es in die andere Richtung, zeigt sich nachher im Diskurs mindestens hier im Parlament relativ schnell ein ganz anderes Bild. Der Gemeinderat ist an Überlegungen, Stichworte dazu sind Rückstellungen oder eine Spezialfinanzierung.

Im Übrigen danke ich bestens für den Dank, der an die Verwaltung gerichtet worden ist.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Da niemand das Wort ergreifen will, stimmen wir über den Antrag des Gemeinderats ab.

Beschluss

Das Parlament bewilligt folgenden Nachkredit für das Rechnungsjahr 2010:

3640.369 Beitrag für Tagesschulen	Fr.	<u>391'980.24</u>
TOTAL Nachkredite Parlament	Fr.	<u>391'980.24</u>

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

1. Die Gemeinderechnung 2010, die bei Erträgen von Fr. 200'584'442.31 und Aufwendungen von Fr. 200'745'633.75 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 161'191.44 abschliesst, wird genehmigt.
 2. Die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2010 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 260'269'739.87 abschliesst, wird genehmigt.
- (abgegebene Stimmen: Einstimmig)
-

4. Verwaltungsbericht 2010

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit dem Aktenversand sind Ihnen der Verwaltungsbericht mit Anhang sowie der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Mit Nachversand haben Sie die Zusammenfassung der Protokolle der Verwaltungsbesuche der GPK erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Nach dem Votum des GPK-Präsidenten folgen die Voten der GPK-Referenten zu der ihnen jeweils zugeteilten Direktion. Danach folgen die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten. Es findet keine Detailberatung statt, sondern wir stimmen direkt über den Antrag des Gemeinderats ab.

GPK-Präsident Christoph Salzmann (SP): Die GPK-Mitglieder hatten auch dieses Jahr die Gelegenheit benützt, rund um den Verwaltungsbericht die ihnen zugeteilte Direktion zu besuchen. Verwaltungsbesuch heisst in der Regel Diskussionen mit den Direktionsvorstehenden und den Abteilungsleitenden zu diesem und jenem zu führen. In früheren Jahren wurden anlässlich dieser Besuche vor allem Fragen in die Breite gestellt, d. h. fast zu jedem Abschnitt irgendetwas. Für dieses Jahr sind Schwergewichte gesetzt und diese vertieft bearbeitet worden. Die Ergebnisse sind in den Ihnen zugestellten kurzen Berichterstattungen zusammengefasst. Selbstverständlich hat jedes GPK-Mitglied seine Direktion zusätzlich zu diesem und jenem befragt; es ist jedoch nicht alles festgehalten worden, weil damit wieder ein 80-seitiger Bericht ausgelöst worden wäre. Die Direktionen haben uns aber versichert, dass sie jedem Parlamentsmitglied für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung befindet sich in einem guten Zustand, was den Befunden zu den einzelnen Direktionen entnommen werden kann. Wir sind auf fachlich versierte Angestellte getroffen, die sehr engagiert für die Sache arbeiten. Ich persönlich habe noch keinen Angestellten getroffen, wie sie oft in Karikaturen dargestellt werden. Im Namen aller GPK-Mitglieder danke ich den Direktionsvorstehenden und allen Angehörigen der Verwaltung für die 2010 geleistete Arbeit. Ich bitte die Gemeinderatsmitglieder diesen Dank jenen weiterzugeben, die heute nicht präsent sind. Es ist sicher nicht immer einfach, den gelegentlichen Gewittern des Parlaments ausgesetzt zu sein.

Der Verwaltungsbericht wird von der GPK einstimmig zur Annahme empfohlen.

Direktion Bildung und Soziales (DBS)

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Andreas Lanz und ich haben uns die Arbeit mit der KSF aufgeteilt. Dem Verwaltungsbericht 2010 kann entnommen werden, dass ein neuer Leistungsauftrag der Zentralen Schulkommission mit den Schulkommissionen erarbeitet worden ist. Ein Blick ins Bildungsreglement der Gemeinde Köniz zeigt, dass im Schulwesen viele Gremien mittun: Gemeinderat, Zentrale Schulkommission, Schulkommissionen, verschiedene Leiter- und Fachkonferenzen. Daneben gibt es noch das Schulinspektorat und die Erziehungsdirektion. Wir wollten wissen, wie die Matrixstruktur funktioniert und konnten feststellen, dass durchaus moderne Führungsinstrumente wie Leistungsaufträge und Reporting entwickelt worden sind und weiter ausgearbeitet werden. Geleitete Schulen werden tatsächlich geleitet, davon sind wir überzeugt. Bei der Sozialberatung stand der Umzug an die Sägestrasse 65 als markantes Ereignis im Blickpunkt. Aus dem Bericht der KSF schliesse ich, dass der Umzugsentscheid gut war. Die beiden Fachstellen Beratung und Prävention sind Spezialitäten der Gemeinde Köniz, andernorts werden diese Aufgaben durch die kantonale Berner Gesundheit (BEGES) erfüllt. Das ist sicher ein Grund für ein genaues Hinschauen. Anlässlich des Verwaltungsbesuchs waren Vertreter der Fachstellen dabei. Die Informationen finden Sie unter dem Schwerpunkt Suchthilfe. Zu beachten gilt aber, dass sich die beiden Fachstellen um mehr kümmern als nur um die Sucht. Die Fachstelle Beratung befasst sich auch mit anderen Lebensschwierigkeiten

und dieses Angebot wird von der Sozialberatung geschätzt. Die Fachstelle Prävention geht auch über die Themen Drogen und Alkohol hinaus und befasst sich neben anderen z. B. mit dem Thema Gewalt. Dass in der DBS nicht nur mit der Leitungsspitze gesprochen wurde, sondern auch mit Fachpersonen von der Front, ist geschätzt worden und könnte vielleicht in einem anderen Jahr wiederholt werden.

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): In Abwesenheit des Direktionsreferenten Rolf Zwahlen, ergreife ich das Wort. Rolf Zwahlen und ich besuchten die Personalabteilung, respektive die Finanzabteilung. Aus den Diskussionen mit der Personalabteilung ist mir das Management der Überzeit in Erinnerung geblieben. 2010 ist die Überzeit vom Gleitzeitkonto in ein Überzeitkonto überführt worden. Die strengen Winterdienste vom November und Dezember 2010 führten zu relativ vielen Überstunden und belasten die Rechnung. Eine Rechnung kann sehr stark schwanken, weil sie auf einen bestimmten Stichtag festgelegt wird, beispielsweise bei den Stellen. So waren 2009 600 Stellenprozente weniger festzustellen als 2010.

Finanzabteilung: Zur Hochrechnung ist bereits viel gesagt worden. Auch wir sind zum Schluss gekommen, dass ein Instrument vorhanden sein müsste, damit in guten Einnahmehjahren von Steuereinnahmen von juristischen Personen Rückstellungen gemacht werden können, um grosse Schwankungen zu vermeiden. Zu verbessern ist in unseren Augen die Kreditüberwachung. Das Jahr 2010 war in dieser Beziehung zwar ein gutes, aber auch 400'000 Franken sind viel Geld. Es sollte eine Art Frühwarnsystem eingerichtet werden, mit dem die laufenden Projekte besser überwacht werden können und die Finanzabteilung bei massiven Kreditüberschreitungen reagieren könnte.

Ich danke den Mitarbeitenden der DPF für die gute Zusammenarbeit und für die Beantwortung all unserer Fragen.

Direktion Planung und Verkehr (DPV)

GPK-Referentin Erica Kobel-itten (FDP): Hansueli Pestalozzi und ich besuchten zusammen die Direktion Planung und Verkehr. Wir definierten drei Schwerpunktthemen, zu welchen wir Diskussionen wünschten: Die Projektkontrolle, der Gesetzgebungsprozess am Beispiel Baureglement und die Auswirkungen der Reorganisation köniz.fünf auf die DPV.

Zum Thema Projektkontrolle: Dieses Thema ist uns wichtig, weil wir mitverfolgen wollen, wie die Kontrollsysteme funktionieren. Wir haben die Kontrollsysteme des Bauinspektorats, der Abteilung Verkehr und Unterhalt sowie der Planungsabteilung angeschaut und können zusammenfassend festhalten, dass in allen Abteilungen hervorragende Instrumente für die Projektkontrolle existieren. Einzig bei der Abteilung Verkehr und Unterhalt bestehen grosse Schwierigkeiten, die ganze Projektkontrolle, die Terminkontrolle und vor allem die Finanzkontrolle unter einen Hut zu bringen. Dies vor allem deshalb, weil die elektronischen Messinstrumente dazu noch fehlen.

Fazit der Projektkontrolle: Ziel der Direktion ist es, eine einheitliche Projektplanungs- und Erfassungssoftware einzuführen, die eine Schnittstelle zu den Finanzen aufweist, eine bessere Projektüberwachung ermöglicht und schliesslich auch zu einer Arbeitserleichterung führt.

Der Gesetzgebungsprozess: Uns war wichtig zu sehen wie die Planung eines Gesetzgebungsprozesses aussieht, wann was genau abläuft. Das wurde uns anhand des Baureglements sehr gut aufgezeigt. Wir konnten hier eingeben, dass in diesem ganzen Gesetzgebungsprozess eine parlamentarische Kommission allenfalls bereits vor der öffentlichen Mitwirkung ein erstes Mal tagen soll.

Auswirkungen der Reorganisation köniz.fünf: Hier konnten wir feststellen, dass die DPV relativ gut auf den ganzen Prozess vorbereitet war. Dies vor allem deshalb, weil der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie bereits 2007 ausgelagert worden ist. Die Reorganisation von köniz.fünf führte in der Direktion zu einer Effizienzsteigerung. Die Planungsabteilung hält fest, dass für Beschlüsse zu den einzelnen Geschäften nur noch fünf statt sieben Gemeinderäte begrüsst werden müssen, was vieles vereinfacht. Im Weiteren ist die bessere Präsenz aller Gemeinderäte sehr zu begrüßen. Allerdings wird auch festgehalten, dass durch die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder eine gewisse Meinungsvielfalt verloren gegangen ist.

Direktion Sicherheit und Liegenschaften (DSL)

GPK-Referentin Stephe Staub-Muheim (SP): Ich schliesse mich dem Dank von Christoph Salzmann an, der zusammen mit mir in der DSL, die drei Abteilungen Gemeindebauten, Liegenschaften und Sicherheit besuchte. Schwerpunktthemen waren die langfristige Planung der

Werterhaltung der öffentlichen Bauten und die Werterhaltung des Schwimmbads Weiermatt. Sehr oft wird im Parlament gefragt, weshalb ausgerechnet dieses oder jenes Schulhaus nun nicht saniert wird oder weshalb nicht die Sanierung des anderen vorgezogen werden kann. Die Abteilung Gemeindebauten hat dazu einen Planungshorizont über mehrere Jahre und nicht nur den Investitionsplan über 5 Jahre. Priorisiert wird aufgrund der Bauaufsicht, der Nutzersicht sowie der involvierten Fachabteilungen; so z. B. bei Schulanlagen durch die Abteilung Gemeindebauten und die Abteilung Bildung und Sport. Politische Vorstösse, neue Vorgaben des Kantons – z. B. die Einführung der Basisstufe – oder finanzielle Situationen, führen sofort wieder zur Überarbeitung der Prioritäten. Die Strategiegruppe "AG Investitionen" ist bestrebt, die jährliche Investitionsquote von 12 Millionen Franken optimal auszuschöpfen.

Zu den Auswirkungen bei knapp werdenden finanziellen Ressourcen oder bei Sparübungen: Erstens birgt ein tieferes Budget die Gefahr von Nachkrediten. Zweitens führt es zu Provisorien. Drittens kann der Betrieb beeinträchtigt werden. Viertens wird die Werterhaltung infrage gestellt. Fünftens besteht die Gefahr, dass notwendige Investitionen zurückgestellt werden, so z. B. bei der Badeanlage Weiermatt. Um die Anzahl Eintritte bei schlechtem Wetter zu erhöhen, müsste für eine Attraktivitätssteigerung im Sinn von Spiel, Sport und Spass mehr investiert werden. Vorausschauend, systematisch und flexibel sind die Attribute, die ich der Abteilung Gemeindebauten zuordne.

Zum dritten Schwerpunkt, dem Konfliktpotenzial Synergien betreffend Liegenschaften Gemeinde/Pensionskasse und Genossenschaft Wohnraum Köniz (GWK): Gemäss Auskunft der Liegenschaftsverwaltung sind keine Konflikte bei der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften und der Ausübung der beiden anderen Mandate vorhanden und durch die professionelle Bewirtschaftung können Synergien erzielt werden. Ich wäre jedoch froh, wenn die Liegenschaften der Pensionskasse völlig eigenständig oder in einer grösseren Kasse betreut werden.

Da der Atomunfall in Fukushima aktuell ist, habe ich der Abteilung Sicherheit eine Zusatzfrage gestellt: Wie geeignet sind unsere Zivilschutzanlagen in Bezug auf den Schutz vor radioaktiver Strahlung? Die Antwort ist ziemlich ernüchternd: Die Zivilschutzanlagen der Gemeinde Köniz bieten kaum Schutz vor einer allfälligen radioaktiven Verseuchung der Umwelt, da die Filteranlagen nicht für diese Zielsetzungen gebaut worden sind. Ebenfalls sind die Schutzräume nicht geeignet für eine längerfristige Benützung. Hier ist wohl das geflügelte Wort von Anita Weyermann Gold wert: "Gring abe u seckle."

Direktion Umwelt und Betriebe (DUB)

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Stephanie Staub und ich haben die Direktion Umwelt und Betriebe besucht. Jedes Jahr 16'000 Tonnen Abfall einsammeln und zur Entsorgung transportieren, 5 Millionen Franken Umsatz. Das sind zwei Kennzahlen zur Könizer Abfallentsorgung. Aufgrund der Tarifanpassung per 1. Juli 2011 bei den Abfallgebühren haben wir die Abfallrechnung vertiefter betrachtet. Wir durften feststellen, dass das Geschäft von der Direktion wie auch vom Gemeinderat sehr gut vorbereitet und durchgeführt worden ist. Die Erhöhungen sind massvoll, leider aber notwendig, weil die Abfallrechnung in den letzten Jahren jeweils negativ abgeschlossen hat. Das Rationalisierungspotenzial ist in diesem Bereich weitestgehend ausgeschöpft. Kosten einsparen würde nur bedeuten, Leistungen abzubauen, z. B. den Abfall nur noch alle zwei Wochen einzusammeln anstatt wie bis anhin wöchentlich. Mit den neuen Preisen liegt die Gemeinde Köniz im Vergleich mit anderen Gemeinden im Mittelfeld.

Das zweite Schwergewicht bei der DUB ist 2010 das Thema Energie. Wir liessen uns von der Fachstelle Energie über den Stand der Arbeiten bei der Energiestadt-Zertifizierung informieren. Erfreut durften wir feststellen, dass es bezüglich dem Re-Audit für das Energiestadt-Label gut aussieht. Ebenfalls gute Chancen haben wir, dass der Antrag für den "European Energie-Award Gold" angenommen wird. Diesen Begriff muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, denn dabei handelt es sich quasi um den "Oscar" im Energie-Bereich. Gemeinderätin Rita Haudenschild hat uns letzten Montag informiert, dass am 17. Juni 2011 Gespräche mit dem Auditor aus der Schweiz und dem europäischen Auditor stattgefunden haben und die Gesuche der Gemeinde Köniz weitergeleitet werden können.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Im Namen der CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte ich mich herzlich beim Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die Erarbeitung des Verwaltungsberichts 2010 bedanken. Von Geschwindigkeitskontrollen über die Kulturnacht bis zur Abwasserentsorgung, wer etwas über die Gemeinde Köniz wissen will, ist

mit dem Verwaltungsbericht gut bedient. Es handelt sich um eine Broschüre, die mit Zahlen, Grafiken und Beschreibungen aufzuzeigen versucht, was 2010 in der Gemeinde Köniz alles passiert ist. Das ist mit dem Verwaltungsbericht 2010 wirklich gut gelungen. So kann z. B. gelesen werden, dass die Feuerwehr 74 Mal mehr wegen Insekten ausrücken musste als 2009 und dass der Wasserverbrauch der Gemeinde Köniz um mehr als 30'000 Kubikmeter höher liegt als im Vorjahr. Einiges würden wir gerne noch etwas genauer wissen: Auf Seite 27 ist z. B. der Anstieg in Bezug auf die Überstunden zu sehen. Unsere Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn für eine bessere Transparenz die kompletten Zahlen der Überstunden, Ferienguthaben und Gleitzeitsaldi ausgewiesen wären. Eine Frage an Gemeinderat Ueli Studer: Vor einem Jahr hat das Parlament den Kredit für das neue Jugendlokal im Liebefeld genehmigt. Im Verwaltungsbericht ist zu lesen, dass der Entscheid des Regierungsstatthalters noch aussteht. Könnte ich über den neuesten Stand informiert werden?

Abschliessend darf ich sagen, dass der Verwaltungsbericht flüssig zu lesen, verständlich erklärt und vor allem interessant ist. Im Vergleich mit dem letztjährigen Bericht ist er um einen Level gestiegen. Wir würden uns freuen, auch in den nächsten Jahren Berichte von diesem Format lesen zu dürfen. Danke für die geleistete Arbeit.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Vor uns liegt ein Bericht im Umfang von fast 200 Seiten, hinzu kommt noch die Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche der GPK. Der Rückblick auf 2010 ist interessant, übersichtlich und klar. Liest man den Verwaltungsbericht, weiss man z. B. Bescheid darüber, wer, wann, was, wo und für wie viel Geld gemacht hat. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre grosse Arbeit und wir erwarten, dass dieser Dank an alle Beteiligten weitergegeben wird. Die SVP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht 2010 einstimmig genehmigen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Der Verwaltungsbericht 2010 liest sich gut und enthält zu jedem Kapitel den von uns gewünschten Ausblick. Im Bericht wird viel gelobt, was den Abteilungen gerecht wird, denn es ist gut gearbeitet worden. Der Umfang des Berichts ist gross und zusammen mit dem Anhang handelt es sich um ein beträchtliches Werk. Ein solch umfangreiches und qualitativ gutes Werk zu erarbeiten, bedeutet sehr viel Arbeit und Aufwand in den einzelnen Direktionen. Ich persönlich brauche den Verwaltungsbericht immer wieder für die Recherche von Kennzahlen und weiteren Informationen. Aufgrund des Spardrucks kann man sich gleichwohl überlegen, ob der Verwaltungsbericht derart ausführlich sein muss. Im Vergleich mit Verwaltungsberichten von anderen Unternehmungen ist er doch ziemlich umfangreich.

Zusammenfassend: Der Verwaltungsbericht 2010 ist sehr gut und sehr detailliert. Besten Dank an die Verwaltung. Ein kleiner Kritikpunkt: Ich habe nach den "Vollzeitstellen im Jahresvergleich" gesucht und nicht gefunden. Dieser Vergleich wäre interessant. Eine Frage: Wie viele Exemplare des Verwaltungsberichts werden gedruckt und welche Stellen erhalten diesen automatisch zugestellt?

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Verwaltungsbericht 2010 ist wiederum eindrücklich. Ich staune jedes Jahr, wie viele verschiedene Projekte nebeneinander laufen und im Griff behalten werden müssen. In der Regel halten wir Parlamentsmitglieder uns nicht mit Kritik zurück, wenn es um konkrete Vorlagen geht. Das ist unsere Aufgabe. Vielleicht sollte bei den kleinen Details im Hinterkopf behalten werden, dass noch viel anderes läuft. Nachdem ich mich letztes Jahr über das Ausmass des Berichts der Verwaltungsbesuche beklagt habe, darf ich der GPK dieses Jahr ein Kränzlein winden. Der nun vorliegende Bericht ist sehr informativ.

Im Namen der SP-Fraktion danke auch ich dem Gemeinderat und vor allem der Verwaltung herzlich für die geleistete Arbeit. Die SP-Fraktion wird dem Verwaltungsbericht 2010 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat und speziell der Verwaltung für die enorm gute Arbeit, die einmal mehr für den Verwaltungsbericht geleistet worden ist. Der Verwaltungsbericht 2010 ist in seiner Struktur und Aufmachung sehr gut und bringt eine umfassende Information der Arbeit in der Verwaltung über ein ganzes Jahr hinweg. Auch ich brauche dieses Instrument immer wieder, um zu Informationen zu gelangen. Sehr gut ist in unseren Augen auch, dass bei jedem Kapitel am Schluss ein Ausblick enthalten ist, der einen guten Überblick über das gibt, was im Folgejahr angedacht und zum Teil bereits gemacht worden ist. Auch der Bericht der Verwaltungsbesuche der GPK ist nun sehr

schlank und konzentriert. Die Reduktion auf zwei bis drei Schwerpunkte pro Direktion scheint uns sinnvoll und gibt die Möglichkeit, diese genauer zu betrachten.

Die Fraktion der Grünen wird dem Verwaltungsbericht 2010 zustimmen und dankt herzlich dafür.

Ich bringe noch einen kritischen, einen positiven und einen aktuellen, interessanten Punkt an. Zum kritischen Punkt: Wir Grünen haben immer wieder eine Energiebilanz der Gemeindeverwaltung gefordert. Nun ist auf Seite 73 in "Köniz in Zahlen" eine entsprechende Tabelle vorhanden. Leider ist die Information jedoch immer noch sehr mangelhaft, nur die Angabe von Kilowattstunden allein genügt nicht, um eine Effizienz aus der Energiebilanz entnehmen zu können. Dazu sind mindestens noch die Angabe der Quadratmeteranzahl beheizter Flächen oder die gefahrenen Kilometer der Fahrzeuge notwendig. Auch das Vorliegen einer CO₂-Bilanz wäre interessant. Ganz wichtig sind aber Vergleiche über mehrere Jahre hinweg. Wir hoffen, dass alle weiteren Informationen in dieser Tabelle Einzug finden werden. Es ist sehr wichtig, dass es sich hier nicht nur um das Produkt einer Direktion handelt, sondern hier müssen alle Direktionen mithelfen und ihre entsprechenden Informationen liefern. Gut sind in unseren Augen die Belastungspläne des Individualverkehrs auf den Seiten 35 und 36 von "Köniz in Zahlen" Hier sind die einzelnen Verkehrsströme sehr schön aufgezeichnet und nachvollziehbar, so dass die Entwicklung der letzten Jahre gut nachverfolgt werden kann. Ein weiterer Punkt ist mir besonders aufgefallen, der vor allem für die Ortsplanung, für die Überarbeitung des Richtplans, sehr wichtig ist. Es handelt sich um die Bevölkerungsstatistik auf Seite 34 "Köniz in Zahlen". Zum einen ist festzustellen, dass die Bevölkerung der Gemeinde Köniz 2010 nicht mehr zugenommen hat als in den Jahren zuvor. Vor allem aber ist die durchschnittliche Wohnungsbelegung mit 1,92 Personen pro Wohnung exakt gleich geblieben wie in den Jahren 2009, 2008 und 2007. Hier ist eine Stabilisierung festzustellen. Zugegeben, in der Berechnung für die notwendige Wohnfläche in der Ortsplanung wird von einer Zunahme der Wohnfläche pro Person in Quadratmetern gesprochen. Insofern wäre diese Angabe in der Tabelle sinnvoll. Für die Berechnung des notwendigen Baulandbedarfs wie im Richtplan vorgenommen, spielt es keine Rolle, weil die Berechnung immer mit der Anzahl Wohnungen gemacht wird und zwar pro Wohnung stets 140 m². Gerade für diese Rechnung ist die Aufstellung auf der gleichen Seite oben interessant, "Wohnungen in Zimmerzahl in ausgeführten Bauten". Hier ist zu sehen, dass von den 141 im Jahr 2010 gebauten Wohnungen rund 43 Prozent Zwei- und Dreizimmerwohnungen sind. In der Ortsplanung wird aber für alle Wohnungen immer mit 140 m² gerechnet. Hier mein Input: Für die Überarbeitung des Richtplans sind die Zahlen des Verwaltungsberichts zu berücksichtigen. Die Informationen im Verwaltungsbericht sind für alle interessant und ich hoffe, dass sie auch entsprechend genützt werden. Die Fraktion der Grünen wird dem Verwaltungsbericht gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Franziska Keller (BDP): Die BDP-Fraktion hat einen Grundsatz: Wenn wir keinen Mehrwert in eine Diskussion bringen können, sagen wir nichts. Den Dank kann uns aber niemand abnehmen. Ich fasse hier den Dank sowohl für die Rechnung als auch für den Verwaltungsbericht zusammen. Ich bitte Finanzverwalter Thomas Pfyl unseren Dank für die Arbeit an der Rechnung 2010 an seine Mitarbeitenden weiterzugeben. Mit den drei Produkten, die wir im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht erhalten haben, erklären wir uns zufrieden. Herzlichen Dank an die GPK für die gute Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche, auch diese ist sehr "kundenfreundlich".

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Im Namen des Gemeinderats gebe ich den Dank zurück. Ich danke für die anerkennenden Worte, auch zuhänden unserer Verwaltung. Diesen Dank werden wir gerne weiterleiten.

Zu den Fragen, die DPF betreffend: Der Überstundensaldo ist hier aufgeführt und wir werden in Zukunft eine umfassende Darstellung mit allen Kennzahlen erstellen. Werden alle Kennzahlen zusammengefasst, sind die Überstunden per Saldo ganz leicht, um ca. 58 Stunden, gesunken. Aus dieser Sicht ist das Anliegen, alle Zahlen (GLAZ, Überzeiten, Ferienguthaben) aufzuführen, berechtigt. Es gibt keinen Gesamtüberblick über die Vollzeitstellen, das hat Hanspeter Kohler richtig festgestellt. Die Darstellung der Stellen wird im übernächsten Verwaltungsbericht – wenn das neue Personalrecht in Kraft ist – verändert, weil solche relevanten Aussagen nicht mehr notwendig sind und eventuell eine Zeitachse angebracht werden kann, die das Lesen der Tabelle vereinfacht. Die Bildung von vertieft zu diskutierenden Schwerpunkten für die Verwaltungsbesuche der GPK ist auch in unseren Augen sehr positiv und zu begrüßen. Bei der Frage von Hanspeter Kohler in Bezug auf die Auflage und Verteilung des Verwaltungsberichts muss ich passen. Ich habe den Eindruck, dass die Auflage relativ klein ist. Der Verwaltungsbericht wird vor allem intern den Abteilungen und Dienstzweigen zugestellt, an den Gemeinderat, ans

Parlament und an die Medien. (Anmerkung: Gemäss Nachfrage bei der Verwaltung werden rund 100 Verwaltungsberichte gedruckt).

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Antwort auf die Frage von Patrik Locher in Bezug auf den Jugendtreff werde ich im Traktandum Verschiedenes beantworten.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich antworte auf zwei Fragen, die in der GPK-Sitzung gestellt wurden. Die erste Frage betrifft die Energiebilanz in "Köniz in Zahlen" auf Seite 73. Der Zahlenteil ist ein erster Entwurf und wir sehen vor, ihn laufend anzupassen. Ich habe noch Zahlen der Bruttogeschosflächen erhalten, die nachgefragt worden sind. Die Tabelle, in welcher der Wärmeverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter aufgeführt ist, wird dem Protokoll beigelegt. Der Unterschied zwischen den Liegenschaften im Finanzvermögen und jenen im Verwaltungsvermögen besteht deshalb, weil es sich bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen vor allem um Schulanlagen handelt. Ich bin gerne bereit, allfällige Fragen dazu zu beantworten. Zweitens wurde die Frage gestellt, wie viel eine Tonne Abfall kostet. Das kann nicht ausgewiesen werden. Wir haben Grün- und Grauabfall, der abgeholt wird sowie auch Recycling, das bei uns abgeliefert wird. Die Kosten zu eruieren, ist sehr schwierig. Allerdings haben wir eine Benchmark auf der Kundenseite vorgenommen, d. h. wir haben uns vor der Anpassung der Abfallgebühren umgeschaut, was in anderen Gemeinden für die Abfallbe-seitigung an Grund- und Verursachergebühren zu bezahlen ist. Wir befinden uns auch mit den neuen Gebühren im Mittelfeld. Ich habe noch einen ganz neuen Vergleich erhalten, den ich Ihnen bekanntgeben will: Der Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband haben Untersuchungen angestellt – die Resultate sind noch vertraulich und können noch nicht veröf-fentlicht werden – wie hoch die Bruttokosten im Abfallbereich pro Einwohnenden sind. Gemäss dieser Berechnung ist die Gemeinde Köniz leicht unter dem Durchschnitt aller befragten Städte und Gemeinden.

Beschluss

Der Verwaltungsbericht 2010 wird genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. Oberstufenzentrum Köniz - Sanierung Turnhallendach und Erstellen einer Photovoltaikanlage

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Sie haben dazu den Bericht und Antrag des Gemeinderat mit einigen Beilagen erhalten. Nach dem Votum der GPK-Referentin erfolgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim (SP): Das 620 m² grosse geneigte Ziegeldach der Turnhalle des Oberstufenzentrums Köniz (OZK) stammt aus dem Jahr 1946. Es ist undicht und muss saniert werden. Die Abteilung Gemeindebauten hat gemäss dem Berner Nachhaltigkeitskompass die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung berechnet. Sämtliche Resultate befanden sich im grünen Bereich. Im Sinn der Legislaturziele im Bereich Energie und entsprechend dem angestrebten Goldlabel für die Gemeinde Köniz schlägt der Gemeinderat vor, anstelle einer einfachen Dachsanierung zusätzlich eine Photovoltaikanlage zu realisieren. Gemäss der vom Gemeinderat erarbeiteten Potenzialanalyse für Sonnenenergie auf gemeindeeigenen Bauten in Köniz, handelt es sich bei diesem Dach um eine gut geeignete Fläche zur Nutzung von Solar-energie. Nach dem Atom-Unfall von Fukushima ist die Produktion von erneuerbarer Energie in kommunalem, wie auch in gesamtgesellschaftlichem Interesse. Mit 235 m² Photovoltaikpanels auf der Sonnenseite des Daches ergibt sich ein mittleres Potenzial. Da die Fenster der Turnhalle bereits saniert worden sind und weil es sich nicht um einen Wohnbau handelt, wird auf eine weitere teure Fassadenrenovation verzichtet, obwohl diese in einem Aufwasch hätte realisiert werden können. Der Raum direkt unter dem Dach bleibt leer, es handelt sich um eine so genannte Indachung. Somit ist eine gute Luftzirkulation gewährleistet. Das ist deshalb wichtig, weil die Solarpanels im Sommer sehr heiss werden können. Mit der installierten Leistung von rund 33 Kilowatt werden ungefähr 30'000 Kilowatt pro Jahr produziert und damit atomloser und CO²-neutraler Strom für gemeindeeigene Anlagen hergestellt. Wie bekannt, sind die KEV (Kosten-deckende Einspeisungsvergütungen) gemäss heutiger Grundlagen bis 2014 ausgebucht. Da

aber insbesondere aufgrund der kürzlichen Sommersession des Bundesparlaments Änderungen zu erwarten sind, wird die Anlage angemeldet. Es kann mit Zuschüssen im Bereich von maximal 15'000 Franken gerechnet werden. Will die Gemeinde in den Genuss einer solchen Vergütung kommen, muss ein separater Zähler für die KEV-Anlage installiert werden. Die Gestehungskosten für die Solarstromproduktion belaufen sich bei einer Verzinsung von 5 Prozent auf 52 Rappen Kilowatt pro Stunde (KW/h). Als Grosskundertarif werden der Gemeinde im Hochtarif 10 Rappen/KWh im Sommer und 10,3 Rappen/KWh berechnet. Für Netzurückspeisungen werden im Sommer 8 Rappen und im Winter 11,5 Rappen ausbezahlt. Da jedoch kein Stromüberschuss entsteht, sind vorläufig keine Netzurückspeisungen zu erwarten. Der Preisunterschied zwischen dem Kilowattpreis von rund 10 Rappen für Strom aus dem Netz und rund 50 Rappen für Strom aus der Photovoltaikanlage ist heute noch gross. Die Differenz hängt weitgehend aber auch damit zusammen, dass die Gemeinde in ihren Unterlagen die von der KEV vorgeschlagene Kapitalverzinsung von 5 Prozent mitgerechnet hat. Weiter ist der zu erwartende Betrag der Einspeisevergütung KEV nicht enthalten. Ob die Anlage als Demonstrationsobjekt infrage kommt, wird mit den BKW noch verhandelt, ebenfalls betreffend aktuelle Preise für Grossverbraucher. In der GPK ist angeregt worden, im Rahmen des Jugendsolarprojekts bei allfälligem Interesse und eventuellen Mitteln von Schulen, die Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen mittels einer Anzeigetafel ersichtlich zu machen.

Die Sanierung der Dachfläche der Turnhalle des OZK ist mit 150'000 Franken im Investitionsplan 2012 enthalten. Dieser Betrag entspricht einem Ersatz der Bedachung ohne Photovoltaikanlage. Die zusätzliche Realisierung einer Photovoltaikanlage verteuert die Sanierung um rund 200'000 Franken. Der Betrag für die Erstellung der Photovoltaikanlage wird im Rollenden Investitionsplan mit einem noch nicht baubereiten Heizungskonzept in Schliern kompensiert.

Es ist wichtig, dass das Parlament und damit auch die Gemeinde ein politisches Signal für erneuerbare Energien aussenden. Die GPK empfiehlt deshalb dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Für die Fraktion der Grünen sprechen sowohl energiepolitische als auch finanzpolitische Gründe für die Realisierung der Photovoltaikanlage.

Zu den energiepolitischen Gründen: Nachdem der Bundesrat und das nationale Parlament die Energiewende eingeläutet haben, gilt es auch für die Gemeinden, diese umzusetzen. Gerade Gemeinden können und müssen etwas tun und damit Vorbildfunktion übernehmen. Die Realisierung von Photovoltaikanlagen ist ein gutes Beispiel dafür. Photovoltaik ist zudem Zukunft, denn damit kann bis 2050 rund ein Viertel der Stromversorgung in der Schweiz übernommen werden. Ein Blick auf die Ihren Unterlagen beiliegende Karte zeigt, dass die Umgebung der Schulanlage OZK Potenzial aufweist. Auf den Dächern der Schulanlage und den umliegenden Wohnblöcken könnte Strom für ca. 150 Haushaltungen produziert werden. Das ist etwa 15 Mal mehr als mit der geplanten Anlage produziert wird und damit könnten fast 100 Prozent der rundum Anwohnenden mit Strom versorgt werden.

Zu den finanzpolitischen Gründen. Die Wahrscheinlichkeit dass die Anlage in die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) gelangt, ist sehr gross. Damit gelangt man in den Genuss einer 5-Prozent-Geldanlage in den nächsten 20 bis 25 Jahren, womit das Geschäft sogar finanzpolitisch positiv sein wird. Ein kleiner Nachteil ist, dass die Realisierung der Photovoltaikanlage relativ teuer ist. Der Hauptgrund liegt darin, dass es sich um eine Indachanlage handelt. Ein anderer Grund ist, dass der Abschwung des Eurokurses und die damit verbundene Kostenreduktion für die Module leider noch nicht in der Schweiz angekommen ist. Das würde solche Anlagen um bis zu 30 Prozent verbilligen. Die Gelegenheit für die Realisierung der Photovoltaikanlage muss jetzt anlässlich der Dachsanierung genutzt werden. Die nächste Gelegenheit würde erst in 30 Jahren wieder kommen.

Die Grünen Köniz stimmen dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Aufgrund des schlechten Zustands des Turnhallendachs des OZK ist der Entscheid für dessen Sanierung richtig. Das muss nicht diskutiert werden und liegt letztendlich in der Kompetenz des Gemeinderats. Dass sich der Gemeinderat bei dieser Gelegenheit die offenbar gut geeignete Fläche als Träger einer Photovoltaikanlage zu Nutzen machen will, scheint der FDP-Fraktion aufgrund der aktuellen Energieerzeugungsdiskussion plausibel, sinnvoll und richtig. Auch wenn sich zum heutigen Zeitpunkt aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine solche Anlage wahrscheinlich kaum rechnet.

Die FDP-Fraktion betrachtet das Vorhaben einerseits als Zeichen, andererseits als wichtigen und richtigen Schritt in die richtige Richtung – wenn auch zu einem vermutlich stolzen Preis – und wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP) : In den Augen der EVP/CVP/GLP-Fraktion ist die Installierung einer Photovoltaikanlage auf einem geeigneten Dach gut, auch wenn dies mit den heutigen KEV ein finanzielles Risiko darstellt. Es ist in unseren Augen positiv, dass die Gemeinde in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangeht und wir werden dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Aus unserer Sicht darf aber die Installation einer Photovoltaikanlage nicht als Alibi missbraucht werden, um eine Isolation der Gebäudehülle zu umgehen. Es ist hinlänglich bekannt, dass eine Isolation immer noch die wirksamste Methode ist, Energie zu sparen. Was im Fall der Renovation des Turnhallendaches vielleicht noch einigermaßen nachvollziehbar ist: Es darf nicht Usus werden, dass in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage auf eine aufwändige Fassadenisolation verzichtet und stattdessen eine Solaranlage installiert wird. Zuerst ist aus unserer Sicht immer zu prüfen, ob nicht eine Fassadenisolation schneller zum Ziel führen könnte.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Letzte Woche, während meiner Velofahrt durch Deutschland und Österreich, sind mir die vielen Bauernhäuser mit Photovoltaikanlagen aufgefallen. In dieser Hinsicht hat die Schweiz noch grosses Entwicklungspotenzial. Wir sind sicher, dass die Realisierung von Photovoltaikanlagen der richtige Weg ist. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion das vorgesehene Projekt voll und ganz, auch wenn es teuer ist.

Ich stelle Folgendes klar: Die WKK (Wärmekoppelungsanlage), mit der die Schule beheizt wird, läuft im Sommer nicht, sondern es läuft nur der Gaskessel. Es kursierte die Meinung, dass es nicht möglich sei, eine Warmwasser erzeugende Anlage zu installieren. Das wäre sehr wohl möglich gewesen, es besteht aber folgende Problematik: Die WKK gehört der BKW-Tochter Solaire Suisse SA und hier sind erstens Verhandlungen schwierig und zweitens stimmen die Temperaturlevel für die Warmwasserproduktion nicht ganz überein. Warmwasser erzeugende Anlagen haben zurzeit einen deutlich besseren Wirkungsgrad und kosten massiv weniger.

In meinen Augen könnte die Photovoltaikanlage als Pilotprojekt für die Lancierung einer Strombörse Köniz – von der auch schon die Rede war – dienen.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Die BDP-Fraktion hat 2010 das Postulat 1009 "Könizer Strombörse" eingereicht. Wenn nun schon eine Photovoltaikanlage realisiert werden soll, darüber sind wir uns im Parlament ja praktisch einig, wäre jetzt der Zeitpunkt, über eine solche Strombörse mehr Geld einzunehmen als über die KEV. Ich hoffe, dass der Gemeinderat an unserer Idee der Schaffung einer Strombörse Gefallen finden wird.

Zu Jan Remund: Die Solaranlagen im übrigen Europa sind billiger, das ist Tatsache. Die Anlagen für z. B. Deutschland werden jedoch in China produziert und das möchte ich für die Schweiz vermeiden. Wir beraten hier die Sanierung des Turnhallendachs und nicht eine allfällige Sanierung der Gebäudehülle und deshalb konnte ich das Votum von Barbara Thür nicht ganz nachvollziehen. Zu Heinz Nacht: Der Gemeinderat erklärt in seinem Bericht, dass eine Warmwasseraufbereitung durch Sonnenkollektoren aufgrund des im Sommer (Ferienzeit) kleineren Bedarfs wenig sinnvoll ist.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Will man längerfristig aus der Energiegewinnung mit Atom aussteigen, müssen andere Lösungen angeboten werden.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Auch die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Der Entscheid, zusammen mit der notwendigen Dachsanierung die Realisierung einer Photovoltaikanlage vorzunehmen, ist richtig und wichtig. Es ist höchst erfreulich, dass die Gemeinde prüft, die Photovoltaikanlage als Demonstrationsobjekt Schulkindern und Privatpersonen zur Verfügung zu stellen, um die Stromproduktion mittels einer solchen Anlage mitverfolgen zu können. Das Geschäft zeigt jedoch eindrücklich die Schattenseiten der bisherigen rückständigen Politik auf, so z. B. dass die kostendeckenden Einspeisevergütungen (KEV) bis 2014 ausgebucht sind. Wir können nur hoffen, dass den vielen Bekenntnissen zur Energiewende nun Taten folgen, die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden und die Warteliste bald zur Vergangenheit gehört.

Mit der Zustimmung leisten wir einen kleinen, aber nützlichen Beitrag in eine zukunftsgerichtete Technologie, die gleichzeitig Schulkindern und interessierten Personen eine nachhaltige Energieproduktion näher bringt. Wir erwarten jedoch, dass bald eine echte KEV mit den BKW mög-

lich wird und dass für weitere Photovoltaikanlagen von Beginn an mit KEV gerechnet werden kann.

Christian Roth (SP): Ich bringe eine Kritik an unserem Energieversorger, den BKW (Bernische Kraftwerke) an, die nach wie vor zu den Schlusslichtern bei der Förderung von erneuerbarer Energie gehören. Einmal mehr war ich entsetzt lesen zu müssen, wie wenig Entschädigung wir erhalten. In einer kürzlich ausgestrahlten "Kassensturz"-Sendung war zu lesen, dass andere Energieversorger in der Schweiz bis zu 40 oder 45 Rappen für Solarstrom bezahlen. Damit kämen wir in einen Bereich, der eine Refinanzierung solcher Anlagen möglich macht. Aus dieser Sicht lobe ich den Gemeinderat, dass er dieses Geschäft trotzdem vorlegt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäfts. Ich bin überzeugt, dass es gut ist, auch wenn hier und dort einige Misstöne bestehen. Eine andere als eine positive Aufnahme hätte mich aber auch erstaunt.

Zu Jan Remund: Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Ingenieurbüro ausgearbeitet worden und die vorliegenden Zahlen basieren auf Kostenschätzungen. Wir gehen davon aus, dass wir die ganze Anlage schon des Kostenvolumens wegen öffentlich ausschreiben müssen und die Angebote tiefer sein werden als unsere Schätzungen. Die Entwicklung in diesem Markt ist gross. Einerseits vergünstigen sich die Produktionsmethoden, und andererseits hat das Volumen deutlich zugenommen, was sich beides auf den Preis auswirkt.

Zu Barbara Thür: Wir haben in keinem Fall vorgesehen, anstelle einer Isolation der Gebäudehülle eine Photovoltaikanlage zu installieren. In den letzten Jahren haben wir vielfach bewiesen, dass wir sehr wohl wissen, dass Isolationsverstärkungen unserer Gebäude für Effizienzsteigerungen sorgen. Im vorliegenden Fall beschränken wir uns auf die Nachisolation der Turnhallendecke. Die Fenster wurden bereits in früheren Jahren isoliert und sie sind state of the art. Die Turnhalle wird auf maximal 18 Grad beheizt. So gesehen würde eine Fassadenisolation nicht das bringen, was sie kostet und deshalb verzichten wir darauf.

Zu Heinz Nacht: Wir haben gründlich geprüft, ob allenfalls parallel zur Photovoltaikanlage eine Solaranlage für die Warmwasserproduktion installiert werden soll. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das warme Wasser dann anfällt, wenn wir es nicht benötigen, nämlich in der Sommer- und Herbstferienzeit. Zudem ist der Warmwasserbedarf einer Schulanlage deutlich tiefer als jener eines Wohnhauses. Deshalb rufe ich alle auf, selber einige Quadratmeter Solarpanels auf dem Dach zu installieren, damit vermindert sich der Strom- oder Heizenergieverbrauch für die Produktion von Warmwasser deutlich.

Zu Franziska Keller: Die Einrichtung einer Strombörse ist vom Gemeinderat diskutiert worden und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die jetzt erste grössere Anlage, die erstellt wird, über die KEV einspeisen wollen und nicht über eine Strombörse mit Zertifikatsverkäufen. Das kann durchaus Nachteile haben. So ist mir beispielsweise bekannt, dass für die Photovoltaikanlagen auf den beiden Heimen der Pfadfinder ein Vertrag mit einem Abnehmer bestand, der von einem Tag auf den anderen gekündigt wurde. In einer riesigen Parforce-Übung konnten die Zertifikate weiterverkauft werden. Das Projekt ist noch nicht angemeldet, das wird aber sofort an die Hand genommen, wenn Sie dem Geschäft heute zustimmen.

Zu Ruedi Lüthi: Die Anlage ist der Schulleitung des OZK als Demonstrationsobjekt angeboten worden. Wenn gewünscht, kann im Rahmen des Jugendsolarprojekts daran mitgearbeitet werden. Die Anlage wird mit Zählern und mit Produktionsmessungen eingerichtet, damit sich Interessierte informieren können. Die Photovoltaikanlagen der beiden Heime der Pfadfinder verfügen über von aussen zugängliche Zähler. Solche Photovoltaikanlagen existieren im Übrigen bereits, so z. B. eine auf dem Feuerwehrmagazin an der Sägestrasse oder eine kleinere Anlage in Niederwangen.

Zur Kritik an den BKW: Wir haben Verhandlungen mit den BKW aufgenommen, um in eine möglichst gute Situation zu gelangen. Die Vergütung der BKW entspricht dem was wir für Strom bezahlen. Die Netzkosten werden nicht vergütet. Wir gehen davon aus, dass wir in Kürze positive Meldungen verbreiten können.

Ich freue mich bereits jetzt auf die Inbetriebnahme der Anlage im Herbst. Das wird entsprechend kundgetan.

Beschluss

Für die Ausführung der Dachsanierung der Turnhalle im Oberstufenzentrum Köniz und den Einbau einer Photovoltaikanlage wird ein Kredit von Fr. 377'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1235 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Hansueli Pestalozzi trifft um 21.50 Uhr ein.

6. Sägematte - Abgabe Wohnbaufeld im Baurecht und Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Beschluss und Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zu diesem Geschäft haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats zusammen mit einem Situationsplan erhalten.

GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim (SP): Die Parzelle Nr. 1887 mit 2'360 m² ist 2009 der Wohnbauzone zugeteilt worden. 2010 liess der Gemeinderat einen Architekturwettbewerb durchführen. Für das Siegerprojekt werden nun Investoren und Bauunternehmungen gesucht. Dass die Gemeinde zuerst einen Architekturwettbewerb lanciert und nicht mehr als Investorin auftritt, befremdete ziemlich, da damit 130'000 Franken plus Eigenleistungen ausgegeben worden sind und der Investor ebenso unnötigerweise einen Pflichtarchitekten und ein Pflichtobjekt übernehmen muss. Die wieder zurückgenommene Auflage betreffend Schaffung von preisgünstigem Wohnraum hätte wohl problemlos vorher abgeklärt werden können, denn die Erfahrungswerte sind vorhanden, dass dafür mindestens 50 bis 100 Wohnungen gebaut werden müssen. Damit die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum überhaupt möglich wäre, müsste der Baurechtszins günstiger sein. Auch die hohen Anforderungen der Gemeinde an die Gestaltung, die Ökologie und die Nachhaltigkeit eines Neubaus, z. B. mit Minergie-P, müssten angepasst, d. h. reduziert werden. Die Frage, ob die Auflage "billiger Wohnen" in der Ausschreibung vorhanden war, wurde bejaht. Keines der im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Projekte erfüllte die Vorgaben. Auf der Parzelle können maximal 24 Wohneinheiten erstellt werden und damit – das ist auch der Jury bewusst geworden – ist die Realisierung eines Billigwohnbaus praktisch nicht möglich. In der Jury der Gemeinde hatten Gemeindepräsident Luc Mentha, Gemeinderat Urs Wilk, Liegenschaftsverwalter René Schaad und Co-Abteilungsleiter Gemeindebauten Hannes Wyss Einsitz. Dass sich preisgünstig und neu gegenseitig ausschliessen war beim Start des Vorhabens schon klar. Der Baurechtszins an der Sägestrasse 35 kommt auf ungefähr 22 Franken pro m² zu stehen und somit geht der angestrebte Preis von 30 Franken in Ordnung. Allfälligen Investoren wird freigestellt, ob sie eine Einstellhalle mit wenigen Parkplätzen selber realisieren oder ob sie sich in der Einstellhalle der Feuerwehr anschliessen wollen. Dass damit in der Ausschreibung autofreies Wohnen gemeint war, war den Wettbewerbsteilnehmern nicht ganz klar. Es sei in Köniz üblich, bei einfachen Baufeldern, wie im vorliegenden Fall, den vorgenannten Weg bis zum Architekturwettbewerb zu gehen. Sollte diese Politik geändert werden? Dies nicht nur im Sinn von unnötigen Auflagen für die Investoren, sondern insbesondere im Sinn der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sparübungen. Überdies sendet die Gemeinde verwirrende, weil nicht konsequent umgesetzte Signale aus: Bereich Billigwohnen versus Minergie, autofreies Wohnen versus Angebot für den Anschluss an Einstellhallen der Gemeinde, usw.

In Bezug auf die Löschung des Servituts: Zur Parzellierung habe ich einen vergrösserten und klaren Plan verlangt, um die einzelnen Flächen besser zu sehen. Darauf können die Zufahrt zum Stettlergut, die Grünzonen, usw. genauer gelesen werden. Die Gemeinde hat das gesamte Areal 1972 von der Burgergemeinde Bern für 1,4 Millionen Franken, bzw. 105 Franken pro Quadratmeter erworben. Bei den drei Dienstbarkeitsberechtigten handelt es sich um den Besitzer des neuen Stettlergutes sowie die Herren Bucher und Kunz. Im Tausch gegen die Löschung der Dienstbarkeit, Schrebergarten und Voliere, erhalten die Besitzer des neuen Stettlergutes 3'000 m² so genanntes Vorgartenland, was einem Wert von mehreren Tausend Franken entspricht. Gemäss Gemeinderat Urs Wilk handelt es sich um Landwirtschaftsland – gemäss Vorlage Vorgartenland – und bedingt durch das Bauverbot sei der Preis hier eher tief, d. h. ca. 5 Franken pro m². Gemäss Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, diesen Teil der Parzelle als Grünfläche einzuzonen. Mit den beiden anderen Besitzern wird noch verhandelt. Im Sinn der Transparenz bitte ich, die Verträge der GPK zur Einsicht nachzuliefern. Der Gemeinde verbleiben nach diesem Tauschhandel noch 6'000 m² Bruttogeschossfläche, welche gemäss Ortsplanungsrevision eingezont werden sollten. Da fast die Hälfte des Landes an den Besitzer des Stettlergutes abgegeben wird, bleibt die Frage, ob die Restparzelle noch geeignet überbaut werden kann, da sie extrem schlauchartig ist. Wie will der Gemeinderat zur geplanten Innenverdichtung vorgehen? Da es sich zu guter Letzt um Land mit exzellenten Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr handelt, wird autofreies Wohnen in Erwägung gezogen. Es stellt sich die

Frage, ob das als zwingende Auflage an allfällige Investoren weitergegeben wird. Wer entscheidet wann? In der Vorlage ist Wahlfreiheit festgehalten.

Nun zum eigentlichen Antrag des Gemeinderats betreffend der Landabgabe im Baurecht: Obwohl der Baurechtsnehmer noch nicht, sondern nur das Vertragsobjekt und der Mindestbaurechtszins bekannt sind, soll das Parlament dem Gemeinderat eine Art Blankocheck geben. Der Hinweis, dass in Bern solche Vorlagen üblich sind, ist nicht überzeugend. Nach der Vorlage über die Altersheime der Gemeinde Köniz erhalten wir zum zweiten Mal einen Antrag des Gemeinderats in dieser Währung. Sollte es sich um einen Paradigmenwechsel handeln, wäre ein Antrag seitens des Gemeinderats angebracht.

Gemäss Gemeinderat Urs Wilk sind zahlreiche Interessenten für das Objekt vorhanden und es sollte wohl möglich sein, eine Einigung zu erzielen. Ein Antrag in der GPK betreffend Ergänzung von Ziffer 2: "Der Beschluss des Gemeinderats zum Inhalt des Baurechtsvertrags ist in den wesentlichen Punkten verbindlich", ist mit dem Stichtscheid des GPK-Präsidenten verworfen worden. Gemäss Gemeinderat Urs Wilk sind die vom Gemeinderat in Punkt 3, Inhalt des Baurechtsvertrags, beschlossenen Bedingungen jedoch bindend. Ich verweise aber auf die vorhin erwähnte Wahlfreiheit in Bezug auf autofreies Wohnen. Der Baurechtszins ist abhängig von der effektiven Grösse des Baufeld und beträgt ca. 69'100 Franken. Bei der Kapitalisierung mit einem Zins von 3,7 Prozent gelangt man zu einem Kapitalwert von ca. 1,84 Millionen Franken, was ungefähr dem Verkehrswert entspricht. Damit eine möglichst tiefe Abschreibungsquote für die Folgejahre verbucht werden kann, wird nach Aufwertung bei ausserordentlichen Erträgen eine ausserordentliche Abschreibung vorgeschlagen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist grundsätzlich für die Abgabe die Parzelle Nr. 1887 im Baurecht. Wir sind aber dagegen, dass dem Gemeinderat in den Verhandlungen eine Art. Blankocheck ausgestellt wird. Uns ist sehr wichtig, dass sicher die beiden Bedingungen – nur Miete und die Verpflichtung, mindestens im Minergie-P-eco-Standard zu bauen – im Baurechtsvertrag erwähnt werden. Wir wissen, dass auch der Gemeinderat diesen Wunsch hat und alles daran setzen wird, diese Punkte im Vertrag zu regeln. Sollte dies jedoch nicht gelingen, scheint es uns wichtig, dass der Gemeinderat das Projekt dem Parlament wieder vorlegen wird.

Wir stellen deshalb einen Antrag auf Änderung von Ziffer 2. Sie soll neu lauten: "2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die Abparzellierung vorzunehmen, sowie den Baurechtsvertrag *unter den Mindestbedingungen – nur Miete, Verpflichtung mindestens im Minergie-P-eco-Standard zu bauen – abzuschliessen.*"

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Uns liegt hier ein Geschäft der Kategorie "verpasste Chance" vor. Dies gleich in verschiedener Hinsicht. Die SP-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass die ursprüngliche Absicht, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, über Bord geworfen worden ist. Wir stellen fest, dass gewisse Eckwerte des Geschäfts so schräg sind wie einige Pfeiler der Aussenhülle des neu zu erstellenden Gebäudes. Für die SP-Fraktion sind diverse Feststellungen im Antrag des Gemeinderats schlicht nicht nachvollziehbar. Zum einen ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderat zur Einschätzung gelangt, dass auf dem Grundstück neben dem Polizeistützpunkt keine preisgünstigen Wohnungen entstehen können. Weshalb? Unsere Informationen und Abklärungen für den Raum Bern haben ergeben, dass es eine untergeordnete Rolle spielt, wie viele Wohnungen gleichzeitig gebaut werden, denn auch der SP-Fraktion ist klar: Neu bauen ist nicht günstig. Es kommt vor allem jedoch darauf an, wer baut und wie viel Gewinn mit der Vermietung von Wohnungen generiert werden soll. Für die SP-Fraktion ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb sich ökologisches Bauen und sich nachhaltig entwickelnde Mieten ausschliessen sollen. Es ist gefährlich, ökologisches Bauen gegen die Nachhaltigkeit von Mietpreisen auszuspielen. Minergie-P-Bauten sind zwar etwas teurer als herkömmliche, sie generieren aber tiefere Nebenkosten und das muss in der Rechnung berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist für uns, weshalb es nicht möglich sein soll, im Baurechtsvertrag die Höhe der Rendite zu begrenzen. Gerade der Baurechtsvertrag ist doch das zentrale Instrument der Gemeinde für die Steuerung der Endkosten. Je höher der Baurechtszins desto höher werden die Mieten ausfallen, so einfach ist das. Die Städte Zürich oder Biel machen es uns vor: In Zürich befinden sich 20 Prozent der Wohnungen im Besitz von Genossenschaften und anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern und es wird festgestellt, dass sich die Mieten dieser Wohnungen deutlich unterhalb der Marktmieten entwickeln. Der Gemein-

derat setzt in den Augen der SP-Fraktion aufs falsche Pferd. Er hat offenbar noch nicht erkannt, dass auch in Köniz nachhaltige Massnahmen nötig sind, um die Mieten im Griff behalten zu können. Die SP-Fraktion will damit nicht das Siegerprojekt kritisieren, denn in unseren Augen handelt es sich um ein spannendes, ästhetisch ansprechendes Projekt. Die SP-Fraktion begrüsst die Idee für den Verzicht auf eine Einstellhalle, damit autofreies Wohnen möglich sein soll. Das Gebäude kommt an eine vom öV gut erschlossene Lage zu stehen. Jetzt muss die Gemeinde dafür sorgen, dass sich die Mieten in "arborea" nachhaltig und gemäss dem Prinzip der Kostenmiete entwickeln. Das wichtigste Instrument dazu ist die Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger, der das Projekt mit dem Ziel umsetzen soll, in "arborea" keine teuren Schickimicki-Wohnungen entstehen zu lassen, sondern dass sich die Mieten moderat und für Familien bezahlbar entwickeln. Allerdings schliessen sich dabei Gewinnmaximierungen vonseiten der Gemeinde aus. Ein möglichst hoher Baurechtszins steht dabei nicht im Vordergrund, sondern die Verantwortung der Gemeinde für bezahlbaren Wohnraum auf Gemeindegebiet. Hier muss der Gemeinderat in den Augen der SP-Fraktion über die Bücher.

Die SP-Fraktion verzichtet auf einen Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf des Gemeinderats. Sie bereitet jedoch einen Vorstoss zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Gemeinde Köniz vor. Wir sind überzeugt, dass wir vor allem eines tun müssen, damit die Mieten in der Gemeinde Köniz im Griff behalten werden können: Der Wohnungsbau muss dem Gewinnstreben entzogen werden. Wohnungen müssen durch Genossenschaften, durch gemeinnützige Stiftungen oder nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaften erstellt werden. Wir müssen unbedingt von den Erfahrungen anderer Gemeinden in diesem Bereich profitieren und für uns nützen können.

Zum Vorgehen in Bezug auf die Landabgabe im Baurecht: Auch wir haben festgestellt, dass der Gemeinderat eine Praxisänderung vornimmt. Er hat in letzter Zeit wiederholt und kompetent versucht, Baurechtsverträge abschliessen zu können. Die SP-Fraktion ist mit diesem pragmatischen Vorgehen durchaus einverstanden, obwohl das Parlament hier Kompetenzen an den Gemeinderat abgibt. Wir bitten den Gemeinderat, das Parlament zu einem späteren Zeitpunkt über seine gemachten Erfahrungen mit diesem Vorgehen zu informieren.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats einstimmig. Die Schliessung solcher Baulücken macht Sinn. Die Ausnützung von bestehendem Siedlungsgebiet ist ein absolutes Muss, um der Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken, und wenn die Gemeinde damit nachhaltige Einnahmen generieren kann, handelt es sich um einen doppelten Gewinn. Sie haben gehört, dass der Antrag für die Festschreibung gewisser Bedingungen im Baurechtsvertrag – der nun als Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion vorliegt – in der GPK ein Diskussionspunkt war. Das Thema wurde bereits an der letzten Parlamentssitzung im Geschäft Entwidmung und Überführung der Liegenschaften der Altersheime Köniz vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen diskutiert. Trauen wir dem Gemeinderat zu, die von ihm selber beschlossenen Bedingungen wirklich durchzusetzen? Oder anders gefragt: Sind wir vom Parlament aus bereit, das Geschäft mit dem heutigen Beschluss ganz in die Hände des Gemeinderats zu legen? Oder wollen wir noch einen Fuss in der Türe halten, um eingreifen zu können, wenn es uns notwendig erscheint? Im vorliegenden Geschäft, das für uns keine wesentliche strategische Bedeutung für die Gemeinde Köniz hat, sind wir der Meinung, dass es richtig ist, dem Gemeinderat die Abwicklung mit allen Konsequenzen zu überlassen.

Die BDP-Fraktion wird den Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Die grundsätzliche Absicht des vorliegenden Handels wäre eigentlich gut gewesen. Es geht um die Abgabe einer gemeindeeigenen Parzelle im Baurecht mit der Auflage, mindestens im Minergie-P-eco-Standard zu bauen. Das Ganze nach Möglichkeit autofrei und mit möglichst preisgünstigen Mieten. Dass das Ziel von preisgünstigen Wohnungen vermutlich nicht erreicht werden kann, ist sehr schade und für die Fraktion der Grünen ein grosser Wermutstropfen. Die Frage stellt sich, ob hier wirklich nicht mehr drinliegt. Das Projekt hat einige kritische Vorgaben zu erfüllen und es ist in unseren Augen von der falschen Seite her aufgegleist worden. Es handelt sich um ein heikles Baufeld, das hohe Anforderungen an die Gestaltung und Anpassungen verlangt. Deshalb wurde dafür ein Projektwettbewerb lanciert, denn schlussendlich muss sich ein allfälliger Investor verpflichten, einen grossen Teil des Architekturauftrags dem Siegerteam des Wettbewerbs zu erteilen. Das sind Punkte, die zusätzliche Kosten generieren und es ist daher nicht erstaunlich, dass weder die Renditenziele von künftigen Investoren noch der Investor selber bekannt sind. Uns stellt sich eine zweite kritische Frage: Können oder sollen wir der Abgabe des Areals im Baurecht hier und heute zustimmen, ohne dass der Baurechtsnehmer bekannt ist? Die Bedingungen für den Baurechtsvertrag

hat der Gemeinderat hier formuliert, diese sind uns bekannt und wir sind der Ansicht, dass sie eine akzeptable Möglichkeit darstellen. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat diese auch einhält. Damit wir noch einen Fuss in der Türe halten können, sind wir bereit, dem Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion zuzustimmen. Die Auflagen – nur Miete und Verpflichtung mindestens im Minergie-P-eco-Standard zu bauen – sind in unseren Augen minimalste Auflagen. Wir sind bereit, dem Gemeinderat hier, unter der Auflage des Antrags, freie Hand zu lassen. Wir sind gespannt, welcher Erfolg damit erzielt wird.

Die Fraktion der Grünen wird unter dem Zwang der vorhandenen Tatsachen dem Geschäft ohne grosse Freude zustimmen und den weiteren Verlauf genau verfolgen. Wir möchten aber den Gemeinderat und die Verwaltung doch ersuchen, künftig in solchen Fällen das Geschäft anders anzugehen, um so wirklich preisgünstiges Wohnen zu ermöglichen, was eigentlich sein Auftrag wäre. Grundsätzlich ist das Bauen im Minergie-Standard kein Kostentreiber. Die Ziele preisgünstig und neu müssen sich nicht à priori ausschliessen. Es sind jedoch klare Rahmenbedingungen zu setzen und es braucht eine andere Art Investoren, es muss nach Lösungen im Bereich Genossenschaftswohnbau gesucht werden. Zudem kann eine Minergie-P-Wohnung bei steigenden Energiepreisen sehr rasch zu relativ günstigem Wohnraum werden. Das im Gegensatz zu den heute günstigen Wohnungen aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren. Bei steigenden Energiepreisen fallen hier sofort hohe Nebenkosten an. Spätestens bei energietechnisch notwendigen Renovationen solcher Liegenschaften werden die Mietzinse erheblich ansteigen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Auch die FDP-Fraktion hat nichts gegen preisgünstigen Wohnungsbau einzuwenden. Wir haben aber auch nichts gegen Wohnungsbau einzuwenden, deren Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Köniz dann helfen, ihr Steuersubstrat anzuheben, womit sich die Gemeinde Köniz auch Gewisses wieder leisten kann. Als Beispiel bringe ich hier die Gemeinde Ittigen an, die sich sehr stark über gute Steuerzahler finanziert.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats in allen vier Punkten. Wir sind der Meinung, dass er unser Vertrauen verdient und die gemäss seinen eigenen Angaben im Bericht aufgestellten Punkte auch einhalten wird. Das ist in unseren Augen kein Blankocheck. Ein solcher wäre es nur, wenn der Bericht und Antrag des Gemeinderats nichts beinhalten würde. Es handelt sich in unseren Augen um eine Messlatte für die Gangart, welche der Gemeinderat angehen will. Würde er solche Punkte nicht beachten, wäre damit unser Vertrauen in ihn dahin und wir würden ihm keinen solchen "Blankocheck" mehr ausstellen. Die Eckpfeiler sind von der Gemeinde vorgegeben und das genügt uns.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Das schlussendliche Nichtgelingen des Projekts "preisgünstiges Wohnen" ist tatsächlich bedauerlich. Der Gemeinderat hat in guter Absicht im Wettbewerbsprogramm das Thema Preisgünstigkeit deutlich hervorgehoben und vielleicht, zusammen mit den anderen Auflagen – Minergie-P-eco-Standard, etc. –, das Fuder etwas überladen. Letztendlich führte der Wettbewerb zu einem sehr schönen, ökologischen und wirklich Minergie-P-verträglichen Projekt, das leider den Makel hat, die Auflage der Preisgünstigkeit – wie auch immer diese definiert sein mag – nicht ganz zu erfüllen. Dass der Gemeinderat jedoch immer noch der Meinung ist, dass hier keine Luxuswohnungen mit exorbitanten Mietpreisen erstellt werden sollen, zeigt sich doch in Punkt 3 des Berichts. Wir wollen keinen maximalen Baurechtszins generieren, sondern wir haben festgehalten: "Mindestens 30 Franken/m²", was für diese Lage nicht sehr viel ist. In der Nachbarschaft werden von der Burgergemeinde zwischen 22 und 24 Franken/m² Baurechtszins für in den Sechzigerjahren abgegebene Liegenschaften verlangt. Das Grundstück ist noch nicht ausgeschrieben, zurzeit liegen mir aber bereits 14 Spontanbewerbungen vor und wir sind offen für alles, was kommen wird. Das zeigt sich auch darin, dass sich der Gemeinderat autofreies Wohnen durchaus vorstellen kann. Eine Trägerschaft, die autofreies Wohnen realisiert, ist nicht zwingend auf Gewinnoptimierung ausgerichtet, sondern es handelt sich meistens um Genossenschaften, die sich Gemeinnützigkeit und Ökologie auf die Fahne geschrieben haben. Der Gemeinderat versuchte, die Nichtreüssierung in Bezug auf das preisgünstige Wohnen zumindest mit den von ihm beschlossenen Auflagen zu kompensieren. Das ist in meinen Augen gut und richtig. Wenn der Gemeinderat nun um die Kompetenz bittet, das Land im Baurecht abzugeben, tun wir dies im Wissen des Gemeinderatsbeschlusses, den er nicht leichtfertig umstossen will. Wir haben uns sehr lange damit auseinandergesetzt und sind zum Schluss gekommen, dass das Ihnen nun vorliegende Geschäft jener Weg ist, den wir gehen wollen. Kommt dieses nicht zustande, werden wir für die Zielerreichung einen anderen Weg finden. Wir beantragen keinen "Blankocheck", sondern wir bitten darum, uns das Vertrauen zu geben und das hat damit zu tun, dass wir gegenüber den potenziellen Baurechtsnehmern, woher auch immer sie kommen werden, eine entsprechende Ver-

handlungsposition einnehmen können. Wir haben mit diesem Weg das Parlament gefragt und dieses hat uns erklärt, unter welchen Bedingungen das Geschäft abzuschliessen ist. Wir wollen für dieses Areal keinen Maximalpreis generieren, sondern das Projekt "arborea" realisieren. Ich habe gerne gehört, dass das Projekt gefällt und über Qualität verfügt.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Aufgrund der relativen Nähe zur Kompetenzgrenze von 2 Millionen Franken, die zwingend das fakultative Referendum verlangt, hat der Gemeinderat beschlossen, dieses freiwillig anzubieten. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie uns ermöglichen, das Projekt auf den Markt zu bringen und die 21 Wohnungen in einer ökologischen vernünftigen Art im Interesse der zukünftigen Bewohner zu erstellen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: 18 für Ablehnung, 14 für Annahme)

Beschluss

1. Der Abgabe eines 2'306 m² messenden Teils im Westen von Parzelle Köniz Nr. 1887 im Baurecht wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die Abparzellierung vorzunehmen sowie den Baurechtsvertrag abzuschliessen.
3. Der Entwidmung und Überführung - nach erfolgter Abparzellierung - eines 2'306 m² messenden Teils im Westen der Parzelle Köniz Nr. 1887 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen wird zugestimmt.
4. Das Parlament bewilligt einen Nachkredit zu Lasten Konto 1720.332 (Verwaltungsvermögen, übrige Abschreibungen) für die ausserordentliche Abschreibung von CHF 1'839'999.00 des Buchgewinnes aus der Vermögensüberführung.

(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitlich zugestimmt, 4 Enthaltungen)

7. Kunsteisbahn Schwarzwasser - Erwerb

Beschluss und Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zu diesem Geschäft haben Sie den Antrag und Bericht des Gemeinderats mit verschiedenen Beilagen erhalten.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Ich versuche die wichtigsten Diskussionspunkte der GPK-Sitzung wiederzugeben und werde mich an die drei von der GPK selbstauferlegten Prüfkriterien – Sachverhalt, Nachhaltigkeit und Finanzielles – zu halten versuchen.

Zum Sachverhalt: Bei diesem Geschäft – die Unterstützung des Eissports durch den Erwerb eines Grundstücks – handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, wird die Anlage seit 1997 betrieben. Folgende ergänzende Punkte zu den Unterlagen: Das zinslose Darlehen von 1997 in der Höhe von 250'000 Franken wurde vom Parlament genehmigt und musste nach dem Konkurs der Genossenschaft abgeschrieben werden. Die Anlage wird rege von 19 Vereinen und Teams benutzt. Davon stammen fünf aus Köniz, drei aus Schwarzenburg und der Rest aus der Region Bern und dem Kanton Freiburg. Die Anlage hat somit regionalen Charakter. Genauere Zahlen wurden nicht erhoben. Die 50 Schulklassen aus der Region Köniz/Bern, die jährlich die Eisbahn besuchen, rekrutieren sich aus Schulen in der Nähe von S6-Bahnstationen, die Schulen Wabern und Niederwangen benützen die Anlage nicht. Eine kantonale und regionale Sportstättenrichtplanung fehlt zurzeit. Der Sprechende würde eine solche für unsere Entscheidungsfindung bei Sportgeschäften als hilfreich erachten, haben doch Sportstätten wie die Eisbahn Schwarzwasser eine regionale Auswirkung und sind nicht immer nur Gemeindeangelegenheit. In den Unterlagen ist angedeutet, dass vieles erst nach dem Entscheid konkretisiert wird, wie z. B. die Verpachtung des Restaurants "Wanneträff". Die Gemeinde will selber keine Gaststätte führen.

In Bezug auf Verträge mit Betreibern und die Suche nach einer Rechtsform, die die Haftungsrisiken der Gemeinde ausschliesst und anderes: Gemäss Gemeinderat Ueli Studer wäre die Gründung einer Aktiengesellschaft zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg vorstellbar.

Zur Nachhaltigkeit: Der Gemeinderat will keine Nachhaltigkeitsbeurteilung vornehmen lassen wie z. B. zum Geschäft Sanierung Turnhallendach OZK. Grund dafür ist, dass es sich nicht um

ein Legislaturziel handelt. Die beiden Gemeinderäte, mit welchen Stephe Staub-Muheim und ich das Geschäft vorbesprochen haben, bestätigten dass der Betrieb einer Eissportanlage sehr energieaufwändig ist, mehr als bei anderen Sportstätten, auch mehr als bei Schwimmbädern. Vergleichende Zahlen konnten in der kurzen Zeit nicht eingeholt werden, das verstehe ich. Der Energieaufwand – so viel konnte festgestellt werden – macht ungefähr 30 Prozent der gesamten Betriebskosten aus. Auf dem Terrain der Eissportanlage wurde vorher ein Treibstofflager betrieben. Daher stellt sich die Frage allfälliger Altlasten. Die GPK ist im Besitz eines Auszugs des kantonalen Altlastenkatasters von 2009. Darin wird davon ausgegangen, dass der Boden mit Kohlewasserstoff – d. h. mit Mineralölen – belastet ist. Weil zurzeit aber keine schädlichen und lästigen Einwirkungen auf die Umwelt erwartet werden, ist der Boden im Moment nicht untersuchungsbedürftig. Diese Einschätzung könnte vielleicht einmal ändern. Bei Bauvorhaben ist eine Bewilligung vom Amt für Wasser und Abfall einzuholen und dannzumal könnten Auflagen zur Abklärung und Sanierung angebracht werden. So lange wir nicht bauen, steht die Ampel aber auf grün.

Zum Finanziellen: Die Investitionskosten sind in den Unterlagen ausgewiesen. Die Ausgabe ist, gemäss Seite 4 ganz unten, finanziell neutral. Liquide Mittel werden einfach zu illiquiden verschoben. Der Kredit wird dem Verwaltungsvermögen belastet. Die GPK wollte eine Begründung, weshalb dies so ist. Heute ist von Gemeinderat Ueli Studer eine Antwort eingetroffen, die er selber dann in seinem Votum begründen wird.

Die Folgekosten sind in der Beilage dargestellt, enthalten aber keine Angaben zu Investitionen für die Werterhaltung. Man muss sich fragen, ob mögliche, zurzeit noch nicht absehbare und messbare Folgekosten entstehen könnten. Falls einmal aus irgendwelchen Gründen der Eisbahnbetrieb eingestellt wird, sitzt die Gemeinde auf einem Terrain in einer Freizeit- und Sportzone, das sich ausserhalb des Siedlungsraums und sogar ausserhalb der Gemeindegrenze befindet und das ohne irgendwelche neuen Investitionen nicht mehr benützt werden kann. Die Gemeinde kann in Zugzwang kommen, Beiträge an den Betrieb genehmigen oder sich an Investitionen beteiligen zu müssen, um die weitere Existenz zu sichern; z. B. wenn die Betriebskosten aufgrund steigender Energiepreise nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt werden können oder wenn das ehrenamtliche Engagement allenfalls nachlässt oder andere Gründe. Gemäss dem Verkehrswertgutachten von Herrn Canonica, das den GPK-Mitgliedern bekannt ist, sind in einem Zeitraum von 10 – 15 Jahren mit grösseren Ersatzinvestitionen für die Eisanlage zu rechnen. Der Gemeinderat hat zwar beschlossen, die Überdachung der Anlage für die nächsten Jahre nicht in den Investitionsplan aufzunehmen. Der Druck wird aber sicher spätestens nach 5 Jahren steigen, schon nur deshalb weil eine Überdachung den Energieverbrauch senken würde.

Das Fazit der Chancen: Der Erwerb des Terrains ist ein Beitrag zur langfristigen Sicherung des Eissportbetriebs an einem durch den öV sehr gut erschlossenen Standort. Für den Eissport besteht eine bemerkenswerte Nachfrage. Eissport ist, wie andere Sportarten auch, eine Förderung der Bewegungstätigkeit und damit auch Gesundheitsprävention. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwarzenburg teilt die Land- und Erwerbskosten und bringt auch der oberen Gemeinde sicher einiges.

Das Fazit der Risiken: Mit dem Weiterbetrieb der Anlage wird eine energieaufwändige Sportart unterstützt. Es muss mit weiteren Folgekosten gerechnet werden. Wird der Betrieb dereinst eingestellt, sitzen wir auf einem Terrain ausserhalb unseres Siedlungsgebiets, dessen Verwendung noch offen und unklar ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament die Annahme des Geschäfts in Abwägung der Chancen und Risiken mit 4 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung. Für die GPK-Mehrheit sind die Chancen grösser, jetzt muss zugepackt werden. Für die Minderheit sind die Risiken grösser, vor allem vor dem Hintergrund der Gemeindefinanzen. Man bemüht sich einerseits mit einem Programm um die Stabilisierung der Finanzen und hier liegt ein Geschäft vor, das die Finanzen zumindest teilweise wieder destabilisieren könnte.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Eine Ergänzung zu den Unterlagen, die die GPK-Mitgliedern erst heute erhalten haben: Ich bin darüber sehr erstaunt, weil diese in der letzten Woche via Parlamentssekretariat versandt worden sind. Ich habe Abklärungen beim Finanzverwalter getroffen und die Frage des Kilowattstunden-Verbrauchs, die in der GPK gestellt worden ist, abgeklärt und verschicken lassen. Einzig die Unterlagen in Bezug auf die Nachhaltigkeit sind nicht verschickt worden. Dazu werde ich mich aber noch äussern.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Ich werde im Folgenden trotz unterschiedlicher Meinungen und intensiven Diskussionen innerhalb unserer Fraktion bewusst eine Fraktionsstimmung abgeben. Die einfachste Lösung wäre – wie oft bei solchen Themen – ein Ja, denn wer ist schon gegen Jugendsport, gegen Freizeitaktivitäten oder gegen Vereine? Mit einem Nein kann man sich nicht viele Lorbeeren holen.

Das Geschäft kann nicht losgelöst von den Finanzen, insbesondere vom aktuellen Stabilisierungsprogramm, diskutiert werden. Das wäre falsch. Ich habe den Begriff "finanziell neutral" gehört, der in meinen Augen gefährlich ist. Mit überspitzten Worten kann man sagen: Kunsteis oder Spezsek, Kunsteis oder Bibliotheken, Kunsteis oder Strassen, Kunsteis oder Schulhaus-sanierungen. Die FDP-Fraktion erkennt, dass die Kunsteisbahn Schwarzwasser eine regionale und gemeindeübergreifende Bedeutung hat. Wir anerkennen, dass die Eisbahn für sehr viele Vereine, für mehr als 100 Junioren und für Schulen eine zentrale Bedeutung hat. Wir anerkennen auch, dass das Ausweichen auf andere Eisbahnen aufgrund der grossen Distanzen, wie auch aufgrund kaum vorhandener Eiskapazitäten, schwierig werden kann. Trotzdem müssen wir uns folgende Fragen stellen: Ist die öffentliche Hand zuständig für alle Sportarten? Sind Eislaufer, Eishockey oder Curling Breitensportarten, für die die Gemeinde finanziell mitverantwortlich ist? Ist der Erwerb aufgrund der momentanen Finanzlage wirklich vertretbar? Wie hoch sind die Folgekosten? Welche Altlasten übernimmt die Gemeinde mit dem Erwerb? Sind keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden? Aus diesem Gründen hat die FDP-Fraktion Stimmgabe beschlossen. Wir werden die Pro- und Kontra-Argumente in Einzelvoten noch erläutern.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Ich danke dem Gemeinderat für seinen Bericht, wie auch für seine Absicht, dass der Betrieb der Kunsteisbahn Schwarzwasser weitergehen soll, was der CVP/EVP/GLP-Fraktion ein grosses Anliegen ist. Der Kauf der Anlage in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwarzenburg ist eine Investition in unser Freizeit- und Sportangebot, das vielen Bürgerinnen und Bürgern – ob Jung oder Alt –, vor allem Familien zugute kommt. Wir danken den verschiedenen Vereinen herzlich, die mit ihrem Engagement einen grossen Beitrag zum Sportangebot in der Region beitragen. Wir sind überzeugt davon, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Wie der Gemeinderat in seinem Bericht festhält, erachten wir eine Überdachung der Eisfläche als sinnvoll. In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz können wir diese Massnahme nicht als prioritär einstufen. Uns stört aber Folgendes: Im Bericht wird nicht erwähnt, dass bei der Schätzung der Anlage die Tatsache nicht berücksichtigt worden ist, dass ein Eintrag im Altlastenkataster existiert. Auf dem Geoportale des Kantons Bern kann nachgelesen werden, dass die Parzellen 5022 und 4182 mit Mineralöl kontaminiert sind. Wollen wir an diesem Standort bauen, muss der Boden nochmals untersucht werden. Je nachdem haben wir Glück und es besteht kein Problem oder es werden sich Mehrkosten ergeben. Aus unserer Sicht geht die Gemeinde mit dem Kauf ein Risiko ein und das müsste sich wertmindernd auswirken. Da der Preis jedoch nicht so hoch liegt wie bei der Schätzung, uns der Erhalt der Eisbahn sehr wichtig ist, und weil wir den Mehrwert der Weiterführung der Anlage höher gewichten als das Risiko, werden wir dem Antrag des Gemeinderats Folge leisten.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): In den Reihen der SP-Fraktion befinden sich viele Sportlerinnen und Sportler wie auch Eisläuferinnen und Eisläufer. Wir haben grosse Sympathie für das vorliegende Anliegen. Das aufgegleiste Vorgehen, das Eisfeld zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg zu übernehmen, ist in unseren Augen grundsätzlich sinnvoll und wegweisend. Trotzdem: Die Unwägbarkeiten und finanziellen Folgerisiken sind gross. Die SP-Fraktion stellt deshalb einen Rückweisungsantrag und möchte den Gemeinderat mit folgenden Aufträgen alimentieren:

"1. Es ist abzuklären, welche Altlasten dem zu erwartenden Grundstück unterliegen. Es ist aufzuzeigen, welche Kosten der Gemeinde durch eine allfällige spätere Sanierung entstehen. Es ist zudem aufzuzeigen, an welche verantwortlichen Stellen mit welcher Wahrscheinlichkeit die Kosten einer allfälligen Altlast-Sanierung übertragen werden können.

2. Es ist mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent abzuklären, welche Folgekosten aufgrund von Investitionen in Überdachung und technische Anlagen etc. in welchem Zeitraum für die Gemeinde Köniz entstehen.

3. Es ist zu klären, wer bei einer allfälligen Stilllegung der Eisbahn für den Rückbau haftet, vor allem wenn der Betreiber Konkurs macht."

Ich begründe die beiden ersten Punkte: Bis anfangs der Neunzigerjahre wurde das Areal durch die Eidgenossenschaft als Treibstofflager genutzt. So lange nichts gebaut wird, besteht kein Problem. Wenn der Boden aber einmal aufgerissen werden muss oder wenn ein Baugesuch gestellt wird, könnte es heikel werden. Machen wir uns nichts vor: Auch die Forderung nach

einer Überdachung der Eisbahn wird kommen, das ist klar. Auch die Frage der Altlastensanierung wird sich sicher stellen. Wissen wir heute, welche Kosten auf uns zukommen werden? Wissen wir heute, wem die Kosten weiterverrechnet werden können? Das wissen wir nicht. Wir als Parlamentsmitglieder haben keine Ahnung, was auf uns zukommen kann. Es handelt sich um ein finanziell nicht abschätzbare Risiko, das vor einer Entscheidung klar und seriös eingegrenzt werden muss. Wenn wir heiraten, überlegen wir uns in der Regel gut, zu wem wir ja sagen. Zum Kostenrisiko zukünftige Investitionen: In der Vorlage ist auf Seite 4 zu lesen: "Wird die Infrastruktur für Eisbahnen und Schwimmbäder nicht durch die öffentliche Hand mitfinanziert, respektive zur Verfügung gestellt, kann eine Anlage nicht betrieben werden." Dieser Aussage können wir grundsätzlich zustimmen. Das bedeutet, dass zukünftige Investitionen durch die öffentliche Hand übernommen werden müssen. Also wird die Gemeinde Köniz gemäss dem geplanten Verteilschlüssel die Hälfte der Investitionen übernehmen müssen, da interessiert uns doch brennend deren Flughöhe. Zu dieser wichtigen und mitentscheidenden Frage erhalten wir keine Angaben, die auch nur annähernd genügen würden. Es ist nur zu lesen, dass es infolge der knapp zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, Kostenschätzungen für eine allfällige Überdachung und für den Ersatz der technischen Anlagen vorzunehmen. Wir fragen uns, weshalb sich der Gemeinderat diese Zeit nicht genommen hat. Die vorliegenden Informationen genügen uns nicht. Wir können uns nicht mit simplen Hinweisen anderer Eisbahnbetreiber in Bezug auf die Kosten heute zu einem definitiven Entscheid drängen lassen. Dafür muss mehr Fleisch am Knochen sein. Wenn wir jetzt auf der Basis dieser Nichtinformationen entscheiden, wäre das wie wenn ein stark Kurzsichtiger von einem 10-Meter-Brett springt, ohne zu wissen wie viel Wasser im Becken ist. Wollen wir solche Turmspringer sein? Die SP-Fraktion will vor dem Sprung wissen, wie viel Wasser im Becken ist. Gerade die Hinweise auf Langenthal oder Worb lassen erahnen, wie teuer der Unterhalt und die Sanierung einer solchen Anlage kommen kann. Die SP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es sich hier um ein weiteres finanziell nicht abschätzbare Risiko handelt.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Für die Fraktion der Grünen Köniz ist die Eisbahn Schwarzwasser eine wichtige öffentliche Einrichtung in der oberen Gemeinde Köniz. Die Eisbahn an der Gemeindegrenze gehört für uns zum erweiterten Service public von Schwarzenburg und Köniz. Mir ist aufgefallen, dass dies in der unteren Gemeinde nicht so wahrgenommen wird. Weil z. B. die Schule Mittelhäusern über keine eigene Turnhalle verfügt, ist die Eisbahn zentral und der Sportunterricht im Winter findet teilweise auf der Eisbahn statt. Auch der einstimmige Entscheid zugunsten der Eisbahn der Gemeindeversammlung Schwarzenburg zeigt Bedeutung. Damit wird deutlich aufgezeigt, dass die Eisbahn wichtig ist, obwohl der Beitrag pro Kopf viermal höher ist als für die Einwohnenden der Gemeinde Köniz. Die hälftige Aufteilung des Kaufpreises zwischen den Gemeinden ist angesichts der Bevölkerungsgrösse in meinen Augen fair. Nicht zuletzt macht die sehr gute öV-Erschliessung die Eisbahn auch für Schulkinder sehr gut nutzbar. Der Entscheid ist jetzt nötig, diese Chance wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr vorhanden sein. Ohne Gemeindebeitrag ist eine Schliessung wahrscheinlich. Die laufenden Kosten sind wie aufgeführt, relativ klein. Mit einem – inhaltlich sinnvollen – Wechsel vom Verwaltungsvermögen zum Finanzvermögen wären die Abschreibungen weniger gross. In unseren Augen wird mittelfristig eine Überdachung der Eisbahn notwendig, was die Gemeinde vielleicht 2 bis 3 Millionen Franken kosten kann. Ökologisch ist es jedoch sinnvoll, weil damit sehr viel Energie gespart werden kann. Das Beispiel Wichtrach zeigt, dass eine Photovoltaikanlage auf einer Eishalle deren Strombedarf decken kann. Die Altlasten bergen sicher ein gewisses Risiko, da stimmen wir mit der SP-Fraktion überein, und das soll seriös abgeklärt werden. Das Problem ist aus unserer Sicht aber nicht tiefgründig genug für eine Rückweisung. Wir stimmen dem Kredit für den Kauf der Eisbahn einstimmig zu.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Geschäft intensiv diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Vorteile klar überwiegen. Punkt 1, der öffentliche Verkehr: Durch die S6 ist die Kunsteisbahn Schwarzwasser sehr gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen". Wenn die Gemeinde Köniz weiterhin eine familienfreundliche Gemeinde sein will, wirkt sich der Erhalt einer eigenen Eisbahn sehr positiv aus. Unsere Schulen haben damit die Möglichkeit, ihre Eissportarten auf der Eisbahn Schwarzwasser auszuüben. Die Eisbahn wird jährlich von 100 Schulklassen aus der ganzen Region besucht. Ebenfalls trainieren 19 Eishockeyteams aus der erweiterten Region – sogar über die Kantonsgrenze hinaus – auf der Eisbahn. Wohin sollen diese Benutzer der Eisbahn ausweichen? Die Stadt Bern beabsichtigt z. B. die Ka-We-De zu schliessen. Die 19 Vereine und Teams mit rund 400 Mitgliedern müssten ihre Trainings und Spiele irgendwo – im Bericht sind Kandersteg und Grindelwald aufgeführt – durchführen. Die Eiszeiten auf fremden Eisfeldern sind nur noch zu Randzeiten möglich, d. h.

am Morgen früh oder spätabends. Wird die Eisbahn nicht erworben, bedeutet das in den Augen der SVP-Fraktion das Aus für die Vereinstätigkeit der 19 Teams und für die Besuche der vielen Schulklassen. Heute Abend schaut nicht nur Schwarzenburg auf das Könizer Parlament, sondern auch die übrige Region betrachtet uns mit Argusaugen, weil auch sie Interesse an einer nahe gelegenen Eisbahn hat. Mit einem negativen Entscheid würde sich die Gemeinde Köniz keine Lorbeeren in der Region holen. Ich weise auf weitere Zusammenarbeiten hin.

Den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion lehnen wir klar ab, weil eine Rückweisung einer Beredigung der Eisbahn gleich käme und auch die Kosten für eine allfällige Eruiierung der Altlasten würden sicher sehr hoch sein. Ich gehe davon aus, dass die Infrastruktur mit dem Ausdruck "Wanne" richtig benannt ist. Beim Bau des Diesel- und Treibstofflagers sind sicher genaue Auflagen für die Dicke der Betonplatten vorgegeben worden.

Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ablehnen und dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats für den Erwerb des hälftigen Miteigentumsanteils für total 785'000 Franken. Sie lehnt ebenso einhellig den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ab, obwohl – das muss hier festgehalten sein – durchaus berechnete Fragen aufgeworfen werden. Bei solchen Projekten bestehen immer gewisse Unwägbarkeiten. Es macht unserer Auffassung nach Sinn, die weitere Nutzung des gut erschlossenen Areals zwischen Köniz und Schwarzenburg als Kunsteisbahn zugunsten des Breitensports, der Schulen, von Vereinen und der ganzen Region sicherzustellen. Die Nachfrage dafür besteht und ist durch die Benutzerzahlen ausgewiesen. Ein zentrales Argument für die BDP-Fraktion ist aber auch die Tatsache, dass der Gemeinderat das Geschäft gutheisst und damit zeigt, dass es im laufenden Stabilisierungsprogramm Platz findet. Bei näherer Betrachtung wird aber schnell klar, dass der gemeinsame Kauf kein rentables Geschäft darstellt. Es bestehen Unwägbarkeiten in Bezug auf die Liegenschaft, auf allfällige Altlasten und auf die noch nicht genau einschätzbaren, aber absehbaren Folgekosten. Der bestehende Betrieb ist energietechnisch und ökologisch sicher nicht optimal. Soll der Betrieb der Eisbahn langfristig Bestand haben, werden Eigentümer, Betreiber und Benützer nicht darum herumkommen, sich auf die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für die vom Gemeinderat im Bericht erwähnten Verbesserungsmassnahmen zu machen, wie namentlich eine modernere Eisproduktion, eine bessere Nutzung der Abwärme und schliesslich sogar eine Überdachung. Langwierige Abklärungen und ein allfälliger Nutzungsunterbruch könnten aber dazu führen, dass auch dieses Geschäft bald einmal in die Kategorie "verpasste Chancen" eingereiht wird. Die Risiken sehen wir wesentlich weniger virulent als der GPK-Sprecher in seinen drei Punkten und die SP-Fraktion. Das Geschäft ist schliesslich mindestens so sicher wie eine Heirat.

Christian Roth (SP): Zu Niklaus Hofer: Es geht darum, richtig zu starten und den Blick zu justieren. Die SP-Fraktion hegt grosse Sympathie für die Eisbahn und stellt nicht das Geschäft als solches infrage. Wir wollen aber Verantwortung übernehmen und ich frage Sie, ob Sie nun die Verantwortung übernehmen können, hier zu einem Geschäft ja oder nein zu sagen, im Wissen der finanziellen Folgen. Bei solchen Geschäften ist es immer wieder schwierig genau zu wissen, wie es herauskommen kann. In der Regel liegen uns Geschäfte vor, zu denen wir über genügend Informationen verfügen. Hier sind wir aber der Meinung, dass das Finanzrisiko zurzeit nicht abgeschätzt werden kann. Ich bin erstaunt, dass die SVP-Fraktion dem Geschäft relativ sorglos zustimmt, denn sie hat immer wieder Anträge gestellt, die darauf ausgerichtet sind, den Finanzhaushalt im Griff zu behalten. Die Unwägbarkeiten und Unsicherheiten in diesem Geschäft sind unserer Meinung nach zu gross und das sind die Gründe für unseren Rückweisungsantrag. Wenn der Betrieb aufgrund des Rückweisungsantrags effektiv nicht geführt werden kann, wie in der Vorlage aufgeführt, gehe ich davon aus, dass die betroffenen Vereine entsprechend kreativ sind, Lösungen zu finden. Denn der Rückweisungsantrag bedeutet nicht ein grundsätzliches Nein, sondern ein Ja zu klaren Vorgaben und Informationen, um einen wohlüberlegten Entscheid zu finden.

Hanspeter Kohler (FDP): Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion bringt in den Augen der FDP-Fraktion nicht viel. Man ist entweder für oder gegen den weiteren Betrieb der Eisbahn Schwarzwasser. Kürzlich bin ich von Eltern eines Schulkindes gefragt worden, wie sich die Gemeinde den Betrieb einer solchen Eisbahn leisten könne, andernorts aber spart. Ich komme noch einmal auf mein Votum zurück: Kunsteisbahn oder Spezsek. Was soll ich diesen Eltern antworten? Ich wurde auch gefragt, wieso die Gemeinde etwas erwerben will, das sich ausserhalb der Gemeindegrenzen befindet. Diese Mittel sollten ihrer Meinung nach in den Spitex-Bereich einfliessen. Solches wird man als Parlamentsmitglied gefragt. Es geht hier um Priorisie-

rungen und nicht gegen Vereine, den Sport oder Junioren und es ist wichtig, an welcher Stelle auf der Prioritäten- oder Wunschliste des Gemeinderats das Anliegen steht.

Zu den Folgekosten: Hier sind meiner Meinung nach Vorstösse in Bezug auf die Überdachung oder den Energiebedarf bereits programmiert. Das wird uns einiges kosten. Ebenfalls sind die technischen Anlagen in den nächsten Jahren sanierungsbedürftig, auch wenn der Gemeinderat festhält, dass man in den nächsten fünf Jahren von einer Überdachung absieht.

Zur "PPP" (Public private Partnership): Ich weiss nicht genau, wie weit man in dieser Beziehung ist. Ist es wirklich nicht möglich, weiteres privates Kapital für ein öffentliches Bedürfnis zu generieren?

Aufgrund des laufenden Stabilisierungspakets und der von mir genannten Gründe kann ich den Erwerb der Eisbahn Schwarzwasser nicht befürworten.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu Hanspeter Kohler, der erklärt hat, dass er eine Flut von Vorstössen befürchtet: Die FDP, respektive Heinz Engi, hat den Vorstoss 0922 "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen" eingereicht. Damit werden Kunstrasenfelder für Fussballtrainings gefordert. Die Realisierung eines solchen Kunstrasenfeldes kostet mehr als 1 Million Franken, d. h. mehr als der hier zur Diskussion stehende Betrag. Mir ist auch bekannt, dass sich die FDP massgeblich für die Realisierung der Ballsporthalle Weissenstein einsetzt, deren Erstellungskosten weit über dem Faktor 10 des hier zur Diskussion stehenden Betrags ausmachen.

Zur SP-Fraktion: In meinen Augen sind Abklärungen in Bezug auf die Altlasten gut. Wenn die Abklärungen nun stattgefunden haben und eine Sanierung in Millionenhöhe nötig ist, wird in diesem Fall die Eisbahn sofort stillgelegt? Abklärungen bringen hier nichts, denn so lange der Betonboden intakt ist, ist keine Sanierung notwendig.

Zu den Chancen: Die Kosten für die Überdachung könnten 2 bis 3 Millionen Franken betragen. Dieses Dach könnte aber auch in der Sommerzeit genützt werden, z. B. für Ausstellungen, Messen, usw. Damit könnten Einnahmen generiert werden und damit wäre PPP möglich.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Niklaus Hofer hat vorhin erwähnt, dass das Parlament von Köniz heute Abend mit Argusaugen betrachtet wird. Dessen bin ich mir bewusst. Ich habe aber den Eindruck, dass viele Parlamentsmitglieder die Augen zurzeit schliessen. Die Vorlage birgt Risiken, die wir heute nicht abschätzen können und die ich nicht mit gutem Gewissen eingehen kann.

Heinz Engi (FDP): Zu Annemarie Berlinger-Staub: Ich bin hellwach und deshalb habe ich festgestellt, dass die Annahme des Rückweisungsantrags der SP-Fraktion die Eisbahn in den Abgrund stossen würde.

Zu Hansueli Pestalozzi: Im von ihm erwähnten Postulat, das bis Ende Jahr noch behandelt werden muss und hoffentlich erheblich erklärt wird, geht es darum in der Gemeinde Köniz mehr Rasenkapazität zu schaffen. Es ist nachweislich festgestellt, dass in der Gemeinde ca. fünf Rasenfelder fehlen. Von Kunstrasenfeldern war nie die Rede.

Die Eisbahnsituation in der Agglomeration Bern und dem Schwarzenburgerland kann in der Botschaft nachgelesen werden. Ich halte hier fest, dass die Nähe der S6-Station einmalig ist, das zeigen die Benützerzahlen. Ohne die Eisbahn müssen die Eissportler bis nach Grindelwald oder Kandersteg ausweichen. Das ist ineffizient und ökologisch nicht sinnvoll. Die Anlage liegt in einer Zone für Sport- und Freizeitanlagen und ist entsprechend zonenkonform. Die Auslastung ist gut. Damit eine Eisbahn überhaupt ausgelastet werden kann, dafür ist Personal für den Betrieb notwendig. Ich halte fest, dass für den Betrieb der Eisbahn vier bis sechs Teilzeitangestellte eine Beschäftigung finden und so ihren Lohn verdienen. Der angeregte mögliche Ausbau der Anlage für eine Sommernutzung aufgrund einer allfälligen Überdachung: Die Anlage liegt im Sommer brach. Diese Chance sollte genützt und damit zusätzliche Erträge generiert werden. Zum Kaufpreis: Der Verkehrswert wurde auf 1,88 Millionen Franken geschätzt, hinzu kommt gemäss Originalrechnung ein Inventarwert von 220'000 Franken. Die Erstellungskosten für das Restaurant "Wanneträff" betragen rund 1,7 Millionen Franken. Aus diesen Gründen erscheint mir der Kaufpreis mit 1,5 Millionen Franken sehr attraktiv. Die Risiken sehe ich nicht, denn wir haben dafür einen Gegenwert in Form von Land und Restaurant. Erwähnt worden ist ausserdem, dass Walter Maurer und die Gesellschaft Maurer-Roth mit dem Verkauf der Eisbahn nicht viel Geld generieren wollen, sondern die Parzelle mit der Eisbahn und dem Restaurant wird nicht aus finanziellen, sondern aus Altersgründen verkauft. Der Kauf der Eisbahn hat vor allem für die obere Gemeinde Köniz grosse Bedeutung, denn Investitionen im Bereich Sport und Freizeit sind in den vergangenen Jahren ausschliesslich in der unteren Gemeinde erfolgt: Der Park Liebefeld, der Jugendtreffpunkt, das Kunstrasenfeld im Liebefeld, die noch zu realisierende

Sporthalle Weissenstein, usw. Als Parlamentarier aus Niederscherli bin ich der Meinung, dass das Parlament heute zugunsten der oberen Gemeinde mit dem Kauf der Infrastruktur auch ein politisches Zeichen setzen und bestätigen könnte, dass die Gemeinde Köniz nicht beim Kreislauf des Könizer Schlosses aufhört, sondern bis zur Schwarzwasserbrücke tout juste vor die Eisbahn geht. Das Parlament signalisiert mit einem allfälligen Kauf aber auch, dass es grenzüberschreitend denken kann und ein guter Partner für die regionale Zusammenarbeit ist. Es ist bereit, Aufgaben von regionalem Interesse zu übernehmen. Auf der Website unserer Gemeinde ist unter den Rubriken Leben, Sport und Freizeit über das Schwimmbad, den Gurtentrail und den Schwarzwassergraben als Ausflugsziele zu lesen, über die Eisbahn – die bereits heute durch die Gemeinde finanziert wird – ist kein Wort enthalten. Spätestens wenn wir Mitbesitzer der Eisbahn sein werden, kann sie im Standortmarketing als Freizeit- und Spassfaktor eingesetzt werden.

Zur Prävention: Es ist sicher sinnvoller, Geld in Jugendarbeit anzulegen als später in die Jugendbetreuung investieren zu müssen. Ich habe vorhin die Worte von Christoph Salzmann gehört. Auch mir sind ein ausgeglichener Finanzhaushalt und das Funktionieren des Stabilisierungspakets wichtig. Ich möchte die Grössenordnung des vorliegenden Geschäfts in einen Gesamtrahmen stellen und zum Schluss auf zwei Parlamentssitzungen zurückkommen. An der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2011 wurde für die Sanierung des Lernschwimmbekens in Niederwangen ein Projektierungskredit von 277'000 Franken genehmigt; die Sanierung selber wird 3 – 4 Millionen Franken kosten. Im Übrigen befindet sich das Lernschwimmbekens verkehrstechnisch an einer schlechten Lage und ist nicht der gesamten Bevölkerung zugänglich. Im August 2010 ist für die Realisierung eines neuen Jugendtreffpunkts im Liebefeld ein Kredit von 410'000 Franken bewilligt worden. Dies für einen Jugendtreffpunkt, in dem maximal 50 Jugendliche Platz finden. Betrachten wir die Eisbahn Schwarzwasser als Treffpunkt der beiden Gemeinden Köniz und Schwarzenburg, notabene als einen Treffpunkt, an dem 19 Vereine, etwa 100 Schulklassen aus Köniz und Schwarzenburg und ca. 7'500 weitere Personen jährlich dem Eislauf frönen können. Stimmen wir dem Kauf der Eisbahn zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg zu und schaffen klare Eigentumsverhältnisse, die wiederum erlauben, den Eissport auf der Eisbahn Schwarzwasser auf lange Sicht zu sichern.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke dem Parlament für die sachliche Auseinandersetzung mit dem Geschäft. Sehr vieles das nun diskutiert worden ist, kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich danke Stephanie Staub-Muheim und Christoph Salzmann für die Prüfung des Geschäfts. Ich entschuldige mich dafür, dass der Versand der Unterlagen spät erfolgte. Mir war nicht bewusst, dass wir selber für den Versand von Unterlagen verantwortlich sind, wenn das Parlamentssekretariat nicht besetzt ist.

Tatsache ist: Der Kauf der Parzelle 5022, die sich im Besitz der einfachen Gesellschaft Walter Maurer und der Schreinerei Rothen befindet, ist in der Legislaturplanung nicht vorgesehen. Die Situation der Familie Maurer stellt sich wie folgt dar: Aus Altersgründen wollen sie den Betrieb des Restaurants Schwarzwasserbrücke aufgeben und direkte Nachfolger sind keine vorhanden. Sie haben sich entschieden, das Restaurant Wanneträff und das Areal der Eisbahn zu verkaufen oder stillzulegen. Wenn der Kauf heute nicht zustande kommt, wird das Areal an andere verkauft und damit wird der Betrieb der Eisbahn sicher nicht mehr möglich sein. Die Verhandlungen mit den heutigen Eigentümern und den beiden Gemeinden sind sehr sachlich geführt worden. Der für die Verkehrswertschätzung verantwortliche und von allen drei Verhandlungspartnern anerkannte Gutachter, Herr Canonica, hat die Anlage auf 1,88 Millionen Franken geschätzt. Der Kaufpreis beträgt 1,55 Millionen Franken. Die Situation in Bezug auf Eisflächen in der Region ist alles andere als rosig. Es bestehen zurzeit 13 Standorte, wobei die Eisbahn Ka-We-De nach der Saison 2011/2012 geschlossen wird.

Es geht heute nicht darum, die eine Sportart gegen andere auszuspielen. Es geht heute darum, ein Zeichen für den Sport und für die Jugendförderung zu setzen. Es geht heute darum, eine Wertschätzung gegenüber den vielen freiwillig Arbeitenden zu setzen. Es geht heute darum, auch ein Zeichen für den Schulsport zu setzen. Es geht heute aber auch darum, ein Zeichen zu setzen und mit unserer Nachbargemeinde Schwarzenburg etwas zu realisieren, das beiden Gemeinden dient und Schwarzenburg zeigt, dass wir ein verlässlicher Partner sind. Wir gehen nicht zum ersten Mal eine solche Kooperation ein, sondern solche bestehen bereits mit der Stadt Bern. Die Situation, dass die Gemeindeversammlung Schwarzenburg sich bereits für den Kauf der Eisbahn entschieden hat, ist ungünstig. Ich bin froh, dass Sie sich in der Diskussion nicht unter Druck setzen liessen und alle Sie beschäftigenden Themen auf den Tisch gebracht haben. Es ging aus terminlichen Gründen leider nicht, dass die Gemeindeversammlung Schwarzenburg und unsere Parlamentssitzung am gleichen Tag stattfinden. Die Zusammenar-

beit mit unseren Nachbargemeinden ist gut und konstruktiv. Das soll auch in Zukunft so sein. Ich bitte Sie deshalb, dem Geschäft zuzustimmen.

Zum Rückweisungsantrag der SP-Fraktion: Wenn dieser angenommen wird, muss ich festhalten, dass die Eisbahn Schwarzwasser im nächsten Winter nicht mehr bestehen wird. Weshalb? In Punkt 1 werden Abklärungen in Bezug auf allfällige Altlasten verlangt. Im 2009 erstellten Bericht der BVE (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Bern) ist festgehalten, dass vertiefte Abklärungen erst dann vorgenommen werden müssen, wenn bauliche Tätigkeiten vorgesehen sind, nicht aber bei einem Normalbetrieb der Eisbahn. Punkt 2 des Rückweisungsantrags verlangt die Vorlage eines Projekts mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent. Die Ausarbeitung eines Projekts dauert im Minimum 1 bis 1,5 Jahre. Allfällige Haftungsfragen bei einem Rückbau wären in diesem Zusammenhang zu betrachten. Seit 2009 befinden wir uns in Verhandlungen mit den Eigentümern in Bezug auf den Preis. Über den Zeitpunkt können wir jedoch nicht mehr verhandeln, denn die Familie Maurer will mit dem Betrieb des Restaurants Waneträff und der Eisbahn aufhören. Gibt die Familie Maurer den Betrieb auf, heisst das für den EHC Schwarzenburg, dass keine Eisfläche mehr vorhanden ist. Wie bereits erwähnt, sind für die Abklärungen und die Ausarbeitung 1 bis 1,5 Jahre notwendig und damit wäre im Winter 2011/2012 keine Eisfläche vorhanden.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es geht schlussendlich darum, das Areal jetzt zu erwerben und danach weiterzuschauen. So sind wir auch im Fall der Ballsporthalle Weissenstein vorgegangen. Der Gemeindepräsident von Schwarzenburg, Herr Ruedi Flückiger, ist als Gast anwesend und hört der Debatte zu. Er wird sich die von Ihnen aufgelisteten Bedenken – wie auch ich mir – sicher hinter die Ohren schreiben.

Gemeinderat Urs Wilk (SVP): Gemeinderat Ueli Studer hat das Wichtigste bereits sehr engagiert festgehalten. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen, denn ich bin der Meinung, dass es sich um eine gute Sache handelt. Wir können damit der Region zeigen, dass wir bereit sind, etwas vielleicht nicht ganz Vernünftiges, sicher aber sehr Sinnvolles an die Hand zu nehmen.

Niklaus Hofer (SVP): Ich stelle Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Beschluss

Da 13 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf angenommen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: Ablehnung grossmehrheitlich, 5 Stimmen für Rückweisung, 5 Enthaltungen)

Beschluss

1. Dem Erwerb eines Miteigentumsanteils von $\frac{1}{2}$ an der Kunsteisbahn Schwarzwasser zum Preis von CHF 775'000.00 zuzüglich CHF 10'000.00 für Verschreibungskosten wird zugestimmt.
2. Zu Lasten Konto Nr. 1023. / 4620.503.5801 (Bestandeskonto / Investitionskonto) wird ein Kredit von CHF 785'000.00 bewilligt.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Für den Antrag des Gemeinderats	Christian Burren, Heinz Engi, Liz Fischli, Thomas Frey, Martin Graber, Philippe Guéra, Hermann Gysel, Beat Haari, Niklaus Hofer, Franziska Keller, Erica Kobel, Verena Koshy, Daniel Krebs, Andreas Lanz, Stefan Lehmann, Patrik Locher, Ruedi Lüthi, Anna Mäder, Urs Maibach, Hans Moser, Heinz Nacht, Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Elisabeth Rüegsegger, Ronald Sonderegger, Hugo Staub, Stephanie Staub, Barbara Thür, Thomas Verdun, Markus Willi, Ulrich Witschi, Ursula Wyss
Gegen den Antrag des Gemeinderats	Annamarie Berlinger, Hanspeter Kohler, Christoph Salzmann, Mark Stucki
Enthaltungen	Mario Fedeli, Christian Roth

(abgegebene Stimmen:32 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen)¹

8. Föhrenweg – Ersatz Wasserleitung und Belagserneuerung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Verschoben auf die Parlamentssitzung vom 4. Juli 2011

9. Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren, baupolizeiliche Verrichtungen und Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes – Änderung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Verschoben auf die Parlamentssitzung vom 4. Juli 2011

10. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"

Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Verschoben auf die Parlamentssitzung vom 4. Juli 2011

11. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"

Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Verschoben auf die Parlamentssitzung vom 4. Juli 2011

12. 1105 Interpellation (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Verschoben auf die Parlamentssitzung vom 4. Juli 2011

13. 1106 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spezsek Klassen in der Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Verschoben auf die Parlamentssitzung vom 4. Juli 2011

14. Verschiedenes

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): In Bezug auf die neue Badeverordnung beantworte ich die Fragen von Christian Roth aus der letzten Parlamentssitzung. Nach 15 Betriebsjahren seit der letzten Sanierung der Badeanlage Weiermatt war es in unseren Augen notwendig, die Verordnungen über den Gebührentarif und über die Benützung der Badeanlage Weiermatt zu prüfen. Aufgrund neuer Auflagen des Bademeisterverbands und der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft sind diverse Anpassungen zum Thema Sicherheit in Frei- und Hallenbädern notwendig. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass die neue Badeverordnung eine Verdeutlichung der

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Korrektur verlangt.

Unfallprävention bringen soll, dass wir uns an geänderte Umstände angleichen wollen und dass klare Handhabungsinstrumente für das Personal vorhanden sind. Christian Roth fragte, mit welcher Begründung das Familienabonnement still und leise begraben worden ist. Das Familienabonnement wurde jedoch weder still noch leise begraben, sondern die Änderung des Reglements wurde im Anzeiger Region Bern publiziert und es sind keine Einsprachen eingereicht worden. Wir mussten feststellen, dass die vergünstigten Abonnemente für Familien einen sehr hohen Prüfungsaufwand mit sich bringen. Da die klassische Familienform heute nicht mehr die Regel ist, führte dies dazu, dass Trennungs- und Scheidungsurkunden an die Kasse mitgebracht wurden, um den Familienstatus zu belegen. Das führte zu vermehrten unschönen Diskussionen an der Kasse und zu teilweise unnötig langen Wartezeiten. Aus diesem Grund haben wir uns zur Änderung der Verordnung über den Gebührentarif entschieden. Christian Roth erklärte, dass den Familien damit Mehrkosten entstehen. Er hat dabei aber übersehen, dass neu Kinder bis zum Alter von 10 Jahren, anstatt wie bis anhin 6 Jahren, Gratiseintritt haben. Wir gehen nicht davon aus, dass diese Massnahme zu Mehreinnahmen führen wird. Wir versuchten, alle Änderungen möglichst kostenneutral zu halten, denn der Gemeinderat sieht nicht vor, Preispolitik zulasten von Familien zu betreiben. Bis Mitte Juni mussten an der Kasse lediglich fünf negative Äusserungen entgegengenommen werden. Wir sind der Meinung, dass die für einige Personen entstandenen Mehrkosten absolut vertretbar sind und die Badeanlage in der Region immer noch als sehr attraktiv angesehen wird. Wir haben den Preisüberwacher angefragt, ob die vorgenommenen Massnahmen rechtens sind und warten gespannt auf seine Antwort.

Zum Jugendtreff im Liebefeld: Der Kredit dazu wurde im letzten Jahr bewilligt und im August 2010 das Baugesuch eingereicht. Die eingereichten Einsprachen sind nun alle vollumfänglich abgewiesen. Der Regierungstatthalter hat die Baubewilligung erteilt, die in Rechtskraft erwachsen ist und wir gehen davon aus, dass der Jugendtreff den Jugendlichen im November 2011 zur Benützung übergeben werden kann.

Andreas Lanz (BDP): Ich spreche hier nicht nur als Parlamentsmitglied, sondern auch als Präsident der Kirchenkreisversammlung Oberwangen Am Wochenende vom 18./19. Juni 2011 durfte Oberwangen das 100-jährige Jubiläum seiner Kirche feiern. Zu diesem Anlass war auch der Gemeinderat eingeladen. Leider konnte aus terminlichen Gründen kein Mitleid an den Feiern teilnehmen. Ich erkläre mich davon etwas enttäuscht. Wenn der Gemeinderat nicht zur Kirche kommt, so kommt die Kirche zum Gemeinderat und ich übergebe den Gemeinderatsmitgliedern einen Fotoband über 100 Jahre Kirche Oberwangen.

Anna Mäder (SP): Im Oktober 2007 hat das Parlament auf Antrag des Gemeinderats das Postulat 0708 "Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz" erheblich erklärt, worin Folgendes enthalten ist: "Das bestehende richterliche Verbot, welches das Grillieren ausserhalb der dazu vorgesehenen Feuerstellen verbietet, ist durchzusetzen." Die bestehende Situation im Eichholz zeigt sich wie folgt: Das Eichholzquartier wird an jedem warmen Abend regelrecht eingeräuchert. Auf den Liegewiesen wird tatsächlich nicht mehr grilliert, hier hat sich eine Verbesserung eingestellt. Direkt am Aareufer werden aber weiterhin viele Feuer entfacht und das nicht nur an den vorgesehenen Feuerstellen. Der zuständige Gemeinderat ist im Gespräch mit dem Wabern-Leist und hat sich bereit erklärt, sich an einem Sommerabend selber ein Bild davon zu machen. Das ist positiv und ich danke für die Bereitschaft. Aber, in den Gesprächen, die ich persönlich mit dem Gemeinderat und der Verwaltung geführt habe, erklärte man mir, dass es nicht möglich sei, das Feuerverbot durchzusetzen. Deshalb erlaube ich mir einige grundsätzliche Fragen: Weshalb ist der Gemeinderat nicht gewillt, das Postulat durchzusetzen? Weshalb wird zwar ein richterliches Verbot erlassen, aber offen erklärt, dass dessen Durchsetzung nicht möglich sei? Welchen Sinn hat ein solches Verbot und ist es nicht auch die Meinung des Gemeinderats, dass dies einer Kapitulation des Rechtsstaats gleichkommt? Was gedenkt der Gemeinderat konkret zu unternehmen, um die Anwohnerschaft im Eichholz vor den gesundheitsschädlichen Rauchimmissionen wirklich zu schützen?

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich werde diese Fragen weder heute Abend noch nächste Woche beantworten. Dies schlicht und ergreifend, weil ich nächsten Montag nicht anwesend bin. Nach der Begehung des Eichholzes zusammen mit dem Wabern-Leist werde ich die Fragen beantworten.

Christian Roth (SP): Gemeinderat Urs Wilk hat den Hinweis bereits im Geschäft betreffend Solaranlage auf dem Dach der Turnhalle im OZK gegeben: Der Heimverein Falkenstein verfügt

meines Wissens über eine Photovoltaikanlage für Solarstrom. Wer Solarstrom für 40 Rappen/KWh kaufen will, kann sich beim Heimverein Falkenstein melden.

Stephie Staub-Muheim (SP): Das Wort Altlasten ist heute im Zusammenhang mit dem Geschäft Eisbahn Schwarzwasser oft gefallen. Betreffend Altlasten besteht ein Verursacherprinzip. Dazu gibt es ein öffentliches Recht sowie privatrechtliche Vereinbarungen. Ich fordere den Gemeinderat auf, die Verhandlungen über den Kaufvertrag Maurer-Rothen zuhanden der GPK aufzuzeigen und zu erklären.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Sie haben die Aufforderung erhalten, die Evaluation zum IAFP bis zum 1. Juli 2011 auszufüllen. Am 30. Juni 2011 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland statt. Drei Traktanden der Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Das erste behandelt die Spezialfinanzierung der Teilkonferenzen Wirtschaft, Kultur und Regionalpolitik; das zweite die Teilrevision des Geschäftsreglements und das dritte die Teilrevision des Anhangs des Reglements für die Teilkonferenz Wirtschaft, wo es um die Erweiterung der Mitgliederzahl der Kommissionen geht. Sobald die Beschlüsse publiziert sind, läuft die Frist für das fakultative Referendum. Sie werden über den Zeitplan informiert.

Die Folgesitzung für die Behandlung der restlichen Traktanden findet am 4. Juli 2011 um 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 4. Juli 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 20.55 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Christian Burren (parteilos)
Heinz Engi (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)
Franziska Keller (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Daniel Krebs (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Andreas Lanz (BDP)
Ruedi Lüthi (SP)

Anna Mäder (SP)
Urs Maibach (Grüne)
Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Mark Stucki (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Markus Willi (SP)

Entschuldigt Bernhard Bichsel (FDP)
Mario Fedeli (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)

Patrik Locher (EVP)
Ulrich Witschi (BDP)
Rolf Zwahlen (EVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident

Rita Haudenschild (Grüne)
Katrin Sedlmayer (SP)

Entschuldigt Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

8. Föhrenweg – Ersatz Wasserleitung und Belagserneuerung.....	171
9. Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren, baupolizeiliche Verrichtungen und Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes – Änderung.....	174
10. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"	177
11. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"	177
12. 1106 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spezsek Klassen in der Lerbermatt"	180
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	180
1105 Interpellation (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek- Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt"	180
14. Verschiedenes.....	184

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Da wir die Traktanden am letzten Montag nicht fertig beraten konnten, begrüsse ich alle Anwesenden zur Folgesitzung.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wir gratulieren Philippe Guéra herzlich zu seinem heutigen Geburtstag. *(Applaus)*

Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Wir beraten die Traktandenliste der Sitzung vom 27. Juni 2011 ab Traktandum 8. Die Traktanden 12 und 13 werden auf Antrag der Interpellanten hin in der umgekehrten Reihenfolge beraten. Das genaue Vorgehen werde ich vor der Beratung von Traktandum 12 entsprechend bekanntgeben.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

8. Föhrenweg – Ersatz Wasserleitung und Belagserneuerung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten ist Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats inklusive Beilagen zugestellt worden. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten und die Abstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Zu diesem Geschäft werden sich zwei GPK-Referenten zu Wort melden. Nach meinem Votum in Bezug auf den Wasserleitungsersatz, wird sich noch Hansueli Pestalozzi zur Belagserneuerung äussern.

Es handelt sich hier um das erste Geschäft, das von der Abteilung Gemeindebetriebe aufgrund der Erneuerungsplanung Wassernetze beantragt wird. Anstoss zu diesem Geschäft hat die Abteilung Gemeindebetriebe gegeben und die Abteilung Verkehr und Unterhalt hat sich daraufhin entschieden, den Belag im gleichen Zug zu erneuern. Es handelt sich um 240 Meter Leitungen, die in den Jahren 1933 und 1963 realisiert worden und nun zu ersetzen sind. Einerseits ist das Alter ein Indiz für den Ersatz, andererseits sind es Beschädigungen an den Leitungen. Seit 2002 musste die Strasse aufgrund von Leitungsbrüchen zehnmal aufgerissen werden. Geplant ist die Einsetzung von 125-Millimeter-Leitungen. Dieser Durchmesser ist notwendig, damit bei Löscheinsätzen auch am Ende der Leitung genügend Wasser zur Verfügung steht. Dank dieses Durchmessers der Wasserleitung kann die Querverbindung zum Balsigerrain als Leitung der Wasserversorgung aufgehoben werden; sie wird künftig als Hauszuleitung gebraucht.

Zum Sachverhalt: Die Prüfung der GPK in Bezug darauf habe ich eben erläutert.

Zur Nachhaltigkeit: Ich bat die Verwaltung, für das vorliegende Geschäft eine Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen. Diese wurde für das ganze Projekt inklusive Belagserneuerung vorgenommen. Den höchsten Wert bei der Nachhaltigkeitsprüfung erhielt das Kriterium Wirtschaftlichkeit aufgrund der Investitionen, die der Ankurbelung der Wirtschaft dienen. Einen etwas tieferen Wert erhält das Kriterium Ökologie, bei dem ein tieferer Wasserverbrauch sowie der ökologische Materialeinsatz ausschlaggebend sind. Von geringerer Relevanz ist erwartungsgemäss das Kriterium Gesellschaft. Der dritte Punkt der GPK-Prüfung betrifft die Finanzierung. Die Mittel für den Wasserleitungsersatz werden der Spezialfinanzierung entnommen. Die Kreditsumme beträgt 310'000 Franken, ohne Mehrwertsteuer, da diese zurückgefordert werden kann. Weil hier nicht mit 10 Prozent abgeschrieben werden muss, sind auch die jährlichen Folgekosten von knapp 4'000 Franken sehr gering.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der Föhrenweg weist, wie die meisten Quartierstrassen des Spiegelquartiers, viele Belagsschäden auf. Dies infolge Alterung, durch Verformungen und auch infolge von Grabenaufbrüchen. Zum Teil fliesst das Wasser nicht mehr richtig in die Schächte. Aktuell finden in diesem Quartier viele Grabenaufbrüche für die Verlegung von Glasfaserkabeln statt. Neu kommt der vorgesehene Grabenaufbruch für den Wasser-

leitungersatz hinzu. Der Strassenzustandsindex für den Föhrenweg liegt auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht), bei 2,5. In den nächsten vier bis fünf Jahren wird der Index gemäss Aussagen der Verwaltung, auf 3 steigen und ab diesem Index müssen Massnahmen ergriffen werden. Deshalb ist man der Meinung, gleichzeitig mit der Sanierung der Wasserleitungen die Belagserneuerung der Strasse zu realisieren anstatt in fünf bis zehn Jahren. Vorgeesehen sind die Erneuerung der Kieskofferung, der Tragschicht und der Deckschicht. Danach sollte für die nächsten 40 bis 50 Jahre wieder Ruhe sein. Zusätzlich werden 11 Parkplätze in der blauen Zone markiert.

Zur Wirtschaftlichkeit: Negativ fällt ins Gewicht, dass der Belag vor Ablauf der Lebensdauer erneuert wird. Positiv ist aber, dass infolge der gleichzeitigen Sanierung der Wasserleitungen Synergien genutzt und damit Kosten gespart werden können.

Zu den Finanzen: Beantragt wird ein Kredit von 360'000 Franken für den Belagsersatz. Das macht knapp 200 Franken pro Quadratmeter aus. Im Vergleich: Der Neubau der Bündackerstrasse kostete 300 Franken pro Quadratmeter, die Wabersackerstrasse 315 Franken. Die Submission läuft bis zur Eingabefrist am 6. Juli 2011. Hier besteht die unschöne Situation, dass die Unternehmungen im Internet Einblick auf die dem Parlament beantragte Kreditsumme haben. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt versicherte uns, dass der Konkurrenzkampf auf diesem Markt zurzeit aber gross ist und tiefere Offerten eingegeben werden. Die GPK wird das noch überprüfen. Die im Investitionsplan 2011 nicht vorgesehenen Mittel werden mit den zurückgestellten Geldern der eigentlich geplanten Totalsanierung der Feldrainstrasse und dem Verzicht auf Umgestaltungsmassnahmen an der Riedmoosstrasse kompensiert. Die Verzögerung der Totalsanierung der Feldrainstrasse erfolgt aufgrund des Einbaus von Glasfaserkabeln. Im Antrag des Gemeinderats sind vier Punkte aufgeführt. Die GPK ist der Meinung, dass die Punkte 2 und 4 zu streichen sind, da sie nicht in der Kompetenz des Parlaments liegen. Insgesamt empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats ohne die Punkte 2 und 4 zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Auf den ersten Blick ist das vorliegende Geschäft eine einfache Sache. Die Wasserleitung muss auf dem genannten Abschnitt des Föhrenwegs ersetzt werden und, wenn schon die Strasse aufgerissen werden muss, kann die – eigentlich erst in vier bis fünf Jahren notwendig werdende – Belagserneuerung gleich in einem Aufwasch erledigt werden.

Der Ersatz der Wasserleitungen ist aus der Sicht der Grünen unbestritten. Wenn innerhalb von 10 Jahren neun Leitungsdefekte passieren, drängt sich deren Ersatz auf. Die Prüfung des Strassenzustands ist anlässlich des Bauvorhabens richtig, die Art und Bedingungen die für die Strasse notwendig sind, müssen aber mitberücksichtigt werden. Im vorliegenden Fall stellen wir uns die Frage, ob ein Totalersatz des Belags wirklich notwendig ist. Es handelt sich um 250 Meter Strasse, deren Zustand in den Unterlagen mit markigen Worten als schlecht bezeichnet wird. Nach einer Begehung meinerseits scheint mir der Zustand des Föhrenwegs jedoch nicht so schlecht zu sein wie dargestellt. Wie Hansueli Pestalozzi erwähnt hat, liegt der Strassenzustandsindex bei 2,5 was der Normalfall ist. Unter dem Strich ist die gleichzeitige Belagssanierung unserer Meinung nach eine klare Mehrausgabe. An diesem Abschnitt der Strasse befinden sich 20 Liegenschaften, 19 davon sind Einfamilienhäuser. Alle Liegenschaften sind sehr gut an den öV angeschlossen. Wenn pro Wohneinheit 1,5 Autos berechnet werden, verkehren rund 30 Autos auf dieser Strasse. Es handelt sich somit um eine klassische Quartierstrasse ohne Durchgangsverkehr, ohne öV-Linie und ohne regelmässigen Schwerverkehr. Ausserdem liegt sie innerhalb der Tempo-30-Zone. Von den berechneten 30 Autos fährt die eine Hälfte via Steingrubenweg weg und die andere via Chaumontweg. Ich will damit aufzeigen, wie gering die Belastung auf diesem Strassenabschnitt ist und sich aufgrund dessen der Zustand nicht so schnell verschlechtern wird. Nachdem wir vor allem am letzten Montag viel Geld ausgegeben haben, ist die Fraktion der Grünen der Ansicht, dass sich spürbar sparen lässt. Wir finden, dass zum jetzigen Zeitpunkt bei dieser Quartierstrasse auf eine Totalsanierung des Belags verzichtet werden kann. Uns ist klar, dass sich durch den Verzicht auf die Strassenbauarbeiten die Kosten für den Wasserleitungersatz erhöhen. Wir sparen aber unter dem Strich nichtsdestotrotz einige Zig-Tausend Franken. Der Gemeinderat spricht vom Faktor 1,4 um den der Wasserleitungersatz ohne gleichzeitige Belagssanierung teurer wird. Das ist jedoch noch nicht klar, vielleicht liegt der Faktor bei 1,2 oder sogar noch tiefer. Vor allem stellt sich die Frage, wie der Faktor 1,4 überhaupt zustande gekommen ist.

Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, bei der Beschlussfassung getrennt über die beiden Positionen abstimmen zu lassen. Die erste Abstimmung über den Ersatz der Wasserleitungen

und die zweite über die Belagssanierung. Die Fraktion der Grünen wird die Belagserneuerung aus Spargründen ablehnen und fordert Sie auf, sich diesem Entscheid anzuschliessen.

Franziska Keller trifft ein.

Fraktionssprecher Christoph Salzmänn (SP): Die SP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Wir sind der Meinung, dass ein rechtzeitiger Ersatz allemal günstiger und nachhaltiger ist als eine spätere und grössere Sanierung in Kauf nehmen zu müssen. Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass Sanierungsgeschäfte bei den Abteilungen Gemeindebetriebe und Verkehr und Unterhalt nicht nach Gutdünken lanciert werden, sondern dass dafür klare Entscheidungsverfahren aufgrund einer Kriterienliste vorliegen. Die SP-Fraktion zeigt sich erfreut darüber, dass die beiden betroffenen Direktionen DPV und DUB zuhanden der GPK eine Nachhaltigkeitsprüfung vorgenommen haben, auch wenn das Geschäft nicht in der Legislaturplanung aufgeführt ist. Meiner Meinung nach ist es allgemein wichtig, dass in Entscheidungsverfahren die Nachhaltigkeitsprüfung in sich zu berücksichtigen ist, damit sie nicht jedes Mal wiederholt werden muss. Urs Maibach hielt fest, dass der Zustand der Strasse nicht so schlecht ist wie dargestellt. Auch ich habe die Strasse befahren und kann seine Meinung eigentlich teilen. Dieser Meinung war ich seinerzeit aber auch in Bezug auf die Landorfstrasse und habe mich geirrt. Das Besondere an den Strassen ist, dass man nicht in den Untergrund sehen kann, sondern nur die Oberfläche sieht. Das Prüfverfahren der beiden Abteilungen zeigt gut auf, wann Sanierungsbedarf vorhanden ist. Ich erkläre mich etwas überrascht vom Antrag der Grünen, das Geschäft in zwei Abstimmungen aufzuteilen. Diese Möglichkeit ist in der GPK beraten und verworfen worden. Ich bitte Sie, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des beantragten Wasserleitungersatzes. Wir sind froh, dass damit der Werterhalt der Wasserleitungen sichergestellt wird. Das Geschäft ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) erarbeitet worden. Damit können Synergien genutzt werden, was beiden Abteilungen Kosteneinsparungen bringt. Eine Aufteilung des Geschäfts in zwei Teile würde zu einer Verteuerung um den geschätzten Faktor 1,4 führen. Ich bitte Sie, die Synergien zu berücksichtigen, vorausschauend zu handeln und dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die interessanten Voten. Zu Hansueli Pestalozzi: Die Kosten von 200 Franken pro Quadratmeter betreffen den Neubau einer Quartierstrasse. Zum Umstand, dass der Kredit für die Sanierung bereits im Internet eingesehen werden kann: Der Konkurrenzkampf im Bereich Strassenbau ist sehr gross und damit werden sicher nicht zu hohe Offerten eintreffen.

Zum Antrag der Grünen, die Abstimmung in zwei Teile aufzutrennen und die Belagssanierung abzulehnen: Richtig ist die Feststellung, dass der Strassenzustandsindex bei 2,5 liegt, d. h. zurzeit ausreichend ist. Im Jahr 2015 wird der Index aber aufgrund des Alterungsprozesses bei 2,9 oder sogar noch höher liegen und ab Index 3 bezeichnet man den Strassenzustand als kritisch. Tatsache ist, dass wir die Belagserneuerung nicht bereits jetzt durchführen würden, wenn nicht der Wasserleitungersatz notwendig wäre. Die Belagserneuerung erfolgt jedoch nur dort, wo sie unbedingt notwendig ist. Dort wo die Koffierung noch in Ordnung ist, wird sie nicht ersetzt und somit können eventuell Kosten eingespart werden. Wenn die Arbeiten gemeinsam durchgeführt werden, profitieren beide Abteilungen von Synergien. Gerade aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde sollte dies im Interesse von uns allen liegen. Last but not least: Nach der Belagserneuerung ist für 40 Jahre Ruhe auf dieser Quartierstrasse.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der Grünen Fraktion abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wie Hansueli Pestalozzi bereits erwähnt hat, liegen die Alineas 2 und 4 des Antrags, die den Investitionsplan betreffen, nicht in der Kompetenz des Parlaments und darüber kann nicht abgestimmt werden.

Beschluss

Der Antrag der Grünen auf die getrennte Abstimmung – in einer ersten Abstimmung über den Wasserleitungersatz und in einer zweiten über den Belagsersatz – des Geschäfts wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitlich abgelehnt)

Beschluss

Für den Wasserleitungsersatz und den Belagsersatz im Föhrenweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 670'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet: CHF 310'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4362. CHF 360'000.00 für den Ersatz der Foundationsschicht, der Tragschicht und des Deckbelags zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2620.501.0361.

(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme)

9. Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren, baupolizeiliche Verrichtungen und Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes – Änderung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie den Reglementsentwurf haben Sie zusammen mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Nach der GPK-Referentin, den Fraktions- und Einzelvoten sowie der Detailberatung erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Erica Kobel-Itten (FDP): Mit dieser Vorlage werden zwei Änderungen beantragt: Die erste betrifft eine Anpassung aufgrund einer kantonalen Vorgabe, die zweite die Gebührenerhebung von Grabenaufbrüchen.

Zur ersten Änderung, der Gebührenerhebung für die Prüfung von energietechnischen Massnahmen, dem Nachweis im Baubewilligungsverfahren und der Kontrolle am Bau: Bis anhin sind die Kosten für das Verfahren in Art. 5 mit 30 bis 300 Franken festgehalten, womit die effektiven Kosten jedoch seit längerem nicht mehr gedeckt werden. Für diese anspruchsvolle und komplexe Prüfung und der damit zusammenhängenden Prüfung der Einhaltung der kantonalen Energiegesetzgebung, müssen schon seit längerem externe Fachleute hinzugezogen werden, was in den meisten Fällen höhere Kosten verursacht. Weil diese Ausgaben in der Gebührenrechnung nicht mehr Platz fanden, wurden die Kosten dem Bauherrn separat in Rechnung gestellt. Das kantonale Baugesetz lässt diese getrennte Verrechnung nun nicht mehr zu. Die Kosten müssen über die ordentlichen Baubewilligungsgebühren abgedeckt werden. Deshalb ist der Gebührenrahmen anzupassen. In Art. 5 Abs. 8 Buchstabe e wird folgende Änderung vorgeschlagen: Anstelle der bis anhin festgehaltenen Gebühren von 30 bis 300 Franken sollen neu 30 bis 3'000 Franken verrechnet werden. Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist dazu nicht vorgenommen worden. Das Ganze ist für den Bauherrn wie für die Gemeinde kostenneutral.

Zur zweiten Änderung in Art. 5 Abs. 8 Buchstabe h, in welchem die Gebühren für die Grabenaufbrüche festgehalten sind: Grabarbeiten in einer Strasse erfordern eine Bewilligung vom Eigentümer derselben. Die Bearbeitung der Gesuche und die anschliessende Kontrolle über die Qualität der Wiedereindeckung des Grabenaufbruchs belaufen sich im Normalfall auf drei bis vier Stunden. Somit ist klar, dass die bestehende Gebühr von 50 Franken pro Gesuch die Kosten auch nur annähernd nicht deckt. Zudem kommt hinzu, dass pro Gesuch mehrere Grabenaufbrüche beantragt werden können. Das soll nun mit einem neuen Tarif geändert werden. Im Budget 2011 ging man davon aus, dass mit höheren Gebühren rund 150'000 Franken Mehreinnahmen erreicht werden können. Diese Einschätzung war falsch. Mit den neuen Gebühren kann mit Mehreinnahmen von maximal 30'000 Franken gerechnet werden, aber auch nur dann, wenn Mitarbeitende der Gemeinde diese Kontrollen vornehmen. Der beantragte neue Tarif: Für jedes Gesuch wird eine Grundgebühr von 100 Franken verrechnet plus die Gebühren für die beantragte Fläche, d. h. der erste Quadratmeter kostet 120 Franken und vermindert sich degressiv, indem für jeden zusätzlichen Quadratmeter 85 Prozent des vorangehenden geschuldet wird. Im Minimum beträgt die Gebühr jedoch 5 Franken pro Quadratmeter. Umfasst ein Gesuch mehrere Grabenaufbrüche, werden die Gebühren der einzelnen Aufbrüche addiert.

In der GPK gab die erste Änderung zu keinen Diskussionen Anlass. Zum flächenabhängigen Tarif waren die Diskussionen intensiver. Von einzelnen wurde kritisch beurteilt, dass der Tarif flächenabhängig ist. Man kam zum Schluss, dass dies aber durchaus Sinn macht, weil die Strasse je nach Fläche mehr oder weniger verletzt wird. Es wurde aber auch bemängelt, dass jede Gemeinde über einen anderen Gebührentarif verfügt. Vergleicht man aber die verschiedenen Tarife, wird ersichtlich, dass sie mehr oder weniger – bis auf einige Franken Unterschied – angeglichen worden sind.

Basierend auf dieser Grundlage empfiehlt die GPK dem Parlament mit 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion erachtet die Anpassung der Gebühren im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren aufgrund einer Änderung im Baugesetz des Kantons Bern als nachvollziehbar, klar und hat dazu auch keine Bemerkungen anzubringen. Zu den Gebühren im Zusammenhang mit Grabenaufbrüchen auf öffentlichem Terrain: Das Dossier beschreibt die einzelnen Schritte im Bewilligungsverfahren sehr präzise und weist damit nach, wie aufwändig die ganze Sache ist. Dass die heute in Rechnung gestellten Gebühren all die Aufwände auch nicht annähernd decken, ist offensichtlich und es ist klar, dass die Kosten nach dem Verursacherprinzip gedeckt sein müssen. Die FDP-Fraktion begrüsst die geplante Anpassung der entsprechenden Gebühren und kann auch dem geplanten Gebührentarif zustimmen. Aber die Kontrolle und Begleitung aller Grabenaufbrüche in der Gemeinde Köniz ist nicht immer gut, um nicht zu sagen manchmal schlecht. Als Beispiel führe ich die Wabersackerstrasse an, wo sich bei fast allen Aufbrüchen, die durch Wasser- oder Kanalisationsanschlüsse entstanden sind, der Strassenbereich senkte. Hier wurde offenbar das falsche Material eingefüllt und/oder schlecht verdichtet. Ist dies der Fall, müssen die Schäden durch die Gemeinde behoben werden, was zu deutlichen Mehrkosten führen kann. Den Grund für die dürftigen Kontrollen sehen wir nicht primär bei den aktuellen Grabenkontrolleuren, sondern bei der zur Verfügung gestellten Zeit für eine saubere Durchführung der Kontrollen. Wir hoffen, dass mit einer Tarifanpassung solche Kontrollen vermehrt vorgenommen werden können. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, erwartet aber, dass sich die Kontrollen inskünftig verbessern werden.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig ist, Gebühren kostendeckend anzusetzen und sich kantonalen Vorgaben anzupassen. Wir sind der Meinung, dass sich die Kosten der Gemeinde Köniz mit dieser Anpassung in etwa im Rahmen anderer Gemeinden befinden. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats, das Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren gemäss dem vorliegenden Entwurf anzupassen. Damit ist eine klare kostendeckende Regelung betreffend Kostenverrechnung vorhanden. Damit werden transparent und nach dem Verursacherprinzip berechnete Abgeltungen eingefordert. Wir hoffen, dass mit dem neuen Reglement auch zusätzliche Dynamik in die Behandlung und Beschlussfassung von Baugesuchen kommt und sich der Amtsschimmel möglichst schnell in einen feurigen Araber verwandeln wird.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Änderungen im Gebührenreglement. Der erste Teil ist aus unserer Sicht ohnehin nur eine gesetzgeberische Schönheitskur. Wir sind jedoch der Meinung, dass gleich noch etwas für die Schönheit getan werden kann, wenn das Reglement schon angepasst wird.

Zum ersten Punkt, dem energietechnischen Nachweis, haben wir allerdings noch eine inhaltliche Frage: Diese – zum Teil sehr aufwändigen – Nachweise werden durch ein externes Büro überprüft. Wer überprüft die Überprüfer?

Zu den Gebühren der Grabenaufbrüche: Hier muss festgehalten werden, dass die neu vorgesehenen Gebühren immer noch nicht kostendeckend sind. Jeder Grabenaufbruch verringert die Stabilität und die Lebensdauer der Strasse. Diese Einbusse darf den Verursachern nicht weiter verrechnet werden, sondern nur der Mehraufwand der Gemeinde. Der Mehraufwand der Gemeinde muss aber kostendeckend verrechnet werden können. Die Grabenaufbrüche sind fachmännisch wiedereinzudecken, damit der langfristige Werterhalt des Strassenkörpers auch gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang ist es in unseren Augen wichtig und wertvoll, Dokumentationen und Fotos zu archivieren, damit sie in 20 Jahren wieder gefunden werden. Das ist mit Aufwand verbunden, den es abzugelten gilt. Wir sind auch der Meinung, dass der Aufwand der Gemeinde für grosse Grabenaufbrüche nicht wesentlich grösser ist als für kleine, unterstützen trotzdem die flächenabhängigen Tarife. Damit wird der Druck erhöht, möglichst kleine Flächen aufzureissen.

Ich stelle den Antrag, Art. 14a Abs. 4 "Betrifft ein Gesuch fünfzig oder mehr einzelne Grabenaufbrüche, so *wird* eine Gebühr nach Zeitaufwand anstelle der Gebühren nach den Absätzen 2

und 3 erhoben werden; massgebend sind diesfalls die Ansätze für die interne Verrechnung." Das Wort "kann" ist durch "wird" zu ersetzen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Beat Haari: Am Beispiel der Wabersackerstrasse hat er erläutert, dass die Grabenaufbrüche nicht seriös kontrolliert werden. Ich muss dazu erklären, dass es sich beim Beispiel Wabersackerstrasse um ein spezielles handelt. Die Wiedereindeckungen sind nicht mit derselben Sorgfalt wie üblich vorgenommen worden, weil davon ausgegangen wurde, dass demnächst der Einbau der Deckschicht folgen werde. Die Deckschicht wird nun erst in diesem Sommer eingebaut und deshalb konnten sich die Grabenaufbrüche verändern. Normalerweise wird jeder Grabenaufbruch kontrolliert und schriftlich festgehalten. Das ist wichtig für den Werterhalt der Strassen.

Zu Thomas Frey, der hofft, dass sich der Amtsschimmel in einen feurigen Araber verwandeln wird: Die Baugesuche werden im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr schnell erledigt. Meistens liegt das Problem im Umstand, dass die Baugesuchstellenden unvollständige Unterlagen einreichen und wir Nachforderungen stellen müssen. Eine Zufriedenheitsumfrage vor zwei Jahren ergab, dass sich mehr als 75 Prozent in diesem Bereich zufrieden erklärten.

Zu Hansueli Pestalozzi, der fragte, wer die externen Überprüfer kontrolliert: Bei grossen Bauvorhaben muss der energietechnische Massnahmennachweis erstellt werden, was meines Wissens durch den Kanton kontrolliert wird. Der externe Fachmann arbeitet auch für die Stadt Bern und die bisherigen Meldungen über seinen Einsatz waren gut.

Eine Frage, die ich in der GPK-Sitzung nicht beantworten konnte. Es wurde moniert, dass die Gebühren sehr ausdifferenziert sind und gefragt, wie sie berechnet werden. Es wird – wie bei der Motorfahrzeugsteuer – nach Gewicht berechnet. Wichtig ist der Umstand, dass beide Anpassungen im Gebührenreglement infolge geänderter Rahmenbedingungen notwendig sind. Ich halte noch fest, wieso sich das Gebührenreglement von 1995 so lange halten konnte: Für Gebühren wird immer eine Spannweite vorgegeben. Bei den Grabenaufbrüchen betrug diese 20 bis 50 Franken und bei den energietechnischen Massnahmennachweisen 30 bis 300 Franken. Die Gebührenanpassung wollten wir auf die Ortsplanungsrevision verschieben, die beiden jetzt vorgenommenen Änderungen erschienen uns jedoch bereits jetzt als notwendig. Das ganze Gebührenreglement wird anlässlich der Ortsplanungsrevision nochmals überprüft.

Zu Hansueli Pestalozzi: Wir haben die von ihm vorgeschlagene Änderung in Art. 14a Abs. 4 das Wort "kann" durch "wird" zu ersetzen, auch diskutiert. Dieser Änderung können wir voll und ganz zustimmen und ich danke für den Hinweis.

Detailberatung

Art. 14a Abs. 4

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der Antrag der Grünen lautet: In Art. 14a Abs. 4 ist das Wort "kann" durch "wird" zu ersetzen. Der Satz lautet neu: "Betrifft ein Gesuch fünfzig oder mehr einzelne Grabenaufbrüche, so *wird* eine Gebühr nach Zeitaufwand anstelle der Gebühren nach den Absätzen 2 und 3 erhoben; massgebend sind diesfalls die Ansätze für die interne Verrechnung."

Beschluss

Der Antrag der Grünen für die Änderung von Art. 14a Abs. 4 wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Die Änderung des Gebührenreglements für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz wird gemäss vorgelegtem Entwurf (Beilage 1) und der Änderung in Art. 14a Abs. 4 beschlossen.
 2. Die Änderung tritt am 1. September 2011 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig angenommen)
-

10. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"

Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Hermann Gysel (EVP): Die Geschichte der Motion: Ursprünglich wurde sie 2002 eingereicht, 2004 verlängert und 2006 als unerfüllt abgeschrieben. Im Jahr 2006 wurde eine Motion mit dem gleichen Wortlaut wieder eingereicht und dieser 2009 eine Fristverlängerung bis zum 18. Juni 2011 gewährt. Ich habe Verständnis dafür, wenn der Gemeinderat festhält, er wolle die Anpassung im Rahmen der Ortsplanungsrevision durchführen. Das ist gut und richtig. Mich wundert aber, dass im Bericht von 2006 geschrieben steht: "Der Zeithorizont für die Ortsplanungsrevision beträgt ca. zwei Jahre. 2007 die Bearbeitung des Baureglements, (...), 2008 Inkraftsetzung." Die Schätzgenauigkeit beträgt in etwa plus 700 Prozent. Im Verwaltungsbericht ist festgehalten, dass der Prozess der Revision des Baureglements in Vorbereitung ist. Wir hoffen, dass es nicht weitere drei Parlamentsgenerationen bis zur Abschreibung dauert.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe die Ungeduld von Hermann Gysel vollkommen. Die Schätzung von 2006 war sicher zu optimistisch. Das Anliegen ist uns jedoch wichtig und der Start für die letzte Etappe fand 2011 statt. Letzte Woche haben Sie die Auswertung für die Richtplanung erhalten. Ich bin optimistisch, dass der Vorstoss seinen Niederschlag im Baureglement finden wird.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18. Juni 2013 verlängert.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

11. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"

Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion kann der beantragten Verlängerung aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Der Vorstoss wurde 2006 eingereicht, der Gemeinderat liess die erste Frist von zwei Jahren mehr oder weniger ungenutzt verstreichen. Mit derselben Argumentation wie heute haben wir einer Fristverlängerung zugestimmt. Nach weiteren zwei Jahren Untätigkeit beantragt der Gemeinderat eine erneute Verlängerung der Erfüllungsfrist, obwohl es bereits heute sehr wahrscheinlich ist, dass auch 2013 noch kein überarbeitetes Baureglement vorliegen wird. Wir lassen uns aber gerne anders belehren. Der Gemeinderat müsste – wenn wir der erneuten Fristverlängerung zustimmen – den Vorstoss nach sechs Jahren abschreiben. Der Vorstoss wurde vom Parlament mit 37 : 0 Stimmen erheblich erklärt. Wir sind der Auffassung, dass eine Fristverlängerung sowohl aus ordnungspolitischer wie auch aus inhaltlicher Sicht nicht zulässig ist. Ordnungspolitisch nicht, weil auch 2013 das überarbeitete Baureglement kaum vorliegen wird, dazu sind die Fristen mittlerweile zu knapp. Inhaltlich nicht, weil der Vorstoss ein einfaches kostenloses Anreizsystem schaffen möchte, um Gebäudesanierungen voranzutreiben und Neubauten ökologisch zu bauen. Die Termine und der Umfang der Ortsplanungsrevision sind seit dem Revisionsstart immer wieder verschoben und erweitert worden. Gemäss den uns bekannten Informationen wurde mit der Überarbeitung des Baureglements noch nicht begonnen. Wir können dem Text entnehmen, dass im ersten Quartal 2011 zwar die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung in Angriff genommen worden ist, das Baureglement ist aber lediglich ein Bestandteil davon. Wer den Umfang und die Komplexität des Baureglements kennt, dem ist bewusst, dass eine Frist von zwei Jahren unrealistisch ist und wir noch den Abschluss der Ortsplanungsrevision abwarten müssen. Wenn die Zeit nicht reicht, wäre es sicher möglich, die im Vorstoss geforderten energietechnische Vorschriften ausserhalb der Überarbeitungen umzusetzen.

Ich bitte Sie, die Verlängerung der Erfüllungsfrist abzulehnen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Hier ist ein Denkfehler vorhanden. Wir können die Motion nicht erfüllen, weil dazu ein Artikel im Baureglement ausgearbeitet werden muss. Der Vorstoss betrifft die Ausnutzungsziffern und das sind keine geringfügigen Änderungen. Darüber muss zwingend die Stimmbevölkerung abstimmen. Die Vorlaufzeit für die Durchführung einer Volksabstimmung beträgt mindestens ein Jahr. Durchgeführt werden müssen vorgängig eine öffentliche Mitwirkung sowie eine öffentliche Auflage. Zudem würde es für eine gewisse Verwir-

rung sorgen, wenn dies nun vorgezogen würde. Ich verstehe das Anliegen, die Forderung des Vorstosses nun endlich umzusetzen. Genau dieser Vorstoss ist speziell heikel, weil mit einer höheren Ausnützungsziffer die Verdichtung angesprochen wird. Wir erklärten, die Verdichtung in der "letzten Phase" der Ortsplanungsrevision zu prüfen. Mit dem, was üblicherweise als Ortsplanungsrevision bezeichnet wird, wird jetzt erst begonnen: Die Überarbeitung der Nutzungspläne und des Baureglements. Für eine solch grosse Gemeinde wie Köniz wollten wir zuerst die Vision des Raumentwicklungskonzepts und die Richtplanung vorliegend haben. Die Richtplanung ist die Grundlage für das Baureglement und behördenverbindlich. Wir brauchen sie z. B. auch für gerichtliche Verfahren. Auf dieser Grundlage wird nun aufgebaut. Es besteht ein weiteres Problem: Zurzeit läuft eine Harmonisierung des Baureglements in der Schweiz. Sechs Kantone haben dieser Harmonisierung zugestimmt, unter anderem auch der Kanton Bern. Das heisst, dass Begriffe im Baureglement harmonisiert werden und darunter befindet sich der Begriff "Ausnützungsziffer". Diese Harmonisierung muss bis spätestens 2020 vorgenommen sein. Dies ist ein weiterer Punkt, der eine Vorziehung des Anliegens erschwert. Unser Ziel ist, bei den Nutzungsplänen und im Baureglement keinen Schnellschuss zu starten, auch wenn er wichtig und dringend ist. Wir wollen darüber mit dem Blick aufs Ganze entscheiden können. Der Gemeinderat hat in Bezug auf die Ortsplanungsrevision eine Pressemitteilung herausgegeben, die auch Ihnen bekanntgemacht wurde: "Die öffentliche Mitwirkung beginnt Ende 2012." Die GPK wünschte, dass eine parlamentarische Kommission bereits vor der öffentlichen Mitwirkung mitarbeitet. Das heisst, dass 2012 eine parlamentarische Kommission sehen wird, dass wir die beiden Motionen – auch jene die Erotikbetriebe betreffend – im Baureglement aufgenommen haben. Wenn sie das vorliegende Postulat nun vorziehen, gewinnen Sie vielleicht 1,5 oder 2 Jahre und bewirken unter Umständen Schnellschüsse. Deshalb bitte ich Sie um noch etwas Geduld. Im nächsten Jahr werden Sie in die Erarbeitung einbezogen.

Hanspeter Kohler (FDP): Das Postulat ist somit bis 2013 nicht erfüllbar. Wir könnten bereits jetzt erklären, dass es nicht erfüllbar ist.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich gehe nicht davon aus, dass die Volksabstimmung im Juni 2013 durchgeführt werden kann. Die Verlängerung der Erfüllungsfrist um zwei weitere Jahre ist aber möglich.

Hanspeter Kohler (FDP): Es ist in meinen Augen eine reine Alibiübung, die Erfüllungsfrist um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Im Juni 2013 wird das Baureglement der Stimmbevölkerung noch nicht vorliegen.

Christoph Salzmänn (SP): Ich habe höchstes Verständnis für den Unmut darüber, dass die beiden Vorstösse noch nicht erfüllt sind. Es ist einerseits unbefriedigend, wenn einzelne Geschäfte vor sich hin geschoben werden. Aus Art. 61 des Geschäftsreglement des Parlaments entnehme ich, dass das Parlament die Erfüllungsfrist um maximal zwei Jahre verlängern kann. In Bezug, dass zweimal zwei Jahre möglich sind, besteht für mich eine Unsicherheit. Wo stehen wir nun? Andererseits gibt es nun einmal Geschäfte, die mehr als vier oder sechs Jahre benötigen. Die beiden Geschäfte betreffen beide das Baureglement und es macht sachlich keinen Sinn, die Stimmbevölkerung alle sechs Monate für Änderungen im Baureglement zu einer Volksabstimmung aufzurufen. Damit würden auch unnötige und hohe Kosten verursacht. Es gibt wirklich gute Gründe dafür, zuzuwarten und darüber als Gesamtes abzustimmen. Es wird zwar ein einfaches Anreizsystem gefordert, aber ich weiss nicht, wie einfach die Lösung sein soll, wenn dem Postulatstext zu entnehmen ist, dass auch bei Sanierungen von Altliegenschaften Vergünstigungen durch bessere Ausnützungsziffern möglich gemacht werden sollen. Dazu sind in meinen Augen vertiefte Überprüfungen notwendig.

Was können wir tun, damit der Vorstoss nicht verlängert werden muss? Der Gemeinderat könnte formulieren, weshalb er den Vorstoss als erfüllt betrachtet, indem er kundtut, wie er die Umsetzung beabsichtigt. Das würde jedoch vom Parlament verlangen, dem Gemeinderat einen Vertrauensvorschuss zu geben. Die andere Möglichkeit besteht darin, das Postulat als unterfüllt abzuschreiben.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich kann der Argumentation von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer weitgehend folgen, habe aber noch eine Alternative zu dem, was Christoph Salzmänn gesagt hat. Ich liess mich dahingehend belehren, dass in der Juristerei der Begriff "Vorwirkung" besteht. Wenn ein Baureglement im Entwurf vorliegt, hat dieses bereits eine so genannte Vorwir-

kung. Damit wäre es möglich, bis in zwei Jahren einen Entwurf vorliegend zu haben, der bereits eine gewisse Gültigkeit hat. Vor kurzen ist der Vorstoss 1107 "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" eingereicht worden, wo es darum geht, dass die Gemeinde Köniz den Spielraum – wo es unter anderem auch um die Ausnützungsziffer geht – ausschöpft, den das neue Energiegesetz bietet.

Hermann Gysel (EVP): Ich habe mich letzte Woche mit Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden darüber unterhalten, wie es sich mit den Verlängerungsfristen verhält. In Art. 61 des Geschäftsreglements des Parlaments ist festgehalten: "Das Parlament kann die Erfüllungsfrist um maximal zwei Jahre erstrecken."¹

Ronald Sonderegger (FDP): Wann wollen wir mit Veränderungen im energietechnischen Bereich beginnen? Wird alles verschleppt und ist kein Mut für Veränderungen vorhanden, wird es unendlich so weitergehen. Hier besteht für die Gemeinde Köniz die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Jedes Haus, das nicht mit den neuesten energietechnischen Möglichkeiten umgebaut oder neu gebaut wird, bedeutet Verschwendung von Energie.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat weder etwas verschleppen will noch keinen Mut hat. Der Prozess der Ortsplanungsrevision ist 2008 mit einem Kredit von 1,1 Millionen Franken aufgegleist worden. Sie haben dem Kredit zugestimmt. Damals haben wir einen Zeitrahmen von fünf Jahren vorgegeben, es wird nun ein weiteres Jahr notwendig. Die letzte Ortsplanungsrevision dauerte sieben Jahre und beinhaltete kein Raumentwicklungskonzept und keine Richtplanung. Sie sehen, welche differenzierten Instrumente wir mit der Richtplanung ausgearbeitet haben. Wir benötigen diese für den letzten Schritt und Sie müssen etwas Geduld haben. Ich verstehe die Sorge in Bezug auf eine allfällige Verschleppung nicht. Im August werden Ihnen mehrere Geschäfte vorgelegt, die neben der Ortsplanungsrevision laufen. Die personellen Ressourcen lassen eine schnellere Bearbeitung nicht zu.

Zu Art. 61 des Geschäftsreglements des Parlaments: Herrmann Gysel hat Recht, ein Vorstoss kann maximal um zwei Jahre verlängert werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Parlaments hin kam es jedoch schon vor, dass Vorstössen ein zweites Mal eine Fristverlängerung gewährt wurde. Die Praxis geht in den Augen des Gemeinderats in die Richtung Nichtabschreibung und aus diesem Grund beantragen wir eine zweite Fristverlängerung für die Erfüllungsfrist.

Zum von Hansueli Pestalozzi angesprochenen Thema Vorwirkung: Gemäss meinen Abklärungen mit der Fachstelle Recht gilt eine Vorwirkung nur, wenn das alte und das neue Reglement übereinstimmen. Wird jedoch eine Änderung beantragt, muss das Gesuch sistiert werden, bis das neue Reglement von der Stimmbevölkerung genehmigt wird. Die Vorwirkung kann nur geltend gemacht werden, wenn Altes und Neues übereinstimmen.

Ende 2012 wird die Nutzungsplanung zwar noch nicht in Kraft sein, Sie werden dann aber sehen, ob Ihre Vorstösse eingeflossen sind. Ich bitte Sie bis dann um Geduld und darum, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen. Es ist bereits jetzt möglich, gewisse energetische Sanierungen vorzunehmen. Wenn z. B. ein Altbau isoliert wird, dürfen die Abstände überschritten oder Solarzellen – sofern sich die Liegenschaft nicht in einem geschützten Bereich befindet oder die Liegenschaft selber schützenswert ist – ohne Baubewilligung auf dem Dach installiert werden.

Heinz Engi (FDP): Ich bin der Auffassung, dass unsere eigentliche Forderung, die Grundlagenanpassung, bereits seit längerem hätte vorgenommen werden können und dem Parlament vorliegen sollte. Wir verlangen nicht die Vorlage eines fixfertigen Baureglements, das nur noch der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Dafür ist auch nicht mehr Personal notwendig. Wir stellen mit Befremden fest, dass in der Gemeinde keine Aktivitäten passieren. Ich mache beliebt, die Verlängerung der Erfüllungsfrist abzulehnen, damit die Gemeinde aktiv wird und mit entsprechenden Unterlagen vor das Parlament gelangt.

Hugo Staub (SP): Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat mehrfach den Zusammenhang zwischen den Forderungen der Anpassungen im Baureglement und dem Prozess der Ortsplanungsrevision erklärt. Zu diesem Prozess gibt es Foren, Mitwirkungsverfahren, Kommissionen und Begleitgruppen. Wer dort mit offenen Augen dabei ist, weiss dass in der Planungsabteilung nicht nichts läuft. Manchmal werden Vorstösse eingereicht, die zwar gut gemeint aber nicht gut sind, weil sie übersteuern. Ich fordere Sie auf, sich aktiv in den angebotenen Mitwirkungspro-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Ergänzung verlangt.

zessen zu engagieren, in den Foren mitzuwirken und auf diese Art sicherzustellen, dass die Sache gemäss Ihren Vorstellungen herauskommen wird.

Mark Stucki (FDP): Ich äussere mich weder inhaltlich zum Vorstoss noch zur Frage der Verlängerung der Erfüllungsfrist. Ein kleiner Hinweis: Hier liegt ein Postulat vor und keine Motion. Ein Postulat verlangt vom Gemeinderat einen Bericht, der weder eine Volksabstimmung braucht noch ein Vernehmlassungsverfahren. Ein Bericht kann lang oder kurz sein.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird nicht verlängert.

(abgegebene Stimmen: 15 Stimmen gegen Verlängerung, 8 Stimmen dafür)

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich möchte gerne wissen, was für ein Bericht gewünscht ist. Sie haben mit der ersten Beantwortung bereits einen Bericht erhalten.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Es macht Sinn, diese Frage in Zusammenarbeit mit den Postulanten, der Fachstelle Recht und mit dem Gemeinderat separat zu behandeln.

12. 1106 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spezsek Klassen in der Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

1105 Interpellation (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich habe das Vorgehen und die Zusammenlegung der Traktanden 12 und 13 mit den Interpellanten vorbesprochen, da es sich um dasselbe Thema handelt. Beide Interpellanten beantragen Diskussion. Zuerst wird die Interpellation 1106 (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spezsek Klassen in der Lerbermatt" und dann die Interpellation 1105 (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt" beraten.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

Hanspeter Kohler (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der dringlichen Interpellation, erkläre mich von den Antworten aber nur teilweise befriedigt.

Zuerst einige generelle Bemerkungen: Jedes finanzielle Stabilisierungsprogramm beinhaltet selbstverständlich Sparmassnahmen in verschiedenen Bereichen. Jeder Bereich kann wehtun, aber trotzdem sinnvoll sein. Für die FDP-Fraktion gibt es aber klare "no go's". Für uns ist es absolut inakzeptabel, die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt im Rahmen der aktuellen Sparübungen ins Spiel zu bringen. Bei den Spezsek-Klassen handelt es sich um ein leistungsorientiertes Element der Könizer Bildungslandschaft, das erst noch via Volksentscheid unterstützt worden ist. Wir erinnern uns an die "Say yes"-Parade, die erste Demonstration in Köniz. Wir fürchten uns nicht vor einer weiteren Demonstration, doch hoffen wir selbstverständlich auf die Vernunft des Gemeinderats, die Spezsek-Klassen Lerbermatt zu erhalten. Wir sind mit der Meinung/Beurteilung der Finanzkommission einig, dass die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt nicht primär eine finanzpolitische Frage darstellen soll und aus diesem Grund nicht ins Stabilisierungsprogramm gehört. Es handelt sich klar um eine billige politische Diskussion. Eine Sparübung von 100'000 Franken steht in absolut keinem Verhältnis zum Schaden, den eine solche mögliche Schliessung verursachen könnte. Bildung ist ein kostbares Gut, sie darf auch leistungsorientiert sein. Eine gezielte Förderung von begabten und leistungsstarken Kindern in öffentlichen Schulen ist für die FDP-Fraktion unverzichtbar. Es geht hier nicht nur um bildungspolitische, sondern um gesellschaftspolitische wie auch wirtschaftliche Aspekte. Es geht auch nicht um ein Ausspielen oder Schlechtmachen von anderen Spezsek-Klassen in der Gemeinde Köniz, an welchen auch Leistung erbracht wird. Es braucht aber beides, da nicht alle Schulkinder gleich leistungsstark sind, das ist Realität und keine Fiktion. Deshalb ist die Spezsek Lerbermatt auch Teil unseres Parteiprogramms. Begabt und leistungsstark zu sein, ist nichts Schlechtes, im Gegenteil. Die Förderung von Kindern ist Pflicht. Fehlt das Angebot an

der Lerbermatt, würden – davon sind wir überzeugt – zahlreiche Kinder in Privatschulen abwandern. Das muss nicht sein und eine gewisse Konkurrenz zwischen der Lerbermatt und den Schulen der Gemeinde Köniz schadet nicht und erhöht die Qualität. Ein lern- und leistungsorientiertes Umfeld entspricht den Bedürfnissen vieler Kinder und Eltern. An den Spezsek-Klassen Lerbermatt werden alle Fächer im Spezsek-Niveau unterrichtet, das schliesst die naturwissenschaftlichen Fächer mit ein. So werden gute Grundlagen für die von der Erziehungsdirektion initiierten MINT-Offensive (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an Berner Gymnasien gelegt. Es muss hier auch betont werden, dass die Lehrkräfte an der Lerbermatt über all die Jahre sehr viel geleistet und aufgebaut haben und das mit sehr viel Engagement.

Zu den Antworten des Gemeinderats auf die gestellten Fragen.

Zu Frage 1: Ich bin sehr erstaunt, dass der Gemeinderat einerseits der Meinung ist, dass ein Volksentscheid nach 10 Jahren hinterfragt werden kann, sich andererseits aber auf eine Untersuchung/Statistik von 1997 – 1999 beruft. Ich hinterfrage diese alte Analyse. Die Schulleitung hat aktuelle Auswertungen, die klar für die Spezsek-Klassen sprechen.

Zu Frage 2: Ich empfehle allen das Studium der Expertise zu den drei Modellen der Sekundarstufe 1 der Universität Zürich aus dem Jahr 2008. Damit befinden wir uns eher in der Gegenwart. Ich bin froh zu hören, dass der Gemeinderat die Studie noch genau analysieren will, denn sie bestätigt klar die Berechtigung von Spezsek-Klassen gemäss dem Modell Lerbermatt.

Zu Frage 3: Die Antwort zeigt, dass keine neuen Klassen notwendig sind. Die Wahlfreiheit der Eltern würde jedoch sehr rasch abnehmen, wenn nicht mehr genügend Platz vorhanden wäre.

Zu Frage 5: Es ist definitiv so, dass Eltern nur wegen der Spezsek-Klassen nach Köniz umziehen oder umgezogen sind, mir sind genügend solche Beispiele bekannt. Auch aktuell sind mir mehrere Familien bekannt, die sich diesen Schritt überlegen.

Zur Frage des Referendums scheint der Gemeinderat offen zu sein. "Der Entscheid, ob eine Volksabstimmung durchgeführt werden soll, liegt im Ermessen des Parlaments." Wir nehmen das zur Kenntnis. Von unserer Seite her ist alles offen, was zum Erhalt der Spezsek-Klassen führt. Ich appelliere an die Vernunft: Die bewährten, sehr guten Spezsek-Klassen an der Lerbermatt müssen unbedingt erhalten bleiben.

Franziska Keller (BDP): Auch die BDP-Fraktion erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation 1105 (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz Lerbermatt".

Wir erklären uns aus formalen Gründen teilweise nicht befriedigt von der Antwort. Die Ausführungen des Gemeinderats zu den Fragen 1 und 5 sind aus unserer Sicht schlicht keine Antworten, speziell die Ausführungen zu Frage 5. Die Antwort zu Frage 4 lassen wir gelten und jene zu den Fragen 2 und 3 sind in Ordnung.

In der Antwort 1 können wir nicht nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat der Meinung ist, er könne nach 10 Jahren ein Abstimmungsresultat hinterfragen. Wir wissen alle, wie viel Zeit im politischen Prozess notwendig ist, bis überhaupt etwas bewirkt werden kann. Zu Frage 5: Wenn ausgeführt wird, dass 2006 etwas diskutiert worden ist, aber nicht erklärt wird was und mit welchem Resultat, resultiert kein Mehrwert.

Die BDP-Fraktion setzt sich, wie die FDP-Fraktion für die Erhaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt ein. Wir waren aber der Meinung, dass noch einige Antworten des Gemeinderats notwendig sind und deshalb wurde die Interpellation eingereicht.

Weshalb sind die Spezsek-Klassen wichtig? Ich verstehe die Argumente, die an der Podiumsdiskussion zum Thema Spezsek-Klassen gefallen sind, dass die Lancierung von Fachdiskussionen zu allen Sparthemen die Möglichkeiten des Gemeinderats übersteigen würde. Der Bereich Bildung darf aber nicht übergangen werden und dazu ist eine bildungspolitische Diskussion zu führen. Wenn ich die Argumente von Christoph Salzmann richtig verstanden habe, ist das auch die Absicht des Gemeinderats. Nun sind aber einige Missgeschicke passiert, die mit der Medienkonferenz ihren Anfang genommen haben. Scheinbar war immer klar, dass die bildungspolitische Diskussion im Rahmen der für 2012 vorgesehenen Reglementsänderung geführt wird. Was nicht gesagt wird, kann aber niemand wissen. Die Möglichkeit der Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt ist an der Medienkonferenz als eine der Sparmassnahmen herausposaunt worden, ohne dies vorher mit der Schule besprochen zu haben und ohne Einbezug des Parlaments. Damit wurde aus unserer Sicht das Chaos verursacht. Weshalb die Schule und die Lehrerschaft nicht vorher involviert worden sind, ist in unseren Augen ein nicht nachvollziehbarer Missstand.

Im Rahmen der Finanzkommission werden wir uns aufgrund der gegebenen Antworten entsprechend einsetzen. Auch wir sind aus verschiedenen Gründen der Meinung, die Spezsek-Klassen Lerbermatt dürfen nicht geschlossen werden.

Mark Stucki (FDP): Den erklärten Willen des Gemeinderats, die Spezsek-Klassen Lerbermatt zu schliessen, kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Die Antworten des Gemeinderats auf die beiden Interpellationen sind aber grundsätzlich korrekt. Ich bin kein Befürworter von Denkverboten; es muss nicht immer alles so bleiben wie es war und ich wäre der letzte der der Meinung ist, sparen sei in der Gemeinde Köniz nicht nötig. In der Frage der Spezsek-Klassen ist aber noch ganz anderes relevant und das wird – zum Teil auch in den Antworten – ausgeblendet oder soll gar nicht diskutiert werden dürfen. Es stellt sich die eminente Frage der Förderungsaufgabe und Leistungsorientierung unserer Schulen. Vor drei Jahren, in der Antwort auf eine Anfrage von mir in Bezug auf die Begabtenförderung, wies der Gemeinderat auf die Bedeutung dieser Thematik hin und erwähnte explizit die Spezsek-Klassen Lerbermatt. Heute ist das Schall und Rauch. Das in einem Umfeld, in dem die Begabtenförderung weit herum neues Gewicht erhält und auch der kantonale Erziehungsdirektor darauf hinweist, dass Handlungsbedarf nicht nur dort besteht, wo Schulkinder integriert werden müssen oder wo ein Defizit vorhanden ist, sondern auch dort wo Leistung gefördert werden kann. Unsere Schulen haben eine Integrationsaufgabe, sie haben vor allem aber einen Bildungsauftrag und sollen und müssen auch gegen oben möglichst gut ausgebildete Jugendliche weitergeben. Das ist Verpflichtung der Gesellschaft und der Wirtschaft gegenüber. Der Gemeinderat darf nicht nur vom Wirtschafts- und Bildungsstandort sprechen, sondern soll das auch leben. Die Spezsek-Klassen Lerbermatt erfüllen dies perfekt. Eltern und Kinder suchen solche Möglichkeiten, wie die grosse Nachfrage zeigt. Manche Gemeinde ist etwas neidisch auf dieses Modell. In anderen Kantonen boomt es und auch die Wissenschaft stellt ihm ein gutes Zeugnis aus. Das Modell ist aber immer wieder angegriffen worden, weil Worte wie Leistung, homogene Bildungsmilieus, Selektion oder Pisa gerne schlechtgeredet worden sind. Seither hat wieder ein Umdenken stattgefunden, in der Gemeinde Köniz scheinbar aber nicht. Es stellt sich die Frage von Wahlfreiheit und sozialem Ausgleich. Heute gibt es in Köniz die Wahl zwischen Schulmodellen und das ist gut so. Eine Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt würde die Wahl verunmöglichen. Nicht nur für die potenziellen Lerbermatt-Schulkinder, sondern mittelfristig für alle Sekundarschulkinder in der Gemeinde. Sie müssen künftig nach rein rechnerischen Kriterien auf den zur Verfügung stehenden knappen Schulraum in der Gemeinde punktgenau verteilt werden. Zwangszuteilungen und Schülertourismus würden Alltag werden. Eine gesunde Konkurrenz zwischen Schulen und Modellen wird torpediert, man würde in ein reines Plansystem verfallen. Mitbetroffen wäre auch der soziale Ausgleich. Es ist kein Geheimnis, dass Privatschulen boomen. Eine Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt würde garantiert dazu führen, dass jene die es vermögen, tendenziell in Privatschulen abwandern. Ich will dem Gemeinderat nicht unterstellen, dass dieser Effekt gesucht ist, um Geld zu sparen. Die Auswirkungen wären fatal, sowohl bei der sozialen Durchmischung als auch bei der Chancengleichheit. Es ist – mit Verlaub – eine Wortklauberei des Gemeinderats, wenn er sagt, dass es nicht um eine Schulschliessung geht. Das kantonale Gymnasium Lerbermatt wird weiterhin bestehen, das Gemeindeangebot an diesem Standort will man aber schliessen. Das könnte der Beginn weiterer Schulschliessungen sein, weil scheinbar nicht mehr Sinn und Nutzen zählt, sondern nur noch die Nebenkosten von Schulstandorten. Es stellt sich letztlich die Frage des Umgangs mit der Demokratie. Das Modell Spezsek-Klassen Lerbermatt ist auf Wunsch der Stimmbevölkerung beschlossen worden. Rechtlich ist die Situation klar: Gemeinderat und Parlament können den Volksentscheid umstossen, ob er gestern, vor 10 oder vor 50 Jahren gefällt worden ist. Einem breiten Demokratieverständnis läuft das aber fundamental entgegen. Was von der Stimmbevölkerung explizit beschlossen ist, muss von der Stimmbevölkerung wieder aufgehoben werden, sonst befinden wir uns auf dem Weg zur Bananenrepublik. Gefährlich ist auch, dass der Gemeinderat in seiner Antwort quasi eine Halbwertzeit für Volksentscheide definiert. Nach 5 Jahren Halbwert, nach 10 Jahren abgelaufen. Die Proporzwahl des Nationalrats oder der Alpenschutz wären längstens überfällig und auf Gemeindeebene müsste die Wiedereinführung der so genannten Kronprinzenregelung in einigen Jahren wieder beraten werden. Es ist in meinen Augen bedenklich, wie der Gemeinderat versucht, quasi durch die Hintertür des Stabilisierungsprogramms und ohne wirkliche Motive offenzulegen – seien sie politischer oder bildungsideologischer Natur oder will man jemanden treffen – an Grundsatzentscheiden zu rütteln. Das im ganz besonders sensiblen Gebiet Bildung, in dem wir bis heute im Konsens und mit Kompromissen bei Ansichten, Meinungen und Modellen in der Gemeinde Köniz gut gefahren sind. Das zu riskieren, ohne einen vorher breiten Dialog zu führen, grenzt an Unverantwortlichkeit.

Jan Remund (Grüne): Das Thema ist in der Fraktion der Grünen kontrovers diskutiert worden. Es geht hier sehr stark um den persönlichen Hintergrund und die Erfahrungen, die mit dieser Schule gemacht worden sind. Für uns ist klar, dass man nach 10 Jahren wieder über die Spezsek-Klassen Lerbermatt diskutieren darf und soll. Auch für uns ist das Geschäft aber ein zu grosser Brocken für das Stabilisierungsprogramm. Das soll in unseren Augen separat und zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Anlässlich der Revision des Schulreglements 2012. Bildungspolitisch wird die Spezsek Lerbermatt total überschätzt. Der Bildungserfolg hängt nicht vom Schulsystem ab, sondern von den Lehrpersonen. Klar ist für uns aber auch – das zeigen viele Untersuchungen – dass eine frühe starke Aufsplitterung keinen besseren Lernerfolg garantiert. Es geht hier nicht um die Schliessung von Schulklassen, sondern um eine Dezentralisierung der Spezsek-Klassen.

Die Fraktion der Grünen Köniz ist mehrheitlich für eine dezentrale Führung und damit für eine Stärkung der Oberstufenzentren in der ganzen Gemeinde.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich werde keine flammende Rede für oder gegen die Spezsek-Klassen Lerbermatt halten. Dies weil ich mich nicht auf die – unbestrittenermassen sehr spannende und wichtige – Diskussion um die Frage der Weiterführung der Spezsek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt einlassen will. Ich kann nur so viel sagen: Auch in unserer Fraktion wird die Diskussion sehr kontrovers geführt. Wir würden wahrscheinlich ohne Weiteres Vertreter für den einen oder anderen Standpunkt finden, die hier flammende Reden halten könnten. Aber, und das ist uns sehr wichtig: Diese Diskussion hier wird in zweifacher Hinsicht am falschen Ort geführt. Ob es sinnvoll ist, am Gymnasium Lebermatt Spezsek-Klassen zu führen, und ob sich das die Gemeinde Köniz als einzige Gemeinde im Kanton leisten will, ist eine wichtige bildungspolitische Frage, die in einem bildungspolitischen Kontext von Grund auf zu führen ist. Diese Diskussion jetzt ins Stabilisierungsprogramm einzupacken, ist nicht der richtige Weg. Um so mehr als es um eine Einsparung von gerade einmal 100'000 Franken geht und um so mehr als sich die Stimmbevölkerung im Jahr 2000 nach einem emotional geführten Abstimmungskampf für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen ausgesprochen hat. Vor diesem Hintergrund ist diese wichtige bildungspolitische Diskussion im richtigen Rahmen zu führen und nicht zugunsten einer vergleichsweise bescheidenen Einsparung unter dem Deckmantel des Stabilisierungsprogramms sozusagen auszuklammern. In diesem Punkt bin ich mit den FDP-Votanten durchaus einig.

Da hört aber die Einigkeit auf, denn ich habe sehr Mühe mit den beiden Interpellationen, die von FDP und BDP eingereicht worden sind. Namentlich die FDP hat sich sehr für die Einführung einer Finanzkommission eingesetzt. Diese ist nun an der Arbeit und hat das erste wirklich wichtige Geschäft zu beraten: Das Stabilisierungsprogramm. Was passiert? Noch bevor die Finanzkommission überhaupt beraten kann, lancieren die bürgerlichen Parteien zwei Vorstösse und bringen damit dieses Geschäft – für das die neu geschaffene Kommission in einem ersten Schritt zuständig sein sollte – schnell ins Parlament, damit auch jeder weiss, was die Interpellanten vom Sanierungsvorschlag des Gemeinderats halten. Noch einmal: Man kann in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein, ob die vorgeschlagenen Massnahmen – damit sind nicht nur die Spezsek-Klassen gemeint – sinnvoll sind. Die SP-Fraktion hätte hier einiges zu sagen. Aber das Parlament wird Gelegenheit für die Diskussion des Stabilisierungsprogramms erhalten. Dies nachdem die Finanzkommission abschliessend darüber beraten hat. In dieser Situation den Gemeinderat mit Vorstössen zu bombardieren, ist in meinen Augen wenig zielführend und nichts als Effekthascherei.

Zusammenfassend: Es ist in mehrfacher Hinsicht der falsche Zeitpunkt für diese wichtige Diskussion.

Hanspeter Kohler (FDP): Anna Mäder sagt, dass die Diskussion am falschen Ort geführt wird. Wir führen sie dort, wo sie entstanden ist. Wir haben die Vorstösse eingereicht, nachdem der Gemeinderat die Medienkonferenz abgehalten hat. Es nichts als logisch, dass man öffentlich Bekanntgegebenes als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig aufnimmt und die Diskussion führt. Die Diskussion ist heikel, ich betrachte es aber als meine Pflicht, sie zu führen. Zu Jan Remund, der erklärt hat, Bildungserfolg hänge nicht vom Schulsystem ab, sondern von den Lehrpersonen. Er hat dabei aber die Schulkinder vergessen. Wir sprechen hier über begabte Kinder.

Hermann Gysel (EVP): Vor uns liegen drei Fragen: Die bildungspolitische Frage der Spezsek-Klassen, die Frage in Bezug auf das Sparen und die Frage des so genannten "Wahlsubstrats". Ich weise auf etwas hin, auf das mich ein "Nicht-Spezsek-Schüler" hingewiesen hat: Bereits

Ende Juni, anfangs Juli 1513 haben in Köniz Demonstrationen stattgefunden, die bildungspolitisch sogar relevant waren.

Heinz Nacht (SVP): Ich bin stolzer Vater einer Tochter, die am letzten Samstag ihren Matura-Abschluss mit einer sehr guten Abschlussnote feiern durfte. Sie besuchte den Spezsek-Unterricht am OZ Köniz. Ob man den Spezsek-Unterricht an einem OZ besucht oder in der Lerbermatt, das war schon immer ein grosser Glaubenskrieg. Mir ist aufgefallen, dass dieses Thema sehr speziell ist. Zu Hanspeter Kohler: Man kann auch mit dem Besuch des Spezsek-Unterrichts an den dezentralen OZ eine gute Matura machen. Menschlich gesehen hat meiner Tochter der Besuch des OZ Köniz nicht geschadet.

Verena Koshy (CVP): Meine Kinder haben beide eine Spezsek-Klasse in der Lerbermatt besucht. Nach Diskussionen mit Lehrpersonen in Niederscherli entschieden wir uns für diesen Schritt. Das Lernniveau der Spezsek-Klassen ist anders, die Kinder sind nicht mehr die "Stars" ihrer Klasse, sondern eines von vielen. Mir geht es um die Wahlfreiheit. Jene Kinder, die gerne den Spezsek-Unterricht an der Lerbermatt besuchen wollen, sollen dies auch dürfen können.

Christoph Salzmann (SP): Ich unterstütze das Votum von Anna Mäder vollumfänglich und ich freue mich auf die breite bildungspolitische Diskussion anlässlich der Revision des Bildungsreglements im Nachgang zur Änderung des kantonalen Volksschulgesetzes. Dann wird das Bildungssystem als Ganzes betrachtet und nicht punktuell etwas herausgerissen. Ich möchte etwas jedoch nicht ein Jahr oder länger stehen lassen: Die Interpellanten haben moniert, dass die Spezsek Lerbermatt gleich Leistung, gleich Begabtenförderung ist. Diese Gleichung kann so nicht stehengelassen werden. Es gibt auch Leistung in den dezentralen OZ, es gibt dort auch Begabtenförderung. Darüber möchte ich in einem Jahr intensiv diskutieren können.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bin froh, dass zu den beiden Interpellationen Diskussion verlangt worden ist und der Gemeinderat diese nun mitverfolgen konnte. Die Emotionen in Bezug auf allfällige Klassen-Schliessungen der Spezsek-Klassen Lerbermatt werfen hohe Wellen. Das sage ich deshalb, weil auch ich viele Reaktionen aufgrund der Medienkonferenz zum Stabilisierungsprogramm erhalten habe. Die Reaktionen aus der Bevölkerung waren auf der einen Seite sehr negativ, auf der anderen Seite gab es auch solche, die sich mit einer allfälligen Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt durchaus anfreunden können. Vor der Volksabstimmung im Jahr 2000 gingen die Wellen ebenso hoch. Damals war ich noch Mitglied des Grossen Gemeinderats und es fanden viele Meinungsänderungen und Meinungsschwankungen bei GGR- und Gemeinderatsmitgliedern statt. Der Gemeinderat hat heute gut zugehört. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass Sie sich von beiden Antworten als teilweise befriedigt erklären. Im August werden wir im Rahmen des Stabilisierungsprogramms das diskutieren, was aus der Finanzkommission in Bezug auf die vorgesehenen Klassenschliessungen zurückgekommen ist. In jedem Fall wird der Gemeinderat anlässlich seiner Diskussion die heute gehaltenen Voten miteinbeziehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats zur Interpellation 1106 (FDP) "Schliessung der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats zur Interpellation 1105 (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz Lerbermatt" als teilweise befriedigt.

14. Verschiedenes

Stephie Staub-Muheim (SP): Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Köniz danke ich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihren Mitarbeitenden herzlich für die rechtzeitige Zustellung der Informationen. Die Auswertung ist in meinen Augen sehr gut und auch die Reaktion in der Bevölkerung ist sehr gut.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen hat zur Jahrestagung am 9./10. September 2011 eingeladen. Interessierte können sich bis zum 31. Juli 2011 bei der Parlamentssekretärin Verena Remund melden.

Ich lese Ihnen den Brief des Elternrats Niederscherli vor, der sich auf die vorgesehenen Sparmassnahmen bezieht: "In letzter Zeit wurden Sparmassnahmen umgesetzt oder geplant, die vor

allem Familien und die sozial schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft treffen. Konkret sind dies die Änderungen der Eintrittspreise für die Badeanlage Weiermatt, die geplante Schliessung der Bibliotheken Niederscherli, Niederwangen und Wabern und die Verteilung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit auf alle Schulen der Gemeinde.

Eintrittspreise Badeanlage Weiermatt: Bis anhin bezahlte eine in der Gemeinde wohnhafte Familie mit drei Kindern 120 Franken für ein Saisonabonnement. Ab 2011 bezahlt dieselbe Familie 195 Franken, wenn alle Kinder das Alter von 10 Jahren erreicht haben. Das bedeutet eine Erhöhung von 62,5 Prozent. Damit wolle man das ganze Ausweisprozedere an der Kasse verhindern, war zu lesen. Ob Kinder bis 10 Jahre immer ihren Personalausweis bei sich tragen, wagen wir zu bezweifeln. Hingegen ist jede Familie mit mehreren Kindern gerne bereit, die Niederlassungsbewilligung zu kopieren, um sie für den Kauf der Abonnemente einmal jährlich vorzuweisen. Ob sehr viele Badegäste aus anderen Gemeinden anreisen und damit die Angestellten am Schalter zusätzlich bemühen, ist fraglich. Sicher ist jedoch, dass derartige Aufpreise für Familien eine zusätzliche Belastung bedeuten. Erst recht erstaunt die Sparmassnahme im Hinblick auf die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen, der mangels Schwimmbecken hinausgezögert werden muss. Die Kinder lernen nicht in der Schule schwimmen, müssen aber nun mehr bezahlen, um sich dieses Wissen in der Freizeit anzueignen.

Schliessung der Bibliotheken in Niederscherli, Niederwangen und Wabern: Der Gemeinderat beabsichtigt, die Könizer Bibliotheken am Standort Stapfen zu zentralisieren. Hat man sich überlegt, was dies für die Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Ortschaften bedeutet? In Niederscherli können bereits junge Schulkinder auch ausserhalb der Schulzeiten selbstständig in die Bibliothek gehen, um sich Lesestoff, aber auch Hörbücher zu besorgen. Eine wichtige Aufgabe im Bereich Frühförderung. Kaum ein Kind wird für einen Bibliotheksbesuch nach Köniz fahren. Für kleinere Kinder ist ein solcher Ausflug ohne erwachsene Begleitung unmöglich. Damit werden die Chancengleichheit und die Integration verhindert. Auch ältere Menschen, für welche ein Bibliotheksbesuch in Köniz eine kaum zumutbare Strapaze bedeutet, holen sich ihre Lektüre regelmässig in der örtlichen Bibliothek. Selbst wenn das Angebot in einer zentralen Bibliothek wahrscheinlich breiter wäre als momentan in Köniz, Niederscherli, Niederwangen oder Wabern, würde es kaum von mehr Lesern genutzt. Diejenigen welche ein grosses Angebot suchen, fahren auch heute schon dafür nach Bern.

Kürzung Stellenprozente Schulsozialarbeit: Vor ca. sieben Jahren wurde in Niederscherli und auch in anderen Schulen der Gemeinde Köniz die Schulsozialarbeit eingeführt. Geplant wurde, an allen Schulen der Gemeinde die entsprechend notwendigen Stellenprozente dafür einzusetzen. Bis die Stelle von den Schulkindern, der Lehrerschaft und den Eltern genutzt und geschätzt wurde, dauerte es seine Zeit. Eine mühsame Aufbauarbeit. Endlich sollen nun auch die Schulen Schliern und Spiegel, welche bis dahin keine Schulsozialarbeit hatten, ihre Stellenprozente erhalten. An sich eine logische und gute Sache. Leider wird nun aber auch hier gespart und die vorhandenen Stellenprozente unter allen Schulen aufgeteilt, was real gerechnet einer Kürzung gleichkommt. Wir sind der Meinung, dass Sparmassnahmen auf keinen Fall im Bereich Bildung vorgenommen werden dürfen. Kinder sind unsere Zukunft. Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen vertreten."

In eigener Sache: Das Lesen der Wabern-Post vom Juni 2011 machte mir grosse Freude. Sie beinhaltet neu das Infoblatt "Köniz Innerorts". Einem Teil von Ihnen ist bekannt, dass ich 2005 und 2010 dazu zwei erfolglose Vorstösse eingereicht habe. Sie behandelten die Ungleichbehandlung der "Könizer Zeitung" gegenüber der "Wabern-Post". Das wurde dank der Druckerei möglich.

Die nächste Sitzung findet am 22. August 2011 statt. Jene, die es einrichten können, treffen sich bereits am 11. August 2011 für die Schlossführung mit Apéro.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 22. August 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.40 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Ruedi Lüthi (SP)
Heidi Eberhard (FDP)	Anna Mäder (SP)
Mario Fedeli (SP)	Urs Maibach (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hans Moser (SVP)
Thomas Frey (BDP)	Heinz Nacht (SVP)
Martin Graber (SP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Philippe Guéra (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Hermann Gysel (EVP)	Christian Roth (SP)
Beat Haari (FDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Niklaus Hofer (SVP)	Christoph Salzmann (SP)
Franziska Keller (BDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Hugo Staub (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Verena Koshy (CVP)	Barbara Thür (GLP)
Daniel Krebs (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Patrik Locher (EVP)	

Entschuldigt Christian Burren (parteilos) Stephie Staub-Muheim (SP)
Bernhard Bichsel (FDP) Rolf Zwahlen (EVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Katrin Sedlmayer (SP)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2011	191
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	191
3.	Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen 0935 Motion (FDP/jfk) „Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern“ 0936 Motion (SVP) „Finanzplanung“ Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	192
4.	Kreditabrechnungen Beschluss und Kenntnisnahme, Direktion Präsidiales und Finanzen	196
5.	Rechnungsprüfungsorgan - Auftrag externe Revision.....	203
6.	Alters- und Pflegeheime Stapfen und Lilienweg - Botschaft an die Stimmberechtigten	203
7.	Nesslerenweg, Wabern, Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/3 - Änderung der baurechtlichen Grundordnung	205
8.	Schlossareal Köniz - Änderung der baurechtlichen Grundordnung.....	209
9.	0905 Postulat (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"	215
10.	0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"	215
11.	0913 Postulat (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"	215
12.	0910 Postulat (jfk) "Kreiselsponsoring - Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)"	215
13.	1102 Motion (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schuldenbremse"	215
14.	1103 Motion (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund"	216
15.	1104 Motion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen!"	216
16.	Verschiedenes.....	216

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Wir dürfen ein neues Parlamentsmitglied begrüssen: Heidi Eberhard (FDP). Sie tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Heinz Engi (FDP) an. Herzlich willkommen und viel Glück bei der Parlamentsarbeit.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Am 29. Juli 2011 sind Ihnen die Akten für die Sitzung zugestellt worden. Auf Ihren Pulten finden Sie einen neuen Sitzplan, da sich in letzter Zeit doch einiges geändert hat.

An dieser Stelle danke ich dem Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) bestens für die Schlossführung und das Apéro, das wir am 11. August 2011 geniessen durften. Die Führung war interessant und aufschlussreich.

Wer sich noch nicht für den Parlamentsausflug vom 2. September 2011 angemeldet hat, kann dies heute noch machen.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Bernhard Bichsel beantragt infolge Abwesenheit, Traktandum 12, 0910 Postulat (jfk) "Kreiselsponsoring – Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)" auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 zu verschieben.

Die Traktandenliste wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2011

Niklaus Hofer (SVP): Ich spreche zum Protokoll vom 27. Juni 2011. Auf Seite 165 ist in der Abstimmung unter Namensaufruf zum Traktandum 7, "Kunsteisbahn Schwarzwasser, Erwerb" bei den abgegebenen Stimmen die Anzahl der Nein-Stimmen und der Enthaltungen verwechselt worden. Richtig lautet das Abstimmungsergebnis: *4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen*. Ich bitte um Korrektur.

Hermann Gysel (EVP): Ich spreche zum Protokoll vom 4. Juli 2011: Auf Seite 179 ist mein Votum wie folgt zu ergänzen: Nach dem Satz: "Das Parlament kann die Erfüllungsfrist um maximal zwei Jahre erstrecken", ist Folgendes einzufügen: "*Nun wurde aber eine Praxisänderung vollzogen in dem Sinn, dass das Parlament mehrmals um maximal 2 Jahre verlängern kann. Damit soll vermieden werden, was mit der Motion Erotikbetriebe von 2002 passiert ist.*"

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 27. Juni und vom 4. Juli 2011 werden mit den aufgeführten Änderungen genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Ersatzwahl Kommission Tramprojekte

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Infolge des Rücktritts von Heinz Engi (FDP) aus dem Parlament ist eine Vakanz in der nichtständigen Kommission Tramprojekte entstanden. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Heidi Eberhard als neues Mitglied für die Kommission Tramprojekte vor.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt Heidi Eberhard (FDP) als Mitglied der nichtständigen Kommission Tramprojekte ab sofort für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2013 als gewählt.

3. Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

0935 Motion (FDP/jfk) „Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern“

0936 Motion (SVP) „Finanzplanung“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Antrag und Bericht des Gemeinderats erhalten. Wir beraten wie folgt: Nach der Stellungnahme der Finanzkommission folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Es wird keine Detailberatung stattfinden. Zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

Referent der Finanzkommission Mark Stucki (FDP): Ich habe erst vor kurzer Zeit erfahren, dass ich für den abwesenden Christian Burren heute als Vertreter der Finanzkommission sprechen muss.

Mit dem Stabilisierungsprogramm hat ein sehr wichtiger und zukunftsweisender Prozess für die Erhaltung der langfristigen finanziellen Gesundheit der Gemeinde Köniz eingesetzt. In den letzten Jahren mussten wir alle zur Kenntnis nehmen, dass wir finanziell keinen ruhigen stabilen Kurs fahren können. Immer stärker und schneller sind wir äusseren Einflüssen ausgesetzt: Einer sehr wechselhaften und schwierigen Wirtschaftsentwicklung, der kantonalen Steuergesetzgebung und einem verschärften Steuerwettbewerb unter den Gemeinden. Einfach den Kurs halten, hilft bei diesem sprunghaften Wetter nicht mehr. Gedankenlose Kurswechsel oder allenfalls sogar der Sprung ins Rettungsboot sind jedoch sicher nicht das richtige Rezept. Die Gemeinde braucht eine flexiblere klare und vorausschauende Navigation durch die finanzpolitischen Untiefen. Das Stabilisierungsprogramm ist ein zentrales Mittel für diesen Weg. Ich danke dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung, dass diese Arbeit engagiert, sehr seriös und vor allem kooperativ angegangen worden ist. In der Finanzkommission konnte dank diesen Unterlagen gute und sachliche Arbeit geleistet werden, auch über die Parteigrenzen hinweg. Klar ist, dass wir heute nicht am Ende dieses Prozesses stehen. Vorgenommen wurden eine Aufgabenüberprüfung sowie ein Abchecken von sinnvollen, machbaren und vertretbaren Einnahmelmöglichkeiten. Die Suche nach Effizienzsteigerungen muss regelmässig wiederholt werden und ist letztlich eine Daueraufgabe. Eingeleitete Massnahmen müssen auf ihre Wirkung überprüft werden, jetzt noch nicht berücksichtigte Massnahmen – sollte das Wetter wechseln – wieder hervorgenommen und vielleicht neue Massnahmen überdacht werden.

Das uns heute vorliegende Programm bringt tatsächlich eine Stabilisierung des Finanzhaushalts innert 3 Jahren, vorbehalten allen Unsicherheiten. Ich verweise auf meine vorherigen Äusserungen. Der Effekt der Massnahmen, die der Gemeinderat vorlegt, liegt bei rund 6,5 Millionen Franken, dazu sind Massnahmen in Abklärung, die allenfalls nochmals Einsparungen von 120'000 Franken bringen könnten. Zu diesen Massnahmen und zu den in Ihren Unterlagen aufgeführten Zahlen, hat sich der Gemeinderat klar bekannt. Das Programm bringt eine Stabilisierung, jedoch nicht von heute auf morgen. Von Jahr zu Jahr sollte – die Finanzkommission wird dran bleiben – die Wirkung steigen, weil viele Massnahmen ihre entsprechende Wirkung erst über die Zeitdauer entfalten können. Über gewisse Massnahmen werden wir auch hier im Parlament noch zu entscheiden haben. Die Finanzkommission hat relativ steil begonnen, das erste von ihr zu behandelnde Geschäft war dieses Stabilisierungsprogramm. Die Finanzkommission hat sich ganz bewusst aus dem langen Katalog an Massnahmen – Ihnen liegen nicht alle vor, es gibt noch viel mehr, die man nicht umsetzen will und mit denen sie sich nicht inhaltlich und sachpolitisch auseinandergesetzt hat – einerseits auf die finanziell grossen und andererseits auf politisch umstrittene Massnahmen beschränkt. Ganz bewusst wurde keine inhaltliche Bewertung der Massnahmen vorgenommen, sondern primär wurde geprüft, ob sie tatsächlich die vom Gemeinderat eingesetzten Summen bringen, ob sie umsetzbar sind und ob sie aus finanzpolitischen Überlegungen vernünftig scheinen. Intensiv hat sich die Finanzkommission vor allem mit der Qualität des Programms auseinandergesetzt. Nicht alle Zahlen und nicht alle Vorschläge scheinen gleich realistisch. Das ist sicher auch die Konsequenz des straffen Zeitplans. Seither sind wir in der Kommission aber davon überzeugt, dass jenes das uns heute im Endprodukt vorliegt, konsolidiert ist, auch wenn nicht bei allen Punkten die Umsetzung mit genau diesen Zahlen absolut garantiert werden kann. Ein typisches Beispiel dafür ist die Vormund-

schaftsverwaltung, bei welcher noch nicht klar ist, ob die Kantonalisierung schlussendlich erfolgen wird oder nicht. Solche Unsicherheiten gehören zu einem Programm, das eine Tragweite über mehrere Jahren hinaus haben soll. Die Prüfung von Mehreinnahmen gehört auch zu einem Stabilisierungsprogramm. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass hier auch künftig auf die Wahrung des Gleichgewichts zwischen Sparmassnahmen, Effizienzsteigerungen und höheren Einnahmen zu achten ist. Dem Gemeinderat werden von der Finanzkommission nach der Beratung drei konkrete Aussagen mit auf den Weg gegeben: Die Streichung der Zentralisierung der Mediotheken aus dem Paket. Dort ist der Gemeinderat der Finanzkommission gefolgt, dieser Vorschlag ist nicht mehr enthalten. Ebenfalls wurde dem Gemeinderat beliebt gemacht, dass die Schliessung der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt eine bildungspolitische Frage ist. Es wurde angeregt, diese Schliessung aus dem Paket zu streichen. Der Gemeinderat ist der Finanzkommission weitgehend entgegengekommen, indem er heute sagt, dass die entsprechende Vorlage dem Parlament im kommenden Jahr bei der Revision des Bildungsreglements unterbreitet wird. In dem Sinn ist die Schliessung der Spezsek-Klassen nicht mehr integraler Teil des Sparpakets, als Massnahme aber weiterhin aufgeführt bleibt. Das dritte Thema, zu dem sich die Finanzkommission explizit geäussert hat, ist die Frage der Arbeitszeitreduktion für das Gemeindepersonal. Hinter dieser geplanten Massnahme des Gemeinderats steht die Finanzkommission.

Die Finanzkommission empfiehlt mit 4 Stimmen zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 zu nehmen, 3 Stimmen sind für eine teilweise zustimmende Kenntnisnahme. Die Finanzkommission ist einhellig der Meinung, dass das Stabilisierungsprogramm nicht der Endpunkt sein soll, sondern der Beginn eines rollenden Prozesses. Ein Prozess, den auch die Finanzkommission weiterhin eng begleiten und insbesondere die Zielerreichung all der heute im Papier enthaltenen Massnahmen laufend überprüfen will. Insbesondere wünscht die Finanzkommission bei den sich zurzeit noch in Abklärung befindenden Fragen laufende Berichterstattung über den Stand der Abklärungen. Es wird auch künftig eine Daueraufgabe bleiben, die staatlichen Leistungen in einem sich laufend verändernden Umfeld immer wieder kritisch zu hinterfragen. Auf diesem Weg ist dieses Paket ein wichtiger Schritt.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Für die SVP-Fraktion ist das Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 das richtige Mittel, die Finanzen der Gemeinde Köniz wieder ins Lot zu bringen. An der Fraktionssitzung ist jedoch festgestellt worden, dass auf diesem Papier nicht nur ausgabenseitige, sondern ebenso 17 einnamenseitige Massnahmen getroffen worden sind. Wie, wann und wo das Parlament Einfluss auf das Stabilisierungsprogramm nehmen kann, ist ein weiterer von uns diskutierter Punkt. Wir haben drei Punkte gefunden: Die Arbeitszeitreduktion anlässlich einer allfälligen Revision des Personalreglements, die Schliessung der Spezsek-Klassen anlässlich einer allfälligen Revision des Bildungsreglements und allenfalls – wenn alles andere nichts nützt – eine Steuererhöhung, die ebenfalls im Stabilisierungsprogramm enthalten ist. Dazu können sich Parlament und Stimmbevölkerung äussern. Weil das Parlament zum Stabilisierungsprogramm relativ wenig sagen und beitragen kann, liegt die Verantwortung dafür aus der Sicht der SVP-Fraktion beim Gemeinderat. Er wird auch jene Instanz sein, die die Kritik der Bevölkerung entgegenzunehmen hat, sollten Massnahmen getroffen werden, die die Bevölkerung treffen.

Weil viele Massnahmen einnahmenseitig sind und die Schliessung der Spezsek-Klassen nach wie vor Inhalt des Stabilisierungsprogramms ist, wird die SVP-Fraktion einstimmig teilweise zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 nehmen.

Die SVP-Fraktion wird bei beiden Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung" dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen nimmt zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014. Über alles gesehen ist es aus unserer Sicht ein ausgewogenes und zielführendes Programm, wird doch bis 2015 eine Stabilisierung erreicht. Zu Beginn befanden sich Einnahmen und Einsparungen ungefähr im Gleichgewicht, mittlerweile sind die Einnahmen wichtiger geworden. Wir nehmen das so zur Kenntnis, denn zusätzliche Einnahmen sind einfacher umzusetzen als Einsparungen. Es wurde auch ersichtlich, dass einige Massnahmen nicht umsetzbar oder zu schmerzhaft sind. Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die meisten Direktionen diese Aufgabe gut wahrgenommen haben und eine gute Übersicht über ihre Aufgaben, auf die verzichtet, die verändert oder vereinfacht werden können, abgeliefert haben. Unserer Fraktion ist klar, dass dies eine Daueraufgabe ist, die von Zeit

zu Zeit wiederholt werden muss. Viele Massnahmen sind ungewiss, wie z. B. im Bereich Vormundschaftsverwaltung. Selbst wenn die Kantonalisierung erfolgen sollte, ist immer noch nicht gesagt, dass der Kanton diese Lasten nicht wieder via FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) an die Gemeinden zurückverlagert. Einige Massnahmen bejahen wir ausdrücklich. So ist in unseren Augen sehr gut, dass die Schliessung der Bibliotheken in Niederscherli, Wabern und Niederwangen aus dem Stabilisierungsprogramm genommen worden sind. Wir erklären uns auch damit einverstanden, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Spezsek-Klassen erklärt, sie im Stabilisierungsprogramm zu belassen, die Beratungen dazu aber erst nächstes Jahr im Rahmen der Revision des Bildungsreglements durchzuführen. Kritisch ist in unseren Augen die Senkung des Investitionsvolumens. Das kann eine Bedrohung für Investitionen sein wie z. B. im Schlossareal oder die Realisierung der Tramlinie 10. Das muss in den nächsten Jahren im Auge behalten werden.

Die Fraktion der Grünen wird der Abschreibung der Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung", zustimmen.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das heute zur Diskussion stehende Stabilisierungsprogramm sinnvoll ist. Die finanzielle Perspektive und die Entwicklung in der Gemeinde erlauben keine Finanzpolitik, die sich nur um das laufende Rechnungsjahr oder das nächste Budget kümmert. Wir begrüssen es deshalb, dass ein eigentlicher Stabilisierungsprozess gestartet worden ist und dass für die Erreichung der Stabilisierung Massnahmen ausgaben- wie auch einnahmenseitig in Betracht gezogen werden. Wir finden insgesamt auch den Umfang des Stabilisierungsprogramms als richtig festgelegt. So, scheint uns, können die angestrebten Fehlbeträge innerhalb einer vernünftigen Frist vermieden werden. Wir werden deshalb mehrheitlich zustimmend vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 Kenntnis nehmen.

Das heisst aber nicht, dass wir mit allen vorgeschlagenen Massnahmen vorbehaltlos einverstanden sind, wie auch andere Fraktionen nicht. So werden die Spezsek-Klassen Anlass zu Diskussionen geben. Unseres Erachtens ist das Programm insbesondere auch aus dem Blickwinkel der Familienfreundlichkeit zum Teil sehr kritisch zu beurteilen. In gewissen Punkten sehen wir Zielkonflikte, so beispielsweise zwischen der Steigerung von Einnahmen bei Baurechtszinsen und der Zielsetzung auch preisgünstigen Wohnungsbau in der Gemeinde umzusetzen. Die Beratung von Baurechtszinsen wird im Parlament Anlass zu Diskussionen geben. Trotz unserer insgesamt wohlwollenden Kenntnisnahme werden wir in einzelnen Geschäften Ausmarchungen vornehmen müssen. An dieser Stelle danke ich allen, die mit teilweise akribischer Kleinarbeit zur Zusammenführung der verschiedenen Massnahmen im Stabilisierungsprogramm beigetragen haben. Es wird weiterhin konstruktiv am Stabilisierungsprogramm Mitarbeitende brauchen. Ich fordere den Gemeinderat auf, alles dafür zu tun, dass in diesem Prozess nicht jene geschont werden, die von sich aus weniger aktiv zur Diskussion und Prüfung von Massnahmen beitragen.

Die SP-Fraktion wird der Abschreibung der Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung" zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich werfe ganz bewusst den Blick auf unser Stabilisierungsprogramm von etwas weiter weg. Glücklicherweise wird das Stabilisierungsprogramm nicht von oben verordnet und genau so viel eingespart wie vom Finanzminister oder dem CEO vorgegeben. Zum Stabilisierungsprogramm können sich die Verwaltung und das Parlament äussern. Damit kann versucht werden, einen möglichst grossen Konsens zu finden. Betrachten wir das Stabilisierungsprogramm, ist die Situation nicht einfach: Insgesamt sind Massnahmen für 10 Millionen Franken pro Jahr geprüft worden. Davon können 6 Millionen Franken umgesetzt werden. 1,3 Millionen Franken sind vom Kanton verordnete. Etwas mehr als die Hälfte der Massnahmen sind Einnahmenerhöhungen. Somit verbleibt nicht mehr allzu viel an Einsparungen. Davon sind erst noch ein Teil echte Einsparungen, bei anderen kann man sich darüber streiten. Somit überlagern sich verschiedene Effekte. Ein Effekt sind die zu ergreifenden Massnahmen. Ein anderer ist, dass die Steuereinnahmen jedes Jahr um mehrere Millionen Franken variieren können. Man darf hier nicht auf eine billige Art ein positives oder negatives Rechnungsergebnis beurteilen, wenn das Resultat sehr wesentlichen Einfluss auf die Steuerung des auferlegten Drucks nimmt. Ich mache beliebt, dass die Verwaltung weiterhin mit Augenmass an all den Anstrengungen weiterarbeitet, mit selbstkritischem Blick prüft, welche Aufgaben wirklich notwendig sind und schlussendlich ausfindig macht, was dem Gemeinwohl förderlich ist.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 nehmen und der Abschreibung der beiden Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung" zustimmen.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm. Grundsätzlich ist das Stabilisierungsprogramm eine gute Sache und ein Schritt in die richtige Richtung. In den Augen unserer Fraktion ist jedoch die Einnahmenseite etwas zu stark betont und die Effizienzsteigerungen müssten unserer Meinung nach einen grösseren Stellenwert einnehmen. Nach gewalteter Diskussion in der Fraktion kann ich den Gemeinderat darauf hinweisen, dass er die Sache Arbeitszeitreduktion hier im Parlament gut erklären muss, um die entsprechende Akzeptanz zu erreichen. Es gibt aber auch für uns inakzeptable Massnahmen, allen voran die Schliessung der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt. Der finanzielle Effekt ist in unseren Augen minim, wenn überhaupt vorhanden. Hingegen wird hier am Fundament einer guten Bildungspolitik gerüttelt. Wir werden diese die Bildungsqualität schmälernde Massnahme, die auf dem Buckel der Jugend ausgetragen wird, zu gegebener Zeit mit allen Mitteln bekämpfen. Wir erklären uns aber befriedigt, dass der Gemeinderat so ehrlich ist, sich nicht mehr hinter primär finanziellen Argumenten zu verstecken, sondern klar deklariert, dass er die Schulschliessung aus politisch-ideologischen Gründen will. Ebenfalls inakzeptabel ist für die FDP-Fraktion die Tatsache, eine Steuererhöhung als mögliche Massnahme vorzusehen. Zu solchen Drohkulissen können wir auf keinen Fall Hand bieten. Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion das Stabilisierungsprogramm und hofft, dass dies der Beginn einer besseren und koordinierteren Finanzpolitik im Einklang zwischen Parlament und Gemeinderat ist. Wir müssen unseren Kurs zusammen abstecken und wir erklären uns davon befriedigt, dass der Gemeinderat für 2012 ein deutlich niedrigeres Defizit plant. Unsere Erwartung ist, dass das Defizit auch 2012 ohne äusserst gute Gründe kaum deutlich über dem für 2011 genehmigten liegen darf. Wir nehmen konsequenterweise vom Stabilisierungsprogramm teilweise zustimmend Kenntnis und möchten dies als Botschaft verstanden haben, mit dem eingeleiteten Prozess weiterzufahren und sich nicht selbstzufrieden zurückzulehnen. Einverstanden ist die FDP-Fraktion mit der Abschreibung der beiden Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung".

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Bestnoten stellt die BDP-Fraktion dem Gemeinderat in Bezug auf die Transparenz aus, die Massnahmen sind alle sauber aufgeführt. Aus inhaltlichen Gründen kann unsere Fraktion jedoch nicht zustimmend Kenntnis vom Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 nehmen. Wir nehmen teilweise zustimmend Kenntnis davon. Erstens haben wir uns gewünscht, dass auf der Ausgabenseite mehr reduziert worden wäre. Zweitens stimmen wir der vorgesehenen Schliessung der Spezsek-Klassen nicht zu. Drittens bereitet uns das bereits bekanntgegebene hohe Defizit 2012 grosse Sorgen. Es macht uns Sorgen, dass diese Annahme mit denselben hohen Einnahmen wie 2011 getroffen wird. Betrachtet man aber die Wirtschaftslage, muss dies bezweifelt werden, d. h. wir befürchten für 2012 ein massiv höheres Defizit. Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass wir für 2012 ein massiv geringeres Defizit erwarten. Zur Finanzkommission: Für unsere Fraktion ist klar, dass die Finanzkommission die Rolle der Regieassistenten übernimmt. Wir akzeptieren, dass nun alles im Prozess ist und dass der Gemeinderat die Regie innehat. Wir beobachten sehr gut und unser Vertreter in der Finanzkommission, Thomas Frey, wird unsere Anliegen in der Kommission sehr stark vertreten. Ein Beispiel sind die Einnahmen, die in unseren Augen zu reduzieren sind. Das soll aber nicht auf dem Buckel des Personals passieren, sondern wir denken an die Überprüfung von externen Mandaten. Auch ein allfälliger Leistungsabbau soll kein Tabu bleiben. Unser Fazit: Wir wünschen uns für 2012 ein massiv geringeres Defizit.

Christian Roth (SP): Ich gebe meiner Sorge zum Stabilisierungsprogramm in Bezug auf die Reduktion der Investitionsquote Ausdruck. Es ist vorgesehen, die Investitionen um 2 Millionen Franken zu reduzieren. Ich stelle fest, dass damit ein erhebliches Risiko eingegangen wird. Wir verschieben damit notwendige Investitionen einfach in die Zukunft. Es besteht aber in unseren Augen ein Nachholbedarf und der Investitionsstau wird damit nicht kleiner. Bei kommenden Investitionen ist noch genauer zu prüfen, wo investiert werden muss und wo eventuell noch etwas zugewartet werden kann. Ich bedaure, dass dies im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm notwendig ist. Das Beispiel der Sanierung Schulanlage Wandermatte zeigt, dass etliche Anläufe notwendig sind, um ein altes Schulhaus endlich in den Investitionsplan aufzunehmen. Ich bitte den Gemeinderat, stets ein Auge darauf zu haben, damit nicht kommende Generationen unsere Einsparungen dereinst nachbezahlen müssen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die sachlichen Voten und für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Für den Gemeinderat ist die Zielsetzung klar:

Wir wollen bis spätestens 2013 wieder in stabilen Verhältnissen segeln. Das Stabilisierungsprogramm ist das Instrument, um dorthin zu gelangen. Es handelt sich um ein Grundsatzpapier, das den Weg zur Stabilisierung weist. Die Feststellung, dass wir uns mit diesem Programm auf Kurs befinden ist richtig; wir sind aber noch nicht am Ziel. Die Entwicklung des Finanzhaushalts wird laufend überprüft und die Umsetzung der Massnahmen wird unter anderem auch unter Berücksichtigung dieser Entwicklung erfolgen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich bei der Umsetzung des Programms um einen rollenden Prozess handelt, in welchen laufend neue Erkenntnisse einfließen sollen. Gemäss Auffassung des Gemeinderats ist ein ausgeglichenes Massnahmenpaket geschnürt worden. Ausgeglichen in Bezug auf die Massnahmen in den Bereichen Aufgabenabbau, Effizienzsteigerung, Einnahmenerhöhung und Reduktion der Investitionen. Obwohl sich durch die letzte Überarbeitung eine leichte Verschiebung in Richtung einnahmenseitige Massnahmen ergeben hat, befindet sich das Programm immer noch in einem guten Gleichgewicht. Wir haben auch darauf geachtet, dass jene Massnahmen, die wir umsetzen wollen, hinsichtlich der davon betroffenen Anspruchsgruppen ausgeglichen sind. Wir haben nicht nur einseitig im Sozialbereich oder im Strassenbau angesetzt, sondern in allen Bereichen, in denen wir dies als vertretbar betrachtet haben. Wichtig ist die Feststellung, dass zusätzliche Quickwins beim Sparen gemäss diesem Programm nicht mehr erwartet werden können. Diese sind nicht mehr möglich. Was zum jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf Effizienzsteigerungen herausgeholt werden kann, wurde herausgeholt. Der Gemeinderat ist gewillt, das Programm umzusetzen. Wir hoffen, dass uns das Parlament dabei im Rahmen der Budgetdebatte unterstützen wird, aber auch im Rahmen von in einzelnen Fällen notwendigen separaten Parlamentsentscheiden.

Ich weise auf etwas Wichtiges hin: Auf unseren Finanzhaushalt werden in Zukunft externe Einflüsse einwirken. Diese müssen vorbehalten bleiben. Sie können positiver Natur sein. So können sich die Steuereinnahmen erfreulicher entwickeln als im letzten Finanzplan angenommen. Sie können aber auch negativer Natur sein, z. B. im Bereich der Transferkosten oder Auswirkungen der FILAG-Revision, die unseren Finanzhaushalt belasten. Aber auch Konjunkturerinbrüche mit Folgen für die Gemeinde Köniz können eintreten, die nicht mit dem Stabilisierungsprogramm aufzufangen sind.

Zu den positiven Voten nehme ich nicht im Detail Stellung. Einige Worte zum Fraktionssprecher der FDP-Fraktion, Mark Stucki: In meinen Augen ist es paradox, dass ausgerechnet eine der Kräfte, die im Parlament nach einer straffen Hand und kritischen Hinterfragung aller freiwilligen Aufgaben ruft, heftigsten Widerstand gegen eine der Massnahmen leistet und uns völlig zu Unrecht in eine parteipolitisch ideologische Ecke drängt.

Zu Franziska Keller: Auch für uns ist erkannt, dass das Budget 2012, das gemäss den vorhandenen Unterlagen mit einem Defizit von mehr als 3 Millionen Franken abschliessen könnte, für uns keine Basis ist. Wir wollen eines mit einem erheblich tieferen Defizit erreichen.

Zu Christian Roth: Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Absenkung des Investitionsvolumens um 2 Millionen Franken zu kritischen Fragen Anlass geben kann. Hier ist eine Korrektur in ihren Unterlagen anzubringen. In diesen ist zu wenig verständlich ausgewiesen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Investitionen für 2012 um 2 Millionen Franken abzusenken, für 2013, 2014 und 2015 jedoch nur um 1 Million Franken pro Jahr. Damit hoffe ich, den Bedenken von Christian Roth mindestens teilweise Rechnung zu tragen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014.
(abgegebene Stimmen: 17 Stimmen zustimmend, 19 Stimmen teilweise zustimmend)

Beschluss

Die Motion 0935 (FDP/jfk) „Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern“ wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Motion 0936 (SVP) „Finanzplanung“ wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Sie haben den Bericht und Antrag des Gemeinderats mit dem Aktenversand erhalten. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zuletzt erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Zu Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1: Darüber ist bereits mehrfach diskutiert worden, ich möchte Ihnen deshalb eine kurze Chronologie aufzeigen. Im März 2005 sind die ersten drei Studien erstellt worden. Im Oktober 2005 erfolgte der Kostenvoranschlag mit +/- 20 Prozent in der Höhe von 2,8 Millionen Franken. 2006 wurde der Verzicht auf Turm 1 beschlossen, d. h. eine Ersparnis von 500'000 Franken. Zusätzlich spricht die Firma Fust einen Betrag von 375'000. Am 11. Dezember 2006 bewilligt das Parlament einen Kredit von 1,965 Millionen Franken. Im November 2007 weisen die Richtofferten markant höhere Kosten aus. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Kosten von 2,34 Millionen Franken weisen die Offerten solche von 2,6 Millionen Franken aus. Von da an wird es nur noch schlimmer. Im Jahr 2008 wechselt das Eigentum der Riedmoosbrücke vom Kanton zum Astra (Bundesamt für Strassen). Die Konsequenz für das Projekt: Die Türme dürfen nicht an der Brücke befestigt werden, sondern sie müssen besser verankert werden, um selbstständig zu stehen. Weiter stellen die SBB die Auflage, den Gleisabstand-Aufbauschutz zu vergrössern, weil die Höchstgeschwindigkeiten zuerst von 120 km/h auf 140 km/h und später sogar auf 160 km/h erhöht worden sind. Und das mitten in einem laufenden Projekt. Das heisst Mehrkosten für ein verstärktes Fundament in einem sehr torfhaltigen Untergrund. Im Jahr 2009 stellen die SBB eine erneute Auflage, die Perrons zu verlängern, was der Gemeinde wiederum höhere Kosten verursacht. Speziell ist hier zu bemerken, dass der Vertrag mit den SBB, in Rücksprache mit der Fachstelle Recht, nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die Abteilung selber – die damals ohne Abteilungsleitung war – unterzeichnet worden ist. Einziger Lichtblick in dieser ganzen Sache ist, dass das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr einen Beitrag von 400'000 Franken spricht. Im Dezember 2009 sind erste Informationen ans Parlament erfolgt. Im Dezember 2010 ist die Interpellation der FDP 1012 "Direkter Zugang Riedmoosbrücke – S-Bahnstation Niederwangen – Ein neues Zeichen für Niederwangen" vom Gemeinderat beantwortet worden. Im Februar 2011 wurde die Kreditabrechnung durch die GPK-Delegation Erica Kobel-Ippen und Hansueli Pestalozzi überprüft. Weitere Kosten lösten der Schutz vor Vandalismus und die Bachrenaturierung aus.

Heute liegt uns die definitive Kreditabrechnung vor. Formell ist sie korrekt und ohne Abzug des Kantonsbeitrags in der Höhe von 400'000 Franken, auf der Basis des vom Parlament genehmigten Kredits vom Dezember 2006 ausgewiesen. Zum Betrieb: Der Fahrtenzähler der Lifttürme zeigt auf, dass täglich immerhin 398 Bewegungen stattfinden.

Die Prüfung durch die GPK ergibt folgenden Schluss: Generell ist zu sagen, dass das Bauen mit den SBB und dem Astra sehr schwierig ist. Glücklicherweise sind solche Projekte nicht oft durchzuführen. Die Verwaltung konnte uns nachvollziehbar erklären, dass ein Zeitpunkt für einen Projektstopp nie vorhanden war.

Die GPK ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Auflagen für die Verwaltung aufgrund dieser verunglückten Kreditabrechnung nicht unverhältnismässig zu erhöhen sind. Es handelt sich hier um einen Einzelfall, der sich in dieser Art sicher nicht so schnell wiederholen wird. Sehr störend ist aber die Feststellung der Revisionsstelle, dass keine Skonti abgezogen und deshalb unnötigerweise Steuergelder in der Höhe von 23'850 Franken verschwendet worden sind. Die Abläufe in der Verwaltung müssen zwingend und sofort überprüft werden. Gemeindepräsident Luc Mentha bestätigte uns, dass dies bereits teilweise der Fall ist, er wird uns darüber noch informieren.

Die beiden anderen Kreditabrechnungen Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, waren in der GPK unbestritten. Zu diesen beiden Kreditabrechnungen ist Folgendes zu erwähnen: Die Rechnung macht doppelt Freude. Einerseits ist sie positiv ausgefallen, was immer sehr schön ist und andererseits wird uns aufgezeigt, dass die Gemeinde auch aktiv mithelfen kann Geld zu sparen, indem sie nur die notwendigen baulichen Massnahmen realisieren liess respektive, dass sie sogar selber mitgeholfen hat. So macht das Lesen von Kreditabrechnungen Freude und so sollte es sein. Die Kreditabrechnung in Bezug auf die Blechpolizisten weist eine kleine Kreditüberschreitung aus. Leider ist diese Kreditabrechnung vergessen worden und nun wird sie uns sehr spät vorgelegt.

Die Empfehlungen der GPK zu Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1: Die GPK empfiehlt Ihnen mit 4 Stimmen teilweise zustimmend und mit 2 Stimmen ablehnend Kenntnis von der Kreditabrechnung zu nehmen. Zähneknirschend wird dem Parlament mit 5 Stimmen bei 1 Enthaltung empfohlen, dem Nachkredit, zuzustimmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den Kreditabrechnungen 2

und 3, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Zu Heinz Nacht: Wir haben bei den vergessenen Skonti-Abzügen – wofür wir uns entschuldigen – die Abläufe in der DPF überprüft und dabei festgestellt, dass an sich klare Beschreibungen vorhanden sind, sowohl was die Projektleitungen vornehmen müssen bzw. jene Personen die über die Ausgabekompetenzen verfügen, als auch bei den Weisungen für die Finanzverwaltung was die Kontrolle von Rechnungen betrifft. Ich habe nichtsdestotrotz beschlossen, gewisse Präzisierungen einbauen zu lassen und werde, um endgültige Klarheit zu schaffen, dem Gemeinderat eine entsprechende Handbuchweisung vorlegen. Sie dürfen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzkontrolle ein Auge auf diesen Aspekt hält und Sie haben zahlreiche Kreditabrechnungen mit entsprechenden Bemerkungen erhalten. Es ist auch "Murphys Law", dass ausgerechnet in einem solch schwierigen Projekt solche Fehler passieren. Für die weiteren Ausführungen zum sehr komplexen Projekt Lifttürme in Niederwangen übergebe ich das Wort an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich breche hier eine Lanze für die SBB, auch wenn die Zusammenarbeit nicht immer einfach ist. Die SBB haben unser ursprüngliches Projekt bewilligt, aber die Zuständigkeit hat von Lausanne nach Olten gewechselt. Die von Heinz Nacht erwähnten Auflagen sind durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) in der Baubewilligung auferlegt worden. Die Auflagen in Bezug auf die erhöhte Geschwindigkeit, der Abstand zum anderen Turm, die Verstärkung des Zugabweisesystems oder der Aufprallschutz, sind alle vom BAV auferlegt worden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf 20 Zeilen wird begründet, wieso ein Nachkredit von fast 1 Million Franken notwendig ist. Das macht pro Zeile knapp 50'000 Franken aus. Dabei hat die GPK im Januar 2011 eine detaillierte Analyse des Geschäfts vorgenommen und wesentlich mehr Punkte gefunden, die zu dieser Kostenüberschreitung geführt haben: Überhitzte Baukonjunktur, das Verbot des Astra, die Türme an der Riedmoosbrücke zu befestigen, die von den SBB geforderte Verlängerung der Perrons, die erhöhte Streckengeschwindigkeit, usw. Für mich ist absolut nicht nachvollziehbar, weshalb diese Punkte nicht in der Begründung aufgeführt sind.

Für die Fraktion der Grünen stellt sich die Frage des Projektmanagements und der Projektentwicklung. Ist das Astra als Rechtsnachfolgerin des Kantons nicht an bereits getätigte Zusagen gebunden? Hätte eine bessere Kommunikation mit den SBB – auch wenn Zuständigkeiten wechseln – zu einer besseren Koordination geführt? Das Bauprojekt hätte dadurch vielleicht von Beginn weg anders aufgegleist werden können.

Zu Kreditabrechnung 2, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe, die sehr stark Kreditabrechnung 1 kontrastiert: An diesem Beispiel wird ersichtlich, wie eine korrekte Projektentwicklung auszusehen hat. In der Begründung sind die erreichten Einsparungen übersichtlich aufgeführt. Daraus ist auch ersichtlich, wie sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen worden ist. Ein grosses Lob an die Ausführenden und ich bitte den zuständigen Gemeinderat, dieses weiterzugeben. Mit einem besseren Projektmanagement hätte bei den Lifttürmen zu Niederwangen vielleicht mehr erreicht werden können, vielleicht aber auch nicht. Für uns hat aber die Geschichte in Bezug auf die nicht getätigten Skonti-Abzüge das Fass zum Überlaufen gebracht. Obwohl bekannt ist, dass in diesem Projekt Kreditüberschreitungen absehbar sind und möglichst viel eingespart werden muss, werden diese Skonti-Abzüge vergessen. Der Ausdruck "fahrlässiger Umgang mit Gemeindegeldern" kommt einem hier in den Sinn.

Aus den genannten Gründen nimmt die Fraktion der Grünen ablehnend Kenntnis von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1. Die Kreditabrechnung 2, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe, wird mit Akklamation zustimmend zur Kenntnis genommen. Zum Nachkredit werden wir uns der Stimme enthalten.

Wir sind froh, dass Gemeindepräsident Luc Mentha erklärt hat, dass nun diesbezügliche Massnahmen ergriffen werden, damit in Zukunft immer, auf jeden Fall, unter allen Umständen und grundsätzlich bei jeder Rechnung Skonti abgezogen werden.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Die Kreditabrechnungen 2 und 3, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, sind aus unserer Sicht nachvollziehbar und gut begründet. Sie werden von der CVP/EVP/GLP-Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen. Anders verhält es sich bei der Kreditabrechnung 1, Niederwan-

gen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1. Die Begründung gibt nur eine oberflächliche Information und ist aus der Sicht unserer Fraktion zu wenig. Erst die Informationen aus der GPK-Sitzung erlauben einen Blick hinter die Kulissen der Kreditüberschreitung, mit dem besser verstanden wird, was passiert und nicht gut gelaufen ist. Wir erwarten, dass bei einer Überschreitung in einer solchen Dimension die Begründung ausführlicher zu erfolgen hat. Unglaublich ist auch der Umstand, dass keine Skonti-Abzüge vorgenommen worden sind. Mit diesen verlorenen Mitteln könnte fast ein Skatepark realisiert werden.

Aus diesen Gründen wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion nur teilweise zustimmend Kenntnis von Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1, nehmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Nun liegt die Kreditabrechnung Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1, vor und wie bereits seit längerem bekannt, mit einer massiven Kostenüberschreitung von 969'000 Franken. Dieser Kredit war bereits bei der Genehmigung durch das Parlament umstritten. Wer seit längerer Zeit Parlamentsmitglied ist, kann sich vielleicht noch daran erinnern. Die GPK stellte damals den Antrag, nur einen Turm zu realisieren, um zu deblockieren und die Befürchtungen abzdämpfen, dass Kostenüberschreitungen der Fall sein könnten und der Nutzen nicht vorhanden sein könnte. Das Parlament hat damals den Antrag der GPK abgelehnt und dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zugestimmt. Wie heute ersichtlich, waren die Befürchtungen nicht ganz aus der Luft gegriffen. Das Projekt verschlang bis jetzt mehr als 3 Millionen Franken, d. h. eine knappe Million Franken mehr als der vom Parlament bewilligte Kredit. Die Gründe dafür sind zum Teil in der Kreditabrechnung dargelegt, wie die durch die SBB verursachten Mehrkosten, die wiederum mit 400'000 Franken ausgeglichen werden konnten. Die anderen Mehrkosten in der Höhe von 569'000 Franken sind in der Kreditabrechnung jedoch nicht begründet. An der GPK-Sitzung wurden einige Erklärungen abgegeben, es ist aber zu erwarten, dass diese Gründe in der Kreditabrechnung aufgeführt sind. Für uns stellt sich die Frage, wie und wann diese Kostenüberschreitungen festgestellt worden sind. Während der Bauphase oder erst beim Abschluss des Projekts? Wer entscheidet überhaupt, wie viel Geld ausgegeben werden darf, wenn der genehmigte Kredit massiv überschritten wird? Wer übernimmt schlussendlich die Verantwortung dafür? Weshalb wurde das Parlament nicht früher informiert und bereits ein Nachkredit beantragt? Was wird unternommen, damit solches nicht mehr geschieht? Zu den mehrmals erwähnten fehlenden Skonti-Abzüge äussere ich mich nicht mehr, das ist bereits geschehen.

Zu den beiden anderen Kreditabrechnungen Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, haben wir keine Bemerkungen.

Die SVP-Fraktion nimmt ablehnend Kenntnis von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1 und lehnt den Nachkredit im Bewusstsein ab, dass sie damit nichts ändert, denn das Geld ist bereits ausgegeben. Das soll als kleiner Protest gegen die ganze Umsetzung des Geschäfts verstanden werden.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Kreditabrechnungen sind eine undankbare Sache, zumindest für Parlamentsmitglieder und wahrscheinlich auch für die Verwaltung. Ein Projekt ist irgendeinmal bewilligt worden, wird ausgeführt, verrechnet und wenn es gut geht, erfolgt nach 2 bis 3 Jahren – oftmals aber später oder viel später, was hier nicht als Vorwurf verstanden sein soll – die Kreditabrechnung. Sie muss dem Parlament vorgelegt werden und dieses kann davon zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen. Viel ändert damit aber nicht. Wie Gemeindepräsident Luc Mentha oft zu sagen pflegt: "Das Geld ist sowieso draussen." So bleibt oft nicht viel mehr, als zähneknirschend die allfälligen Nachkredite zu bewilligen, die Faust nur noch im Hosensack zu ballen und sich über Kreditunterschreitungen zu freuen, was eher selten der Fall ist. Das führt zu frustrierenden Situationen: Einerseits für uns Parlamentsmitglieder, wo wir uns doch gerne zu Kosten äussern und andererseits für die Verwaltung, die noch einmal ein Papier erstellen muss, obwohl das Geschäft schon fast den untersten Platz in der Archivschublade verdient hätte.

Heute liegen uns zwei Kreditabrechnungen vor, die keinen Anlass zu Diskussionen geben. Das Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe gibt zur Freude Anlass. Man stellt Kostenbewusstsein fest und das ist schön. Das Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen lässt eher zur Faust im Hosensack greifen, dies aber weniger aus Kostengründen.

Auch die FDP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass in der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1, die Hälfte der Begründungen für die Kreditüberschreitungen fehlen. In unseren Augen soll eine Kreditabrechnung eine Zusammenfassung sein, in die jede Begründung hineingehört. Zu den bereits mehrmals erwähnten Skonti-Abzügen äussere ich mich nicht mehr.

Basierend auf diesen Tatsachen nimmt die FDP-Fraktion ablehnend Kenntnis von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1. Von den Kreditabrechnungen 2 und 3 Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, werden wir zustimmend Kenntnis nehmen. Dem Nachkredit über Fr. 969'393.93 stimmen wir zähneknirschend zu.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Wie bereits vom GPK-Referenten gehört, ist bei diesem Geschäft manches schief gegangen. Ich will nicht auf all die bereits genannten Gründe eingehen. Aus der Sicht der BDP-Fraktion sind aber zwei Vorfälle bedenklich: Der erste Vorfall ereignete sich im Zusammenhang mit der Überprüfung des Geschäfts durch die GPK-Delegation. Im Herbst 2010 hat die GPK entschieden, dass eine Delegation das Geschäft mit der DPV vertiefter abklären soll. Als Delegation sind die beiden Referenten für die DPV – Erica Kobel-Itten und Hansueli Pestalozzi – bestimmt worden. Die beiden beabsichtigten, einen Termin für ein Gespräch zu vereinbaren, wurden zuerst gefragt, ob das von der GPK vorgesehene Vorgehen irgendwo in einem GPK-Protokoll protokolliert sei. Nach einigem Hin und Her konnte ein Termin vereinbart werden. In meinen Augen ist es nicht akzeptabel, wenn sich GPK- oder Parlamentsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtfertigen müssen. Ich zitiere aus dem GPK-Reglement Art. 4: Abs. 3, erster Satz: "Die Referentinnen und Referenten prüfen den allgemeinen Geschäftsgang der Verwaltung." Die Prüfung der Verwaltungsarbeit ist Aufgabe und Pflicht der GPK. Das von mir geschilderte Verhalten führt dazu, dass wir Parlamentsmitglieder das Gefühl haben, dass etwas versteckt werden müsse. Das ist dem gegenseitigen Vertrauen nicht förderlich. Das zweite Ereignis war der Entscheid betreffend der Kosten für die Verlängerung der Perrons. Scheinbar war der zuständige Projektleiter der Gemeinde Köniz befugt, im Namen der Gemeinde Köniz eine Verpflichtung in der Höhe von 435'000 Franken einzugehen. Dies notabene für eine Position, die im ursprünglichen Projekt nicht vorhanden war und 20 Prozent des ursprünglichen Kreditvolumens ausmacht. Die GPK hat diesen Umstand mit dem Gemeinderat besprochen und gemäss Gemeinderat ist es nicht möglich und auch nicht notwendig, hier ein zusätzliches Controlling einzuführen. Wir erachten dies als problematisch, da jederzeit wieder ein solcher Fall eintreten kann. In Firmen und Organisationen, die ich aus meiner Arbeit kenne, ist eine Unterschriften- und Kompetenzregelung üblich, worin festgelegt ist, wer bis zu welchem Betrag Bestellungen und andere finanzielle Verpflichtungen eingehen kann. Dass solches in der Gemeinde Köniz nicht möglich sein soll, befremdet uns. Die BDP-Fraktion bittet den Gemeinderat eindringlich, hier über die Bücher zu gehen.

Zu Kreditabrechnung 2, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe: Hier ist mit den zur Verfügung stehenden Finanzen sehr sorgfältig umgegangen worden. Bei Sanierungen an historischen Gebäuden kann häufig erst im Verlauf der Arbeiten beurteilt werden, was noch alles zu tun ist. Hier ist der umgekehrte Fall festzustellen. Es ist positiv, dass entsprechend reagiert wurde und damit Kosten eingespart werden konnten.

Zu Kreditabrechnung 3, Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, möchte ich keinen Kommentar abgeben.

Fazit: Die BDP-Fraktion wird von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1, teilweise zustimmend Kenntnis nehmen. Von den Kreditabrechnungen 2 und 3, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen, werden wir zustimmend Kenntnis nehmen. Dem Nachkredit werden wir ohne Begeisterung zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Vorlage der Kreditabrechnungen. Zuerst zwei Hinweise. Den ersten zu Erica Kobel-Itten und Hansueli Pestalozzi: In meinen Augen ist es sehr gut, dass sich die GPK mit dem Geschäft intensiv auseinandergesetzt hat. Ich kann allfällige Kritik an der Verwaltung teilen. Es ist Aufgabe der GPK, Abklärungen zu treffen und das Parlament und die Fraktionen gemäss deren Befugnissen zu informieren. Den zweiten zur SVP-Fraktion: Der Protest in Bezug auf den Nachkredit ist nicht an den Gemeinderat zu richten, sondern an externe Einflussnehmer.

Zur Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1: Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass hier ein Schiff mit einer Steuerfrau mit stark eingeschränktem Steuerrad bei starker Seitenströmung unterwegs war. Kein Wunder ist man bei diesem Kredit vom Kurs abgekommen. Auch die SP-Fraktion hat keine Freude an diesen grossen Abweichungen. Wir sind aber davon überzeugt, dass dies nicht am Projektmanagement liegt, sondern an Punkten, auf die ich noch zurückkommen werde. Vor allem haben wir keine Freude, dass uns die Aufgaben und Kosten von aussen aufgebremmt worden sind. Wir müssen zwischen kostenneutralen Mehraufwendungen und effektiven Zusatzkosten unterscheiden. Man kann darüber diskutieren, ob die von den SBB verlangte Verlängerung der Per-

rons in der Kompetenz der zuständigen Projektleitung lag oder nicht. Fact ist: Die Verlängerung der Perrons ist grossmehrheitlich vom Kanton refinanziert worden. Das Steuer konnte hier herumgerissen werden. Die effektiven Mehrkosten sind durch Seitenströmungen entstanden, durch Projektanpassungen, die vom BAV gefordert, aber nicht finanziert worden sind. Darüber können wir lange lamentieren, ändern können wir nichts mehr daran, weder jetzt noch zu einem früheren Zeitpunkt. Ich bin der Meinung, dass uns hier eine Ablehnung des Nachkredits nicht weiterbringt. Der "Tolggen" im Reinheft ist erwähnt worden, die fehlenden Skonti-Abzüge sind passiert.

Die SP-Fraktion sieht keinen Grund, die Steuerfrau abzustrafen, sondern sie fordert insbesondere die externen Einflussnehmer - die SBB und den Bund – auf, allfällige Seiten- und Gegenwasser frühzeitig anzukünden. Wir nehmen – weil es nur zum kleineren Teil in unserem Einflussbereich lag – zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1, und werden dem Nachkredit zustimmen. Die beiden anderen Kreditabrechnungen 2 und 3, Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe und Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen sind in den Augen der SP-Fraktion in Ordnung, davon werden wir zustimmend Kenntnis nehmen.

Christoph Salzmänn (SP): Die Aufregung ist gross. Der Gemeinderat hat einige verbale Schläge einstecken müssen. Ich spreche den Fraktionen nicht das Recht ab, verbale Schläge auszuteilen, wenn etwas stört. Der Fairness halber aber Folgendes: Es ist bemängelt worden, dass die Begründungen in der Kreditabrechnung mangelhaft sind. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass am 20. September 2010 bei der Beantwortung der Interpellation 1013 "Direkter Zugang Riedmoosbrücke – S-Bahnstation Niederwangen – Ein neues Zeichen für Niederwangen", die in der Kreditabrechnung fehlenden Begründungen bereits dargelegt worden sind, wie Torfeinschlüsse, Sicherheitsabstand, Vandalismusprävention, usw. Insgesamt sind sechs Gründe genannt worden. Ein Fazit aus der heutigen Diskussion kann sicher gezogen werden: Es war offenbar nicht ganz schlau, diese Begründungen in der Kreditabrechnung nicht zu wiederholen. Dem Parlament kann offenbar nicht zugemutet werden, dass es noch weiss, welches Geschäft vor einem Jahr behandelt worden ist.

Liz Fischli (Grüne): Eine Frage in der Darstellung zu Kreditabrechnung 1 Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1, die mir niemand beantworten konnte: Weshalb können jene 400'000 Franken, die wir vom Kanton zurückerhalten haben, nicht abgezogen werden? Eine Bemerkung: Einige Mitglieder der Fraktion der Grünen werden den Kredit 1, Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1, teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen, weil in ihren Augen nicht ganz alles falsch war.

Hermann Gysel (EVP): Bei der Abstimmung für den Kredit für die Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1 war ich bereits Parlamentsmitglied. Rückblickend muss ich festhalten, dass das Parlament seine Arbeit damals wahrscheinlich lausiger erledigt hat, als die Verwaltung das Projekt dann durchgezogen hat. Ich bitte Sie, mit Ihrem Bashing (öffentliche Beschimpfung) nicht nur den Gemeinderat einzudecken, sondern auch sich selber. Zur Frage von Liz Fischli betreffend die 400'000 Franken: Der Kredit ist vom Parlament mit einer Summe von 2,052 Millionen Franken bewilligt worden und die 400'000 Franken können nur als Einnahme deklariert werden. Das Parlament bewilligt jeweils einen Gesamtkredit und später getätigte Einnahmen werden nicht davon abgezogen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Kreditantrag wurde mit der Bruttosumme gestellt, weil allfällige Beiträge des Kantons damals noch nicht bekannt waren. Gemäss meiner Auffassung ist es logisch, dass die Kreditabrechnung auch brutto erfolgt und die 400'000 Franken des Kantons nicht in Abzug gebracht werden können. In der Abrechnung sind die Einnahmen von 400'000 Franken trotzdem dargestellt. Den Hinweis der BDP-Fraktion in Bezug auf die Ausgabenkompetenz nehme ich entgegen. Es ist aber sicher richtig, dass festgehalten worden ist, dass der Projektleiter gemäss den geltenden Regelungen in der Gemeinde Köniz diesen Vertrag selbstständig unterzeichnen durfte. Ob das entsprechend verändert werden soll, wird im Gemeinderat diskutiert. Zur Aussage von Erica Kobel-Iften, dass Kreditunterschreitungen eher selten der Fall sind: Ich bin nicht sicher, ob diese Aussage so stimmt, Kreditunterschreitungen sind in meinen Augen oft der Fall.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ihren Ärger kann ich absolut verstehen, auch wir sind verärgert und nicht zufrieden. Die nicht getätigten Skonti-Abzüge sind für mich inakzeptabel. Dieser Missstand wurde von vier Personen übersehen. Mehrfach ist gefragt worden, ob daraus

Lehren gezogen worden sind: Die Projektleitenden werden neu eng durch den Abteilungsleiter begleitet. Wir sind in Zusammenarbeit mit dem Informatik-Zentrum auf der Suche nach einem Projekttool, mit dem alle Projekte nach dem gleichen Schema abgewickelt werden können. Dieses Tool soll von der gesamten Verwaltung angewendet werden können und das macht die Suche aufwändiger. Die GPK wird anfangs 2012 über weitere Qualitätssicherungsmassnahmen informiert, die in der Abteilung Verkehr und Unterhalt aufgegleist werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Begründungen in der Kreditabrechnung in Ihren Augen ungenügend sind. Da diese Begründungen sowie eine detaillierte Abrechnung bereits in der Beantwortung der Interpellation 1013 "Direkter Zugang Riedmoosbrücke – S-Bahnstation Niederwangen – Ein neues Zeichen für Niederwangen" aufgeführt sind, waren wir der Meinung, dass dies genüge. Ebenfalls haben wir die GPK mehrmals informiert und Sie im Dezember 2009 sofort über die Kreditüberschreitungen informiert. Auch dazu haben Sie eine detaillierte Abrechnung erhalten.

Zur Frage von Stefan Lehmann, wann die Kostenüberschreitung bekannt war: Im Oktober 2009 lag die letzte Submission vor und aufgrund dessen war die Kostenüberschreitung Tatsache. Anfangs November wurde der Gemeinderat darüber informiert, wie auch die GPK und am 7. Dezember 2009 das Parlament. Die Reaktion erfolgte sofort.

Zu den beiden von der BDP-Fraktion kritisierten Vorfällen in Bezug auf die Überprüfung des Geschäfts durch die GPK: In dem mir zur Verfügung stehenden Protokollauszug der GPK konnte ich nirgends lesen, dass die beiden GPK-Mitglieder eine Überprüfung des Geschäfts wünschen. Der Entscheid, ein solch heikles Geschäft zu überprüfen, muss in meinen Augen in einem Protokoll festgehalten sein, das ist wichtig, deshalb meine Nachfrage. Wer mich kennt, weiss dass ich immer offen und transparent informiere. An dieses Credo halte ich mich. Ich vertusche nichts.

Zum Entscheid, dass der Projektleiter die Vereinbarung mit den SBB unterzeichnet hat: Die Vereinbarung ist vom Projektleiter zusammen mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter unterzeichnet worden. Zur Kreditkompetenz: Wenn im Gemeinderat ein solcher Kredit beschlossen wird, wird zugleich festgehalten, welcher Projektleiter die Kompetenz für den Kredit erhält. Dieser Projektleiter kann dann im Rahmen der Kreditsumme verfügen. Es ist nicht richtig, dass 2006 für die Verlängerung der Perrons kein Betrag im Kredit enthalten war. Dafür waren 240'000 Franken vorgesehen, 170'000 für den einen Turm und 70'000 für den anderen mit +/- 20 Prozent Kostenungenauigkeit. Vor diesem Hintergrund haben der Projektleiter und der Abteilungsleiter entschieden und sich bei der Fachstelle Recht erkundigt, ob Sie die Berechtigung für die Unterzeichnung des Vertrags haben. Dieses Vorgehen ist bei der Gemeindeverwaltung Köniz üblich. Die Regelung ist sinnvoll und hat sich meines Wissens bis jetzt gut bewährt.

Ich bin überzeugt, dass in den nächsten 50 bis 100 Jahren kein solches Projekt mehr realisiert wird. Das Projekt war absolut komplex in einer komplexen Umgebung. Die Partner haben während der Realisierung mehrmals gewechselt. Das Geld ist ausgegeben, was auch mich reut. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass die Lifttürme mit rund 400 Bewegungen pro Tag rege genützt werden. Ich kenne in der Schweiz kein vergleichbares Objekt und es wäre schade, wenn nur ein Turm realisiert worden wäre. Die Lifttürme bedeuten für das Wangental eine echte Aufwertung.

Zurzeit wird die Riedmoosbrücke unter Federführung des Astra saniert. Das Trottoir wird mit Metallplanken verstärkt. Gleichzeitig wird eine Mittelinsel erstellt sowie eine zweite Betonplatte bei der Bushaltestelle und der Belag saniert. Dies alles in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz und dem Kanton, aber ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Köniz.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zum folgenden Objekt:

- Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgängerverbindung P1

(abgegebene Stimmen: 9 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 10 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 16 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme)

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zum folgenden Objekt:

- Schloss Köniz, Haberhuus, 2./3. Etappe

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zum folgenden Objekt:

- Projekt stationäre Geschwindigkeitsanlagen

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Beschluss

Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 969'393.93 zu Lasten Konto Nr. 242.501.0664 (Niederwangen, Juch-Hallmatt, Basiserschliessung Fussgänger Verbindung P1)

(abgegebene Stimmen: 21 Stimmen für Nachkredit, 9 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen)

5. Rechnungsprüfungsorgan - Auftrag externe Revision

Beschluss; Finanzkommission

Referent Finanzkommission Mark Stucki (FDP): Dieses Geschäft ist wichtig, sicher aber nicht der politische Hit des Abends. Wäre dies der Fall, würde die Rechnungsprüfung entweder nicht funktionieren oder für uns nicht erfreuliche Resultate an den Tag legen. Insofern können wir zufrieden über den Umstand sein, dass wir über ein gut funktionierendes System verfügen, d. h. ein externes Rechnungsprüfungsorgan, das mit der gemeindeinternen Fachstelle Finanzkontrolle zusammenarbeitet. Das System hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Dieser externe Auftrag ist für jeweils vier Jahre zu vergeben. Die Finanzkommission hat sich über das Geschäft gebeugt und ist zum Schluss gekommen, die Vergabe der externen Revision anders vorzunehmen. Weshalb? Die Finanzkommission hat sich im letzten Vierteljahr vor allem intensiv mit dem Stabilisierungsprogramm beschäftigt und dafür viel Zeit aufgewendet. Sie ist aber der Meinung, dass die Rechnungsprüfung eine sehr wichtige Aufgabe ist, die es verdient, dass man sich näher und umfassender damit beschäftigt. Es stellen sich folgende Fragen: Wie soll das System in Zukunft geführt werden? Will man es gleich handhaben will wie bis anhin oder soll es allenfalls angepasst werden? Wie und an wen soll vergeben werden? Solche Abklärungen in dieser doch komplexen Materie brauchen Zeit, eine Vergabe braucht Zeit und die Finanzkommission ist deshalb zum Schluss gekommen, eine Übergangslösung zu wählen, d. h. eine Vergabe an die externe Firma für "nur" zwei Jahre. Damit wird Zeit gewonnen, sich dieser Thematik vertieft anzunehmen und wenn nötig, entsprechende Verfahren in Bewegung zu setzen. Das kann funktionieren, weil die Firma T & R zu einem absolut realen Preis bereit ist, die Arbeit – die sie bis anhin geleistet hat – für die nächsten zwei Jahre weiterzuführen. Vergaberechtlich ist dieses Vorgehen problemlos. Wir können die entsprechende Vergabe in diesem Umfang direkt vornehmen.

Die Finanzkommission bittet Sie einstimmig, ihrem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan wird die Firma T & R AG, Gümligen gewählt.
2. Die Revisionstätigkeit gilt für die Jahresrechnungen 2011 und 2012.
3. Die Arbeiten werden an die Firma T & R AG zum Preis von CHF 29'500.00 (netto) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Alters- und Pflegeheime Stapfen und Lilienweg - Botschaft an die Stimmberechtigten

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsunterlagen sind Ihnen der Bericht und der Antrag des Gemeinderats sowie die überarbeitete Botschaft und der Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 2011 zugestellt worden. Dieses Geschäft wurde an der Sitzung vom 30. Mai 2011 behandelt. Heute beraten wir nur noch über die Botschaft und den Stimmzettel. Voten zum Geschäft selber sind keine mehr möglich. Wir gehen wie folgt vor: Nach der Beratung der Abstimmungsbotschaft und allenfalls über den Stimmzettel erfolgt die Abstimmung. Zuerst wird sich der GPK-Referent äussern, danach die Fraktionssprechenden und die Parlamentsmitglieder. Eine Anmerkung zur Redaktionskommission: Das Parlament kann die Botschaft nochmals zur Überarbeitung an die Redaktionskommission übergeben. Die Pro- und Kontra-Argumente sind bereits erarbeitet.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): An der Parlamentssitzung vom 30. Mai 2011 haben die Diskussionen über die Botschaft hohe Wellen geworfen. Damals wurde beschlossen, die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen. Das neu erarbeitete Produkt liegt nun vor. Die Botschaft wurde von der GPK geprüft. Die wesentlichen Inhalte aus der Sitzung vom 30. Mai 2011 sind in der Botschaft korrekt wiedergegeben. Die Verständlichkeit der Botschaft ist massiv verbessert worden und die GPK kann nun dazu stehen. Die Frage eines KSF-Mitglieds, ob der Begriff "Alterspolitik" – auf Seite 5 in der Botschaft unter dem Titel "Einflussnahme der Gemeinde erhalten" – an dieser Stelle richtig sei oder ob damit etwas Falsches suggeriert werden könnte, gab Anlass zu Diskussionen. Die GPK kam zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Varianten keinen Mehrgehalt bringen. In der GPK wurde kein Antrag gestellt. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Botschaft und den Stimmzettel zu genehmigen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Als KSF-Mitglied habe ich der GPK bekannt gemacht, dass mich der Begriff "Alterspolitik" in diesem Zusammenhang stört. Alterspolitik setzt sich in meinen Augen auch mit der Verbesserung von Einkaufsmöglichkeiten oder mit der Strassenbeleuchtung oder mit Verbesserungen von Strassenbelägen auseinander. Alterspolitik bedeutet nicht nur Altersheim- oder Pflegeheimplätze. Ich habe Ihnen vor der Sitzung einen Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion auf die Pulte gelegt, wobei ich selber mit meiner Wortwahl in Bezug auf den Begriff "Sparte" nicht ganz zufrieden bin. "Die Gemeinde Köniz will auch in Zukunft auf diese Sparte der Alterspolitik Einfluss nehmen." Anlässlich der Diskussionen in der KSF-Sitzung wurde klar, dass es wichtig ist, dass die Nutzung der Gebäude weiterhin als Altersheime gewährt werden muss. Der Änderungsvorschlag unserer Fraktion: "Über das Baurecht oder einen weiteren Vertrag soll sichergestellt werden, dass die Nutzung der erwähnten Liegenschaften Lilienweg und Stapfen auch in Zukunft für unsere älteren Bewohnenden sichergestellt ist"

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich bedanke mich für die Ausarbeitung der neuen Fassung. Das uns nun Vorliegende, ist klar und verständlich. Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist in den Augen der grossmehrheitlichen SP-Fraktion richtig. Verena Koshy hat nun aber erklärt, mit dem Begriff "Sparte" anstelle von "Alterspolitik" nicht ganz zufrieden zu sein. Ich bringe den Vorschlag an, dass sich die Redaktionskommission noch einmal damit befassen wird, sollten sich noch andere Parlamentsmitglieder an der Wortwahl "Alterspolitik" stören.

Verena Koshy (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte zwei Begriffe in der Botschaft ändern lassen: Anstelle des von mir gewählten Begriffs "Sparte" kann der Begriff "Bereich" eingesetzt werden und anstelle "für unsere älteren Bewohner" der Begriff "Bürger".

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ein ähnlicher Antrag ist bereits an der GPK-Sitzung gestellt worden. Dieser Antrag betrifft aber nicht nur den Begriff "Alterspolitik", sondern den Begriff "Alterskonzept". Der Begriff "Sparte" bereitet mir aber Mühe. Er mag wohl für so genannte Insider gut sein, für die Bürgerinnen und Bürger ist jedoch der Begriff "Alterspolitik" verständlicher. Ich sehe keinen Mehrwert und befürchte eine leichte Verunsicherung bei der Stimmbewölkerung. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, auf die Änderung des Begriffs zu verzichten. Zur Sicherung der Nutzung der Liegenschaften Lilienweg und Stapfen als Altersheime: Das ist im Text ersichtlich. Eine erneute Aufnahme führt in meinen Augen auch hier zu Verunsicherungen. Für die Aufnahme des letzten Teils des Satzes "...für unsere älteren Bewohner sichergestellt", in die Botschaft bin ich offen.

Verena Koshy (CVP): Der Antrag lautet: "Die Gemeinde Köniz will auch in Zukunft in diesem Bereich der Alterspolitik Einfluss nehmen. (...) Über das Baurecht oder einen weiteren Vertrag soll sichergestellt werden, dass die Nutzung der erwähnten Liegenschaften Lilienweg und Stapfen auch in Zukunft für unsere älteren Bürger sichergestellt ist." Der genaue Wortlaut kann in meinen Augen durch die Redaktionskommission überarbeitet werden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Das ist so nicht möglich. Wenn die Redaktionskommission überarbeiten soll, muss dies beantragt werden.

Verena Koshy (CVP): Ich stelle keinen Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission.

Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung grossmehrheitlich)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. Nesslerenweg, Wabern, Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/3 - Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Parlamentsunterlagen sind Ihnen der Bericht und Antrag wie auch die Botschaft und der Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 2011 zugesandt worden. Auch hier gilt die Anmerkung zur Redaktionskommission: Das Parlament kann die Botschaft in der vorliegenden Form genehmigen oder der Redaktionskommission zur Überarbeitung anvertrauen. In jedem Fall muss die Redaktionskommission die Pro- und Kontra-Argumente formulieren.

GPK-Referentin Erica Kobel-Itten (FDP): Das zur Diskussion stehende Areal soll in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) umgewandelt werden und mit dem Erlass der ZPP erhält der Gemeinderat Kompetenzen eine Überbauungsordnung auszuarbeiten, zu beschliessen und der zuständigen Bewilligungsbehörde zu Genehmigung zu unterbreiten. Zum Sachverhalt gibt es aus der Sicht der GPK als Ergänzung zur Vorlage nicht mehr viel zu erklären. Bei der Liegenschaft handelt es sich um rund 30-jährige sanierungsbedürftige Gebäude. Allerdings ist die Sanierung der Heizungsanlage in den Gebäuden bereits vorgezogen worden. Die Überbauung weist eine grundsätzlich schlechte Energiebilanz aus, die es nun zu verbessern gilt. Wie, in welchem Wirkungsgrad, auf welche Art und Weise, ist bis anhin nicht bekannt, weil noch keine konkreten Pläne bestehen. Das Hauptziel verdichtetes Bauen wird mit der Aufstockung der bestehenden Gebäude erreicht. Das kann im Rahmen der bestehenden Ausnützungsziffer erfolgen, weil diese mit der bestehenden Überbauung nur zu 70 Prozent ausgelastet wird. Positiv ist neben der energetischen Sanierung sicher auch das Investitionsvolumen von rund 80 Millionen Franken, das dadurch ausgelöst wird. Negativ ist, dass das bestehende Areal in Bezug auf den öffentlichen Verkehr (öV) nur die Erschliessungsklasse D aufweist und dass diese nur durch einen allfälligen Ausbau der Tramlinie 9 verbessert werden kann. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde der GPK nachträglich zugestellt, von ihr diskutiert und als richtig betrachtet. Die zusätzliche Belastung der bereits durch den Verkehr sehr stark beanspruchten und überbelasteten Seftigenstrasse ist in unseren Augen ein zusätzliches Negativum, das nicht unbedingt für eine Verdichtung spricht. Auch das Fehlen eines detaillierten Mitwirkungsberichts, der jedoch von der Website heruntergeladen werden kann, ist bemängelt worden, vor allem aber die kurze Dauer des Mitwirkungsverfahrens. Diese führte dazu, dass sich etliche Teile im Mitwirkungsverfahren nicht mehr äusserten. Die Frage nach der Beschränkung der zulässigen Anzahl Parkplätze ist ebenfalls diskutiert worden. Da das Parkplatzvolumen aber bereits heute nicht voll ausgeschöpft wird, erübrigte sich diese Diskussion. Eine kurze Diskussion über Sinn und Unsinn der Ausnützungsziffern hat in der GPK begonnen. Diese Diskussion wurde jedoch abgebrochen, weil sie im Rahmen der Revision des Baureglements ohnehin geführt wird. Die Frage über die Mehrwertabschöpfung wird im Verfahren der Überbauungsordnung geprüft. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die GPK trotz dieser Fragezeichen grundsätzlich die Nachhaltigkeit des Projekts mit der verdichteten Bauweise, in der energetischen Sanierung sowie im Investitionsvolumen sieht. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion befürwortet generell eine verdichtete Bauweise, die Teil unseres Parteiprogramms ist. Deshalb macht das Vorhaben Sinn und das Projekt soll durchgeführt werden. Dass damit 250 neue Einwohnende für die Gemeinde Köniz gewonnen werden, ist positiv zu werten und der gut ausgearbeitete Nachhaltigkeitsbericht ist in unseren Augen richtig.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Eine Anmerkung zum ersten Abschnitt auf Seite 4 des Antrags: Das Projekt Nesslerenweg wird nicht deshalb realisiert, damit bessere Argumente für die Verlängerung der Tramlinie 9 vorhanden sind. Das Projekt in der Argumentation des Kantons für die Verlängerung der Tramlinie 9 als wichtigen Bestandteil zu bezeichnen, geht der FDP-Fraktion zu weit. Ich bin immer davon ausgegangen, dass genügend andere Argumente für die Verlängerung der Tramlinie 9 vorhanden sind.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Auch in den Augen der SVP-Fraktion ist es eine gute Sache, wenn auf diesem Areal 250 neue Einwohnende für die Gemeinde Köniz gewonnen werden können. Schade ist in unseren Augen der Umstand, dass bereits vor vier Jahren eine neue Fernwärmeheizung realisiert worden ist. Diese Siedlung hätte sich für den Betrieb einer Holzschnitzelanlage geeignet. Leider wird dort nun aber Gas verbrannt. Die Erschliessung durch den öV ist aus unserer Sicht nicht problematisch. In der Gemeinde Köniz müssen viele Einwohnende weitere Wege zu öV-Haltestellen in Kauf nehmen als vom Nesslerenweg aus. Es ist aus unserer Sicht auch unnötig, die Parkplätze zu reglementieren.

Zu Erica Kobel-Ippen: Ich bin vehementer Verfechter dafür, dass keine Ausnützungsziffern mehr bestimmt werden.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): In der CVP/EVP/GLP-Fraktion findet der Vorschlag zur Änderung des Nutzungsplans ausnahmslose Zustimmung. Es ist in unseren Augen äusserst sinnvoll, jetzt ein konkretes Projekt zur Verdichtung eines Gebietes umzusetzen. Es zeigt, dass die Bereitschaft existiert, auf das Bevölkerungswachstum mit ökologisch vertretbaren Massnahmen zu reagieren. Es könnte aus unserer Sicht ein gutes Vorzeigebispiel für weitere Projekte werden. Man kann offensichtlich nicht nur über verdichtetes Bauen sprechen, sondern auch Tatsachen folgen lassen. Es ist sicher ein grosser Verdienst der Gemeinde, welche das Projekt in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern begleitet hat. An dieser Stelle einen grossen Dank an die Gemeinde. Sehr positiv haben wir nebst der höheren Ausnützungsziffer den Wunsch nach reduziertem Parkraumbedarf zur Kenntnis genommen, sowie die Berücksichtigung des Langsamverkehrs. Wir hoffen, dass es wirklich gelingen wird, die Siedlung im Minergie-Standard zu sanieren.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Vorlage Nesslerenweg fand in der Fraktion der Grünen keine ausnahmslose Zustimmung. Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Hier die Gründe für die Zustimmung: Wir befürworten die innere Verdichtung des Areals und die Beibehaltung der grosszügigen Aussenräume. Vorhandenes Bauland muss gut genutzt und Kulturland wenn immer möglich geschont werden. Das wird hier erreicht. Wir begrüssen die Anforderungen an die Aufenthalts- und Spielplätze. Gerade weil die Siedlung weit weg vom Zentrum von Wabern entfernt ist, braucht es unbedingt vor Ort genügend und vielseitige Spiel- und Aufenthaltsplätze¹. Wir befürworten die Sanierung im Minergiestandard. Wir bedauern zwar ausdrücklich, dass die Anforderungen dafür in den Vorschriften zur ZPP nicht klarer und verbindlicher ausgefallen sind; die Absicht ist aber immerhin mehrfach geäussert und gemäss der Botschaft soll auch Solarenergie zur Warmwasseraufbereitung beigezogen werden. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er in der Überbauungsordnung alles verlangt, was im Einklang mit der Energiestrategie der Gemeinde heute möglich und gemäss kantonalem Recht zulässig ist, um die Absichtserklärung wirklich umzusetzen. Wir finden es gut und wichtig, dass mit einem umfassenden Mobilitätskonzept bereits bei der ersten Baubewilligung der Parkraumbedarf verbindlich reduziert wird, denn die Seftigenstrasse ist über Gebühr belastet. Wenn also schon jetzt ohne Verbesserung des öV und ohne Verlängerung der Tramlinie 9, verdichtet werden soll, muss mit einem geeigneten Mobilitätskonzept dafür gesorgt werden, dass die Seftigenstrasse einer möglichst tiefen Mehrbelastung ausgesetzt wird. Nur so kann die schlechte öV-Erschliessung wenigstens zum Teil wettgemacht werden. Die Hoffnung auf eine Verlängerung der Tramlinie 9 geben wir zwar nicht auf, zurzeit steht sie aber eher in den Sternen. Zu einem guten Mobilitätskonzept gehört aus unserer Erfahrung heute auch ein Mobility-Standard vor Ort. Auch hier bitten wir den Gemeinderat, sich für den Einbezug einzusetzen. Wir begrüssen alles, was die Sanierung und die Verdichtung, die Durchlässigkeit zum Langsamverkehr und die Queungsmöglichkeiten der Seftigenstrasse angeht und dass eine optimale Lärmabschirmung verlangt ist. All diese positiven Gründe bewegen die Mehrheit der Fraktion der Grünen, dem Sanie-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Ergänzung verlangt.

rungswillen der Grundeigentümer nicht im Weg zu stehen und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Hier die Gründe für die Ablehnung: Der Minergiestandard soll zwar angestrebt werden, er wird leider weder klar definiert noch verbindlich verlangt. Das ist ein zu grosser und grundlegender Mangel für ein solch grosses und in die Zukunft gerichtetes Bauvorhaben. Der Gemeinderat hätte in der neuen Vorschrift zur ZPP verbindlicher all das verlangen sollen, was nach kantonalem Recht in der Gemeinde möglich wäre und im Einklang mit der Energiestrategie der Gemeinde steht. Selbst die Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren – etwas das heute zum Baustandard gehört – ist nur Wunschprogramm. Ohne die Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren ist es jedoch fraglich, ob die Gemeinde bei diesem Projekt die Ziele gemäss Energiestrategie erreichen wird. Ein eigentliches Killerargument für Wabern ist die äusserst schlechte öV-Erschliessung des Areals. Die Überbauung Nesslerenweg liegt nur in der Erschliessungsgüteklasse D. In der ganzen Ortsplanungsrevision wurde immer betont, dass Neubauten und Verdichtungen nur an Lagen mit guter öV-Erschliessung realisiert werden sollen. Ob die Verlängerung der Tramlinie 9 realisiert wird, ist höchst unsicher. Es überrascht, dass dieser Nachteil im Nachhaltigkeitsbericht überhaupt nicht erwähnt wird. Die Seftigenstrasse ist heute kapazitätsmässig völlig am Anschlag. Der Kanton spricht offiziell von 18'000 täglichen Fahrten und nicht von 17'000. Aufgrund der peripheren Lage des Areals werden die meisten Personen deshalb weiterhin das Privatauto vorziehen, auch jene die neu herziehen werden. Noch mehr hausgemachten Verkehr wollen die Waberer aber nicht. Massnahmen, die dem entgegenwirken könnten, müssten vorab überlegt und verbindlich in den neuen Vorschriften zur ZPP festgelegt werden. Das Fehlen solcher Massnahmen ist für die Minderheit ein weiterer grundlegender Mangel. In den Vorschriften zur ZPP fehlt aus dieser Sicht auch der Grund für die Mehrwertabschöpfung. Es sollte selbstverständlich sein, dass Planungswerte abgeschöpft werden. Das sind die Gründe der Minderheit für ein Nein zur Vorlage. Sie möchten damit eine Verbesserung der Vorlage erreichen, weil die Verdichtung an sich bei allen Zustimmung findet.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Als Waberer ist mir wichtig, einiges zu betonen, das meine Vorrednerin gesagt hat. Die SP-Fraktion unterstützt die Sanierung, Aufwertung und Verdichtung der Überbauung Nesslerenweg und stimmt deshalb der Änderung des Nutzungsplans mehrheitlich zu. Dass die Gebäude des 30-jährigen Nesslerenweg-Quartiers am südlichen Ortsausgang von Wabern sanierungsbedürftig sind, wird nicht bestritten. Dass die energietechnische Sicht im Vordergrund steht und eigentlicher Auslöser für die Planungsänderung war, ist für die SP-Fraktion sehr erfreulich. Allerdings müsste aus unserer Sicht der Minergie-Standard nicht nur angestrebt, sondern verpflichtend auferlegt werden. Überhaupt nicht mit dem ökologischen Gedanken in Einklang bringen lässt sich hingegen das erhöhte Verkehrsaufkommen rund um die Siedlung Nesslerenweg und um den Kreisel Kleinwabern. Weil die öV-Erschliessung in Kleinwabern extrem schlecht ist, müssten einige Dutzend weitere Schulkinder den langen Weg in die Schulanlagen am anderen Ende von Wabern im Ortsbus – wo die Verhältnisse jetzt schon eng sind – unter die Füsse nehmen. Die Seftigenstrasse, die mit 18'000 täglichen Fahrten bis an die Schmerzgrenze belastet ist, müsste weiteren zusätzlichen Individualverkehr schlucken. Wenn wir von der SP-Fraktion hier ja zur Siedlungsverdichtung sagen, erwarten wir im Gegenzug die Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern und dass diese möglichst rasch in Angriff genommen wird. Was zum jetzigen Zeitpunkt eine absehbare unverantwortlich schlechte öV-Erschliessung ist, muss verbessert werden. Gemäss kantonalem Richtplan würden wir damit erst einmal ein "gut" erreichen. Im Mobilitätskonzept, das mit dem ersten Baugesuch eingegeben werden soll, muss diesem Aspekt unserer Ansicht nach unbedingt Rechnung getragen werden.

Die SP-Fraktion dankt der Abteilung Verkehr und Unterhalt für die ausführliche Beschreibung des Geschäfts und für die verständliche, detaillierte Abfassung der Abstimmungsunterlage, die wir zustimmend zur Kenntnis nehmen. Schade ist aber, dass die Resultate der Nachhaltigkeitsbeurteilung erst 8 Tage vor der Sitzung bei den Parlamentsmitgliedern eingetroffen sind. Sie zeigt in einem wesentlichen Punkt auf, dass einiges das in der Botschaft für die Bevölkerung zum Ausdruck kommt, nicht klar ist: Die Situation der Mieterinnen und Mieter am Nesslerenweg. Diese wird sich in einigen Punkten für die Bewohnenden ändern. Die drei Eigentümer – Previt, Helvetia und PAT BVG (Personalvorsorgestiftung für Ärzte und Tierärzte) haben sich zwar die Mühe genommen, die Mieterschaft mit drei Briefen über den Stand der Planung zu informieren. In diesen Briefen wird die Sanierung ausführlich gerechtfertigt, die Termine des Projektlaufs aufgelistet und die Arbeiten beschrieben. Für die Mieterschaft wichtige Fragen, ob man während des Umbaus umziehen muss oder in welchem Rahmen sich die Mieten nach oben bewegen, werden nur sehr schwammig oder in ungenauer Qualität beschrieben. Dieses Informationsgefälle führt bei der Mieterschaft zu Verunsicherungen, zu Spekulationen, Auszügen und ist

nachvollziehbar. Viele Wohnungen stehen bereits jetzt leer. Vor einem Abstimmungsentscheid können wir keine genauen Angaben machen, werden die Kritisierten jetzt erwidern. Doch wir finden, dass Kommunikation auf einem Konzept beruhen muss und ein strategischer Entscheid sein soll. Fragen können auch in der Möglichkeitsform beantwortet werden und damit dem Bestreben Ausdruck gegeben werden, dass man die Mieterschaft wertschätzt und ihre Anliegen ernst nimmt. Ich gehe im Sinn von "im Zweifel für die Angeklagten" davon aus, dass die bisherige Kommunikation nicht das Resultat einer strategischen Planung war. Das Kommunikationsproblem scheint mittlerweile aber erkannt. Seit kurzem treten die drei Eigentümer einheitlicher auf. Sie haben einen Kommunikationsfachmann beigezogen und seit heute eine Website mit einem geschützten Bereich für die Mieterschaft aufgeschaltet. Das werten wir von der SP-Fraktion als einen ersten Schritt in die richtige Kommunikationsrichtung.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Auch die BDP-Fraktion hat mitbekommen, dass in Wabern kritische Stimmen in Bezug auf die geplante Verdichtung am Nesslerenweg vorhanden sind und die Kommunikation scheinbar schlecht ist. Es fand ein Austausch mit den Mietenden statt und einige haben grosse Angst vor Mieterhöhungen, sind unsicher und sehen nicht ein, weshalb die Bauten aufgestockt werden sollen. Das ist die eine Sicht und sind Einzelinteressen. Wir sind aber dazu da, den Gesamtüberblick zu wahren. Die Kommunikation hat sich stark verbessert, das hat die Mieterschaft bestätigt. Weitere Verbesserungen sehe ich zurzeit nicht. In den Unterlagen werden die nächsten Schritte gut aufgezeigt. Vor der Abstimmung und bevor nicht das Baugesuch aufgelegt ist, kann aber noch nicht viel gesagt werden. Von jenem Teil der Mieterschaft, mit dem ich Kontakt hatte, wird die Kommunikation geschätzt.

Als umweltbewusste Partei stimmt die BDP-Fraktion der vorgesehenen Verdichtung zu. Was kann unserer Gemeinde besseres passieren als drei Eigentümer, die ein solch grosses Quartier energetisch sanieren, ohne dass dies uns etwas kostet? Zudem wird damit Kulturland gespart. Was gibt es besseres für uns und für unsere Energiestrategie? Für die BDP-Fraktion ist sehr wichtig, dass diese Diskussionen nicht mit jenen vermischt werden, die die Verlängerung der Tramlinie 9 betreffen

Zur Überbauungsordnung: Auch wir sind der Meinung, dass anlässlich der Sanierung so viel als möglich im Minergie-Standard realisiert werden soll und dies in der Überbauungsordnung festzuhalten ist. Ich bin hier sehr zuversichtlich. Erstens steht dies im Botschaftstext, zweitens ist eine klare Energiestrategie vorhanden und drittens kenne ich keine grösseren Baufirmen, die solches nicht von selber an die Hand nehmen.

Zum Botschaftstext: Wir hatten das Gefühl, dass hier die Qualitätssteigerung des Quartiers zu stark angeführt wird. Aus Wabern wird mit Widerstand gegen die Zonenplanänderung gerechnet. Das Projekt ist in unseren Augen aber gut und wir wünschen uns eine Annahme durch die Stimmbevölkerung. Aus dieser Sicht sollten die positiven Auswirkungen einer verdichteten Bauweise auf die Gesamtgemeinde bezogen und die positiven Auswirkungen auf die Energiebilanz stärker betont werden. Ich stelle keine Änderungsanträge, halte aber fest, dass die Botschaft eher aus planerischer Sicht erarbeitet worden ist.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Franziska Keller: Die Botschaft ist aus planerischer Sicht erarbeitet worden, da es sich um einen Erlass von neuen Zonenvorschriften handelt und nicht um ein Baugesuch. Die Schwierigkeit dabei ist, dass zurzeit noch kein Bauprojekt vorliegt. Wir haben die Bauherrschaft immer wieder auf eine bessere Kommunikation der Mieterschaft gegenüber hingewiesen. Bei der Mieterschaft sind Ängste vorhanden und es sind Fragen gestellt worden, die wir nicht beantworten können. Die bessere Kommunikation ist nun vorhanden, ohne Bauprojekt können aber gewisse Fragen nicht beantwortet werden. Nach den Herbstferien wird von der Bauherrschaft eine Informationsveranstaltung stattfinden, an der sie über den neuesten Stand informiert. Wenn das Bauprojekt noch nicht vorhanden ist, kann nichts über den Energie-Standard ausgesagt werden. Bei den Liegenschaften handelt es sich um 30-jährige Altbauten. Die Bauherrschaft hat klar zum Ausdruck gebracht, grosses Interesse an einer guten Sanierung zu haben. Der Minergie-Standard mit dem Einbezug von Solarenergie ist in der Botschaft aufgeführt. Das neue kantonale Energiegesetz ist meines Wissens noch nicht in Kraft und bei der Aufgleisung der Zonenplanänderung war noch nicht bekannt, ob dieses von der Stimmbevölkerung überhaupt angenommen wird. Die Diskussionen um die schlechte öV-Anbindung sollen nicht mit jenen über die Verlängerung der Tramlinie 9 vermischt werden. Anlässlich der baulichen Verdichtung einer solch grossen Siedlung ist in meinen Augen eine gute öV-Anbindung aber wichtig. Im November wird das Parlament den Baukredit für das Tram Region Bern beraten. Die Verlängerung der Tramlinie 9 wird im Bauprojekt so weit es geht, mitgezogen. Man beabsichtigt, gewisse Konzessionen bereits einzuholen, damit man schnell reagie-

ren kann, wenn die Verlängerung der Tramlinie 9 ein zweites Mal im Eidgenössischen Parlament beraten wird.

Zur Mehrwertabschöpfung: Hier handelt es sich um einen Beschluss des Gemeinderats, dass überall wo es möglich ist, ein Mehrwert abgeschöpft wird. Im vorliegenden Fall ist dies etwas schwieriger, weil die Ausnützungsziffern nicht überschritten werden. Wir werden diese Angelegenheit aber durch einen Experten abklären lassen, weil durch die Errichtung von 120 neuen Wohnungen ein Mehrwert entsteht.

Die Gemeindeverwaltung hat sich bereit erklärt, anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung der Bauherrschaft über die Zonenvorschriften mitzukommunizieren, sofern dies gewünscht wird. Die daraus folgende Überbauungsordnung und der Infrastrukturvertrag liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Für uns ist aber klar, dass wir darauf drängen werden, dass die Überbauung in einem energetisch möglichst hohen Standard saniert wird.

Beschluss

Mit 32 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des Nutzungsplans und der Ergänzung des Baureglements über die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 1/3 ‚Nesslerenweg‘ wird zugestimmt.

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zur Erinnerung: Bis spätestens morgen Abend können Sie heute geäußerte Pro- und Kontra-Argumente schriftlich an die Parlamentssekretärin einreichen.

8. Schlossareal Köniz - Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugesandt worden sowie eine überarbeitete Botschaft, zuerst per E-Mail und heute auf Ihren Pulten aufliegend, sowie der Stimmzettel für die Abstimmung vom 11. Dezember 2011. Die Redaktionskommission kann auch hier für die Überarbeitung eingesetzt werden. Für die Verfassung der Pro- und Kontra-Argumente für die Botschaft wird die Redaktionskommission ohnehin eingesetzt.

GPK-Referentin Erica Kobel-Itten (FDP): Die Diskussionen in der GPK waren intensiv und lange. Dieses Geschäft behandelt ebenfalls eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Es geht um die Umwandlung einer bestehenden Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 5/35 in eine einheitliche Schlosszone. Auch hier wurde ein Mitwirkungsprozess durchgeführt, in welchem die Entwicklungsabsichten und das Ziel, ein Kultur- und Begegnungszentrum einzurichten, mit fast 90-prozentiger Zustimmung bestätigt worden sind. Der Neubau eines Gästehauses aber, der in der Planung im Grünbereich vorgesehen war, wurde grossmehrheitlich kritisiert und abgelehnt. Aus diesem Grund ist in der vorhandenen Vorlage auf diesen Neubau verzichtet worden. Über die Gründung und den Sinn der Schlosszone ist sich die GPK einig und befindet diese als gut. Damit erhält die Gemeinde die Möglichkeit, innerhalb der Schlosszone ein Projekt auszuarbeiten, das den von mir vorhin erwähnten Zielvorstellungen genügen kann. Allerdings ist in der Vorlage, wie auch in der Botschaft auf eine wichtige Änderung im Zonenplan nicht hingewiesen worden. Nur der aufmerksame Leser bemerkte, dass es auf der letzten Seite der Botschaft plötzlich darum geht, nicht nur eine Schlosszone zu gründen, sondern dass es um eine neue ZöN 5/35 geht. Leider ist in der ganzen Botschaft und im ganzen Bericht an das Parlament nirgends darauf hingewiesen worden, was und weshalb es so ist. Auch nicht geklärt wurde, weshalb jetzt plötzlich in der so genannten neuen ZöN 5/35 eine Bauzone 3c definiert ist. Es handelt sich um einen grossen Mangel an Transparenz und das konnten wir in der GPK nicht so durchgehen lassen. Ebenfalls fehlt in der Botschaft der Hinweis darauf, dass die Lärmempfindlichkeitsstufe von 2 auf 3 heraufgesetzt worden ist. Das ist zwar in der Praxis für eine solche Nutzung eine normale Stufe, in der Botschaft aber nirgends erwähnt. Auch hier sind wir der

Meinung, dass das unbedingt in der Botschaft aufgeführt sein muss. Weiter wurde in der GPK darüber diskutiert, ob die immer wiederkehrende und prominent platzierte Erwähnung eines Gästehauses in der Botschaft, die ganze Vorlage gefährden könnte, weil nicht relevante Meinungsbefragungen ergeben haben, dass das Gästehaus zu Diskussionen führen könnte. Ebenso wurde ein Antrag gestellt, den Begriff "Gästehaus" vollständig aus der Vorlage zu entfernen. Die vollständige Entfernung des Begriffs "Gästehaus" aus der Vorlage hätte aber zur Folge, dass für das ganze Projekt nochmals ein Auflage- und Einspracheverfahren durchgeführt werden muss. Das wiederum hätte eine Verzögerung von mindestens einem weiteren halben Jahr zur Folge und die Vorlage könnte demnach nicht wie vorgesehen am 11. Dezember 2011 der Stimmbevölkerung unterbreitet werden. Beim zuständigen Gemeinderat sind wir aber auf offene Ohren gestossen. Dem Gemeinderat ist das Problem vor allem aufgrund der neuen ZöN 5/35 auch bewusst und er hat bereits anlässlich der GPK-Sitzung erklärt, dass er die Vorlage ans Parlament sowie die Botschaft neu überarbeiten und genau auf diese Punkte eingehen werde. Die GPK sorgte für etwas Licht in diesem ganzen Hin und Her und stimmte zuerst über den Antrag der Streichung des Begriffs "Gästehaus" in der Vorlage ab. Dieser Antrag ist mit 3 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden (an der GPK-Sitzung waren 6 Mitglieder anwesend). Ebenso hat die GPK den Antrag, den Begriff "Gästehaus" vollständig aus dem Botschaftstext zu streichen, mit 4 : 2 Stimmen abgelehnt. Angenommen hat die GPK hingegen den Antrag, die Redaktionskommission zu beauftragen, die Botschaft mit dem Auftrag zu überarbeiten, den Begriff "Gästehaus" mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden. Diesem Antrag ist mit 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt worden. Die GPK hat aus naheliegenden Gründen keine Stellung zur neuen, Ihnen nun vorliegenden Vorlage und zur neuen Botschaft, genommen. Die GPK stellt den Antrag, der Botschaft und der Schlosszone unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Papiere angepasst werden und die Erklärungen zur so genannten neuen ZöN 5/35 und zur Lärmempfindlichkeitsstufe in der Botschaft sowie in der Vorlage für das Parlament aufgenommen werden. Weiter empfiehlt die GPK dem Parlament, die Redaktionskommission zu beauftragen, die Botschaft mit dem Auftrag zu überarbeiten, den Begriff "Gästehaus" im Text mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden. Im Namen der GPK stelle ich hiermit den Antrag, die Redaktionskommission zu beauftragen, den Botschaftstext zu überarbeiten und den Begriff "Gästehaus" mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die Schaffung einer Schlosszone grundsätzlich eine gute Sache ist. Öffentliche und private Nutzung sollen Hand in Hand gehen, aber so, dass die private Nutzung die öffentliche nicht einschränkt. Das führt insgesamt zu einer Belebung des Areals und zu einer Legalisierung des aktuellen Zustands. Die Gemeinde Köniz ist Besitzerin eines historisch einmaligen Ensembles und dafür halten wir in der neuen Schlosszone als Zweck fest: "Die Anlage dient als Ort der Begegnung und der Kultur." Damit kann sich die Gemeinde Köniz positionieren und wir Grünen stehen voll und ganz dahinter. Damit verliert sich aber die Klarheit. In der Botschaft und in den Bestimmungen zur neuen Schlosszone ist immer wieder an prominenter Stelle der Begriff "Gästehaus" festgehalten. Dies soll vor allem dazu dienen, Investoren anzuziehen, um die für die Realisierung notwendigen 30 Millionen Franken aufzutreiben. Das ist der "saure Apfel", in den man beissen muss, damit Geldquellen zu sprudeln beginnen. Das geht jedoch aus zwei Gründen nicht auf: Erstens ist allen klar, dass mit der Realisierung eines Gästehauses unnötiges Konfliktpotenzial geschaffen wird. Das Ruhebedürfnis der Gäste und die Lärmemissionen der diversen Veranstaltungen – Kultur ist meistens mit Lärm verbunden – können nicht in Einklang gebracht werden. Kulturlokale wie z. B. "La Capella" in der Stadt Bern können davon ein Lied singen. Zweitens sieht das vorliegende Konzept vor, dass das Gästehaus in der Pfrundschiür mit einem möglichen Anbau realisiert werden soll. Im Internet sind bereits Studien zu finden, wie dieses aussehen könnte: In die Pfrundschiür werden Böden eingezogen und ungefähr 40 Zimmer eingebaut. Das grosse Kulturlokal Pfrundschiür wäre somit verloren und das Gästehaus würde den Zweck der Schlosszone in Bezug auf Kulturveranstaltungen torpedieren. Wir Parlamentsmitglieder sind aufgerufen, in diesem Punkt Klarheit zu schaffen. Deshalb stellt die Fraktion der Grünen den Antrag, in den Bestimmungen zur Schlosszone und in der Botschaft in Absatz 3b den Begriff "Gästehaus" zu streichen. Wir sind uns bewusst, dass mit der Streichung des Gästehauses aus den Bestimmungen die Realisierung eines Gästehauses rein rechtlich immer noch möglich wäre. Politisch wäre dies aber nicht mehr möglich. Uns ist auch bewusst, dass eine Streichung ein nochmaliges Auflageverfahren bedingt und eine Verzögerung verursachen könnte. Uns ist auch bewusst, dass ein Gästehaus – wenn denn eines realisiert wird – mit grosser Wahrscheinlichkeit ohnehin nochmals im Parlament beraten wird. Aber

und das ist die Begründung unseres Antrags: Die Bestimmungen über das Gästehaus könnten in einer Volksabstimmung eine Eigendynamik entfalten, die möglicherweise nicht mehr zu bremsen wäre und die Vorlage möglicherweise gefährden könnte. Dies unter dem Motto: "Seminarhotel statt Kulturbühne." Die Pfrundschiür und anschliessend das Chornhuus könnten möglicherweise deutlich günstiger als für 30 Millionen Franken wintertauglich saniert werden. Anlässlich der Führung am 11. August wurde ersichtlich, dass sich die Bausubstanz – vor allem die Dachstühle und das Dach – in einem sehr guten Zustand befinden. Fachpersonen sind an der Arbeit, Vorschläge für eine günstigere Realisierung auszuarbeiten. Der Antrag der GPK, den Begriff "Gästehaus" in der Botschaft mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden, wäre in meinen Augen eine Mogelpackung.

Fazit: Geben wir der Schlosszone und der Abstimmungsbotschaft mit der Streichung des Begriffs "Gästehaus" eine klare Richtung. Wir haben heute die Chance, einen politischen Entscheid zu fällen. Streichen wir den Begriff "Gästehaus" und ermöglichen echte Kultur und Begegnung und zwar auch nach 22.00 Uhr. Dafür darf es aus unserer Sicht länger dauern, zwingender Zeitdruck ist in der Vorlage nicht vorhanden.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Änderung der baurechtlichen Grundordnung zu. Wir danken dem Gemeinderat, dass er mit dieser Vorlage die Grundlage für die Weiterentwicklung des Schlossareals schafft. An dieser Stelle danke ich auch der GPK-Referentin Erica Kobel-Itten für ihre sehr klärenden und ausführlichen Voten. Vor allem bin ich sehr dankbar, dass die Botschaft aufgrund der Interventionen nun sehr gut überarbeitet worden ist.

Die Entwicklung auf dem Schlossareal war in den letzten Jahren sehr positiv. Vieles ist gegangen, der Weg ist aber immer noch lang. Auf dem Areal befinden sich einige Juwelen, die noch nicht gebührend genutzt werden können. Wer am 11. August an der Führung teilgenommen hat, konnte sich selber ein Bild davon machen. Ich danke an dieser Stelle dem Verein Schlosshof Köniz (VKSK) für den interessanten Einblick. Mit der uns vorliegenden Vorlage wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die brachliegenden Juwelen eines Tages wirklich genutzt werden können. Wir schaffen eine baurechtliche Grundordnung, die offen für verschiedenste Nutzungen ist, so lange sie dem Zonenzweck dienen. Mögliche private Nutzungen müssen gemäss der Vorlage die öffentliche Nutzung respektieren und unterstützen. Das ist so richtig. Unter diesen Voraussetzungen ist es auch richtig, dass mit der neuen Ordnung die unabdingbare rechtliche Sicherheit für potenzielle Investoren geschaffen wird. Damit ist auch gesagt, dass die Nutzbarmachung der Juwelen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sicher übersteigt. Ohne Investoren und ohne gewisse kommerzielle Nutzungen wird es nicht gehen. Aber – und das ist zentral: Die privaten Nutzungen müssen die öffentlichen respektieren und unterstützen.

Die SP-Fraktion hat lange über die Vorlage diskutiert. Ich betone, dass wir entschieden der Meinung sind, dass sich ein Gästehaus in der Pfrundschiür, wie in der Vorlage angetönt, nicht mit der öffentlichen Nutzung verträgt. Ein Gästehaus kann nicht in unmittelbarer Nähe von Konzertveranstaltungen und einem Quartiertreff realisiert werden. Die Nutzungen widersprechen sich diametral. Das ist nicht jene Nutzungsform, die der Gemeinderat der Stimmbevölkerung beim Kauf des Schlossareals versprochen hat. Das Areal soll ein Ort für Könizerinnen und Könizer werden und nicht für Geschäftsleute aus der ganzen Schweiz, die nach einem anstrengenden Kurstag Ruhe suchen. Ich erinnere daran, dass das Parlament hier im Mai 2010 das Postulat 0937 "Ein 'Haus der Musik für die Gemeinde Köniz'" grossmehrheitlich erheblich erklärt hat, dies notabene auf Antrag des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat vom Parlament den verbindlichen Auftrag erhalten, die mögliche Realisierung eines Hauses der Musik in der Pfrundschiür zu prüfen. Das geht aber nicht, will man dort gleichzeitig ein Gästehaus planen. Auch wenn wir nicht mit allen Formulierungen in der Vorlage einverstanden sind, ist die Stossrichtung der Vorlage richtig. Allerdings muss die Redaktionskommission für die Überarbeitung der Botschaft eingesetzt werden. Wir unterstützen den Antrag der GPK, die Redaktionskommission damit zu beauftragen, den Begriff "Gästehaus" in der Botschaft mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden. Die Präsidentin der Redaktionskommission, Annemarie Berlinger-Staub, sagte mir, dass dieser Auftrag durchführbar ist. Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, den Begriff "Gästehaus" in der Vorlage vollständig zu streichen. Das würde unweigerlich zu Verzögerungen führen und das dient in meinen Augen der Sache nicht. Art. 53 Abs. a müsste damit in einem Mitwirkungsverfahren neu aufgelegt, geprüft und genehmigt werden. Wir können den Text nicht auf die Schnelle umformulieren. Der Antrag der GPK, den Begriff "Gästehaus" zurückhaltender zu verwenden, ist aus unserer Sicht sinnvoll und wir unterstützen ihn. Ich bin der Meinung – das ist mir wichtig festzuhalten –, dass das Gästehaus hier und heute politisch

begraben werden kann. Wenn sich die Fraktionen klar und deutlich gegen das Gästehaus äussern, ist es trotz der offenen Formulierung politisch vom Tisch.

Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Nutzbarmachung unseres Schlossjuwels nicht aus eigenen Kräften möglich sein wird und wir auf die Unterstützung von Investoren angewiesen sein werden. Aber, und das ist der SP-Fraktion wichtig, das heisst nicht, dass sich die Gemeinde aus der Verantwortung stellen kann. Auch die öffentliche Hand wird nicht darum herum kommen, finanzielle Verantwortung im Rahmen des Möglichen für das Schlossareal zu übernehmen. Diese Verantwortung hat sie mit dem Kauf des Areals übernommen. Ich wünsche mir, dass mit der Annahme der Vorlage die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Areals geschaffen werden und dass der Gemeinderat den Steilpass annimmt und die Arbeiten für die Umsetzung des Postulats für das Haus der Musik zügig an die Hand nehmen kann.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat sich ausführlich mit der Vorlage über das Schlossareal auseinandergesetzt und intensiv diskutiert. Einige Punkte aus der Diskussion: Wir stehen der Änderung der baurechtlichen Grundordnung positiv entgegen. Es ist wichtig, eine gute und klare Basis zu schaffen, um Investoren zu ermöglichen, die alten kulturellen Gebäudeteile zu sanieren und eventuell mit neuen passenden zu ergänzen. Ich unterstreiche, dass die neuen Gebäudeteile mit den alten in Einklang gebracht werden müssen, sonst entsteht ein Chaos. Um solche Investoren zu finden, müssen auch kommerzielle Möglichkeiten gewährt werden. Ansonsten müssten die veranschlagten Mittel in der Höhe von 30 Millionen Franken vollumfänglich durch die öffentliche Hand finanziert werden. Die Planungspflicht war sicher nicht der richtige Weg und die Nachhaltigkeit wäre erschwert, vielleicht sogar verhindert worden. Das Schlossareal soll zu einem Kultur- und Begegnungszentrum ausgebaut und für ein passendes Gästehaus attraktiv gemacht werden, damit es auch kommerziell genutzt werden kann. Dabei ist der Lärmschutz so zu gestalten, dass die Lärmwerte eingehalten werden können. Es bleibt auch zu hoffen, dass das Schlossareal – wenn dies ein Kulturgut sein soll – auch für die Bevölkerung der oberen Gemeinde attraktiv und einladend ist. Vereine mit Kulturveranstaltungen finden in Nachbargemeinden sofort Lokale, was schade wäre.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen wie auch der Einsetzung der Rektionskommission. Der Antrag der GPK wird von der SVP-Fraktion ebenfalls unterstützt.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Lange haben wir uns darüber gefreut, in vielen Gremien wurde darüber diskutiert und bereinigt. Und nun liegt es in unseren Händen. Eine definierte Schlosszone, die einen perfekten Rahmen abgeben würde, an deren Gestaltung man nun gehen könnte. In den ursprünglichen Unterlagen haben wir alle zur Kenntnis genommen, dass die neue Schlosszone detailliert aufgeführt ist und wahrscheinlich für die meisten von uns im Rahmen der Erwartungen liegt. Dieses Geschäft bereitet Freude und hat bei der Stimmbewölkerung gute Chancen auf Genehmigung. Plötzlich tauchen aber Stolpersteine und Mängel in den erhaltenen Unterlagen auf, die einen faden Beigeschmack hinterlassen. Leider haben wir nicht zum ersten Mal ein Geschäft aus der Planungsabteilung entgegennehmen müssen, bei welchem mit Änderungen in letzter Minute versucht worden ist, eine Rückweisung zu verhindern. Es ist nicht geschickt, wenn in einer Vorlage Begründungen und Beschreibungen fehlen. Wir sind froh, dass der Gemeinderat noch Ergänzungen abgegeben hat. Für uns haben sich damit viele Fragen gelöst. Eine Frage ist jedoch offen geblieben: Die übrig gebliebene Zone 5/35, die in der Schlossmatte unten liegt, enthält neu die Bauklassendefinition 3c. Sie können mir nun überspitzten Formalismus vorwerfen, aber diese Bauklasse ist die liberalste und es sind Ängste vorhanden, dass diese Bauklassendefinition allenfalls zu einer Präjudizierung führen könnte, wenn es dereinst darum geht, was mit der Schlossmatte geschehen soll. Das ist ein Grund dafür, weshalb mir beim vorliegenden Geschäft die Freude ein wenig abhanden gekommen ist, spontan und ohne Bedenken zuzustimmen.

Die Diskussionen in Bezug auf das Gästehaus sind ein anderer Punkt. Uns liegt nun eine Schlosszone vor und ich bitte Sie, dem Geschäft der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zuzustimmen. Das Gästehaus ist noch nicht Realität. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung soll lediglich den Rahmen zu einem Bild geben, dass anschliessend gefüllt werden kann. Dieses Bild wird dem Parlament wiederum vorgelegt und das wird der richtige Moment sein, darüber zu diskutieren. Die Zone bereits jetzt zu beschränken, ist nicht der richtige Weg.

Die FDP-Fraktion hat ebenfalls lange über die Vorlage diskutiert und sich auf der einen Seite Gedanken über die Zone 5/35 gemacht, die uns in der Art der Definition – Bauklasse 3c – nicht gefällt. Auf der anderen Seite ist die Schlosszone, zu welcher wir eigentlich alle der Meinung sind, dass sie nun genehmigt werden soll, damit man an die Planung gehen kann. Die FDP-

Fraktion hat sich – ohne viel Freude – dazu durchgerungen, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats betreffend der Änderung der baurechtlichen Grundordnung Schlosszone Köniz zustimmen, wie auch der diesbezüglich überarbeiteten Fassung der Botschaft an die Stimmberechtigten, allenfalls mit mehr Zurückhaltung bezüglich dem ach so umstrittenen Gästehaus. Was heute zur Debatte steht, ist ein logischer Folgeschritt zum Erwerb des Schlossareals 1996. Die Bedeutung einer derart historischen Stätte im Zentrum ist für die Standortgemeinde gross. Die BDP-Fraktion setzt sich deshalb ein für eine belebte und möglichst gut erhaltene Schlossanlage. Zur Erhaltung des Erscheinungsbildes sind aber Investitionen in einer Grössenordnung notwendig, die nach einem Investor rufen. Investoren arbeiten bekanntlich nur in den seltensten Fällen nicht nach wirtschaftlichen Kriterien. Der Unterhalt und Betrieb von solchen Bauwerken kann nicht die alleinige Aufgabe einer Gemeinde sein, zumal nicht bei einer derartigen Finanzlage. Dass dabei Zielkonflikte entstehen können, liegt in der Natur der Sache. Die BDP-Fraktion ist deshalb noch keine bedingungslose Verfechterin eines Gästehauses. Wir verstehen, dass das neue Gästehaus zum "piece de résistance" geworden ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Schnittstelle zum Kulturbetrieb lösbar ist und sein muss, will man etwas auf die Beine stellen. Das Schloss Köniz soll ein Ort der Begegnung für Jung, Alt, Stadt, Land sein mit Kultur, Gastro und Musik; ein attraktiver Treffpunkt für den Ausgang in Köniz selber. Inklusiv genügend Parkplätzen.

Heute geht es aber einzig und allein um die Schaffung der baurechtlichen Grundordnung, die – gemäss Botschaft – eine respektvolle kommerzielle Nutzung ermöglichen soll und dank der auch von unserer Fraktion geforderten Planungssicherheit die Investorensuche erleichtern soll. Die Ausarbeitung und Beurteilung des konkreten Projekts wird in einem nächsten Schritt zu erfolgen haben. Die BDP-Fraktion möchte nicht bereits heute einzelne Elemente verhindern oder gar verbieten, sondern durch ein Ja zur neuen Schlosszone eine allseits verträgliche Nutzung ermöglichen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass das Gästehaus ein kritischer Punkt ist. Wir möchten jedoch nicht von vornherein völlig ausschliessen, dass eine Beherbergungsmöglichkeit auf diesem Areal realisiert werden soll. Die neu formulierte Version der Botschaft ist für uns akzeptabel und deutlich besser als die erste Version. Uns stört jedoch, dass die Planungs- und Verfahrenskosten nicht explizit ausgewiesen werden. Zwar ist festgehalten, dass die Kirche 20 Prozent zu bezahlen hat, aber nirgends von was genau. Die Bekanntgabe einer Grössenordnung der Planungs- und Verfahrenskosten wäre gut.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt der Änderung der baurechtlichen Grundordnung prinzipiell zu.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven und auch kritischen Voten. Im Grossen und Ganzen ist Übereinstimmung darüber vorhanden, dass die Vorlage gut und wichtig ist. Hier geht es um die Änderung der baurechtlichen Grundordnung und nicht um die nachmalige Nutzung. Jede spätere Nutzung wird hier im Parlament beraten und muss unter Umständen sogar durch die Stimmbevölkerung entschieden werden. Das Ziel der Zonenplanänderung ist eine grosse Offenheit, damit möglichst alle Ideen realisiert werden können. Um zu dieser Zone zu gelangen, sind viele Studien erarbeitet worden, es wurden Workshops veranstaltet. Die Abklärungen dafür war sehr breit. In all diesen Studien ist die Idee eines Seminarhotels mit einem Gästehaus aufgekommen. Zum nun hochgespielten Thema Gästehaus: In der Botschaft ist dieser Begriff sechsmal erwähnt. Eine dieser sechs Erwähnungen ist unter dem Titel "Nutzungsplanänderung" (...wie Gästehaus...), drei Erwähnungen sind unter dem Titel "Vorgehen und Vorhaben" zu finden. Die Realisierung eines Gästehauses war ursprünglich beim Areal des alten Friedhofs Köniz geplant und war ein sehr umstrittener Punkt in der öffentlichen Mitwirkung. Davon wurde abgesehen und nach anderen Standorten für ein Gästehaus gesucht. Die dreimalige Erwähnung unter dem Titel "Vorgehen und Vorhaben" ist für die Stimmbevölkerung ein wichtiger Hinweis darauf, dass wir vom ursprünglich geplanten Standort des Gästehauses absehen. Ein einziges Mal wird erwähnt: "Neu könnte das Gästehaus seinen Platz in der Pfundschiür bzw. als Anbau dessen finden." Im nächsten Satz ist aber bereits erwähnt, dass in der Pfundschiür auch andere Nutzungen denkbar sind, wie ein Haus der Musik mit der expliziten Erwähnung des Postulats 0937 "Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz". Aus meiner Sicht könnte der Begriff "Gästehaus", durch den Begriff "allfälliges Gästehaus" ersetzt werden. Bei den anderen fünf Erwähnungen des Begriffs "Gästehaus" sehe ich

keine Wichtigkeit, den Begriff "Gästehaus" zu streichen. Auch der Gemeinderat hegt eine gewisse Skepsis, ob die Realisierung eines Gästehauses inmitten diverser Kulturbetriebe wirklich funktioniert. Zurzeit sind wir an der Aufgleisung des Wettbewerbs für das Areal Rappentöri und dort wird die Möglichkeit für die Realisierung eines Hotels mit 40 Zimmern geprüft. Das ist eine Auflage des Wettbewerbs. Der Gemeinderat ist am Thema.

Ziel des Gemeinderats ist, auf dem Schlossareal weiterhin die Federführung zu behalten und ein ähnliches Modell, wie hier für den Rossstall mit Baurecht und Verein Rossstall, für die anderen Gebäude zu finden. Die Gemeinde könne sich nicht aus der Verantwortung ziehen, ist erwähnt worden. Das ist richtig und dahinter stehen wir. Verantwortung übernehmen heisst aber auch, Geld zu sprechen. Geld wird für die Realisierung der verschiedenen Vorhaben notwendig sein.

Zu den kritisierten Mängeln in den Unterlagen und der Aussage, dass notwendige Begründungen und Beschreibungen fehlen. Gegen diese Aussage wehre ich mich. Die Planungsabteilung hat einzig verpasst, die ZöN explizit zu erläutern. Das ist nun in der neuen Vorlage nachgeholt, die ZöN ist erläutert und der Perimeter genau aufgezeigt. In der Auflage hing, neben dem Erläuterungsbericht, ein grosser Plan auf und daneben waren die ZöN-Vorschriften alt und neu aufgeführt. Somit konnte gut nachvollzogen werden, dass die ZöN 5/35 gewisse Änderungen erfahren hat. Zur aufgeführten Bauklasse 3c, wie in der ZöN aufgeführt: Die Angabe einer Bauklasse ist notwendig, das hat das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) vorgegeben. Die Bauklasse 3c entspricht der zurzeit dort stehenden Liegenschaft Elisabethenheim.

Zur Auflage: Diese ist vom AGR geprüft worden.

Zu den Kosten: Inklusive Eigenleistungen von 65'000 Franken betragen die Planungskosten 290'000 Franken. Nach Abzug des Kostenanteils der Kirche betragen die Kosten 200'000 Franken. Wenn Sie die Aufführung in der Abstimmungsbotschaft wünschen, kann dem entsprochen werden. Die erwähnten 30 Millionen Franken sind nicht nur Umbau- und Sanierungskosten für die Pfrundschiür und das Chornhuus, sondern ein Bauökonom erarbeitete eine Studie und berechnete die Kosten für jedes Gebäude separat. Inclusive Gästehaus rechnet er mit Kosten von 22 Millionen Franken. Die Abteilung Gemeindebauten kamen in ihrer Schätzung auf 26 Millionen Franken und aufgrund dieser Angaben haben wir einen Globalbetrag von 30 Millionen Franken aufgeführt. Weil noch kein Bauprojekt vorhanden ist, sind Schätzungen aber schwierig.

Es ist in meinen Augen wichtig, dass Sie der guten Vorlage zustimmen. Wir sind überzeugt, dass mit der darin enthaltenen grossen Offenheit auch Investoren gefunden werden. Ziel ist, dass der Gemeinderat die Federführung auf dem Schlossareal behalten kann.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich bitte darum, den Antrag der Grünen nochmals genau zu formulieren.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Aus dem Anhang der Botschaft ist der Begriff "Gästehaus" zu streichen und die Botschaft ist entsprechend anzupassen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Das betrifft Seite 9 der neuen Botschaft. In Ziffer C, 3b. In Punkt 3b ist der Begriff "Gästehaus" zu streichen.

Die Annahme des Antrags kommt einer Rückweisung des Geschäfts gleich.

Beschluss

Der Antrag der Grünen wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitliche Ablehnung)

Beschluss

Mit 33 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Änderungen der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan und Baureglement) über die „Schlosszone Köniz“, der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 5/35 „Schlossmatte“ und der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 5/36 „Alter Friedhof Köniz“ wird zugestimmt.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die GPK hat folgenden Antrag gestellt: Die Redaktionskommission wird beauftragt, den Begriff 'Gästehaus' im Botschaftstext mit grösserer Zurückhaltung zu verwenden."

Beschluss

Der Antrag der GPK auf die Einsetzung der Redaktionskommission, wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels, verbunden mit dem Auftrag an die Redaktionskommission, die Änderungen gemäss dem Antrag der GPK vorzunehmen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: In diesem Zusammenhang wird die Redaktionskommission auf dem Stimmzettel das Abstimmungsdatum 27. November 2011 durch das nun neu festgelegte Abstimmungsdatum 11. Dezember 2011 ersetzen. Die in der Parlamentssitzung abgegebenen Pro- und Kontra-Argumente können bis spätestens Dienstagabend schriftlich an die Fachstelle Parlament eingereicht werden.

Ich stelle folgenden Antrag: Für die Sitzung vom 19. September 2011 sind bis jetzt noch nicht viele Traktanden vorhanden. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Traktanden 9 bis 15 auf die Sitzung vom 19. September zu verschieben.

Beschluss

Der Antrag auf Verschiebung der Traktanden 9 bis 15 auf die Sitzung vom 19. September 2011 zu verschieben, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. 0905 Postulat (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

10. 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

11. 0913 Postulat (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

12. 0910 Postulat (jfk) "Kreiselsponsoring - Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

13. 1102 Motion (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schuldenbremse"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

14. 1103 Motion (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

15. 1104 Motion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen!"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen und Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 19. September 2011 verschoben.

16. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"

1110 Motion (BDP Köniz) "Ausreichende Parkierungsmöglichkeiten in der Umgebung des Schlossareals"

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich gebe Ihnen zwei Mitteilungen bekannt.

Die erste zum Standortmarketing: Wie Ihnen bekannt ist, hat der Gemeinderat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms beschlossen, im Standortmarketing zu sparen. Er hat dies zum Anlass genommen das Standortmarketing zu überdenken und neu zu organisieren. Aus diesem Grund ist die befristete Anstellung mit Frau Charlotte Schläpfer nicht verlängert worden. Frau Schläpfer wird ab September die Leitung der Sektion Kommunikationsberatung Publikationen und Internet im Bundesamt für Umwelt (BAFU) übernehmen. Ab 1. September 2011 wird neu Cornelia Rauch in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kommunikation für das Standortmarketing Köniz verantwortlich sein. Daneben leitet sie wie bisher das Direktionssekretariat des Gemeindepräsidenten und der Stabsabteilung. Sie wird in diesem Bereich an zwei Tagen/Woche durch Frau Güldane Simsek entlastet. Die Einsparung von 50'000 Franken pro Jahr wird damit vollumfänglich umgesetzt. Der Gemeinderat hofft, mit dieser Reorganisation möglichst viel im Bereich des Standortmarketings weiterführen zu können. Wir warnen aber vor übertriebenen Erwartungen. Frau Schläpfer hat sehr gute Arbeit geleistet und Frau Rauch kann mit beschränkten Ressourcen keine Wunder vollbringen.

Die zweite Mitteilung betrifft das Rating, das durch "Solidar Suisse" über Beschaffungsgrundsätze von Gemeinden veröffentlicht worden ist. Die Gemeinde Köniz hat bei diesem Rating mit 0 Punkten den letzten Platz erreicht. Nach verschiedenen Kontakten mit "Solidar Suisse" ist die Bewertung der Gemeinde Köniz nachträglich angepasst worden. Grund dafür sind einerseits neue Richtlinien für sozial nachhaltige Beschaffungen, die wir in der Gemeinde Köniz praktisch gleichzeitig mit der Erarbeitung des Ratings eingeführt haben. Es handelt sich um neue Grundsätze bei der Beschaffung, die aufgrund des Vorstosses 0831 "Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen! Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen" der SP-Fraktion, eingeführt worden sind. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten in unseren Beschaffungsrichtlinien und -vorlagen sind nun ausgeführt. Zudem ist es in Bezug auf die Städtepartnerschaft mit Prijepolje und die humanitäre Hilfe, welche die Gemeinde Köniz sonst noch leistet, zu Missverständnissen gekommen, zu unvollständigen Daten bei "Solidar Suisse". Die Folge der Neubeurteilung: Wir erreichen nun 44 Punkte und befinden uns auf Rang 7 der Liste, d. h. die zweitbest klassierte Gemeinde im Kanton Bern.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Eine Antwort zur Frage von Anna Mäder aus der Sitzung vom 27. Juni 2011: Sie fragte den Gemeinderat an, ob ihm die Anwohnerschaft im Eichholz nicht wichtig ist. Dem Gemeinderat ist die Anwohnerschaft im Eichholz sehr wohl wichtig. Wir haben viel unternommen, um die Situation rund um die Liegewiese im Eichholz zu verbessern. Wir sind weiterhin bereit, aber nicht mehr in so grossem Stil wie bis anhin, weitere Verbesserungen herbeizuführen. In der Zwischenzeit hat sich eine neue Situation ergeben. Den Medien konnten Sie entnehmen, dass in einem Bundesgerichtsentscheid festgehalten ist, dass in solchen öffent-

lichen Anlagen das Verhalten der Besucher nicht mehr mit richterlichen Verboten reguliert und entsprechend geahndet werden kann, sondern dass dies mindestens auf Stufe Verordnung vorgenommen werden muss. Wir wollen das so rasch als möglich angehen. Die Verordnung wird im Winter 2011/2012 erarbeitet, damit sie auf die nächste Badesaison hin in Kraft ist. Bestehende Unklarheiten können in der Verordnung geklärt werden.

Im Zusammenhang mit der Solaranlage auf dem Dach der Turnhalle im OZK habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich hoffe, möglichst bald gute Nachrichten übermitteln zu können. Das ist heute der Fall. Dank der Fraktion der Grünen erhielt ich eine Medienmitteilung zugespielt, in der die BKW mitteilen, dass die Wartezeiten für die KEV-Auszahlungen überbrückt werden. Das heisst: Sobald die Anlage auf dem Dach der Turnhalle installiert ist und produziert, entschädigen die BKW die KEV so lange bis der effektive KEV-Beitrag eintrifft. Dort bestehen Wartezeiten von 2 bis 3 Jahren. Das ist eine gute Nachricht und ich werde so rasch als möglich mit den Zuständigen bei den BKW Kontakt aufnehmen. Die Anlage soll in diesem Herbst realisiert werden, damit sie möglichst rasch Strom produzieren kann.

Ich weise darauf hin, dass wir die Submission für das Lernschwimmbecken in Niederwangen ausgeschrieben haben. Ich teile das hier mit, damit niemand auf die Idee kommt, dass nun mit dem Bau begonnen wird. Ihnen wird zu gegebener Zeit ein Kostenvorschlag mit +/- 10 Prozent vorgelegt. Für die Genauigkeit der Kostenprognosen müssen die Arbeitsausschreibungen aber vorgenommen werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Am Mittwoch, 14. September 2011 feiern wir 100 Jahre Wasserversorgung Gemeinde Köniz. Für diesen Jubiläumsakt haben Sie bereits eine Einladung erhalten. Am 17. September 2011 wird ein Fest für Jung und Alt auf dem Schlossareal durchgeführt.

Ruedi Lüthi (SP): Ich mache auf zwei öffentliche Podien der SP Köniz im Lichthof des Gemeindehauses aufmerksam: Am 1. September 2011 werden Christian Wasserfallen, Nationalrat FDP und Ständeratskandidat mit Hans Stöckli, SP, Nationalrat und Ständeratskandidat, über das Thema "Bezahlbarer Wohnraum für alle" diskutieren. Am 15. September 2011 um 19.00 Uhr werden zum Thema "Krankenkassenprämien wie weiter?" Ena Martinelli, Chefapotheker bei den Spitälern FMI, Grossrat und Nationalratskandidat BDP, mit Jacques de Haller, Arzt und FMH-Präsident und Nationalratskandidat SP, diskutieren.

Verena Koshy (CVP): Als interessierte Alterspolitikerin sind mir Kieswege im Park Liebefeld ein Anliegen. Am Einweihungsfest zum Park Liebefeld ist mir gesagt worden, dass die Kieswege angenehmer gestaltet werden, damit sie gut mit einem Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl befahrbar sind. Leider ist das noch nicht der Fall. Ich möchte wissen, wann dies realisiert wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Im Rahmen der zweiten Ausbautappe war diese Realisierung vorgesehen. Zurzeit haben wir aber den Eindruck, dass die von uns durchgeführte Pflege der Kieswege – das Kies abtragen und das Erdreich gut stampfen – zurzeit ausreichend ist. Wir haben auch keine Rückmeldungen mehr erhalten, dass Kinderwagen und Rollatoren die Kieswege nicht begehen können. Wir haben auch den Eindruck, dass – gerade weil nicht geteert ist – Fahrräder oder Trotinetts nicht so schnell auf diesen Wegen fahren. Wir sind nicht mehr sicher, wie sinnvoll eine Teerung ist. Unserer Ansicht nach sehen die Kieswege auch sehr schön aus und wir haben den Eindruck, dass die bestehende Situation von der Bevölkerung akzeptiert ist.

Barbara Thür (GLP): Zur Badeanlage Weiermatt: Ich begrüsse die verlängerten Öffnungszeiten aufgrund des schönen Wetters sehr und bedanke mich für die spontane Flexibilität der Angestellten.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Gegen die Beschlüsse der Regionalkonferenz, die am 30. Juni 2011 gefällt worden sind, hat das Parlament der Gemeinde Köniz kein Referendum ergriffen.

Kraft meines Amtes werde ich zu folgenden Anlässen eingeladen: Am Donnerstag, 1. September 2011 zum Neuzuzügeranlass in Wabern. Gleichzeitig findet in Köniz die Sportlerehrung statt, an welcher mich Annemarie Berlinger-Staub vertritt. Zum Anlass 100 Jahre Wasserversorgung Köniz am 14. September 2011, bin ich ebenfalls eingeladen. Ich habe einige Einladungen für die Tagung "Kantonale und kommunale Politik und Verwaltung" mit dem Thema internationale Standards zur Gleichstellung von Frau und Mann erhalten. Diese findet am 28. Oktober in Bern statt. Interessierte können sich eine Einladung bei mir abholen.

Der nächste Anlass wird der Parlamentsausflug am 2. September sein. Die nächste Parlamentssitzung findet am 19. September 2011 statt.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 19. September 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.00 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend	Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (FDP) Christian Burren (parteilos) Heidi Eberhard (FDP) Liz Fischli-Giesser (Grüne) Martin Graber (SP) Philippe Guéra (BDP) Hermann Gysel (EVP) Beat Haari (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Franziska Keller (BDP) Erica Kobel-Itten (FDP) Hanspeter Kohler (FDP) Daniel Krebs (SVP) Stefan Lehmann (SVP) Andreas Lanz (BDP) Patrik Locher (EVP)	Ruedi Lüthi (SP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Hans Moser (SVP) Heinz Nacht (SVP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rüeeggsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Barbara Thür (GLP) Markus Willi (SP) Ulrich Witschi (BDP) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Mario Fedeli (SP) Thomas Frey (BDP) Verena Koshy (CVP)	Ronald Sonderegger (FDP) Thomas Verdun (SVP)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Urs Wilk (FDP)
Sekretärin	Verena Remund	
Protokoll	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2011.....	224
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	224
3.	Kommission für soziale Fragen - Aufhebung	224
4.	0905 Postulat (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"	227
5.	0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"	229
6.	0913 Postulat (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"	230
7.	0910 Postulat (jfk) "Kreiselsponsoring - Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)"	230
8.	1102 Motion (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schuldenbremse"	232
9.	1103 Postulat (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund"	233
10.	01104 Motion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen!"	237
11.	Verschiedenes.....	242

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Als Erstes muss ich Ihnen leider das Rücktrittsschreiben von Daniel Krebs vorlesen:

"Geschätzte Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Parlaments und des Gemeinderats. Mit vorliegendem Schreiben erkläre ich den Rücktritt aus dem Gemeindeparlament Köniz per 30. September 2011. Nach zwölf Jahren Parlamentstätigkeit ist es an der Zeit, einer neuen frischen Kraft die Möglichkeit zu geben, sich politisch zu engagieren. Ich habe die Zeit im Parlament als reiche und spannende Erfahrung erlebt. Eindrücklich war für mich, dass trotz zum Teil heftigen emotionalen Diskussionen die Gesprächskultur sachlich, wenn manchmal auch etwas zu lang, geführt wurde. Beschäftigt hat mich vor allem das Wachstum von Köniz, das sich unaufhaltsam auf Kosten von wertvollem Kulturland weiterentwickelte. Oft stellte ich mir die Frage: Wann ist Köniz gross genug? Eine Antwort, so fürchte ich, wird es vermutlich keine geben. Ich danke allen Mitgliedern des Parlaments, des Gemeinderats und der Verwaltung für die vergangenen zwölf Jahre und wünsche weiterhin ein gutes Handling zum Wohle der Gemeinde Köniz. Der SVP-Fraktion möchte ich danken für die ausserordentliche Kollegialität und die gute Zusammenarbeit, die ich stets erfahren durfte. Daniel Krebs."

Stefan Lehmann: Daniel Krebs tritt aus dem Parlament zurück. Nach zwölf Jahren verlässt er nun die Legislative von Köniz. Er ist der "älteste" SVP-Parlamentarier und somit einer derjenigen, die bereits seit langem Parlamentsmitglied sind. Zwölf Jahre sind eine lange Zeit und es braucht Willen, Freude und Durchhaltevermögen, um an den unzähligen Sitzungen teilzunehmen. Daniel Krebs ist kein Blender und Schlagzeilenmacher, sondern ein ruhiger, fairer, gradliniger und konsequenter Politiker. Das hat er in verschiedensten Funktionen, z. B. als GPK-Mitglied oder als Mitglied der legendären "K2005", beweisen können. Auch für die SVP war er immer eine wichtige Stütze, so z. B. in einer schwierigen Zeit im Parteivorstand oder als Wahlkampfleiter für die Wahlen 2005. Als ehemaliger Spitzenschwinger verhielt er sich immer gemäss dem Credo dieses Sports: "Hart aber fair in der Sache, man gibt sich vor und nach dem Kampf die Hand und putzt dem unterlegenen Gegner das Sägemehl von der Schulter oder muss es sich selber abputzen lassen." Daniel, die SVP-Fraktion und die Parteileitung danken Dir herzlich für deinen langjährigen Einsatz im Könizer Parlament. In der Partei zählen wir weiterhin auf Dich und die politische Karriere ist vielleicht noch nicht ganz abgeschlossen, bist Du doch erster Ersatz auf der SVP-Liste für den Grossrat. Wer weiss, was noch kommen wird? Wir überreichen Dir ein kleines Geschenk, das Du an einem Abend geniessen kannst, wenn gerade keine Sitzung mehr ansteht. Vielen Dank. (*Applaus*)

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Akten für die Sitzung haben Sie mit dem Versand vom 25. August 2011 erhalten und mit Nachversand vom 14. September 2011 das Protokoll der Sitzung vom 22. August 2011.

Stephie Staub (SP): Ich möchte zweimal grossen Dank aussprechen. Der erste Dank richtet sich an Parlamentspräsidentin Ursula Wyss. Im Namen von uns allen danke ich für den tollen Parlamentsausflug, den wir am 2. September 2011 geniessen durften. Nach einer interessanten Führung durch das Naturreservat Eichholz und einem feinen Apéro im Sahli-Huus, ging es zu Fuss, per Velo oder per Gurten-Bahn auf den Gurten, wo wir uns bei schönstem Wetter ein ausgiebiges Barbecue mit Dessert zu Gemüte führen lassen durften. Danke vielmals. Mein zweiter Dank richtet sich an Gemeinderätin Rita Haudenschild für die Durchführung der Feier zu 100 Jahre Wasserversorgung Köniz. Auch dieser Anlass war schön und interessant. Ich habe einen Vortrag besucht und eine Frau kennengelernt, die sich seit 30 Jahren in Brasilien für Kinder einsetzt, die auf der Schattenseite dieser Welt stehen. Diese Frau verfügt über ein äusserst grosses Netzwerk im Zusammenhang mit Wasser. In Brasilien wird damit begonnen, das Recht eines Menschen auf 20 bis 30 Liter Wasser in den Grundrechten zu verankern. Das will man weltweit vornehmen. Solche Projekte sind in meinen Augen sehr wichtig für die Zukunft. Hinten habe ich zwei Teller aufgestellt, in die Sie eine Spende legen können, die ich dann weiterleiten werde. Besten Dank.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt, da keine Meldungen erfolgt sind. Ich erinnere hier daran, dass immer noch zwei Schulkommissionssitze – Schulkommission Spiegel und Schulkommission Köniz-Schliern, beide mit Sitzanspruch SVP – vakant sind.

Die Traktandenliste wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2011

Liz Fischli (Grüne): In meinen bisher sechs Jahren als Parlamentsmitglied muss ich erstmals zum Protokoll eine Bemerkung anbringen. Auf Seite 206 ist in meinem Votum zu Traktandum 7, "Nesslerenweg Wabern, Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/3, Änderung der baurechtlichen Grundordnung", der Satz: "Gerade weil die Siedlung weit weg vom Zentrum von Wabern entfernt ist, braucht es unbedingt vor Ort genügend und vielseitige Spiel- und Aufenthaltsplätze" zu ergänzen. Er lautet wie folgt: *Gerade weil die Siedlung weit weg vom Zentrum von Wabern entfernt ist, braucht es unbedingt vor Ort genügend und vielseitige Spiel- und Aufenthaltsplätze für die verschiedenen Alterskategorien.*"

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2011 wird mit der oben aufgeführten Änderung genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

(Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt das Traktandum.

3. Kommission für soziale Fragen - Aufhebung

Beschluss; Geschäftsprüfungskommission

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Parlamentsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag der GPK zugesandt worden, wie auch eine Stellungnahme des Gemeinderats. Die Beratungen dazu finden wie folgt statt: Nach der Stellungnahme des GPK-Präsidenten wird sich der Gemeinderat äussern. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Ich gehe davon aus, dass Sie die Unterlagen ausführlich studiert haben. Die Geschichte der KSF (Kommission für soziale Fragen) und die Vor- und Nachteile einer Auflösung, wie sie in der Stellungnahme der KSF wiedergegeben sind, sind meines Erachtens sehr instruktiv. Ich hoffe, dass Ihnen meine nachfolgenden Ausführungen einen gewissen Mehrwert bieten können.

Die GPK empfiehlt Ihnen mit 5 : 1 Stimmen, der beantragten Aufhebung der KSF zuzustimmen. Sie hat die Arbeit der KSF immer geschätzt, folgt nun aber der Argumentation der GPK und des Gemeinderats. Bei der Behandlung von Gemeinderatsgeschäften war in der Tat einerseits eine gewisse Doppelspurigkeit zu verzeichnen. Andererseits hat die KSF zusätzliche Controlling-Aufgaben vorgenommen, die von der GPK nicht wahrgenommen worden sind. Sie hat sich z. B. vertieft mit den verschiedenen Konzepten im Sozialbereich befasst und gegenüber der DBS (Direktion Bildung und Soziales) Stellung genommen, lange bevor das jeweilige Geschäft im Parlament beraten worden ist. Die Aufhebung der KSF ist in der GPK bereits im Umfeld der Gründung der Finanzkommission diskutiert worden. Als GPK-Präsident habe ich dem keine hohe Priorität eingeräumt, weil ich es als problematisch betrachtete, wenn sich die GPK zu einer vom Parlament eingesetzten Kommission äussert. Die GPK prüft vorwiegend Gemeinderatsgeschäfte und die Verwaltung, aber nicht das Parlament. Im April 2011 wünschte der Gemeinderat, dass die GPK dieses Geschäft traktandiert und eine Vorlage ausarbeitet. Wir haben das Anliegen mit der Versicherung dies auch zu dürfen, aufgenommen. Zuerst haben wir die

Stellungnahmen der KSF und des Gemeinderats eingeholt. Ein Wort zu einem Punkt aus der Stellungnahme des Gemeinderats: Die Aufrechterhaltung der KSF, nachdem das Parlament die Finanzkommission eingesetzt hat, bedinge bei der Fachstelle Parlament eine Aufstockung um 10 Prozent, was ungefähr 20 Arbeitstagen entspricht. Die KSF mit ihren ca. sechs Sitzungen pro Jahr belastet das Parlamentssekretariat nie und nimmer während 20 Arbeitstagen. Die Aufstockung muss mindestens zum Teil der Finanzkommission und nicht nur der KSF angelastet werden.

Ich bin nun seit sechs Jahren KSF-Mitglied und habe seit fast vier Jahren das Doppelmandat GPK und KSF ausgeübt. Ich habe dies gern getan, die Arbeit in der KSF als sinnvoll erlebt und bedaure persönlich die Aufhebung. Ich folge aber der Ihnen vorliegenden Argumentation. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden, ob Sie dem Antrag der GPK folgen wollen oder nicht.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Im Vorfeld zu den heutigen Beratungen habe ich die Unterlagen von 2004 gelesen. Die Motion der FDP 0409 "Einsetzung Fachkommission für soziale Fragen" ist von 32 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet worden. Die Dringlichkeit wurde damals nicht gewährt. Die Unterstützung für die Gründung der KSF war gross, wie scheinbar auch deren Notwendigkeit. Favorisiert wurde die Variante einer "vorbereitenden Kommission zuhänden der GPK". Die Gründe, weshalb die damalige Fürsorgekommission aufgehoben worden ist, d. h. die Auswirkungen des damals neuen Sozialhilfegesetzes, sind in den Unterlagen ausführlich festgehalten. Die damaligen Gründe für die Einsetzung der KSF waren sicher richtig, die Zeiten haben sich nun aber geändert. Aufgrund der neuen Ausgangslage, insbesondere der Gründung der Finanzkommission, entfällt mit der Überwachung der Kosten im Sozialbereich effektiv eine der Kernaufgaben der KSF. Die KSF ist eine vorberatende Kommission für die GPK, d. h. sie hat keine Entscheidbefugnis und Kommissionen, die Vorberatungen für andere Kommissionen tätigen, sind nicht zwingend effizient. Die Arbeit kann sehr gut durch die GPK abgedeckt werden. Man kann sich fragen, ob die KSF falsch aufgegleist worden ist. Die KSF hat, obschon sie prinzipiell über keine Kompetenzen verfügt, nichtsdestotrotz viel Wertvolles geleistet. Die Rahmenbedingungen haben sich nun aber geändert und auch innerhalb der Kommission wurde keine Mehrheit mehr für ihren Erhalt gefunden. Mit 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt sie der GPK, sich selbst aufzulösen. Man muss nun den Mut dazu haben, die KSF bei nicht mehr klarem Bedarf abzuschaffen. Generell hat aber die Bedeutung von politischen Auseinandersetzungen mit Fragen aus dem Sozialbereich nicht abgenommen. Im Gegenteil. Bestehende Gefässe können dies aus unserer Sicht aber sichern.

Die FDP-Fraktion – als Initiator der KSF – sieht die aufgeführten Punkte für deren Abschaffung als zutreffend und stimmt ihr zu.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion sieht einer Auflösung der KSF mit Bedauern entgegen. Die Doppelspurigkeit mit der GPK ist nicht effizient, liesse sich jedoch sehr einfach ändern, denn auch die Finanzkommission ist eine Kommission ohne Entscheidbefugnis. Einige Änderungen im KSF-Reglement wie eventuell auch im GPK-Reglement würden bewirken, dass die KSF direkt dem Parlament Bericht erstatten und Anträge stellen könnte. Damit wären drei wichtige Argumente entkräftet, die für die Abschaffung sprechen. Drei andere aufgeführte Argumente in Bezug auf die Gleichstellung unter den Direktionen sind aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Entscheidend ist einzig, ob bei einer Direktion eine Kommission Sinn ergibt oder nicht, sicher aber nicht eine Gleichstellung unter allen Direktionen. Die DBS ist eine grosse, wichtige und vor allem sehr sensible Direktion. Die Bevölkerung reagiert sehr emotional auf Änderungen oder auf vermeintliche Missstände im Bereich Soziales. Äusserst wertvoll ist die Rolle der KSF als Diskussionspartner für heikle politische Fragen rund um den Sozialbereich, noch bevor das Geschäft im Parlament zur Beratung ansteht. Einige Beispiele aus der Vergangenheit sind: Der Pilotversuch Sozialinspektoren, Konzeptarbeiten im Bereich Alter, Jugend, Integration oder das Freiwilligenetz Köniz oder das Thema Jugendgewalt. Diese Aufgabe wird die GPK nicht übernehmen können. Ein Ausschuss der GPK ist politisch nicht ausgewogen und zuwenig vertieft in die speziellen Themen. Eine temporäre Spezialkommission kann dazu nicht gebildet werden.

Alles in allem ist die Diskussion aus unserer Sicht in eine falsche Richtung gegangen. Das Vorlegen einer Variante, mit der die Kompetenzen der KSF in Richtung Direktberichterstattung ans Parlament geregelt würden, wäre hier der richtige Weg gewesen. Wir bedauern, dass dies – auch von uns – so spät erkannt worden ist. Da aber eine Rückweisung an die GPK zur Prüfung der Variante mit Reglementsänderungen offensichtlich nicht mehrheitsfähig erscheint, müssen wir darauf verzichten, werden jedoch der Aufhebung der KSF nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Im Gegensatz zur CVP/EVP/GLP-Fraktion wird die SVP-Fraktion der Auflösung der KSF zustimmen. Die beantragte Auflösung der KSF ist anlässlich diverser Fraktionssitzungen rege diskutiert worden und wir sind zum Schluss gekommen, ihr zuzustimmen. Als eines jener Mitglieder, die von Anfang an Mitglied der KSF waren, halte ich Folgendes fest: Zu Beginn ihrer Arbeit wurde die KSF nicht entsprechend ernst genommen wie auch ihre Rolle als Bindeglied nicht. Die KSF hatte einen schweren Stand sich durchzusetzen und musste immer wieder Gegenwind gewärtigen. Rückenwind haben wir erst erhalten, als Christoph Salzmann Kommissionsmitglied wurde. Die Vorprüfungen der KSF wurden in der GPK erst ab diesem Zeitpunkt wahrgenommen. Heute muss ich festhalten, dass die KSF gute Arbeit geleistet hat. Aus verschiedensten Gründen wird die SVP-Fraktion aber der Auflösung zustimmen. Die KSF hatte stets einen guten Draht zum Direktionsvorsteher Gemeinderat Ueli Studer und einen Vorsprung gegenüber dem Parlament in Bezug auf die Geschäfte. Für diese Informationen danken wir Gemeinderat Ueli Studer bestens.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist sich einig, dass die KSF in der heutigen Form keinen Sinn macht. Die Geschäfte werden zwar in der KSF besprochen, aber eben auch noch einmal in der GPK. Solche Doppelspurigkeiten müssen in Zukunft verhindert werden. Die GPK ist durch die Einsetzung der Finanzkommission entlastet worden und verfügt nun über die Kapazität, die Funktion der KSF zu übernehmen. Die wichtige Funktion der KSF als "Sparringpartner" von Gemeinderat Ueli Studer, Vorsteher der DBS, könnte in Zukunft auch von der GPK oder einer Art Sozialausschuss der GPK übernommen werden. Aus diesem Grund ist für unsere Fraktion klar: Entweder wird die KSF auf die Stufe der Finanzkommission aufgewertet – das steht hier aber nicht zur Diskussion – oder sie wird aufgelöst. Das war der Stand vor einer Woche. In der Zwischenzeit war von der Rückweisung des Geschäfts die Rede, verbunden mit dem Auftrag, die KSF aufzuwerten. Diskussionen innerhalb unserer Fraktion tendierten zu einer Zustimmung des Rückweisungsantrags. Diese Überlegungen sind nun hinfällig.

Wir haben uns trotzdem Gedanken darüber gemacht, wie das Kommissionswesen in Zukunft zu regeln ist. Wir Grünen fordern eine Neuordnung der ständigen Kommissionen, denn es besteht ein Ungleichgewicht. Einerseits verfügen einige Direktionen über eine eigene Kommission und andere, mindestens so wichtige Direktionen, haben keine. Andererseits sind wir klar dagegen, dass jede Direktion über eine eigene Kommission verfügen kann. Damit würde das Kommissionswesen unnötig aufgeblasen. Deshalb wäre in unseren Augen ein Modell vorstellbar, mit dem die fünf Direktionen durch drei Kommissionen abgedeckt werden. Die Finanzkommission wäre für die DPF (Direktion Präsidiales und Finanzen) zuständig, die Sozial- und Bildungskommission für die DBS (Direktion Bildung und Soziales) und die GPK würde für die Direktionen DPV (Direktion Planung und Verkehr), und DUB (Direktion Umwelt und Betriebe), zu einer so genannten "Verkehrs-, Planungs- und Umweltkommission" mutieren. Offen in diesem Vorschlag ist die DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften), die entweder von der Kommission Bildung und Soziales oder von der so genannten "Verkehrs-, Planung und Umweltkommission" übernommen wird. Mit diesem Vorschlag wären drei ständige Kommissionen vorhanden, d. h. der Status quo würde beibehalten. Damit werden Mehrbelastungen der Parlamentsmitglieder sowie der Verwaltung gegenüber dem heutigen Zustand vermieden. Da die Rückweisung nun nicht zur Diskussion steht, behalten wir uns vor, in den nächsten Monaten einen Vorstoss in dieser Richtung einzureichen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion hat das Geschäft intensiv diskutiert, weil ihr die KSF naturgemäss nahe steht und soziale Fragen eine Kernkompetenz der SP sind. In unserer Fraktion sind Stimmen für und gegen die beantragte Abschaffung der KSF vorhanden. Als Kommission mit gewissen Doppelspurigkeiten zur GPK und ohne direkte Verantwortlichkeit dem Parlament gegenüber, hat sich die KSF aber auch in den Augen der SP-Fraktion überholt. Lange Jahre konnten wir Erfahrungen sammeln und wir sehen durchaus die Vor- und Nachteile des bestehenden Gebildes, die in den Unterlagen gut wiedergegeben sind. Auch wir haben eine Zustimmung zum diskutierten Rückweisungsantrag in Erwägung gezogen. Er würde das Dilemma gut aufzeigen, in dem wir stecken. Wäre nicht die Aufwertung der KSF zu einer Kommission, die direkt dem Parlament Bericht erstattet, der bessere Weg? Das hätte handfeste Vorteile, die ich kurz antönen möchte: Wir möchten kein falsches Signal senden. Der Sozialbereich wird nicht weniger wichtig, nur weil der Kanton immer mehr zu sagen hat. Er bleibt wichtig und es bestehen genug Argumente dafür, den Sozialbereich durch das Parlament politisch nahe zu begleiten. Die nicht unbedeutende Begleitfunktion der wichtigen und grossen Sozialdirektion könnte beibehalten werden und die GPK würde weiterhin und deutlicher entlastet. In einer

Aufwertung würden wir aber auch Nachteile sehen. Wir haben uns gefragt, ob nicht sofort politischer Druck entsteht, weitere Kommissionen für andere Direktionen zu schaffen. Solches würde die SP-Fraktion nicht unterstützen. Personelle und finanzielle Überlegungen führen eher zu einem Nein. Wir sind aber durchaus offen für Diskussionen. Auch die KSF diskutierte kontrovers und hätte sich – wie aus der Vorlage ersichtlich ist – durchaus eine Weiterarbeit mit neu definierten Kompetenzen vorstellen können. Aus all diesen Gründen hätte die SP-Fraktion einem Nichteintretens- bzw. Rückweisungsantrag gewisse Sympathien entgegengebracht. Wir hätten damit den Weg geebnet, aus zwei oder drei Varianten die richtige auszuwählen, zeitlich gut dosiert abzuwägen und nicht überstürzt zu handeln.

Die SP-Fraktion wird deshalb diesem Geschäft weder geschlossen zustimmen noch die KSF geschlossen abwählen und dabei ein wenig seufzen: "Zwei Seelen wohnen ach! in meiner Brust."

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die engagierten Voten. Der Gemeinderat begrüsst die beantragte Aufhebung der KSF, weil er den Eindruck hat, dass die GPK mit der neu geschaffenen Finanzkommission entlastet wird und sie die KSF-Geschäfte sehr wohl beraten kann. Wir haben auch den Eindruck, dass nicht Kommissionen hintereinandergeschaltet werden sollen, die grundsätzlich dasselbe bearbeiten können. Weil es sich hier um eine überflüssige Doppelspurigkeit handelt, ist die Massnahme auch Teil des Stabilisierungsprogramms. Doppelspurigkeiten sollen vermieden und damit Steuergelder eingespart werden. Das sind die wichtigsten Gründe für die Aufhebung der KSF. Ich persönlich sehe auch nach der hier gewalteten Diskussion nicht, weshalb für den Sozialbereich eine Speziallösung notwendig sein soll. Es zeichnet sich aber ab, dass der Entscheid gemäss dem Antrag der GPK gefällt wird und deshalb möchte ich mich vorläufig nicht mehr äussern, insbesondere nicht zu den Überlegungen, die von der Fraktion der Grünen in Bezug auf das Kommissionswesen angebracht worden sind. Ich nehme diese Überlegungen aber zur Kenntnis.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich halte hier fest, dass die Zusammenarbeit mit der KSF stets gut war, auch wenn es zu Beginn nicht immer einfach war. Für die von mir geführte DBS war es stets wichtig, dass wir bei aufzugleisenden Geschäften eine parlamentarische Kommission einbeziehen und bei der Ausarbeitung Meinungen einholen konnten. Auch in meiner Brust wohnen zwei Seelen, Christian Roth. Auf der einen Seite wird mir die KSF fehlen, auf der anderen Seite macht die Doppelspurigkeit keinen Sinn. Durch die Einsetzung der Finanzkommission bin ich guter Hoffnung, dass die GPK mehr Zeit für Geschäfte aus dem Sozialbereich hat. Ich bin bereit und werde mir weiterhin Mühe geben, das für meine Direktion zuständige Mitglied der GPK möglichst früh in die Vorbereitung unserer Geschäfte einzubeziehen. In ein, zwei Jahren wird ersichtlich sein, ob sich diese Lösung bewährt. Danach können wir Überlegungen anstellen, welche Kommissionen allenfalls einzusetzen wären.

Beschluss

1. Die Kommission für soziale Fragen wird aufgehoben.
 2. Das Reglement vom 6. September 2004 über die Kommission für soziale Fragen wird aufgehoben und auf den 31. Oktober 2011 ausser Kraft gesetzt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

4. **0905 Postulat (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Eine Vorbemerkung in eigener Sache: Für die Traktanden 4, 5 und 6 hat der Gemeinderat eine gemeinsame Vorlage vorbereitet, die von uns in drei Traktanden aufgesplittet worden ist. Die Abstimmungen finden unter dem entsprechenden Traktandum statt, jeweils mit der entsprechenden Ziffer des Antrags des Gemeinderats. Der Grund dafür: Für mich ist der Zusammenhang der drei Postulate nicht offensichtlich und ich möchte jedem Postulanten genug Raum für sein Votum geben.

Christian Roth (SP): Ich werde mich hier zu den Traktanden 4 und 6 äussern. Das von mir Mitzuteilende betrifft beide Traktanden.

Die beiden Themen, genügend Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege, wie auch die Frühförderung von Kindern, sind keinesfalls verstaubt. Auch wenn es um diese Thematik in der Gemeinde Köniz etwas ruhiger geworden ist, ist sie trotzdem nicht weniger aktuell. Wir warten gespannt auf die beiden Konzepte, die sich in der DBS in Arbeit befinden. Die SP-Fraktion begrüsst nach wie vor, dass eine Gesamtsicht sowohl für die familienexterne Kinderbetreuung als auch für die Frühförderung von Kindern erstellt wird. Ich bedaure sehr und bin zunehmend erstaunt, dass zwei Jahre für die Erarbeitung einer Antwort nicht genügen. Ich muss der Begründung im Bericht des Gemeinderats entnehmen, dass diversen anderen Geschäfte Priorität eingeräumt worden ist und auch personelle Gründe zu Verzögerungen beigetragen haben. Mir fällt auf, dass in letzter Zeit öfter Anträge für Fristerstreckungen gestellt werden. Diese Entwicklung bereitet mir Sorge. Die Verwaltung läuft – man könnte es so interpretieren – offenbar am Limit ihrer Leistungsfähigkeit. Das erschwert die Arbeit des Gemeinderats und des Parlaments. Ich persönlich finde es wichtig und vordringlich, bei der Verwaltung – anlässlich der Budgetdiskussionen – keinen weiteren Abbau mehr zu betreiben. Die notwendigen Ressourcen müssen bereitgestellt werden, damit Gemeinderat und Parlament professionell und effizient arbeiten können.

Ich bin der Meinung, dass eine Verlängerung der Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu lange ist und habe mir deshalb überlegt, einen Antrag auf Fristerstreckung für ein Jahr zu stellen. Die Grundlagen des Konzepts sind erstellt, so dass mit der Umsetzung der Anliegen bald begonnen werden kann. Auch die Termine auf der kantonalen Ebene sprechen in meinen Augen nicht zwingend für eine Fristerstreckung um zwei Jahre. Ich bin jedoch zum Schluss gekommen, auf einen diesbezüglichen Antrag zu verzichten, weil ich die zu erarbeitenden Konzepte in der Schlussphase nicht unter Druck setzen will. Ich bin der Meinung, dass eine Gesamtschau seriös durchgeführt werden soll, damit für die künftige Entwicklung der familienexternen Kinderbetreuung, wie auch eine gute Basis für die Frühförderung von Kindern in Köniz, ein guter Leitfaden vorliegen wird. Zudem befindet sich – das geht aus dem Antrag für Fristerstreckung hervor – das Umfeld für die externe Kinderbetreuung in einem starken Wandel, wie das Beispiel der Abstimmung in Bern betreffend Betreuungsgutschriften zeigt. Diesen Wandel müssen wir berücksichtigen und er spricht dafür, genügend Zeit zur Verfügung zu stellen.

Ich fordere den Gemeinderat auf, sich Gedanken über den Umgang mit Fristverlängerungsgesuchen zu machen. Es ist in meinen Augen stossend, wenn erst beim oder sogar nach Ablauf der Erfüllungsfrist Verlängerungsgesuche beantragt werden. Das politische Controlling muss verbessert werden, es braucht eine Art "Fristwarnung" analog der Gewinnwarnung bei börsenkotierten Firmen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Auch ich werde mich zu den drei Anträgen insgesamt äussern und einleitend festhalten, dass die BDP-Fraktion zu Fristverlängerungen kritisch Stellung genommen hat. Uns ist wichtig, dass die Vorstösse aus dem Parlament zeitgerecht behandelt werden. Hier sind wir der Meinung, kann jedoch eine Ausnahme gemacht werden. Das in Aussicht gestellte Konzept scheint uns Grund genug für eine Zustimmung zu den Anträgen auf Verlängerung der Erfüllungsfristen. Es ist wichtig, nicht am Flickenteppich weiterzuweben, sondern die Massnahmen zusammenzufassen und die Chance wahrzunehmen, die eingesetzten Mittel mit grösserer Wirkung zum Einsatz zu bringen. Unserer Fraktion ist die Beschreitung dieses Weges wichtig und deshalb stimmen wir dem Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfristen zu.

Vielleicht kann uns Gemeinderat Ueli Studer heute bekanntgeben, wann das Konzept dem Parlament vorgelegt wird.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Auch ich äussere mich zu allen drei Traktanden, weil es sich bei allen drei um Fristverlängerungen handelt. Ich begrüsse es aber grundsätzlich, wenn zu jedem Vorstoss einzeln Stellung genommen werden kann. Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt den beantragten Verlängerungen der Erfüllungsfristen zu, aber auch nur widerwillig. Wir sind der Meinung, dass Vorstösse in aller Regel fristgerecht zu erfüllen sind. Gründe für Verlängerungen von Erfüllungsfristen bestehen immer, denn das übergeordnete Recht ist immer in Bewegung. Vor allem die Hinweise auf Gründe wie fehlende personelle Ressourcen oder Geschäftsüberlastung erstaunten uns. Engpässe sind immer wieder möglich, wenn jedoch grundsätzlich zu wenig Personal vorhanden ist, kann es in sensiblen Bereichen langfristig kritisch werden. Wie bereits erwähnt, hat auch das Sparen seine Grenzen. Genügend und motiviertes Personal ist nötig, damit die Aufgaben auch richtig wahrgenommen werden. Wir Parlamentsmitglieder sind zuständig, hier die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Die Frühförderung von Kindern liegt auch uns sehr am Herzen. Sie ist wichtig und erkannt. Es bestehen Studien und auch auf kantonaler Ebene ist ein Konzept am Werden. Immerhin hier

einen Dank dafür, dass die Bibliotheken in der Gemeinde Köniz jeweils vor Ort bleiben können. Das kann als Massnahme im Bereich Frühförderung von Kindern anerkannt werden. Dieses Angebot ist für Kinder im Vorschulalter und deren Familien sehr wichtig.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auch ich habe mein Votum für alle drei Verlängerungen von Erfüllungsfristen zusammen vorbereitet. Ich danke für die gute Aufnahme, aber auch für die kritischen Voten in Bezug auf Anträge für Verlängerungen von Erfüllungsfristen. Ich weiss aber nicht mehr, wann ich in den letzten acht Jahren zu einem Vorstoss meine Direktion betreffend eine Fristverlängerung verlangt habe. Ich selber habe keines gefunden.

Ich begründe die Anträge für die Verlängerungen der Erfüllungsfristen: Der Hinweis auf fehlende Ressourcen beim Personal ist nur die eine Seite. Die andere ist, dass sich in den Bereichen Kindertagesstätten, familienexterne Kinderbetreuung, Bildung, Integration und Frühförderung sehr viele Änderungen abzeichnen, auch auf übergeordneter kantonaler Ebene. Es macht doch keinen Sinn, das in der Rohfassung bereits bestehende Konzept bereits jetzt fertig zu stellen und im nächsten und übernächsten Jahr wieder Anpassungen und Änderungen vornehmen zu müssen. Damit komme ich zur Frage, wann das Konzept fertig gestellt ist: Ich gehe davon aus, dass es in zwei Jahren umgesetzt werden kann. Wir haben in den letzten Jahren nicht nichts getan. Mit der Umsetzung der Forderungen von diversen Vorstössen, und es waren deren nicht wenige, haben wir operativ bereits zu einem grossen Teil begonnen. Das Angebot an Kita-Plätzen ist jährlich ausgebaut worden wie auch die Anzahl der Tagespflegeplätze. Innerhalb der Direktion sind Vernetzungen vorgenommen worden. Die Gemeinde Köniz hat in der Region in diesem Bereich einen guten Ruf. All diese Massnahmen können noch optimiert werden und das ist mit dem Konzept vorgesehen. Wir wollen jedoch etwas Hieb- und Stichfestes erarbeiten. Ich bin froh, wenn Sie den beantragten Verlängerungen der Erfüllungsfristen zustimmen.

Noch ein Wort in Bezug auf die personellen Ressourcen: Ihnen ist bekannt, dass wir in den letzten eineinhalb Jahren in der DBS eine Organisationsentwicklung durchgeführt haben, die unter externer Leitung stand. Die drei Abteilungsleitungen haben jedoch enorm viel für diese Organisationsentwicklung erarbeiten müssen. Ab dem 1. Januar 2012 werden in der DBS nicht mehr drei Abteilungen bestehen, sondern noch zwei: Diese Erarbeitung hat grosse Ressourcen gebunden, leistet aber dem Konzept Vorschub. Diesbezüglich war das Personal der DBS äusserst stark gefordert. Hinzu kommt, dass ein Mitarbeiter gestorben ist. Dieser kann nicht einfach so eins zu eins ersetzt werden, weil viel Know-how verloren ging. Ich bitte Sie, diese Umstände zu respektieren. Unsere Mitarbeitenden setzen sich stark für die Belange der Gemeinde Köniz ein und wollen die Umsetzung realisieren. Auch der Leiter der Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit, der Ende Januar 2012 pensioniert wird, möchte die Umsetzung so realisieren. Ab Februar 2012 wird eine neue Abteilungsleitung vorhanden sein. Diese Person muss sich dann zuerst in die beiden Abteilungen einarbeiten und wird danach an diesem Konzept weiterarbeiten.

Ich bitte Sie, der Verlängerung der Erfüllungsfristen zuzustimmen.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist für 0905 Postulat (SP), "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder ein Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung" wird bis 17.08.2013 verlängert (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Mark Stucki (FDP): Wenn der Gemeinderat Verlängerungen von Erfüllungsfristen verlangt, lässt das immer wieder aufhorchen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich der Gemeinderat, wie auch die Verwaltung an die Erfüllungsfristen zu halten haben. Hier aber machen die Anträge auf Verlängerungen der Erfüllungsfristen – ich spreche zu den beiden noch nicht beratenen Vorstössen – tatsächlich Sinn. Zuallererst weil so der Paradigmenwechsel auf Betreuungsgutscheine bei der Behandlung von Fragen die familienexterne Kinderbetreuung betreffend, einbezogen werden muss. Das ist ein Anliegen aller liberal Denkenden. Aber auch darüber hinaus scheint es uns notwendig, das System der familienergänzenden Kinderbetreuung ganz grundsätzlich zu prüfen. Mühe haben wir hingegen mit dem Argument, die Abteilung habe anderes vornehmen müssen. Das mag im konkreten Fall tatsächlich so gewesen sein, es gehört aber zu den prioritären Aufgaben, Aufträge der vorgesetzten Behörde, dem Parlament,

ernst zu nehmen und fristgerecht zu erledigen. Unsere rechtlichen Grundlagen sehen die Fristen verbindlich vor und daran hat man sich zu halten, ausser es bestehen inhaltliche Gründe für die Beantragung einer Verlängerung der Erfüllungsfrist. Das Parlamentsrecht ist kein Menu, aus dem nach Belieben ausgelesen werden kann. Besonders stossend ist im vorliegenden Fall die Tatsache, dass die Erfüllungsfrist bereits abgelaufen ist. Trotzdem erklären wir uns bereit, den Verlängerungen der Erfüllungsfristen im konkreten Fall aus inhaltlichen Gründen zuzustimmen.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist für 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk), "Köniz für Kinder - Köniz für Familien" wird bis 17.08.2013 verlängert
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. 0913 Postulat (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Da die Voten zu diesem Traktandum bereits in den beiden vorhergehenden gehalten worden sind, ist das Wort nicht mehr verlangt worden und es erfolgt nur noch die Abstimmung.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist für 0913 Postulat (SP), "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern" wird bis 17.08.2013 verlängert
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. 0910 Postulat (jfk) "Kreiselsponsoring - Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Bernhard Bichsel (FDP): Ich danke für die Genehmigung der Verschiebung dieses Traktandums auf die heutige Sitzung. Zuerst übermittle ich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer Grüsse von Daniel Oester aus Hongkong. Er liest die Parlamentsakten jeweils mit grossem Interesse und hat mich gebeten klarzustellen, dass er als Erstunterzeichner nie eine Einladung zu einem Treffen erhalten hat.

"Wer will, sucht Lösungen, wer nicht will, sucht Gründe." Das habe ich am 17. August 2009 gesagt, um zu beschreiben, wie der Gemeinderat mit dieser innovativen Idee umgeht. Leider hat sich in der Zwischenzeit nichts an der Haltung des Gemeinderats geändert, obwohl das Postulat vom Parlament erheblich erklärt worden ist. Aus jeder Zeile des Berichts des Gemeinderats kann entnommen werden, dass er Gründe sucht, nicht auf dieses Thema eingehen zu müssen.

Ein kurzer Rückblick: Das vorliegende Geschäft hat seinen Ursprung in einer Bevölkerungsbefragung der Jungfreisinnigen aus dem Jahr 2007. Die Ästhetik der Könizer Kreisel hat dabei – gelinde gesagt – schlecht abgeschnitten. Schönheit ist Geschmackssache; die Anzahl der Nennungen war jedoch sehr signifikant. Kunst und Ästhetik sind oft sehr teuer. Wir haben uns damals überlegt, welche innovativen Konzepte bestehen und wie das Thema möglichst kostenneutral angegangen werden kann. Wir sind in anderen Gemeinden fündig geworden. Für uns war immer klar, dass sich ein allfälliges Sponsoring innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegen muss. Der Vorstoss kann nicht zum Ziel haben, Mehrkosten zu generieren und es können nicht alle Kreisel ersetzt werden. Weiter war klar, dass nicht alles Gewünschte zulässig sein wird. Ziel war es, dass die Gemeinde weiss, wie mit Anfragen von Privaten oder Firmen umzugehen ist. Ziel war es, die Kreisel gestalterisch aufzuwerten und für die Gemeinde wie auch für die Firmen oder Privaten eine Win-Win-Situation zu schaffen. Ziel wäre es auch gewesen, keine Mehrkosten zu generieren. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Bericht erstellt und eine Umfrage bei den in der Gemeinde Köniz ansässigen Firmen durchführen lassen. Ohne Kenntnis der Details der Umfrage kann aber festgehalten werden, dass fast 20 Prozent der befragten Firmen Interesse an einem möglichen Sponsoring haben. Das Umfrageergebnis ist doch gut und zeigt, dass sich hier unter Umständen etwas realisieren liesse. Die Argumente, das Spon-

soring führe zu höheren Kosten, ist ein kleiner Affront den Postulanten gegenüber, weil diese genau das nicht wollten. Als Beispiel für die zu hohen Kosten werden mögliche Vorarbeiten genannt. Auch hier ist noch nichts klar definiert. Es wäre auch denkbar, dass diese Vorarbeiten durch den Sponsoren selber getragen werden müssen. Ebenso erstaunlich ist die Antwort des Gemeinderats, wenn die im Bericht positiv erwähnten Erfahrungen aus anderen Gemeinden miteinbezogen werden. Leider hilft aber auch dieser Umstand der Sache in Köniz nicht weiter. Wir haben uns deshalb intensiv darüber unterhalten, wie weiter vorgegangen werden soll und sind zum Schluss gelangt, der Abschreibung zuzustimmen. Ich habe noch einige Fragen, die ich gerne beantwortet hätte und werde diese Gemeinderätin Katrin Sedlmayer nach der Sitzung bilateral stellen. Dies in der Hoffnung auf Beantwortung. Abhängig von diesen Antworten wird sich die FDP-Fraktion überlegen, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt allfällig wieder aufzugreifen. Die Begründungen inhaltlicher Natur sind in unseren Augen nicht überzeugend.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Das Thema Kreiselsponsoring wird sehr unterschiedlich betrachtet. Auch in unserer Fraktion haben sich diverse Meinungen herausgebildet. Grundsätzlich sind wir einstimmig zum Schluss gekommen, dass der Vorstoss erfüllt ist und wir werden der Abschreibung zustimmen.

Die im Vorstoss verlangte Bedürfnisabklärung ist vorgenommen worden. Bei den angefragten ortsansässigen Firmen war die Begeisterung nicht übermässig gross. Die Anzahl jener, die wirklich mittun wollen, rechtfertigt die Ausarbeitung eines Konzepts noch nicht. Klar ist in unseren Augen, dass auf jeden Fall detaillierte Grundlagen zu erarbeiten sind. Das Festhalten von einigen Punkten auf einer A4-Seite genügt nicht. Klare detaillierte Vorgaben würden vermutlich allfälligen Sponsoren erst recht wenig Spielraum lassen und damit nicht attraktiv genug sein. Die Kosten, die durch die Gemeinde zu übernehmen wären, sind nicht zu vernachlässigen. Vor allem aber sind attraktive Bilder und Werbebotschaften in einem Kreisel nicht unproblematisch und können die Verkehrsteilnehmenden ablenken. Werden Kreisel derart gestaltet, dass die Verkehrsteilnehmenden nicht darauf reagieren, wird das Ziel der Sponsoren verfehlt. Wer z. B. den Kreisel im Steinhölzli vollständig lesen will, muss ihn mindestens einmal umfahren.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Das Postulat hat zum Ziel, durch die Verschönerung der Kreisel zu einem schöneren Ortsbild zu gelangen und dies möglichst ohne Mittel aus der Gemeindekasse. Wir sind froh, dass nun ein aussagekräftiger Prüfungsbericht vorliegt und danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Direktion Planung und Verkehr für die ausführliche Abklärung und Prüfung. Es ist sicher wertvoll, dass die Erfahrungen aus Langenthal oder dem Kanton Solothurn ausgewertet und Fachpersonen wie Friederike Schmid beigezogen worden sind. Leider müssen wir feststellen, dass bei einer Umsetzung zuerst ausgabewirksame Kosten entstehen, dass die Verwaltung zusätzliche Aufgaben übernehmen muss und dies ohne eigentlichen Nutzen. Auch ein Sponsoring würde diese Kosten kaum übernehmen und ein gesponserter Kreisel wird nicht allen gefallen. Die Ergebnisse der Anfragen für ein allfälliges Sponsoring sind nicht überwältigend.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gestaltung im öffentlichen Raum ganzheitlich und nicht nur beschränkt auf die Kreisel zu betrachten und sicher Bestandteil des Standortmarketings ist. In den letzten Jahren haben wir erfreulicherweise einen Vorgehensstrategiewechsel bei der DPV feststellen können. Die Gemeinde bezieht die Bevölkerung jeweils frühzeitig mit ein, so z. B. bei der Sanierung Kirchstrasse, bei der Verkehrsberuhigung Hessesstrasse oder auch im Zusammenhang mit Tram Region Bern, mit der Ortsplanungsrevision oder anderem. Dieses Vorgehen wird sicher zu einer Verschönerung des Ortsbilds beitragen und ist in unseren Augen der richtige Weg.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Aussage von Bernhard Bichsel, dass sich der Gemeinderat gegen die Idee des Kreisel-Sponsorings wehrt und nach Gründen für die Nichtrealisierung sucht, ist in meinen Augen übertrieben. Das Anliegen ist im Grossen und Ganzen sympathisch und wenn sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen vorhanden wären, würde mit der Arbeit begonnen. Der Gemeinderat zeigt Folgendes auf: Wenn die Tramlinie 10 durch Köniz realisiert wird, müssen acht Kreisel neu gestaltet werden. Für Tram Region Bern ist der Partizipationsprozess äusserst wichtig und die Bevölkerung soll miteinbezogen werden, auch für die Neugestaltung der Kreisel. Der Gemeinderat betrachtet die Dringlichkeit nicht als so wichtig wie Bernhard Bichsel. Die jfk hat 2007 zwar eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt, aber nicht die Meinung aller rund 39'000 Einwohnenden eingeholt. Hinter die Repräsentativität dieser Umfrage müssen wir ein Fragezeichen setzen. Ausserdem wird der Aufwand für das Kreisel-Sponsoring unterschätzt. Abklärungen haben auf einer breiten Basis statt-

gefunden. Es genügt ausserdem nicht, ein Konzept zu erarbeiten, sondern man muss mit den entsprechenden Firmen Verhandlungen führen und der Aufwand dafür ist nicht zu unterschätzen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Abschreibung des Postulats. Ich bin gerne bereit, die Fragen von Bernhard Bichsel im Nachgang an die Sitzung zu beantworten.

Bernhard Bichsel (FDP): Zu Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Alle rund 39'000 Einwohnenden sind von uns angefragt worden. Die Dringlichkeit scheint aber nicht so hoch, denn die Anfragen haben 2007 stattgefunden. Ich halte hier fest, dass die Umfrageergebnisse nicht repräsentativ sind, wohl aber signifikant. Das Thema ist politisch nicht zentral, aber eines das die Bevölkerung bewegt. Spricht man mit der Bevölkerung, stellt man mit Erstaunen fest, dass das Ortsbild ein wichtiges Thema ist. Zu Urs Maibach: Die Strassenverkehrsordnung ist einzuhalten, auch von uns. Dass sich 3 von 16 Firmen für ein Kreiselsponsoring interessieren, ist in meinen Augen ein sehr positiver Rücklauf.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. 1102 Motion (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schuldenbremse"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Eine Vorbemerkung: Die Beilage "Motionsprüfung" lag dem Aktenversand der Parlamentsunterlagen nicht bei, sondern wurde Ihnen vom Parlamentssekretariat per E-Mail zugesandt.

Hanspeter Kohler (FDP): Schulden und Finanzen sind in Kantonen, in Kommunen und sicher auch in Familien ein Kernthema. Der Gemeinde Köniz drohen in den kommenden Jahren neue Haushaltsdefizite. Ein ausgeglichenes Budget ohne Rückgriff auf das Eigenkapital wird trotz Stabilisierungsprogramm schwierig sein. Deshalb könnte die vorliegende Motion genau die richtige sein. In der Antwort blickt der Gemeinderat aber leider zurück anstatt nach vorne. Bei den gesetzlichen Grundlagen begründet er, weshalb Aufwandüberschüsse budgetiert werden können. So z. B. wenn der Aufwandüberschuss durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht. Das ist ein Freipass für Defizitbudgets. Die FDP-Fraktion will jedoch ausgeglichene Budgets vorliegend haben. Eine Gemeinde kann sogar Defizite budgetieren, die nicht durch Eigenkapital gedeckt sind, es muss lediglich in der Finanzplanung ausgewiesen sein, wie man den Fehlbetrag auszugleichen gedenkt. Der Gemeinderat kommt ausserdem zum Schluss, dass das Recht auf kantonaler Ebene genügt und strenge und umfassende Regelungen zum Finanzhaushalt einer Gemeinde bestehen.

Die Motion geht aber weiter und möchte dem Gemeinderat, wie im Auftrag formuliert, noch verbindlichere Richtlinien geben: "Dass die Ausgaben bei der Budgetierung unter Einbezug der Konjunkturlage an die Einnahmen geknüpft werden. Ausgaben dürfen nur erhöht werden, wenn ihre Finanzierung durch zusätzliche Einnahmen oder entsprechenden Verzicht sichergestellt ist." Der Gemeinderat betont, dass alles bestens geregelt ist, auch mittels Gemeindegesetzgebung. Vieles ist geregelt, dem ist so. Das heisst aber nicht, dass der Finanzhaushalt nicht noch besser geregelt werden kann. Die FDP-Fraktion vermutet auch, dass der Motionär zumindest teilweise falsch verstanden worden ist. Die Motion schliesst nicht aus, dass Schulden bestehen können, sie will mit der Forderung eines ausgeglichenen Haushalts nur verhindern, dass sich neue Schulden anhäufen.

Wie auch immer, ob Schulden- oder Ausgabebremse, die Motion ist in unseren Augen nach wie vor gut, passend, verständlich und zielführend. Die Begründung, dass die Stadt Bern eine gleiche parlamentarische Initiative abgelehnt hat, bedeutet nicht, dass dies auch für Köniz gelten soll. Der Blick in Nachbarns Garten schliesst nicht aus, dass die Blumen im eigenen Garten schöner sind. Im Fazit gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass er das Eigenkapital für Steuereinbrüche nützen kann. Er setzt damit den Hebel nicht beim Sparen an, sondern beim Aufbrauchen von Reserven. Das möchte die Motion mit einem der jeweiligen Wirtschaftslage angepassten Budget und dessen Einhaltung verhindern. Das beigelegte Gutachten unterstützt die Meinung des Gemeinderats. Nicht jedes Gutachten muss aber zum selben Schluss gelangen.

Unser Fazit: Das Parlament muss sich ständig die Frage stellen, ob der Gemeinderat im Bereich der Finanzen enger gefasst werden soll, als mit der gültigen Gesetzgebung als Minimalvorgabe gefordert. Leider haben wir im Vorfeld zur heutigen Parlamentssitzung auch feststellen müssen, dass nicht nur der Gemeinderat den Vorstoss nicht unterstützt, sondern dass die Motion nur eine minimalste Unterstützung im Parlament findet. Leider auch auf bürgerlicher Seite. Wir erkennen aber auch, dass unterdessen das Stabilisierungsprogramm läuft, wie auch die Einsetzung der Finanzkommission. Trotzdem, die Motion hätte am richtigen Ort angesetzt. Innerhalb der Fraktion haben intensive Diskussionen stattgefunden. Schlussendlich sind wir zum Entscheid gelangt, bei Bedarf einen angepassten Vorstoss zu einem späteren Zeitpunkt einzureichen und ziehen die vorliegende Motion zurück. Eine straffere Finanzpolitik ist somit zurzeit leider im Parlament von Köniz nicht mehrheitsfähig.

Die Motion 1102 (FDP, Die Liberalen Köniz) "Schuldenbremse" wird durch den Motionär zurückgezogen.

9. 1103 Postulat (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Auch hier eine Vorbemerkung: Auf der Traktandenliste der Parlamentssitzung war dieses Geschäft fälschlicherweise als Motion titulierte und wurde Ihnen nun richtig betitelt zugesandt. Die Falschtitulierung hatte keinen Einfluss auf die Antwort des Gemeinderats.

Christoph Salzmann (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die gute Aufnahme des Vorstosses, auch im Namen der Postulantin, Laavanja Sinnadurai. Dass der Gemeinderat das Postulat selber in eine Motion umwandelte, zeigt mir, dass er das Anliegen nicht nur prüfen will, sondern zur Umsetzung bereit ist. Ich habe jedoch sofort nach Erhalt der Unterlagen die Korrektur veranlasst.

Die Grundzüge des Anliegens lassen sich wie folgt erklären: Wenn wir Integration fördern und fordern wollen, ist es wichtig, dass wir Migrantenkindern jene Bildung und Ausbildung ermöglichen, die ihren Eignungen und Neigungen angepasst sind. Auch deren Eltern wollen das und im Parlament ist dieser Umstand nicht bestritten. Stellen Sie sich Folgendes vor: Sie sind in einem fremden Land und beherrschen die Sprache soweit, dass Sie sich im Einkaufsgeschäft und am Arbeitsplatz verständigen können, das Schul- und Bildungssystem ist ihnen jedoch fremd. Sie haben in Ihrer Heimat vielleicht erlebt, dass es wohl eine Grundschule gibt, wer sich jedoch beruflich ausbilden und etwas werden will, benötigt einen Universitätsabschluss. Daneben benötigen Sie für Ihr Weiterkommen vielleicht ein Beziehungsnetz. Wären Sie nicht froh, wenn Sie über das Schul- und Bildungssystem des Landes möglichst umfassend und verständlich aufgeklärt würden? Länder, die ein duales Berufsbildungssystem und eine optimale Durchlässigkeit ermöglichen, dass sogar Lehrlinge noch an die Universität gelangen können, sind ausserhalb des deutschen Sprachraums kaum bekannt. Dass in der Oberstufe der Volksschule selektioniert wird, ist in vielen Ländern auch nicht bekannt. Worte wie Berufslehre oder Sekundarschule können nicht einfach im Tamil- oder Arabischdiktionär nachgeschlagen werden. Das ist der Hintergrund des Postulatsanliegens. Unser System verlangt, dass sich die Eltern in den Schulbetrieb einbinden. Art. 30 des Volksschulgesetzes fordert die Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Verbindlichkeit und Zusammenarbeit können jedoch nur eingefordert werden, wenn die Eltern aufgeklärt sind. Eltern, die in fernen Ländern aufgewachsen sind, haben unser System nicht mit der Muttermilch einsaugen können. Es geht nicht darum, alles und jedes – z. B. jedes Schreiben über die Schulreise oder den Elternabend – in alle möglichen Sprachen zu übersetzen. Es ist aber sinnvoll, Basisinformationen in verschiedenen Sprachen anzubieten. Damit hat die kantonale Erziehungsdirektion bereits gute Erfahrungen gemacht. In einer solchen Basisinformation sollte meiner Meinung nach festgehalten sein, dass sich Eltern um das kümmern müssen, was in der Schule geschieht und deshalb die Beherrschung der deutschen Sprache wichtig ist. Viel Material für diese Aufklärung ist bereits vorhanden, wie die Antwort des Gemeinderats aufdeckt. Der Sinn eines Konzepts ist, alles Vorhandene zu bündeln und allfällige Lücken zu ergänzen. Sind diese Unterlagen beisammen, stelle ich mir vor, dass die Zentrale Schulkommission diese in eine Leistungsvereinbarung mit den Schulen aufnehmen könnte, wie z. B. im Bereich Verkehrserziehung. Mit einer solchen Zusammenarbeit könnten die Schulen entlastet werden. Jüngst führte ich Gespräche mit der Abteilung Weiterbildung der

Erziehungsdirektion und einem Mitglied von "Famira" – eine Organisation, die Kurse für Migranten anbietet -, die mir diese Entlastung bestätigt haben. Die Erziehungsdirektion ist daran interessiert, dass die Gemeinden in dieser Sache aktiv werden und sie versucht diese nach Möglichkeit zu unterstützen. Es ist sicher sinnvoll, mit dem Kanton und anderen Gemeinden, z. B. mit Bern, zusammenzuarbeiten und damit Synergien zu nutzen.

Ich gehe mit dem Gemeinderat einig, was er in Punkt 8 festhält: Information ist nicht alles, das Erlernen der deutschen Sprache ist wichtig. Je mehr je besser und das Muki-Deutsch ist zweifelsohne sehr gut. Es ist aber nicht alles und das eine ist nicht gegen das andere auszuspielen, sondern die verschiedenen Mosaiksteine sollten in einem guten Sinn zu einem Gesamtbild zusammengeführt werden. Die Erstunterzeichnende, Laavanja Sinnadurai und ich, danken Ihnen, wenn Sie dem Anliegen zustimmen und bereit sind, in Sachen Migration einen Impuls zu setzen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Postulats, stellt jedoch den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Es handelt sich zweifelsohne um ein durchaus berechtigtes und wichtiges Anliegen und es erstaunt deshalb nicht, dass es die Sympathie von 21 Unterzeichnenden gefunden hat. Den Ausführungen und Antworten des Gemeinderats ist grundsätzlich zuzustimmen. Das Anliegen findet aber in den Augen der BDP-Fraktion im erst kürzlich verabschiedeten, umfassenden Integrationskonzept eine absolut genügende Grundlage. Der Empfang von Informationen kann durch die Erstellung eines weiteren Konzepts nicht garantiert werden, der Gemeinderat hat dies in seiner Antwort mehrfach angetönt. Wenn der Gemeinderat aus seiner Sieben-Punkte-Antwort schliesslich einen Bedürfnisnachweis für die Erarbeitung eines zusätzlichen Konzepts ableitet, ist das nicht einfach nachzuvollziehen. Es macht auch in politisch brisanten und aktuellen Themenbereichen keinen Sinn, inhaltlich zwar sinnvolle, formell aber unnötige politische Vorstösse länger als nötig pendent zu halten. Die BDP-Fraktion setzt sich hier für effiziente und möglichst entschlackte Abläufe ein. Etwas plakativer: Der Einsatz der Mittel ist für die Umsetzung von bestehenden Konzepten vorgesehen und nicht für die Erarbeitung von weiteren. Offenbar bestehen bereits heute taugliche Gefässe für die Vermittlung von Informationen an Eltern mit Migrationshintergrund. Der Gemeinderat hat die bestehenden Angebote zwar im Auge, deren Kapazitäten aber noch nicht voll ausgeschöpft und gefördert oder die Angebote sind generell noch zu wenig bekannt. Der Gemeinderat nennt zu Recht die hilfreichen Muki-Deutsch-Kurse, die er sogar als unerlässliche Anstrengung und Voraussetzung auf der Seite der Angebotssadressatinnen und –adressaten bezeichnet. Von einer Person, die schon lange Muki-Deutsch unterrichtet, ist mir zugetragen worden, dass die Sprachkursteilnehmerinnen im Anschluss an den Muki-Deutsch-Kurs direkt in einen Kurs "von Mutter zu Mutter" geschickt werden, der von Famira angeboten wird. In diesem Kurs geht es namentlich um die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und um Informationen über das Schulwesen. Angeboten werden Elternmitwirkung, Probleme bei Hausaufgaben, Schulschwierigkeiten, Laufbahnplanung, Sonderwochen, etc. Hier scheint einiges des im Postulat Geforderten bereits zu bestehen. Die Koordination der Nutzung von bestehenden Angeboten und Kompetenzabgrenzungen brauchen hoffentlich nicht jedes Mal ein Konzept, das der Gemeinderat vom Parlament verordnet erhält. So wird, gemäss dem Informationsblatt von Famira, die Weiterbildung im Migrationskontext seit 2004 angeboten. Das Konzept ist von fremdsprachigen Fachfrauen für ihresgleichen erarbeitet worden. Dies mit dem grundsätzlichen Ziel der Förderung und Stärkung der eigenen Fähigkeiten. Die Kurssprache ist ein niederschwelliges Deutsch, die Kursdauer beträgt sechs Halbtage, die Kosten betragen 30 Franken inklusive Kinderhütendienst. Weil in Schulhäusern keine Räumlichkeiten dafür frei sind, findet der Kurs zurzeit im Pfarreizentrum St. Josef in Köniz statt. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Informationsblatt von Famira mit folgendem Wunsch schliesst: Sie wünschen sich eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz.

Zurück zur Postulatsantwort des Gemeinderats: Es erstaunt nicht, dass andere namhafte Gemeinden und Städte – an denen man sich häufig und gerne orientiert – auch kein solches Konzept brauchen. Wie gross der Erfolg der Stadt Bern mit ihren vier DVD und Elternabenden in 15 Sprachen ist, geht aus dem insgesamt eher lustlos wirkenden Bericht des Gemeinderats nicht hervor. Immerhin nimmt die BDP-Fraktion erleichtert zur Kenntnis, dass heute nicht alle vom Postulat aufgeworfene Punkte gemäss Litera a bis e völlig ungeklärt sind, sondern das Gegenteil der Fall ist. Zusammenfassend ist deshalb nicht ersichtlich, was genau dieser Vorstoss zusätzlich zu den bestehenden Grundlagen ermöglichen soll. Obwohl inhaltlich sinnvoll, besteht formell kein Bedürfnis, den geprüften und beantworteten Vorstoss weiter pendent zu halten. Das Postulat ist deshalb im Fall einer Erheblicherklärung gleichzeitig abzuschreiben. Das käme

zudem der Ansicht von Christan Roth und anderen Votanten entgegen, die eine Entlastung der sonst stark beschäftigten Verwaltung wünschen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Man muss nicht einmal aus einem anderen Land nach Bern ziehen, um vom Schulsystem wenig bis nichts zu verstehen. Da genügt bereits ein Umzug aus einem anderen Kanton. Ich war froh, als unsere Kinder die Schule besuchten, damit ich mit kompetenten Personen über das Schulsystem in Köniz sprechen und es verstehen lernen konnte. Schrittweise sind wir als Eltern hineingewachsen.

Die Fraktion der Grünen hat beschlossen, der Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen. Wir sind aber auch der Meinung, dass einiges sofort angegangen werden kann. In der Gemeinde Köniz besteht eine Willkommenskultur für Neuzuziehende und es gibt Begrüssungsgespräche an den Schulen vor Ort. Dafür muss nicht immer ein Konzept abgewartet werden. Im besten Fall können die guten Erfahrungen einfließen und Lücken geschlossen werden. Die Fraktion der Grünen stimmt einem schlanken und schnellen Konzept sicher zu, auch wenn ich das nicht mit der Fraktion besprechen konnte. Ich persönlich bin nicht sicher, ob zentrale Anlässe gut besucht würden. Die Gemeinde Köniz ist gross und die Wege sind oft weit. Solche Sachen müssen vor Ort angeboten und besser betreut werden. Zentrale Anlässe werden oft genau von jenen nicht besucht, die es dringend nötig hätten. Meine Erfahrungen als Mitglied einer Schulkommission zeigen, dass an den Schulen vor Ort anlässlich von Elternabenden einiges möglich ist. Hier kann besonders Rücksicht auf Eltern mit Migrationshintergrund genommen und die Familien können gezielt begleitet werden. Weiterführende klärende Gespräche können angeboten und dabei das bereits vorhandene nützliche Material auch benützt werden. Nötigenfalls könnte ein Kulturvermittler beigezogen oder jenen Eltern nachgegangen werden, die sich nicht an Elternabenden beteiligen. In den Elternräten vor Ort könnte eventuell jemand speziell für diese Thematik als Vermittlungsperson beauftragt und nach Bedarf durch die Fachstelle Integration unterstützt werden. Wir kommen nicht darum herum, mit dieser Aufgabe zu leben. Begleitungen in den Schulen vor Ort sind persönlich und sicher nachhaltig. Das Thema ist und bleibt aber ein gegenseitiges.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Der Beginn des Herbstsemesters an der Uni Bern heisst für mich: Zurück in den Chemiesaal. In der Chemie gibt es den Begriff "Aktivierungsenergie". Mischt man Chemikalien zusammen und es entsteht keine Reaktion, muss etwas Energie, z. B. in Form von Wärme, beigemischt werden und dann läuft die Reaktion von selber. Auch ein Stein muss zuerst angeschoben werden, damit er ins Rollen gerät.

Die Beobachtung, dass Migranteneltern zum Teil sehr schlecht über das Schulsystem informiert oder nicht daran interessiert sind, können auch die Mitglieder der CVP/EVP/GLP-Fraktion aus eigener Erfahrung bestätigen. Es gibt aber auch Migranteneltern, die sich sehr stark engagieren und einbringen. Damit der Informationsfluss gewährleistet ist und die Eltern die für sie notwendigen Informationen erhalten, braucht es die Gemeinde, die aktiv versucht die entsprechenden Personen zu erreichen, aber auch jene Eltern, die sich mit den Themen auseinandersetzen, die sie noch nicht richtig verstehen. Der Vorstoss nimmt die Gemeinde in die Pflicht und verlangt ein Konzept, mit dem die Migranteneltern über unser Schulsystem systematisch, gebündelt und verständlich informiert sind. Wir erwarten von diesem Konzept, dass es das bringt was es verspricht: Griffige Massnahmen, die auf Gegenseitigkeit beruhen. Es geht nicht nur darum, Broschüren zu verteilen, sondern die Eltern sollen in die Pflicht genommen werden, z. B. mit einer obligatorischen Teilnahme an Elternabenden.

Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Lehrkräfte entlastet werden. Diese müssen zwar ihren Teil an Informationsarbeit leisten, wenn sie sich jedoch nicht mehr auf ihre ursprüngliche Arbeit konzentrieren können, läuft etwas falsch. Wir hoffen, dass die Gemeinde mit diesem Konzept und vor allem mit den darauf basierenden Massnahmen ihren Teil an Aktivierungsenergie dazu beisteuern kann, dass Migranteneltern besser über unser Schulsystem informiert sind und vor allem das Interesse an diesem wichtigen Thema geweckt wird. Der andere Teil dieser Energie muss aber von den Eltern selber kommen. Unsere Erwartung ist, dass sie sich engagieren und motiviert mitarbeiten. Nur so kann die Synthese einer erfolgreichen Informationspolitik gelingen und nur so kann der Stein ins Rollen gebracht werden. Das heisst aber nicht, dass gewisse Massnahmen nicht sofort umzusetzen sind. Betreibt die Gemeinde den Aufwand für ein Konzept, erwarten wir eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur bestehenden Situation und eine Aktivierung des erwähnten Sachverhalts.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Die Schulen haben in Bezug auf Integration eine absolut zentrale Rolle inne. Integration über Bildung ist vermutlich das beste Mittel, ein grosses ge-

sellschaftliches Problem anzugehen. Fast alle, die Kontakt mit dem Schulwesen haben, wissen wie schwierig die Sache oft sein kann. Gerade die fehlenden Sprachkenntnisse, das Unwissen über das Schulsystem und das Selbstverständnis unserer Schulen, sind immer wieder schwierige und hohe Barrieren. Insofern zeigt der Vorstoss auf ein wichtiges Anliegen. Wir sind aber der Meinung, dass der Vorstoss nicht dahingehend verstanden werden darf, dass Integration eine Bringschuld der öffentlichen Hand ist, die exklusiv durch die Schulen übernommen werden soll. Suboptimal ist in den Augen der FDP-Fraktion auch, wenn die Gemeinde Köniz hier mit einem aufwändigen eigenen Konzept das Rad neu erfinden soll und das für ein Problem, das letztlich nicht gemeindespezifisch ist.

Angesichts der Antwort des Gemeinderats und im Bewusstsein, dass es um ein sehr reales und wichtiges Problem geht, ist die FDP-Fraktion aber bereit, das Postulat erheblich zu erklären. Wir sind aber auch der Meinung, dass Konzeptionitis nicht das beste aller Rezepte ist. Insofern können wir den Ausführungen von Philipp Guéra folgen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt auf, dass schon sehr viel vorliegt und dass zumindest der Gemeinderat – er betont dies ausdrücklich und das ist für uns zentral – besonderes Gewicht auf eigene Anstrengungen der Migranten gelegt werden muss. Zusätzlich regen wir hier an, dass die Kosten absolut minimal gehalten werden und vor allem auf die Vorarbeiten der Erziehungsdirektion, der Schulen, die bereits viel getan haben sowie von anderen Gemeinden, allen voran der Stadt Bern, zurückgegriffen werden kann.

Christoph Salzmann (SP): Ich reagiere auf das Votum der BDP-Fraktion: Das Wort Konzept bereitet grosse Mühe. In Bezug auf die Kreisel hat Bernhard Bichsel gesagt, dass für das Kreisel-Sponsoring ein Konzept im Umfang von einer halben Seite genügt. Der Begriff Konzept ist in meinen Augen etwas hohl und ist im Einzelfall zu definieren. Patrik Locher hat mit seinem Votum den Nagel auf den Kopf getroffen: Genau um die Aktivierungsenergie geht es. Etwas Vorhandenem einen Stoss geben. Lücken und Handlungsbedarf bestehen. Viele gute und wichtige Informationen sind auf der Internetseite der Erziehungsdirektion versteckt und nicht einfach zu finden. Im Sinn von Aktivierungsenergie kann ein Impuls durch die Zentrale Schulkommission ausgelöst werden. Erwähnt worden sind das Muki-Deutsch und die Famira mit Mutter-zu-Mutter-Deutsch. Zwei Bemerkungen dazu: Erstens betreffen solche Kurse eine kleine Minderheit und es besteht ein flächendeckender Informationsbedarf, mit dem jene abgeholt werden können, die nicht gefunden werden. Zweitens ist es gut, wenn die Mütter über das Bildungssystem informiert sind. In der Schweiz wie auch im Ausland bestehen Patriarchate und wenn es um die Wurst geht, spielt der Vater eine Rolle. Diese müssen in meinen Augen auch erreicht werden.

Bernhard Bichsel (FDP): Eine formale Frage: Anlässlich einer Sitzung vor einigen Jahren wurde ein Antrag auf gleichzeitige Abschreibung eines Vorstosses gestellt. An der folgenden Parlamentssitzung wurde hitzig darüber debattiert, ob dies zulässig ist oder nicht. Ich verstehe Art. 62 des Geschäftsreglements des Parlaments dahingehend, dass das Parlament sehr wohl das Recht auf die Beantragung einer Abschreibung hat. Ich bitte um Antwort, damit hier kein Fehler passiert.

Hermann Gysel (EVP): Ich definiere den Begriff Konzept wie folgt: Eine behelfsmässig strukturierte Sammlung von Überlegungen mit dem Makel der Vorläufigkeit.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bringe dem Postulat grosses Verständnis entgegen. Es geht um Personen und Kinder mit Migrationshintergrund, bei denen die Wirkung eines Konzepts am besten greifen würde und am grössten wäre. Es wird bereits viel angeboten. Trotzdem halten unsere Schulleitungen fest, dass Migranteltern ungenügend über unser Schulsystem informiert sind. "Integration ist ein Geben und Nehmen und geht uns alle an." Nach diesem Zitat hat der Gemeinderat seine Antwort vorbereitet. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass Sprachkenntnisse der wichtigste Baustein für die Integration sind. Nur wer unsere Sprache spricht, versteht unser Recht oder unser Schulsystem. Die Zusammenarbeit der Fachstelle Integration mit den Schulen ist wichtig und funktioniert bereits heute. Wenn diese beiden Abteilungen – Schule und Fachstelle Integration – ab 1. Januar 2012 in derselben Abteilung zusammengefasst werden, wird die Zusammenarbeit noch besser funktionieren. Die Problematik bleibt aber trotzdem bestehen, denn Anlässe oder Informationsveranstaltungen werden zwar durchgeführt, die Teilnahme ist aber für die Eltern nicht verbindlich. Wir können keine Bussen für Nichtteilnahmen aussprechen. Nicht nur Personen mit Migrationshintergrund nehmen nicht an Elternabenden und Informationsanlässen teil, auch Schweizer Eltern "schwänzen".

Wir müssen einen Weg finden, wie diese Personen motiviert werden können, diese Anlässe trotzdem zu besuchen. Deshalb empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären.

Zum Antrag der BDP-Fraktion auf gleichzeitige Abschreibung: Diesen Antrag kann ich nicht ganz nachvollziehen. In diesem Bereich ist sensibel vorzugehen. Wir werden kein Konzept für die Schublade erstellen und dafür auch nicht 20 Seiten benötigen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Integration und der Schule stärken. Ich halte hier fest, dass die Gemeinde Köniz im Gegensatz zu anderen Gemeinden über ein Integrationsreglement verfügt und damit eine Vorreiterrolle einnimmt. Das Parlament war fast einstimmig für die Einführung des Integrationsreglements. Weshalb soll die Gemeinde Köniz nicht auch hier beispielhaft vorgehen und mit einem einfachen Konzept dem geforderten Anliegen entsprechen? Zu Liz Fischli: Wir leisten bereits heute vieles. Wir arbeiten eng mit der Schulsozialarbeit zusammen. Auch via Kulturvermittlung kann vieles erreicht werden. Ich erlebe tagtäglich aufgrund von Gefährdungsmeldungen, die von den Schulsozialarbeitenden oder sonst betroffenen Personen eingehen, dass Personen mit Migrationshintergrund den Weg nicht schaffen. Wollen wir dieses Negativum unterbrechen, müssen wir bei den Jüngsten und an den Schulen beginnen, denn damit schliessen wir die Eltern diese Kinder mit ein und das ist ein sehr wichtiger Punkt. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Es gibt Bereiche, wo Härte der richtige Weg ist, aber der Bereich hier ist sensibel und wichtig. Wenn wir hier eine gute Lösung finden, wird uns das auch günstiger zu stehen kommen. Das Konzept wird nicht von Externen erarbeitet, sondern von der Fachstelle Integration in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Philippe Guéra (BDP): Gemeinderat Ueli Studer hat mich nicht richtig verstanden und deshalb noch kurz: Der BDP-Fraktion geht es hier nicht um Härte oder keine Härte, sondern wir halten fest, dass die Grundlagen für das Tätigwerden in diesem Bereich nicht in Form eines Postulats nötig sind. Die Grundlagen bestehen bereits in Form des Integrationskonzepts und allen anderen Vorgaben. Dass hier Aktivierungsenergie nötig sein soll, wirft bei mir Fragen auf, wenn in anderen Bereichen über Ressourcenknappheit geklagt wird.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wir stimmen nun zuerst über die Erheblicherklärung des Postulats ab und danach über die Abschreibung. Nach kurzen Beratungen sind wir zum Schluss gekommen, dass über den Antrag auf Abschreibung abgestimmt werden darf.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Der Antrag der BDP-Fraktion auf Abschreibung wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 23 gegen Abschreibung, 12 dafür)

10. 01104 Motion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen!"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen und Direktion Umwelt und Betriebe

Martin Graber (SP): Das ganze Gemeindegebiet von Köniz liegt innerhalb der 20-Kilometer-Zone rund um das AKW Mühleberg, die zur so genannten Zone 2 zählt. Nicht nur die Gemeinde Köniz liegt in dieser Zone, sondern auch Bern, Biel, Murten, La Neuveville, Schwarzenburg, Belp usw. In Fukushima spricht man nicht von der 20-Kilometer-Zone, sondern von der Todeszone. Wohin könnten oder dürften wir bei einem allfälligen Unfall in Mühleberg evakuieren? In einer schwierigen Situation sagt man sich normalerweise, dass es gut ist, nicht allein zu sein. Im Fall eines Atom-Gaus würde das aber ein Problem bedeuten. Das AKW Mühleberg ist sicher, versichern uns die BKW seit Jahren gebetsmühlenartig. Tröpfchenweise gelangen aber immer mehr alarmierende Tatsachen ans Licht: Riss im Kernmantel, fragwürdige Erdbebensicherheit, insbesondere betreffend dem Mühleberg-Staudamm, offene Fragen betreffend dem Lagerbecken für abgebrannte Brennstäbe, für den Notstrom, für die Kühlwasserzufuhr. Seit einigen Wochen ist zusätzlich bekannt, dass die Hochwassersicherheit von Mühleberg ungenügend abgeklärt ist. Gemäss Christian Pfister, dem bekannten Berner Umwelthistoriker, sind wichtige Studien zu Extremhochwasser nicht in die Berechnungen einbezogen worden. Sogar

ein Hochwasser wie es anno 1480 vorgekommen ist, wurde nicht einberechnet. Die BKW haben das AKW nun für sechs Wochen abgeschaltet und das sechs Wochen früher als geplant. Die Kühlwassernotzufuhr ist verbessert worden. Die BKW haben sechs Wochen zusätzlich auf Einkünfte aus dem Stromverkauf verzichtet. Das kann doch nur der Fall sein, wenn ein wirklich grosses Problem vorhanden ist. Dass die Kühlwasserzufuhr verbessert worden ist, heisst nichts anderes als dass den BKW klar geworden ist, dass das AKW Mühleberg mindestens bis heute nicht sicher betrieben worden ist.

Einige stören sich am Begriff "sofort" im Motionstitel. Plutonium hat eine Halbwertszeit von 24'000 Jahren und dann ist das Problem erst zur Hälfte, d. h. noch längst nicht gelöst. Diese Halbwertszeit ist für uns unvorstellbar. Vor 24'000 Jahren lagen wir beispielsweise unter einer unglaublich dicken Eisschicht. Die möglichen Folgen eines Unfalls in Mühleberg sind so gross, dass wir uns dieses Risiko schlicht nicht leisten können und dürfen. Die dauerhafte Abschaltung von Mühleberg ist nichts anderes als ein Vernunftsakt. Dazu ist aber Druck von möglichst vielen Seiten notwendig. Genau so wie es den Druck der betroffenen Bevölkerung und der lokalen Behörden brauchte, dass die AKW in Kaiseraugst oder in Graben nicht realisiert worden sind. Wäre dieser Druck nicht gewesen, hätten wir heute in der Schweiz ein viel grösseres AKW-Problem

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen, damit der Druck auf die BKW verstärkt werden kann. Das soll nicht als Massnahme gegen die BKW verstanden werden, sondern als eine für uns als Bevölkerung, die in der so genannten Risikozone 2 lebt.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Der FDP-Fraktion ist nicht entgangen, dass die SP Köniz Nationalratskandidatinnen und –kandidaten für die Wahlen im Oktober 2011 stellt. Wir hätten es aber sehr begrüsst, wenn die Bearbeitung von nationalen Geschäften bis nach den Wahlen verschoben worden wäre. Der FDP-Fraktion ist klar, dass Vorstösse stufengerecht zu erfolgen haben und die Verwaltung nicht mit politischen Spielchen zu belasten ist. Scheinbar ist es aber wichtig, dass man sich im Wettbewerb gegen die Grünen positionieren kann.

Unserer Fraktion stellte sich die Frage, wie mit diesem Vorstoss umzugehen ist. Wir sind zum Schluss gelangt, dass wir uns nicht an einer inhaltlichen Diskussion beteiligen wollen, um damit dem Vorstoss nicht noch zusätzliches Gewicht zu geben. Wir lehnen die Motion ab. Das beste wäre, wenn der Vorstoss entsprechend zurückgezogen wird, weil die SP mit der amtierenden kantonalen Energiedirektorin, die seit Jahren im Amt ist sowie auch im Verwaltungsrat der BKW Einsitz hat, die besten Kontakte dafür hat, dieses Anliegen still einzubringen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist gegen die Wiederinbetriebnahme des AKW Mühleberg und wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Ursprünglich vertrat ich die Meinung, dass das AKW Mühleberg durch das ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheits-Inspektorat) zu begutachten ist, weil die Sicherheit dieser Anlage von aussen kaum beurteilt werden kann. Seit Fukushima hat meine Meinung dazu aber geändert. Es gibt viele kritische Gründe, die für eine Stilllegung sprechen. Sie sind von Martin Graber bereits genannt worden. In Deutschland und in Japan führte die Art von Kernmantel wie sie Mühleberg hat, zur Abstellung von AKW oder zum Ersatz des jeweiligen Kernmantels. Auch ökonomische Gründe sprechen für eine Stilllegung, da die Sanierung eines 40-jährigen AKW viel zu teuer ist. Allerdings ist das AKW Mühleberg die "Cashcow" für die BKW und wie zu befürchten war, war das ENSI wieder einmal zu wenig konsequent und bewilligte die Wiederinbetriebnahme.

Genau aus diesem Grund ist politischer Druck aus der Region wichtig. Die Schäden eines Unfalls wären riesig und kaum vorstellbar. Die Gemeinde Köniz müsste dauerhaft evakuiert werden. Eine Stilllegung ist zudem für die Schweiz gut verkraftbar, weil es sich bei Mühleberg um das kleinste AKW handelt. Somit wären keine Stromimporte nötig. Der einzige Nachteil wären fehlende Einnahmen für den Kanton Bern. Mit der Stilllegung würden aber auch einige Vorteile gewonnen: Eines der grössten Sicherheitsrisiken für die Gemeinde Köniz wird kleiner. Der Druck für den Umstieg auf erneuerbare Energien und auf das Sparen, wie auch für den Umstieg auf die Gewinnung von nachhaltiger Energie wird deutlich erhöht.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist für die Stilllegung des AKW Mühleberg. Fukushima zeigt auf, dass die Atomenergie nicht ganz sicher ist und wir diese Technik nicht im Griff haben. Allerdings fragen wir uns, ob der Vorstoss ins Parlament gehört. Handelt es sich um politische Polemik oder will man mit dem Vorstoss das Parlament dazu zwingen, einen Entscheid zu fassen, der schlussendlich nichts bringt? Die Motion ist nicht erfüllbar, auch wenn sie in eine Richtlinie umgewandelt wird. Der Gemeinderat äusserte sich dahingehend, dass er sich für eine rasche Stilllegung des AKW Mühleberg einsetzen wird. Das

Anliegen ist in der Kompetenz des Gemeinderats. Wenn wir die Motion erheblich erklären, kann aber der Gemeinderat alleine sie nicht fristgerecht erfüllen. Weil sie nicht erfüllbar ist, wären eine Verlängerung der Erfüllungsfrist und schliesslich eine Abschreibung die Folge. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Dass sich der Gemeinderat und die SP-Fraktion Sorgen um die Gesundheit von uns Könizerinnen und Könizer machen, ist schön. Ich als Wangentaler bin in Bezug auf Mühleberg besonders exponiert. Fraglich ist aber für die BDP-Fraktion, ob das Engagement des Gemeinderats etwas bewirken kann. Wir sind uns soweit einig, dass der Atomausstieg mittelfristig umzusetzen ist. Wie der Bundesrat bereits beschlossen hat, sollen in der Schweiz keine neuen AKW mehr realisiert werden. Die Haltung der BDP zum Ausstieg aus der Atomenergie ist klar: Wir sind für einen Ausstieg und dies ohne Hintertür für AKW mit so genannt neuerer Technologie. Wenn spätere Generationen einmal auf diesen Entscheid zurückkommen wollen, haben sie Möglichkeiten dazu. Es ist aber falsch, aufgrund von Fukushima heute Panik zu machen und Mühleberg sofort abstellen zu müssen. Ob Mühleberg bis zur definitiven Abschaltung in einigen Jahren sicher betrieben werden kann oder nicht, wird durch die zuständigen Bundesstellen überprüft. Die BKW haben zudem reagiert, das Werk vom Netz genommen und führen zurzeit Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit durch. Aus unserer Sicht ist es nicht die Aufgabe des Gemeinderats Köniz, hier in Aktionismus zu verfallen, um die Prozesse zu beeinflussen.

Die BDP-Fraktion wird die Motion einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Ich halte fest, dass Martin Graber nicht Nationalratskandidat für die SP Köniz ist. Den Kampf für den Einsatz von erneuerbarer Energie und gegen Atomenergie betreibt die SP seit mehr als 10 Jahren. Wir arbeiten in allen Kanälen daran, dass das AKW Mühleberg nun stillgelegt wird. Kürzlich führte ich ein Gespräch zur Thematik erneuerbare Energie und BKW. Die BKW sind seit Jahren als sehr atomfreundliche Unternehmung bekannt. Der grosse Tanker BKW bewegt sich nun aber offenbar, denn es ist nun vorgesehen, die KEV vorzufinanzieren. Die jahrelange Arbeit trägt somit endlich Früchte. Wichtig ist aber, jetzt dranzubleiben und kein politisch falsches Signal zu setzen. Die SVP erstaunt mich in positivem Sinn, weil sie sich für die Stilllegung des AKW Mühleberg ausspricht. Erstaunt bin aber gleichzeitig über den Rückwärtssalto mit der Aussage, die Motion sei nicht umsetzbar. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, weil der Gemeinderat mit dem Vorstoss aufgefordert wird, sich bei den zuständigen Stellen für die sofortige Stilllegung einzusetzen. Das Parlament kann hier ein Signal setzen. Der Gemeinderat hat den Auftrag – sofern wir die Motion erheblich erklären – sich in diese Richtung einzusetzen. Die Ablehnung der Motion ist auch ein Signal. Mit der Zustimmung zur Motion können wir Wirkung erzielen, indem sich verschiedene Gemeinden politisch dazu äussern, wie z. B. Zollikofen oder Ostermundigen. Zurzeit laufen verschiedene Vorstösse in diversen Parlamenten, welchen allen das Thema Sicherheit oder gar die Abschaltung des AKW Mühleberg zugrunde liegt. Äussert sich die ganze Region Bern für einen Stopp des AKW, wird damit eine politische Wirksamkeit par excellence ausgelöst.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Weder der Gemeinderat noch das Parlament von Köniz sind zuständig für eine Abschaltung des AKW Mühleberg, das ist klar. Die Aufforderung "sofort abschalten", ist radikal, aber nicht realistisch. Mit dieser Aussage hat die CVP/EVP/GLP-Fraktion Mühe. Trotzdem, das Parlament von Köniz sendet heute ein Signal aus und die anwesende Presse wird das Thema mit Sicherheit aufnehmen. Die Haltung des Gemeinderats ist bereits veröffentlicht worden. Genau diese Antwort überzeugt einige Fraktionsmitglieder, den Vorstoss erheblich zu erklären. Andere werden sich der Stimme enthalten. Der Gemeinderat zeigt auf, wie er den Auftrag des Parlaments in Form einer Richtlinie wahrnehmen würde und auch weshalb. Der Begriff "sofort" wird vom Gemeinderat anders formuliert: "Rascher, aber geordneter Ausstieg aus der Kernenergie und eine rasche Schliessung der Anlage Mühleberg." Aus Unfällen und Katastrophen sollen Lehren gezogen werden. Fukushima hat uns auf tragische Art und Weise gezeigt was passieren kann, wenn die Kühlung einer AKW-Anlage nicht mehr sichergestellt werden kann. Das ENSI hat darauf hin gehandelt und zeigt für Mühleberg erhebliche Mängel auf, die sich zu anderen bereits vorher bekannten Risiken summieren. Das ist keine Panikmache, sondern es handelt sich um Tatsachen. Akzeptieren wir die Nachrüstungsfristen von mehreren Jahren? Ist es sinnvoll, weitere enorme Summen in die Nachrüstung zu investieren? Der Rückbau, der Anlage in Mühleberg – der so oder so kommen wird – wird Milliarden verschlingen, entsprechende Rückstellungen sind aber nicht wirklich getätigt worden. Das ENSI, die BKW und die Bevölkerung von Köniz sollen zur Kenntnis nehmen, dass wir sehr genau hinschauen und Mühleberg bald abschalten wollen.

Der Vorstoss ist in unseren Augen etwas unglücklich formuliert. Noch unglücklicher wäre aber ein Signal des Parlaments in die Richtung, dass einfach weitergemacht werden soll wie bis anhin und dies das Parlament von Köniz nichts angeht.

Zum Rückwärtssalto der SVP-Fraktion: Das schönste daran ist für mich, dass die SVP-Fraktion einmal keine geschlossene Meinung hat.

Stephie Staub-Muheim (SP): Zu Bernhard Bichsel: Der Vorstoss wurde am 21. März 2011 eingereicht. Damals waren die National- und Ständeratswahlen noch weit weg. Anlass für den Vorstoss waren sicher die Ereignisse in Fukushima.

Anlässlich der Beratung über den Verwaltungsbericht fragte ich nach dem Zustand unserer Zivilschutzanlagen. Die Antwort war nicht befriedigend, denn sie sind nicht für einen Ernstfall eingerichtet.

Ich finde, dass wir hier ein Signal setzen müssen und nicht politisch denken sollen. Wir haben den Auftrag, unsere Bevölkerung zu schützen und hier einen Entscheid zu fällen. Der Gemeinderat will den Vorstoss erheblich erklären lassen und das ist in meinen Augen sehr gut.

Martin Graber (SP): Apropos Polemik oder stufengerecht: Die AKW Kaiseraugst und Graben wären heute realisiert, wenn sich keine nicht stufengerechten Personen gegen deren Realisierung eingesetzt hätten. Unser Problem wäre damit erheblich grösser. Zur SVP-Fraktion: Ich verlange nicht, dass der Gemeinderat selber innerhalb von zwei Jahren Mühleberg abschalten soll, sondern dass er sich für die Abschaltung einsetzen soll. Spielt man Zahlenlotto, macht man dies, obwohl das Risiko zu verlieren sehr gross ist. Beim russischen Roulette ist das Risiko zu sterben klein aber tödlich und deshalb gehen vernünftige Menschen dieses nicht ein. So ist es auch mit der AKW-Technologie: Wahrscheinlich geschieht nichts, wenn aber, sind die Folgen verheerend. So schlimm, dass wir uns dieses Risiko – analog dem russischen Roulette – gar nicht leisten dürfen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Zum Risikomanagement von grossen Firmen: In der letzten Woche wurde klar, dass Risiken unter Umständen 2 Milliarden Franken kosten können. Obwohl die Eidgenossenschaft bereits 2008 dieselbe Firma retten musste, hat man nichts daraus gelernt. Genau diesem Fehler unterliegt man, wenn man sich versichert, dass nun nach den Vorfällen in Fukushima alles besser wird. Leider ist dem nicht so und leider kann es nicht so sein. Es bleibt immer ein letztes Risiko, das so gross ist, dass man es nicht eingehen darf.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Dieser Debatte zuzuhören, ist interessant. Die FDP-Fraktion macht Fukushima den Vorwurf, ausgerechnet ein halbes Jahr vor den National- und Ständeratswahlen passiert zu sein und verzichtet auf eine sachliche Argumentation. Die SVP- und die BDP-Fraktionen argumentieren beide sehr ähnlich: Aus formalen Gründen sei die falsche Ebene beauftragt worden. Beide haben aber festgehalten, dass sie gegen AKW sind. Wenn man jedoch gegen etwas ist und etwas erreichen will, versucht man dies auf allen Stufen. Morgen wird Bundesrätin Evelina Widmer-Schlumpf nach Köniz kommen. Uns ist allen klar, dass sie eine Schlüsselfigur ist, die den Entscheid für einen längerfristigen Ausstieg auf nationaler Ebene gefasst hat. Auf kantonaler Ebene muss man sich ebenfalls einsetzen und hier wird die SP mit Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer dafür besorgt sein. Wir haben hier nun die Chance, uns auf Gemeindeebene für einen allfälligen Ausstieg einzusetzen.

Ein wichtiges Anliegen der Grünen Köniz, aber auch von anderen, betrifft das Kulturland. In der Ortsplanungsrevision setzen wir uns für jede Hektare Kulturland ein. Wir sind gemäss dem Gemeinderat in dieser Beziehung erfolgreich. Die Szenarien in Bezug auf das Bevölkerungswachstum und den Wohnungsraum sind nach unten korrigiert worden. Für den Erhalt von möglichst viel Kulturland setzen wir uns ein. Wenn in Mühleberg nun dasselbe passieren sollte wie in Fukushima, befinden sich auf einen Schlag 1'250 Quadratkilometer in der Todeszone. Wollen wir dieses Risiko eingehen?

Hermann Gysel (EVP): Zu Martin Graber, der mich mit seinen Risikobetrachtungen dazu gebracht hat, mich hier zu äussern: Auf der einen Seite besteht ein mathematisches Risiko – das Produkt aus Wahrscheinlichkeit und Schaden –, das beim russischen Roulette etwas anders ist als bei einem AKW. Auf der anderen Seite gibt es einen psychologischen Aspekt: Die Bevölkerung wird je länger je stärker risikoavers. Wir sind nicht bereit, irgendetwas zu tun, bei dem wir einen Schaden für uns sehen. Gehen wir dem nach und fragen nach dem Schaden bei der grauen Energie, die in das AKW gesteckt worden ist und mit einer allfälligen Stilllegung gänzlich abgeschrieben würde, sähe die Sache etwas anders aus. Nun reiten wir aber auf der psychologischen Welle der Risikoaversität der Bevölkerung und versuchen, eine Stilllegung so durchzubringen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Als Gemeindepräsident bin ich zuständig für das Gemeindeführungsorgan in besonderen Lagen (GFO) und äussere mich dazu. In einem zweiten Teil wird sich Gemeinderätin Rita Haudenschild äussern, die den Antrag mitunterzeichnet hat. Ich erläutere die Position des Gemeinderats: Fukushima hat uns aufgezeigt, dass eine Atom-Gau auch in einem hoch industrialisierten Land wie Japan geschehen kann und dass wir Menschen die Technologie letztendlich nicht restlos beherrschen. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines gleichen Gaus in Mühleberg ist klein, kann aber jederzeit passieren. Die Frage stellt sich nun, ob wir dieses Risiko eingehen wollen oder nicht. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung von Bundesrat, Nationalrat und Regierungsrat, dass der Atomausstieg technisch machbar ist und unserem Land wirtschaftliche Chancen bringt. Der Gemeinderat ist dezidiert der Auffassung, dass es nun politisch starke und eindeutige Signale braucht, damit sich die Schweiz in diese Richtung bewegt. Der Regierungsrat unterstützt den Entscheid des Bundesrats, dass die Schweiz aus der Atomenergie aussteigen soll. Der Bundesrat will geordnet und schrittweise aussteigen und der erste Schritt dieser geordneten Schrittweise besteht in der sofortigen Stilllegung von Mühleberg, d. h. die Nichtwiederaufnahme des Betriebs, der kürzlich eingestellt worden ist. Deshalb erklären wir uns mit der Motion, welche die sofortige Stilllegung verlangt, absolut einverstanden. Wenn Mühleberg nicht mehr am Netz ist, brechen die Strom- und Wirtschaftswelt nicht zusammen, das erleben wir seit Wochen. Offenbar ist zurzeit sogar zu viel Strom auf dem Markt und die Profite der BKW sind eher klein. Mühleberg kann sehr wohl sofort stillgelegt werden. Die rasche Stilllegung von Mühleberg nützt uns unmittelbar und direkt, weil damit die latente Gefahr eines Super-Gaus gebannt ist. Die Risiken sind erheblich. Im Umkreis von 20 bis 30 Kilometern würden Total-evakuationen für Jahrzehnte notwendig sein. Als Vorsitzender des GFO ist mir bekannt, dass keine Evakuationskonzepte bestehen und dass in Antworten zu entsprechenden Vorstössen, die im Grossrat behandelt worden sind, festgehalten ist: "Für den Vollzug sind die Gemeinden weitgehend auf sich gestellt." Ich wüsste schlicht nicht, wie die Bevölkerung der Gemeinde Köniz auf Jahrzehnte hinaus evakuiert werden soll. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die Motion erheblich zu erklären. Damit wird ein starkes politisches Signal gesandt und ich hoffe, dass die Minderheit der SVP-Fraktion, die die Motion nicht ablehnt, hier mithilft. Das Votum von Daniel Krebs war sehr spitzfindig. Der Gemeinderat will politisch signalisieren, dass Mühleberg nicht mehr ans Netz zu nehmen ist und wenn wir das mit der Unterstützung der Legislative tun können, wird diesem Signal entsprechend mehr Gewicht verliehen. Darum geht es.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich begründe den Antrag des Gemeinderats aus eher energiepolitischer Sicht. Der Gemeinderat hat sich der Nachhaltigkeit verpflichtet und Atomenergie ist nicht "grosskindertauglich", d. h. nicht nachhaltig, vor allem in Bezug auf die anfallenden Abfälle. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein Ausstieg aus der Atomenergie zwingend mit Massnahmen im Bereich Stromsparen, aber auch mit einem grossen Ausbau im Bereich erneuerbarer Energien, verbunden werden muss. Wir beginnen damit aber nicht erst heute. Vor zwei Jahren ist die Energiestrategie des Gemeinderats verabschiedet worden, die klar aufzeigt, bis wann wie viel erreicht und wie Stromeffizienz erreicht werden soll. Seit 11 Jahren ist die Gemeinde Köniz Energiestadt. Wir streben gemäss den Legislaturzielen das Energiestadtlabel Gold an. Seit 11 Jahren betreiben wir eine sehr gezielte Energiepolitik, die den drei Grundsätzen, Energie sparen, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, klar nachleben. Ein Beispiel zu erneuerbarer Energie: Auf dem Dach der Turnhalle im OZK hat das Parlament die Realisierung einer Photovoltaikanlage bewilligt. Ein Beispiel zur Energieeffizienz: Im Minergierating des Kantons Bern hat die Gemeinde Köniz den ersten Preis in der Rubrik grössere Städte erhalten. Wir sind die beste Gemeinde mit mehr als 5'000 Einwohnern in Bezug auf Minergiefläche. Die Effizienz wird gelebt, auch von unserer Bevölkerung. Ein Beispiel zum Energie sparen: Wir rufen immer wieder dazu auf, in Duschen Sparbrausen oder –mäuse, usw. einzubauen. Wir arbeiten stark in diese Richtung. Die EU bereitet uns aber Ungemach. In der "Handelszeitung" vom 15. September 2011 steht geschrieben, dass der Druck auf die Schweiz als Stromhändler zunimmt. Die EU macht Druck, dass die Schweiz Zugeständnisse im Stromhandel macht und will folgenden Handel nicht mehr zulassen: Im EU-Stromhandel wird günstiger Nachtstrom, der z. B. in Windparks anfällt, zu extrem günstigen Preisen eingekauft und damit das Wasser in die Seen für Pumpspeicherwerke hinaufgepumpt. Am nächsten Tag kann das Wasser in die Pumpspeicherwerke gespiesen und damit teurer Strom verkauft werden. Mit diesem billig eingekauften Strom verdienen alle unsere Pumpspeicherkraftwerke viel Geld, vor allem die BKW. Will die Schweiz allenfalls nicht einwilligen, die EU-Energiegesetzgebung zu übernehmen, macht die EU noch mehr Druck. Wir müssen unseren Anteil an erneuerbaren Energien bis 2020 und nicht erst bis 2039 oder 2050, von 20 auf 35 Prozent erhöhen. Das

heisst, wir müssen rasch umstellen und vorwärtsmachen. Unsere Energieunternehmen sind dran, weil sie wissen, woher der Wind weht. Wir sollten hier "bei den Leuten bleiben". Je schneller wir mit dem Umstieg beginnen je besser werden wir bereit sein und haben dann noch Strom zur Verfügung. Deshalb: Der Gemeinderat will heute ein Signal geben, Mühleberg darf nicht mehr ans Netz. Gemeindepräsident Luc Mentha hat ausgeführt, dass AKW-Strom aus Mühleberg nicht mehr notwendig ist. Der Ausstieg der BKW aus der Atomenergie wird aber noch nicht erfolgen, auch wenn Mühleberg nicht mehr ans Netz geht. Die BKW haben Verträge mit z. B. Fessenheim (Fr) abgeschlossen, die bis ca. 2040 laufen. Weil vertragliche Verpflichtungen bestehen, wird der Ausstieg aus der Atomenergie in der Schweiz nur langsam vorangehen.

Zu Hermann Gysel in Bezug auf die Abschreibung von Mühleberg: Das AKW Mühleberg ist 1972 ans Netz gegangen mit einer Betriebsbewilligung für 30 Jahre, d. h. bis 2002. Weil die Sicherheit nachgewiesen werden konnte, wurde eine Verlängerung des Betriebs für 10 Jahre bewilligt, d. h. bis 2012. Mühleberg ist längstens abgeschrieben und es müsste nichts mehr hineingesteckt werden.

Der Gemeinderat wäre sehr erfreut über ein Signal Ihrerseits in diese Richtung und Sie mit der Erheblicherklärung der Motion die Energiepolitik unterstützen, die wir seit Jahren verfolgen.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich halte fest, dass hier nun dreiviertel Stunden lang nur eine Meinung diskutiert worden ist. Es wurde aber betont, dass mit der Diskussion um Mühleberg kein Wahlkampf betrieben werde. Die hier gehaltene Diskussion betrachte ich aber als reine Wahlkampfpolitik. Ich diskutiere gerne über Energiepolitik, aber nicht auf diese Weise.

Martin Graber (SP): Zu Bernhard Bichsel: Ich bin nicht Nationalratskandidat und wenn er festhält, dass er gerne über Energiepolitik diskutiert, wieso hat er hier das Wort nicht ergriffen? Wie Hansueli Pestalozzi festgehalten hat, kann niemandem die Schuld dafür gegeben werden, dass der grosse Gau in Fukushima genau vor einem halben Jahr passiert ist. Ich will nicht, dass an irgendeinem anderen Ort auf der Welt solches noch einmal passiert, denn davon sind immer Menschen betroffen. Wir müssen die Risiken minimieren.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 17 für Erheblicherklärung, 9 dagegen, 9 Enthaltungen)

11. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

1111 Motion (FDP. Die Liberalen Köniz) "Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken"

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich bedanke mich bei Stephe Staub für die Blumen, die ich als Dank für die Organisation der Feier 100 Jahre Wasserversorgung entgegennehmen durfte. Das Fest war ein grosser Erfolg. An der öffentlichen Feier am Samstag haben ca. 1'000 Personen teilgenommen. Die ungefähr 15'000 Franken, die wir dabei einnehmen durften, werden in der nächsten Zeit dem Hilfswerk "W3W" (Wasser für die Dritte Welt), überweisen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland führte ein öffentliches Mitwirkungsverfahren zu den Änderungen und Ergänzungen des Teilrichtplans Abfall, Deponie, Transporte durch. Dieses liegt bei den betroffenen Gemeinden auf, auch in Köniz. Betroffen sind der Chessiboden als Ablageplatz für Aushub und die Erweiterung des Kiesabbaus der Firma Messerli im Wangenhübel in Oberwangen. Der Entwurf liegt vom 15. September bis 30. Oktober 2011 auf.

Im Mai 2011 wurde die Belagssanierung und der Wasserleitungsersatz an der Landorfstrasse im Parlament beraten. Ich beantworte hier zwei offen gebliebene Fragen aus dieser Beratung, die ich durch die "Schweizerische Fachstelle für Behinderung¹ und öffentlicher Verkehr" und die "Kantonale Fachstelle für Langsamverkehr" abklären liess. Die erste Frage betraf die Neigung der Strasse bei der Haltestelle Mösliweg. Die "Schweizerische Fachstelle für Behinderung und

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

öffentlicher Verkehr" prüfte die Sachlage vor Ort und kam zum Schluss, dass keine Gesetzesvorschriften oder Normen die Realisierung der Haltestelle am vorgesehenen Ort verhindern. Aus der Sicht der Fachstelle sind beide Varianten möglich. In Bezug auf die Veloführung an der Landorfstrasse: Die "Kantonale Fachstelle für Langsamverkehr" betrachtet die Führung des Veloverkehrs bergwärts auf dem Velostreifen als die sicherere und angenehmere Variante. Eine Führung auf dem Trottoir hätte grössere bauliche und markierungstechnische Massnahmen zur Folge. Andere Gründe sind: Das Trottoir ist zu wenig breit, entlang des Hanges befinden sich Ausfahrten und die Velos könnten nur auf einer kurzen Strecke auf dem Trottoir geführt werden. Auch die Rückführung der Velos auf die Strasse bildet einen Gefahrenherd. Diese Gründe haben die Fachstelle für Langsamverkehr dazu veranlasst, dem aufgelegten Projekt zuzustimmen.

Niklaus Hofer (SVP): Ich bitte die Kommission Tramprojekte, kurz für Terminabsprechen zusammenzukommen.

Liz Fischli (Grüne): Auf Ihren Pulten liegt eine Petition auf, zu welcher ich einige Erklärungen abgeben möchte: Für den Flughafen Bern-Belp ist ein neues Zielobjekt-Blatt auf der Website des BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) publiziert und es läuft ein öffentliches Mitwirkungsverfahren mit Frist für die Bevölkerung bis 30. September 2011, für die Gemeinden bis 21. Oktober 2011 und für den Kanton bis am 25. November 2011. Mit diesem neuen Objektblatt wird der Rahmen für die vierte Ausbaustufe des Flughafens Bern-Belp geschaffen. Einerseits für die Entflechtung des öffentlichen Linien- und Charterverkehrs vom privaten Flugverkehr. Andererseits für einen erheblichen Ausbau des privaten Flugverkehrs. Die Gemeinde Köniz ist vom Ausbau insofern berührt, weil Wabern am Rand einer Flugschneise für den Linien- und Charterverkehr liegt und direkt unter der Flugschneise für den privaten Flugverkehr. Ausserdem liegt die Grundwasserfassung Selhofen unmittelbar beim Flughafengelände. Die "Vereinigung gegen Fluglärm" beteiligt sich an der Mitwirkung. Sie hat die Ihnen nun vorliegende Petition lanciert, um der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten mehr Stimme zu geben und weil von der Bevölkerung nicht realisiert wird, dass ein Mitwirkungsverfahren läuft. Wer will, kann die Petition unterzeichnen und wer mehr Informationen wünscht, kann sich per E-Mail oder Telefon bei mir melden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der Jahresbericht 2010 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist im Internet unter www.bernmittelland.ch unter der Rubrik "Kommunikation" zu finden. Wir haben eine Einladung zur Tagung "Agglomerationspolitik" mit dem Thema "Gebaute Identitäten" vom 4. November 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr erhalten. Wer Interesse hat, kann die Unterlagen hier bei mir holen. Anmeldungen können beim Parlamentssekretariat bis am 17. Oktober 2011 vorgenommen werden.

Zu Stephanie Staub: Ich danke herzlich für die Blumen, die mir für die Organisation des Parlamentsausflugs übergeben worden sind. Ich danke allen Teilnehmenden des in meinen Augen gelungenen Ausflugs, er bereitete mir grosse Freude.

Ich wünsche Ihnen nun noch einen schönen Herbst. Die nächste Parlamentssitzung findet am 14. November 2011 statt.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 14. November 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Ruedi Lüthi (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Anna Mäder (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Urs Maibach (Grüne)
Christian Burren (parteilos)	Hans Moser (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Heinz Nacht (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Jan Remund (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Christian Roth (SP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Franziska Keller (BDP)	Mark Stucki (FDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Verena Koshy (CVP)	Markus Willi (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Andreas Lanz (BDP)	Rolf Zwahlen (EVP)
Patrik Locher (EVP)	

Entschuldigt

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2011	248
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	248
3.	Tram Region Bern - Projektierung	248
4.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2012	265
5.	Voranschlag 2012	269
6.	Reglement über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften - Aenderung	273
7.	0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen".....	273
8.	0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte"	273
9.	0924 Postulat (Salzmann, Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"	274
10.	1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"	274
11.	1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"	274
12.	Verschiedenes.....	274

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Im Speziellen begrüsse ich das neue Parlamentsmitglied, Adrian Burkhalter (SVP), der den zurückgetretenen Daniel Krebs ersetzt. Ich wünsche ihm viel Erfolg, Glück und Spass in der neuen Tätigkeit. Das Publikumsinteresse ist heute gross, was mich freut.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Akten für die Sitzung sind Ihnen am 20. Oktober 2011 zugestellt worden. Mit Nachversand per E-Mail haben Sie am 7. November 2011 die Unterlagen zu Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen erhalten. Auf Ihren Pulten liegt ein aktueller Sitzplan auf.

Das Publikum ist eingeladen, sich während der Pause bei den Getränken und der Pausenverpflegung zu bedienen.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Sind Anträge oder Fragen zur Traktandenliste anzubringen?

Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Traktanden 4, "IAFP 2012" und 5, "Voranschlag 2012", nicht losgelöst von Traktandum 3, "Tram Region Bern - Projektierung", betrachtet werden können. Vor der Diskussion um den Projektierungskredit müssen in unseren Augen der IAFP 2012 und der Vorschlag 2012 bekannt sein. Wir müssen vor dieser Diskussion wissen, ob wir uns die Tramlinie überhaupt leisten können. Wir betrachten es als falsch, erst nach der Debatte über den Projektierungskredit über die Finanzen zu debattieren. Wir stellen den Antrag, die Traktanden 4 und 5 vor Traktandum 3 zu beraten.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bitte Sie, den Antrag auf die Verschiebung von Traktandum 3 abzulehnen. Die Kostenschätzung für die Realisierung der Tramlinie 10 beinhaltet eine Kostenungenauigkeit von +/- 20 Prozent und wir rechnen für die Gemeinde Köniz mit Kosten von 18 Millionen Franken für die Realisierung der Tramlinie. Davon sind 12 Millionen Franken steuerfinanziert, die restlichen 6 Millionen Franken laufen über die Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser. Im Mittel der letzten Jahre wurden im Bereich Verkehrsanlagen rund 3 Millionen Franken pro Jahr für die Realisierung von Verkehrsprojekten eingesetzt. Nimmt man an, dass die Tramlinie innert 6 bis 8 Jahren realisiert wird, wird der steuerfinanzierte Anteil von insgesamt 12 Millionen Franken, pro Jahr 1,5 bis 2 Millionen Franken ausmachen, was deutlich unter dem liegt, was dem Bereich Verkehr jährlich zur Verfügung steht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Realisierung der Tramlinie 10 aus finanzpolitischer Sicht für die Gemeinde Köniz tragbar ist. In den beiden IAFP 2014 und 2015 sind je 500'000 Franken für die Tramlinie eingestellt. Dabei handelt es sich um eine erste Annahme, die aber anlässlich der heutigen Diskussion nicht präziser gemacht werden kann. Es bestehen noch zahlreiche Unsicherheiten, die erst nach der Ausarbeitung des Bauprojekts klarer werden. Wenn das HRM 2 ab 2016 kommen wird, und davon wird ausgegangen, werden bei den Abschreibungen Entlastungen von rund 1,5 Millionen pro Jahr der Fall sein. Eine Umstellung der Traktandenliste bringt uns in der Diskussion um die Tramlinie 10 keine wesentlichen weiteren Erkenntnisse als die heute bestehenden.

Niklaus Hofer (SVP): Nach kurzer Rücksprache mit den Mitgliedern der Kommission Tramprojekte und mit der SVP-Fraktion empfehle ich den Parlamentsmitgliedern, den Antrag auf Umstellung der Traktandenliste abzulehnen. Gemeindepräsident Luc Mentha hat die Argumente für eine Ablehnung parket dargelegt.

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Verschiebung von Traktandum 3, "Tram Region Bern - Projektierung" nach Traktandum 5, "Voranschlag 2012" wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung grossmehrheitlich)

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2011

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auf Seite 242 ist in meinem Votum folgende Korrektur vorzunehmen: Anstelle des Begriffs "Fachstelle für Behinderung und öffentlicher Verkehr" ist die richtige Bezeichnung "*Fachstelle für Behinderte und öffentlicher Verkehr*" einzusetzen.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2011 wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wir haben zwei Ersatzwahlen in Schulkommissionen vorzunehmen. Die erste Ersatzwahl betrifft die Schulkommission Köniz/Schliern. Thomas Verdun (SVP), hat seine Demission per 31. Juli 2011 bekanntgegeben. Als Ersatz wird von der SVP-Fraktion Christine Burren, Gasel, parteilos, Sitzanspruch SVP, vorgeschlagen.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt die vorgeschlagene Christine Burren, Gasel, (parteilos), Sitzanspruch SVP, gewählt als Mitglied der Schulkommission Köniz/Schliern ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2014.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die zweite Ersatzwahl betrifft die Schulkommission Spiegel, wo Thomas Morf (SVP), seinen Rücktritt per 31. Juli 2011 bekanntgegeben hat. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Frau Natascha Jauernig, (parteilos) Sitzanspruch SVP, vor.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss erklärt die vorgeschlagene Natascha Jauernig, Köniz, (parteilos) Sitzanspruch SVP, gewählt als Mitglied der Schulkommission Spiegel ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2014.

3. Tram Region Bern - Projektierung Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Parlamentsmitglieder waren zur Informationsveranstaltung Tram Region Bern vom 31. Oktober 2011 eingeladen. Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. Wir führen die Debatte wie folgt: Zuerst spricht der Präsident der Kommission Tramprojekte, danach folgen die Voten des Jugendparlaments, der Fraktionen und die Einzelvoten. Wir führen keine Detailberatung zum Bericht durch. Zum Schluss folgen die diversen Abstimmungen.

Präsident Kommission Tramprojekte Niklaus Hofer (SVP): Zuerst bitte ich Sie, eine im Bericht falsche Zahl zu korrigieren: Auf Seite 2 sind im zweiten Absatz die verbleibenden Kosten mit 7,28 Millionen Franken angegeben. Diese Zahl ist falsch und durch 12,88 Millionen Franken zu ersetzen.

Ich verzichte auf die Darstellung einer detaillierten Ausgangslage, weil diese dem Bericht zu entnehmen ist und ich anlässlich der Debatte über den Kredit zum Vorprojekte ausführlich über die Ausgangslage Bericht erstattet habe. Nach Ostermundigen und Bern hat heute das Könizer Parlament über den Projektierungskredit (K2) Tram Region Bern zu entscheiden. Die Gesamtkosten für die Projektierung von 22 Millionen Franken teilen sich wie folgt auf: Der Bund bezahlt 6,69 Millionen Franken, der Kanton 10,3 Millionen Franken, Bernmobil 2,16 Millionen Franken und die drei Gemeinden – Bern, Ostermundigen und Köniz – je 860'000 Franken. Nachdem der Kredit für das Vorprojekt bewilligt wurde, haben im Sommer 2009 die Arbeiten für die Ausarbeitung des Vorprojekts begonnen. Ende 2010 wurde das Vorprojekt auftragsgemäss abgeschlossen.

sen. Es zeigt die Machbarkeit der Umstellung von der Buslinie auf einen Trambetrieb auf. Ebenfalls zeigt es die Machbarkeit der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern auf. Das Vorprojekt Tram Region Bern zeigt auf, dass die Kosten doppelt so hoch ausfallen werden als in der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) aufgeführt. Wir sprechen heute über Realisierungskosten von 550 Millionen Franken mit einer Genauigkeit von +/- 20 Prozent.

Aus diesem Grund beauftragte die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern zusammen mit der Behördendelegation, das Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme der ETH Zürich sowie das Büro ewp AG in Effretikon damit, das Vorprojekt zu prüfen und ein Gutachten zu erstellen. Die Erstellung dieses Gutachtens stand unter der Leitung von Professor Weidmann und die wesentlichen Erkenntnisse und Folgerungen daraus sind: Die Umstellung von der Buslinie auf einen Trambetrieb ist strategisch sinnvoll. Unter Beachtung der Entwicklungsdynamik könnte die Umsetzung aber auch in Etappen erfolgen. Die gewählte Linienführung ist richtig. Geeignete Alternativen, die eine vergleichbar hohe Erschliessungs- und Betriebsqualität gewährleisten, sind nicht ersichtlich. Die Kostenschätzung ist realistisch und plausibel hergeleitet. Im Vergleich zu anderen Tramprojekten liegen die Kosten im üblichen Rahmen. Eine Kostenreduktion durch einen Verzicht auf Projektteile oder Anpassungen im Ausbaustandard sind grundsätzlich denkbar, aber mit Nachteilen in der Qualität des Verkehrs verbunden. Die Studie brachte ausserdem hervor, dass eine sinnvolle Etappierung des Projekts zu Entspannungen in der Finanzierungsproblematik führen kann. Grundsätzlich ist die Realisierung einer Tramlinie auf dem Könizer Ast nicht dermassen dringend ist wie in Richtung Ostermündigen. Heute noch offenstehende Unsicherheiten und Fragen bezüglich der definitiven Projektierung lassen sich im Rahmen des Bauprojekts klären. Das Vorprojekt muss nicht mehr überarbeitet und kann als abgeschlossen betrachtet werden. Ebenfalls wurden im partizipativen Planungsprozess auch die breite Öffentlichkeit und die Bevölkerung einbezogen. Sage und schreibe 260 Meldungen sind eingegangen, wovon 35 bereits im Vorprojekt berücksichtigt werden konnten. Die weiteren Meldungen werden im Verlaufe des Bauprojekt näher geprüft und eventuell eingebracht.

Welche Kosten entstehen für die Gemeinde Köniz? Gemäss Stand Vorprojekt liegen diese zurzeit bei 18 Millionen Franken. 12 Millionen Franken sind steuerfinanziert und 6 Millionen Franken über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung finanziert, d. h. über die Gebühren. Die Kosten für die Gemeinde Köniz werden sich auf mehrere Jahre verteilen, weil auch über mehrere Jahre hinweg gebaut wird. Wird die Tramlinie 10 nicht realisiert, würden für die Gemeinde Köniz nichtsdestotrotz so genannte "Ohnehin-Kosten" in der Höhe von rund 7,5 Millionen Franken anfallen. 3 Millionen Franken für die Sanierung der Schwarzenburgstrasse im Abschnitt Gemeindegrenze – Park Liebefeld, da dieser Abschnitt im Besitz der Gemeinde Köniz ist. 4,5 Millionen Franken werden für die Sanierung der Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung eingesetzt.

Zum Terminplan: Bewilligen wir heute den Projektierungskredit von 860'000 Franken, ist folgendes Vorgehen vorgesehen: In einer nächsten Phase wird das Projekt zur Baureife gebracht. Dazu wird ein Auflageprojekt mit Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent) erstellt. Darauf basierend führt der Bund 2013/2014 das Plangenehmigungsverfahren durch. In dieser Phase werden nach Abzug der Bundesbeiträge, die definitiven Kostenanteile von Kanton, Gemeinden und Dritten für die Realisierung ermittelt. Der definitive Kostenanteil bildet die Grundlage für die Gemeindeabstimmung, die in der zweiten Hälfte 2014 in allen drei Gemeinden an einem gemeinsamen Abstimmungstermin stattfinden wird.

Was passiert bei einem Nein zum Kredit? Die Situation wird dann neu beurteilt werden müssen. Das Projekt kann in der geplanten Form nicht oder nur mit Abstrichen umgesetzt werden. Ebenfalls entstehen Probleme mit den Bundessubventionen, weil diese klar an einen Baubeginn im Jahr 2014 gebunden sind.

Die Kommission Tramprojekte hat am 7. November 2011 dreieinhalb Stunden getagt und eine sachliche, offene und korrekte Diskussion geführt. Hier die wichtigsten Diskussionspunkte: Stehen die Kosten von 550 Millionen Franken im richtigen Lot zum Nutzen, den eine Tramlinie bringt? Ist der Kanton Bern liquid genug, seinen im Geschäft festgehaltenen Anteil von 300 Millionen Franken zu bezahlen? Muss die Gemeinde Köniz einen Anteil an die zweite Tramachse in der Stadt Bern bezahlen? Das ist nicht der Fall, weil eine zweite Tramachse nicht Teil von Tram Region Bern ist. Übrigens ist nachgewiesen, dass Tram Region Bern auch ohne zweite Tramachse in der Innenstadt funktioniert. Kann der vorgesehene Kostenanteil für die Gemeinde Köniz in der Höhe von 18 Millionen Franken eingehalten werden? Wenn die Gemeinde Köniz Spezialwünsche anbringt, wird sie die Kosten dafür übernehmen müssen. Ein weiterer Punkt: Wie verhält sich die Tramlinie mit dem MIV (Motorisierter Individualverkehr)? Die Überholmöglichkeiten werden geringer, aufgrund des vorgesehenen 6-Minuten-Takts wird für den MIV aber mehr Raum vorhanden sein. Das Tram kann aber während der Ortsdurchfahrt

Köniz nicht überholt werden. Für den Langsamverkehr – Velo und Fussgänger – entstehen gewisse Einschränkungen, dazu liegt ein Antrag der Fraktion der Grünen Köniz vor, über den wir befinden werden.

Zum Wachstum: Mit der Realisierung von Tram Region Bern kann die Verdichtung nach innen gefördert werden. Dieses Ziel hat der Gemeinderat in der Ortsplanungsrevision bekanntgegeben. Ist das Mengengerüst der angestrebten Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen in der Richtplanung bis 2030 mit jenem Mengengerüst relevant, das mit Tram Region Bern in Verbindung gebracht wird?

Zum Landverbrauch: Im Vorprojekt waren rund 20'800 m² Landverbrauch für die Realisierung der Tramlinie 10 angegeben. Heute liegen wir bereits einen Drittel tiefer, bei ca. 13'000 m². Weshalb? Die Kommission Tramprojekte hat das Thema Landverbrauch an einer Kommissionssitzung intensiv diskutiert, an welcher die Problematik Muhlernstrasse thematisiert war. Ist es wirklich notwendig, die Muhlernstrasse dermassen zu verbreitern? Wäre eine Führung der Tramlinie ab dem Schlosskreisel nach Schliern im Mischverkehr möglich? Nach einigen Recherchen erweist sich diese Lösung als möglich. Gemäss Aussagen wird auf das Trottoir auf der rechten Seite der Muhlernstrasse von Köniz in Richtung Schliern verzichtet. Ebenfalls ist die geplante Tramwendeschleife Plattenweg nochmals geprüft worden und durch Optimierungen kann der Landverbrauch gesenkt werden. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Prüfung von Alternativen zu einer Tramlinie. Wäre ein Einsatz von Doppelgelenkbussen im Vier-Minuten-Takt möglich? Diese Lösung bringt keine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Ist der Ausbau der Bahnlinie S6 genau betrachtet worden? Ein Ausbau auf einen 15-Minuten-Takt ist in den Jahren 2020 – 2025 geplant, bedingt jedoch einen Ausbau des Bahnhofs Bern. Ebenfalls wurde ein 7,5-Minuten-Takt auf der S6-Linie geprüft worden, der jedoch absolut nicht möglich ist, weil damit die Bahnübergänge zu oft geschlossen wären.

Die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern muss vorangetrieben werden, weil in diesem Gebiet mit der Überbauung des Bächtelenackers, der Aufstockung der Häuser am Nesslerenweg und dem beabsichtigten Ausbau im Metas (Bundesamt für Metrologie), diverse Entwicklungen im Gange sind. Weshalb ist die Tramlinienverlängerung kein so genanntes A-Projekt? Die Massnahmen zu Tram Region Bern sind 2007 eingegeben worden, die Entwicklung in Wabern wurde aber erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Die Kommission Tramprojekte empfiehlt dem Parlament mit 4 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen, den Projektierungskredit (K2) Tram Region Bern abzulehnen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Als Gemeindepräsident und Mitglied der Behördendelegation nehme ich zu wirtschaftspolitischen Aspekten dieses Geschäfts Stellung.

Tram Region Bern ist ein wichtiges Element in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung unserer Gemeinde. Wir wollen damit das angestrebte Siedlungswachstum in den bereits bebauten Zentren – an Orten, die gut durch den öV (öffentlichen Verkehr) erschlossen sind – durch Verdichtungen nach innen erreichen. Was ist damit gemeint? Anhand von konkreten Beispielen, die kürzlich in der Presse publiziert waren und den Bericht des Gemeinderat noch präzisieren, kann das aufgezeigt werden: Auf dem Areal der ehemaligen Forschungsanstalt Liebefeld findet diese Woche der Spatenstich für den Bau eines Bürogebäudes mit mehr als 700 Arbeitsplätzen statt. In einem Communiqué des Bundes war kürzlich im Zusammenhang mit der Verlagerung der Forschungsanstalt nach Posieux zu lesen, dass auf dem Areal des Bundes im Liebefeld nach dem Endausbau 2'700 Arbeitsplätze angesiedelt sein werden. Im Bereich des Areals Carba Nord war am 31. Oktober der Presse zu entnehmen, dass die Immobiliengesellschaft ein erstes Baubewilligungsverfahren für ein Gebäude mit rund 500 Arbeitsplätzen publizieren liess. Zwei weitere Etappen im gleichen Umfang werden folgen. Auf dem Areal Schwarzenburgstrasse Nord – bei der Station Liebefeld zwischen der S-Bahn und dem Park Liebefeld – wird mit dem Bau von Wohnungen für 100 Personen und Gebäuden mit rund 300 Arbeitsplätzen gerechnet. Der Präsident der Kommission Tramprojekte hat bereits den vom Bund vorgesehenen Ausbau des Metas in Kleinwabern erwähnt. Ziel ist, dass die an diesen Orten Arbeitenden mit dem öV an ihre Arbeitsplätze gelangen. Dafür ist ein attraktives öV-Angebot nötig. Mit Bussen kann die Zunahme des Personenverkehrs nicht bewältigt werden. Tram Region Bern soll diese Dienstleistung zusammen mit dem Ausbau der S-Bahn übernehmen.

In den Grossräumen Zürich und Basel ist ein dynamisches Wirtschaftswachstum festzustellen und diese Räume verzeichnen in Bezug auf Arbeitsplätze seit Jahren höhere Zuwachsraten als der Grossraum Bern. Das liegt unter anderem auch daran, dass in diesen Wirtschaftsräumen der Ausbau des öV stark gepusht wird. Mit grossem Aufwand wird – mit Unterstützung von Bund und Kanton – in den öV investiert, was eines der Erfolgsmerkmale dieser beiden uns konkurrenzierenden Wirtschaftsräume ist. Mit Tram Region Bern bietet sich für uns die einmalige Chance, den öV zu fördern und damit den Wirtschaftsraum Bern zu stärken.

Ich liess mich persönlich davon überzeugen, dass Investitionen in den öV positive Entwicklungen auslösen können und erläutere Ihnen dies anhand von drei Beispielen: Der Hauptsitz der Versicherungsgesellschaft "Allianz Schweiz" ist mitten im Zentrum von Wallisellen auf einer ehemaligen Industriebrache erstellt worden. Dies aber erst, als entschieden war, dass die Glattalbahn dieses Gebiet durch den öV erschliesst. Wankdorf City Bern ist das zweite Beispiel. Auch hier handelt es sich um eine Industriebrache mitten im Siedlungsgebiet. Diese erweckte das Interesse von Investoren erst als die Stadt Bern den Ausbau der S-Bahn in Angriff nahm und die Verknüpfung mit den Linien von Bernmobil Tatsache wurde. Das dritte Beispiel stammt aus Köniz: Der Business Park der Swisscom. Die Swisscom entschied sich für den Standort im Liebefeld, nachdem wir Verbesserungen in der öV-Erschliessung in Aussicht stellten, die in der Folge umgesetzt wurden. Wenn wir interessante Arbeitsplätze und Unternehmungen in die Gemeinde holen und bestehende halten wollen – die Swisscom hat das Gebäude gemietet – müssen wir in den öV investieren. Damit erreichen wir auch, dass unser Steuerfuss moderat bleibt. Mit Tram Region Bern bietet sich für die drei Gemeinden – insbesondere aber für die Gemeinde Köniz mit dem Schwerpunkt Siedlungsentwicklung nach innen – die Chance, solche Entwicklungen auszulösen und abzusichern. Diese bleiben möglicherweise sonst aus, weil andere Standorte attraktiver sind, weil besser durch den öV erschlossen. Als Gemeindepräsident kämpfe ich für Arbeitsplätze in der Gemeinde, weil dies die Basis für die Prosperität unserer Gemeinde ist, wie auch für den Wohlstand unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Ich hoffe, dass Sie heute mithelfen, dass wir die Wirtschaftskraft unserer Gemeinde stärken können.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Vertreterin Jugendparlament Ariane Blattner: Ich bin selber tägliche Benützerin der Buslinie 10 und musste bereits oft das mühsame Gedränge zu Stosszeiten erleben. Die Busse sind voll und man kann von Glück sprechen, wenn man überhaupt noch Platz darin findet. Hat man Pech, muss man auf den nächsten warten. Ich kenne viele junge Personen, die aufgrund des Platzmangels in den Bussen auf das Auto umgestiegen sind, was in meinen Augen schade ist. Die Gemeinde Köniz wächst von Jahr zu Jahr und immer mehr Menschen ziehen in unsere Gemeinde. Viele neue Arbeitsplätze entstehen und genau deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinde ein zusätzliches Verkehrsmittel erhält. Die Tramlinie nach Köniz und Schliern ist eine Investition in die Zukunft und langfristig gesehen die beste Lösung. Ein Tram bietet höhere Kapazitäten und ist aufgrund des Vortrittsrechts pünktlicher und dazu umweltschonender. Die Jugend der Gemeinde Köniz ist auf einen funktionierenden öV-Anschluss angewiesen, sei es für den Arbeitsweg, für den Schulweg oder für Freizeitaktivitäten.

Wir vom Jugendparlament Köniz befürworten den Projektierungskredit Tram Region Bern (K2), weil wir der Meinung sind, dass die Stimmbevölkerung – die öV-Benützer und –benützerinnen selber – über ein solch grosses gemeindeübergreifendes Projekt abstimmen sollen und die Vorlage nicht bereits im Parlament scheitern darf.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Wir haben nun gehört, dass die Realisierung der Tramlinie 10 eine einmalige Chance und eine Investition in die Zukunft ist. Ist dem so? Ich halte Folgendes fest: Immer wieder ist zu hören, dass die FDP Gegner des Trams ist. Wenn dem so wäre, weshalb stellen wir dann einen Rückweisungsantrag des Geschäfts mit formulierten Aufträgen?

Einige Bemerkungen zur Kostensituation: Wir erkennen den Bedarf einer Kapazitätserhöhung insbesondere während der Pendlerstosszeiten, wo Probleme vorhanden sind. Für uns ist jedoch das Kosten-/Nutzenverhältnis des geplanten Projekts aufgrund der finanziellen Situation – nicht nur unserer Gemeinde, sondern auch jener des Kantons – nicht gegeben. Wir können uns diese hohen Investitionen, 550 Millionen Franken und vielleicht noch mehr, nicht leisten. Die Beschreibung der Kostensituation in der Vorlage ist für uns zum Teil irreführend. So ist zu lesen: "Sanierungs- und Aufwertungsarbeiten können im Rahmen des Tramprojekts vergleichsweise günstig realisiert werden." Immer wieder ist von "Ohnehin-Kosten" die Rede. Wie hoch sind diese wirklich? Weiter ist zu lesen, dass die drei Gemeinden mit Ausnahme der Kosten für die Realisierung der Haltestellen nichts an den Trambau im engeren Sinn bezahlen müssen. Festgehalten wird aber: "An diesen Kosten partizipieren sie aber über den alljährlichen Kostenbeitrag für Investitionen und Betrieb des öffentlichen Verkehrs an den Kanton (Art. 12, Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr, BGS 762.4)." Liest man dies, könnte man der Meinung sein, die Realisierung der Tramlinie 10 durch die Gemeinde Köniz sei zum Nulltarif erhältlich. Wir streiten uns aber seit Monaten über Teile des Stabilisierungsprogramms, wie Beiträge an Bibliotheken, an die Spezsek Lerbermatt, über Einsparungen und Verzicht z. B.

auf das Könizerfest, die Reduktion des Winterdienstes. Wir diskutieren über Erhöhungen von Mieten für Schul- und Sportanlagen und von Einsparungen bei der Friedhofpflege. Auch wir haben solches gefordert. Der grosse Teil des Stabilisierungspakets ist gut und zeigt auf, dass die Mittel knapp sind. Nun soll man ja zu einem Kredit sagen, der massive Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat. Das geht in meinen Augen nicht auf. Das geplante Projekt stellt eine sehr teure Maximalvariante dar. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag mit folgendem Wortlaut zu unterstützen: "Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stellt den Antrag auf Rückweisung des Projektierungskredits Tram Region Bern. Trotz der breiten Partizipation bestehen immer noch grosse Bedenken und offene Fragen zum Gesamtprojekt im Sinne des Kosten-/Nutzen-Verhältnis. Mit der Rückweisung wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament glaubwürdig die offenen Fragen in der Antragsbegründung zu beantworten und das Geschäft erneut dem Parlament vorzulegen. Die Antragsteller anerkennen den Bedarf einer Kapazitätserhöhung insbesondere in den Pendlerzeiten. Das Projekt wurde bisher von den Antragstellern mitgetragen. Die Gesamtprojektkosten von 550 Millionen Franken +/- 20 Prozent scheinen aber als zu hoch. Zudem sind die Projektkosten mit einer erheblichen Unschärfe behaftet. Im Bericht Weidmann wird explizit darauf hingewiesen, dass es Alternativen zum Tram gibt und dass diese vertieft abgeklärt werden sollten. Der Einsatz von Doppelgelenkbussen wäre z.B. günstiger und würde eine flexiblere Linienführung ermöglichen. Die Rückweisung an den Gemeinderat ist mit folgenden Aufträgen verbunden: Das Kosten-/Nutzen Verhältnis ist detailliert zu belegen. Es wird aufgezeigt, wie sichergestellt wird, dass der Projektierungskredit nicht überschritten wird. Ein Kontrollmechanismus zur Verhinderung von Kostenentgleisungen bei der Realisierung, wird skizziert. Mögliche Alternativen zur Tramlinie 10 sind seriös zu prüfen und dem Parlament mit einer entsprechenden Beurteilung vorzulegen. Dies mit zwei Zielen: Um die Handlungsalternativen im Falle einer Ablehnung des Projekts zu kennen. Um eine allfällig bessere Alternative in Bezug auf das Kosten-/Nutzen-Verhältnis auszuschliessen. Eine Beurteilung der geologischen Risiken im Raum Schliern, inklusive einer Aufstellung allfällig möglicher Mehrkosten. Die Vorlage eines Grobkonzept zur Verkehrsführung während der Bauzeit. Eine Zusicherung des Gemeinderats, eine unterirdische Fussgängerquerung im Zentrum Köniz (Coop – Migros) zu prüfen. Eine Zusicherung, eine Planung der Südumfahrung Niederwangen – Rubigen (Gurtentangente) unvoreingenommen zu prüfen oder diese Prüfung bei den entsprechenden Stellen zu veranlassen. Eine Offenlegung der Grundlagen zur Berechnung der Fahrgastzahlen und Alternativszenarien mit einer weniger starken Entwicklung. Eine Zusicherung, dass die Poller im Zentrum von Köniz spätestens bei Baubeginn endgültig entfernt werden."

Zum Zeitdruck: Man droht mit dem Verlust von Bundesgeldern. Nicht nur ich bezeichne dies als Trick der Exekutivbehörde. Hier wird ein künstlicher Zeitdruck aufgebaut. Wir dürfen uns aber nicht unter Druck setzen lassen. Den Mut zur Rückweisung an den Absender müssen wir haben. Wenn man will, ist noch genug Zeit vorhanden, um auf diese Fragen einzugehen.

Zum partizipativen Planungsprozess: Die Teilnahme von möglichst vielen Gruppierungen und Interessenvertretungen mag sinnvoll sein. Die Bildung einer politisch kritischen Meinung sollte auch am Schluss dieses Prozesses möglich sein und akzeptiert werden. Auch in den Medien war zu lesen, dass die Forderung einer Rückweisung befremdend wirkt. Was soll das? Man kann eine andere politische Meinung haben und vertreten, weil sonst der partizipative Planungsprozess zu einem Feigenblatt mutiert. Die Höhe des Projektierungskredits in den drei Gemeinden ist so gewählt, dass sich die Stimmbevölkerung nicht dazu äussern kann. Man will das Geschäft der Stimmbevölkerung erst dann vorlegen, wenn wiederum zusätzliche Mittel ausgegeben worden sind.

Zusammenfassend: Die Vorlage des Projektierungskredits bringt bei einer Annahme eine sehr kostspielige Maximalvariante ins Rollen. Wenn das Ganze einmal in Fahrt ist, wie will man noch bremsen? Im Jahr 2014 wird sich die Stimmbevölkerung zu den Krediten äussern können. Dannzumal wird es aber heissen, dass man nun bereits zweimal Ja gesagt habe und jetzt die Sache noch zu stoppen, sei nicht mehr möglich. Es ist besser, sich jetzt nicht unter Druck setzen zu lassen und das Geschäft zurückweisen, damit günstigere Alternativen ausgearbeitet werden können. Der Bericht des Gemeinderats zeigt auf, dass hier noch Möglichkeiten vorhanden sind. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, wird die FDP-Fraktion dem Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) nicht zustimmen. Wird das Geschäft nicht an den Gemeinderat zurückgewiesen, soll zumindest die Stimmbevölkerung zu Wort kommen. Ein drohender Stichentscheid ist bereits geplant und das schreit in unseren Augen nach einer Volksabstimmung.

Das hier aufgezeigte Vorgehen mit einer Volksabstimmung zum richtigen Zeitpunkt würde eine vertiefte Diskussion auslösen und die weitere Planung des Grossprojekts besser legitimieren. Bei einem solch weitreichenden Projekt kann die Verantwortung unserer Ansicht nach im jetzigen Stadium nicht allein an die Volksvertretung delegiert werden.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Realisierung der Tramlinie 10 ist eine einmalige Chance für die Gemeinde Köniz und die Region Bern. Sie ist zentral für die ökonomische und ökologische Entwicklung. Sie ermöglicht ein nachhaltiges Wachstum ohne Zersiedelung. Eine weitere Verdichtung von Liebefeld, Köniz und Wabern ist ohne Tram so nicht möglich. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt auf, dass der Anstieg im öV stärker ist als in der Planung angenommen, auch wenn gleichzeitig die Bevölkerung und der Autoverkehr im Zentrum nicht so stark gewachsen sind. Eine Tramlinie ermöglicht auch die Umlagerung vom Auto auf den öV, was für eine enkeltaugliche Klima- und Energiepolitik notwendig ist. Zudem handelt es sich um ein zentrales Projekt für die gesamte Region – auch für das Zusammenwachsen. Die Buslinie 10 transportiert bereits heute sehr viele Personen. Sie transportiert bekanntlich mehr als alle Postautos im Kanton Bern zusammengezählt. Eine Tramlinie wäre gemäss Professor Weidmann bereits heute reif, denn ein Schienenfahrzeug bietet allgemein eine hohe Qualität an und bringt entsprechend mehr Leute zum öV. Die Verkehrszahlen von heute und die zukünftige Entwicklung sprechen deutlich für eine Umstellung.

Der Entscheid ist jetzt fällig, die Spielregeln des Bundes sind so gegeben. Man kann das Geschäft zwar zurückweisen und eine "Ehrenrunde" drehen, das bringt aber nichts. Lehnen wir das Geschäft jetzt ab, wird ein mindestens zehnjähriger Stillstand die Folge sein. Die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern wird weit herum gelobt, diese ist jedoch nur möglich, wenn wir jetzt dem Projektierungskredit (K2) zustimmen. Die Kosten sind in unseren Augen absolut tragbar und liegen im normalen Investitionsrahmen. Der grösste Teil der Mittel von Bund und Kanton sind zudem in Spezialfinanzierungen - wie wir das hier in Köniz bezeichnen würden – abgestellt. Ein Nein in Köniz würde nicht dazu führen, dass irgendwo Geld gespart wird, sondern diese Mittel würden andernorts für den öV eingesetzt. Aus unserer Sicht entpuppen sich die Bürgerlichen als Antiwirtschaftsparteien. Wir – die Grünen – sprechen von Wachstum, neuen Steuereinnahmen und von neuen Arbeitsplätzen und nicht die Bürgerlichen. Diese Politik zeugt in unseren Augen von sehr kurzfristigem lokalem Denken oder in gewissen Fällen von reiner Oppositionspolitik. "Dörflpolitik" mag ihren Charme haben, in diesem Fall ist sie aber für die Gemeinde Köniz schädlich. Auch eine diffuse Angst vor Urbanisierung darf nicht zu einer Ablehnung der Realisierung der Tramlinie 10 führen.

Die Gegenargumente können quasi alle widerlegt werden. Der Präsident der Kommission Tramprojekte, Niklaus Hofer, hat dies sehr schön gesagt. Er hat einige Punkte aufgeführt, die für die Realisierung der Tramlinie 10 sprechen. Die Kommission empfiehlt uns aber, den Kredit abzulehnen und das ist in meinen Augen eine fragwürdige Sache. Klar ist, dass die Tramlinie noch nicht genug geplant ist, es sind noch unreife Teile vorhanden. Um aber die notwendige Klarheit zu schaffen, ist der Projektierungskredit (K2) notwendig.

Gefordert wird der Ausbau der S-Bahn und dieser ist absolut notwendig, genügt aber nicht. In der ZMB war ersichtlich, dass der Ausbau von Bahn und Tram zusammengehören. Die Bahn allein ermöglicht die notwendige Feinerschliessung nicht. Auch Doppelgelenkbusse ermöglichen nur ein geringes Wachstum und behindern zudem die Autos massiv. Ein Wort zur Behinderung des MIV: Auch das geistert immer wieder herum, ist aber falsch, auch wenn es tausendmal wiederholt wird. Wie Niklaus Hofer gesagt hat, wird der Autoverkehr mit dem Tram besser durchs Zentrum kommen. 550 Millionen Franken sind sehr viel Geld, dieser Betrag betrifft jedoch die Realisierung der ganzen Tramlinie von Schliern bis nach Ostermundigen. Wir beraten hier aber den Projektierungskredit von 860'000 Franken für die Gemeinde Köniz oder höchstens über den Anteil der Gemeinde Köniz von 18 Millionen Franken für die Realisierung. Vergleicht man diesen Betrag mit der Aufwertung der Gebäude und die Ansiedlung von neuen Betrieben, sind diese Ausgaben bei weitem gedeckt. Der Druck für Einzonungen in Schliern wird mittelfristig leicht zunehmen, allerdings haben wir dieses Wachstum mit der Ortsplanungsrevision in der Hand. In den nächsten 10 Jahren sind keine Einzonungen vorgesehen. Der einzig grössere Verlierer ist der Langsamverkehr, d.h. die Velofahrenden. Dieser Verkehr wird schlechter durchs Zentrum kommen und wir werden einen Antrag für eine bessere Lösung des Veloverkehrs durchs Zentrum stellen.

Alle Studien, Verkehrsexperten und alle wichtigen Fakten sprechen für die Realisierung der Tramlinie 10. Irgendwie scheint mir bei den Argumenten der FDP-Fraktion der neblige Herbst die Weitsicht etwas genommen zu haben.

Die Fraktion der Grünen wird dem Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) einstimmig zustimmen. Es geht in unseren Augen darum, ob die Gemeinde Köniz in den Vorwärts- oder in den Rückwärtsgang schalten will. Im Parlament ist selten eine Abstimmung mit einer derart grossen Tragweite vorzunehmen und deshalb fordern wir alle auf, dem Projektierungskredit zuzustimmen oder sich im Zweifelsfalle zumindest der Stimme zu enthalten.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Wer regelmässig durchs Könizer Zentrum fährt, merkt seit Jahren, dass der Platz für den öV, für den MIV und für den Langsamverkehr knapp und knapper wird. Nicht nur uns Könizerinnen und Könizern ist dies aufgefallen, sondern auch den Spezialisten. So ist vor gut 10 Jahren eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) vorgenommen worden. In dieser Studie ist man zum Schluss gelangt, dass ein Tram auf der Linie 10 und eine Verbesserung des Takts der S-Bahn die Lösung für unsere Gemeinde und unsere Region ist. Nun sind wir bereits einen Schritt weiter. Wir sind am Punkt, den Projektierungskredit (K2) beschliessen zu dürfen. Die SP-Fraktion will diesen Projektierungskredit, wir wollen das Tram. Es handelt sich hier um eine einmalige Chance für die Gemeinde Köniz und es ist die Aufgabe des Könizer Parlaments, unsere Gemeinde für die Zukunft in die bestmögliche Ausgangsposition zu bringen. Die Gemeinde Köniz ist eine Agglomerationsgemeinde und deshalb müssen wir über unsere Gemeindegrenzen hinausschauen. Das Tram ist jenes Verkehrsmittel, das den überlasteten Bus am besten ersetzt und ist ein äusserst attraktives Verkehrsmittel. Ein Tram bietet mehr als doppelt so viel Platz wie ein Bus, das bedeutet weniger Störungen auf der Strasse und einen zuverlässigen Service für die Fahrgäste.

Tram Region Bern ist wichtig für die Region Bern; damit sie nicht irgendwann im Verkehr versinkt, müssen heute die Weichen gestellt werden. Die bestehende Situation ist nicht befriedigend. Wollen wir etwas daran ändern, müssen wir dies jetzt tun. Die Mittel von Kanton und Bund stehen jetzt bereit. Das eidgenössische wie auch das kantonale – übrigens beide bürgerlich – Parlament haben sich damit klar für eine Förderung des öV in den Agglomerationen ausgesprochen. Es ist unsere Aufgabe als Gemeinde, hier mitzutun und als Teil der Agglomeration Bern Hand für eine Verbesserung des öV zu bieten. Kulturland ist wertvoll, dieser Meinung ist auch die SP-Fraktion. Von uns stammt die Motion 0812 "Begrenzung der Bauzonen auf dem aktuellen Stand". Wir wollen nicht, dass aufgrund der Realisierung der Tramlinie in Köniz verstärkt gebaut wird. Wir wollen aber, dass die innere Verdichtung weitergeführt wird und deshalb ist ein attraktiver öV notwendig. Das Vorprojekt ist mit grossem Aufwand und sehr sorgfältig erarbeitet worden. Auf Fragen, Vorschläge und Einwände der Kerngruppe, aber auch der breiten Bevölkerung, ist rasch reagiert worden. Offene Fragen können im Rahmen des Bauprojekts geklärt werden. Hier wird sorgfältig und transparent gearbeitet. Wir sehen keinen Anlass, die Arbeiten der Spezialisten grundsätzlich zu hinterfragen.

Wir werden deshalb den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion nicht unterstützen.

Natürlich sind Unsicherheiten vorhanden und gewisse Dinge werden nicht allen passen. Hier haben wir aber die Chance, mitzubestimmen, dass sich die Gemeinde Köniz weiterentwickeln kann. Lassen wir das Tram nicht abfahren, weil ein nächstes nicht in drei oder sechs Minuten kommen wird, sondern wir verpassen mit einer Ablehnung den Anschluss an die Region Bern. Die SP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion ist für die Förderung des öV. Wir sind auch für umweltverträgliche und kosteneffiziente Verkehrslösungen und -projekte. Die Fraktion der BDP ist – analog der FDP-Fraktion – jedoch überzeugt, dass im vorliegenden Projekt das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht gegeben ist. Bereits in der Stellungnahme zur Ortsplanungsrevision haben wir am 1. Februar 2011 schriftlich festgehalten, dass wir dieses Projekt mehr als infrage stellen, wie auch das Mengengerüst. Bereits dort haben wir gefordert, dass die S6 ausgebaut werden muss und auf diesem Trasse eventuell andere Verkehrsträger eingesetzt werden könnten. Wir fordern auch, dass der Langsamverkehr, der öV und der MIV als gleichberechtigte Verkehrspartner nebeneinander und möglichst entflechtet gefördert werden. Auch wenn das Tram und der S-Bahn-Ausbau realisiert werden, ist der Problembereich Gesamtverkehr, insbesondere in den Verkehrsknotenpunkten von Köniz und Wabern, noch nicht gelöst. Wir unterstützen klar und uneingeschränkt die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern. Leider handelt es sich dabei immer noch um ein so genanntes C-Projekt. Das Gesamtprojekt weicht in zu vielen und in wesentlichen Punkten von unseren Zielsetzungen in der Entwicklung für die Gemeinde Köniz ab. Das von uns geforderte moderate Wachstum kann mit den bestehenden Verkehrsmitteln bewältigt werden. Gemäss Professor Weidmann ist auf der Busachse um bis zu 15 Prozent zusätzlicher Personenverkehr möglich. Nehmen wir zusätzliche Kapazitäten auf der S6-Bahnstrecke hinzu – die bei den wichtigsten Entwicklungsschwerpunkten durchfährt – haben wir damit eine Lösung für den öV und vielleicht zusätzliche Kapazitäten auf der Schwarzenburgstrasse für andere Verkehrsträger.

Wir lehnen den Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) ab UND sind überzeugt, dass die Ablehnung der Mehrheit der Könizer Bevölkerung entspricht. Wir stützen diese Aussage auf spontan durchgeführte Passantenbefragungen im Zentrum von Köniz. Das Verhältnis betrug nach unserem Dafürhalten 70 zu 30 Prozent für die Ablehnung einer Tramlinie.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion stellte sich die Frage, ob ein weiterer Projektierungskredit wirklich Sinn macht. Unsere Antwort ist: Ja. Dieses Projekt ist zu wichtig als dass es zum jetzigen Zeitpunkt abgeschossen wird. Zu einem Zeitpunkt, wo noch Möglichkeiten bestehen, Schwächen auszubügeln und Verbesserungen vorzunehmen. Die Stimmbevölkerung soll 2014 zu einem zu Ende gedachten Projekt ja oder nein sagen können. Eine Volksabstimmung über den uns heute vorliegenden Projektierungskredit (K2) macht keinen Sinn. Auch wir haben noch kritische Punkte und Einwände anzubringen, wir unterstützen aber das Ziel und die Wirkung des Projekts: Eine Verdichtung gegen innen mit einem dazu geeigneten Verkehrsmittel.

Eine Rückweisung ist in unseren Augen nicht sinnvoll, wir werden dem Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Tram-Planungsprojekt grösstenteils kritisch hinterfragt und muss den Planungskredit aus nachfolgenden Gründen ablehnen: Die SVP-Fraktion befürwortet und steht grundsätzlich ein für die Förderung und den Ausbau des öV, dies aber im Rahmen einer Verhältnismässigkeit. Wir erachten den Ausbau und die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern als sinnvoll. Wir sehen und verstehen auch die Notwendigkeit einer öV-Lösung für das stark wachsende Teilgebiet Liebefeld. Für Wabern und das Liebefeld muss zwingend eine angepasste Lösung gefunden werden. Da sind wir uns alle einig. Doch wenn ein Kind in einer Familie ein grösseres Paar Schuhe benötigt, werden nicht gleichzeitig jedem weiteren Familienmitglied, bis hin zu den Grosseltern, grössere Schuhe gekauft. Oder wenn ein Kind krank ist und dem Schulunterricht fern bleiben muss, muss nicht gleich automatisch die ganze Schulklasse solidarisch krank werden und den Arzt aufsuchen.

Nach unserer Auffassung verordnet das Projekt Tram Region Bern undifferenziert allen die gleichen Bedürfnisse bzw. Notwendigkeiten. Die Probleme von Ostermundigen und Bern sind nicht zwingend deckungsgleich mit denjenigen von Wabern, dem Liebefeld, Köniz und Schliern. Wenn das Liebefeld eine Lösung benötigt, heisst noch lange nicht, dass Köniz und Schliern über den gleichen Leisten geschlagen werden müssen. Das gleiche gilt für Wabern. Hier wurde in der Planung das A-Projekt mit dem C-Projekt unteilbar zusammengehängt. Eine Situation, welche die Entscheidungsfindung massiv eingrenzt und gar erpressbar macht. Eine Entweder-/Oder-Entscheidung finden wir in diesem Fall nicht unproblematisch. Nun geht es heute Abend eigentlich nicht in erster Linie um die Grundsatzdebatte Pro oder Kontra Tram, sondern um die Sprechung eines weiteren Planungskredits – so könnte man eigentlich meinen. Wird der Kredit gesprochen, können weitere Details in der bereits sehr weit fortgeschrittenen Planung ausgearbeitet werden. Wird er aber nicht gesprochen, wird das Projekt im bisher geplanten Vorhaben eingestellt. Das bedeutet, wir müssen uns eben doch Pro oder Kontra das Tram entscheiden. Es geht zudem nicht nur um die 860'000 Franken, welche die Gemeindefinanzen von Köniz belasten, sondern um Millionen, welche die bereits leere Kantonskasse zu finanzieren hat. Die Steuerzahler von Köniz sind bekanntlich auch Steuerzahler im Kanton. Demzufolge geht es heute Abend nicht nur um den genannten Kostenanteil von Köniz. Dies muss man sich klar vor Augen führen und man darf es nicht ständig schönreden oder so tun, als wäre der Kanton eine sponsorende Privatfirma. Auch wir haben Verantwortung für den Kanton Bern zu tragen.

Die Gesamtkosten von ca. 550 Millionen. Franken wurden auf der Grundlage des Vorprojektes mit einer Genauigkeit von +/- 20 Prozent genannt. Wer aber in den vergangenen Jahren die Bauprojekte des Kantons aufmerksam mitverfolgt hat weiss, dass die tatsächlichen Endkosten bei einer Realisierung wohl weit über den Voranschlag zu liegen kommen werden. Bereits heute würden die budgetierten Investitionen eine Verschuldung nach sich ziehen und die Gemeinde für Jahrzehnte belasten. Nicht zu vergessen sind die Folgekosten in noch unbekanntem Höhen. Wirklich notwendige Gemeindeinvestitionen würden dadurch gestoppt oder sogar verhindert. Wollen wir unseren Nachkommen wirklich dieses Joch auferlegen? An dieser Tatsache ändert auch der nun zur Debatte stehende Projektierungskredit (K2) zum Zweck einer weiteren Detailplanung, nichts. Das Projekt ist in seiner Planung bereits so weit ausgereift, dass es keine bedeutungsvollen Neuerkenntnisse bringen kann. Projektberechnungen und Gutachten sagen bekanntlich aus, dass das Tram nach dessen Realisation, noch über Jahre, eventuell Jahrzehnte, hinweg rote Zahlen schreiben wird.

Dies wird zur Folge haben, dass der Druck für eine schnellere Amortisation und Auslastung des Trams steigen wird. Dies kann wiederum nur durch Bevölkerungszuwachs entlang der Tramlinien bewerkstelligt werden. Kommende Ortsplanungsrevisionen würden durch den Wachstumsdruck entscheidend beeinflusst und grossflächige Siedlungsbauten wären die logischen Folgen. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass Schliern nicht mehr das Schliern von heute sein würde und das grüne Band zwischen Köniz und Schliern mehr Grau als Grün aufweisen wird. Was heute für viele Bürger eine grosse und geschätzte Lebensqualität

darstellt, wäre für immer verloren. Dadurch würde aber auch die Gemeinde Köniz, an dem was sie heute ausmacht und teilweise von anderen Agglomerationsortschaften einmalig unterscheidet, verlieren. Wer für das Tram ist, wie vorliegend bis Schliern geplant, muss konsequenterweise in naher Zukunft auch für grosszügiges Überbauen einstehen. Das können die doch eher scheinheiligen anmutenden Aussagen der Tram-Befürworter nicht schönreden mit: „Wir wollen in Köniz zu jedem m² Land Sorge tragen“. Oder ist damit nur der m² im eigenen Garten gemeint? Dabei stellt sich doch berechtigterweise die Frage: Wollen die Könizerinnen und Könizer ein solches städtebauliches Wachstum bis hinaus ins ländliche Gebiet? Bringt uns das Tram, das von unseren Gemeinderäten so euphorisch propagandiertes Wirtschaftswachstum wirklich? Wir meinen nein und mit dieser Meinung stehen wir bei weitem nicht alleine da. Die federführende Regierungsrätin, Frau Egger-Jenzer, mit der aus ihrer Sicht politisch korrekt eingefärbten Behördedelegation, präsentierte und kommunizierte das Tramprojekt von Anbeginn so geschickt suggestiv, als wäre die Realisation bereits beschlossene Sache. Ebenso wollte man die Bürgerinnen und Bürger belehren, dass ein Tram für Köniz das A und O für die Lösung der Verkehrsprobleme sei und zudem prosperierend für die Wirtschaft.

Tunnelblickähnlich wurde das Planungsheft in die Hand genommen und zielstrebig vorangeschritten. Bei der hoch angeschlagenen Marschgeschwindigkeit konnte es schon mal vorkommen, dass Landbesitzern, welche sich nicht sofort willig zeigten, ihren Besitz zugunsten des Projektes zu veräussern, kurzum die Zwangsenteignung angedroht wurde. Mit solcher Vorgehensweise bekunden wir grosse Mühe. Ebenso mit der politisch äusserst einseitig zusammengesetzte Delegation.

Betrachtet man den heutigen Stand des Tramprojekts durch das Liebefeld über Köniz nach Schliern, kann der objektive Beobachter feststellen, dass mit dem Tram kein Verkehrsproblem gelöst wird. Das Miteinander von öV, MIV und Langsamverkehr steht nach wie vor in einer Disbalance. Die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden werden nicht als gleichwertige Partner auf den Strassen von Köniz wahrgenommen, die unterschiedlichen Bedürfnisse nicht respektiert. Die Verkehrsüberlastungen in den Spitzenzeiten können nicht durch ein Tram, welches mitten auf der Strasse verkehrt, eliminiert werden. Geplante Pforten mit minutenlangen Wartezeiten für den MIV, die nur sehr bedingten Überholmöglichkeiten an Haltestellen, entschärfen die Stausituationen nicht im Geringsten. Die enorm wichtige Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrende kann ebenfalls nicht entscheidend verbessert werden.

Zusammengefasst: Das Preis-Leistungsverhältnis stimmt nicht. Nach unserer Meinung wurden zudem andere Verkehrslösungsansätze nur teilweise, nur sehr bedingt, nicht gleichwertig oder gar nicht durchleuchtet. Ganz schnell wurde auf eine Karte, die Karte Tram gesetzt. Dies bedauern wir sehr und wirft weitere Fragen auf.

Die eingeholte Machbarkeitsexpertise von Professor Weidmann sagt lediglich aus, dass das Bauvorhaben „Tram“, bei der erwünschten, vorgegebenen Wachstumssteigerung sinnvoll sein kann und die Kosten nach heutiger Berechnung realistisch sind. Mehr nicht. Weiter erläuterte Prof. Dr. Weidmann anlässlich der Präsentation seiner Arbeit, dass die momentane öV-Transportsituation ein Wachstum von ca. 10 – 15 Prozent ohne weiteres zulassen würde.

Die SVP Köniz trägt Verantwortung und wir sind nicht bereit mitzuhelfen, den Finanzkarren auf Kosten der Steuerzahler mit Schulden zu beladen und in den Graben zu lenken. Zweckoptimismus und der Wille zu finanzieller Risikobereitschaft, welche von links gerne mal zur Schau getragen werden, dienen uns und unseren Nachkommen nicht. Die SVP Köniz ist für ein gesundes, gezieltes und vernünftiges Wachstum. Wir helfen jedoch nicht mit, aufgedrängte Wunschprojekte und unrealistische Wachstumsvorgaben zu tragen. Für private Denkmäler besteht weder Bedarf noch Platz. Wir wollen den Einwohnern von Köniz und den kommenden Generationen, einen attraktiven Wohnraum bewahren und sichern. Mit dem Bau eines Trams, gemäss heutigem Projekt, verbauen wir uns im wahrsten Sinne des Wortes die Verkehrsarteria durch Köniz und tragen in Zukunft zur Eliminierung von X m² Grünflächen bei. Dies können und wollen wir nicht verantworten.

Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für die Förderung des öV. Doch wir bitten Sie eingehend, heute Abend den Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) nicht zu bewilligen. Dieses Projekt ist zu beenden, um für Schliern, Köniz, das Liebefeld und Wabern, ja für die ganze Gemeinde, eine wirklich gute, angepasste, verträgliche und finanziell tragbare Lösung zu finden.

Liz Fischli (Grüne): Ich komme nochmals auf Wabern zurück und dies mit einer Bitte. Ohne die Realisierung der Tramlinie 10 gibt es keine Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern. Sie ist ein integrierter Teil des Projekts Tram Region Bern. Das ist uns wiederholt deutlich erklärt worden und hat an sich nichts mit C- oder A-Projekten zu tun. Dank dem Kanton wird die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern so oder so ausgearbeitet, obwohl sie auf Bundesebene noch ein C-Projekt ist. Mit einem Nein zum vorliegenden Projektierungskredit würde deshalb

nicht nur nein zur Tramlinie 10 von Ostermundigen nach Schliern gesagt, sondern auch nein zu einer Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern. Diese würde für Jahrzehnte versenkt und DAS nicht etwa durch den Bund oder den Kanton, sondern durch das Könizer Parlament. Das zu einem Zeitpunkt, wo wir so nahe an der Realisierung sind wie noch nie zuvor. Ein solches Signal würde in Wabern schlicht von niemandem verstanden werden. Um so mehr als schliesslich die Stimmbevölkerung das letzte Wort zum Tram hat und wir alle bei der Ausarbeitung durchaus noch Kritik und Verbesserungen anbringen können. Mit einem Nein würde eine grosse Chance für eine nachhaltige Entwicklung, für eine gute Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren und für gut erschlossene Arbeitsplätze vergeben, und das, wie gesagt, auf längere Zeit.

Wir gehören zur Hauptstadtregion Bern, das ist in Wabern vielleicht etwas stärker zu spüren, und sollten deshalb, gerade im Parlament, langfristig und vorausschauend planen. Wir brauchen das Tram als einen wichtigen Verkehrsträger für eine langfristig umweltfreundliche Bewältigung der heutigen Mobilitätsbedürfnisse in unseren Quartieren und in der ganzen Agglomeration. Die Mittel von Bund und Kanton, die genau für solche Projekte wie Tram Region Bern bestimmt und uns heute zugesagt sind, würden ansonsten anderswo im Kanton oder in der Schweiz verbaut, ohne dass bei uns eine Verbesserung für die Zukunft erreicht worden wäre.

Zur Bedeutung der Tramlinienverlängerung für Wabern: Wabern hat fast 7'000 Einwohnende und ist nach Köniz der grösste Ortsteil der Gemeinde; übrigens mit vielen guten Steuerzahlern. Die Tramlinienverlängerung wäre bereits heute notwendig, Wabern wartet seit über 50 Jahren darauf. Jetzt befindet sich die Tramwendeschleife mitten im Ort. Der Wabern-Leist hat im Auftrag seiner Mitgliederversammlung 2009 in nur drei Wochen knapp 4'000 Unterschriften für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern gesammelt und die Petition an Kanton und Bund übergeben. Die Tramlinienverlängerung wird von der Bevölkerung in Wabern getragen und deutlich gewünscht und unterstützt. Das habe ich in der letzten Woche wiederholt gehört, als bekannt wurde, dass das Tramprojekt in Köniz gefährdet sein könnte. Heute stehen die Chancen gut, dass die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern in der nächsten Tranche beim Bund für den Agglomerationsverkehr berücksichtigt werden kann. Denn die Entwicklungsschwerpunkte, die für Kleinwabern erwähnt worden sind, sind in der Ortsplanungsrevision und im regionalen Konzept enthalten und inzwischen beim Bund bekannt. Die Projekte Bächtelenacker und die Verdichtung am Nesslerenweg stehen vor der Inangriffnahme. Der Bund selber hegt Ausbaupläne beim Metas. Auch ein Sportplatz wird in diesem Gebietsteil gewünscht. Die Notwendigkeit für den regionalen Umsteigeknoten in Kleinwabern für das Gürbetal ist klar nachgewiesen und die Tramlinienverlängerung ist für die Familien in Kleinwabern als Schulweg wichtig.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) zuzustimmen und dem Tramprojekt eine Chance zu geben. Auch wir haben durchaus noch Verbesserungswünsche im Detail und werden diese bei der Ausarbeitung des Bauprojekts weiter einbringen und genau verfolgen. An Verbesserungen kann man aber nur nach einem Ja zum Projektierungskredit arbeiten.

Bernhard Bichsel (FDP): Der Herbstnebel habe die Sicht der FDP-Fraktion getrübt. Diese Aussage ist in meinen Augen gewagt, wenn berücksichtigt wird, dass der Anteil der Brillenträger in der Fraktion der Grünen gleich hoch ist wie in unserer.

Wir sind nicht gegen Wachstum, es muss aber finanzierbar sein. Der Vergleich der Region Bern mit der Region Zürich von Gemeindepräsident Luc Mentha ist relativ gewagt, weil der Raum Zürich nicht nur aufgrund des öV sehr dynamisch ist. Dieser Wirtschaftsraum an sich hat tiefe Steuern, verfügt über einen grossen Flughafen und ist generell wesentlich wirtschaftsfreundlicher. Man kann der Meinung sein, dass nach der Realisierung der Tramlinie ein Wachstum wie in der Region Zürich erfolgen wird, das muss aber nicht der Fall sein.

Ich gehe auf einige uns wichtige Argumente in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Kosten ein. Die FDP-Fraktion hat die in den Unterlagen aufgeführte Wirtschaftlichkeitsrechnung geprüft und wir möchten einiges dazu erwähnen. Zuerst ging man von einem Kostenrahmen von 260 Millionen Franken für die Realisierung der Tramlinie 10 aus. Heute sind es bereits 550 Millionen Franken, d. h. mehr als doppelt so viel. Die Kosten sind begründet, die Zahlen geben aber doch zu denken. Seit Projektierungsbeginn haben sich die Kosten nur in Richtung oben bewegt. Die betriebswirtschaftlichen Annahmen der Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigen ausserdem, dass die Tramlinie mit einem 6-Minuten-Takt gar nie betriebswirtschaftlich rentieren wird, weil die Investitionskosten zu hoch sind. Das heisst, dass das Projekt billiger werden muss. Lösen wir uns von der Betriebswirtschaftlichkeit und betrachten die Volkswirtschaftlichkeit: Hier sind aus unserer Sicht grundsätzliche Fragen zu stellen. Man geht von einem Betrachtungszeitraum von 40 Jahren aus und rechnet mit einem Realzins von 2 Prozent. Dies obwohl wir uns an einem historischen Zinstiefpunkt befinden. Wie würde die Rechnung bei einer Verdoppelung oder gar

Verdreifachung des Zinses aussehen? Gemäss der Wirtschaftlichkeitsrechnung ist der volkswirtschaftliche Nutzen für die Benützer des Trams am höchsten. Da wird ein so genannter "Komfortgewinn" eingerechnet. Komfort ist hervorragend, leider aber keine wertschöpfende Tätigkeit. Aus meiner Sicht ist es gewagt, solches in eine volkswirtschaftliche Nutzenrechnung einzubeziehen, zumal sie sich in Millionenbeträgen niederschlägt. Der Mehrnutzen der Tramlinie 10 wird nur gegen die heute bestehende Buslösung aufgerechnet. Das ist für uns absolut unverständlich. Wie Hanspeter Kohler bereits erwähnt hat, ist die FDP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen die Tramlinie 10 und wir sind klar der Meinung, dass eine Lösung notwendig ist. Die volkswirtschaftliche Rechnung muss aber aufzeigen, welche Variante die volkswirtschaftlich bessere ist. Dass etwas unternommen werden muss, ist unbestritten; die Prüfung von Varianten muss aber unbedingt nachgeholt werden. Gemeindepräsident Luc Mentha hat einleitend erwähnt, dass sich die Kosten für die Realisierung der Tramlinie über 6 bis 8 Jahre erstrecken. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung wird mit einer Bauzeit von 4 Jahren gerechnet. Befasst man sich sehr vertieft mit den Dokumenten zur Tramlinie 10 stellt man fest, dass die Unterschiede punkto Informationen äusserst gross sind.

Das gibt uns zu denken und deshalb können wir nicht mit gutem Gewissen ja zum Projekt sagen. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Die Hausaufgaben sollen zuerst richtig erledigt werden. Wir sprechen hier nicht über irgendein Kleinprojekt, sondern über eines das mehr als eine halbe Milliarde Franken kosten wird. Es ist unsere parlamentarische Pflicht, diese Sache seriös zu prüfen und Unterlagen einzufordern.

Christian Burren (SVP): Eine Feststellung: In der Gemeinde Köniz ist ein Bevölkerungswachstum von 800 Personen pro Jahr vorgesehen. Betrachtet man die Planzahlen des Projekts Tram Region Bern, wo bis 2030 mit einem zusätzlichen Passagieraufkommen von 60 Prozent gerechnet wird, stelle ich mir ernsthaft die Frage, wo diese Personen alle herkommen sollen. Soll die Tramlinie 10 kostendeckend bis nach Schliern betrieben werden, muss sie optimal ausgelastet sein und das bedingt zusätzliche Passagiere aus dem Raum Köniz-Schliern. Wo nehmen wir diese zusätzlichen Benutzer des öV her? Wollen wir so viele Passagiere generieren, muss zwangsläufig in diesem Raum neu gebaut werden. Das wird uns Bauern wertvolles Kulturland kosten. Wer heute ernsthaft daran glaubt, dass mittelfristig entlang der Tramlinie nicht gebaut wird, der irrt. Wir wissen, dass die Rentabilität der Tramlinie absolut von einer Vollausslastung abhängt. Ich glaube nicht mehr an den Storch und bin – trotz aller gegenteiligen Beteuerungen – felsenfest davon überzeugt, dass gebaut wird. Wie schon einmal gesagt: Unsere Kühe brauchen das Tram nicht. Aus diesen Gründen bin ich als Vertreter der Landwirtschaft gegen das Tramprojekt.

Ein weiterer Gesichtspunkt sind die Gemeindefinanzen. Der FILAG-Beitrag an den öV steigt bereits ohne die Tramlinie 10 von 2011 bis 2016 um 2 Millionen Franken, d. h. um 35 Prozent. Mehr Leistung muss bezahlt werden. Wie viel werden wir in den FILAG für den öV bezahlen müssen, wenn die Tramlinie Realität ist?

Anna Mäder (SP): Auch ich spreche in erster Linie als Bewohnerin von Wabern. Wie gehört, wartet Wabern schon sehr lange auf die Tramlinienverlängerung. Deshalb verwundert es auch nicht, dass der Wabern-Leist innert weniger Wochen knapp 4'000 Unterschriften für eine entsprechende Petition sammeln konnte. Damit wurde ein deutliches Zeichen gesetzt und die breite Unterstützung der Waberer Bevölkerung für die Tramlinienverlängerung klar bewiesen. Das hat auch seine Gründe. Die Tramwendschleife befindet sich heute quasi im Ortszentrum von Wabern und ein grosser Teil von Wabern ist nicht durch die Tramlinie erschlossen, d. h. die öV-Erschliessung ist dementsprechend schlecht. Das ist auch deshalb so problematisch, weil es sich genau um jenen Bereich von Wabern handelt, der in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden soll. Ich spreche nicht von irgendwelchen abstrakten Zukunftsvisionen, sondern von ganz konkreten Projekten. Für die Überbauung Bächtelenacker ist die planungsrechtliche Grundlage von der Stimmbevölkerung gutgeheissen worden. Wir rechnen mit rund 200 neuen Wohnungen im Bächtelenacker. Vor kurzen haben wir Parlamentsmitglieder die Vorlage zur Verdichtung des Quartiers am Nesslerenweg der Stimmbevölkerung mit grossem Mehr zur Annahme empfohlen; die Abstimmung darüber erfolgt im Dezember. In weiterer Zukunft sind zwei weitere Projekte angedacht: Die geplante Erweiterung des Metas, die viele zusätzliche Arbeitsplätze nach Wabern bringen wird und die in der Ortsplanungsrevision vorsichtig ange-dachte schrittweise Siedlungsentwicklung im Balsigergut.

Ich weiss nicht, wie ich der Waberer Bevölkerung erklären soll, dass das Parlament bereits zwei geplanten Siedlungsverdichtungen zugestimmt hat, die Wabern deutlichen Mehrverkehr bringen werden, das gleiche Parlament aber nicht bereit ist, einem Kredit zuzustimmen, mit dem die Planung für die Tramlinienverlängerung so weit vorangetrieben werden kann, dass die Stimm-

bevölkerung die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen. Damit bin ich an einem wesentlichen Punkt angelangt: Wir entscheiden heute und hier nicht darüber, ob die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern und die Tramlinie 10 nach Schliern gebaut werden. Wir entscheiden nur über einen Kredit, der es ermöglicht, die Projektierungsarbeiten so weit voranzutreiben, dass der Stimmbevölkerung ein konkretes Projekt vorgelegt werden kann. Es kann doch nicht sein, dass wir uns als 40-köpfiges Parlament das Recht herausnehmen, ein solch wichtiges Projekt für die ganze Region Bern in diesem Stadium "abzumurksen". Das würde weder von der Waberer Bevölkerung verstanden werden noch von der Region. Mir ist bewusst, dass die Tramlinienverlängerung in Wabern und eine Tramlinie durch Köniz relativ gute Unterstützung findet. Ideen kursierten, dass die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern vielleicht sogar eine bessere Chance für die Realisierung hätte, wenn der Projektierungskredit abgelehnt wird. Damit würde das Teilprojekt Wabern auf der Prioritätenstufe nach oben rutschen. Vor solchen Ideen warne ich. Diese Frage ist in der Kommission Tramprojekte eingehend diskutiert und von den Verantwortlichen beim Kanton klar und deutlich beantwortet worden: Wird der Projektierungskredit heute abgelehnt, bedeutet dies, dass der Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) für das ganze Projekt abgelehnt ist. Welche Auswirkungen dies für die anderen Teilprojekte in Bern und Ostermundigen hat, kann nicht festgestellt werden. Was aber bereits heute klar ist: Wenn die Gemeinde Köniz nicht einmal bereit ist, einem Projektierungskredit zuzustimmen, darf sie mit Bestimmtheit nicht damit rechnen, dass der Bund bereit ist, Investitionsgelder für die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern zu sprechen. Sagen wir heute nein, werden die Bundesgelder trotzdem fließen, mit Sicherheit aber nicht in die Gemeinde Köniz und damit auch nicht nach Wabern. Wer heute diesen Kredit ablehnt, lehnt die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern ebenso klar und deutlich ab. Ich frage mich, ob wir uns das leisten können. Ich meine nein.

Thomas Frey (BDP)¹: In Ergänzung zum Votum der BDP-Fraktion hier meine Stellungnahme als BDP-Vertretung in der Kommission Tramprojekte und in der Finanzkommission: Zu Beginn stand ich dem Projekt Tramlinie 10 positiv gegenüber. Heute empfehle ich die Ablehnung des Projektierungskredits. In den letzten 20 Monaten habe ich einen Prozess durchgemacht und festgestellt, dass das Tramprojekt die Verkehrsprobleme im Zentrum von Köniz nicht löst und Sachzwänge schafft. Das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt nicht. Wir wollen eine flexiblere Lösung mit Bussen anstelle des weniger flexibleren Trams auf einer Achse der Schwarzenburgstrasse, auf welcher bereits heute der Langsamverkehr, der öV und der MIV zu Hauptverkehrszeiten nicht ohne Stau zusammen verkehren können. Es stehen Zuwachsraten von über 20 Prozent beim MIV und von über 60 Prozent beim öV an. Wir erwarten zudem von Parlamentsmitglied Hugo Staub – Mitarbeiter beim Stadtplanungsamt Bern – die Quadratur des Kreises, indem er eine zweite Tramachse in der Innenstadt findet. Das Projekt Tramlinie 10 kostet – ohne die Realisierung einer zweiten Tramachse in der Innenstadt Bern – 550 Millionen Franken +/- 20 Prozent und ohne diese zweite Tramachse fährt das Tram nicht flüssig durch die Innenstadt.

Zur Finanzierung. Der Bundesbetrag ist auf 550 Millionen Franken plafoniert, d. h. alle zusätzlichen Ausgaben müssen selber finanziert werden. Der Bund bezahlt aber nicht so oder so 550 Millionen Franken, sollte das Projekt weniger kosten, sondern er bezahlt die Realkosten. Der Kanton macht uns glauben, dass 300 Millionen Franken in einem Topf darauf warten, für die Realisierung des Trams abgeholt zu werden. Dem ist nicht so. Der Präsident der Finanzkommission des Grossen Rats, Heinz Siegenthaler, versicherte mir, dass bisher im Grossen Rat nicht über 300 Millionen Franken für Tram Region Bern beraten und beschlossen worden ist. Auch bei der Finanzkommission liegt kein Antrag für ein solches Anliegen vor. Es mag sein, dass der Regierungsrat beabsichtigt, einen solchen Antrag zu stellen; bis heute ist diesbezüglich aber nichts beschlossen. Auch bei der Gemeinde Köniz macht man uns glauben, dass die Kosten dieses Projekts über die Laufende Rechnung abgewickelt werden können. Auf Kosten welcher anderer Investitionen? Etwa gar über eine Steuererhöhung? Man könnte unter Umständen – um das Budget ins Lot zu bringen – die Einnahmen von juristischen Personen heraufsetzen. In Köniz werden zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, diese Feststellung ist richtig. Wir sind uns aber bewusst, dass der allergrösste Teil dieser Arbeitsplätze solche beim Bund sind und damit landen keine zusätzlichen Steuereinnahmen von juristischen Personen im Topf der Gemeinde Köniz. Das Vorhaben, die vor einigen Jahren bereits sanierte Schwarzenburgstrasse vom Park Liebefeld bis zum Kreisel beim Schloss wieder aufzureissen und für 6 bis 8 Jahre erneut in eine Baustelle zu verwandeln – die ansässigen Geschäfte lassen grüssen –,

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt

grenzt fast an Dekadenz. Vor allem wenn man bedenkt, dass im Wangental seit mehr als 20 Jahren auf die Sanierung der Freiburgstrasse gewartet wird.

Wir bitten Sie, den Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) abzulehnen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die FDP-Fraktion beantragt die Rückweisung des Geschäfts vor allem aus zwei Gründen. Das fehlende Kosten-/Nutzenverhältnis und die fehlende Abklärung von Alternativen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis liegt im Bericht vor, so ist z. B. festgehalten, dass der volkswirtschaftliche Nutzen doppelt so hoch ist wie die Kosten und dabei sind die zusätzlichen Arbeitsplätze, die zu schaffen vorgesehen sind, noch nicht enthalten. Die Alternativen – mehr Busse, S-Bahn, usw. sind aus unserer Sicht genügend geprüft worden. Aus dieser Sicht werden wir den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts ablehnen.

Wir Grünen wollen einen konstruktiven Weg gehen, denn auch wir stecken in einem Dilemma. Vor allem die Velofahrenden erfahren durch die Realisierung der Tramlinie Nachteile. Wie bereits geschildert, bringt die Tramlinie ökonomische, ökologische wie auch, aufgrund des eben-erdigen Einstiegs für Betagte und Behinderte, soziale Vorteile. Wir Grünen sind der Meinung: Wenn schon Wachstum, dann wenigstens ein ökologisch verträgliches. Das erreicht man mit der Realisierung der Tramlinie 10 und einer Verdichtung von Köniz nach innen. Dadurch kann insgesamt gesehen wertvolles Kulturland geschont werden. Ein Tram verbraucht ausserdem weniger Energie, verursacht weniger Lärm, erzeugt keine Luftverschmutzung, führt zur Erneuerung des Strassenbilds und – entschuldigen Sie den Ausdruck – wirkt einer gewissen "Verslumung" des Strassenbilds entgegen.

Gemäss heutigem Planungsstand, entsteht durch die Realisierung der Tramlinie 10 eine Verschlechterung ausgerechnet für den Veloverkehr, der eigentlich noch ökologischer ist als das Tram. Noch leiser, verursacht ebenfalls keine Luftverschmutzung, ist gesünder als die Benützung des Trams und birgt ein grosses Steigerungspotenzial. Genau dieser Veloverkehr wird nun benachteiligt. Zum Thema Kosten-/Nutzenverhältnis: Der Veloverkehr hat ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis. Wir sind überzeugt, dass es noch bessere Lösungen gibt, als bisher im Vorprojekt ersichtlich. Vor allem die Haltestellen sind problematisch. Es kann doch nicht sein, dass sich Velofahrende auf einem schmalen Band von ca. 50 cm zwischen Tramschiene und einer relativ hohen Perronkante durchbalancieren müssen und das vielleicht noch mit einem Anhänger. Hier müssen wirklich bessere Lösungen als die im Vorprojekt aufgeführten gefunden werden. Ich denke an die Möglichkeit, Haltestellen auf der Rückseite mit dem Velo umfahren zu können, was nach meiner Beurteilung möglich sein sollte. Solche Lösungen bestehen bereits bei der Haltestelle Kursaal oder beim Helvetiaplatz. Wenn das nicht möglich ist, sind gut ausgebauten Parallelrouten zu schaffen, die Teil des Tramprojekts sein müssen.

Wir Grünen stellen den Antrag, den Antrag des Gemeinderats wie folgt mit einer Ziffer 2 zu ergänzen: "Im Bauprojekt Tram Region Bern muss sichergestellt werden, dass für die Velofahrenden keine wesentlichen Nachteile gegenüber der heutigen Situation entstehen. Die Situation der Velofahrenden wird als eigenes Thema im Bauprojekt erläutert." Im Bauprojekt müsste demzufolge die Situation für die Velofahrenden im Detail aufgezeigt werden. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiger Punkt für die Akzeptanz des Tramprojekts in einer Volksabstimmung.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Mir ist wichtig festzuhalten, dass das Projekt Tram Region Bern nicht erst gestern entstanden ist, sondern dass bereits umfassende Studien vorgenommen worden sind. Wenn ich die gehaltenen Voten Revue passieren lasse, habe ich den Eindruck, diese Idee sei gerade erst geboren worden und solle auf alle Fälle durchgeboxt werden. Das Tramprojekt ist in einem langen Planungsprozess entstanden, entwickelt vom Kanton in Zusammenarbeit mit der Region und den Gemeinden. Das gesamte Verkehrssystem und die Siedlungsentwicklung wurden betrachtet. Zuerst wurde das Agglomerationsprogramm "Siedlung und Verkehr" erarbeitet und danach die ZMB, in welcher die Kosten und Nutzen der einzelnen Möglichkeiten aufgeführt sind, die für die Zukunft ins Auge gefasst wurden. Genau diese bereits in der ZMB durchgeführten Abklärungen fordert die FDP-Fraktion mit ihrem Rückweisungsantrag. In der ZMB wurden 70 Varianten geprüft und davon wurden 6 für den öV weiterverfolgt und vertieft abgeklärt. Aus diesen 6 Varianten ist Tram Region Bern entstanden. Die Lösung heisst: "S + T", d. h. S-Bahn verdichten und Tram realisieren. Wenn nun eine Verdichtung des S-Bahn-Taktes für die S6 gefordert wird, ist das nicht so Hauruck möglich, weil dafür ein Umbau des Bahnhofs Bern unabdingbar ist. Die Tramlinie 10 kann schneller realisiert werden. Ohne S-Bahn-Verdichtung kann aber das Wachstum auf längere Sicht nicht aufgefangen werden.

Ich gehe noch auf einige Punkte der gehaltenen Voten ein. So wurde gesagt, dass für die Realisierung der Tramlinie 10 Steuererhöhungen notwendig seien. Wir haben jedoch klar aufgezeigt, wie die Kosten von 18 Millionen Franken aufgefangen werden können. Der Zeitdruck, jetzt ja zum Tram sagen zu müssen, sei ein Trick der Exekutive, wurde festgehalten. Dem ist

nicht so, sondern das ist Vorgabe des Bundes, der die Gelder bis spätestens 2014 spricht. Diese Mittel müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeholt werden, weil sie sonst einer anderen Region zugesprochen werden. Wir sparen nichts, wenn wir diese Mittel vom Bund nicht generieren. Wir haben aber hier und jetzt die Chance, mit Mitteln von Kanton und Bund für uns etwas zu realisieren. Wollen wir diese Mittel anderen zukommen lassen und an deren Bauvorhaben bezahlen? Auch wurde gesagt, dass die Prognose in Bezug auf das Wachstum nicht stimme und ein solches gar nicht gewünscht ist. In der Zunahme von 60 Prozent im öV ist die erhöhte Mobilität von uns allen enthalten. Wie verbrachten Ihre Eltern oder Grosseltern die Wochenenden oder die Ferien? Das hält keinem Vergleich mehr mit heute stand. Für den Ausgang geht man heute an einem Abend schnell nach Genf. Wir selber verbringen schnell ein Wochenende in Freiburg im Breisgau. Wir alle helfen beim Anstieg der Mobilität mit. Auch ist erwähnt worden, dass mit einer Buslösung eine Zunahme von 15 Prozent Kapazitätssteigerung möglich sei. In der Vorlage ist aber aufgeführt, dass von 2004 bis 2010 auf der Buslinie 10 die Fahrgastzahlen pro Jahr von 13 Millionen auf 15 Millionen gestiegen sind. Die 15 Prozent Kapazitätssteigerung sind somit bereits aufgebraucht. Ausgeführt wurde auch, dass der Druck in Richtung Schliern für Einzonungen stärker werde, weil die ausgegebenen Mittel irgendwie wieder hereingeholt werden müssen. Einzonungen können nur aufgrund eines Volksentscheids vorgenommen werden. Zurzeit besteht ein Moratorium für die laufende Ortsplanungsrevision, d. h. es wird kein Land eingezont.

Ich halte fest, dass für die Realisierung der Tramlinie 10 ein Volksentscheid in allen drei Gemeinden – Köniz, Bern und Ostermundigen – notwendig ist. Die Stimmbevölkerung kann auch nein sagen, wie z. B. beim ersten Anlauf zu Tram Bern West.

Zur Verdoppelung der Kosten von 260 auf 550 Millionen Franken: Diese sind klar aufgezeigt worden, auch in den Parlamentsunterlagen. In der ZMB waren gewisse Parameter nicht enthalten, wie z. B. die Sanierungen von Eiger- oder Viktoriaplatz oder der Ersatz von uralten Leitungen auf dem Gebiet der Stadt Bern. Professor Weidmann hat in seinem Fachexperten-Gutachten aufgeführt, dass die Kosten im Mittel anderer Tramlinien liegen. In Genf und Zürich wird teurer gebaut als in Bern.

Hanspeter Kohler (FDP): Zum Votum von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Sie hat erwähnt, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis gut abgeklärt worden sei. Liest man aber den Bericht Weidmann, sind insbesondere für den Raum Köniz Alternativen aufgeführt. Es ist nicht so, dass alles geprüft worden ist, sondern im Bericht werden Möglichkeiten aufgezeigt. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat gesagt, dass der Zeitdruck kein Trick der Exekutive sei. Wieso wird aber so geplant, dass scheinbar Zeitdruck vorhanden ist? Aus unserer Sicht ist bewusst so geplant worden. Auch die FDP-Fraktion will einen konstruktiven Weg gehen. Wir wollen das Projekt deshalb zurückweisen, damit eine finanziell tragbare Lösung gefunden wird. Der neblige Herbst habe etwas die Weitsicht genommen, wurde erwähnt. Wir befanden anlässlich dieser Diskussion nicht im Nebel. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, denn wir wollen eine finanziell tragbare Lösung finden. Wir sprechen hier von 550 oder vielleicht noch mehr Millionen Franken.

Christian Burren (parteilos): Thomas Frey hat vorhin etwas gefragt, worauf noch keine Antwort gegeben worden ist. In meinen Augen ist es beängstigend, wenn der Präsident der Finanzkommission des Grossen Rats keine Kenntnis davon hat, ob 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag wünsche ich hier eine Antwort.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Grosse Rat des Kantons Bern hat einen Investitionsrahmenkredit bewilligt, in dem die einzelnen Projekte nicht konkret aufgeführt sind, sondern es wird über einen Gesamtrahmenkredit abgestimmt. Tram Region Bern ist in diesem Investitionsrahmenkredit enthalten und er untersteht dem fakultativen Referendum, welches dazu aber nicht ergriffen worden ist. Der Regierungsrat hat diesen Rahmenkredit dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt, in dem die Mittel für Investitionen in den öV für vier Jahre enthalten sind. Dieser Rahmenkredit ist vom Grossen Rat bewilligt worden. Im Beschluss ist dargelegt, welche Investitionsprojekte anstehen. Tram Köniz und Ostermundigen waren 2009 mit den damals bekannten Kosten – 260 Millionen Franken – aufgeführt. Bei der Kreditsprechung kann der Regierungsrat zwischen den einzelnen Projekten schieben. Auch über die vierjährige Rahmenkreditperiode hinaus. Dies deshalb, weil es bei gewissen Projekten zu Verzögerungen kommen kann, neue Projekte auftauchen und die Kosten sich ändern können. Im nächsten Investitionsrahmenkredit, der wiederum vom Grossen Rat beschlossen wird, werden wieder Mittel für Tram Region Bern enthalten sein und es wird auf die Projektentwicklung eingegangen. Aber der Grundsatzentscheid zur Beteiligung an Tram Region Bern ist 2010 im Grossen Rat bereits ge-

fallen. Diese Mittel sind somit nicht nirgendwo, sondern im Investitionsrahmenkredit mit 260 Millionen Franken enthalten. Der Regierungsrat hat jedoch die Möglichkeit Mittel zu verschieben und er wird im neuen Rahmenkredit wiederum Mittel für Tram Region Bern bereitstellen. Beim damaligen Beschluss für Tram Region Bern war vieles noch unklar. So betrachtet fehlen 40 Millionen Franken.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Zum Rückweisungsantrag wird das Wort nicht mehr ergriffen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Einige im Antrag enthaltenen Forderungen wurden bereits abgeklärt. So wurde das Kosten-/Nutzenverhältnis in der ZMB im Detail studiert, sowie Alternativen zum Tram. Abklärungen über z. B. die Verkehrsführung während der Bauphase können erst mit einem Ja zum Projektierungskredit abgeklärt werden.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung von Traktandum 3, "Tram Region Bern – Projektierung", wird abgelehnt

(abgegebene Stimmen: 25 gegen die Rückweisung, 7 dafür)

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Antrag der Fraktion der Grünen, den Antrag des Gemeinderats mit einer Ziffer 2 wie folgt zu ergänzen: "Im Bauprojekt Tram Region Bern muss sichergestellt werden, dass für die Velofahrenden keine wesentlichen Nachteile gegenüber der heutigen Situation entstehen. Die Situation der Velofahrenden wird als eigenes Thema im Bauprojekt erläutert", ist in meinen Augen verständlich. Es ist richtig, dass es zwischen Tramschienen und Velofahrenden zu Konflikten kommen kann. Ich bin aber nicht der Meinung, dass die Velofahrenden zu den "eigentlichen Verlierern" des Projekt gemacht werden, das ist etwas hart formuliert. Die Philosophie von Tram Region Bern ist es, für alle Verkehrsteilnehmenden Verbesserungen zu erreichen. Deshalb sind der velofahrende Langsamverkehr und der MIV stets Themen im Projekt.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion der Grünen, den Antrag des Gemeinderats mit einer Ziffer 2 zu ergänzen, wird angenommen)

(abgegebene Stimmen: 21 für den Antrag, 12 dagegen)

Hanspeter Kohler (FDP): Ein Projekt dieser Grössenordnung definitiv ins Rollen zu bringen, kann nicht nur an die Legislative delegiert werden. Dieses Grossprojekt benötigt eine bessere Legitimation durch die Stimmbevölkerung und das jetzt. Sagen wir heute ja zum Projektierungskredit, läuft es an.

Aus diesem Grund stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag: "Der Projektierungskredit Tram Region Bern (K2) wird gemäss Art. 35b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt." Zusätzlich beantragen wir Abstimmung unter Namensaufruf.

Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zu. Auch wir haben nach Möglichkeiten gesucht, wie die Stimmbevölkerung in dieser Frage einbezogen werden kann. Ein Referendum ist nicht möglich, weil die Kreditsumme zu klein ist. Wir debattieren hier über ein wichtiges Projekt für die Zukunft der Gemeinde Köniz. Bereits seit längerer Zeit ist bekannt, dass die Abstimmung heute knapp ausgehen könnte, d. h. es könnte eine Patt-Situation entstehen. In diesem Fall darf in unseren Augen die Stimmbevölkerung als Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Volksvertretung darf hier den Mut haben, die Stimmbevölkerung zu fragen, denn die Fakten liegen mehr oder weniger auf dem Tisch. Auch im Fall einer Ablehnung des Projektierungskredits hier im Parlament möchte ich die Meinung der Stimmbevölkerung einholen lassen.

Jan Remund (Grüne): Die Grünen Köniz sind für eine Volksabstimmung, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Aus unserer Sicht macht es jetzt keinen Sinn, die Stimmbevölkerung über ein unreifes Projekt abstimmen zu lassen. Die Volksabstimmung über Tram Region Bern wird 2014 stattfinden und das ist richtig. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aber zu viele Details noch unklar und eine Volksabstimmung macht keinen Sinn.

Thomas Frey (BDP): Der Antrag für eine Volksabstimmung in dieser Sache zum jetzigen Zeitpunkt ist in unseren Augen gut. Die Aussage von Jan Remund, dass mit dem beantragten Projektierungskredit weitere Details geklärt werden, ist richtig. Mit dem vorgesehenen Projektierungskredit, werden die Planenden Details festlegen wie: Welche Leitung muss weg, welchen Durchmesser Rohre im Boden haben müssen oder wo die Masten gesetzt werden. Wo genau die Tramlinie durchfahren muss, wo sich die Haltestellen befinden werden, wie hoch die Randsteine sind; all dies wird festgelegt. Das Projekt als solches ist aber mit dem Abschluss des Vorprojekts und mit der Überprüfung durch Professor Weidmann klar definiert. Wir haben genug Fakten, um das Projekt der Stimmbevölkerung vorlegen zu können.

Anna Mäder (SP): In der nunmehr zweistündigen Debatte über den Projektierungskredit Tram Region Bern war immer wieder zu hören, dass zu wenig Fakten auf dem Tisch sind und deshalb eine Rückweisung notwendig ist. Nun plötzlich erklären dieselben Parteivertretungen, dass nun genügend Fakten vorliegen und deshalb die Stimmbevölkerung entscheiden soll. Ich verstehe diese Logik nicht ganz. Ich bin der Meinung, dass wir Parlamentsmitglieder als gewählte Volksvertretungen Verantwortung zu übernehmen haben. Wir debattieren hier über einen Kreditrahmen, der in unserer Kompetenz liegt. Ja, das Projekt ist wichtig, aber die Stimmbevölkerung soll dann über das Projekt entscheiden, wenn es konkret vorliegt. Die Aussage, dass nur noch einzelne Leitungen und solche Details projektiert werden, ist nicht richtig. Es geht noch um äusserst zentrale Fragen. So z. B. die genaue Lage der Tramwendeschleufe in Kleinwabern oder wie viel Landverbrauch wirklich notwendig ist. Auch in Schliern stellt sich Fragen nach dem realen Landverbrauch oder wo die Betriebswendeschleufe realisiert wird. Für die Gemeinde Köniz sind einige sehr zentrale Fragen noch nicht entschieden. Wie soll die Stimmbevölkerung über ein solch offenes Projekt entscheiden? Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen; die SP-Fraktion wird dies tun.

Rolf Zwahlen (EVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass noch lange nicht alles bereit ist. Nicht nur Details sind noch nicht projektiert, sondern auch grundlegende Fragen können noch neu aufgerollt werden. Wir sollten hier einen konstruktiven Dialog führen und die im Projekt entdeckten Mängel wirklich formulieren. Wir sind der Meinung, dass eine Volksabstimmung im jetzigen Stadium mit zu wenig Fakten hinterlegt werden kann. Zur Erinnerung: Wir Parlamentsmitglieder und auch die Könizer Stimmbevölkerung haben weder das Recht noch die Kompetenz, über das Gesamtprojekt Tram Region Bern zu bestimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte Sie, den Antrag für eine Volksabstimmung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu unterstützen. Das Projekt ist noch nicht ausgereift genug und es wäre fahrlässig, die Stimmbevölkerung jetzt entscheiden zu lassen. Ich denke, dass die Stimmbevölkerung genug Vertrauen hat, Sie jetzt über den Projektierungskredit entscheiden zu lassen. Sie müssen sich fragen, ob Sie beim nächsten Stichentscheid im Parlament wiederum die Stimmbevölkerung bemühen wollen. Über den Kredit für Tram Region Bern wird die Stimmbevölkerung auf jeden Fall entscheiden können, aber erst dann, wenn er entscheidungsreif ist.

Thomas Verdun (SVP): Ich habe gehört, die Stimmbevölkerung habe weder das Recht noch die Kompetenz, zu entscheiden. Ich frage mich, ob wir hier im Saal die einzigen sind, die entscheiden können und die Stimmbevölkerung ist – entschuldigen Sie den Ausdruck – nicht fähig dazu. Mit diesem Projekt haben sich viele Stimmbürger bereits auseinandergesetzt und diese wissen um was es geht.

Rolf Zwahlen (EVP): Diese Aussage darf ich so nicht stehen lassen. Ich habe nicht gesagt, dass die Stimmbevölkerung nicht entscheidungsfähig ist, sondern dass die Stimmbevölkerung von Köniz nicht die Kompetenz hat, über das Gesamtprojekt Tram Region Bern zu entscheiden. Ich spreche der Könizer Stimmbevölkerung sicher nicht die Kompetenz ab, über 860'000 Franken entscheiden zu können. Genau das ist Gegenstand dieser Abstimmung hier im Parlament, nicht mehr und nicht weniger.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder dies verlangen, wird dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zugestimmt.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Für den Antrag, den Kredit Tram Region Bern von Fr. 860'000.00 der Stimmbevölkerung vorzulegen	Bernhard Bichsel, Adrian Burkhalter, Christian Burren, Heidi Eberhard, Thomas Frey, Philippe Guéra, Beat Haari, Niklaus Hofer, Franziska Keller, Erica Kobel, Hanspeter Kohler, Andreas Lanz, Stefan Lehmann, Hans Moser, Heinz Nacht, Elisabeth Rüegegger, Ronald Sonderegger, Mark Stucki, Thomas Verdun, Ulrich Witschi
Gegen den Antrag	Annemarie Berlinger-Staub, Mario Fedeli, Liz Fischli, Martin Graber, Hermann Gysel, Verena Koshy, Patrik Locher, Ruedi Lüthi, Anna Mäder, Urs Maibach, Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Christian Roth, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Stephe Staub-Muheim, Barbara Thür, Markus Willi, Ursula Wyss, Rolf Zwahlen

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Projektierungskredit der Stimmbevölkerung vorzulegen, wird abgelehnt. Die notwendige Zweidrittelmehrheit wird nicht erreicht.
(abgegebene Stimmen: 20 für Annahme, 20 dagegen)

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Nach langer Diskussion stelle ich fest, dass heute Abend niemand gesagt hat, es solle alles beim Alten bleiben. Wir sind uns einig, dass in der Gemeinde Köniz in Bezug auf den öV für die Zukunft grosser Handlungsbedarf besteht. Als Alternative wäre nur ein Wachstumsstopp für Köniz und Liebefeld möglich und ich gehe davon aus, dass das keine Vision sein kann. Zumindest in der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision ist die Strategie der Verdichtung nach innen breit unterstützt worden. Konsens herrscht hier darüber, dass die weitere Planung für das Teilprojekt Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern nicht bestritten wird. Unterschiedliche Auffassungen bestehen hingegen über den Lösungsansatz einer Tramlinie 10 zwischen Bern und Schliern. Das eine, die Verdichtung nach innen, ist ohne das andere, der Ausbau des öV, nicht zu haben. Anlässlich dieser Diskussion wurde heute die Forderung, dass zur Lösung der zukünftigen Mobilität die Busse im 2-Minuten-Takt fahren sollen, nicht gestellt. Tramlinie hin oder her, die Entwicklung in den nächsten Jahren im Raum Köniz – Liebefeld wurde kurz aufgezeigt: In diesem Raum werden rund 4'000 neue Arbeitsplätze Realität. Fahren 80 Prozent davon mit dem öV an ihren Arbeitsplatz, sind für die Bewältigung in den Hauptverkehrsspitzen rund 40 zusätzliche Busse notwendig. Nimmt die Hälfte davon die S6, sind immer noch 20 zusätzliche Busse notwendig, d. h. alle 3 Minuten ein zusätzliches Fahrzeug. Lehnen wir den Projektierungskredit heute ab, wird das von mir geschilderte Szenario in einigen Jahren Realität sein und bleiben.

Der Bund hat vor 10 Jahren erkannt, dass der Verkehrsstau nicht am Gotthard entsteht, sondern hier in der Agglomeration. Für die Bewältigung der Verkehrsprobleme bewilligt er deshalb Mittel aus dem Infrastrukturprogramm. Packen wir diese Möglichkeit beim Schopf – wie andere Agglomerationsregionen auch –, uns bei der Bewältigung der Verkehrsprobleme helfen zu lassen. Vorbei ist die Zeit, als die Berner aus falschem Stolz ihre Infrastruktur ohne fremde Hilfe realisiert haben. Das kann sich heute kein Kanton und keine Region mehr leisten, schon gar nicht der Kanton Bern. Wenn ich den Kanton anspreche, dann deshalb, weil es sich bei Tram Region Bern um ein kantonales Vorzeigeprojekt regionaler Zusammenarbeit handelt. Es ist das erste Mal, dass drei Gemeinden für ein gemeinsames öV-Projekt zusammenarbeiten und darüber abstimmen lassen werden. Man hört oft den Vorwurf, die Gemeinden pflegen ein "Gärtli-Denken" und jede schaue nur für sich. Genau das ist hier nicht der Fall. Die Verkehrsprobleme können nicht mehr in unserer Gemeinde allein gelöst werden, wir brauchen die Region dazu. Genau gleich geht es Bern und Ostermundigen.

Heute Abend hat niemand die Bedeutung der Region Bern für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton heruntergespielt. Mich überrascht aber, dass genau jene Parteien, die immer wieder die Wichtigkeit von regionaler Entwicklung und Zusammenarbeit betonen, das vorliegende Projekt grundsätzlich ablehnen. Wer will, dass diese Entwicklung langfristig innerhalb des bebauten Gebietes sichergestellt wird, setzt auf Tram Region Bern. Der Bund, der Kanton und die Gemeinden Ostermundigen und Bern wollen diese einmalige Chance mit der Zustimmung zum Projektierungskredit (K2) nützen. Ich appelliere an alle Parlamentsmitglieder, es den anderen Gemeinden, im Interesse unserer Gemeinde und der ganzen Region Bern, gleichzutun.

Beschluss

1. Für das Projekt Tram Region Bern, Projektierung (K2), wird ein Kredit von CHF 860'000.-- (inkl. MWSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 2410.501.0123, „Tram Region Bern, Kostenübernahme aus Kostenteiler (K2)“ bewilligt.
 2. Im Bauprojekt Tram Region Bern muss sichergestellt werden, dass für die Velofahrenden keine wesentlichen Nachteile gegenüber der heutigen Situation entstehen. Die Situation der Velofahrenden wird als eignes Thema im Bauprojekt erläutert.
- (abgegebene Stimmen: 20 für Annahme, 20 dagegen, Stichentscheid der Parlamentspräsidentin für Annahme)
-

4. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2012

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten ist Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden, sowie der IAFP. Wir gehen wie folgt vor: Nach dem Votum des Referenten der Finanzkommission wird sich der Referent der GPK zum Controlling der Legislaturplanung äussern. Danach folgen die Voten der Fraktionen und der Parlamentsmitglieder. Anschliessend an die Detailberatung folgt die Kenntnisnahme.

Referent Finanzkommission Christian Burren (parteilos): Die Finanzkommission liess sich den IAFP an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2011 erläutern. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und geleistete Arbeit.

Wir haben auf die Detailbetrachtung der Fokus-Produktgruppen verzichtet. Diese Aufgabe hat die GPK vorzunehmen. Hingegen haben wir den Finanzplan 2012 näher betrachtet. Es ist festzustellen, dass sich die Aufwandüberschüsse der einzelnen Jahre gegenüber dem letztjährigen Finanzplan massiv verringert haben. Im Finanzplan 2010 wurde mit einem relativ grossen Verzehr unseres Eigenkapitals gerechnet, was bis ins Jahr 2016 zu einem Bilanzfehlbetrag von knapp 10 Millionen Franken geführt hätte. Im uns nun vorliegenden Finanzplan 2011 geht man hingegen nur noch von einer minimalen Schrumpfung des Eigenkapitals bis ins Jahr 2016 aus, d. h. das Eigenkapital liegt bei 12 Millionen Franken. Wir stellen fest, dass sich das Ergebnis des vorliegenden Finanzplans gegenüber der Version aus dem letzten Jahr bis ins Planjahr 2016 um 22 Millionen Franken verbessert hat.

Was führte zu dieser Veränderung? Ein Punkt sind die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms, die ihre Wirkung zwar nicht kurzfristig, aber bis 2016 zeigen. Aufgrund der Rechnung 2010 kann mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Im Investitionsbereich ist eine gewisse Zurückhaltung an den Tag gelegt worden, sie sollten aber nicht allzu stark sinken. Auf der Aufwandseite geben die Zahlen des FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) zu denken. Wir werden, gegenüber der heutigen Situation, in den nächsten 5 Jahren rund 11 Millionen Franken (21 Prozent) mehr in den FILAG bezahlen müssen. Für den Lastenausgleich im Bereich Sozialhilfe haben wir dem Kanton 4 Millionen Franken mehr zu bezahlen, für den öV sind es 2 Millionen Franken. Die höheren Steuereinnahmen werden somit vollständig von höheren Zahlungen in den FILAG aufgebraucht. Trotz höherer Steuererträge entsteht kein zusätzlicher Spielraum für die eigentlichen Gemeindeaufgaben. Diese Tatsache stimmt uns nachdenklich.

Zum IAFP generell: Dieser wird zurzeit auf seine Wirkung und den Nutzen überprüft und evaluiert. Die Finanzkommission wird sich an ihrer nächsten Sitzung vom 28. November 2011 zum ersten Mal mit der Evaluation befassen. Wir haben vorgesehen, die Fokus-Produktgruppen nach vier Jahren neu zu bestimmen, sind jedoch der Meinung, dass es keinen Sinn macht, dies bereits jetzt vorzunehmen. Wir möchten damit bis nach der Evaluation warten, wenn ersichtlich ist, wie mit dem IAFP weiter vorgegangen wird.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, mit 5 Stimmen zustimmend und 2 Stimmen teilweise zustimmend Kenntnisnahme vom IAFP 2012 Kenntnis zu nehmen. Die Finanzkommission bekräftigt aber: Wir halten daran fest, dass unsere Finanzen bis 2014 im Lot sind und ausgeglichene Budgets vorgelegt werden können.

GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP): Die GPK hat in Bezug auf den IAFP einzig den Controllingbericht zu den Legislaturzielen, Seiten 201 ff, beraten. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, vom Controllingbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Einige Zusatzinformationen aus der Diskussion und Prüfung durch die GPK.

Ziel 3.3.2: Der Innenausbau des Jugendtreffs im Liebefeld wird durch die Jugendlichen selber ausgeführt, Das Lokal ist den Jugendlichen zu diesem Zweck übergeben worden. Ob die Eröffnung noch vor Ende 2011 stattfinden wird, liegt in den Händen der Jugendlichen. Zu diesem Thema ist noch die Frage der Realisierung eines Fussgängerstreifens vom Park Liebefeld zum Jugendtreff über die Schwarzenburgstrasse offen. Die Verhandlungen mit dem Kanton sind im Gang.

Ziel 4.3.1 Sporthallen Weissenstein: Bis Ende Jahr kann realistisch mit dem Abschluss des Baubewilligungsverfahrens gerechnet werden.

Ziel 9.2.1: Die Umsetzungsarbeiten betreffend das Personalreglement sind auf Kurs, d. h. das total überarbeitete Reglement wird per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Übersicht zum Stand der Legislaturziele.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion wird vom IAFP 2012 teilweise zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Drei Punkte sind uns besonders aufgefallen: Gemäss Investitionsplan (IVP) steigen die Steuereinnahmen 2012 auf 105,5 Millionen Franken, 2013 auf 108,5, 2014 auf 111, 2015 auf 113 und 2016 auf 116 Millionen Franken, was fast 13 Prozent mehr Steuereinnahmen entspricht. Hört man aber rundherum, was in der Wirtschaft zurzeit geschieht, fragen wir uns, ob diese Annahmen nicht allzu optimistisch sind. Weiter stellt sich uns bei den Investitionen ein grosses Fragezeichen: Der Investitionsanteil sinkt von zurzeit 10,31 Prozent auf unter 8 Prozent im Jahr 2016. Gemäss Wertungstabelle aber sind bereits 10 Prozent schwach. Das gibt uns und dem Könizer Gewerbe zu denken. Eine Klammerbemerkung: Wir haben vorhin dem teuren Projektierungskredit zugestimmt, d. h. wie viel der dann noch kleinen Investitionssumme wird durch die Realisierung der Tramlinie gebraucht? Weiter sind wir der Meinung, dass der ausgewiesene Aufwandüberschuss zwar nur klein ist, es wäre jedoch ein guter Fingerzeig der Bevölkerung gegenüber, wenn zumindest versucht wird, die Rechnungen ausgeglichen zu gestalten. Ich habe letzte Woche dem Vortrag von Rudolf Strahm gut zugehört, als er sagte, dass eine ausgeglichene Rechnung der wichtigste Faktor für eine Gemeinde ist. Aus meiner Sicht ist es eine schlechte Voraussetzung, wenn man stets ein zwar kleines, aber doch ein Defizit ausweist. Man soll nicht mehr Geld ausgeben als man einnimmt. Die jeweils kleinen Defizite haben zur Folge, dass das Eigenkapital bis 2016 unter 11 Millionen Franken sinken wird.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2012 nehmen.

Einerseits danken wir dem Gemeinderat, dass er bei der Erstellung des IAFP nicht der Versuchung erlegen ist, ein positives Resultat zu ermöglichen. Ein solches Vorgehen würde das Instrument IAFP massiv beschädigen und entwerten, weil der Glaube daran fehlt. Wenn wir andererseits vom IAFP 2012 nur teilweise zustimmend Kenntnis nehmen, ist das so, weil in unseren Augen das erklärte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bis 2014 gemäss IAFP noch nicht erreicht werden kann. Die Verbesserungen gegenüber dem IAFP 2011 sind nicht zu übersehen. Damit das erklärte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bis 2014 aber erreicht werden kann, bleibt noch einiges zu tun.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Die Diskussion des IAFP stellt uns immer wieder vor eine gewisse Herausforderung, die vielleicht etwas symptomatisch für das Geschäft ist: Entweder verbeisst man sich in Details und muss zur Kenntnis nehmen, dass zumindest keine unmittelbare Einflussnahme möglich ist. Oder man sondert am Rednerpult einige mehr oder weniger wichtige Allgemeinplätze ab und wird so dem aufwändigen und wichtigen Instrument nicht gerecht.

Ich versuche auf beides zu verzichten. Was Not tut, ist im Gang. Das Instrument IAFP wird überprüft und hoffentlich – vor allem der Planungsbeschluss – genau unter die Lupe genommen. Ich habe den Verdacht, dass hier ein parlamentarisches Mittel geschaffen worden ist, das eine gar nicht existente Lücke perfekt schliesst. Ebenfalls zentral scheint mir, dass der IAFP als Informationshintergrund von Kommissionen, von Fraktionen und von einzelnen Parlamentsmitgliedern hervorgenommen wird. Die formelle Kenntnisnahme hingegen ist für uns nicht der zentrale Moment beim IAFP. Formal bildet er ab, was er abbilden soll und erfüllt somit seinen Auftrag. Ich möchte hier nicht vergessen, der Verwaltung für eine grosse Arbeit zu danken, die zwar keine hohen Wellen wie ein Tram wirft, aber wichtig, richtig und sinnvoll ist. Materiell mag man aus politischen Gründen bei Zustand und Entwicklung des einen oder anderen Produkts,

bei der einen oder anderen Investition, nicht immer absolut einverstanden sein; es ist aber – ausser wenn fundamentale Entwicklungen sichtbar würden – nicht der Ort, hier eine sachpolitische Detaildebatte über einzelne Posten zu führen.

Etwas anders sieht es aus Sicht der FDP-Fraktion bei der Finanzplanung aus, wobei man auch hier aufpassen muss, die Zahlen nicht einfach als die absolute Wahrheit zu nehmen. Es handelt sich um eine Prognose, die auf Annahmen basiert, die Morgen oder in zwei Monaten bereits ganz anders aussehen können. Trotzdem gibt der Finanzplan eine grobe Bahn vor, und er ist ein Stück weit eine politische Willenserklärung des Gemeinderats. Hier stellen sich uns einige Fragen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung haben wir den Eindruck, dass der Finanzplan allenfalls von zu optimistischen Annahmen auf der Einnahmenseite ausgeht. Wir sehen, dass das seco in fast regelmässigen Abständen seine Entwicklungsprognosen nach unten korrigiert. Frappant sind die problematischen Einflüsse des FILAG und auch Tram Region Bern könnte gewisse Unwägbarkeiten mit sich bringen. Gleichzeitig haben wir ein durchaus sachpolitisches Problem: So lange im Finanzplan Massnahmen des Gemeinderats eingeplant sind, die wir fundamental ablehnen, können und wollen wir nicht uneingeschränkt ja zum Plan sagen. So wenig wie wir in diesem Zustand neue Ausgaben und Grossinvestitionen einfach abnicken werden. Der Finanzplan gibt uns in dem Sinn den Auftrag, nicht bequem zu werden, weitere Effizienzsteigerungen zu suchen, Sparmöglichkeiten unideologisch zu hinterfragen, neue zu suchen, sinnlose und unechte zu verwerfen. Defizite, wie in den nächsten Jahren geplant, müssen mit allen Mitteln verhindert werden.

Die FDP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2012.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Das finanzpolitische Umfeld ist heute auf allen Stufen sehr schwierig. Sowohl in den globalen Finanzmärkten wie auch beim kantonalen FILAG sind Begriffe wie "Konstanz" und "Berechenbarkeit" heute nicht mehr relevant. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Veränderungen im Umfeld sorgfältig analysiert werden, dass laufend überprüft wird, ob sich die in der Vergangenheit getroffenen Planungsannahmen bewähren, ob beschlossene Massnahmen umgesetzt werden und ob sie die erhoffte Wirkung bringen. Beim Erfüllen dieser Aufgabe leistet der IAFP sicher einen guten Dienst und sollte dies durch die nächstens zu diskutierenden Optimierungen noch besser unterstützen. Zudem hat das Parlament mit der Finanzkommission die Möglichkeit, diesen Prozess kontinuierlich zu begleiten. Die Zusammenarbeit zwischen Finanzkommission und Gemeinderat hat sich gemäss unseren Einschätzungen sehr viel versprechend angebahnt. Die mittelfristige Perspektive zeigt zum Glück bereits deutliche Spuren von Korrekturmassnahmen, eingeleitet über das Stabilisierungsprogramm. Das Eigenkapital schmilzt langsamer als befürchtet und damit scheint der finanzpolitische Handlungsspielraum in der Zukunft auch bei einem moderaten Steuerfuss von 1,49 vorerst erhalten zu bleiben. Genau um die Sicherung der notwendigen Handlungsspielräume bei einer moderaten Steuerbelastung müsste es uns im Kern gehen. Ein Steuerfuss von 1,49 scheint uns moderat. Damit ist uns mindestens für die nächsten Jahre ein genügend grosser Handlungsspielraum gesichert, auch zugunsten von Projekten zur Entwicklung der Gemeinde Köniz. Was nötig und was moderat ist, darüber könnte vortrefflich und lange diskutiert werden. Die SP-Fraktion findet den IAFP und auch die aufgegleisten Verbesserungen notwendig. Wir werden zustimmend Kenntnis nehmen vom IAFP 2012, auch wenn einzelne Massnahmen enthalten sind, die wir nicht einfach so mittragen können. Die Aufgabe des IAFP ist aufzuzeigen, was wäre wenn in eine gewisse Richtung entschieden wird.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis vom IAFP 2012, auch wenn die Kennzahlen weiterhin nicht rosig sind. Wir sehen es als Positivum, dass das Stabilisierungsprogramm recht grosse Wirkung zeigt. Aus unserer Sicht hat der Gemeinderat seine Aufgaben erledigt. 2015 sind anstatt eines Bilanzfehlbetrags immerhin noch 12 Millionen Franken Reserve vorhanden, was im akzeptierbaren Bereich liegt. Sorgen macht uns die sehr unsichere zukünftige Entwicklung, die auch aus unserer Sicht eher optimistisch eingeschätzt wird. Drei Bereiche sind erwähnt worden: FILAG, Steuereinnahmen und Stabilisierungsprogramm. In allen drei Bereichen sind Unsicherheiten in der Grössenordnung von 2 Millionen Franken vorhanden. Die Tendenz ist eher negativ, so sind die Steuereinnahmen gegenüber dem IAFP 2011 erhöht worden. Ob dem aufgrund der unsicheren Wirtschaftsaussichten so sein wird, ist alles andere als gesichert. Auch beim Stabilisierungsprogramm ist bekannt, dass nicht alles erreichbar sein wird. Das Stabilisierungsprogramm ist ein laufender Prozess.

Was ist zu tun, wenn es aus dem Ruder läuft? Die Frage, ob man starke Einschnitte oder eine sanfte Steuererhöhung vornehmen will, stellt sich nicht in diesem Jahr, vielleicht aber in den

daraufliegenden. Die Grünen Köniz würden in diesem Fall eine sanfte Steuererhöhung vorziehen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): "Eine ausgeglichene Rechnung ist mit allen Mitteln zu erreichen", sagte ein Vorredner. Ist das die Aufgabe des IAFP? Für die Überlegung dieser Frage nehme ich Sie auf eine Flugreise über den IAFP auf drei verschiedenen Höhen mit. Wir beginnen mit der höchsten Flughöhe und überlegen uns, was der IAFP eigentlich ist. Er ist ein Frühwarnsystem, das die Prognose zu stellen versucht, wie es unseren Finanzen und Aufgaben in den nächsten vier Jahren gehen soll. Der IAFP zeigt viele Zahlen mit einer Scheingenaugigkeit, es handelt sich aber um eine Momentaufnahme des aktuellen Stands des Irrtums. Prognosen bergen aber viele Fehler. Nun stellt sich die Frage, ob der IAFP halbwegs zuverlässige Prognosen macht. Dazu muss man die letzten Jahre betrachten und hier ist festzustellen, dass die Zuverlässigkeit des IAFP erheblich zugenommen hat. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, haben Gemeinderat und Verwaltung ihre Aufgaben erledigt. Der IAFP zeigt uns somit etwas. Wir sind damit aber auch gefordert, uns die Frage zu stellen, ob es notwendig ist, die Handbremse anzuziehen oder Aufgaben anders zu gewichten, usw. Man kann sich z. B. fragen, ob die verschiedenen Aufgaben einander gegenüber richtig gewichtet sind. Macht man sich einige Überlegungen dazu, könnte beim einen oder anderen die Gewichtung leicht verändert werden. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat aber zurzeit keinen grossen Änderungsbedarf. Wir fliegen nun etwas tiefer und führen einige technische Diskussionen. Bei den Auswirkungen des FILAG kann man sich die Frage stellen, ob die vom Gemeinderat getätigten Änderungen zulässig und sinnvoll sind. Wir werden die Auswirkungen in ein, zwei Jahren sehen. Auf tiefster Flughöhe sieht man die Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms im IAFP. Manchmal ist das Stabilisierungsprogramm für Dinge vorgeschoben, die vom Kanton her gegeben sind. Hier wünsche ich mir bezüglich Lesbarkeit des IAFP noch etwas Klarheit. Zurzeit sagt uns der IAFP, dass das Stabilisierungsprogramm sorgfältig weiterzuziehen ist und keine grossen Änderungen ins Auge zu fassen sind. Wir können deshalb zustimmend Kenntnis nehmen vom IAFP 2012.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die gehaltenen Voten. Wir haben alle die Botschaft des IAFP verstanden: Der Finanzhaushalt soll bis 2014 stabilisiert sein. Sie sind der Ansicht, dass der Gemeinderat bei verschiedenen Kennzahlen eher Optimismus walten liess. Die neuesten düsteren Zahlen des seco waren dem Gemeinderat bei der Ausarbeitung des IAFP noch nicht bekannt. Die Konjunkturaussichten haben sich eingetrübt und die Weltwirtschaftslage ist sehr unsicher. Je nach Entwicklung können sich neue Situationen ergeben, die nach anderen Massnahmen rufen, um unseren Finanzhaushalt stabil zu halten.

Ich halte hier fest, dass die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission konstruktiv, nützlich und hilfreich ist. Auch der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Fokus-Produktgruppen erst dann neu festgelegt werden sollen, wenn aus der nun erfolgten Evaluation des IAFP die Schlüsse gezogen sind.

Zu Heinz Nacht: Der Investitionsanteil ist mit 8 Prozent eher tief, dem ist so. Für eine kleinere Gemeinde wäre der Investitionsanteil ungenügend, für eine grössere, wie die unsere, ist er knapp passabel. Der Finanzplan ist ein Frühwarnsystem und zeigt unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Sanierungspakets, der FILAG-Zahlen, der Steuereinnahmen, usw. auf, wo wir ungefähr landen werden. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, diese Defizite zu realisieren, sondern dass wir 2014, wenn möglich bereits vorher, ausgeglichene Rechnungen ausweisen können. Wir sind der Auffassung, dass dieses Ziel durchaus erreichbar ist. Der Finanzplan zeigt noch gewisse Abweichungen für 2014 auf. Das liegt aber im Streubereich der Planungsungenauigkeit – oder ist, wie Hermann Gysel gesagt hat, der Stand des aktuellen Irrtums. Ich habe hier auch schon gesagt, dass ein Finanzplan die genaue Zusammenstellung falscher Zahlen ist.

In diesem Sinne halte ich fest, dass der Gemeinderat die Botschaften des Parlaments verstanden hat. Wir werden intensiv an der Zielerreichung arbeiten und bis 2014 eine ausgeglichene Rechnung auszuweisen.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2012. (abgegebene Stimmen: 23 zustimmende Kenntnisnahme, 17 teilweise zustimmende Kenntnisnahme)

5. Voranschlag 2012

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats, wie auch der Voranschlag 2012, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Die Beratungen finden wie folgt statt: Zuerst spricht der Referent der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der kurzen Detailberatung erfolgt die Schlussabstimmung.

Referent Finanzkommission Christian Burren (parteilos): Das Budget 2012 ist zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission erarbeitet worden. Seit ihrer Gründung anfangs April ist sie in den Budgetierungsprozess eingebunden und informiert worden. Der Finanzplan 2010 sah einen Aufwandüberschuss von 2,3 Millionen Franken vor. In verschiedenen Verhandlungsrunden ist das uns nun vorliegende Budget 2012 mit einem Aufwandüberschuss von 1,078 Millionen Franken erarbeitet worden. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Der Gemeinderat hätte aufgrund der Anpassungen im FILAG in eigener Kompetenz den Steuerfuss einmalig von 1,49 auf 1,50 erhöhen dürfen, ohne dafür irgendjemanden fragen zu müssen. Die Finanzkommission empfahl jedoch, darauf zu verzichten, weil wir der Meinung waren, dass dies keine populäre Massnahme ist. An dieser Stelle danke ich dem Gemeinderat, dass er unserer Empfehlung gefolgt ist. Die Steuererhöhung hätte zusätzliche 600'000 Franken Einnahmen gebracht, was den Aufwandüberschuss auf ca. 500'000 Franken gesenkt hätte. Das wäre jene Grössenordnung, die im Parlament verschiedentlich als Forderung zu hören war. Die Finanzkommission wollte dieses Ziel aber bewusst nicht mithilfe einer Steuererhöhung erreichen und gab deshalb die erwähnte Empfehlung ab. Nach längerer Diskussion war man sich einig, einen Aufwandüberschuss von 1,078 Millionen Franken zu akzeptieren. Dies im Wissen, dass 2012 wohl das schwierigste Jahr der Legislatur sein wird, weil die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms ihre Wirkung mehrheitlich ab 2013 und den folgenden Jahren entfalten werden.

Unser Augenmerk richtete sich auf verschiedene Entwicklungen auf der Aufwandseite. Die 1,4 Millionen Franken Steigerung bei den Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen: 450'000 Franken für die Teuerung, Beförderungen plus Prämien, Pensionskasse und Prämienenerhöhung für die Pensionskassenbeiträge, Arbeitgeberbeitrag der Gemeinde Köniz in die Pensionskasse. In die Pensionskasse müssen hohe Beiträge einbezahlt werden. Wir stellen fest, dass auch ohne Primatwechsel hohe Kosten auf die Gemeinde Köniz zukommen. Auch neue Stellen tragen zur Erhöhung der Personalkosten bei. Uns wurde jedoch versichert, dass diese 766'000 Franken durch Kompensationen und Mehreinnahmen aufgefangen werden, wie z. B. durch Bussen und zusätzliche Einnahmen bei Parkgebühren oder den erhöhten Gebühren für Grabenaufbrüche. Das alles generiert wiederum Verwaltungsaufwand, der durch die Schaffung von zusätzlichen Stellen abgedeckt werden muss. Eine Ausnahme ist hier die Schaffung einer zusätzlichen Hauswartungsstelle, die nicht durch Kompensation oder Mehreinnahmen finanziert werden kann. Hier muss ein Arbeitsrückstand im Hauswartungsbereich aufgeholt und der bisher allein arbeitende und stark belastete Hauswart entlastet werden. Das sind einige wesentliche Punkte des Budgets 2012.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen den vorliegenden Voranschlag 2012 bei gleichbleibenden Steuersätzen, zur Annahme.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): "Dieses Budget 2012 schlucken wir nicht", war die spontane Reaktion der FDP-Fraktion auf einen Voranschlag, der wiederum ein Defizit ausweist. Noch kleiner wurde der Appetit mit der Feststellung, dass die Einnahmen ziemlich optimistisch budgetiert sind. Etwas mehr als 1 Million Franken Defizit liegen schwer auf dem Magen. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass Budgets der öffentlichen Hand grundsätzlich mit dem Minimalziel, eine schwarze Null zu erreichen, angegangen werden müssen. Wir kennen aber alle die Geschichte des Suppen-Kaspers, der die Suppe ein ums andere Mal nicht essen wollte, bis

schlussendlich nichts mehr von ihm übrig war. Die FDP-Fraktion hat mitgeholfen – mit Recht wie heute ersichtlich ist –, dass ein Stabilisierungsprogramm aufgegleist wurde. Wir waren die treibende Kraft für die Schaffung der Finanzkommission. Beide Instrumente sind beim Budget 2012 zum ersten Mal eingesetzt worden. Das Stabilisierungsprogramm, das ist die Systemlogik, kann jedoch 2012 noch nicht voll wirken. Die Finanzkommission hat es in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung zustande gebracht, das budgetierte Defizit auf einen Betrag zu bringen, der zwar etwas aufstösst, aber nicht lebensbedrohend ist und die Reserven nicht unverantwortlich verbraucht. Die Finanzkommission muss diesen Prozess weiterführen und weiterhin in intensivem Dialog mit dem Gemeinderat und der Verwaltung die finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen.

Zumindest Bauchschmerzen verursacht uns die Entwicklung der Personalkosten. Wieder ist hier eine deutlich über der Teuerung liegende Steigerung budgetiert. Die Argumente, neue Aufgaben und Kompensationen durch Einnahmen, helfen hier nur sehr beschränkt. Es sollte möglich sein, neue Aufgaben noch stärker zu kompensieren oder durch effizientes Arbeiten auszugleichen. Staatliche Mehreinnahmen sind in unseren Augen auch kein Perpetuum mobile für den Ausbau der Verwaltung. Zumindest im laufenden Jahr musste das Personal tatsächlich einen gewissen Druck auffangen. Es scheint demnach nicht abwegig, 2012 relativ grosszügig zu sein. Es wäre auch falsche parlamentarische Finanzpolitik, sich ein ums andere Mal ausschliesslich auf den Personalkredit zu konzentrieren. Ein erheblicher Teil der Steigerung ist auf die Erhöhung der Pensionskassenbeiträge zurückzuführen, eine Erhöhung die letztlich auch das Personal trifft. Mittelfristig muss aber beim Personalkredit eine Stabilisierung erreicht werden. Nicht durch Lohnrückerei, aber durch eine Beschränkung von Verwaltungsaufgaben, eine optimale Effizienz und einen flexiblen Einsatz der Mittel und des Personals.

Ungeniessbar worden wäre die Suppe, wenn der Gemeinderat in eigener Kompetenz eine Steuererhöhung beschlossen hätte. Diese Möglichkeit wäre grundsätzlich offen gestanden, für uns wäre sie politisch aber nicht akzeptabel. Das trotz der unbestrittenen Mehrbelastung durch das FILAG. Steuererhöhungen sind kein Instrument, das leichtfertig eingesetzt werden darf. Konsequenter müssen alle anderen Mittel ausgeschöpft werden und bei neuen Leistungen und Projekten muss äusserste Zurückhaltung geübt werden. Wir werden die Budgetsuppe 2012 schlucken. Teilweise zwar widerwillig und in der Hoffnung, dass wir uns den Magen nicht verderben. Manchmal muss etwas in den Magen, auch wenn der Kopf rebelliert. Wir sagen in der Hoffnung ja dazu, dass der Gemeinderat alles daran setzen wird, das budgetierte Defizit gegen Null zu bringen und mit dem klaren Auftrag, dass bei kurzfristig erkennbaren Einbrüchen auf der Einnahmenseite kurzfristige Reaktionen auf der Ausgabenseite passieren.

Nach der Diskussion um das Stabilisierungsprogramm und der Planung für die nächste Jahre ist aber für uns klar, dass 2012 das finanziell engste Jahr für die Gemeinde Köniz ist. So und nur so ist das Defizitbudget in diesem Ausmass akzeptabel. In den Folgejahren – das möchte ich klar festhalten – werden wir derartige Aufwandüberschüsse nicht mehr schlucken. Wir dürfen, wollen und können nicht über Jahre von den Reserven zehren. Wir sind aber zuversichtlich, dass sich diese Absicht mit dem Willen des Gemeinderats deckt.

Fraktionsprecher Hugo Staub (SP): Eine Delikatesse ist das Budget wahrlich nicht. Es zergeht auch nicht auf der Zunge, wie ein gut abgehangenes Filet, löst bei uns aber nicht so grosse Bauchschmerzen aus. Aufgrund des Umstands, dass die ungünstigen Umstände bekannt sind – unsichereres Umfeld, usw. – bezeichnen wir den Voranschlag 2012 als in Ordnung. Es kann ihm Plausibilität und Ausgewogenheit attestiert werden. Die SP-Fraktion wird dem Voranschlag 2012 zustimmen.

Ich möchte drei Punkte hervorheben, die uns besonders erwähnenswert scheinen: Erstens müssen die Investitionen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Sie sollen nicht nur budgetiert, sondern auch umgesetzt werden und dazu ist Personal notwendig, das dies vorwärtstreiben kann. Das Ziel muss lauten, den Wert der bestehenden Infrastrukturen zu erhalten und die nötigen neuen Infrastrukturen zu realisieren. Das erträgt keine Verschiebung in die Zukunft, denn diese wird nicht einfacher. Es wäre allzu billig, auf diese Art zu sparen, denn das hätte nichts mit Generationen überschreitender Solidarität zu tun. Wir müssen diese Aufgaben lösen und nicht hinausschieben. Zweitens scheint uns der budgetierte Mehraufwand unter dem Titel Personal sinnvoll. Wir unterstützen insbesondere, dass dieses Mal Beförderungen und Prämien ausgeführt werden können und dass die Teuerung ausgeglichen werden soll. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz sind auch Kunden in der Gemeinde, d. h. beim Gewerbe. Es geht hier auch um die Sicherung von Kaufkraft, die einen weiteren positiven Effekt hat und dies nicht nur im Portemonnaie jener, die die Teuerung erhalten. Drittens sollte die Gemeinde Köniz den erfolgreichen Pfad der familienexternen Kinderbetreuung nicht verlassen. Die SP-Fraktion unterstützt den Weiterausbau der Kitas und der familienexternen Tagespflege, auch unter den neu-

en, für die Gemeinde Köniz weniger günstigen Finanzierungsbestimmungen. Gerade auch wenn schwierigere Zeiten auf die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zukommen, kann es durchaus sein, dass es wieder einen höheren Anteil von unfreiwilligen Doppelverdienern geben wird, die auf solche Strukturen angewiesen sind.

Abschliessend möchte ich auch aus unserer Sicht betonen, dass wir froh sind, wenn der Gemeinderat der Versuchung widerstehen konnte, das Budget in eigener Regie mit einem leicht erhöhten Steuerfuss festzulegen. Aus technischer Sicht mag es wohl in Ordnung gehen, dass der Kanton den Gemeinden diesen Spielraum geben wollte. Unser Eigenkapital ist aber noch so hoch, dass dies ein politisch seltsamer Entscheid gewesen wäre.

Vor diesem Hintergrund werden wir dem beantragten Voranschlag 2012 zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen Köniz wird dem Voranschlag 2012 einstimmig zustimmen.

Das Defizit von rund 1 Million Franken oder 0,5 Prozent des Gesamtumsatzes ist aus unserer Sicht tragbar. Das ursprüngliche Budget mit einem Defizit von 2 Millionen Franken wäre auch uns zu hoch gewesen. Verschiedene Massnahmen haben für eine Senkung des Defizits gesorgt. Auch wir sind froh, dass das Stabilisierungsprogramm in Kraft gesetzt worden ist. Es braucht aber einige Jahre, bis diese Massnahmen greifen. 2012 wird das härteste Jahr für das Stabilisierungsprogramm und deshalb ist ein Defizit von rund 1 Millionen Franken gerechtfertigt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Resultat vor allem durch geplante höhere Steuereinnahmen erreicht wird. Die Mehrausgaben beim Personal sind auch uns aufgefallen, werden aber von uns Grünen durchaus begrüsst. Die Erhöhung der Pensionskassenbeiträge ist ein notwendiger Schritt zur Gesundung der Pensionskasse. 2013 wird eine Arbeitszeitreduktion vorgenommen und aus dieser Sicht ist es gut, wenn das Personal geschont wird. Die neuen Personalkosten sind aufgelistet und es ist aufgeführt, dass sie durch Einnahmen gedeckt sind. Aus unserer Sicht sollten aber auch die Minderausgaben beim Personal ausgewiesen werden.

Auch ich möchte die Arbeit der Finanzkommission loben. Wir kamen stets in den Genuss der neuesten Steuerhochrechnungen, aufgrund derer ersichtlich ist, dass die Prognose von Steuereinnahmen eine ziemlich schwierige Sache ist. Wenn man weiss, wie schwierig die Prognose von Steuereinnahmen ist, erscheint ein Defizit von 1 Million Franken mit einem Mal nicht mehr so hoch,.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP) Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorgelegte Budget 2012. Eine Ehrenrunde wird es dieses Jahr nicht geben. Zwar beträgt das Defizit immer noch 1,078 Millionen Franken. Das ist grundsätzlich unschön, unter den gegebenen Umständen aber akzeptabel. Was ist ausserdem anders als im Vorjahr? Das beantragte Budgetdefizit ist nur halb so hoch wie im Vorjahr, was lobenswert ist. Wichtiger ist aber, dass die Finanzkommission im Amt ist und den Budgetprozess zum ersten Mal begleitet hat. Das eine oder andere Mal fanden sicher intensive Diskussionen mit dem Gemeinderat statt. Die Finanzkommission empfiehlt uns das Budget 2012 einstimmig zur Annahme. Soll die Finanzkommission in Zukunft ein starkes Instrument in Finanzfragen sein, ist die Zustimmung zu ihrer Empfehlung sicher wichtig.

Der Gemeinderat hat dem Parlament ein Stabilisierungsprogramm vorgelegt. Die meisten Massnahmen greifen 2012 zwar noch nicht voll, aber der Finanzplan zeigt uns ein deutlich besseres Bild als im letzten Jahr. Das Ziel eines ausgeglichenen Budgets 2014, ist somit etwas näher gerückt. Einige Fragezeichen, wie z. B. in Bezug auf die Steuereinnahmen, sind jedoch noch vorhanden. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, den Steuerfuss in eigener Regie um 0,1 Steuerzehntel zu erhöhen, wofür wir ihn loben möchten.

Eine Bemerkung zu den Personalkosten: Diese steigen gegenüber dem Budget 2011 um 3 Prozent. Die Gründe sind dargelegt. Wäre es nicht möglich, die Personalkosten in Zukunft gesamthaft in den Kategorien zu Lasten Steuern, Spezialfinanzierungen oder Lastenausgleich darzustellen? Damit würde die Transparenz erhöht. In Bezug auf die Pensionskassenbeiträge werden wir auch in Zukunft gefordert sein, weil die Entwicklung in diesem Bereich zurzeit nicht optimal ist.

Die SVP-Fraktion verzichtet auf weitere Kommentare und Fragen zu Einzelkonti und wird dem Voranschlag mit 7 Ja bei 1 Enthaltung zustimmen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ein Budget wird erstellt, damit die Verwaltung einigermassen klare Vorgaben hat, wie sie arbeiten soll. Aus meiner Sicht geht es darum, der Verwaltung mit der Annahme des Budgets den Auftrag zu geben, wie vorgesehen zu arbeiten. Ist das alles? Nicht ganz. Jedes Mal entstehen Diskussionen in Bezug auf die Personalkosten. Dazu zwei Bemerkungen meinerseits: Erstens finden auch im Personalsektor Einsparungen

statt, was uns aber nirgends kommuniziert wird. Ab und zu ist festgehalten, dass die eine oder andere Stelle aufgehoben wird; wird der Lohn einer bestimmten Stelle jedoch wesentlich reduziert, erfahren wir dies nicht. Zweitens wollen wir mit der Erstellung eines Budgets erreichen, dass die Verwaltung arbeiten kann. Wir haben bemerkt, dass es sehr schwierig wird, wenn harte Forderungen unsererseits dazu führen, in der Verwaltung offene Stellen vakant halten zu müssen. In der Finanzkommission haben wir festgestellt, dass es sinnvoll ist, dem Gemeinderat für die Erreichung von Optimierungen etwas Manövriermasse zu geben. Nun zum rechnungsrelevanten Teil der Arbeit, der im Budget aber nicht abgebildet werden kann: Die Verwaltung soll selber die Verantwortung übernehmen und möglichst günstig arbeiten. Das Budget 2012 gibt der Verwaltung diese Möglichkeit und wir können nur der Erwartung Ausdruck geben, dass die Ausgaben durch sorgfältiges Wirtschaften im Mass des Möglichen und der geforderten Dienstleistungen reduziert werden.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem beantragten Budget 2012 zustimmen. Auch wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass auf die mögliche Steuererhöhung verzichtet worden ist und danken dafür. Auch wir haben bei der Androhung des Budgetfehlbetrags von 2,3 Millionen festgehalten, dass wir eine massive Reduktion dieses Fehlbetrags erwarten. Auch hier Dank für die Massnahmen. Wir sind uns bewusst, dass +/- 1 Million Franken im Budget +/- 0,5 Prozent entsprechen. Wie genau muss ein Budget sein? In der Regel mehr als +/- 0,5 Prozent. Wichtig ist der Rechnungsabschluss und genau dort erwarten wir, dass in den kommenden Jahren zumindest eine schwarze Null erreicht wird. Der Abbau von Netto-Fremdgeld, zurzeit ca. 155 Millionen Franken, soll auch ein zu erreichendes Ziel sein. Die momentanen jährlichen Zinskosten betragen, bei einem Zins von etwas weniger als 3 Prozent, 5 Millionen Franken. In vier Jahren wäre damit das Tramprojekt bezahlt.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die positive Aufnahme des Budgets und möchte zur einen oder anderen Äusserung Stellung nehmen. Eingangs möchte ich aber erwähnen, dass die Könizerinnen und Könizer im nächsten Jahr weniger Kantons- und Gemeindesteuern bezahlen müssen. Das ist auf die kantonale Steuergesetzrevision zurückzuführen. Rückblickend betrachtet: Seit der Senkung des Steuerfusses der Gemeinde Köniz und der Einführung der beiden kantonalen Steuergesetzrevisionen, sind der Bevölkerung rund 7 Millionen Franken zurückgegeben worden. Wiederholt wurde dafür gedankt, dass der Gemeinderat auf eine mögliche Erhöhung des Steuerfusses um 0,1 Steuerzehntel verzichtet hat. Das freut uns. Wir haben deshalb darauf verzichtet, weil wir im Rahmen des Stabilisierungsprogramms stets kommuniziert haben, dass eine Veränderung des Steuerfusses eine ultima Ratio ist. Vor diesem Hintergrund, weil Eigenkapital in der Höhe von 15 Millionen Franken vorhanden ist und weil der Finanzplan auf Zielkurs ist, wollten wir die Meinung nicht bloss deshalb ändern, weil uns die Gesetzgebung die Möglichkeit einer Steuerfussanpassung gibt. Ich formuliere hier aber folgende Erwartung: Wenn aufgrund von Signalen aus Europa und aus dem Ausland generell schlimme Jahre folgen sollten, müssen wir dieses Thema gemeinsam erörtern. Der Gemeinderat will aber nicht allein darüber entscheiden, sondern im Dialog mit Ihnen, unter der Wahrung Ihrer Kompetenzen und jener der Bevölkerung.

Zum Wachstum der Personalkosten und der Stellen sind diverse Voten gefallen. Ich weise darauf hin, dass zwar neue Stellen geschaffen worden sind, bei den Personalkosten aber – und dies in einem grösseren Umfang – Kosten eingespart worden sind. Die Personalkosten werden im Auge behalten. Der grösste Teil der Mehrkosten von 766'000 Franken für die neu geschaffenen Stellen, d. h. weit über 70 Prozent, sind über den Lastenausgleich, die Lastenverteilung oder über Gebühren refinanziert, die damit zusätzlich erhoben werden können. Das Wachstum im Personalbereich ist gemäss Auffassung des Gemeinderats im Griff.

Wir werden den Vorschlag der SVP-Fraktion prüfen, die Personalaufwendungen noch besser nach Steuern, nach Lastenausgleich und nach Spezialfinanzierungen aufzuschlüsseln, wie auch jenen der CVP/EVP/GLP-Fraktion, die Einsparungen im Personalbereich besser darzustellen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, die Investitionen nicht zu senken. Das ist grundsätzlich auch die Absicht des Gemeinderats. Wenn aber grosse finanzielle Schwierigkeiten entstehen, kann in diesem Bereich im Gemeindehaushalt relativ autonom Wirkung entfaltet werden. In anderen Teilen des Gemeindehaushalts werden für Ausgaben, die gestrichen werden, keine Rückerstattungen von anderen Ebenen mehr erfolgen. Bei den Investitionen schenkt das bald einmal im Umfang der 10 Prozent Abschreibungen auf dem Restbuchwert ein, die jedes Jahr hochgerechnet werden. Ich gebe der SP-Fraktion Recht und auch der Gemeinderat will die Investitionen hoch halten. In Bezug auf den Ausbau der Kita-Plätze: Der Gemeinderat bleibt dran und es ist Teil der Legislaturplanung, dort entsprechende Ausbauschritte vorzunehmen.

An die FDP-Fraktion: Das Stabilisierungsprogramm wäre auch dann zustande gekommen, wenn dies nicht von ihr gefordert worden wäre. Der Gemeinderat hat diese Absicht nach dem letzten Finanzplan sehr schnell kommuniziert, dass jährliche Defizite von 5, 6 oder 7 Millionen nicht tolerierbar sind und entsprechende Massnahmen ergriffen werden müssen.

Ich teile die hier mehrmals abgegebene Einschätzung, dass 2012 finanziell das schwierigste Jahr sein wird, nicht ganz. Ich habe den Eindruck, dass 2013 die grössere Herausforderung sein wird, weil dort auch die anderen Finanzplanzahlen aufgeführt sind. Vor allem wird ein unwahrscheinlicher Kostensprung bei den Transferzahlungen an den Kanton stattfinden, den wir kommuniziert erhalten haben und fast nicht glauben können. Mit diesen Vorgaben wird es schwierig, ein verantwortbares Budget zu erstellen. Wenn dann auch noch die Prognosen des seco und die Befürchtungen aus Europa wirklich zutreffen, wird es noch schwieriger. Ich wäre froh, wenn sich ihre Vermutung, dass 2012 das schwierigste Jahr der Legislatur sein wird, bewahrheiten würde. Dessen bin ich mir aber nicht so sicher und intensive Diskussionen werden folgen.

Die Einschätzung von Steuereinnahmen sei schwierig, wurde von der Fraktion der Grünen erwähnt. Das ist richtig. Ich darf hier aber Folgendes festhalten: und werde der Finanzkommission folgende Studie unterbreiten: Das IDEHAP Lausanne begleitet und publiziert seit Jahren die Finanzkennzahlen von Gemeinden und Städten. Im Jahr 2010 war die Gemeinde Köniz die beste in Bezug auf die Einschätzung ihrer Steuereinnahmen.

Ich danke für Ihre Zustimmung zum Voranschlag 2012 und wir streben im Vollzug des Budgets selbstverständlich ein besseres Rechnungsergebnis an.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

- Das Parlament genehmigt den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2012 mit folgendem Ergebnis:

Gesamtertrag	Fr. 200'511'031.00
Gesamtaufwand	<u>Fr. 201'589'265.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 1'078'234.00

- Im Jahr 2012 sind folgende Steuern zu erheben:
 - die ordentliche Gemeindesteuer im 1.49-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze
 - die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft
 - die Hundetaxe von Fr. 100.00 für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

- Reglement über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften - Aenderung**
Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 21. November 2011 verschoben.

- 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 21. November 2011 verschoben.

- 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 21. November 2011 verschoben.

9. 0924 Postulat (Salzmann, Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 21. November 2011 verschoben.

10. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 21. November 2011 verschoben.

11. 1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 21. November 2011 verschoben.

12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1112 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen"

1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"

1114 Postulat (BDP, SVP, FDP) "Zukunftsstrategie öV-Entwicklung"

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Sie haben die Einladung zur feierlichen Übergabe unseres Gold-Labels erhalten, das uns im Oktober 2011 zugesprochen wurde. Die Übergabe findet am 1. Dezember 2011 statt. Ich würde mich über eine Teilnahme an diesem Anlass freuen, damit Sie mit unseren Mitarbeitenden und vielen Vertretungen aus den Quartierleuten, Ortsvereinen, aus der Wirtschaft und von Verbänden, feiern können.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zuerst eine schlechte Nachricht: An der heutigen Sitzung und an jener vom 12. Dezember 2011 wäre die Beantwortung von zwei Postulaten fällig gewesen, was mir nicht möglich ist. Die Beantwortungen der Postulate 0918 (SP) "Hundert neue, günstige Wohnungen" und 0931 (SP): "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz", werden für die Sitzung vom 13. Februar 2012 traktandiert.

Ich gebe folgende Information bekannt: In letzter Zeit war verschiedentlich zu hören, dass in Bauten aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren Schwierigkeiten mit Belastungen durch Naphthalin der Raumluft bestehen. Der Bestand an solchen Bauten in Köniz ist untersucht worden und diverse Objekte wurden lokalisiert, die nun analog und in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern untersucht werden. Es handelt sich vor allem um Schulhäuser und Kindergärten. Bei Naphthalin handelt es sich um Teeröl, das vor allem im Bereich der Unterlagsböden als Zementersatz verwendet wurde. Ich werde Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Verena Koshy (CVP): Sie haben die Einladung für unser traditionelles Raclette-Essen erhalten, das am 13. Januar 2012 stattfinden wird. Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

Hermann Gysel (EVP): Ich kann es nicht unterlassen, mich noch zur Debatte über den Projektionskredit für Tram Region Bern zu äussern. Die Polarisierung in dieser Debatte macht mir Sorgen. Ich frage mich, wie man damit konstruktiv umgehen kann. Müssen wir wieder lernen aufeinander zu hören? Oder müssen wir lernen, unsere Argumente transparenter und ehrlicher zu gestalten? Es liegt in niemandes Interesse, 20 Millionen Franken in den Sand zu setzen. Ich bitte alle, einen konstruktiven Weg zu finden, auf dem wir uns in der Projektierungsphase einbringen können, damit es schlussendlich möglich sein wird, klar zu sagen, ob man das Tram

Region Bern will oder nicht. Es soll keine falsche Blockbildung mit Scheinargumenten aufgebaut werden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Das Parlamentsbüro Köniz wird den Stadtrat Bern besuchen. Wir nehmen an der Sitzung des Stadtrats vom 17. November 2011 teil und werden in deren Pause an einem Essen teilnehmen und uns austauschen. Ich werde Sie über die Gepflogenheiten des Berner Stadtrats am nächsten Montag informieren.

Wir sehen uns am 21. November 2011 zur Folgesitzung um 19.00 Uhr wieder.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 21. November 2011 (Fortsetzung 14.11.2011) Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.10 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend

Adrian Burkhalter (SVP)	Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos)	Urs Maibach (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Hans Moser (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)	Hugo Staub (SP)
Franziska Keller (BDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Verena Koshy (CVP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Patrik Locher (EVP)	Rolf Zwahlen (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

Entschuldigt Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Katrin Sedlmayer (SP)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

6. Reglement über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften - Aenderung	279
7. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"	283
8. 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte"	285
9. 0924 Postulat (Salzmann, Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"	286
10. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"	288
11. 1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"	291
12. Verschiedenes.....	293

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Folgesitzung der Parlamentsitzung vom 14. November 2011. Wir fahren mit Traktandum 6 fort.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Das Wort wird nicht ergriffen.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

6. Reglement über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften - Aenderung Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Am 1. November 2011 fand zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung für Parlamentsmitglieder statt. Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie das Reglement zugestellt worden. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Voten der Fraktionen und der Parlamentsmitglieder. Anschliessend an die Detailberatung des Reglements folgt die Schlussabstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Wer an der Informationsveranstaltung am 1. November 2011 teilgenommen hat, dem wurde klar, dass es dieses Geschäft nicht einfach zu verstehen ist.

Grund für die Anpassung des Reglements über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften sind Anpassungen von Bundes- und Kantongesetzen. Es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde Köniz nicht die einzige ist, die entsprechende Reglemente anpasst. Es gilt weiter festzuhalten, dass die Anpassungen im Reglement und in der Verordnung durch eine Begleitgruppe – bestehend aus Landwirten der Gemeinde Köniz – begleitet worden sind.

Ich führe nachstehend die wichtigsten Änderungen im Reglement auf: Obwohl die Beiträge reduziert werden, bedeutet dies für die Landwirte keinen Kahlschlag, weil gleichzeitig die Beiträge von Bund und Kanton erhöht worden sind, in gewissen Kategorien sogar verdoppelt. Für die Landwirte wird somit in Bezug auf die Beiträge grosso modo der Status quo erhalten bleiben. Wichtig ist auch die Tatsache, dass die Administration reduziert wird und die Beratungen zunehmen. Ein weiterer Grundsatz ist, dass man vom so genannten Giesskannenprinzip wegkommen will hin zu gezielten Aufwertungen. Die Kontrollen werden vereinfacht, indem man bemüht sein wird, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Im neuen Reglement sind zwei Arten von Beiträgen enthalten: Jährlich wiederkehrende – 5 Franken pro Hochstammfeldobstbaum – und einmalige Flächenbeiträge, d. h. Anschubfinanzierungen. Wenn ein Landwirt zusätzliche Flächen als Ökoflächen ausscheiden will, wird er darin durch die Gemeinde unterstützt. Hier ist festzuhalten, dass für die einmaligen Beiträge kein Rechtsanspruch besteht. Wenn der Jahreskredit aufgebraucht ist, werden keine Beiträge mehr ausbezahlt.

Zu den Finanzen: 2010 wurden für diese Aufgabe 140'000 Franken eingesetzt. 2011 wurden im Rahmen der Budgetkürzungen 40'000 Franken eingespart, d. h. es stehen 100'000 Franken zur Verfügung. Für 2012 werden 40'000 Franken zur Verfügung stehen. Die Beiträge von Bund und Kanton sind per 1. Januar 2011 angepasst worden. Zum vorgesehenen Kredit von 40'000 Franken im 2012 für diese Aufgabe: Für die wiederkehrenden Beiträge sind 26'000 Franken jährlich eingesetzt, für die einmaligen Beiträge bleiben somit 13'000 – 14'000 Franken. Man kann sich fragen, ob 5 Franken pro Hochstammfeldobstbaum tatsächlich etwas bringen. Tatsache ist, dass der Ertrag dieser Hochstammfeldobstbäume den Aufwand des Landwirts dafür nicht deckt, das Defizit pro Baum beträgt etwa 50 Franken und die Beiträge von Bund und Kanton machen ca. 45 Franken aus. Mit dem Beitrag von 5 Franken durch die Gemeinde wird das Defizit somit in etwa ausgeglichen. Wäre dem nicht so, kann ein Landwirt zum Schluss kommen, seine Hof-

statt mit Hochstammfeldobstbäumen abzuholzen und eine Plantage mit Niederstammbäumen zu realisieren. Genau das will man mit der Ausrichtung dieser Beiträge vermeiden. Mit diesem kleinen Beitrag kann hier also Wirkung erzielt werden. Ziel ist es, die Landschaftsentwicklung zu steuern, denn Hochstammfeldobstbäume sind landwirtschaftliche Elemente, die man erhalten möchte und die wichtig für die Fauna, usw. Zu den Hochstammfeldobstbäumen gilt es noch zu erwähnen, dass keine anderen Schutzmassnahmen vorgesehen sind, denn mit der Auszahlung der Beiträge verpflichten sich die Landwirte, diese zu erhalten.

Zu den Übergangsbestimmungen: Alle Verträge nach altem Recht sind im Herbst 2011 per Ende Jahr gekündigt worden. Somit bestehen keine Altlasten mehr und per 1. Januar 2012 kann mit dem neuen Reglement gearbeitet werden.

Ich gebe hier noch die Haltung der BDP-Fraktion ab: Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. In den Zielen der BDP Köniz ist Folgendes festgehalten: "Wir setzen uns für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft ein." Das vorliegende Reglement geht genau in diese Richtung und unterstützt dieses Ziel.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): So lange wie der Titel des Geschäfts ist, so lange benötigte ich, bis ich erahnen konnte, um was es in diesem eigentlich geht. Glücklicherweise haben mir eine vorgängige Information und eine weitere Vertiefung in der GPK dabei auf die Sprünge geholfen. Besten Dank dafür.

Die SP-Fraktion steht zur ökologischen Aufwertung der Landschaft. Das vorliegende Geschäft ist unbestritten ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Hochstammfeldobstbäume und die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen tragen zur Artenvielfalt bei. Die Gemeinde Köniz war in den Neunzigerjahren Pionierin in der Förderung von ökologischen Anbauflächen. Heute ist das leider nicht mehr so; Bund, Kanton und andere Gemeinden haben nachgezogen. Die SP-Fraktion sieht in den Änderungen einige positive Punkte wie z. B. die Abläufe für den Zuspruch der Beiträge, die im alten Reglement zu komplex und zu kompliziert reglementiert waren. In den Augen der SP-Fraktion sind einfache Abläufe immer richtig und effizient. Wiederkehrende Vernetzungsbeiträge sollen in einmalige Förderbeiträge – eine Art Anstossfinanzierung – umgewandelt werden. Wenn damit die ökologische Aufwertung der Landschaft besser erreicht wird, ist auch das in unseren Augen eine gute Sache. Die Gemeinde will den Anteil ökologischer Ausgleichsflächen auf 12 Prozent erhöhen. Die Hochstammfeldobstbäume sollen weiterhin geschützt bleiben; hier wurde bereits in der Vergangenheit viel erreicht. Die Beitragsreduktion auf 5 Franken pro Baum kann akzeptiert werden, weil im Gegenzug der Kanton mit der Erhöhung der Beiträge in die Bresche springt; das zeigte uns ein Berechnungsbeispiel in der GPK auf. Als wichtigen neuen Punkt gilt es zu erwähnen, dass kein Rechtsanspruch besteht. Damit erhalten Gemeinderat und Parlament einen kleinen Spielraum in künftigen Budgetdebatten. Bei mir bleiben hier aber durchaus zwiespältige Gefühle zurück. Ich hoffe nicht, dass damit Ökobeiträge zur Manövriermasse von Sparübungen werden. Mit der Reduktion von ursprünglich 130'000 Franken auf 40'000 Franken sollen die angestrebten quantitativen und qualitativen Flächenziele erreicht werden. Die SP-Fraktion wird dieses Wunder von Köniz mit Spannung beobachten. Falls die angestrebten Ziele der ökologischen Aufwertung trotz neuem Reglement nicht erreicht werden können, müssen wir in einigen Jahren wieder über die Bücher gehen.

Die SP-Fraktion wird der Änderung des vorliegenden Reglements zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Eine Frage: Ich war der Meinung, dass die Gemeinde Köniz eine jener wenigen ist, in welcher die Hochstammfeldobstbäume geschützt sind. Ist dem nicht so?

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und befürwortet die Änderung des Reglements.

Uns ist wichtig, dass Beiträge im gleichen Umfang wie bisher in die Förderung der ökologischen Qualität fliessen und dass nicht auf Kosten der ökologischen Förderbeiträge gespart wird. Da der Bund aber ab 2010 mehr Beiträge ausrichtet als bisher, kann es sich die Gemeinde Köniz in unseren Augen leisten, ihre Beiträge zu reduzieren. Zudem stellt die gemeindeseitige Reduktion der Beiträge einen Beitrag ans Stabilisierungsprogramm dar. Wichtig scheint uns auch, dass mindestens ein symbolischer Beitrag als Dank an die Landwirtschaft ausbezahlt werden soll, weil die Erhaltung der Hochstammfeldobstbäume nicht selbstverständlich ist. Die Landwirtschaft soll diesen Preis nicht allein bezahlen müssen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird der Änderung des Reglements einstimmig zustimmen.

Grundsätzlich ist es in unseren Augen wichtig und richtig, dass sich die Gemeinde Köniz im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zusätzlich zu den Beiträgen von Bund und Kanton, für die Erhöhung der ökologischen Qualität der Landschaft einsetzt. Aufgrund der revidierten Verordnungen von Bund und Kanton muss die Gemeinde das vorliegende Reglement anpassen. Weil bei der Überarbeitung im Rahmen des Sparauftrags der Budgetkredit für diese Leistungen von der Gemeinde gekürzt wurde, steht nun gemeindeseitig weniger Geld zur Verfügung. Dank dem Umstand, dass der Kanton seine Beiträge aber massiv erhöhte, ändert sich glücklicherweise für die Landwirte kaum etwas. Die totalen Ökobeiträge bleiben in etwa gleich.

Interessant ist in unseren Augen die Feststellung, dass mit dem bisher bestehenden System, mit welchem die zusätzlichen Beiträge der Gemeinde ausgelöst worden sind, eine kaum spürbare Erhöhung der Ausgleichsflächen festgestellt werden konnte. Die generelle Ausschüttung solcher Beiträge brachte wenig Erfolg. Das verlangt ein Umdenken und deshalb will der Gemeinderat neu einen Systemwechsel vornehmen, d. h. er will in Zukunft von regelmässig jährlichen Beitragszahlungen wegkommen – ausgenommen den Beitrag von 5 Franken pro Hochstammfeldobstbaum – hin zu einmaligen Förderbeiträgen, mit denen konkrete Projekte unterstützt werden. Mit einer einmaligen Anschubfinanzierung ist vorgesehen, die ökologischen Ausgleichsflächen zu erhöhen. Diese Finanzierung ist vorgängig stets mit einer entsprechenden Beratung verbunden. Die Idee der Anschubfinanzierung ist unserer Meinung nach eine interessante Möglichkeit. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind zwar sehr bescheiden, wenn es aber gelingt und die Massnahmen trotz allem Wirkung zeigen, bedeutet dies, dass einerseits einiges eingespart wird, andererseits aber unter Umständen damit viel bewirkt werden kann. Wird die Anschubfinanzierung von den Landwirten akzeptiert und zeigt sie gute Wirkung, muss bald einmal darüber diskutiert werden, ob der zur Verfügung stehende Betrag anzupassen ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Auch die FDP-Fraktion hat sich mit dem Bericht und Antrag des Gemeinderats befasst. Wenn etwas sinnvoll angepasst wird und zugleich Kostenoptimierungen resultieren, können wir ohne Bedenken zustimmen.

Wir befürworten die biologische Vielfalt. Wir erfreuen uns – wie sicher viele andere auch – an den schönen Hofstätten mit Hochstammfeldobstbäumen und an den diversen Früchten, welche diese wertvollen Bäume tragen. Auch die Landwirte erfreuen sich daran, denn auch etwas nicht Rentables kann Freude bereiten. Uns freut vor allem die sinnvolle Änderung, dass die Förderbeiträge nunmehr gezielt eingesetzt werden. Wir freuen uns auch über den Umstand, dass bei den Kontrolleuren Synergien genutzt werden. Last but not least, freuen wir uns über den Beitrag ans Stabilisierungsprogramm.

Die FDP-Fraktion stimmt der Inkraftsetzung des vorliegenden überarbeiteten Beitragsreglements für die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften per 1. Januar 2012 zu. Das verbunden mit dem Dank an die vorbereitende Direktion und alle Beteiligten.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden geänderten Reglement zu.

Einige Bemerkungen dazu: Das Vertrauen der Landwirte in die Gemeinde Köniz ist stark gesunken. Das wird am Umstand bemerkbar, dass die ökologischen Flächen nicht erhöht werden konnten. Ich selber hatte Einsitz in der bereits erwähnten Begleitgruppe, die aus Landwirten zusammengesetzt war, die aber plötzlich versandete. Auf Anfrage beim Verantwortlichen der Gemeinde, Rolf Fuchs, erhielt ich die Antwort, dass in diesem Bereich nichts mehr zu machen sei und ein jährlicher Kredit in der Höhe von 40'000 Franken zur Verfügung stehe. Zum Kahl-schlag dieser Beiträge: Die Reduzierung des jährlichen Kredits von ursprünglich 140'000 Franken auf nunmehr 40'000 Franken tut uns Landwirten weh. In Bezug auf die auch bereits erwähnten Kündigungen der Verträge nach altem Recht per 31. Dezember 2011 halte ich fest, dass solche Kündigungen dazu führen, dass das Vertrauen der Landwirte in die Gemeinde Köniz nicht mehr gewährleistet ist. Die Laufzeit der Verträge betrug jeweils sechs Jahre. Mit dem neuen Reglement kann die Gemeinde uns zwar kündigen, wir aber der Gemeinde nicht.

Andreas Lanz: Ein Nachtrag zu meinem Votum als GPK-Referent: Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des Antrags des Gemeinderats. Als Mitglied der Begleitkommission konnte Adrian Burkhalter aus dem Vollen schöpfen. Ich bin froh, dass alle Fraktionen im Parlament den Wert der Kulturlandschaft

anerkennen. Die Wertschätzung gegenüber unseren Landwirten für ihren Einsatz für den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft ist vorhanden. Die Gemeinde wird weiterhin Aufwertungen gezielt anregen und finanziell anstossen. Wir sind nicht die einzige Gemeinde, die durch zusätzliche Flächen- oder Objektbeiträge die Beiträge von Bund oder Kanton ergänzt. Der Bund hat mit seiner Agrarpolitik zum Ziel, die Ökoflächen, die zurzeit ca. 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen, auf 12 Prozent zu erhöhen. Obwohl die Gemeinde Köniz seit einigen Jahren Beiträge an die Landwirte ausrichtet, bleibt der Anteil an Ökoflächen bei 7 Prozent. Wollen wir um 5 Prozent zulegen, entspricht dies ungefähr 1 Hektare pro Landwirt der Gemeinde Köniz.

Ich bin froh, dass mit dieser reglementarischen Grundlage nun ganz gezielt Beratungen angeboten werden können. Das heisst, es kann eine Förderung mit Aufwertung angeboten werden. In der bereits erwähnten Begleitgruppe hat vor allem Adrian Burkhalter festgehalten, dass die Beratungen ein Kernelement sind und deshalb die Landwirte gut mit dem vorgeschlagenen Reglement leben können.

Zu Barbara Thür: Sie fragte, ob die Hochstammfeldobstbäume in der Gemeinde Köniz geschützt sind oder nicht. In der Gemeinde Köniz besteht im Landschaftsbereich ein wichtiger Nutzungsplan, der Schutzplan. Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision überarbeiten wir die Nutzungsplanung, d. h. auch den Schutzplan. Im bestehenden Schutzplan sind nahezu alle Hofstätten unserer Landwirte als Schutzobjekte aufgeführt, für welche ein Beitrag pro Baum ausgerichtet wird. Dasselbe gilt für alle Einzelbäume. In der Gemeinde Köniz sind nur wenige Einzelbäume geschützt. Die im Schutzplan enthaltenen Einzelbäume haben verschiedene Schutzkategorien, wie z. B. Schutzkategorie 1: Wenn diese aus irgendeinem Grund gefällt werden müssten, muss an gleicher Stelle ein gleicher Baum neu gepflanzt werden. Für die in der Schutzkategorie 2 enthaltenen Einzelbäume muss bei einer unumgänglichen Fällung in einem bestimmten Umkreis ein neuer Baum gepflanzt werden.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass im Landschaftsbereich weiterhin Aufwertungen vorgenommen werden können. Das ist ein wichtiger Faktor für die Biodiversität. Jene Hofstatt, die anlässlich unserer Führung im Herbst näher betrachtet wurde, verfügt über 30 verschiedene Baumarten. Das ist nicht nur von grossem Wert für die Natur, sondern bedeutet auch einen kulturellen und ganz sicher einen ästhetischen Wert.

Ich danke für die Unterstützung des Antrags des Gemeinderats.

Detailberatung

Art. 6 und 6a

Heidi Eberhard (FDP): In Art. 6 und 6a (neu) lautet die Marginalie neu mit "Kommunale Schutzplanbeiträge" und "Kommunale Vernetzungsbeiträge", anstelle von "Schutzplanbeiträge" und Art. 5 "Vernetzungsbeiträge". Ist das Absicht?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Mit dem vorliegenden Reglement werden unsere kommunalen Beiträge geregelt. Wir können nicht Beiträge von Bund oder Kanton in diesem Reglement aufnehmen. Deshalb der Begriff "Kommunal".

Heidi Eberhard (FDP): Kann in diesem Fall die Bezeichnung "kommunal" weggelassen werden?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Bezeichnung "kommunal" ist aufgeführt, damit keine Verwirrung entsteht. Wir richten Förderbeiträge nur auf kommunaler Ebene aus.

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über die Ausrichtung von ökologischen Vernetzungsbeiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften (Beitrags-Reglement, BeitR) neu Reglement über die Ausrichtung von Öko-Beiträgen und von Beiträgen für schützenswerte Objekte und Landschaften (Beitragsreglement, BeitR) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft

(abgegebene Stimmen: Einstimmige Annahme)

7. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hanspeter Kohler (FDP): Vor rund fünf Jahren wurde der vorliegende Vorstoss mit der einfachen Forderung eingereicht, im Baureglement eine kleine Anpassung zugunsten der Umwelt vorzunehmen. Nach einer jahrelangen Odyssee liegt uns endlich eine "umfassende" Postulatsantwort vor.

Was schlägt uns der Gemeinderat in seinem Bericht vor? Der Gemeinderat beantragt die Abschreibung des Postulats und bittet, mindestens noch weitere fünf Jahre zu warten. Anlässlich der Diskussion über die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist wünschten wir eine Antwort. Diese haben wir nun erhalten. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion mit dem ersten Teil der Antwort des Gemeinderats einverstanden und wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Vor einer Woche reichten wir die Motion 1113 (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser" ein. Wir erachten es aber als nicht akzeptabel, wenn nochmals mindestens fünf Jahre bis zur Umsetzung gewartet werden muss. Das Baureglement soll jetzt angepasst werden, auch wenn dazu eine Volksabstimmung notwendig ist.

Wir stimmen der Abschreibung zu und warten gespannt auf die Antwort zur oben erwähnten eingereichten Motion.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Grünen Köniz haben vor fünfeinhalb Jahren, d. h. am 19. Juni 2006, die Motion 0611 "Erneuerbare Energie" eingereicht. Wir forderten Änderungen des Baureglements zur Förderung von erneuerbarer Energie und der Einsparung von Energie. Unter anderem erwähnten wir den "Nutzungsbonus". Dieser Vorstoss ist am 11. Dezember 2006 behandelt worden. In der Antwort ist festgehalten, dass ein Nutzungsbonus geprüft werden soll. Eine Woche später wurde der nun vom Gemeinderat zur Abschreibung vorgeschlagene Vorstoss eingereicht. Diesen haben auch wir unterzeichnet. Nach nun sage und schreibe fünf Jahren ist der Antwort zu entnehmen, dass es noch einmal fünf Jahre bis zur Erfüllung dauern soll. Insgesamt werden für die Umsetzung dieser Forderung 10 Jahre vergangen sein. In Art. 61 des Geschäftsreglements des Parlaments ist festgehalten, dass ein Vorstoss innerhalb von zwei, höchstens aber vier Jahren, erfüllt sein muss. Der Antwort ist ausserdem zu entnehmen, dass bei der Totalrevision des Baureglements, das bis in fünf Jahren vorliegen soll, den Gemeinden für den Ersatz des Begriffs "Ausnützungsziffer" Begriffe wie: "Geschossflächenziffer, Baumassenziffer, Überbauungsziffer, Grünflächenziffer" oder eine Regelung über die Grenzabstände, die Geschosshöhe oder über die Gebäudehöhe zur Verfügung stehen sollen. Bis man sich auf eine Bezeichnung für den Begriff "Ausnützungsziffer" geeinigt hat, werden unter Umständen deutlich mehr als fünf Jahre verstreichen. Wir sind der Meinung, dass es nicht mehr so lange dauern darf und fordern deshalb eine vorgezogene Teilrevision des Baureglements zum Thema Energiefragen.

Wir Grünen werden der Abschreibung aus Protest gegen die lange Erfüllungsfrist nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Der Titel lautet "energiesparendes Bauen". Der vorhin erwähnte Begriff "Ausnützungsziffer" hat in meinen Augen aber nichts mit Energie zu tun. Die Aussage von Hansueli Pestalozzi, dass nichts gegangen sei, stimmt nicht ganz. Die Gemeinde Köniz erhielt das Energie-Goldlabel nicht fürs Nichtstun. In der Gemeinde Köniz sind sehr viele Gebäude sehr gut isoliert. Ich warne davor, dermassen viele Vorschriften vorzugeben, was das Bauen sehr schwierig macht. Der Ruf nach günstigen Wohnungen wird immer wieder laut. Je mehr wir aber Ideen haben, wie Gebäude noch perfekter isoliert werden können, je teurer werden diese auch. Mich stört der Umstand sehr, dass der öV sehr stark gefördert wird. Weshalb kommt niemand auf die Idee in diesem Bereich zu sparen? Ein Flug nach z. B. Hongkong verbraucht gleich viel Energie wie ein normales Einfamilienhaus in einem Jahr. Jeder von Behörden neu geschaffene Anreiz fürs Energiesparen kostet viel und verteuert das Bauen dementsprechend.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Auch ich habe die hier zur Abschreibung vorliegende Motion unterzeichnet, wie auch der Erheblicherklärung als Postulat zugestimmt. Mit einem Postulat, wird ein Bericht des Gemeinderats gefordert oder die Prüfung der Vorlage eines Reglements oder Beschlussesentwurfs. Das hat der Gemeinderat getan.

Die SP-Fraktion erklärt sich vom Bericht des Gemeinderats befriedigt und wir unterstützen die Abschreibung.

Der Gemeinderat hält im Bericht fest, dass er wirkungsvolle Anreize schaffen will. Er legt uns einen Terminplan mit Meilensteinen vor, in welchen auch die parlamentarische Kommission einbezogen wird. Wir denken, dass es sinnvoll ist, das Ganze in der Ortsplanungsrevision zu erarbeiten.

Insofern wird die SP-Fraktion der Abschreibung zustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Martin Graber hat mit seinen Äusserungen Recht. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, dass wir Grünen der Abschreibung aus Protest nicht zustimmen und nicht wegen formalen Gründen.

Zu Heinz Nacht: Die Forderung nach energiesparender Mobilität ist in meinen Augen richtig. Beim Nutzungsbonus geht es darum, Vorschriften zu lockern. Will man beispielsweise ein Gebäude besser isolieren als gesetzlich vorgeschrieben, soll man dies nicht gegen innen tun müssen – was den Wohnraum entsprechend verkleinert –, sondern gegen aussen. Es handelt sich somit um eine sinnvolle Lockerung von Vorschriften und um einen Anreiz der nichts kostet, dem Bauherrn aber viel bringt.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion erklärt sich vom Bericht des Gemeinderats nicht sehr zufrieden. Er ist kurz ausgefallen und der Inhalt nicht sehr zufriedenstellend, weil alles was mit dem Baureglement im Zusammenhang steht, bis ins Jahr 2016 vor sich hergeschoben wird. Darunter fällt auch ein Vorstoss unsererseits, die Motion 0306 "Erotikbetriebe". Seit 2003 wird die dafür notwendige Anpassung des Baureglements hinausgeschoben. Im Jahr 2007 wurde der Vorstoss unerledigt abgeschlossen. Wir haben den Vorstoss neu eingereicht und er wird wiederum im Parlament abgeschlossen werden müssen, da er nicht erfüllt werden kann. Ich rege an, eine vorzeitige Teilrevision des Baureglements ins Auge zu fassen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ein Stück weit verstehe ich Ihren Ärger über die lange Dauer für die Erfüllung Ihrer Vorstösse. Der Gemeinderat hat im Kurzbericht zum vorliegenden Vorstoss ausgeführt, weshalb die Ortsplanungsrevision noch nicht so weit ist. Am 5. Dezember 2011 werden der Leiter der Planungsabteilung, Thomas Furrer, und ich anlässlich der GPK-Sitzung über den Stand der Ortsplanungsrevision im Detail informieren. Ich erinnere Sie an Folgendes: Die Ortsplanungsrevision – oder das was man landläufig darunter versteht – wurde erst 2011 in Angriff genommen. Begonnen hat das Ganze mit der Erarbeitung des Raumplanungskonzepts, an welchem auch Sie mitgearbeitet haben. Die Richtpläne – an welchen auch Sie mitgearbeitet haben – wurden erarbeitet. Auf diese Richtpläne stützt sich das Raumentwicklungskonzept, das, wie Sie sicher festgestellt haben, eine sehr grosse Arbeit ist. Die Ortsplanungsrevision stützt sich auf die Richtplanung. Bis zur Erarbeitung der eigentlichen Ortsplanungsrevision – d. h. dort wo andere Gemeinden, die nur die Nutzungspläne und das Baureglement überarbeiten, erst beginnen – liegen somit sehr umfassende Arbeiten hinter uns. Niemand im Bevölkerungsforum hat angemerkt, dass die Erarbeitung der Richtpläne überflüssig sei. Im Gegenteil, alle haben engagiert mitdiskutiert. Sie haben die öffentliche Mitwirkung sehr detailliert beantwortet und kritisch geprüft. Diese Arbeit ist somit nicht für nichts. Die Überarbeitung der Nutzungspläne und des Baureglements, die dieses Jahr gestartet wurden, sind Aufgaben die neben dem Alltagsgeschäft der Planungsabteilung laufen. Dafür stehen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung. An diesem Geschäft arbeiten vier Raumplanende neben ihren Tagesgeschäften.

Zur Ausnützungsziffer: Ich denke nicht, dass Jahre bis zur Definition dieses Begriffs verstreichen werden. Diese Arbeit wurde uns durch den Kanton "aufgebrummt", weil er eine Harmonisierung der Begriffe in den Gemeinde-Baureglementen bis 2020 will. Man kann hier somit nicht feststellen, dass wir das Ganze vor uns herschieben, sondern es besteht ein klar definierter Aufbau für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision.

Ich möchte noch drei Irrtümer aus der Welt schaffen: Der erste Irrtum: Für die Isolierung eines Altbaus bestehen in Bezug auf die Ausnützungsziffer keine Probleme, d. h. es muss nicht gegen innen isoliert werden, sondern das kann gegen aussen geschehen. Der zweite Irrtum: Wir werden nicht überhäuft mit Anfragen für Neubauten, bei welchen die Ausnützungsziffern aufgrund der Errichtung im Minergie- oder Minergie-P-Standard ausgereizt werden soll. In den letzten Jahren wurde höchstens eine Anfrage pro Jahr an uns gerichtet. Der dritte Irrtum: Erst mit der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes sind gewisse Vorstösse aus dem Parlament überhaupt in unser Baureglement aufnehmbar. Demnach stehen wir zeitlich gar nicht schlecht da. Die letzte Woche eingereichte Motion 1113 (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser", wird sorgfältig beantwortet. Für die Aufnahme dieses Anliegens im Baureglement ist jedoch eine Volksabstimmung, d. h. öffentliche Auflage und

öffentliche Mitwirkung, notwendig. Das benötigt mindestens ein Jahr Zeit und muss wiederum neben allen Tagesgeschäften erledigt werden.

So schlecht steht die Gemeinde Köniz in Bezug auf Energiefragen nicht da, denn am 1. Dezember 2011 wird uns das Energie-Goldlabel überreicht.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Anna Mäder (SP): Wir sind grundsätzlich erfreut, wurde das Anliegen des Vorstosses positiv aufgenommen, auch wenn in der Personalverordnung nicht – wie im Vorstoss angeregt – 15 Tage Vaterschaftsurlaub vorgesehen sind, sondern 10 Tage. Damit ist das Anliegen des Vorstosses weitgehend erfüllt. Gegenüber der bestehenden Regelung bedeutet das einen wesentlichen Fortschritt. Ich teile die Auffassung des Gemeinderats, dass die Gemeinde Köniz mit dieser Lösung im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden mithalten kann. Das ist wichtig und richtig; die Gemeinde tut gut daran, ihrem Personal fortschrittliche Arbeitsbedingungen anzubieten. Mit diesem flexibel ausgestalteten Vaterschaftsurlaub liegt die Gemeinde Köniz voll im Zeitgeist. Uns bleibt zu hoffen, dass die jungen Väter von dieser neuen Möglichkeit auch wirklich Gebrauch machen und die zusätzliche Zeit tatsächlich für ihre Familie investieren. Wir sind insbesondere auch froh, wurde das Anliegen aufgenommen, den Vaterschaftsurlaub flexibel zu gestalten, d. h. er kann Halbtageweise innerhalb eines halben Jahres bezogen werden. Damit können die jungen Familien diesen Urlaub ihren spezifischen Bedürfnissen anpassen. Wäre der Bericht des Gemeinderats etwas ausführlicher gestaltet gewesen, und damit komme ich zum einzigen kleinen Kritikpunkt, wäre auf Anhieb – und nicht erst nach längerer Suche im Internet – entdeckt worden, dass auch die Begründung eines Pflegekinderverhältnisses zum Zweck der Adoption einer Geburt gleichgestellt wird. Auch dieses Vorstossanliegen wurde aufgenommen, wofür ich danke. Bei der Lektüre der Personalverordnung habe ich festgestellt, dass in Art. 85 zudem noch festgehalten ist, dass sich die Gemeinde bemüht, den Eltern einen unbezahlten Elternurlaub von bis zu 1 Jahr zu gewähren, sofern der ordentliche Betrieb dies ermöglicht. Auch diese Bestimmung ist in meinen Augen sehr positiv für junge Familien. Insgesamt danke ich dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Vorstosses. Wir sind damit einen Schritt vorwärts gekommen. Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Die FDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Die Lösung im neuen Personalreglement ist sehr gut. Mit 10 Tagen Vaterschaftsurlaub ist eine grosszügige Lösung gefunden worden; insbesondere gegenüber der Privatwirtschaft, wo in der Regel zwischen 0 und 5 Tagen gewährt werden. Vaterschaftsurlaub ist eine sympathische Geste, er muss aber auch finanziert werden und hier wurde unseres Erachtens eine gute Lösung gefunden, die wir unterstützen. Die Auswirkung auf die Fruchtbarkeit der Gemeindeangestellten wird sicher überprüft. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es aber in Bezug auf die Familienförderung für den Arbeitgeber wichtigere Elemente als einen Vaterschaftsurlaub. Er hilft bei strukturellen Fragen der Familienorganisation wenig bis nichts. Zentral ist, dass sich Familie und Beruf besser verbinden lassen. Dafür ist eine bessere Akzeptanz von Männer-Teilzeitarbeit notwendig. Es soll auch nicht nur "das Familienmodell" möglich sein, sondern individuelle Modelle, mit welchen die Interessen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in Einklang gebracht werden können und müssen. Hier ist neben der Politik aber auch die Gesellschaft gefordert.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz hätte auch mehr Urlaubstage für Väter unterstützt. Der Gemeinderat hat sich für eine mittlere und damit bessere Lösung entschieden, die wir respektieren. Wir begrüssen den längeren Vaterschaftsurlaub. Er ist für uns ein klares Zeichen für die Familie und unterstützt das partnerschaftliche Anpacken der allerersten und wichtigen Zeit mit einem neuen Familienmitglied. In dem Sinn erklären wir uns mit der beantragten Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Uns ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz attraktive Arbeitsplätze bietet. Der Vorschlag des Gemeinderats ist auf der guten, d. h. grosszügigen Seite und das geht in Ordnung. Als wichtigstes Argument betrachten wir, dass die Kompetenz im Rahmen des Personalreglements an den Gemeinderat delegiert ist. Das wollen wir nicht bereits wieder infrage stellen, sondern seine Lösung akzeptieren. Wie Mark Stucki vorhin erwähnt hat, gibt es aber Wichtigeres, das quantitativ deutlich mehr eingeschenkt wird, wenn man sich die Frage stellt, wie die Verträglichkeit von Familie und Beruf besser unterstützt werden kann.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin erfreut über die positive Aufnahme des Berichts des Gemeinderats und danke dafür. Was die Fruchtbarkeit unserer Angestellten anbelangt, wäre die Benchmark wie folgt: In den vergangenen fünf Jahren, d. h. bis Oktober 2010, haben 15 Männer Vaterschaftsurlaub beantragt.

Für den Gemeinderat war der Handlungsbedarf eindeutig. Wir sind der Meinung, dass die Gemeindeverwaltung auch in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen von jüngeren Angestellten attraktiv werden muss. Heute wollen die jungen Väter eindeutig mehr Verantwortung übernehmen und nicht nur der Ernährer mit einem guten Lohn sein. Sie wollen eine aktive Rolle in der Betreuung ihrer Kinder übernehmen. Wir werden mit dieser Lösung zwar nicht Schweizer Meister, befinden uns aber sicher in den vorderen Rängen. Wir können uns in der Konkurrenz als Arbeitgeberin sehen lassen. Der Kanton Bern gewährt, dies als Benchmark, 2 Tage Vaterschaftsurlaub.

Ich bin froh, dass die SP-Fraktion nicht auf 15 Tage Vaterschaftsurlaub insistiert. Ich danke für das entgegengebrachte Verständnis. Ich nehme auch die leise Kritik entgegen, dass wir tatsächlich auf den Umstand hätten hinweisen sollen, dass das Pflegekinderverhältnis zum Zweck der Adoption mit der neuen Regelung mitgemeint ist. Sie durften aber auch feststellen, dass die Forderung der Postulanten übertroffen worden ist, weil LebenspartnerInnen einer eingetragenen Partnerschaft, wo es zu einer Adoption kommen kann, mitberücksichtigt sind. Auch diese neueren gesellschaftlichen Entwicklungen haben wir ins neue Personalreglement aufzunehmen versucht. Klar ist, dass diese Lösung nicht die allein selig machende ist. Darüber musste der Gemeinderat gemäss Vorstossbegehren jedoch Bericht erstatten. Individuelle Modelle und Teilzeitarbeit werden von der Gemeinde Köniz gefördert. Neu wird die Jahresarbeitszeit flächendeckend eingeführt. Wir zeigen und beweisen damit, dass wir Flexibilitäten, wie sie heute in der Gesellschaft gewünscht und angebracht sind, durchaus aufnehmen und uns entsprechend als attraktive Arbeitgeberin positionieren.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 0924 Postulat (Salzmann, Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Christoph Salzmann (SP): Nach dem Vaterschaftsurlaub können die Früchte dann 20 Jahre später schauen, ob sie die Kurve ins Erwerbsleben finden.

Ich danke dem Gemeinderat für die gründliche Prüfung und den umfassenden Bericht zur beantragten Abschreibung. Im Parlament habe ich gelernt, dass Probleme manchmal nicht sichtbar sind, weil sie unter der Oberfläche liegen. Wie z. B. im Strassenbau, wo Kredite für Sanierungen bewilligt werden müssen, auch wenn der schlechte Zustand der Strasse von den Verkehrsteilnehmenden nicht wahrgenommen wird. So verhält es sich auch mit der Jugendarbeitslosigkeit von Berufseinsteigenden am so genannten Übergang 2. Zurzeit ist bei der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen keine gravierende Arbeitslosigkeit feststellbar. Noch vor zwei Jahren lag sie massiv höher als der Durchschnitt aller Jahrgänge. Die Amplitude ist bei dieser Altersgruppe viel grösser als bei den anderen. Während einer Krise schlägt der Quotient extrem aus, sinkt aber in einer Hochkonjunktur wieder stark.

Trotzdem sind an diesem Übergang 2 strukturelle Probleme feststellbar. Dazu zwei Hinweise aus der Zeitschrift "Volkswirtschaft", einem Publikationsorgan des seco: Der Anteil an Stellenausschreibungen, die sich an Berufseinsteigende richten, ist in den letzten 40 Jahren kontinu-

ierlich zurückgegangen. In den letzten 10 Jahren halbierte sich diese Anzahl sogar. Heute sind nur noch 20 Prozent aller Stellen so ausgeschrieben, dass Berufseinsteigende sich überhaupt eine Bewerbung zutrauen. Demzufolge steigt der Sockel an arbeitslosen Jugendlichen von Hochkonjunktur zu Hochkonjunktur. Das sollte auch die Gemeinde Köniz nicht unberührt lassen. Arbeitslose Jugendliche sind eine Hypothek, nicht nur für sie und ihr Leben, sondern auch für die öffentlichen Finanzen. Der Lead zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegt beim beco und beim RAV. Das RAV hat in der letzten Krise mit dem Projekt "get for job now" viel dazu beigetragen. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde den Kanton durchaus subsidiär in seinen Bemühungen unterstützen kann. Die Gemeinde soll viel näher beim Gewerbe sein, hörte ich. Das ist übrigens eine Rechtfertigung für den Runden Tisch mit Vertretungen aus Schulen, Lehrbetrieben und der DBS, der sich dem Thema Übergang 1 nach der obligatorischen Volksschule annimmt. Ob hier aber ein aufmerksam machen auf die Problematik anlässlich von Hauptversammlungen genügt, wage ich zu bezweifeln. Kann mehr getan werden? Das kann ich hier nicht abschliessend beantworten. Immerhin durfte ich 2009 feststellen, dass die Stadt Bern die regionale Wirtschaftsförderung damit beauftragte, eine Stellenvermittlung für Lehrabgehende in Ergänzung zum RAV einzurichten; wohlgemerkt für Stadtberner Lehrabgehende. Den Medien war zu entnehmen, dass dies erfolgreich gewesen sei. Ich hoffe, dass Gemeinderat Urs Wilk dieses Thema wirklich und mit Erfolg in der neuen Teilkonferenz für Wirtschaft einbringen wird. Wenn es mit der Wirtschaft so weitergeht, wie es sich zurzeit abzeichnet, wird bereits nächsten Sommer wiederum eine massive Jugendarbeitslosigkeit der Fall sein. Die Stiftung Speranza, die von FDP-Nationalrat Otto Ineichen initiiert worden ist, hilft arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren mit einer abgeschlossenen Erstausbildung mit Assessments und Vermittlung. Vielleicht könnte hier eine Zusammenarbeit ins Auge gefasst werden. Trotz meiner Ausführungen sehe ich ein, dass das Postulat abzuschreiben ist. Wenn die Wirtschaftskrise aber kommen sollte, wünsche ich mir, dass sich die Gemeinde dem Problem proaktiv und vorausschauend annimmt.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Von der Antwort des Gemeinderats erklärt sich die Fraktion der Grünen eher enttäuscht. Sie bringt nicht viel mehr als das, was bereits am 19. Oktober 2009 festgehalten worden ist. Dass Gemeinderatsmitglieder überall wo es möglich ist, auf die Notwendigkeit von Praktika und Arbeitsplätzen für Jugendliche hinweisen, ist zwar gut und dafür danken wir ausdrücklich. Wir hätten uns aber jetzt mehr Verbindlichkeiten und Zahlen zu konkreten Stellen und Praktikaplätzen gewünscht oder auch Zahlen bezüglich der in der Gemeinde Köniz wohnhaften Jugendlichen, deren Ausbildungsstand und Arbeitsmöglichkeiten. In unseren Augen ist es wichtig, dass Jugendliche nach dem Abschluss ihrer Ausbildung nicht vor dem Nichts stehen. Sie sollen mit allen Möglichkeiten darin unterstützt werden, eine Stelle zu finden. Wir werden die Situation mehr als bis anhin beobachten und wenn nötig, mit der Einreichung eines Vorstosses mithelfen, auf Gemeindeebene Massnahmen zu verlangen, welche die Gemeinde trotz ihrer wenigen Möglichkeiten leisten kann.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Kleine Betriebe finden in der Schweiz zurzeit keine geeigneten Angestellten. Ich werfe deshalb folgenden Gedanken ein: Wer einen kleinen Gewerbebetrieb führt, dem ist wichtig, dass Interessierenden für Lehrstellen gesagt wird, wie gross die Chancen sind, nach der Lehre eine Stelle zu finden.

Ich gebe Folgendes zu bedenken: Vorhin haben wir gehört, dass die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin per 1.1.2012 10 Tage Vaterschaftsurlaub gewähren wird. Das ist wunderbar. Gegenüber all den Kleinbetrieben ist das in meinen Augen nicht sehr fair, weil dieser Vaterschaftsurlaub für sie schlicht nicht finanzierbar ist. Das ist einer der Gründe dafür, dass die Kleinbetriebe keine Angestellten finden.

Zu Gemeinderat Ueli Studer: Bevor eine Lehrstelle besetzt wird, ist es in meinen Augen wichtig, dass die Lernenden nach der Lehre eine Chance haben, eine Stelle auf dem gelernten Beruf zu finden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Christoph Salzmann: Der Bericht des Gemeinderats ist wirklich kurz, das ist richtig. Man kann aber deshalb nicht der Meinung sein, der Gemeinderat unternehme nichts. Wir leisten tatsächlich etwas und das im Bericht aufgeführte leisten wir zusätzlich. Christoph Salzmann hilft beim Runden Tisch mit und dort wird massgeblich daran gearbeitet, Lehrstellen zu finden. Aber auch nach der Lehre wird geholfen, eine Anschlusslösung zu finden. Christoph Salzmann hat auf die Stiftung Speranza von Otto Ineichen aufmerksam gemacht. Das Projekt ist gut und zeitigt Erfolg, weil die Wirtschaft mithilft. Auch wir in der Gemeinde Köniz haben ein Projekt. Wenn jugendliche Arbeitslose die Sozialhilfe aufsuchen müssen, erhalten sie im Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung (DWB) ein Coaching. Dort

wird geprüft, welche Ressourcen vorhanden sind, ob vielleicht eine Lehre nachgeholt werden kann. Wenn bereits ein Lehrabschluss vorhanden ist, werden Weiterbildungsmöglichkeiten geprüft. Zuständig für solche Anschlusslösungen ist eigentlich das beco, im DWB haben wir aber begrenzte Möglichkeiten und deshalb versuchen wir auf Gemeindeebene, das uns Mögliche zu leisten.

Liz Fischli hat gesagt, dass im Bericht Zahlen und Fakten fehlen. Diese fehlen auch uns. Wir erhalten zwar Arbeitslosenzahlen oder die Anzahl Stellensuchender. Diese sagen leider nichts darüber aus, ob nach der Lehre Anschlusslösungen gefunden worden sind. Die Erarbeitung solcher Statistiken für die Gemeinde Köniz selber würde aber wieder Stellenanträge auslösen, weil die personellen Ressourcen zu knapp sind. Es ist sehr schwierig – auch aus den Gesprächen mit den Gewerbetreibenden – festzustellen, ob die Lernenden nach der Lehre eine Anschlusslösung finden oder nicht. Ab und zu höre ich, dass der eine oder die andere in ein Angestelltenverhältnis übernommen werden oder jemand weiter vermittelt werden konnte, mehr aber nicht.

Auch mir bereitet die Zukunft Sorgen. Die Arbeitslosenzahlen werden steigen, das war überall zu hören. Wir verfolgen genau, was das für uns bedeuten könnte und welche Personen arbeitslos bleiben. In meinen Augen ist nicht mehr das primäre Problem, nach der Lehre eine Stelle zu finden, sondern wir haben grosse Probleme bei jenen, die mit 45 oder 50 Jahren arbeitslos werden und keine Stelle mehr finden.

Christoph Salzmann (SP): Ich schätze alle Bemühungen, welche der Gemeinderat in diesem Bereich leistet. Ich mache mir keine Illusionen, dass irgendwelche Wunderlösungen gefunden werden. Etwas gilt es klarzustellen. Gemeinderat Ueli Studer hat angetönt, dass sich der DWB der Jugendlichen annimmt, die vom Sozialdienst zugewiesen werden. Das Anliegen des Vorstosses ist aber, dass präventiv gearbeitet wird. Dass jene unterstützt werden, die Mühe bekunden, in Krisenzeiten nach der Lehre eine Stelle zu finden. Dort setzt eben die Stiftung Speranza an. Vielleicht bestehen noch andere Möglichkeiten. Mir geht es primär um Prävention und dass nicht zugewartet wird, bis die arbeitslosen Jugendlichen beim Sozialdienst landen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

10. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das neue kantonale Energiegesetz wurde in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 in der Version des Volksvorschlags angenommen. Für die Gemeinde Köniz sind die Artikel 13 bis 17 sehr wichtig, insbesondere Art. 14, denn sie erhöhen die Gemeindeautonomie in Energiefragen bei den Themen: Anschlusspflicht an Fernwärmenetze, gemeinsame Heizkraftwerke, Nutzungsbonus und Höchstanteile nicht erneuerbarer Energie. Diese Artikel waren nie bestritten, auch nicht von bürgerlicher Seite. In der vorliegenden Motion, geht es darum, dass die Gemeinde Köniz genau diese Autonomie nutzt. Die Lebensdauer eines nun erstellten Gebäudes wird in eine Zeit hinein dauern, in welcher die nicht erneuerbaren Energien entweder sehr knapp und teuer werden oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb muss dort angesetzt werden. Im Vorstoss wird insbesondere verlangt, dass neu erstellte Gebäude zu mindestens 80 Prozent mit erneuerbarer Energie beheizt werden sollen. Das ist relativ moderat, denn wir sind der Meinung, dass dies zu mindestens 100 Prozent der Fall sein soll, was absolut möglich wäre. Wir verlangen jedoch nach Absprache mit der Abteilung Gemeindebauten 80 Prozent, was bei einem neuen Gebäude mit einer Wärmepumpe möglich ist. Im durchschnittlichen Schweizer Strommix wird gut die Hälfte aus erneuerbarer Energie gewonnen. Im Vorstosstext ist zusätzlich festgehalten, dass auch Ausnahmen mit der Umschreibung "grundsätzlich zu mindestens 80 Prozent", möglich sind. Das ist bewusst so aufgeführt, damit auch mit Gas betriebene Wärmekraftkoppelungen erbaut werden können. Der überparteiliche Vorstoss ist moderat und wurde von 25 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet. Wie vorhin erwähnt, erkläre ich mich enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats, dass die Totalrevision

des Baureglements erst 2016 erfolgt sein soll. Das sind noch fast 5 Jahre. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments muss ein Vorstoss aber innert zwei Jahren nach der Erheblicherklärung erfüllt sein, die Erfüllungsfrist kann höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Konsequenterweise müsste der Gemeinderat diesen Vorstoss ablehnen, weil er nicht innerhalb dieser vier Jahre erfüllt werden kann.

Deshalb fordern wir eine vorgezogene Teilrevision des Baureglements in Bezug auf Energiefragen. In der Schweiz finden während eines Jahres viele Volksabstimmungen statt und in einer dieser vielen findet die Teilrevision des Baureglements sicher Platz. Wir haben bei Gemeindevorlagen schon über Unwichtigeres abstimmen müssen als über diese Teilrevision.

Die Fraktion der Grünen bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären und steht hinter der Forderung einer vorgezogenen Teilrevision des Baureglements.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FPD¹): Im vorliegenden Geschäft geht es nicht so sehr um Energieeffizienz als vielmehr darum, welche Technologien verwendet werden sollen. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass es wichtiger ist, Anreize zu schaffen als Verbote zu erlassen. Von der Idee her ist das Anliegen aus unserer Sicht gut. Die heftigsten Diskussionen fanden aber über den Begriff "grundsätzlich zu mindestens 80 Prozent" statt. Was heisst das genau? Was auf den ersten Blick wie ein Widerspruch wirkt, ist in der Fraktion auch auf den zweiten Blick zum Teil ein Widerspruch geblieben. Ein Teil der Fraktion legt den Fokus auf den Begriff "mindestens", was in der Praxis bedeuten würde, dass die Regelung für Teile der FDP-Fraktion zu starr ist. Das könnte bedeuten, dass im Einzelfall eine technische Lösung nur mit erheblichen Mehrkosten realisiert werden kann. So z. B. wenn belastetes Grundwasser vorhanden ist, das nicht für Wärmepumpen eingesetzt werden kann. Der andere Teil der FDP-Fraktion legt den Fokus auf das Wort "grundsätzlich" und interpretiert dieses dahingehend, dass in begründeten Ausnahmefällen weiterhin konventionelle Lösungen möglich sein sollen. Aufgrund der mangelnden Eindeutigkeit wurde in der FDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Sollte der Vorstoss erheblich erklärt werden, sind wir klar der Ansicht, dass die Umsetzung schnell erfolgen und man nicht wieder Jahre ungenutzt verstreichen lassen soll. Eine vorgezogene Teilrevision des Baureglements könnte auch hier eine Lösung sein.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Ein gängiges Bonmot lautet, dass ein Haus auf Stein gebaut werden soll und nicht auf Sand. Ein Haus muss Stürmen, Hitze und Regen trotzen können und benötigt deshalb ein gutes Fundament. Es soll schlussendlich für lange Zeit halten und ist kein Wegwerfartikel. Soll etwas für lange Zeit halten, muss die Qualität stimmen. Im vorliegenden Vorstoss geht es um die Qualität der Energie. Energie soll heute nachhaltig hergestellt und effizient genutzt werden. Der effiziente Umgang mit Energie schont die Umwelt wie auch die Ressourcen und bedeutet auch in Zukunft tiefere Energiekosten und Nachhaltigkeit. Das neue kantonale Energiegesetz, das am 15. Mai 2011 angenommen worden ist, schafft die Voraussetzungen, damit Energie im wichtigen Bausektor effizient genutzt werden kann. Es stellt heute die Weichen, damit neue Gebäude in höherer Energiequalität und –effizienz erstellt werden. Das neue Energiegesetz gibt einer Gemeinde die Kompetenz, bei neu erstellten oder bei zu sanierenden Gebäuden die Verpflichtung einzuführen, erneuerbare Energieträger einzusetzen. Der Zeitpunkt scheint der SP-Fraktion richtig. Die Gemeinde Köniz ist an der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision. Dazu gehört auch die Überarbeitung des Könizer Baureglements. Die neuen Handlungsmöglichkeiten können auf Gemeindeebene somit optimal eingeflochten werden. Wir halten hier fest, dass sich die Könizer Stimmbewölkerung dazu noch äussern kann. Der Erlass der baurechtlichen Grundordnung unterliegt einer Volksabstimmung.

Für die SP-Fraktion sind die Nachhaltigkeit und die Förderung von erneuerbarer Energie wichtig. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats folgen und die Motion erheblich erklären. Die SP-Fraktion fordert den Gemeinderat zudem auf, bei Renovationen und Sanierungen von bestehenden Gebäuden den Spielraum zu nutzen. Auch bei Gebäudesanierungen muss dafür gesorgt werden, dass mit erneuerbaren Energieträgern geheizt und Warmwasser aufbereitet wird. Jene die einer neuen Regelung noch kritisch gegenüber stehen, möchte ich Folgendes in Erinnerung rufen: Vielleicht erinnern Sie sich noch an unseren Umgang mit dem Abfall vor 30 oder 40 Jahren. Das Papier wurde vielleicht im Garten verbrannt und der Restmüll in einer Deponie im Wald gelagert. Die Abfallrecycling oder -trennung war damals noch an einem kleinen Ort. Erst später setzte sich die Erkenntnis durch, dass mit dem Abfall effizienter und nachhaltiger umgegangen werden muss. Heute können wir uns nicht mehr vorstellen, den Abfall nicht zu trennen. Es ist nicht mehr denkbar, wieder verwertbare Rohstoffe nicht mehr zu recyklieren oder die Energie aus dem Restmüll nicht zu nutzen.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Genau so wird es uns mit der vorliegenden Regelung gehen, die eine effizientere Energienutzung in Gebäuden fordert. In 20 bis 30 Jahren werden wir zurückschauen und uns fragen, wie es nur sein konnte, dass wir dermassen gedankenlos und verschwenderisch mit unseren Energieressourcen umgegangen sind. Zur Terminfrage in Bezug auf eine vorgezogene Teilrevision des Baureglements: Die SP-Fraktion konnte dieses Anliegen nicht ausführlich in der Fraktion diskutieren. Persönlich scheint mir die Situation so, dass die Ortsplanungsrevision aufgegleist ist, die Termine gesetzt sind und Sinn machen. Ich möchte davor warnen, hier einen Schnellschuss vorzunehmen. Wichtig scheint mir, dass hier eine solide Grundlage gebildet wird. Ich möchte die Ortsplanungsrevision und das neue Baureglement nicht auf Sand setzen, sondern solid bauen. Die Ressourcen und die Energie in der Verwaltung müssen ebenfalls effizient genutzt werden. Aus dieser Sicht bin ich skeptisch, hier mit der Umsetzung der Ortsplanungsrevision einen Schnellschuss zu veranlassen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion wird aus folgenden Gründen die vorliegende Motion ablehnen: Die Forderung der Motion ist eine heikle Sache. Christian Roth hat gesagt, dass ein Haus auf Stein und nicht auf Sand gebaut wird. Das stimmt. Die Motion verlangt aber, dass mit 80 Prozent erneuerbarer Energie geheizt und Warmwasser generiert werden soll. Baue ich ein perfekt isoliertes Minergiehaus, das 500 Liter Heizöl pro Jahr verbraucht, darf ich dieses nicht erstellen. Verbraucht aber ein Gebäude 2'000 Liter Heizöl, darf ich 20 Prozent davon, d. h. 400 Liter pro Jahr verbrauchen. Es geht in meinen Augen nicht darum, welchen Energieträger wir benutzen, sondern es soll darum gehen, möglichst wenig Energie zu verbrauchen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Sie ist gegenüber den Gewebetreibenden, die z. B. Heizöl liefern oder die Anlagen unterhalten, nicht fair, weil sie damit kurzum quasi ausgeschaltet werden. Ich bitte Sie, sich einen Vorstoss zu überlegen, der z. B. fordert, dass eine Person nur zweimal in ihrem Leben einen Flug buchen darf. Damit würde viel mehr Energie gespart.

Christoph Salzmann (SP): Ich spreche mit der Gelassenheit des Alters. Fünf Jahre sind ein Dreizehntel meines Lebens. Gemäss vorliegendem Fahrplan wird das Baureglement 2016 vorhanden sein. Auch eine Teilrevision geht nicht so schnell vonstatten und ich bitte Sie, sich davon nicht zu viel zu versprechen. Betrachtet man den Fahrplan für das Baureglement im Detail, ist ersichtlich, dass die erste Sitzung der parlamentarischen Kommission vor oder nach den Sommerferien 2012 stattfinden wird. Die öffentliche Mitwirkung wird von November 2012 bis Februar 2013 durchgeführt. Danach erfolgt die kantonale Vorprüfung. Bei einer Teilrevision würde eventuell die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission nicht notwendig sein. Nach der kantonalen Vorprüfung erfolgen die öffentliche Auflage, der Beschluss des Gemeinderats und weitere Punkte. Nach meinem Dafürhalten kann dieser Fahrplan nicht unterschritten werden. Wie viel schneller wäre man mit einer Teilrevision?

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Christian Roth ist der Meinung, eine Teilrevision sei ein Schnellschuss. Man hat nun zwei bis vier Jahre Zeit dafür und ich denke, dass dies für eine seriöse Behandlung genügt. Es geht um eine überschaubare Änderung von einigen wenigen Paragraphen, an welchen die Verwaltung im Übrigen bereits arbeitet, d. h. die Formulierungen sind sehr wahrscheinlich bereits vorhanden. Ich sehe durchaus einen Vorteil darin, die Revision quasi in zwei Schritten anzugehen. In einem ersten Schritt alles behandelt, was Energiefragen betrifft und die Bevölkerung auch interessiert. Erst in einem zweiten Schritt wird Komplizierteres wie z. B. die Ausnützungsziffer angegangen. Auch mit der ganzen Gelassenheit des Alters müsste man sich für eine Vorgehensweise in zwei Schritten entscheiden, weil es sich bei der Revision des Baureglements um einen grossen Brocken handelt.

Heinz Nacht interpretiert in meinen Augen etwas falsch: Bereits heute ist vorgeschrieben, dass jeder Neubau zwingend zu 20 Prozent mit erneuerbarer Energie heizen muss. Das kann entweder durch eine Holzheizung geschehen oder wahlweise durch eine stärkere Isolation.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Mit dem vorliegenden Vorstoss werden offene Türen eingemacht. Der Gemeinderat hat die Energiestrategie verabschiedet und einen Richtplan erarbeitet. Es ist ihm ein grosses Anliegen, die durch das neue kantonale Energiegesetz entstandene Autonomie auszuschöpfen. Der Vorstoss kann nicht innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden, das ist Tatsache. Sie können aber bereits im nächsten Jahr an der Ausformulierung der Anliegen des Vorstosses mitarbeiten. Wichtig scheint mir hier festzuhalten: Bereits heute können Lösungen für die Beheizung von Neubauten mit 80 oder sogar 100 Prozent aus erneuerba-

ren Energien realisiert werden. Die Praxis zeigt uns, dass Neubauten energetisch vorbildlich erstellt werden.

Zu Heinz Nacht: Nur neue Gebäude müssen ihren Energiebedarf mit 80 Prozent aus erneuerbaren Energien decken.

Wir können darüber diskutieren, ob eine Teilrevision des Baureglements vorgezogen werden soll oder nicht. Ich bitte Sie, die Antwort des Gemeinderats zu diesem Vorstoss abzuwarten.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 28 für Erheblicherklärung, 9 dagegen)

11. 1108 Motion (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Jan Remund (Grüne): Den Mitgliedern der Fraktion der Grünen ist in der Vergangenheit aufgefallen, dass dem Veloverkehr bei der Gemeindeverwaltung in unseren Augen zu wenig Gewicht beigemessen wird. Ich erwähne hierzu die Geschäfte "Wabersackerstrasse Liebefeld – Anpassung und Neugestaltung" und "Sanierung Landorfstrasse Abschnitt Weiermattkreisel bis Landorf", wo wir den Bericht des Gemeinderats kritisiert haben. Meistens betrifft die Kritik kleine Sachen wie Randsteine oder Abkürzungen. Alles in allem summieren sich auch diese und wir sind der Meinung, dass solches besser zu lösen wäre. Der Gemeinderat hat z. B. bezüglich Modalsplit das anspruchsvolle Ziel, dass im Liebefeld 30 Prozent Langsamverkehr verkehren. Wir sind der Meinung, dass dies mit der jetzigen Politik nicht erreicht werden kann. Zudem ist die Velopolitik auf 5 bis 10 Prozent Velofahrende ausgerichtet. Will man jedoch 10, 20 oder gar 30 Prozent motivieren, für kurze Wege oder den Arbeitsweg das Velo zu benutzen, kann das mit der bisherigen Politik nicht erreicht werden. Die Veloplanung ist aus der Sicht der Grünen in der Gemeinde Köniz ausbaubar. Ziel soll aus unserer Sicht aber auch sein, dass damit keine Zusatzkosten entstehen. Deshalb schlägt die Fraktion der Grünen vor, eine Fachstelle zu bilden, die als interne und externe Ansprechstelle funktionieren soll. Der Gemeinderat schlägt nun vor, keine eigene Fachstelle zu bilden, sondern ein Produkt Langsamverkehr im IAFP innerhalb der Produktgruppe Verkehr einzuführen und entsprechend mit finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Grundsätzlich erklären wir uns mit dieser Idee einverstanden. Neben der fachlichen Kompetenz ist es auch wichtig, dass die Kosten eines Produkts ersichtlich sind und es entsprechend weiter entwickelt werden kann. Im Bericht hält der Gemeinderat ausdrücklich fest, dass die Fachstelle gegen aussen bezeichnet werden soll. Dieser Punkt ist wichtig, damit sich Personen mit entsprechenden Problemen bei der Gemeinde bei der richtigen Stelle melden können.

Insgesamt halten wir fest, dass wir mit dem Vorschlag dieser "Fachstelle light" leben können. Eine Richtlinienmotion wäre uns in diesem Fall lieber. Rückmeldungen haben jedoch ergeben, dass ein Postulat akzeptierter ist und deshalb stimmen wir der Umwandlung zu. Wir hegen die Hoffnung, dass der Veloverkehr damit ernster genommen und in Zukunft stärker gefördert wird.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Die Mitglieder der CVP/EVP/GLP-Fraktion sind oft mit dem Velo unterwegs und es wird geschätzt, wenn mit dem Langsamverkehr zügig vorangehen wird. Die vorliegende Motion ist uns deshalb sympathisch. Wir verstehen aber auch die Einwände des Gemeinderats und bedanken uns für seine vorgeschlagenen Massnahmen. Das neue Produkt Langsamverkehr in der Investitionsplanung begrüssen wir, wie auch die dazu zur Verfügung stehenden 500'000 Franken. Damit haben wir einen besseren Überblick, was für den Langsamverkehr realisiert werden soll und hoffentlich für eine bessere und freiere Fahrt sorgen wird.

Wir werden den Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Gemäss dem Motto: "Velofahrende aller Fraktionen, vereint euch", äussere auch ich mich dazu. Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen. Der Vorstoss will die Sicherheit der Velofahrenden erhöhen, was in jedem Fall zu begrüssen ist. Die Mitglieder der BDP-Fraktion haben sich schon mehrmals dahingehend geäussert, die Verkehrsströme, d. h. MIV, öV und Veloverkehr, möglichst zu entflechten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der

Langsamverkehr einen Anwalt hat. Durch die Schaffung des Produkts Langsamverkehr wird diesem Anliegen künftig Nachachtung verschafft, was aus unserer Sicht positiv ist.

Eine kritische Anmerkung zum Schluss: Uns ist wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für grosse Studien eingesetzt werden, sondern dass möglichst viele Mittel für bauliche Massnahmen eingesetzt werden, die uns Velofahrenden auch etwas bringen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Der Modalsplit der SP-Fraktion stellt sich wie folgt dar: 70 Prozent sind mit dem Velo unterwegs, 20 Prozent benützen öffentliche Verkehrsmittel und 10 Prozent setzen sich auf den Roller. Diese Zahlen zeigen klar auf, dass das vorliegende Anliegen bei der SP-Fraktion offene Türen einrennt. Der Modalsplit in Köniz stellt sich anders dar: Gemäss der Studie "Betriebskonzept Liebefeld" von 2007 ergibt sich für das Gebiet Liebefeld folgender Modalsplit in Bezug auf die Anzahl Fahrten: 45 bis 50 Prozent der Fahrten werden mit dem Auto vorgenommen, 35 Prozent mit dem öV und 15 bis 20 Prozent mit dem Velo oder zu Fuss. Eines ist klar: Je mehr der Modalsplit im Verkehr zum motorisierten Verkehr tendiert, je kleiner der Anteil an Langsamverkehr ist, desto mehr wird – so meine Hypothese – auch die Verkehrsplanung auf das Auto und den öV ausgerichtet werden müssen. Der Langsamverkehr muss sich seine Bedeutung immer wieder verschaffen. Die Gemeinde Köniz ist hier sehr vorbildlich. Langsamverkehr bedeutet jedoch nicht nur Veloverkehr, sondern immer auch Fussgängerverkehr. Eine Fachstelle Veloverkehr und Fussgänger kann hier Abhilfe schaffen. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme auf das Beispiel der Stadt Bern verwiesen. Die Wirkung einer solchen Fachstelle ist eindrücklich und kann in unseren Augen nicht wegdiskutiert werden. Die SP-Fraktion kann den Argumenten des Gemeinderats folgen. Eine Fachstelle mit eigenem Antragsrecht müsste aus organisatorischen Gründen als Stabsstelle geführt werden und dafür müsste eine neue Stelle geschaffen werden, was angesichts der Könizer Finanzen nicht sachdienlich ist. Aus diesem Grund ist das Vorgehen des Gemeinderats in unseren Augen der bessere Weg. Ein nicht optimal positioniertes IAFP-Produkt durch ein neues Produkt Langsamverkehr zu ersetzen, macht in unseren Augen Sinn und schafft Transparenz. Damit kann der Gemeinderat die Förderung des Langsamverkehrs zielgerichtet an die Hand nehmen und wir Parlamentsmitglieder haben ein gutes Steuerungsinstrument in der Hand.

Eine Bemerkung meinerseits: Wir Parlamentsmitglieder müssen lernen, mehr mit dem Instrument des Planungsbeschlusses zu arbeiten. Der Gemeinderat wartet sicher sehnsüchtig darauf, dass er Mitte 2012 endlich wieder einen neuen Planungsbeschluss als Steuerungseingabe erhält.

Die SP-Fraktion wird aus den von mir abgegebenen Überlegungen heraus den Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die unterstützenden Voten für die Bildung dieser so genannten "Fachstelle light". Nicht einverstanden erkläre ich mich mit dem Votum von Jan Remund, dem Veloverkehr werde zu wenig Beachtung geschenkt und die Landorf- und Wabersackerstrasse seien misslungene Beispiele dafür. Der Gemeinderat hat seine Tätigkeiten in diesem Bereich aufgezeigt. Die Studien sind vorhanden und dafür müssen keine Mittel mehr ausgegeben werden. Das Langsamverkehrskonzept ist erstellt und je ein Konzeptplan Velo- und Fussverkehr sind in der Richtplanung erstellt. Auf diesen guten Grundlagen können wir nun zu wirken beginnen. Die Entflechtung der verschiedenen Verkehrsströme ist vor allem ein Platzproblem. Der Strassenraum ist begrenzt und er kann nicht unendlich ausgeweitet werden. Das Beispiel Zentrum Köniz zeigt auf, dass nicht unbedingt die Entflechtung der Verkehrsströme ein Erfolgsmodell sein muss, sondern dass dies auch die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden sein kann.

In dem Sinn hoffe ich, dass Sie das Postulat erheblich erklären. Im Verwaltungsbericht 2012 werden wir Bericht erstatten, was mit den im Produktebudget zur Verfügung stehenden 500'000 Franken realisiert worden ist.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

12. Verschiedenes

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich informiere darüber, dass am 23. November 2011 im Lichthof des Gemeindehauses eine Anhörung zum Vorprojekt Tram Region Bern stattfindet. Das Vorprojekt wird nochmals vorgestellt, damit alle auf demselben Informationsstand sind. Anschliessend sind alle eingeladen, schriftlich dazu Stellung zu nehmen und innerhalb von zwei Monaten Kritik, Lob oder Anregungen an den Kanton mitzuteilen. In Ostermundigen und Bern werden weitere solche Veranstaltungen stattfinden. Nähere Informationen finden Sie unter www.tramregionbern.ch.

Franziska Keller (BDP): Ich werde, wenn Sie dies nicht ablehnen, die Bilder unseres Parlamentsausflugs vom August 2011 öffentlich im Internet online schalten.

Verena Koshy (CVP): Ich habe letzten Montag vergessen, Niklaus Hofer für seinen Bericht aus der Kommission Tramprojekte zu danken. Ich habe seine neutralen Informationen sehr geschätzt.

Stephie Staub-Muheim (SP): Anlässlich meiner Tätigkeit als Mitglied der Einbürgerungskommission war ich letzte Woche im Gemeindehaus und bemerkte viele junge Leute im Lichthof. Auf entsprechende Anfrage hin wurde mir mitgeteilt, dass die Lernenden der Gemeindeverwaltung eine Projektwoche absolvierten, in welcher sie in diesem Jahr das Thema Energie und Energie sparen behandelten. Die Arbeiten der verschiedenen Gruppen sind im Lichthof ausgestellt und ich empfehle Ihnen eine Besichtigung, denn die Lernenden haben sehr vielfältig gearbeitet. Ich danke der Gemeindeverwaltung Köniz, dass die Lernenden die Möglichkeit haben, solch interessante Projekte zu erarbeiten.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Lernenden der Gemeindeverwaltung Köniz haben diese Arbeiten in ihrem jährlich stattfindenden Lehrlingslager erarbeitet. Das Thema wird jeweils vorgängig bestimmt und dieses Jahr haben sie sich für das Thema Energie und Energie sparen entschieden. Auch mir bereitet das Resultat grosse Freude. Die Ausstellung ist sehr umfassend und professionell gestaltet. Das ist nicht zuletzt auch unseren Verantwortlichen für die Lernenden zu verdanken. Besten Dank an sie. Die Ausstellung wird noch bis Ende November zu besichtigen sein. Ich werde dafür besorgt sein, dass sie am 1. Dezember 2011 anlässlich der Übergabe des Gold-Labels im OZK ausgestellt sein wird. Den Dank von Stephie Staub-Muheim werde ich gerne weiterleiten.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Letzte Woche hat das Parlamentsbüro der Gemeinde Köniz den Stadtrat von Bern besucht. Festzustellen sind grosse Unterschiede vor allem im Bereich Disziplin. Die nicht allzu vielen im Ratssaal Anwesenden diskutieren miteinander. Die meisten Mitglieder befanden sich draussen im Foyer und wenn es um Abstimmungen ging, wurde in den Saal gerast. Die Traktandenliste ist jeweils riesig, 30 Traktanden und mehr. Im Stadtrat werden sehr viele Anfragen gestellt, ein Instrument, das wir fast nicht kennen, und dies in meinen Augen zu eher belanglosen Themen. Ich fühle mich im Könizer Parlament wohl und winde Ihnen allen ein Kränzlein in Bezug auf die Disziplin. Einziger Vorteil im Stadtrat ist in meinen Augen das elektronische Abstimmungssystem. Die nächste Sitzung findet am 12. Dezember 2011 statt.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 12. Dezember 2011

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.10 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Patrik Locher (EVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Ruedi Lüthi (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos)	Urs Maibach (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Hans Moser (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Christian Roth (SP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeeggsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Franziska Keller (BDP)	Mark Stucki (FDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Verena Koshy (CVP)	Markus Willi (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Andreas Lanz (BDP)	Rolf Zwahlen (EVP)

Entschuldigt Jan Remund (Grüne)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. November 2011	302
2. Kommissionsersatzwahlen.....	303
3. 1101 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Grüne), Bernhard Bichsel, FDP, Barbara Thür, GLP) "Machbarkeitsstudie Badeanlage Weiermatt"	303
4. Lehrschwimmbad Niederwangen - Sanierung.....	307
5. köniz.fünf - Bericht über Zielerreichung	315
6. 0626 Motion (Egli-Steiner SP) "Altes Schulhaus Niederwangen"	319
7. Verschiedenes.....	322

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich begrüsse alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Jahres 2011. Wir haben ein "Geburtstagskind" unter uns. Heidi Eberhard darf heute Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Leider muss ich heute zwei Rücktritte aus dem Parlament bekannt geben. Ich lese das erste Rücktrittsschreiben: "Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Ursula, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Gemeindepolitik kann Spass machen. Ich hatte Spass. Die Tendenz ist jedoch, so muss ich mir eingestehen, abnehmend. Ich habe mich deshalb entschlossen, konsequent zu sein. Ich will nicht, dass das Lächeln zum verkrampften Grinsen wird. Das hat mit einer gewissen politischen Übersättigung und mit dem immer schwierigeren, persönlichen Bemühen, Anspruch und Überzeugung in einem glaubwürdigen Gleichgewicht zu halten, zu tun. In den vergangenen sechs Jahren hat sich im Könizer Gemeindeparlament mein Glaube an den Wert unseres demokratischen Systems verstärkt. Ich beobachte deshalb mit Sorge, wie sich immer weniger Menschen politisch engagieren und die Politik aus vielen Bereichen der Gesellschaft verdrängt wird. Das ist falsch, denn schlussendlich ist alles politisch, alle sollten teilnehmen und erleben, wie schwierig bereits auf kommunaler Ebene die Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben und wie komplex Problemstellungen sind. So komplex, dass es auch angemessen sein kann, eigene Positionen gelegentlich zu hinterfragen. Dass ich mir von Zeit zu Zeit trotzdem etwas prägnantere Auseinandersetzungen in diesem Saal gewünscht habe, mag als Kritik aufgefasst werden, ist aber gleichzeitig Zeugnis des sehr, man verzeihe mir den vorbelasteten Ausdruck, konkordanten Politbetriebs in Köniz. Es waren sechs lehrreiche Jahre im Gemeindeparlament. Es waren sechs Jahre mit wortreichen Debatten, aber auch sechs Jahre mit Resultaten. Es waren sechs Jahre, in denen ich gerne hier war und mit euch zusammen mit gestaltet habe. Nun ist es Zeit, Platz zu machen. Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Könizer Gemeindeparlament per Ende 2011. Euch allen ganz herzlichen Dank für diese Zeit, für die politischen Auseinandersetzungen, die persönliche Zusammenarbeit und für den Spass, den ich hatte. Mark Stucki.

Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion lässt Mark Stucki nicht gerne ziehen. Er war sechs Jahre Mitglied im Parlament von Köniz, davon zwei Jahre in der Funktion als Fraktionschef. Auch in diversen Kommissionen war er Mitglied, zuletzt in der Finanzkommission, welche ihn – so glaube ich – besonders interessiert hat. Wenn ich daran denke, was ihn nächsten Mittwoch im Bundeshaus erwartet, rate ich ihm, seine letzte Parlamentssitzung im ruhigen und disziplinierten Parlament von Köniz zu geniessen. Heute Abend sind gemäss Traktandenliste keine Mandatsträger zu bestätigen, neu zu wählen oder sogar abzuwählen. Die Erfahrungen aus seiner Funktion als Leiter Information und Kommunikation der Parlamentsdienste, dem Studium von Politikwissenschaften, Geschichte und Medienwissenschaft, sind in seinen immer sehr strukturierten wie auch scharf bis sehr spitz formulierten Voten immer wieder erkennbar. Man kann nur neidisch sein auf die Sätze, die Mark zusammenstellen konnte. Diese für mich klare Begabung trifft man auch auf seiner Homepage an, auf welcher ich oft nachlesen gehe, was alles mit spitzer Zunge auf der Homepage "Stimme der Vernunft" neu geschrieben steht. Was trifft man dort an? Ich erlaube mir einige Sätze und Zitate vorzulesen: "Vernunft muss sich jeder selbst erwerben, nur die Dummheit pflanzt sich gratis fort", Erich Kästner. "Jeder soll denken was er will – wichtig ist, dass er denkt." "...dass Parlamentarier die Orientierung komplett verlieren und ihre Meinung zwischen dem Gang zum Rednerpult und der Abstimmung mehrfach ändern." "Demokratische Republik Köniz" oder "Wo Bartli den Most holt". "Der Gmeindsmuni, Hansruedi Rüdüsüli", "Dummheit ist lernbar." Wir lassen Mark nicht gerne ziehen und ich stelle deshalb betreffend seinem Rücktritt einen Antrag auf Rückweisung, Parlamentspräsidentin Ursula Wyss wird sich dieser Sache gleich annehmen. Wir danken Mark für seine Mitarbeit in unserer Fraktion, für die Arbeit für unsere Gemeinde und wünschen ihm alles Gute für seine private wie auch berufliche Zukunft und viel Kraft für kommenden Mittwoch. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich habe noch ein zweites Rücktrittsschreiben erhalten, das ich Ihnen ebenfalls vorlese: "Rücktritt aus dem Parlament. Nach den Rücktritten von Ignaz Caminada und von Daniel Krebs ist es nun auch für mich an der Zeit, Platz für Neues zu schaffen – hier im Parlament, aber auch privat in meinem Leben. Auf den 17. Januar 2012, den Tag nach der nächsten GPK-Sitzung, trete ich aus dem Könizer Parlament zurück. Aktenstapel werden verschwinden, nicht aber all die wertvollen Erfahrungen und die Verbundenheit zu Persönlichkeiten, welche ich hier im Parlament und in der Verwaltung kennen lernen durfte. Trotz Meinungsverschiedenheiten und hitzigen Debatten ist hier die Atmosphäre freundschaftlich und sachlich geblieben, fast immer jedenfalls. Das ist nicht selbstverständlich und ich danke allen, die dazu beitragen dass es so ist und dass es auch so bleibt. Man kann in der Gemeindepolitik keine Berge versetzen, es braucht Geduld und Ausdauer, besonders wenn es um Ergänzungen im Baureglement oder um die Sanierung von Scheibenständen geht. Schneller als erwartet konnten die Finanzen wieder ins Lot gebracht werden. Ich erinnere mich an enorme Defizite von bis zu 10 Millionen Franken, an den Bilanzfehlbetrag und dessen Tilgung durch Ausgaben- disziplin, durch Steuererhöhung und durch den Verkauf von Liegenschaften. Dafür meinen Dank und meine Hochachtung an den Gemeinderat. Zum Schluss zwei von mir subjektiv wahrgenommene Veränderungen: "Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es": Bei aller Strategie und Konzeptionitis wünschte ich mir manchmal mehr Mut zum Handeln. Das Parlament ist zunehmend „Block-iert“: Seit den Wahlen 2009 empfinde ich die Positionen häufig zementiert, fraktions- oder blockgebunden. Parlare bedingt auch zuhören und dann zu seiner eigenen Meinung stehen dürfen. Seit meiner ersten GGR-Sitzung am 13. November 2000 habe ich unzählige Stunden in die Gemeindepolitik investiert, und ich bereue aber kaum eine davon. Habt Dank liebe Freunde, ich wünsche euch weiterhin gutes Gelingen und Gottes Segen für euren Einsatz zum Wohle der Bürger von Köniz. Mit freundlichen Grüssen Rolf Zwahlen."

Hermann Gysel (EVP): Rolf Zwahlen ist der dienstälteste Parlamentarier. Seit seiner ersten Sitzung im GGR sind nun gut elf Jahre vergangen. Es gibt aber jetzt keine ausgedehnte Laudatio, sondern, wie es sich für einen Ingenieur gehört, drei Punkte. Rolf Zwahlen ist erstens gut vernetzt, zweitens humorvoll und drittens gemeinwohlorientiert.

Gut vernetzt: bei der Feuerwehr, bei den Bauern, in der oberen Gemeinde, bei der exportorientierten Maschinenindustrie, bei den Rauchern, bei der Gemeindeverwaltung, bei den Töfffahrern und bei den Bienenzüchtern. Das sind ausgezeichnete Voraussetzungen für die Arbeit im Parlament.

Humorvoll: Es ist nicht nur die Fähigkeit, bei anderen ein Lachen hervorzurufen. Es geht darum, in einer Situation – trotz der bekannten persönlichen Fehler – einen eigenen, neuen Fehler zu erkennen und darüber zu lachen. Durch dieses zur eigenen Schwäche stehen, überwindet man das Bedrohliche. Denn wenn man sich dümmer macht als man ist, so wird man stärker als man scheint.

Gemeinwohlorientiert: Das wiederum muss man in drei Unterpunkte aufteilen: 1) Sachorientiert: Rolf Zwahlen Arbeit war – typisch für einen Ingenieur – sachorientiert und das bis ins Detail. Auch in der GPK. Er liess sich weder von der Fraktionsmeinung noch von anderem politischen Druck bestimmen. 2) Selbstkritisch. Rolf Zwahlen ging es nicht darum, seine eigene Meinung durchzusetzen. Er war stets offen für gute Ideen, ob sie nun von rechts oder von links kamen. Und er hat seine Haltung auch nach einem Geschäft noch kritisch hinterfragt. So ärgert ihn heute noch die ungenügend kritische Haltung gegenüber den Lifttürmen von Niederwangen. 3) Spontan: Vorbereitete Voten sind schön und recht, aber Politik wird erst richtig interessant, wenn man spontan reagieren kann. Erst das ermöglicht einen Prozess, der zu einer breiter abgestützten Entscheidung führt.

Wir danken Rolf Zwahlen mit zwei kleinen Geschenken – einem Gutschein für eines seiner Hobbys und etwas gegen Entzugserscheinungen vom Parlament – ein Buch mit dem Titel „Die Kunst des klaren Denkens“.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Annemarie Berlinger-Staub gibt Ihren Rücktritt als Präsidentin der Redaktionskommission bekannt. Ich lese das Rücktrittsschreiben: "Rücktritt als Präsidentin der Redaktionskommission. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Ursula. Nach beinahe sechs Jahren als Präsidentin erkläre ich per Ende Jahr meinen Rücktritt aus der Redaktionskommission. Es waren spannende Sitzungen, die ich leiten durfte, lange und ausführlich haben wir oft über Details diskutiert. Das Ziel war stets, dass der Stimmbürger und die Stimmbürgerin die Abstimmungsbotschaften gut verstehen würden. Der Arbeitsaufwand hat, seit auch die Pro- und Kontra-Argumente aufgeführt werden, stetig zugenommen.

Was anfangs als *Komma-Kommission* belächelt wurde, stellte sich immer mehr als anspruchsvolle Kommissionsarbeit heraus. Die Unterstützung durch die Verwaltung war stets sehr gut. Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse, Annemarie Berlinger-Staub." Da in der Redaktionskommission somit ein Sitz vakant wird, bitte ich die SP-Fraktion, bis Ende Jahr Vorschläge für die Nachfolge ans Parlamentssekretariat abzugeben. Der Präsident der GPK wird nun ein Votum zum Thema Baurechtsvertrag Mühlestrasse, Oberwangen abgeben.

GPK-Präsident Christoph Salzmann (SP): Ich gebe hier eine Information in Bezug auf Baurechtsverträge an das Parlament bekannt: Im Frühjahr sind parallel und unabhängig voneinander, von zwei Seiten her Fragen und Unsicherheiten rund um die Delegation von Kompetenzen an den Gemeinderat zum Abschluss von Baurechtsverträgen aufgetaucht. Einerseits hat es der GPK und im Parlament eine Diskussion gegeben, ob und unter welchen Bedingungen eine Kompetenzdelegation zum Abschluss von Baurechtsverträgen erfolgen soll. Zudem sind Unsicherheiten aufgetaucht, welche Konditionen in einem Baurechtsvertrag festgehalten werden können. Die Diskussion ist bei den Geschäften zu den Altersheimen und der Sägemattstrasse entbrannt.

Andererseits ist die GPK Ende Mai über eine Änderung eines Baurechtsvertrags von 1992 durch den Gemeinderat orientiert worden. Das Geschäft ist am 2. März 2011 vom Gemeinderat beschlossen worden. Worum ging es? 1992 hat das Parlament beschlossen, eine Liegenschaft an der Mühlestrasse 16 + 18 in Oberwangen der Genossenschaft Wohnraum Köniz – ehemals Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau – im Baurecht abzugeben. Die Genossenschaft ist gemeinnützig und wurde von Gewerblern ins Leben gerufen. Gemeinderat Urs Wilk ist Mitglied. Es wurde ein für damalige Verhältnisse reduzierter Pachtzins vereinbart, unter anderem mit der Auflage, die Wohnungen günstig, mit Kostenmiete zu vermieten und Mieter und Mieterinnen, die von den Sozialbehörden zugewiesen werden, zu bevorzugen. Dieser Punkt ist entgegen dem Willen des damaligen Gemeinderats als Zusatzantrag verabschiedet worden. Aus diversen Gründen wollte die Genossenschaft die Liegenschaft nun verkaufen. Die Käuferin wollte die Bestimmungen aber nicht übernehmen. Der Gemeinderat hatte diese Änderung in eigener Kompetenz beschlossen. Ein Mitbericht der Fachstelle Recht vom Februar 2011 hat die Änderung nicht als Bagatelle beurteilt und bezweifelt, ob die Vertragsanpassungen noch vom Willen des Parlaments gedeckt werden. Die Fachstelle Recht empfiehlt, falls die Liegenschaftsverwaltung nicht noch sehr schlagkräftige Argumente nachliefert, das Geschäft dem Parlament vorzulegen. Der Gemeinderat – Gemeinderat Urs Wilk – ist in den Ausstand getreten – ist der Argumentation der Liegenschaftsverwaltung gefolgt und hat das Geschäft verabschiedet, die DSL jedoch aufgefordert, die GPK zu orientieren. Diese Information erfolgte drei Monate später. Im August erhielt die GPK auch Kenntnis vom damaligen Bericht der Fachstelle Recht. Die GPK hat auf weitere langwierige juristische Abklärungen verzichtet, ob der Gemeinderat richtig gehandelt habe, denn sie wollte nicht Kosten für etwas verursachen, das schon längst über die Bühne ist. Die GPK hat aber ihr Befremden über den zögerlichen Informationsfluss in einem Schreiben ausgedrückt und fragt sich, ob das Vorgehen politisch geschickt ist. Sie hat beschlossen, die Information über dieses Geschäft dem Parlament zur Kenntnis zu bringen, weil schliesslich dieses damals den Baurechtsvertrag mit dem Zusatzantrag genehmigte. Im Sinne einer Vorwärtsstrategie hat die GPK auf eine Aussprache mit dem Gemeinderat gesetzt, wie bei künftigen Baurechtsvertragsgeschäften vorzugehen sei. Die GPK hat vor einer Woche mit Gemeinderat Urs Wilk, dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha und mit Herrn Gurtner – einem versierten Notar – eine Aussprache durchgeführt. Das Thema war einerseits eine Information über neue zivilrechtliche Bestimmungen zu Baurechtsverträgen, die ab 2012 in Kraft treten. Diese Bestimmungen ermöglichen künftig ein Festhalten von Konditionen nicht nur in den Verträgen, sondern auch im Grundbuch. So könnten die Konditionen rund um die Altersheime Köniz ins Grundbuch eingetragen werden oder diejenigen des Baurechtsvertrags für die Mühlestrasse 16 + 18 in Oberwangen. Das bindet auch allfällige Nachfolger von Liegenschaften. Andererseits hat die GPK Richtlinien diskutiert, wie sie künftig mit Kompetenzen und Delegationen umgehen will und wie diese zu prüfen sind. Wir haben dazu einen Entwurf vorgelegt, welcher von den beiden an der GPK-Sitzung anwesenden Gemeinderäten gut aufgenommen worden ist. Der Entwurf wird dem Gesamtgemeinderat noch vorgelegt. Die GPK ist zuversichtlich, dass diese Richtlinien eine gute Grundlage dafür sind, um das Vertrauen in den Gemeinderat wieder zurückzugewinnen.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Traktandum 2, entfällt, da keine Kommissionsersatzwahlen vorzunehmen sind. Eine Bemerkung zu den Traktanden 3, 1101 Postulat "Machbarkeitsstudie Badeanlage Weiermatt" und 4, "Lehrschwimmbad Niederwangen – Sanierung": Die Reihenfolge ist ungewohnt, denn normalerweise werden Vorstösse nach den Gemeinderatsgeschäften beraten. Hier habe ich eine Ausnahme gemacht, weil ich der Meinung bin, dass die Beratungen über die Machbarkeitsstudie sehr wohl Einfluss auf Traktandum 4 haben kann.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. November 2011 (Nachversand)

Thomas Frey (BDP): Bei meinem Votum sind auf Seite 259 wahrscheinlich einige Punkte bei der Übersetzung vom Berndeutschen in die hochdeutsche Sprache falsch verstanden worden. Zeile 6: Anstelle des aufgeführten Satzes: "Wir wollen eine flexiblere Lösung mit Bussen anstelle des weniger flexiblen Trams auf einer Achse der Schwarzenburgstrasse, auf welcher bereits heute der Langsamverkehr, der öV und der MIV zu Hauptverkehrszeiten nicht ohne Stau zusammenverkehren können", ist Folgendes festzuhalten: "Das Projekt sieht vor, die flexiblere Lösung Bus durch das weniger flexible Tram zu ersetzen und das auf einer Achse Schwarzenburgstrasse auf welcher bereits heute der Langsamverkehr, öV und MIV zur Hauptverkehrszeit nicht ohne Stau zusammen verkehren können." Anstelle der Zeilen: "Es stehen Zuwachsraten von über 20 Prozent beim MIV und von über 60 Prozent beim öV an. Wir erwarten zudem von Parlamentsmitglied Hugo Staub – Mitarbeiter beim Stadtplanungsamt Bern – die Quadratur des Kreises, indem er eine zweite Tramachse in der Innenstadt findet. Das Projekt Tramlinie 10 kostet – ohne die Realisierung einer zweiten Tramachse in der Innenstadt Bern – 550 Millionen Franken +/- 20 Prozent und ohne diese zweite Tramachse fährt das Tram nicht flüssig durch die Innenstadt" ist Folgendes festzuhalten: "Zuwachsraten von über 20 Prozent MIV und von über 60 Prozent öV sind zusätzlich noch zu beachten. Damit die Tramlösung funktioniert, bedarf es von Hugo Staub die Quadratur des Kreises, indem er die zweite Tramachse in der Innenstadt findet. Das Projekt kostet 550 Millionen Franken +/- 20 Prozent, die Kosten der zweiten Tramachse nicht eingerechnet." Im Abschnitt Finanzierung ist festgehalten: "Der Bundesbeitrag ist auf 550 Millionen Franken plafoniert, d. h. alle zusätzlichen Ausgaben müssen selber finanziert werden." Ich bitte anstelle dieses Satzes Folgendes festzuhalten: "Der Bundesbeitrag ist plafoniert, d. h. ein Fixbetrag noch oben. Kostet es mehr, so kriegen wir nicht mehr, kostet es weniger, so gibt es weniger." Anstelle der Satzbeginns: "Der Kanton macht uns Glauben..." bitte ich, diesen wie folgt zu beginnen: "Man macht uns Glauben...". In Zeile 27 meines Votums ist festgehalten: "Etwa gar über eine Steuererhöhung? Man könnte unter Umständen – um das Budget ins Lot zu bringen – die Einnahmen von juristischen Personen heraufsetzen." Ich bitte um folgende Korrektur: "Der Gemeinderat könnte versucht sein, uns um das Budget ins Lot zu bringen, die Einnahmen der juristischen Personen heraufzusetzen."

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich schlage vor, dass die Protokollführerin, Ruth Spahr, zusammen mit der Parlamentssekretärin, Verena Remund, die Aufnahme der Sitzung vom 14. November 2011 nochmals anhören und mit den Worten vergleichen, die Thomas Frey geändert wünscht. Handelt es sich um keine inhaltlichen Abweichungen, können die Korrekturen erfolgen. Inhaltliche Abweichungen können jedoch nicht korrigiert werden. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. November 2011 wird genehmigt. Die Änderungswünsche von Thomas Frey auf Seite 259 werden aufgenommen, sofern diese mit der Aufnahme übereinstimmen.

Anmerkung zum Protokoll: Das Votum von Thomas Frey wurde nochmals angehört und wird hier wiedergegeben: "In Ergänzung zum Votum der BDP hier meine Stellungnahme als BDP-Vertreter in der Finanz- und Tramkommission. Zu Beginn war ich dem Projekt positiv gegenüber gestanden. Heute empfehle ich die Ablehnung. In den letzten 20 Monaten habe ich einen Prozess durchgemacht."

Ich habe festgestellt, dass das Tramprojekt unsere Verkehrsprobleme in Köniz nicht löst und Sachzwänge schafft. Das Nutzen-/Kostenverhältnis stimmt nicht. Was wollen wir? Wir wollen den flexibleren Bus durch das weniger flexible Tram ersetzen. Und das auf einer Achse der Schwarzenburgstrasse, wo wir heute schon den Langsamverkehr, den öV und den MIV nicht ohne Stau zusammenfahren lassen können. Es stehen Zusatzraten von über 20 Prozent beim MIV und von über 60 Prozent beim öV an. Wir erwarten zudem von Hugo Staub die Quadratur des Kreises, indem er eine zweite Tramachse in der Innenstadt findet. Das Ganze kostet 550 Millionen Franken +/- 20 Prozent und die Kosten der zweiten Tramachse sind hier nicht dabei. Diese kostet uns in Köniz zwar angeblich nichts, aber wenn diese nicht ist, fließt das Tram nicht.

Mittel und Finanzierung: Der Bund hat einen Bundesbetrag, der plafoniert ist. Das heisst, wir haben einen maximalen Betrag. Alles was wir zusätzlich ausgeben, über den genannten 550 Millionen Franken, bezahlt der Bund nicht, das bezahlen wir. Alles was weniger kostet, bezahlt der Bund weniger. Der Kanton: Man macht uns Glauben, dass 300 Millionen Franken in einem Topf vorhanden sind und darauf warten, für das Tram abgeholt zu werden. Dem ist nicht so. Ich habe mich mit dem Präsidenten der Finanzkommission vom Grossen Rat, Herrn Heinz Siegenthaler, getroffen. Er hat mir versichert, dass bisher im Grossen Rat über keinen Betrag von 300 Millionen Franken für das Tramprojekt Köniz beraten und beschlossen worden ist. Es liegt auch kein Antrag bei der Finanzkommission für ein solches Anliegen vor. Es mag sein, dass der Regierungsrat beabsichtigt, einen solchen Antrag zu stellen. Bis heute ist aber diesbezüglich nichts beschlossen. Die Gemeinde: Wie sieht es hier aus? Auch hier macht man uns Glauben, dass wir die Kosten des Projekts über die Laufende Rechnung alle Jahre abwickeln können. Auf Kosten welcher Investitionen? Etwa über eine Steuererhöhung? Man könnte unter Umständen auch, damit das Budget jeweils ins Lot kommt, die Einnahmen der juristischen Personen heraufsetzen. Ja, es ist wahr, wir haben zusätzliche Arbeitsplätze in Köniz damit. Wir sind uns aber bewusst: Der allergrösste Teil der Arbeitsplätze sind Bundesarbeitsplätze und diese bezahlen keine Steuern in den juristischen Topf der Steuern. Das Vorhaben, die recht neue Schwarzenburgstrasse vom Park Liebefeld bis hinauf zum Schloss wieder aufzureissen, d. h. 6 bis 8 Jahre – die Geschäfte, die in diesem Bereich an die Schwarzenburgstrasse anrainen, lassen grüssen – und neu neu zu machen, grenzt fast etwas an Dekadenz, wenn man bedenkt, dass man im Wangental seit über 20 Jahren auf die Sanierung der Freiburgstrasse wartet. Ich bitte Sie, lehnen Sie ab."

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. 1101 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Grüne), Bernhard Bichsel, FDP, Barbara Thür, GLP) "Machbarkeitsstudie Badeanlage Weiermatt" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für die zeitgerechte Fertigstellung der von uns verlangten Machbarkeitsstudie, die als mögliche Alternative zur Sanierung des Lehrschwimmbades in Niederwangen verlangt, das 25-Meter-Becken der Badeanlage Weiermatt mit einem Glaspavillon zu überdecken. Ich habe die Studie auf Nachfrage hin erhalten und es fand, zusammen mit der Verwaltung, eine Sitzung über die Studie und den Bericht des Gemeinderats statt.

Leider muss ich feststellen, dass der Bericht zum Postulat sehr tendenziös ist. Mit Ausnahme jenes Teils, in dem die Machbarkeitsstudie zusammengefasst ist, ist der Bericht vor allem eine Sammlung von Gegenargumenten, weshalb der Glaspavillon in der Badeanlage Weiermatt keine Alternative zum Lehrschwimmbad ist. Das ist aus unserer Sicht nicht professionell. Wir erwarten vom Gemeinderat die Erarbeitung einer neutralen Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen. Entsprechend erklärt sich die Fraktion der Grünen enttäuscht vom Bericht des Gemeinderats. Es kann sogar der Verdacht aufkommen, dass der Pavillon möglichst schlecht und unattraktiv dargestellt wird, damit er nicht als Alternative infrage kommt. Anhand von vier Beispielen möchte ich dies erläutern:

Erstens werden in der Machbarkeitsstudie vier Varianten aufgezeigt. Die billigste kostet 700'000 Franken, die Luxusvariante 1,785 Millionen Franken. Im Bericht ist jedoch nur die Luxusvariante mit Chrom, Nickel, Stahl und Solarabsorber erwähnt. Zweitens zeigt die Studie deutlich auf, dass mit der ausgewählten Luxusvariante das Wasser des 25-Meter-Beckens im Frühling pro Sonnenschein-Tag um 2,5 Grad erwärmt werden kann. Somit genügen vier Sonnentage, damit das Wasser vor Schulbeginn nach den Frühlingsferien von ursprünglich 14 auf 24 Grad erwärmt werden kann. Diese Temperatur kann gemäss der Studie bis im Herbst gehalten werden. Trotzdem sind im Bericht an mehreren Stellen Sätze festgehalten wie: "Die Badetemperaturen sind nach wie vor grösstenteils doch noch witterungsabhängig." Das heisst in meinen Augen, dass die Machbarkeitsstudie nicht ernst genommen wird. Drittens ist zum Thema Schulschwimmen festgehalten, dass die Badeanlage Weiermatt nur in der Zeit von den Frühlings- bis zu den Sommerferien für das Schulschwimmen genutzt werden kann. Nach den Sommerferien beginnt jeweils ein neues Schuljahr und es ist nicht möglich, den Stundenplan von zwei Schuljahren entsprechend zu korrigieren. Sollte dies tatsächlich ein Problem sein – was ich auch verstehe – wieso kommt man nicht beispielsweise auf die Idee, mit den Drittklässlern gleich nach den Sommerferien mit dem Schwimmunterricht zu beginnen und nach einer Winterpause von den Frühlings- bis zu den Sommerferien weiterzufahren? Damit würde man die total notwendigen 15 Wochen Schwimmunterricht erreichen. Die Vorteile der Alternativlösung werden mit keinem Wort erwähnt. Das 25-Meter-Schwimmbekken in der Badeanlage Weiermatt ist beispielsweise doppelt so gross wie das Lehrschwimmbekken Niederwangen. Damit können mehr Gruppen gleichzeitig unterrichtet werden. Auch ist der Anfahrtsweg in die Badeanlage Weiermatt von den meisten Schulhäusern weg deutlich kürzer als nach Niederwangen. Die Badeanlage Weiermatt ist besser mit dem öV erreichbar. Viertens sind die Betriebskosten für die Alternativlösung mit einem Glaspavillon jährlich mit 21'600 Franken budgetiert, d. h. deutlich tiefer als für das Lehrschwimmbad Niederwangen. Dafür werden für den Betrieb des Pavillons exorbitant hohe Personalkosten von 92'000 Franken pro Jahr in Aussicht gestellt. Laut Bericht geht man davon aus, dass der öffentliche Badebetrieb um einen Monat verlängert wird, aber nur im Pavillon. Das macht jedoch keinen Sinn, da er in dieser Zeit hauptsächlich durch den Schulbetrieb belegt sein wird. Wenn die Badeanlage in dieser Zeit nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, fallen Personalkosten weg und auch die Aufsicht durch einen Bademeister ist in dieser Zeit nicht notwendig. Diese Abklärung haben wir vorgenommen. Das einzige Argument, das mir in Bezug auf die Personalkosten einleuchtet ist die weniger gute Übersicht aufgrund des Glaspavillons. Das kann ein Problem darstellen, obwohl während der Sommerzeit die Seitenwände des Pavillons meistens offenstehen werden. Ob dafür aber eine zusätzliche Stelle für einen Bademeister nötig ist, möchte ich bezweifeln. Im Bericht wird auch mit keinem Wort erwähnt, dass der Pavillon den freiwilligen Schulsport während der Sommerferien wesentlich erleichtern würde, denn dafür muss zurzeit immer eine Ausweichmöglichkeit, d. h. eine Halle zur Verfügung stehen. Mit dem Pavillon würde die Badeanlage Weiermatt aus meiner Sicht deutlich an Attraktivität gewinnen, weil damit eine immer angenehm temperierte Wärmeinsel vorhanden wäre. Dank der Glaswände könnte das Becken auch vor zu viel Wind, z. B. der Bise, geschützt werden. Das alles mit lokal erneuerbarer Energie direkt vom Dach. Ich würde es nicht für ausgeschlossen halten, dass ein solcher ökologischer Warmwasserpavillon zu einer Erfolgsstory werden könnte. Mit Bedauern habe ich jedoch feststellen müssen, dass viele Leute aus der Verwaltung diesem Vorschlag äusserst skeptisch gegenüber stehen. Das kommt im Bericht deutlich zum Ausdruck.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Für den obligatorischen Schwimmunterricht ist der Pavillon zwar nur halb so gut wie das Lehrschwimmbad in Niederwangen, er kostet aber auch nur halb so viel und würde der Badeanlage insgesamt und auch dem freiwilligen Schulsport einen wesentlichen Nutzen und Vorteil bringen.

Die Fraktion der Grünen wird der Abschreibung des Postulats zustimmen, denn die geforderte Machbarkeitsstudie wie auch der Bericht liegen vor, auch wenn wir uns vom Inhalt nicht befriedigt erklären.

Bernhard Bichsel (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für die Erfüllung des Postulats und die seriösen Abklärungen. Auch uns ist beim Lesen aufgefallen, dass der Bericht – so haben wir dies jedenfalls empfunden – relativ tendenziös ist. Inhaltlich entspricht der Bericht hingegen dem was wir uns erhofft haben. Die Machbarkeit ist geprüft worden. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion das Postulat als erfüllt abschreiben.

Die politische Diskussion zum Lehrschwimmbad Niederwangen wird in Traktandum 4 zu führen sein. Wir waren etwas irritiert über den Umstand, dass bereits in diesem Bericht viele der Argumente vorausgenommen worden sind.

Barbara Thür (GLP): Auch ich danke dem Gemeinderat für seine umfassenden Abklärungen und den Bericht. Ich hatte die Hoffnung, dass sich ein witterungsunabhängigerer Badebetrieb in der Badeanlage Weiermatt einfacher gestalten lässt und dass die Installierung eines Pavillons eine gute Alternative zur Sanierung des Lehrschwimmbades Niederwangen ist. Der Bericht, wie auch das Gespräch mit Fachpersonen aus der Gemeinde, haben aus meiner Sicht aber klar aufzeigen können, dass dies Wunschdenken ist. Die im Bericht aufgeführten und sicher nicht zu knapp bemessenen Kosten und die aufgeführten Hindernisse, welche auch mir manchmal etwas zu gross dargestellt erscheinen, sind aber nicht wegzuleugnen. Ich erwähne die bisher nicht getrennten Wasserkreisläufe zwischen den Becken, die engen Platzverhältnisse in den technischen Anlagen oder die schlechtere Übersicht für die Badeaufsicht. Das Aufsichtspersonal in der Badeanlage Weiermatt ist sehr knapp berechnet. Wenn die Badeanlage vor der eigentlichen Badesaison für Schulen geöffnet werden soll, ist eine Absperrung der noch leer stehenden Wasserbecken unumgänglich, was die Arbeiten auf der Anlage erschwert. Da es sich bei der Badeanlage Weiermatt im Gegensatz zum Lehrschwimmbad Niederwangen um eine öffentliche Anlage handelt, genügt eine Aufsicht durch eine Schwimmlehrperson nicht, wurde mir gesagt. Auch ist in der Badeanlage Weiermatt kein Schulhauswart vorhanden, der 25 Prozent seiner Arbeitszeit für die Aufsicht im Lehrschwimmbad verwenden kann. Damit werden Synergien genutzt. Der Pavillon verursacht aus meiner Sicht grosse Umtriebe und Kosten und deshalb scheint mir das Kosten-/Nutzenverhältnis alles andere als ideal. Die verlängerte Nutzbarkeit der Badeanlage fällt im Herbst in die Schulferien und bringt dem Schwimmunterricht für die Schulen keinen grossen Gewinn. Den auf ein halbes Jahr veranschlagten Schwimmunterricht auf zwei Vierteljahre vor und nach den Sommerferien zu verteilen, ist logistisch schwierig mit dem Turnunterricht kombinierbar.

Zusammengefasst: Das Projekt wäre aus meiner Sicht ein – entschuldigen Sie den Ausdruck – "Murks" und deshalb kann das Postulat gemäss der Meinung der CVP/EVP/GLP-Fraktion ohne weitere Abklärungen abgeschrieben werden.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Zu den zwei letzten, hier im Parlament beratenen Sportgeschäften – die Sportarten Schiessen und Eishockey betreffend – befanden sich vor allem Männer auf der Zuschauertribüne. Heute ist der Frauenanteil wesentlich höher. Das Schwimmen als Sport, besonders das Aqua-Fit, interessiert offenbar eher Frauen.

Die SP-Fraktion dankt den drei Postulanten für ihre Idee, eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Damit wurde eine Alternative zur Sanierung des Lehrschwimmbades Niederwangen eingehend geprüft. Die Vorlage ist von Stephanie Staub-Muheim und mir sehr intensiv vorbereitet worden. In der GPK haben wir mit Fachpersonen sehr intensiv diskutiert, unter anderem auch über die Personalkosten. Ich spreche hier als Vertreter der SP-Fraktion und halte Folgendes fest: Die Vorlage und alle Informationen, die auf Veranlassung der GPK den Fraktionen zugestellt worden sind, zeigen uns, dass ein Dach mit Sonnenkollektoren über dem 25-Meter-Becken in der Badeanlage Weiermatt keine ernsthafte Alternative zum Lehrschwimmbad in Niederwangen sein kann, auch wenn die Personal- oder Baukosten noch reduziert werden könnten. Im Zentrum der Alternative steht der obligatorische Schwimmunterricht. Vielleicht wäre dies mit der Überdachung des 25-Meter-Schwimmbeckens in der Badeanlage Weiermatt machbar. Es wäre jedoch ein "Murks". Mehr als 30 Schwimmgruppen vom Frühling bis in den Herbst durchzuschleusen, mag unter Umständen vielleicht funktionieren. Die Badeanlage müsste jedoch bereits jeweils um 08.00 Uhr öffnen, was wiederum Kosten verursacht oder Schülergruppen müssten den Schwimmunterricht während der Mittagszeit absolvieren. Die Kinder, die Schwimmunterricht nehmen, sind wohlgemerkt im Alter von neun oder 10 Jahren. Ein Murks ist es auch, weil das Schwimmen trotz Dach und Sonnenkollektoren immer noch witterungsabhängig ist. Das Wasser mag vielleicht erwärmt sein, die Lufttemperatur jedoch nicht und in der Badeanlage sind grosse Distanzen zu überwinden. Wenn aus Witterungsgründen zu viele Ausfälle vorkommen, kann das Lernziel eines Wassersicherheitschecks nicht erreicht werden. Wenn das wärmste Becken immer bis um 16.00 Uhr durch mindestens zwei Schwimmgruppen belegt ist, sind Konflikte mit dem zahlenden Publikum vorprogrammiert. Wird der Schwimmunterricht auf zwei Schuljahre verteilt – vor und nach den Sommerferien – ist auch das ein Murks, weil in der Zwischenzeit neue Stundenpläne erstellt werden müssen. Bereits ohne Schwimmunterricht kommt die Gestaltung der Stundenpläne einer Quadratur des Kreises gleich. Die Herausforderung besteht darin, die Bildung und Schliessung neuer Klassen zu berücksichtigen, die Belegung der Spezialräume, wie auch immer mehr Teilpensen der Lehrkräfte. Hinzu käme die Abstimmung des Schwimmunterrichts auf zwei Schuljahre mit allen dreizehn Schulen. Das ist jenseits des Zumutbaren und hat nichts mit Bequemlichkeit der Lehrpersonen zu tun.

Wenn nicht ein Murks, so ist es mindestens aus didaktischen Gründen suboptimal, den Schwimmunterricht in der dritten Klasse nach den Sommerferien mit fünf Lektionen zu beginnen und nach der Winterpause in den Frühlingferien wieder aufzunehmen. Ein Murks ist es auch, weil es schwierig ist, die Schulkinder zwischen Schwimmbecken und Garderoben in der weitläufigen Badeanlage Weiermatt – Abschränkungen können leicht überklettert werden – zu beaufsichtigen.

Fazit: Der obligatorische Schwimmunterricht in der Badeanlage Weiermatt ist auch mit einer Überdachung keine Alternative zum Lehrschwimmbad Niederwangen, sondern Illusion. Das Kosten-/Nutzenverhältnis eines Pavillons muss unabhängig vom Schwimmunterricht der Schulen über eine mögliche Attraktivitätssteigerung – die aber in meinen Augen nicht sicher ist – beurteilt werden. In dem Sinn sind mit der Machbarkeitsstudie erste Grundlagen zu den Kosten vorhanden; noch nicht aber zum Nutzen. Dafür danke ich den Postulanten. Der Auftrag ist nun erledigt und das Postulat abzuschreiben.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion hat das interessante Postulat gut unter die Lupe genommen und vor allem den Bericht des Gemeinderats, da beide Teile wirklich interessante Überlegungen enthalten. Leider wurde uns schnell einmal klar, dass Kosten und Nutzen in einer Disbalance stehen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Auch wir haben uns Überlegungen zum anschliessend zu beratenden Traktandum 4 gemacht. Die Überlegungen der Postulanten waren gut und richtig. Die Überdachung hätte eine Alternative zur Sanierung des Lehrschwimmbades sein können. Auch die Arbeit des Gemeinderats war in unseren Augen sehr gut. Die vorliegenden Unterlagen zeigen aber auf, dass die Überdachung des 25-Meter-Beckens ein "Murks" wäre.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke den Postulanten für die Anerkennung unserer sorgfältig abgefassten Machbarkeitsstudie. Der Gemeinderat hat sich Mühe gegeben und aufzuzeigen versucht, was möglich ist. Hätte die Idee funktioniert, hätte sie tatsächlich etwas Bestechendes. Leider hat sich aber ergeben, dass sie nicht funktioniert.

Zu Hansueli Pestalozzi: Ich möchte hier festhalten, dass der Gemeinderat vier Varianten untersucht hat. Das von uns beauftragte Planungsbüro hatte den Auftrag, möglichst günstige Varianten zu finden und welche Konsequenzen eine allfällige Überdachung haben könnte. Wenn er nun der Meinung ist, der Gemeinderat habe die Luxusvariante ausgewählt, ist das nicht ganz korrekt. Wir haben jene Variante ausgewählt, die den höchsten Nutzwert für die investierten Mittel in technischer Hinsicht bringt. Die von ihm erwähnte Variante hätte zur Folge, dass das Becken über keinen separaten Wasserkreislauf verfügen würde. Beim Normalbetrieb während der Badesaison hätte das zur Folge, dass kein erwärmtes Wasser mehr vorhanden wäre, was nicht im Sinne der Postulanten ist. Die Feststellung, dass sich die Wassertemperatur um zwei Grad pro Sonnentag erhöht, ist richtig. Scheint die Sonne aber nicht, ist das nicht der Fall und deshalb ist die Feststellung von Hansueli Pestalozzi, dass sich die Wassertemperatur innert vier Tagen um 10 Grad erhöht, nicht richtig. Wir unterscheiden zwischen Wasser- und Badetemperatur. Die Badetemperatur umfasst zusätzlich die Aussenlufttemperatur. Es nützt nichts, wenn die Wassertemperatur im Pavillon zwar 22 Grad beträgt, die Kinder jedoch bei einer Lufttemperatur von 15 Grad in die Garderoben müssen. Da machen viele Eltern sicher nicht mit. In Bezug auf die Personalkosten: Hansueli Pestalozzi stellt diese in meinen Augen nicht richtig dar. Wir haben versucht, das richtig zu erklären: Der Pavillon hat zur Folge, dass die Übersichtlichkeit im Bad geringer wird und die Badeaufsicht auch während der normalen Badesaison nicht mit zwei Bademeistern aufrecht erhalten werden kann, sondern dass zwingend eine dritte Aufsichtsperson benötigt wird. Wir arbeiten mit einem Minimum an Personal, das einen sicheren Betrieb gewährleistet, aber es ist sicher nicht zu wenig Personal vorhanden. Der Pavillon würde mitten in der Badeanlage stehen und deshalb die Übersicht beeinträchtigen. Dieser Umstand kann nicht wegdiskutiert werden.

Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie im nächsten Traktandum noch weiter über das Thema beraten wollen, danke aber für die Abschreibung des Postulats.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Falls ich nicht erwähnt habe, dass für eine Erwärmung der Badetemperaturen auf 24 Grad vier Sonnentage notwendig sind, möchte ich dies hier festhalten. Die Idee ist, das Wasser zwei Wochen vorher einzufüllen, damit die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass die Sonne während vier Tagen scheint. Ich habe von einer Luxusvariante gesprochen. In der Machbarkeitsstudie ist noch eine Variante aufgeführt, die um 150'000 Franken billiger ist und wo anstelle von Chrom-Nickel-Absorbern solche aus Gummi verwendet werden. Das würde durchaus auch genügen.

Mehrmals wurde im Zusammenhang mit dem Pavillon von einem "Murks" gesprochen. Ich habe gesagt, der Pavillon sei nur halb so gut wie die Sanierung des Lehrschwimmbades, dafür kostet sie auch nur halb so viel.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. Lehrschwimmbad Niederwangen - Sanierung

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie diverse Beilagen zugestellt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim (SP): Ich habe Ihnen die bereits sanierte Form eines Rettungsringwürfels aus dem Lehrschwimmbad Niederwangen mitgebracht. Ich beschränke mein Votum auf die Erklärung der Sanierungsarbeiten und baulichen Massnahmen. Ebenfalls werde ich keinen Vergleich mit dem Postulat zur Überdachung des 25-Meter-Schwimbeckens in der Badeanlage Weiermatt vornehmen.

Mein Dank geht an die DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften), vor allem an die Abteilung Gemeindebauten, wie auch an die DSB (Direktion Soziales und Bildung), vor allem an die Abteilung Schulsport. In mehreren Gesprächen haben Christoph Salzmann und ich Abklärungen zum Sanierungskredit, dem Schwimmkostenkonzept, etc. vorgenommen. Die Antworten aller beteiligten Abteilungen waren kompetent und ausführlich, sogar noch heute Nachmittag.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Ja- und 2 Nein-Stimmen, dem Sanierungskredit zuzustimmen. Die Minderheit der GPK hat folgende Bedenken: Erstens fragt sie sich, ob wir uns die Kosten von 3,6 Millionen Franken wirklich leisten können. Kauft man damit nicht zweitens die Katze im Sack, wenn wir dem Kredit zustimmen, das Konzept für den Schulschwimmunterricht nicht vorliegt und die Kosten nicht transparent sind? Hält drittens die Decke über dem Schwimbeckens?

Zu den baulichen Veränderungen und der Sicherheit im Lehrschwimmbad Niederwangen: Für das ganzjährig geöffnete Lehrschwimmbad wurde ein Projekt erarbeitet, welches sicherstellt, dass die technischen Anlagen einen sicheren Badebetrieb für 20 bis 25 Jahre und die baulichen Massnahmen für 30 – 35 Jahre gewährleisten.

Zum Minergiestandard: Sämtliche neuen Einzelbauteile erfüllen den Minergiestandard. Die bestehende Gebäudehülle als System ist nicht auf Minergieniveau, da der bestehende Rohbau im Erdreich nicht maximal gedämmt werden kann. Alle neuen technischen Anlagen und Geräte sind minergiekonform.

Zur PCB- und Asbestsanierung: Da Kleber und Fugen der Boden- und Wandbeläge belastet sind, ist bei allen Abbrüchen eine Sanierung zwingend. Diese ist beim Vorprojekt noch nicht berücksichtigt worden und deshalb sind die Kosten gegenüber dem Projektierungskredit um ca. 117'000 Franken höher. Dieser Betrag ist im Sanierungskredit bereits enthalten.

Technik- und Chemikalienräume: Die heutigen Vorschriften verlangen eine getrennte Anlage, d. h. die viel grösseren Räumlichkeiten werden an der Ostseite des Aulatrakts im 1. UG realisiert. Es handelt sich somit um einen Neubau. Wer aber den desolaten Zustand der alten Örtlichkeiten gesehen hat, kann diese Vorschriften nur unterstützen.

Behindertengängiges Konzept: Der grössere Lift, sowie andere Neuorganisationen, z. B. Garderoben oder Duschen, machen es möglich, dass das Lehrschwimmbad absolut behindertengerecht konzipiert ist.

Windfang: Hier entsteht eine Art Foyer, d. h. der Eingangsbereich ist durch eine Schleuse abgeschlossen. Auch hier kann wärmetechnisch Energie gespart werden.

Die Kennzahlen zum Wärmerückgewinnungssystem. Eine erste Wärmerückgewinnungsanlage befindet sich in der Lüftungsanlage. Eine zweite ist für das abgebadete Badewasser geplant. Das ist schweizweit noch nicht vorhanden und damit handelt es sich sogar um eine Pionierleistung. Ebenfalls wird eine Solaranlage von 25 m² Fläche für die Duschwasseraufbereitung installiert. Der Stromverbrauch beträgt 79'000 Kilowattstunden, der Wärmeverbrauch liegt bei ca. 50'000 Kilowattstunden.

Detailliertere Zahlen werden erst im Energienachweis zuhanden des Baugesuchs vorliegen. Sowohl die Garderoben als auch die Duschen können in der Sommerzeit zusätzlich von den Vereinen genutzt werden.

Zum Submissionsverfahren: Alle Submissionen erfolgten im Einladungs- oder offenen Verfahren, d. h. wenn der Betrag über 100'000 Franken steigt. Pro Auftrag sind mindestens drei, in der Regel fünf Offerten eingeholt worden. Anschliessend sind die Offerten genauestens kontrolliert, ausgewertet und verglichen worden. Anlässlich des Besuchs von Christoph Salzmann und von mir hat die Verwaltung uns dies alles gezeigt und ebenfalls die Offertöffnungsprotokolle. Wir sind beeindruckt, wie genau gearbeitet wird. Die definitiven Zuschläge werden erst nach der rechtsgültigen Kreditgenehmigung vorgenommen.

Zum Obligatorium Bademeister und zu den Personalkosten: Für den geschlossenen Schwimmunterricht im Lehrschwimmbad muss das Lehrpersonal eine Zusatzausbildung, das so genannte "Brevet Pool Plus" absolviert haben, das ehemalige Lebensrettungs-Brevet. In einem öffentlichen Bad wie die Badeanlage Weiermatt, muss das Aufsichtspersonal zusätzlich den Wasser-aufsichtskurs und den Badeangestelltenkurs absolviert haben. In den Betriebskosten sind in Niederwangen keine zusätzlichen Personalkosten aufgeführt worden, da diese nur nötig wären, wenn der Badebetrieb auf Samstag und Sonntag erweitert wird oder wenn keine ausgebildete Lehrkraft anwesend ist.

Zu den Finanzen: Die Einsparungen betreffend Energie-, Betriebs- und Unterhaltskosten auf der Basis einer Betriebszeit von 35 Wochen/Jahr, sehen wie folgt aus: Bei der Energie werden ca. 16'000 Franken, beim Betrieb ca. 6'000 Franken und beim Unterhalt ca. 13'000 Franken gespart, d. h. die Gesamteinsparungen liegen pro Betriebsjahr bei ca. 35'000 Franken.

Das Kosten-/Nutzenverhältnis: Je umfassender der Belegungsplan ist desto besser wird das Kosten-/Nutzenverhältnis sein. Da es möglich sein wird, die Anlage vier oder mehr Wochen länger, sowie Samstag und Sonntag zu öffnen, sind hier auch Mehreinnahmen zu erwarten. Aber auch die Personalkosten werden anfallen, falls keine ausgebildete Person anwesend ist, sowie Abwärts- und Reinigungskosten.

Finanzierung und Folgekosten: Den Unterlagen können Sie die Zusammensetzung der Finanzierung und die Folgekosten entnehmen. Im IAFP ist das Lehrschwimmbaden wie folgt eingestellt: 2012 mit 1,8 Millionen Franken, 2013 mit 2,9 Millionen Franken sowie Folgekosten von 600'000 Franken und voraussichtliche Einnahmen von 390'000 Franken. Im Finanzplan sind auch die Abschreibungen etc. enthalten.

Zur Nachhaltigkeit: Das Schwimmen als Gesundheitssport ist sicher ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Übergewichtige Kinder, die vor dem Computer sitzen und sich wenig bewegen, können mit Schwimmen zu mehr Bewegung animiert werden. Die Sanierung mit all den von mir erwähnten Neuerungen hilft die Betriebskosten tief zu halten und macht dem Goldlabel Energiestadt alle Ehre.

Die Entscheidung für oder gegen den Kredit liegt ganz in Ihrem Ermessen. Bei allem Rechnen und Vergleichen gebe ich Ihnen zu Bedenken, dass wir eine grosse Gemeinde mit mehr als 39'000 Einwohnenden sind und überall – auch auf der Website – mit dem Label "familienfreundlich" werben. Mit der Sanierung unseres einzigen Kleinhallenbades, das bereits jetzt eine gute Belegung aufweist, können Sie sowohl zur Entwicklung des Labels "familienfreundlich" beitragen als auch für die Zukunft die Option offen lassen, dass das Schulschwimmen obligatorisch erklärt wird.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich mache Sie auf Folgendes aufmerksam: In der Vorlage hat sich auf der Seite die Folgekosten betreffend ein nicht inhaltsentstellender Fehler eingeschlichen: Die Jahrzahlen sind falsch aufgeführt. Mit dem Nachversand ist Ihnen die richtige Fassung zugestellt worden.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionsprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die FDP-Fraktion hat zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Wir haben hier zwei Herzen in der Brust und ich lege das Ihnen hier wie folgt dar:

Für die Sanierung des Lehrschwimmbadens Niederwangen spricht, dass in der ganzen Region Bern ein Mangel an Schwimmfläche herrscht und ¹die Tatsache, dass durch die Sanierung der obligatorische Schwimmunterricht möglich gemacht wird. Die Nutzung kann ganzjährig erfolgen. Zudem sind wir zum Schluss gelangt, dass die Sanierung auch dem lokalen Gewerbe – den

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Könizer KMU – etwas bringen wird, weil wir hoffen, dass der Gemeinderat im Fall einer Zustimmung zum Kredit das lokale Gewerbe entsprechend berücksichtigt.

Gegen eine Sanierung sprechen vor allem die hohen Sanierungskosten von fast 4 Millionen Franken. Sie erscheinen dann enorm hoch, wenn man insbesondere berücksichtigt, dass das kleine Schwimmbecken nur ein Teil der Wasserbedürfnisse befriedigt. Ein ordentlicher Schwimmunterricht ist in diesem kleinen Lernschwimmbecken nicht machbar. Es handelt sich in dem Sinn um keine richtige Lösung. Auch darf nicht vergessen werden, dass das kleine Schwimmbecken nicht öffentlich zugänglich ist, sondern nur für den Schulunterricht oder für reservierte Gruppen. Wir haben deshalb die Überlegung angestellt, ob nicht ein Schwimmunterricht mit der bestehenden Infrastruktur sinnvoller ist, weil die Kosten für die Sanierung enorm sind. Ich selber habe als Schulkind, das in der Gemeinde Köniz aufgewachsen ist, nie im Lehrschwimmbecken Niederwangen Schwimmunterricht absolviert. Das Schwimmen lernte ich in der Badeanlage Weiermatt.

Das sind die Pro- und Kontra-Argumente der FDP-Fraktion, die in der Fraktion unterschiedlich gewichtet worden sind. Aus diesen Gründen beschliesst die FDP-Fraktion Stimmfreigabe.

Zum Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen: Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Rückweisungsantrag abzulehnen ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Für etwas mehr als 4 Millionen Franken will man ein Lehrschwimmbecken sanieren. Die Fraktion der Grünen kann dieser Vorlage durchaus auch positive Aspekte abgewinnen. Es handelt sich um eine konventionelle Lösung und der Schwimmunterricht ist für die Lehrpersonen einfach planbar. Das sanierte Lehrschwimmbecken benötigt 43 Prozent weniger Energie als bisher, das können wir unterstützen. Es verbraucht aber immer noch ein Vielfaches dessen was ein Glaspavillon verbrauchen würde. Die Einzelbauteile sind im Minergiestandard, auch das ist in unseren Augen gut. Die Garderoben stehen ausserhalb der Schulstunden den Vereinen zur Verfügung und das Warmwasser für die Duschen wird mit Solarenergie hergestellt. Ich muss nicht mehr erwähnen, dass wir Grünen das Schulschwimmen explizit unterstützen. Eine Mehrheit unserer Fraktion steht diesem Projekt aber aus vier Gründen skeptisch gegenüber:

Das Projekt ist teuer, sehr teuer. Die Gemeindekasse wird in den nächsten Jahren dadurch mit durchschnittlich 400'000 Franken belastet. Bei 20'000 Eintritten pro Jahr kostet ein Eintritt die Gemeindekasse ca. 20 Franken. Das ist teurer als ein Eintritt ins Bernaqua.

Das Hauptargument für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens ist die Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts. Wie viel das kosten wird und wie genau dieser durchgeführt werden soll, ist noch nicht bekannt. Es liegt nur eine Schätzung von 2008 vor, in welcher die jährlichen Kosten mit ca. 180'000 Franken angegeben sind. Klar ist, dass die Schulkinder mit Schulbussen nach Niederwangen transportiert werden und dass der Schwimmunterricht von ein bis zwei separaten Schulschwimm-Lehrkräften durchgeführt werden muss. Hier stellt sich die Frage, ob für diese Transporte genügend Schulbusse vorhanden sind und wie viel der Kanton an die zusätzlichen Lehrkräfte bezahlen wird. Wir sind der Meinung, dass zumindest ein Grobkonzept für das obligatorische Schulschwimmen zusammen mit dieser Vorlage präsentiert werden müsste, weil wir sonst die Katze im Sack kaufen. Stimmen wir der bestehenden Vorlage zu, müssen wir zwingend der Vorlage über das Schulschwimmen zustimmen, egal wie teuer das ist.

Sollen wir wirklich fast 4 Millionen Franken für ein solch kleines Becken – eine Pfütze – von 17 x 8 Meter ausgeben? Das gibt teures Wasser. Die Nachfrage nach gedeckter Wasserfläche im Raum Bern ist gross, das ist uns bekannt. In Köniz soll nun dieses Minibad für 4 Millionen Franken saniert werden. Könnten diese Mittel nicht viel besser investiert werden, indem damit gleich ein richtiges Hallenbad realisiert wird? Vielleicht in Kooperation mit umliegenden Gemeinden? Vielleicht wäre der Anteil für die Gemeinde Köniz nicht wesentlich höher als 4 Millionen Franken. (Die Baukosten für ein Hallenbad betragen grob gerechnet 10 bis 15 Millionen Franken). Ein solcher Hallenbad-Bau würde jedoch einige Jahre dauern und hier würde sich als optimale Übergangslösung für den Schulschwimmunterricht der Glaspavillon anbieten.

Aus diesem Grund stellt die Mehrheit der Fraktion der Grünen folgenden Rückweisungsantrag, mit dem Auftrag zur Überarbeitung: "Die Vorlage ist zusammen mit dem Konzept für den obligatorischen Schwimmunterricht und dessen Kosten nochmals vorzulegen.

Eine Variante mit einem Neubau-Hallenbad in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden ist auszuarbeiten.

Für die Variante Neubau ist eine Übergangslösung für das Schulschwimmen zu präsentieren." Wir bitten Sie diesen Rückweisungsantrag im Sinn einer effizienten und nachhaltigen Finanzpolitik zu unterstützen, damit der von Stephanie Staub-Muheim mitgebrachte Rettungswürfel für den Schwimmunterricht und nicht für die Könizer Finanzen benötigt wird.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Geschäft Lehrschwimmbecken Niederwangen auseinandergesetzt. Der Bericht des Gemeinderats und die Abklärungen der GPK sind sehr umfassend. Die Kosten sind ausgesprochen detailliert abgeklärt worden. Unsere Fraktion fand keine Gründe für eine Ablehnung des Kredits für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens. Wir haben diverse Ideen diskutiert, wie die Nutzung des Lehrschwimmbeckens erweitert werden und man damit höhere Einnahmen generieren kann. Ein Neubau eines Hallenbades in näherer Zukunft ist nicht realisierbar und würde einiges mehr als die budgetierten 4 Millionen Franken kosten. Ein neues Hallenbad kann zwischen 10, 20 oder 30 Millionen Franken kosten. Zudem sind die Investitionskosten von knapp 4 Millionen Franken bereits im IAFP enthalten. Für einen Rückbau des Lehrschwimmbeckens kann sich unsere Fraktion auch nicht erwärmen, da uns die Kosten von 1,8 Millionen Franken dafür sehr hoch erscheinen. Zudem ist die Nutzung der Räumlichkeiten nach einem eventuellen Rückbau gemäss meinem Wissensstand noch nicht klar. Im Internet habe ich nach anderen Gemeinden mit Hallenbädern oder Lehrschwimmbecken gesucht: Die Gemeinden Stettlen und Bolligen verfügen über ein Hallenbad mit Schwimmbecken, Nichtschwimmbecken und einem Planschbecken. Auch das Hallenbad in Grosshöchstetten verfügt über verschiedene Becken. Die Einwohnerzahlen dieser drei Gemeinden bewegen sich zwischen 3'000 und 6'000 Einwohnenden. Die Gemeinde Köniz hatte per 31. Dezember 2010 knapp 40'000 Einwohnende. Können wir es uns als eine der grössten Gemeinden im Kanton Bern leisten, kein Lehrschwimmbecken für unsere Schulkinder zu haben? Das Postulat der SP 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen" ist gemäss Bericht des Gemeinderats von 33 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet worden. Ohne das Lehrschwimmbecken ist es nicht möglich, den gewünschten Schwimmunterricht anzubieten. Wir können aber auch nicht erwarten, dass unsere Schulkinder ihren Schwimmunterricht in der Stadt Bern absolvieren können. Auch viele private Nutzer und Nutzerinnen müssten ohne Lehrschwimmbecken Niederwangen auf ihre geliebte Sportart verzichten. Setzen wir doch ein Zeichen für unsere Schulkinder und sagen überzeugt ja zum Kredit für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu. Der Rückweisungsantrag wird von uns einstimmig abgelehnt.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird dem Kredit für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Niederwangen zustimmen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag aus folgenden Gründen ab:

Der obligatorische Schwimmunterricht wird von unserer Fraktion voll und ganz unterstützt, denn es ist in unseren Augen wichtig, dass ein Kind schwimmen kann. Die Kosten von 180'000 Franken für den Schwimmunterricht, an den vielleicht noch der Kanton etwas bezahlen wird, sind tragbar. Uns ist auch sehr wichtig, dass die Sanierung bald einmal angegangen werden kann. Die von Hansueli Pestalozzi vorgeschlagene Realisierung eines neuen Hallenbades würde in unseren Augen viel zu lange dauern – siehe Ballsporthalle Weissenstein. Bis dahin könnten unter Umständen einige Kinder durch Ertrinken gestorben sein, weil sie das Schwimmen nicht erlernt haben. Können wir uns das leisten? Einer unserer Hauptgründe für die Sanierung ist, dass das Lehrschwimmbecken auch im Winter benutzbar ist. Alle anderen Lösungen sind nur während einer beschränkten Zeit nutzbar.

Folgendes ist unserer Meinung nach zu wenig festgehalten worden: Wir gehen davon aus, dass das Lehrschwimmbecken nur für den Schulunterricht benützt wird. Zurzeit ist die Auslastung bereits ohne Schulschwimmunterricht sehr hoch. Vor allem vom Aqua-Gym-Unterricht können viele profitieren und diese sind auf das Schwimmbecken angewiesen. Mehrfach ist erwähnt worden, dass rund um die Gemeinde Köniz zu wenig Wasserfläche vorhanden ist.

Zu den Kosten: Müsste ein kostendeckender Eintritt verlangt werden, würde dieser 20 Franken kosten, ist gesagt worden. Ein kostendeckender Eintritt auf eine Eisbahn in Bern würde ungefähr 18 oder 19 Franken ausmachen.

Die Abklärungen über Kosten und Nutzen der Sanierung des Lehrschwimmbads sind sowohl durch die Gemeinde als auch durch die GPK sehr gut vorgenommen worden. Ausserdem wurden Kernbohrungen vorgenommen, damit man sich möglichst vor bösen Überraschungen schützen kann. Zu Hansueli Pestalozzi: Eine energetische Topsanierung ist nicht günstig zu haben. Die Betriebskosten von 35'000 Franken für einen Betrieb von 35 Wochen/Jahr machen pro Woche 1'000 Franken aus und dieser Betrag kann mit Einsparungen anderswo hereingeholt werden. Das wichtigste Argument für uns ist, dass die Schulkinder das Schwimmen erlernen können. Ich hoffe, dass Sie diesem Kredit zustimmen werden.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Zur Vorbereitung meines Votums bin ich mein Votum vom 14. Februar 2011 zum Projektierungskredit durchgegangen. Die Stimmung in der SP-Fraktion zu diesem Geschäft hat sich nicht grundlegend verändert. Die SP-Fraktion hat den vorliegenden Kreditantrag kontrovers diskutiert und gerade deshalb bin ich der Meinung, dass es von Mehrwert ist, sich zu diesem Geschäft nochmals zu äussern.

Der vorliegende Rückweisungsantrag ist von uns nicht abschliessend diskutiert worden, da wir diesen erst gestern per E-Mail erhalten haben.

Anlass zu intensiven Diskussionen gab der Umstand, dass der Gemeinderat das "Pferd am Schwanz aufzäumen" will. In unseren Augen ist hier ein klar falsches Vorgehen gewählt worden. Seit 2008 liegt der überwiesene Vorstoss für den obligatorischen Schwimmunterricht beim Gemeinderat. Noch immer hat das Parlament jedoch keine klare Kenntnis von der Umsetzung; ein Konzept liegt nach wie vor nicht vor. Wir müssen den vorliegenden Kredit ohne Kenntnis dieses Konzepts beurteilen. Wird das Lehrschwimmbecken zur Realisierung des obligatorischen Schwimmunterrichts wirklich benötigt? Wir wissen das nicht. Kann das lebensrettende Schwimmen allenfalls auch ohne das Lehrschwimmbecken durchgeführt werden? Auch das wissen wir nicht und das stört uns doch gewaltig. Das Geschäft aber, wie von der Fraktion der Grünen verlangt, an den Absender zurückzuschicken, ist der SP-Fraktion doch zu riskant. Wir befürchten, dass die Gemeinde Köniz damit über längere Zeit ohne sinnvoll überdachten Schwimmraum dastehen würde. Wir erwarten aber heute vom zuständigen Gemeinderat genauere Angaben zum Konzept des geplanten Schwimmunterrichts. Wir erwarten vom Gemeinderat ein klares Bekenntnis, dass er nach wie vor willens ist, den obligatorischen Schwimmunterricht trotz Finanzknappheit und Stabilisierungsprogramm zu verwirklichen.

Die SP-Fraktion geht noch etwas weiter und schlägt die Erstellung eines Konzepts für alle Schul- und Freizeitsportaktivitäten vor. Wir überlegen uns, einen Vorstoss zu dieser Thematik einzureichen. Damit würde uns eine Übersicht über die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz im Zusammenhang mit Sportanlagen vorliegen. Dies mit der Evaluation, welche Sportstätte in der Gemeinde Köniz wie und durch wen erstellt und betrieben wird.

Für die SP-Fraktion ist klar, dass in der Frage der Wasserraumbewirtschaftung über die Gemeindegrenzen hinaus gedacht werden muss und in Zukunft gemeinsame Wasserflächen zu schaffen sind. Das gemeinsame Projekt der Gemeinden Köniz und Bern betreffend Ballsporthalle ist zukunftsweisend. In diesem Punkt stimmen wir durchaus mit einem Teil des Rückweisungsantrags überein. Doch Achtung: Hier sprechen wir von längerfristigen Zeiträumen von gut 10 Jahren bis eine Lösung auf dem Tisch liegt. Wir können uns aber beim heutigen Entscheid für oder gegen den Kredit nicht auf einer Vision ausruhen. Der Entscheid für oder gegen das Lehrschwimmbecken ist heute fällig und die Farbe muss dazu in den Augen der SP-Fraktion mehrheitlich grün sein. Rot für die vorgeschlagene Rückweisung ist hier, trotz grössten Sympathien für dieses Lichtspektrum, nicht angebracht. Es schiebt die Lösung auf die lange Bank und bringt uns einen grossen Schritt fort vom dringend notwendigen Schwimmraum. Wir dürfen auch die Kosten nicht ausser Acht lassen. Als Laie wage ich zu sagen, dass der Bau eines Hallenbades eine sehr teure Angelegenheit ist. Setzen wir heute auf die Karte Neubau, spielen wir direkt neue Bedürfnisse gegen langjährige bestehende Sanierungsbedürfnisse z. B. von Schulanlagen aus. Diesbezüglich haben wir grösste Bedenken, denn wir kämpfen schon länger für die Sanierung der Schulanlagen Wandermatte, Spiegel und Buchsee.

Die SP-Fraktion wird deshalb den Rückweisungsantrag mehrheitlich ablehnen. Wir könnten uns allenfalls vorstellen, einer Rückweisung von Punkt 1 zuzustimmen, die Punkte 2 und 3 kommen für uns gar nicht infrage.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Den Rückweisungsantrag werden wir geschlossen ablehnen.

Wir liessen uns bei diesem Entscheid von grundsätzlichen Überlegungen leiten. In unseren Augen ist es schade, wenn versucht wird, dieses Geschäft mit Detailargumenten, zukünftigen Visionen oder zu starken Verknüpfungen zu fehlenden Konzepten, zu verhindern. Es geht hier um die grundsätzliche Bedeutung des Schwimmsports, um die Sicherheit der Kinder, um die Erweiterung der Bewegungsfreiheit in einem neuen Medium. Deshalb soll das Schwimmen seinen Platz im Schulsport haben. Das Angebot an Wasserfläche in der Region stimmt nicht mit der Nachfrage überein, das Projekt ist eine taugliche Lösung dafür. Tatsache ist, dass die so genannte "Pflütze" gemäss Belegungsplan bereits jetzt stark genützt wird.

Zu den Kosten: Diese sind auch aus unserer Sicht an der Schmerzgrenze. Die Abklärungen wurden jedoch seriös vorgenommen und dafür winde ich Gemeinderat Urs Wilk ein Kränzchen. Die Mittel sind im IAFP eingestellt, mit einer Zustimmung zum Kredit wird die finanzielle Planung der Gemeinde nicht gefährdet.

Nicht zuletzt enthält das Lehrschwimmbecken auch eine gemeindepolitische Komponente: Es ist eine sinnvolle Lösung, nicht alles im Zentrum von Köniz zu konzentrieren.

Für die BDP-Fraktion macht es insgesamt mehr Sinn, die bestehende Anlage zu sanieren als neue Infrastruktur aufzubauen, insbesondere weil auch die angedachte Alternativlösung sachlich und finanziell nicht wesentlich attraktiver ist.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Ich spreche nun für jenen Teil der Fraktion der Grünen, der sich für die Sanierung der Lehrschwimmbecken ausspricht. Die Nettokosten liegen bei genau 3,663 Millionen Franken. Dies weil wir noch Mittel aus dem kantonalen Sportfonds erhalten sowie Förderbeiträge für die solarthermische Anlage. Die Kosten für die Sanierung sind hoch, das ist auch uns klar. Wir stimmen dem Sanierungskredit zu, weil wir möchten, dass unsere Schulkinder so bald als möglich wieder Schulschwimmunterricht erhalten. In unserem an Gewässern reichen Land ist Schwimmen können kein Luxus, sondern eine Grundfertigkeit, die manchmal sogar Leben retten kann. Die Schule Wabern hat eine freiwillige 30-jährige Tradition in Bezug auf Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler. Der Schwimmunterricht ist in der dritten und vierten Klasse angeboten worden. Lange Zeit wurde dafür die Schwimmhalle Hirschengraben in der Stadt Bern besucht. Im kleinen Bad der Sprachheilschule in Wabern besuchten bereits die Kindergartenkinder Wassergewöhnungskurse. Seitdem das Hallenbad Hirschengraben nicht mehr für den Schwimmunterricht besucht werden kann, ist die Schule Wabern ins Lehrschwimmbecken Niederwangen ausgewichen. Für den Transport der Schulkinder wurde die Ortsbuslinie 29 von Wabern nach Niederwangen benützt, d. h. dafür war kein Schulbus notwendig. Zu Beginn wurde der Schwimmunterricht durch eine Lehrkraft angeboten, später durch angestellte Schwimmlehrkräfte, so genannte Instruktorinnen. Seit der Schliessung des Lehrschwimmbekens Niederwangen konnte der Schwimmunterricht nicht mehr angeboten werden, was in Wabern zu vielen Reaktionen von Eltern führte. Das zeigt, wie stark der Schwimmunterricht von den Eltern gewünscht und mitgetragen wird. Auch wir hätten es durchaus als hilfreich empfunden, wenn zusammen mit der Sanierungsvorlage gleich auch das Konzept und die Folgekosten für einen allfälligen obligatorischen Schwimmunterricht vorgelegen wäre, mindestens in groben Linien.

Weil wir aber grundsätzlich für den Schwimmunterricht sind und die Finanzlage der Gemeinde dies einigermassen zulässt, sind diese Auskünfte letztlich nicht matchentscheidend. Ich gehe ausserdem davon aus, dass die Kosten für den Schwimmunterricht zum Teil über die ordentliche Schulrechnung abgewickelt werden, weil es sich bei einem Obligatorium um einen Teil des Sportunterrichts handelt. Entscheidend ist für uns, dass die Schulkinder so bald als möglich wieder Schwimmunterricht erhalten. Damit nicht mehrere Generationen von Klassen jetzt um diese Möglichkeit gebracht werden, werden wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Auch wenn ein grösseres Hallenbad äusserst wünschenswert wäre. Die Kreditsumme ist im Investitionsplan eingestellt, der Gemeinderat steht zum Kredit und es ist vorgesehen jedes Jahr einen gewissen Anteil zu investieren. Wir denken, dass diese Steuergelder gut eingesetzt sind, sie kommen allen Familien mit Kindern in der ganzen Gemeinde zugute. Deshalb bitten wir, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, denn es handelt sich um den schnellsten und sichersten Weg, damit die Schulkinder bald wieder Schwimmen lernen können. Hinzu kommt, dass das Projekt energetisch gut gelöst und nachhaltig ist, dass es offen ist für andere Nutzer, wie Vereine usw. und dass eine Doppelnutzung der Garderoben ausserhalb der Schulzeiten möglich ist.

Stephie Staub-Muheim (SP): 33 Parlamentsmitglieder haben im September 2007 die Motion 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen" unterzeichnet. Im Februar 2008 wurde das Postulat an den Gemeinderat überwiesen. 30 Parlamentsmitglieder haben in diesem Frühling dem Kredit für das Vorprojekt zugestimmt. Jetzt sind einige nicht mehr kohärent und lassen sich gar zu einem Hüst und Hott hinreissen. Das ist für mich befremdlich. Mit dem Instrument Planungsbeschluss hätte man im IAFP eingreifen können. Die Finanzkommission hätte beim Budget Einhalt gebieten können. Das Parlament hat keines dieser Instrumente benützt. Jetzt wo eine gute, ausgewogene, stark durchdachte Vorlage vorhanden ist und der Sanierungskredit vorliegt, kommen nun die Wenn und Aber. In der Antwort des Gemeinderats vom Februar 2008 ist aufgeführt, dass die Kosten eines solchen obligatorischen Schwimmunterrichts 180'000 Franken jährlich betragen würden, Lohnkosten, Transportkosten und Organisation inbegriffen. Am 8. Dezember 2011 haben die GPK-Mitglieder eine E-Mail erhalten, dass die Schulabteilung zurzeit immer noch von diesem Kostenrahmen ausgeht. Beim Kanton bewegt sich aber etwas und es könnte sein, dass er sich mindestens teilweise an den zusätzlichen Lohnkosten beteiligt, was die Kosten für die Gemeinde somit senken würde.

Wenn wir wollen, dass Jugendliche Fussball spielen können, werden dafür Fussballplätze benötigt. Diese sind in Köniz vorhanden, sogar ein Kunstrasenfeld. Die EishockeyspielerInnen und SchlittschuhläuferInnen benötigen Eisfelder. Ein solches haben wir uns dieses Jahr angeschafft, notabene ohne eingestellte Mittel im Investitionsplan. Für die VolleyballerInnen und deren Nachwuchs wird eine Ballsporthalle benötigt. Deren Realisierung haben wir bereits vor längerer Zeit zugestimmt. Wollen wir, dass unsere Kinder schwimmen lernen, brauchen wir das Lehrschwimmbaden und ein klares Ja zum Sanierungsprojekt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Am 14. Februar 2011 haben Sie den Projektierungskredit in der Höhe von 277'000 Franken bewilligt. Mit diesen Mitteln ist nun ein Bauprojekt ausgearbeitet worden und das Submissionsverfahren wurde durchgeführt. Sämtliche Arbeiten, die für die Sanierung des Lehrschwimmbades notwendig sind, sind submittiert; mehrere Offerten pro Arbeitsgattung liegen vor. Damit konnte eine hohe Kostenwahrheit erreicht werden. Wir haben Investitionskosten von 4,065 Millionen Franken ausgewiesen, abzüglich dem Projektierungskredit sind heute noch 3,788 Millionen Franken zu bewilligen. Die Nettokosten betragen 3,663 Millionen Franken, weil solche Sanierungsmassnahmen aus dem Sportfonds gefördert werden und weil wir für die solarthermische Anlage von 25 m² ebenfalls einige Mittel zurückerhalten. Wenn Sie diese Kosten dem Umstand gegenüberstellen, dass das Lehrschwimmbad während 34 Jahren betrieben worden ist, relativieren sich diese – zugegebenermassen hohen – Investitionen doch etwas. Während 34 Jahren sind am Lehrschwimmbaden Niederwangen keine grossen Sanierungen vorgenommen worden. In den letzten wurde Defektes mit Kabelbindern und Klebeband zusammengeflickt, damit der Weiterbetrieb gewährleistet werden konnte. Im letzten Herbst stellte der Kantonschemiker ein letztes Mal ein Ultimatum, indem er festhielt, dass ein Weiterbetrieb nur nach einer grundlegenden Sanierung möglich ist.

Heute wurde hier mehrmals festgehalten, dass Schwimmen etwas Wichtiges ist und jedes Kind Gelegenheit erhalten sollte, das Schwimmen zu erlernen. Heute haben nicht mehr alle Kinder das Privileg, das Schwimmen in den Sommerferien im Meer zu erlernen oder dass sich Eltern Zeit dazu nehmen, ihren Kindern das Schwimmen z. B. in der Badeanlage Weiermatt beizubringen. Betrachtet man all diese Argumente und teilt die Investitionssumme auf 34 Jahre auf, ist die Sanierung nicht sehr teuer. Die Sanierung ist keine Luxuslösung. Sie sorgt jedoch dafür dass das Bad während mehreren Jahrzehnten wieder betrieben werden kann und viele Kindern die Gelegenheit haben, das Schwimmen zu erlernen.

Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Geschäft. Es geht nun darum, ob Sie als Parlamentsmitglieder bereit sind, diesem Sanierungskredit zuzustimmen. Wenn Sie den Kredit heute ablehnen, bleibt das Lehrschwimmbaden Niederwangen für immer geschlossen. Weiter bedeutet dies, dass das überwiesene Postulat 0723 "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen" nicht erfüllt werden kann. Weiter bedeutet dies auch, dass alle positiven Argumente in der Antwort des Gemeinderats sich in nichts auflösen würden. Das Schwimmen können, das wir unseren Kindern als Grundrüstzeug auf ihren Lebensweg mitgeben wollen, wird so auf der Strecke bleiben. Ich wiederhole nochmals, dass ca. 21'500 Personen – Jugendliche und Erwachsene – in 34 Betriebswochen pro Jahr das Bad benutzen. Pro Woche benutzen 15 Schulkassen (ca. 200 Personen) das Bad, der freiwillige Schulsport mit 27 Gruppen (170 Personen), 15 Vereinsgruppen (170 Personen), 20 Personen benutzen das Bad öffentlich mit einem Abonnement und private Schwimmkurse mit ca. 70 Personen. Ich habe heute oft gehört, dass das Konzept für den obligatorischen Schwimmunterricht fehlt. Anlässlich der Beratungen für den Projektierungskredit habe ich Ihnen gesagt, dass wir nicht ein Konzept ausarbeiten, bevor bekannt ist, ob das Lehrschwimmbaden überhaupt saniert wird. Wenn der Kredit für die Sanierung heute bewilligt wird – und davon gehe ich aus – erarbeiten wir das Konzept. Im Rücktrittsschreiben von Rolf Zwahlen ist das Wort "Konzeptionitis" enthalten. Konzepte sind immer vorhanden und sie werden auch abgeholt. Die Frage ist, wo die Kompetenz für die Erstellung von Konzepten liegt, wer sie erstellt und wer sie schlussendlich beschliessen darf. Das Konzept für das obligatorische Schulschwimmen wird durch die Zentrale Schulkommission verabschiedet. Wenn Sie es wünschen, werde ich Ihnen das Konzept zukommen lassen. Ich glaube jedoch nicht, dass Sie die Sanierung des Lehrschwimmbadens von diesem Konzept abhängig machen. Die Eckpfeiler sind mit der Beantwortung des Postulats gesetzt. Der Gemeinderat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass er den obligatorischen Schwimmunterricht ernst nimmt und ihn umsetzen will. Ich gehe davon aus, dass der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen nicht angenommen wird. Auch mit diesem Antrag wurde ein Konzept gefordert. Sobald der Kredit angenommen ist, werden wir dieses erarbeiten.

Zur Variante "Neubau Hallenbad in Kooperation mit umliegenden Gemeinden" muss ich sagen, dass es zwar schön wäre ein solches Hallenbad mit anderen Gemeinden zu realisieren und wir haben bereits mehrmals bewiesen, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden möglich ist, siehe Ballsporthalle oder Eisbahn Schwarzwasserbrücke. Heute hatte ich Kontakt mit Vertretern der Stadt Bern und nachgefragt, ob allenfalls Möglichkeiten bestehen, den Schwimmunterricht in den Hallenbädern von Bern abzuhalten. Der Gemeinderat von Bern hält nach wie vor an der Schliessung des Hallenbads Hirschengraben fest. Es wird ein neues Hallenbad realisiert. Nach der Eröffnung desselben werden alle kleinen Bäder in Bern geschlossen, die bis anhin noch benützt werden. Die Stadt Bern prüft aber erst jetzt, ob für ein solches Hallenbad überhaupt ein zentrumsnaher Standort gefunden wird. All diese Tatsachen stärken meine Ahnung, dass der Bau eines neuen Hallenbads noch länger dauern wird. Die Frage des Transports der Schulkinder zu den Hallenbädern bleibt aber bestehen, denn der Schulbus steht nicht immer wie gewünscht zur Verfügung und Fahrten mit dem öV dauern in die Stadt Bern unter Umständen zu lange.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ich gebe Ihnen hier das bis jetzt bestehende Grobkonzept für den obligatorischen Schwimmunterricht bekannt: Die Schulleitungen sind bereits 2010 angeschrieben worden. Der Schwerpunkt Schwimmen wird im Schuljahr 2013/2014 in den Stundenplan aufgenommen, d. h. nach der Sanierung des Lehrschwimmbekens. Gemeinderat Urs Wilk ist im Besitz des Kostenvoranschlags, der aufgrund von Offerten erstellt worden ist und ich gehe davon aus, dass nach der Zustimmung zum Kredit mit der Sanierung rasch begonnen werden kann. Im Schuljahr 2013/2014 werden 330 Drittklässler das Schwimmen im Lehrschwimmbekens erlernen. Das ergibt ca. 34 Gruppen, die während einem oder zwei Semestern Unterricht nehmen können. Ebenfalls werden Mehrjahrgangsklassen Schwimmunterricht nehmen, auch das muss organisiert werden. Wir werden dafür besorgt sein, dass diese Schulkinder möglichst gut verteilt in den Schwimmplan aufgenommen werden können. Das wird nicht einfach sein. Die Abfolge des Schwimmunterrichts ist immer auch abhängig von der An- und Abreisemöglichkeit der Schulkinder. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird der Schwimmunterricht möglichst in Doppelstunden erfolgen und die Lektionen dauern nach Möglichkeit 50 bis 60 Minuten anstelle der heute üblichen 45 Minuten. Wird dem Sanierungskredit heute zugestimmt, gehen wir umgehend an die vertiefte Ausarbeitung. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke für die Erläuterungen von Gemeinderat Ueli Studer. Mir scheint, heute läuft alles etwas verkehrt: Christian Roth gibt grün, die Grünen geben teilweise rot, die Finanzpolitiker sagen plötzlich, dass 4 Millionen Franken für die Sanierung kein Problem sind und 180'000 Franken zusätzlich für den obligatorischen Schwimmunterricht auch noch drin liegen.

Ich beantrage Sitzungsunterbruch, damit die Fraktion der Grünen darüber beraten kann, ob die Punkte 2 und 3 des Rückweisungsantrags unter Umständen gestrichen werden können.

Der Antrag auf Sitzungsunterbruch wird mehrheitlich abgelehnt.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag mit folgendem Wortlaut ab:

"1. Die Vorlage ist zusammen mit dem Konzept für den obligatorischen Schwimmunterricht und dessen Kosten nochmals vorzulegen.

2. Eine Variante mit einem Neubau-Hallenbad in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden ist auszuarbeiten.

3. Für die Variante Neubau ist eine Übergangslösung für das Schulschwimmen zu präsentieren.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Für die Sanierung des Lehrschwimmbekens Niederwangen wird ein Kredit von Fr. 3'788'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1676 bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Heidi Eberhard für die feinen Brownies zu danken, die sie uns anlässlich ihres Geburtstages gebacken hat. Besten Dank (*Applaus*)

5. köniz.fünf - Bericht über Zielerreichung

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Sie haben den Bericht und den Antrag des Gemeinderats mit den Sitzungsakten erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Es findet keine Detailberatung statt. Zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP): In meinem letzten Votum als GPK-Mitglied darf ich einen guten und umfassend ausgearbeiteten Bericht zur veränderten Organisationsstruktur im Rahmen von köniz.fünf vorstellen.

Der Auftrag des Parlaments und der Kommission köniz.fünf ist korrekt und in einem sinnvollen Rahmen erfüllt worden. Die GPK dankt dem Gemeinderat und den 33 Parlamentsmitgliedern, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Ich gebe Ihnen zusätzliche Informationen aus der GPK bekannt. Zu den Personaleinsparungen auf Seite 4: Das Ziel ist deutlich übertroffen worden. Gemeindepräsident Luc Mentha stellt in der GPK fest, dass die Einsparung von Personaleinheiten eine Daueraufgabe des Gemeinderats darstellt. Kleinere Interpretationsschwierigkeiten könnten bei den Ergebnissen der Befragung entstehen, dies auf den Seiten 5 und 6. Zu jeder Frage ist das Resultat zusammengefasst und darunter ist in Klammern die Anzahl Antworten angegeben. Diese Antworten beziehen sich jedoch auf die Originalfrage aus dem Fragebogen. Wer dies genau interpretieren möchte, sollte jeweils die Originalfrage im Fragebogen nachschlagen. Nicht im Bericht zu finden sind die detaillierten Antworten der Mitarbeitenden. Dafür ist ein plausibler Grund vorhanden: Viele detaillierte Antworten stehen nicht ausgesprochen im Zusammenhang mit köniz.fünf. Die Befragungsergebnisse sind jedoch ausgeprägt positiv und der Gemeinderat stellt klar in Aussicht, dass er Hinweise auf Verbesserungspotenzial weiterverfolgen und nützen will.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Der Bericht über die Zielerreichung zur Reorganisation köniz.fünf spiegelt die sorgfältige und fundierte Arbeit wider, die im Rahmen der Kommission köniz.fünf vom Gemeinderat aufgeleistet und nach der Abstimmung umgesetzt worden ist. Ich war selber Mitglied der Kommission köniz.fünf und habe sehr direkt miterleben dürfen, wie seriös und staatspolitisch umfassend diese Reorganisation angegangen worden ist. Dies in einem sehr engagierten und konstruktiven Dialog mit der Kommission köniz.fünf. Mir sind die farbigen Diagramme mit Pfeilern in verschiedene Richtungen, die plausible Möglichkeiten für fünf politisch ausgewogene Direktionen darstellten, noch heute in eindrucklicher Erinnerung. Diese umsichtige Arbeit hat sich, wie der Bericht zeigt, gelohnt. Gemäss Bericht sind alle gesteckten Ziele erreicht, die politische Bedeutung der fünf Direktionen ist ausgewogen, die Schnittstellen konnten reduziert, Synergien gewonnen und Kosten eingespart werden, auch wenn wir einige Einsparungen aufgrund von Pensionierungen nicht wirklich beurteilen können. Wir sind nicht ganz sicher, ob sie wirklich auf köniz.fünf zurückzuführen sind oder auch sonst erfolgt wären. Für diese Beurteilung müsste der Bericht in diesen Punkten tiefer gehen. Mitarbeitende, Parlaments- und Gemeinderatsmitglieder sind aber grundsätzlich sehr zufrieden mit den neuen Organisationen und niemand will zur alten Struktur zurück.

Ist damit alles in Ordnung oder ist Optimierungs- oder Handlungsbedarf sichtbar geworden? Dieser Frage geht der Bericht nicht direkt nach. Es gibt aber Hinweise für Optimierungsmöglichkeiten, die sich aus dem Fazit der Gemeinderatsmitglieder in Punkt 4.2 und aus den ausführlicheren Antworten der Parlamentsmitglieder in der Beilage 1.5 ergeben. Ich bitte deshalb den Gemeinderat und die Verwaltung, diese Hinweise der Parlamentsmitglieder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Ich finde es auch gut, wenn die GPK diese Hinweise bei der jährlichen Verwaltungsprüfung wieder hervor nimmt und allenfalls im Gespräch mit den Verwaltungsstellen einbezieht.

Damit wäre der Bericht definitiv nicht nur Geschichtsschreibung oder gar für die Schublade, sondern er könnte der Optimierung dienen. Schliesslich können auch spezifische Anliegen mit parlamentarischen Vorstössen angegangen werden. Für unser Parlament fand ich die Anmerkung des Gemeinderats interessant, dass die Meinungsvielfalt und die parteipolitische Vielfalt im Gemeinderat wirklich kleiner geworden ist und dass er deshalb Wert darauf legt, möglichst viele Meinungen zu erfahren. Die Frage ist nun, wie er dies anstellen will und ob nicht längerfristig vielleicht eine institutionelle Antwort notwendig wird. Eine Möglichkeit wäre, die Meinungsvielfalt des Parlaments noch stärker, auf dem Weg dorthin abzuholen und nicht erst in der Schlussdebatte. Es liegt auf der Hand, dass der Gemeinderat gerade in Zusammenarbeit mit den politisch breit zusammengesetzten Kommissionen zusätzliche Meinungen und Inputs einholen kann. Ich bin deshalb überzeugt – das ist in der Fraktion bereits andiskutiert – dass wir in einer grossen Gemeinde wie Köniz langfristig eher nicht darum herumkommt, Kommissionen zu überdenken und je nachdem gezielt weitere einzusetzen. Auch das muss aber wiederum in einem sorgfältigen und fundierten Prozess erarbeitet werden.

Ich bin selber überrascht, wie viel mir der Bericht letztendlich noch mit auf den Weg gegeben hat. Die Fraktion der Grünen dankt für den Bericht und wird ihn mehrheitlich zustimmend und minderheitlich teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Zuerst danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für den umfangreichen Bericht. Das Ziel in Bezug auf Kosteneinsparungen ist erreicht, nicht mehr und nicht weniger. Hier wurde sicher ein Prozess angestossen, der weitergehen und – hier ist sich auch der Gemeinderat einig – nie zu Ende gehen wird. Wir haben uns Gedanken gemacht, ob die Parlamentsgeschäfte nach der Reorganisation merklich besser vorbereitet werden. Das haben wir bis jetzt noch nicht festgestellt. Eine Bemerkung zur Umfrage über die Zufriedenheit der Kundenfreundlichkeit: Ist diese repräsentativ, wenn nur Parlamentsmitglieder befragt werden? Das Resultat ist vielleicht leicht besser ausgefallen als mit einer Bevölkerungsbefragung. Mehr lag aber aufgrund des Stabilisierungsprogramms nicht drin..

Insgesamt nimmt die SVP-Fraktion teilweise zustimmende Kenntnis vom Bericht.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion sieht diesen Bericht etwas weniger rosig als dies bis jetzt der Fall war. Sie kennen alle den Spruch: "Der Mensch ist besser als sein Ruf, aber schlechter als sein Nachruf." Vielleicht ist er auf das Gemeinwesen übertragbar. Anlässlich der Parlaments Sitzung vom 21. März 2011 ist die BDP-Fraktion mit ihren Argumenten für einen Verzicht auf einen gewissermassen "amputierten" Bericht nicht durchgedrungen. Eine klare Parlamentsmehrheit wünschte einen Bericht mit reduzierter Repräsentativität, d. h. ohne Befragung der effektiven Kundschaft, der Bevölkerung. Ob sich die vom Gemeinderat damals in Aussicht gestellten und vermutlich auch investierten 15 bis 20 Arbeitstage oder Kosten von 10'000 bis 15'000 Franken, gelohnt haben, muss heute jedes Parlamentsmitglied selber entscheiden. Man könnte auch hier von einem "Controlling very light" oder gar von einem "Controlling zero" sprechen. Immerhin scheint man grossmehrheitlich mit der seinerzeit arg bekämpften Reduktion des Gemeinderats auf fünf Mitglieder zufrieden und die Zielsetzungen werden rundum als erreicht bezeichnet. Weil gemäss Auffassung der BDP-Fraktion so viel – vielleicht auch so wenig – herausgekommen ist, wie zu erwarten war, nimmt sie – nicht ganz ohne Ironie – zustimmend Kenntnis vom Bericht.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats und dankt ihm für den sorgfältigen und ausführlichen Bericht. Damit ist nun der allerletzte Schlusspunkt zum Projekt köniz.fünf gesetzt worden, mit dem ich mich als Präsidentin dieser Kommission intensiv auseinandersetzen durfte. In der Kommission köniz.fünf ist lange darüber diskutiert worden, ob es überhaupt zu verantworten ist, dass die Anpassung der Verwaltungsstrukturen im, gezwungenermassen vorgegebenen, sportlichen Tempo überhaupt seriös durchgeführt werden kann. Wir und später auch das Parlament haben aber ja dazu gesagt, dass dies unter der Bedingung machbar ist, dass die neuen Strukturen nach einer ersten Einführungszeit evaluiert werden und der Gemeinderat dem Parlament entsprechend Bericht erstatten soll. Nun liegt dieser Bericht vor und wir können feststellen, dass die formulierten Zielsetzungen anhand der vorgegebenen Messgrössen in allen Punkten erreicht wurden. Das ist sehr erfreulich und man darf hier dem Gemeinderat, aber auch dem Personal danken. Besonders wichtig scheint mir, dass jene Vorgabe, die wir uns gesetzt haben, dass die einzelnen Direktionen eine ausgewogene politische Bedeutung haben sollen, gemäss der Einschätzung des Gemeinderats erfüllt werden konnte.

Man kann sich sicher fragen, ob die im Bericht formulierten Messgrößen wirklich die politische Bedeutung widerspiegeln; ich denke an die Anzahl politischer Vorstösse oder die Medienpräsenz. Dies mögen Indikatoren sein, für sich allein sind sie jedoch aber kaum bestimmend für die politische Bedeutung. Ich gebe aber zu, dass es schwierig ist, hier objektive Messwerte zu formulieren. Auch ich bin der Meinung, dass die Gewichtsverteilung unter den Direktionen nicht so schlecht gelungen ist. Ganz erfreulich ist, dass die erhofften finanziellen Einsparungen praktisch als Punktlandung oder sogar noch besser gelungen sind. Ich bin beeindruckt, wie genau sich hier die Prognosen verwirklicht haben, die sich der Gemeinderat selber gestellt hat.

Bei allem Lob erlaube ich mir doch einige kritische Bemerkungen zu den Umfrageergebnissen, zur Verständlichkeit der Organisationsstruktur und zur Zufriedenheit. Die erste kritische Bemerkung betrifft die Fragen. Mir ist klar, dass die Durchführung solcher Befragungen nicht einfach ist. Die gestellten Fragen waren für mich aber teilweise nicht sehr zielführend. Ein Beispiel: Die Frage, ob der Umfang der durch die Gemeinde erbrachten Dienstleistungen richtig, zu viel oder zu wenig ist, ist durchaus berechtigt. Sie wird aber je nach politischer Wertung ganz verschieden beantwortet. Wir haben heute eine ausführliche Diskussion darüber geführt, ob wir ein Lehrschwimmbecken brauchen oder nicht. Man kann beliebig viele andere Beispiele anbringen: Ob es z. B. notwendig ist, die Schulhäuser zu sanieren, wie viel und in welchem Masse, wie viele Kita-Plätze notwendig sind und ob es mehr oder weniger Schulsozialarbeitende braucht. Je nach politischer Färbung werden diese Fragen anders beantwortet. Die zweite kritische Bemerkung betrifft die schwache Beteiligung der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, denn 30 Prozent scheinen mir nicht sehr viel. Hier stellt sich die Frage, nach dem Warum. Hat dies mit der Art der Fragen zu tun? Mit der Kommunikation oder vielleicht mit der Haltung der Mitarbeitenden zu ihrer Arbeitgeberin? Ich weiss es nicht, bin aber der Meinung, dass dem nachzugehen ist. Im Bericht ist lediglich festgehalten, dass man nicht wisse, ob es sich um einen normalen Rücklauf handelt oder nicht. Ich wünsche mir, dass dieser Punkt näher betrachtet wird. Bei den Ergebnissen der Befragung der Mitarbeitenden fällt auf, dass die Antworten zu den Arbeitsabläufen und die Kommentare offenbar ein uneinheitliches Bild abgegeben haben. Es ist deshalb richtig, wenn der Gemeinderat die Absicht formuliert, die Arbeitsabläufe vertieft zu analysieren. Die Mitarbeitenden sind in solchen Fragen sicher kompetente Ansprechpartner und es ist deshalb richtig und wichtig, dass hier genau hingeschaut wird. Ich bin froh, dass der Gemeinderat dies erkannt hat. Eine letzte kritische Anmerkung: Wenn der Gemeinderat in seinen Schlussfolgerungen festhält, dass die Kundinnen und Kunden mit den Dienstleistungen der Gemeinde im Allgemeinen zufrieden sind, mag dies vielleicht nicht falsch sein. Weil jedoch aus Kostengründen keine Bevölkerungsbefragung durchgeführt worden ist, wissen wir dies aufgrund der vorgenommenen Befragung und der Evaluation nicht besser oder schlechter als vorher.

Damit genug an Kritik. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die neuen Strukturen bewährt haben. Ich finde es vor allem gut, wenn der Gemeinderat selber feststellt, dass sich die Zusammenarbeit für ihn vereinfacht hat und dass durch die bessere Verfügbarkeit der Mitarbeitenden mehr Zeit für strategisch wichtige Diskussionen bleibt. Es erstaunt mich deshalb nicht, dass gegenüber dem früheren Modell mit drei hauptamtlichen und vier nebenamtlichen Gemeinderäten eine kleinere Meinungs- und politische Vielfalt im Gemeinderat abgebildet ist. Diesen Nachteil haben wir jedoch mit dem neuen Modell ganz bewusst in Kauf genommen. Zusammenfassend erkläre ich mich mit dem Bericht als zufrieden. Mit einem vernünftigen Aufwand liegt uns ein insgesamt interessanter Bericht vor, der die erwarteten Ergebnisse lieferte.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion nimmt ebenfalls zustimmend Kenntnis vom Bericht. Ganz besonders hervorheben möchte ich die Schlussfolgerungen des Gemeinderats, die neben kräftigem Schulterklopfen, von einer lernenden Organisation zeugen. "Der Gemeinderat wird die Arbeitsabläufe vertieft analysieren. (. .) und weitere Optimierungen vornehmen.." Das ist ausgesprochen lobenswert. Für diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess empfehlen wir, das Potenzial der Mitarbeitenden vermehrt zu nutzen. Die Reorganisation ist erfolgreich umgesetzt worden. Als Führungsgremium, so kann man feststellen, ist der fünfköpfige Gemeinderat sehr gut aufgestellt. Politisch aber – der Gemeinderat ist auch ein politischer Rat – finden wir nach wie vor, dass die Ausgewogenheit und die Meinungsvielfalt unter dieser Verkleinerung von sieben auf fünf Mitglieder, gelitten haben. Die Frage, wie bewusst dieser politische Entscheid gefällt worden ist, sei es durch das Parlament oder durch die Bevölkerung, wage ich hier in den Raum zu stellen.

Danke für diesen Bericht. Danke aber auch, dass der Aufwand und die Kosten für die Erhebung in einem vernünftigen Rahmen gehalten worden sind.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Ich beschäftige mich hier kurz mit dem Konflikt zwischen Anspruch und Realität. köniz.fünf ist eine gute Sache, auch wenn ich persönlich mit dem etwas gesucht postmodernen Namen stets Mühe hatte. Das soll uns aber am wenigsten stören. Die Verkleinerung des Gemeinderats und vor allem die Zusammenlegung von Direktionen war ein zentrales freisinniges Anliegen. Mit entsprechend viel Interesse haben wir deshalb die Evaluation der neuen Organisationsstruktur studiert. Ich bedanke mich ausdrücklich für den aufschlussreichen Bericht, der ohne grossen Mitteleinsatz realisiert wurde. Wir waren seinerzeit der Meinung, dass hier unter Zeitdruck – es ist uns ja nichts anderes übrig geblieben – nur eine kleine Verwaltungsreorganisation vorgenommen worden ist. Wir – ich gebe es zu – erhofften uns von einer grundsätzlicheren Reform viel, vielleicht auch zu viel. Verschiedenes ist aber auch mit dieser kleinen Reform erreicht worden. Das Ziel einer Professionalisierung der politischen Führung ist erfüllt, auch wenn es als qualitatives Ziel kaum messbar ist und im Bericht, der sich auf die Verwaltung konzentriert, nicht explizit auftaucht. Mit der Erreichung des Ziels einer Restrukturierung und Reorganisation der Gemeindeverwaltung, die den aktuellen Bedürfnissen entspricht und effizientes Arbeiten erlaubt, sind wir zufrieden. Wir teilen die grundsätzlich positive Einschätzung des Berichts. Für die Zukunft müsste die Balance gefunden werden zwischen regelmässigen Reorganisationen oder zumindest der immer wieder notwendigen Überprüfung der Organisationsstruktur und einer übertriebenen Dauerreorganisation, die die Verwaltung unnütz belastet.

Eine ausgeglichene Aufteilung von Kompetenzen und Bedeutung zwischen den einzelnen Direktionen: Der Bericht zeigt, dass dieses Ziel einigermaßen erreicht worden ist. Ich bin mir bewusst, dass ein kompletter Gleichstand nicht möglich sein wird, ist doch die Bedeutung von Aufgaben sehr stark von laufenden Entwicklungen abhängig. Was gestern wichtig war, kann morgen an Bedeutung verlieren und umgekehrt.

Nach wie vor nicht restlos begeistert sind wir von der Fokussierung auf das Gemeindepräsidium, das mit der Führung der Finanzen deckungsgleich ist. Ein Lösung, die sicher Vorteile hat, vermutlich aber auch gewisse Nachteile mit sich bringt. Wo sich der freisinnige Anspruch klar von der aktuellen Realität trennt, ist der Bereich der Verschlankung, respektive von den Kosteneinsparungen, die die Reform brachte. Die FDP-Fraktion war immer der Meinung, dass die hier gesetzten Ziele eindeutig zu wenig ehrgeizig waren. Deshalb ist die Zielerreichung für uns letztlich auch kein Massstab. Man kann dazu festhalten, die Ansprüche des Freisinns seien unrealistisch. Teilweise mag dies sogar stimmen. Wer von sieben auf fünf Direktionen reduziert, kann nicht einfach zwei Siebtel einsparen; die Aufgaben bleiben grundsätzlich dieselben. Wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass mit einer noch konsequenteren Ausrichtung auf Effizienzgewinne hier vielleicht mehr hätte herausgeholt werden können. Uns ist allen bekannt, dass die finanzielle Situation der Gemeinde auch bedeutet, dass weiter nach Effizienzgewinnen in der Verwaltung gesucht werden muss und wird.

Unter dem Strich bilanzieren wir positiv: köniz.fünf hat sich gelohnt und das vor allem inhaltlich. Finanziell bleibt der Gewinn leider an einem kleinen, vielleicht zu kleinen Ort. Die FDP-Fraktion nimmt entsprechend teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die positive Aufnahme des Berichts. Ich habe den Eindruck, dass alle Votanten sehr Intelligentes, Wichtiges und Richtiges festgehalten haben. Ich nehme nicht zu allen Voten einzeln Stellung.

Richtig ist die Feststellung, dass es sich bei köniz.fünf nicht um eine Totalrevision der Verwaltung handelt. Im Vorfeld waren einige der Meinung, hier sollte nun der "Big Bang" geplant und alles neu realisiert werden. Das hat der Gemeinderat nicht gleich gesehen, wir wollten keine Probleme suchen, wo keine vorhanden sind. Wir wollten belassen, was an sich gut ist, ändern, was nicht gut ist und gleichzeitig die Verwaltungsorganisation der Verkleinerung der Exekutive anpassen. In diesem Sinn handelt es sich – wie der Vertreter der FDP-Fraktion erklärt hat – um eine kleine Reform. Man kann in der Schlussbilanz wirklich festhalten, dass die kleine Reform erfolgreich war. Wir haben insbesondere die finanziellen Ziele erreicht und übertroffen. Wenn hier gesagt wird, die Ziele waren zu wenig ehrgeizig, muss festgehalten werden, dass sie erheblich übertroffen worden sind. Wir haben inhaltlich zusammenhängende Direktionen, wo thematisch zusammenhängend gearbeitet wird und das ist für effiziente Abläufe immer gut. Im Grossen und Ganzen kann festgehalten werden, dass wir eine gleichmässige Verteilung der Arbeitslast unter den Exekutivmitgliedern erreicht haben. Das beisst sich jedoch immer etwas mit dem Aspekt "inhaltlich zusammenhängenden Direktionen" und hier mussten Optimierungen vorgenommen werden. Mit jenen Indikatoren – wo man darüber philosophieren kann, ob es sich wirklich um die bestmöglichen handelt – kann mit gesundem Menschenverstand gut beurteilt werden, ob hier eine ausgeglichene und politisch gleichmässige Verteilung der Arbeitslast und der politischen Gleichgewichte erreicht worden ist.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Organisationsstruktur gut aufgenommen worden ist und sich bewährt hat. Wir halten fest, dass die Arbeitsabläufe noch verbesserungsfähig sind. Dazu haben wir Hinweise aus den Befragungen erhalten. Wir haben aber stets erklärt, nicht den "Big Bang" zu wollen, sondern die Arbeitsabläufe kontinuierlich und im Sinne eines Dauerauftrags immer wieder zu hinterfragen und nach Verbesserungen zu suchen. Dass in Bezug auf die Befragung und die Art der Erarbeitung des Berichts gewisse Kritik oder Fragen formuliert werden können, ist uns klar. All jenen, die dies nochmals tun wollen, möchte ich den Standpunkt der BDP-Fraktion entgegenhalten, die erklärt hat, das könnte man bleiben lassen, denn auch dieser Standpunkt hat etwas für sich. Der Gemeinderat als Exekutive wagte nicht, zu diesem Zeitpunkt zu sagen, es gehe auch ohne Auswertungsbericht. Eine Mehrheit des Parlaments war der Meinung, dass dieser Bericht zu erstellen ist. Nach bestem Wissen und Gewissen haben wir diese Aufgabe auf eine sehr kostengünstige Art und Weise vorgenommen. Dass Sie als Parlamentsmitglieder nun repräsentativ für die Kundschaft das Dienstleistungspaket beurteilen mussten, ist speziell. Die Gemeindeschreiberin hat diese Arbeit als Federführende sehr gut erledigt; sie ist jedoch nicht spezialisiert auf Kundenbefragungen und wissenschaftliche Auswertungen von Reorganisationen. Die Befragung ist sehr gut gelungen. Mit kleinem Aufwand und wenig Mitteln wurde versucht, das Beste herauszuholen. Rückblickend kann festgehalten werden, dass sich die Reorganisation bewährt hat. Dass immer Wermutstropfen vorhanden sind, Rolf Zwahlen, ist klar. Auch wir sehen, dass die Meinungsvielfalt im Gemeinderat in einem gewissen Sinn etwas verloren ging. Die dazu angestellten Überlegungen möchte ich hier nicht weiter kommentieren, sie werden so entgegengenommen. In der Exekutive werden wir sicher Gelegenheit erhalten, diese Überlegungen gemeinsam zu besprechen. Aus der Sicht des Gemeinderats fällt die Schlussbilanz in Bezug auf die Verkleinerung der Exekutive positiv aus. Ich danke, dass Sie das grossmehrheitlich auch so sehen.

Beschluss

Der Bericht über die Zielerreichung der mit köniz.fünf beschlossenen Verwaltungsstruktur wird zur Kenntnis genommen.

(abgegebene Stimmen: 22 zustimmende Kenntnisnahme, 16 teilweise zustimmende Kenntnisnahme)

6. 0626 Motion (Egli-Steiner SP) "Altes Schulhaus Niederwangen"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Stephie Staub-Muheim (SP): "Was lange währt, wird endlich gut", hielt die damalige Motionärin, Claudia Egli fest. Für jene, die noch nicht lange Parlamentsmitglieder sind, möchte ich kurz aufzeigen, wie die Motion zustande gekommen ist: Die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen wurde 2007 aus dem Investitionsplan herausgenommen. Claudia Egli reichte die vorliegende Motion vor allen deshalb ein, um den Druck aufrechtzuerhalten, weil das alte Schulhaus Niederwangen aus allen Nähten platzte. Nun ist ersichtlich, dass der Gemeinderat den Projektierungskredit von 130'000 Franken bewilligt und das Nutzungskonzept verabschiedet hat. Die kantonale Denkmalpflege hat sich eingeschaltet und gemäss Verwaltung wird ein namhafter Betrag von ca. 100'000 Franken gesprochen. Im Investitionsplan 2011 – 2013 sind 3,3 Millionen Franken für die Sanierung des alten Schulhauses eingestellt. Im Herbst 2012 wird dem Parlament der Ausführungskredit vorgelegt. Gemäss dem alten Zeitplan hätte die Sanierung jetzt stattgefunden haben sollen. Die Motionäre sind aber froh, dass der Finanzierungsplan und der Zeitrahmen erstellt sind. Ebenfalls kann damit der unschöne Zustand beendet werden, dass das alte Schulhaus seit Jahren Wärme nicht nur für die Benutzenden produziert, sondern auch für die Umwelt. Dieser absolut nicht energiesparende Umstand kann nun in Zukunft vermieden werden und die Gemeinde kann ihrer Vorbildfunktion in Bezug auf das Energie-Goldlabel nachkommen.

Die Schule Niederwangen benötigt dringend mehr Schulraum und freut sich schon jetzt über die schönen, sanierten Räume mit mehr Platz. Der Jugendtreff wie auch die Spielgruppe waren auch Benutzer der alten Örtlichkeiten. Ob sie im sanierten Schulhaus wieder Platz finden werden oder ob dafür ein alternativer Standort bereit ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Motion kann abgeschrieben werden.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Ich spreche hier nicht nur als Fraktionssprecher der BDP-Fraktion, sondern auch als Wangentaler. Ich habe betreffend der vorliegenden Motion Rücksprache mit Claudia Egli genommen. Die BDP-Fraktion wird der Abschreibung der Motion zustimmen und dies aus der Sicht des Wangentals mit gutem Gewissen.

Wir danken dem Gemeinderat, dass es nun mit der Sanierung des alten Schulhauses vorwärts geht. Nach der Sanierung des Lehrschwimmbades im "Untergrund" wird die Sanierung des alten Schulhauses folgen. Es wäre wünschenswert, wenn solches schneller angegangen würde. Wir wollen dies aber für einmal positiv sehen: "Gut Ding will Weile haben". Wir freuen uns bereits heute auf eine gelungene Sanierung.

Eine Frage: Zurzeit befinden sich verschiedene Institutionen im alten Schulhaus, wie die Mediothek, die Kita, usw. Mich interessiert, was mit diesen nach der Sanierung geschieht. Können sie im alten Schulhaus bleiben oder wird die Schule Niederwangen mehr Platz beanspruchen müssen? Wenn dem so ist, wo werden diese Institutionen einquartiert?

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): "Was lange währt, wird endlich gut." Die Motion ist im Dezember 2006 eingereicht worden. Auch hier liegt uns ein Geschäft vor, das sehr viel Zeit benötigte.

Zum einen sind wir froh darüber, dass nun in Bezug auf das alte Schulhaus in Niederwangen endlich etwas geht. Mit der Aufnahme eines namhaften Betrags (3.3 Millionen Franken) in den Investitionsplan / IAFP 2011 – 2014 und der Genehmigung des Projektierungskredits vom 26. Oktober 2011 durch den Gemeinderat ist der Start für die Sanierung nun dokumentiert." Man beachte bitte den Begriff "dokumentiert". Es heisst nicht, der Start sei erfolgt. Die Sanierung ist erst per 2013 oder 2014 geplant und das Eine oder Andere kann noch dazwischen kommen.

Es handelt sich wieder einmal um eine so genannte "Caterpillar-Motion". Caterpillar steht auch für "Schuhraupe"². Es handelt sich um einen jener Vorstösse, dessen Erfüllung – wie regelmässig im Parlament festgestellt werden muss – vor sich hergeschoben wird. Die hier zur Abschreibung beantragte Motion ist noch gar nicht erfüllt. Sie verlangt, dass mit der notwendigen Sanierung zum entsprechenden Zeitpunkt begonnen sein müsste. Das würde nun bedeuten, dass wir die Motion heute nochmals um zwei Jahre verlängern müssten. Mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist wäre die Erfüllung jedoch immer noch nicht gewährleistet, sondern gebaut wird erst 2014. Anstelle einer nochmaligen Verlängerung wird die Motion nun einfach abgeschrieben. Ich bin froh, dass immerhin ein Projekt vorhanden ist, das zur Hoffnung Anlass gibt, zu einem guten Ende zu gelangen.

In Anbetracht, dass auch die Motionäre und der Grossteil der bisherigen Votanten, mit der Abschreibung einverstanden sind, wird die Fraktion der Grünen der Abschreibung zustimmen.

Ich weise zum Schluss mit Nachdruck darauf hin, dass der Gemeinderat vermehrt versuchen sollte, die Erfüllungsfristen einzuhalten. Hier kommen mir die Energievorstösse in den Sinn, über welche wir an der letzten Parlamentssitzung diskutiert haben. Es wäre wirklich schade, wenn diese zu weiteren "Caterpillar-Motionen" würden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zu Urs Maibach: Der Gemeinderat hat eine jährlich festgelegte Investitionsquote, die Ihnen jeweils im Investitionsplan vorgelegt wird. Für 2010 waren dies 10 Millionen, vorher lag sie bei 12 Millionen Franken, für 2011 liegt sie bei 11 Millionen Franken. An diese hat sich der Gemeinderat zu halten. Die Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen wurde aus dem Investitionsplan gestrichen. Dies nicht, weil wir diese Sanierung nicht wollten, sondern weil andere Aufgaben vorlagen, deren Erfüllung vor der Sanierung notwendig war. Die Investitionssumme wird jeweils aufgeteilt, ein Teil geht in den Strassenunterhalt, ein anderer in die Sanierung von Schulhäusern. Die Planung der Investitionen läuft über mehrere Jahre hinweg. Wenn eine Investition nicht getätigt wird, kann mit den nicht benötigten Mitteln nicht einfach etwas anderes getätigt werden, weil grosse bauliche Massnahmen Vorlaufzeit benötigen. Deshalb musste auch die Erfüllungsfrist für diese Motion verlängert werden. Wie Urs Maibach richtig festgestellt hat, müsste dies nochmals vorgenommen werden und die Erfüllung wäre immer noch nicht gewährleistet. Die Mittel für die Sanierung des alten Schulhauses sind nun im Investitionsplan eingestellt. Das alte Schulhaus wird im Rahmen der gesamten Bearbeitung der Schulanlage Niederwangen, die auch die Sanierung des Lehrschwimmbekens, Umbauarbeiten im Bereich des bestehenden Schulhauses und die Erweiterung der so genannten Modulbauten um weitere sechs Klassenzimmer umfasst. Im Investitionsplan finden Sie aufgeteilt zu den Themen die Kosten dazu aufgeführt. Gemäss diesem Investitionsplan wollen wir vorgehen. Wenn Sie sich nächstes Jahr jedoch für eine Investitionsquote von 8 Millionen Franken entscheiden, müssten wiederum neue Diskussionen stattfinden. Dieses Problem wird im-

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

mer wieder auftauchen. Verlangt das Parlament mit einer Motion, dass ein Teil aus einer Gesamtsanierung herausgebrochen wird und dessen Umsetzung innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen soll, ist das nicht vernünftig. Die Schulanlage Niederwangen wurde gesamtheitlich betrachtet. Dazu wird sich nun Gemeinderat Ueli Studer äussern.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Andreas Lanz: Die Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen ist ins Gesamtkonzept der Sanierung der Schulanlage Niederwangen aufgenommen worden und dadurch verlieren bisher im alten Schulhaus eingemietete Institutionen ihre Räumlichkeiten. Im Wangental ist diesbezüglich tatsächlich ein Raumproblem vorhanden. Die Probleme in Bezug auf zu wenig Raum für die Schule werden mit der Sanierung der gesamten Schulanlage in Niederwangen gelöst. Mehr Raum für die Schule ist nötig, weil sich die Schulformen verändert haben; ich weise hier nur auf die Tagesschulen hin. Im alten Schulhaus Niederwangen waren der Jugendtreff wie auch die Ludothek eingemietet. Die Ludothek ist nun in der Baracke eingemietet. Diese wird jedoch abgebrochen und steht nach der Sanierung nicht mehr zur Verfügung. Zurzeit bin ich in Gesprächen mit Vertretern der Ludothek, damit eine Lösung gefunden wird. Sobald eine Lösung vorhanden ist, werde ich darüber informiert und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag vorlegen. Die Ludothek ist wichtig für das Wangental. Auch die Betroffenen des Jugendtreffs sind auf der Suche nach einer Lösung. Bereits zwei Mal hatte man geglaubt eine solche gefunden zu haben. Beide Male kam sie jedoch kurz vor Vertragsabschluss nicht zustande. Wir hoffen nun, dass es beim dritten Mal klappen wird. Die Suche nach Räumlichkeiten für diese Institutionen ist im Wangental nicht einfach. Die Unterstützung vonseiten der Gemeinde ist jedoch vorhanden und ich befinde mich in Gesprächen mit den Betroffenen.

Ich bitte Sie, der Abschreibung der Motion zuzustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke Ihnen, wenn Sie der Abschreibung der Motion zustimmen und betrachte dies als einen Vertrauensbeweis des Parlaments gegenüber dem Gemeinderat. Wir werden Ihnen die Sanierung Schulanlage Niederwangen zum Entscheid vorlegen.

Christian Roth (SP): Ich rufe in Erinnerung: Bereits mehrere Male habe ich hier vorne dafür gesprochen, die Investitionsquote hoch zu halten. Der Gemeinderat hat hier eindrücklich festgehalten, dass er in Bezug auf die finanziellen Möglichkeiten stets am Jonglieren ist. Wie in der Vorlage zu lesen ist, soll die Ausführung der Schulraumplanung in Niederwangen 2013/2014 erfolgen. Entsprechend ist im Investitionsplan in diesen beiden Jahren der grösste Finanzposten dafür eingestellt. In meiner Interpellation 1011 "In die Schulhäuser Buchsee und Wandermatte investieren – zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler" vom September 2010 ist zu lesen, dass die Ausführung der Sanierung Schulanlage Wandermatte 2013/2014 vorgenommen werden soll, d. h. im gleichen Zeitraum. Der Gemeinderat hat im Investitionsplan versucht, die verschiedenen Positionen aneinander vorbeizubringen. Der grösste Posten für die Sanierung ist jedoch im Jahr 2015 aufgeführt, d. h. hier besteht ein Engpass. Ich möchte einmal mehr dazu aufrufen, dass wir uns in unseren Diskussionen immer wieder überlegen, welche Investitionen nach vorne verschoben werden können. Die Investitionen sind bereits wieder zurückgefahren worden. Der Gemeinderat ist zwar stets bemüht, sie so hoch wie möglich zu halten und dafür danke ich ihm. Aus diesem Grund muss die Sanierung der Schulanlage Wandermatte um ein weiteres Jahr hinausgeschoben werden, dies entgegen der ursprünglich kommunizierten Planung. Mein Appell an uns alle. Das Herunterfahren von Investitionen bedeutet immer, dass Sanierungsnachholbedarf hinausgeschoben wird.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

7. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1115 Motion (BDP) "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Stimmabgabe ermöglichen"
- 1116 Motion (SVP) "Reglementsänderung Wasserversorgung"

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auf Ihren Pulten finden Sie den Flyer "Köniz ist Energiestadt Gold" vor. Dieser Flyer wird ab sofort als Information für unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Köniz der Neuzuzügermappe beigelegt.

Im September durften wir das Fest "100 Jahre Wasserversorgung Köniz" feiern. Anlässlich dieses Festes wurde für ein Drittweltprojekt in Bezug auf Trinkwassernutzung gesammelt, für das Projekt W3W. Den Tätigkeitsbericht 2011 finden Sie hinten aufgelegt. Vor zwei Wochen konnten wir eine Spende in der Höhe von 15'000 Franken überweisen. Mit dieser Spende wird ein Projekt in Mosambik unterstützt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Wie auch ich konnten Sie mit einer gewissen Sorge der Presse entnehmen, dass in zunehmendem Masse Unfälle mit Fussgängern passieren, namentlich auf Fussgängerstreifen. Das hat mich dazu bewogen, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei im Januar oder spätestens im Februar 2012 eine kleine Aufklärungskampagne im Zentrum von Köniz zu lancieren, an der die zu Fuss gehende und Auto fahrende Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wird, wie man sich im Zentrum von Köniz in der so genannten Koexistenzzone verhalten muss. Gleichzeitig wird eine Aufklärungskampagne an einem Fussgängerstreifen stattfinden. Dies in Koordination mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): In letzter Zeit haben wir in Bezug auf das Thema Fussgängerstreifen diverse E-Mails erhalten. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt hat sich schon immer für sichere Fussgängerstreifen eingesetzt. Auf der Kirchstrasse wurde sogar einmal aus Sicherheitsgründen ein Fussgängerstreifen aufgehoben, was zu grossem Aufruhr führte. Wir haben vor, gemeinsam mit dem Kanton eine Studie aufzugleisen, in der die Standorte unserer Fussgängerstreifen überprüft werden, wie auch, ob sie mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen. "Tele Bärn" strahlte heute zu diesem Thema eine Sendung aus, in welcher der BfU-Experte erklärte, dass die Unfälle mit Fussgängern nicht zunehmen, sondern seit 30 Jahren abnehmend sind. Vor dreissig Jahren starben pro Jahr 1'000 Personen auf Fussgängerstreifen, heute sind es noch 290. Im Kanton Bern sterben durchschnittlich 5 Personen pro Jahr auf Fussgängerstreifen, 2011 sind es bis jetzt 8 Todesfälle. Er hat einen wichtigen Punkt erwähnt, den ich hier festhalten möchte: Die Fussgängerstreifen sind oft nicht am richtigen Ort. Weshalb? Weil die Bevölkerung die Fussgängerstreifen an einem für sie günstigen Ort wünscht, auch wenn dort vielleicht die Sichtweite nicht in Ordnung ist oder eine Kurve nah ist. Dieser Punkt ist in meinen Augen wichtig und bei der Überprüfung der Fussgängerstreifen kann es möglich sein, dass einige aufgehoben werden müssen.

Am Samstag, 10. Dezember 2011 wurde die Verbindungslinie Büssliacker – Eichmatt festlich eröffnet. Die Bevölkerung hat grosse Freude und ich bin optimistisch, dass ein definitiver Betrieb zustande kommt. Der Bus fährt während der Hauptverkehrszeiten am Morgen, Mittag und Abend.

Eine Information zur vorgesehenen Sanierung der Kirchstrasse: Am 19. Januar 2012 wird im Sahlihuus in Wabern eine Information zur stattgefundenen öffentlichen Mitwirkung durchgeführt. Wir werden die vorgenommenen Änderungen aufgrund der Mitwirkung aufzeigen sowie über das weitere Vorgehen informieren. Die Einladung wird Ihnen per E-Mail zugesandt.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Auf Ihren Pulten finden Sie eine Broschüre mit Begleitschreiben über den Wohnort Köniz. Es ist nicht das primäre Ziel, Sie mit dieser Broschüre zu bedienen, sondern eigentliches Ziel der Broschüre ist, sie in Zusammenarbeit mit Immobilienfirmen und Umzugsfirmen, die ganze Umzugspackages anbieten, zu brauchen, um an potenzielle Zuzüger heranzukommen, d. h. bevor der Entscheid für einen Wohnort gefällt wird. Wenn sich die Neuzuzüger bei den Einwohnerdiensten anmelden und die Neuzuzügermappe erhalten, sind sie bereits in die Gemeinde gezogen. Aus Marketingüberlegungen wäre es jedoch wichtig und richtig, möglichst früh an Umzugswillige heranzukommen. Diese Broschüre wurde durch die Fachstelle Kommunikation, durch Frau Schläpfer, erarbeitet und der Finish erfolgte durch Frau Rauch, die Nachfolgerin von Frau Schläpfer.

Bernhard Bichsel (FDP): Die Informationen von Gemeindepräsident Luc Mentha sind sehr interessant und eine gute Sache.

Zu Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Der Versuchsbetrieb, wie er am letzten Samstag für das Bütschliackerquartier ins Leben gerufen wurde, ist in meinen Augen ein Versuch um zu sehen, ob ein Betrieb überhaupt zustande kommt und der Bus wirklich auch benützt wird. Hier aber schon davon zu sprechen, man hoffe, er werde ins Grundangebot übernommen, scheint mir etwas vorschnell.

Ich äussere mich zum Thema der Verlängerung von Erfüllungsfristen: Nicht alle Vorstösse, für die der Gemeinderat Fristverlängerung beantragen muss, hängen davon ab, ob Investitionen gekürzt werden. Das betrifft z. B. das Postulat 0920 "Kreiselsponsoring – Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)", die Motion 1025 "Systemwechsel Pensionskasse", den Vorstoss 0621 "Rappentöri zum Wohnen" oder Vorstösse zum Baureglement, die Energie betreffend, usw. Die Liste ist lang. Ich möchte den Gemeinderat auffordern, parlamentarische Vorstösse ernst zu nehmen. Es ist nicht schlimm, wenn der Gemeinderat einen Vorstoss zur Ablehnung beantragt. Das ist besser als ja zu sagen und zweimal Fristverlängerung zu beantragen.

Hugo Staub (SP): Ich möchte fragen, wie weit die Baubewilligung für die Ballsporthalle Weissenstein ist.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Baubewilligung ist noch nicht vorhanden. Aufgrund des verschmutzten Grundwassers, das für die Heizung gebraucht worden wäre, musste eine neue Eingabe eingereicht werden, was wiederum Einsprachen nach sich zog. Wir hofften, die Baubewilligung Ende 2011 vorliegend zu haben. An der Sitzung vom nächsten Montag werde ich mehr erfahren.

Martin Graber (SP): Ich informiere Sie über eine Reise: Der Förderverein Köniz-Prijepolje führte vom 30. November bis 4. Dezember eine Reise durch, an welcher unter anderen vier Schulleitungen von Schulen der Gemeinde Köniz teilgenommen haben, sowie Gemeinderat Ueli Studer, alt Gemeinderätin Verena Berger als Präsidentin des Vereins und meine Wenigkeit. Die Gastfreundlichkeit in Serbien war phänomenal. Wir verbrachten äusserst interessante Tage in Serbien. Heute habe ich im Radio gehört, dass die Patenschaft mit der Gemeinde Blatten im Lötschental in letzter Zeit etwas eingeschlafen sei. Wir vom Förderverein wollen, dass dies mit Prijepolje nicht passiert und haben das dazu Notwendige in die Wege geleitet. Die Partnerschaft soll lebendig bleiben. Wer Interesse hat, kann sich bei mir melden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Martin Graber: Wir haben in Prijepolje nicht nur gut gegessen und sind sonst wie verwöhnt worden. Ziel der Reise war, dass die Schulleitungen Einblick in den Schulbetrieb von Prijepolje nehmen können. Sie konnten miterleben unter welchen Umständen dort Schule gegeben wird, welche Infrastrukturen vorhanden sind und mit welchen Problemen diese Leute konfrontiert sind. Ich möchte Folgendes festhalten: Die Unterschiede zwischen einem Leben in Serbien und einem in der Schweiz sind riesengross, die Kulturunterschiede ebenfalls. Das konnten die Schulleitungen feststellen. Ich hatte die Möglichkeit, mit der Sozialministerin von Belgrad zu sprechen, die Projekte für Arbeitslose oder jene, die unter dem Existenzminimum leben müssen, startet. Auf meine Nachfrage hin, wie viele Personen in Serbien unter dem Existenzminimum leben müssen, antwortete sie, ob ich die Tatsache wissen wolle oder das was sie sagen müsse. Tatsache ist, dass 80 Prozent der serbischen Bevölkerung unter dem Existenzminimum von 150 Euros im Monat leben muss. Davon müssen noch Schulgelder bezahlt werden. Aus Prijepolje, das kein Gymnasium besitzt und sieben Fahrstunden von Belgrad entfernt liegt, ist es keinem Kind möglich, höhere Schulen wie ein Gymnasium zu besuchen. Die Jugendarbeitslosigkeit in Prijepolje beträgt 70 Prozent. Wir hoffen, nächstens vier Schulleitende aus Prijepolje in die Schweiz einladen zu können, damit sie unser System kennenlernen können.

Urs Maibach (Grüne): Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat vorhin festgehalten, dass die Fussgängerstreifen der Gemeinde Köniz überprüft werden sollen und wenn nötig, entsprechende Massnahmen getätigt werden. Das ist in meinen Augen richtig und gut. Sie hat auch erwähnt, dass Fussgängerstreifen unter Umständen an einem falschen Ort liegen und möglicherweise verschoben oder gar entfernt werden könnten. Das macht mir etwas Angst. Mir scheint es wichtig, dass man sich über den Umstand bewusst ist, dass der Fussgänger immer den kürzest möglichen Weg nimmt. Werden Fussgängerstreifen entfernt, queren die Fussgänger die Strasse vielleicht trotzdem dort.

Die kritischen Fussgängerstreifen sollten in meinen Augen entsprechend gesichert werden. Im Spiegel wurde einst ein Fussgängerstreifen entfernt, was hohe Wellen warf.

Stephie Staub-Muheim (SP) Mit dem heutigen Geschäft betreffend das Lehrschwimmbecken Niederwangen ist meine Karriere als Mitglied der GPK zu Ende gegangen. Dieses Geschäft war das aufwändigste während meiner sechs Jahre als Mitglied der GPK. Ich sah viele Geschäfte kommen und gehen. Mehr als 30 Stunden habe ich für das Geschäft Lehrschwimmbecken Niederwangen investiert und ich nehme an, Christoph Salzmann auch. Ich möchte festhalten, dass mich die Annahme des Geschäfts sehr freut und ich freue mich, dereinst an der Einweihung des Lehrschwimmbades teilnehmen zu können.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich möchte hier das Wort "Murks" ein letztes Mal gebrauchen. Ich habe bei der Rücktrittsbekanntgabe von Annemarie Berlinger-Staub als Präsidentin der Redaktionskommission den Applaus und Dank für ihre Arbeit vermisst. Diese Arbeit ist ein wirklicher Murks. Aus den Parlamentsgeschäften heraus die Botschaften für die Stimmbevölkerung zu erstellen ist nicht leicht und dafür gebührt ihr Applaus. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Auf Ihren Pulten liegt eine Auflistung Ihrer Sitzungsteilnahmen für 2011. Die Fachstelle Parlament bittet um die Prüfung dieser Liste und die Bekanntgabe allfälliger Korrekturen bis zum 19. Dezember 2011.

Die nächste Sitzung findet am Freitag, 20. Januar 2012 um 17.00 Uhr statt. Ich wünsche Ihnen schöne Festtage und alles Gute im Neuen Jahr.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament